Grundzüge

der

National-Oekonomie.

Von

Max Wirth.

Zweiter Band.

Köln, 1859.

Verlag der M. DuMont-Schauberg'schen Buchhandlung

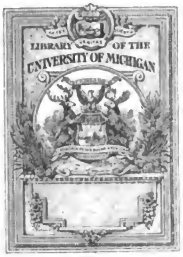

FROM THE LIBRARY OF
Professor Karl Heinrich Rau
OF THE UNIVERSITY OF HEIDELBERG
PRESENTED TO THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
BY
Mr. Philo Parsons
OF DETROIT
1871

Digitized by Google

5711.3.3
HB
165
.W799

Digitized by Google

Digitized by Google

10378

Grundzüge

PARSONS LIBRARY University of MICHIGAN

der

National-Oekonomie.

Von

Max Wirth.

Zweiter Band.

Köln, 1859.
Verlag der M. DuMont-Schauberg'schen Buchhandlung.
Druck von M. DuMont-Schauberg.

Digitized by Google

Vorwort.

Die günstige Aufnahme, welche die „Grundzüge der National-Oekonomie“ gefunden haben, ermuthigt mich, einen zu gleicher Zeit mit jenem ersten vorbereiteten zweiten Band folgen zu lassen, welcher die Volkswirthschaftspflege und die Finanzwissenschaft enthält. Die beiden Bände bilden somit ein vollständiges Lehrbuch sämmtlicher Zweige der National-Oekonomie, in welchem der Jünger der Volkswirthschaftslehre sich über alle Gesetze und Grundsätze unserer Wissenschaft, und, da zugleich die seit Erscheinen des ersten Bandes erfolgten wirthschaftlichen Begebenheiten und gemachten Erfahrungen in dem vorliegenden berücksichtigt worden sind, über alle ökonomischen Verhältnisse und Fragen der Gegenwart genügende Auskunft finden kann. Eine neue Besprechung einiger im ersten Bande bereits erörterter Materien war nicht zu vermeiden, ist indessen nicht als eine Wiederholung zu betrachten, weil dieselben entweder eine ganz verschiedene und erschöpfendere Beleuchtung erfahren [Steuern] oder berichtigt werden [Bevölkerungsfrage], oder wesentliche Zusätze und Ergänzungen erhalten [Pflege des Credits].

Ich habe gleich im Eingang des zweiten Buches [Seite 35—48] die Gelegenheit wahrgenommen, eine Ansicht zurückzunehmen, in welcher ich im ersten Bande mit der Mehrzahl der Oekonomisten der Malthus'schen Bevölkerungs-Theorie ohne Rückhalt gefolgt war. Nach reifem Nachdenken glaube ich einen Ausweg aus dem Labyrinthe ge-

Digitized by Google

funden zu haben, in welches uns das Malthus'sche System geführt hat. Zur Beruhigung aller Menschenfreunde hoffe ich darzuthun, daß das von Malthus aufgestellte Gesetz, daß die Bevölkerung in geometrischer und die Lebensmittel nur in arithmetrischer Progression sich vermehren, irrig und daß die Naturgesetze, welchen das Menschengeschlecht hinsichtlich seiner Existenz unterworfen ist, weniger trostlos sind.

In der Abtheilung von den Finanzen sind vorzugsweise die Consequenzen aus den im ersten Bande aufgestellten Principien gezogen. Wenn dabei das Ideal der Besteuerung dargestellt und praktische Vorschläge für eine Steuerreform gemacht sind, so ist doch die Schilderung der bestehenden Verhältnisse nicht unterlassen worden; und auch der Anfänger kann sich darin vollkommen über alle ihm irgend vorkommenden einschlagenden Fragen unterrichten. Derselbe wird sogar Aufschluß über manche Gegenstände erhalten, welche in verwandten Werken ihre Erläuterung noch nicht gefunden haben.

Es gibt kaum eine peinlichere und undankbarere Aufgabe, als von sich selbst zu sprechen; da Vorreden aber einmal zu diesem Zwecke da zu sein scheinen, so will ich von solchem Rechte diesmal auch Gebrauch machen. Es ist mir von der Weser-Zeitung zu „häufige wörtliche Anführung meiner Vorgänger, nicht um sie zu bekämpfen, sondern um sie einen Theil der eigenen Arbeit thun zu lassen", zum Vorwurf gemacht worden, mit der weiteren Bemerkung: „Auch dem der Literatur unkundigen Leser ist es in der Regel angenehmer, wenn er nur eines Mannes Gedankengang in seiner Vorstellungskraft aufzunehmen hat. Blumenlesen und wissenschaftliche Potpourris befriedigen nur einen rohen Geschmack, indem sie der Denkträgheit schmeicheln."

Dieser Aeußerung entgegenstehend erklärte die Oesterreichische Zeitung: „Großen Werth, und für den Anfänger in den volkswirthschaftlichen Studien [für welchen das Werk vorzugsweise geschrieben ist] vielleicht den allergrößten, hat es, daß der Verfasser überall die Ansichten der hervorragendsten Autoritäten mitgetheilt und sie nach Umständen widerlegt hat."

Diese schnurstracks entgegengesetzten Urtheile zweier sonst in ökonomischen Angelegenheiten ebenbürtiger Organe erinnern fast an die bekannte Fabel. Doch, Scherz bei Seite, kam mir der erstere Vorwurf sehr unerwartet. Ich besitze nämlich nicht die Eitelkeit, zu glau-

Digitized by Google

ben, ich könnte die Darstellung eines Adam Smith, oder eines J. B. Say, da wo unser Gedanke identisch ist, verbessern. Ich halte es in der That für loyaler, die Gedanken und Anschauungen früherer Schriftsteller zu respectiren, statt solche, wo man mit ihren Ideen total übereinstimmt, zu ignoriren, oder gar ohne Quellenangabe zu excerpiren, — was leider viel häufiger geschieht, als das große Publicum es ahnt. Zu gleicher Zeit beabsichtigte ich, den Anfänger durch eine zweckmäßige und den raschen Gang der Darstellung und Beweisführung nicht hemmende Auswahl von Citaten mit den gediegensten Anschauungen der bewährtesten Oekonomisten, d. h. mit der Literatur selbst spielend bekannt zu machen. Den letzten Vorwurf glaube ich gar mit ansehnlicher Ruhe entgegennehmen zu dürfen; denn mir däucht, daß ich eher einen nicht geringen Grad von Selbstverläugnung geübt habe, indem ich in verschiedenen Materien, in welchen ich ganz auf eigenem Wege die mitgetheilten Resultate erlangt hatte, dem Urheberrecht meiner Vorgänger den Vorrang ließ. Ich habe daher, um ein Beispiel anzuführen, bei der Publication des ersten Bandes nicht angeführt, daß ich auf die dort entwickelte Ansicht von der Unrichtigkeit der Theorie der Bodenrente durch selbstständiges Nachdenken gelangt war [was freilich ein denkender Leser an der Art der Beweisführung wohl merken konnte] und erst durch einen Freund, dem ich meine Ansicht mittheilte, auf die Harmonies économiques von F. Bastiat aufmerksam gemacht worden war. Ich habe vielmehr die ganze Ehre, wie es sich gebührte, dem Vorgänger übertragen und mußte mir gefallen lassen, für einen „schwachen oder faulen Denker“ zu gelten. Freilich entdeckte ich erst später, daß auch Bastiat nicht der Erste gewesen ist, der diese Ansicht ausgesprochen, sondern daß der Ruhm dem ehrwürdigen früheren Chef des statistischen Bureau's in Preußen, Ober-Steuerrath Hoffmann, gebührt, welcher schon über zehn Jahre vor Bastiat und selbst vor Carey zuerst in einem Vortrag vor der Akademie und dann in seiner Lehre von den Steuern die Theorie der Bodenrente mit Gründen verworfen hatte, welche den Argumenten Bastiat's zum mindesten nichts nachgeben.

Wenn die genannten Ausstellungen mich daher auch nicht von der Unrichtigkeit meiner Methode überzeugt haben und mich daher von der Maxime nicht abbringen werden, meine Schriften mehr zum Nutzen für das Volk, als zur Selbstverherrlichung einzurichten, so

Digitized by Google

war ich in dem vorliegenden Bande der Fülle des Stoffs wegen, der in engen Raum zusammengedrängt werden sollte, dennoch genöthigt, nach dieser Richtung hin mehr mich einzuschränken. Eine ziemlich umfangreiche Anführung habe ich mir indessen in dem Abschnitt über die Pflege der Gewerbe, mit Genehmigung des Verfassers [Herrn Bibl.-Secretär, Conservator am Museum der Alterthümer zu Wiesbaden, Dr. Nessel], erlaubt, weil die beregte Schrift nicht im Buchhandel veröffentlicht worden ist, aber doch im hohen Grade verdient, der Vergessenheit entrissen zu werden.

Frankfurt a. M., im Spätjahr 1857.

Der Verfasser.

NB. Eine Erholungsreise hat mich verhindert, mehrere Bogen der zweiten Abtheilung selbst zu revidiren; es sind daher einige typographische Versehen in der Anordnung der Rubriken, so wie verschiedene sinnentstellende Druckfehler stehen geblieben, welche letztere ich nach dem beiliegenden Carton zu verbessern bitte.

Frankfurt a. M., im August 1858.

Der Obige.

Digitized by Google

Berichtigungen.

Seite 355, Zeile 6, lese man statt: „Ueberwachung" — „Ueberwälzung der Steuern".

Seite 357, Z. 16, desgleichen S. 360, Z. 7, S. 366, Z. 12, S. 380, Z. 2, S. 394, Z. 5, S. 400, Z. 1, lese man: „im ersten Bande der Grundzüge der National-Oekonomie".

Seite 358, Z. 3, S. 415, Z. 14 und 37, S. 446, Z. 1, 7, 25, 39, S. 447, Z. 24, S. 448, Z. 10, lese man statt: „Fation" — „Fassion".

Seite 359, Z. 36, lese man statt: „die finanzielle Zerrüttung" — „die schreckliche Zerrüttung".

Seite 366, Z. 8, lese man statt: „Erwerbsstrom" — „Erwerbsstamm".

Seite 383, Z. 19, in der Anmerkung, lese man statt: „und neu aufgestellten" — „und mir aufgestellten".

Seite 383, Z. 20, statt: „eine Widerlegung der Vermehrung der Leistung der Bodenrente" — „eine Widerlegung der Verneinung der Existenz der Bodenrente".

Seite 404, Z. 5 und 19, S. 406, Z. 3, S. 413, Z. 29, S. 414, Z. 21 und 36, S. 417, Z. 27, S. 429, Z. 6, lese man statt: „Knies" — „Kries".

Seite 415, Z. 27, lese man statt: „aber" — „oben".

Seite 417, Z. 24, lese man statt: „Miethpreise" — „Kaufpreise".

Seite 425, Z. 15, lese man statt: „mageren Steppen" — „einzelnen Skizzen".

Seite 434, Z. 32, lese man statt: „größere" — „größerem".

Seite 435, Z. 22, lese man statt: „wenn" — „wann".

Seite 437, Z. 11 und 12, lese man statt: „einer Auswanderung anschließt" — „zur Auswanderung entschließt".

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichniß.

Erste Abtheilung. Volkswirthschafts-Pflege.

Seite

Einleitung. Die Competenz des Staates . . . . . 1—8

Erstes Buch. Sicherheitspflege.

1. Landesvertheidigung . . . . . 11—18
2. Rechtspflege . . . . . 19—23
3. Polizei . . . . . 24—32

Zweites Buch. Pflege der Production.

1. Pflege der Arbeit.

Das Bevölkerungsgesetz und die Arbeiter . . . . . 35—44
Bevölkerung und Lebensalter . . . . . 45—48
Die Arbeiter und ihr Lohn . . . . . 49—50
Der Stücklohn. Arbeitseinstellungen . . . . . 51—52
Verbesserung der Lage der Arbeiter . . . . . 52—53
Unterstützung der Regierung. Einführung neuer Industriezweige 53—54
Höhe des Lohnes . . . . . 54—55
Beschränkung der Arbeitszeit . . . . . 55 - 58
Freizügigkeit . . . . . 59—63

2. Pflege des Armenwesens.

Die Armuth und ihre Schätzung . . . . . 64—67
Der Staat und die Armuth . . . . . 67—72
Die eigentliche Armenpflege. Geschichtliches . . . . . 73—79
Armenpflege der Gegenwart. England . . . . . 80—84
„ „ „ Norwegen. Schweden . . 85—86
„ „ „ Dänemark . . . . . 86—88
„ „ „ Mecklenburg . . . . . 88—89

Digitized by Google

		Seite
Armenpflege der Gegenwart	Preußen	89
" " "	Würtemberg	89–91
" " "	Baiern	91
" " "	Bern	91
" " "	Frankreich	92–96
" " "	Holland	96–99
" " "	Belgien	99
Das Gebiet der Armenpflege. Classen und Stufen der Armuth		99–103
Leitung und Institutionen der Armenpflege		104–109
Die religiöse Armenpflege		110–114
Die Zukunft des Armenwesens		115–117
3. Pflege der Erziehung.		
Gränzen der Theilnahme des Staates an der Erziehung; Zustände der Erziehung in verschiedenen Ländern		118–127
4. Pflege der Gewerbe.		
Zunft und Arbeitstheilung		128–129
Glanzseite des Zunftwesens		129–130
Schattenseite des Zunftwesens		130–131
Umschwung durch die Erfindungen und Maschinen		131–133
Das Wandern		133–134
Das Lehrlingswesen		134–135
Vorzüge der Gewerbefreiheit		135–144
Uebelstände der Gewerbefreiheit		144–145
Die Association als Innung der Zukunft		146–148
Associationen in England		148–150
Associationen in Frankreich		150–152
Associationen in Deutschland		152–154
Die Association macht den Arbeiter creditfähig		156
Maßregeln zur Hebung der Gewerbe		157
Wahl des Berufs		158–159
5. Pflege der Landwirthschaft.		
Fortschritte der Landwirthschaft		160–162
Beförderungsmittel der Landwirthschaft		162–164
Gemeinheitstheilungen		165–166
Verkoppelung		166
Theilbarkeit des Bodens		166–168
Gründe gegen die Theilbarkeit		168
Gründe für die Theilbarkeit		169–170
Abwägung der Meinungen		171–180
Einwirkung des Staates		180–182

Digitized by Google

Seite

6. Pflege des Forstwesens.
Wichtigkeit der Erhaltung der Wälder . . . . . 183—185

7. Pflege des Bergbaues.
Die ersten Spuren der Association . . . . . 186—187
Einmischung des Staates . . . . . 187—188
Raubbau . . . . . 188—189

8. Pflege des Vereinswesens.
Actien-Gesellschaften und Arbeiter-Gesellschaften . . . 190—191

9. Pflege des Verkehrs.
a) Anlegung von Landstraßen und Brücken . . . . 192—200
b) Canäle . . . . . 200—201
c) Natürliche Wasserstraßen . . . . . 201—202
d) Eisenbahnen . . . . . 202—204
e) Telegraphen 205
f) Die Post . . . . . 205—206
g) Märkte, Messen, Börsen . . . . . 206—207
h) Die Münze. (Abnutzung der Münzen. Die Währung. Verschiedene Münzfuße. Gold- oder Silber-Währung. Die deutsch-österreichische Münz-Convention) . . 207—221
i) Ueber die vermeintliche Entwerthung des Goldes. Folgen der californischen Gold-Production. Einfluß der Silberausfuhr nach dem Orient . . . . 222—231
Die Industrie und die Feiertage . . . . . 231—232

10. Pflege des Credits.
a) Die Zettelbanken. Die Banknoten. Die englische Bank und die Peelsacte. Die österreichische Nationalbank. Die new-yorker Banken. Regeln für solide Constituirung von Zettelbanken. Denkschrift der zu Frankfurt versammelt gewesenen Bevollmächtigten von neun deutschen Banken. Preußische Normativ-Bedingungen . . . . . 233—259
b) Die Credit-Anstalten. Credit-Mobilier. Stimmen für und wider. Kritik der Credit-Anstalten . . 259—275
c) Die Commandit-Gesellschaften . . . . . 275—277
d) Waaren-Credit-Gesellschaften . . . . . 277—280
e) Die Agiotage. (Tulpen-Manie in Holland. Südsee-Schwindel in England) . . . . . 280—293
f) Handelskrisen . . . . . 293—300
g) Zinssatz und Wuchergesetze . . . . . 300—308
h) Das Hypothekenwesen . . . . . 308—310

Digitized by Google

Seite

11. Das Versicherungswesen.
Ursprung. Bedeutung. Arten . . . . . 311—315
12. Pflege des Handels.
Zwischenhandel. Maß und Gewicht . . . . . 316—318

Zweite Abtheilung. Finanzwissenschaft.

Die Quellen der Staats-Einkünfte 321

Drittes Buch. Einkünfte aus den Domainen, Regalien und Gefällen.

1. Domainen . . . . . 325—330
2. Regalien 330
3. Gefälle 330

Viertes Buch. Einkünfte aus den Steuern.

1. Grundsätze der Besteuerung.
Nutzen der Steuern . . . . . 333—334
Maß der Steuern . . . . . 334—335
Ursprung der Steuern 336
Gerechtigkeit der Steuern 337
Steuerbefreiung . . . . . 337—339
Progressive Steuern . . . . . 340—341
Einkommen und Einnahme . . . . . 341—342
Begründung der Besteuerung des Einkommens . . . 343—345
Umlegung der Steuern . . . . . 345—350
Abwälzung der Steuern . . . . . 350—356
Unzweckmäßigkeit einer einzigen Steuer vom Grundeigenthum 357—358
Vertheilung, Erhebung, Verpachtung der Steuern . . . 359—360

Eintheilung der Steuern.

Steuern von der Person . . . . . 361—362
Die Frohnden 363
Die Kopfsteuer . . . . . 364—365
Steuern vom Capital.
Die Vermögenssteuer . . . . . 365—367
Die Stempelsteuer . . . . . 367—370
Die Gerichtssporteln . . . . . 370—372
Die Erbschaftssteuer . . . . . 372—376
Die Abzugssteuer 376
Die Vermögens-Confiscationen 376

Digitized by Google

Seite

Die wahre Quelle der Steuern.

Steuern vom Einkommen. . . . . 377—380

I. Directe Steuern vom Einkommen aus dem Capital.

1. Die Grundsteuer . . . . . 381—436
   - Kritik des Princips der Grundsteuer. Widerlegung der Theorie von der Bodenrente . . . . . 381—397
   - Aelteste Art der Grundsteuer: Zehnten . . . . . 398—400
   - Naturalsteuern . . . . . 400—401
   - Ursachen der Dreifelderwirthschaft 402
   - Umlegung der Grundsteuer-Kataster . . . . . 403—405
   - Der Kataster in Frankreich . . . . . 406—411
   - Der Kataster in den westlichen Provinzen Preußens . . 412—414
   - Unzulänglichkeit des Kataster . . . . . 415—416
   - Umlegung der Grundsteuer in England nach den Pachtpreisen . . . . . 417—419
   - Umlegung der Grundsteuer in Nordamerica nach den Kaufpreisen . . . . . 419—420
   - Der Kataster in Sachsen . . . . . 420—424
   - Kritik des Katasters und Vorschlag zu dem englisch-americanischen System überzugehen. . . . . 424—436
2. Capital-Rentensteuer . . . . . 436—438
3. Die Gefäll- und Dominialsteuer. 438
4. Die Eisenbahnsteuer . . . . . 438—439
5. Die Häuser- und Miethsteuer. Die Fenstersteuer . . 439—442

II. Directe Steuern vom Einkommen aus der Arbeit.

6. Steuern auf den Arbeitslohn.
   - Besteuerung des Lohnes. . . . . 443—450
   - Besoldungssteuer . . . . . 450—451
   - Classensteuer in Preußen . . . . . 451—452
   - Persönliche Einkommensteuer, das Ideal der Steuern . . 453—454

III. Directe Steuern vom Einkommen aus dem Capital und der Arbeit.

7. Gewerbesteuer.
   - Patentsteuer 455-463

IV. Indirecte Einkommensteuern.

Steuern auf die nothwendigen Consumtionsartikel oder den schwer entbehrlichen Aufwand.

8. Die Mahl- und Schlachtsteuer . . . . . 464—469

Digitized by Google

Seite

9. Die Salzsteuer . . . . . 469—473
10. Die Trankſteuer.
Malzſteuer. Maiſchſteuer. Hopfenſteuer. Biersteuer. Branntweinſteuer. Weinſteuer . . . . . 473—481
11. Tabakſteuer.
Eingangsſteuer. Tabakmonopol. Inländiſche Steuer . . 481—486
12. Steuer vom Rübenzucker . . . . . 486—487
13. Die Zölle.
Entſtehung. Prohibitivzölle. Schutzzollzölle. Finanzzölle. Einfuhrzölle. Ausgangszölle. Durchgangszölle . . 488—500

V. Luxusſteuern.

Luxusſteuern.
Steuern auf Diener, Wagen, Pferde, Hunde, Singvögel . 501—504

Fünftes Buch. Die Staatsſchulden.

I. Die außerordentlichen Staatseinkünfte.

1. Allmälige Aufzehrung des Staatsvermögens . . 508
2. Vorübergehende Einnahmen.
a) Außerordentliche Steuererträge. b) Subſidien. c) Entſchädigungsſummen. d) Eingreifen in Banken und andere Geldinſtitute. e) Ausgabe von uneinlösbarem Papiergeld. f) Zins-Reduction der Staatsſchulden. g) Einſtellung der laufenden Zahlungen. h) Schwebende Schuld. i) Verwendung des Staatsſchatzes. k) Cautionen. . . . . 508—514
3. Staatsanleihen 514

II. Berechtigung der Staatsanleihen.

Stehendes und umlaufendes Capital . . . . . 515—521

III. Arten der Staatsanleihen.

Emiſſion der Staatspapiere . . . . . 522—523
1. Anlehen unter der Bedingung gegenſeitiger Aufkündigung 523
2. Anlehen, deren Rückzahlung auf eine die Willkür beider Theile ausſchließende Weiſe bedungen wird 524
3. Anlehen unter Beſtimmung laufender Zinſen und feſter Termine für die Rückzahlung der Capitalien . . . . . 524—525

Digitized by Google

Seite

4. Zeitrenten (Annuitäten) . . . . . 525—526
5. Anlehen gegen Leibrenten, Tontinen . . . . . 526—527
6. Lotterieanlehen . . . . . 527—528
7. Anlehen ohne Bestimmung fester Rückzahlungs-Termine, unter der Bedingung, daß das Capital von keiner Seite oder nur von Seite des Staates auffündbar sein soll. Renten . . . . . 528—530
8. Ueber besondere Garantieen und Bedingungen, die den Gläubigern zugestanden sind . . . 531—532
9. Art und Weise, Anlehen abzuschließen. 532
10. Formen der Schuldverschreibungen. . . . . 532—533
11. Die Schuldentilgung . . . . . 533—539
12. Mittel zur Schuldentilgung . . . . . 539—540

IV. Umsatz der Staats-Effecten.

Natur der Effecten . . . . . 541—542
Cours der Effecten . . . . . 542—543
Vorzüge der Effecten zum Umsatz der Werthe . . . 543—545
Die Börsen-Agenten, Jobber's u. s. w. . . . . 545—546
Uebertragung der Effecten. . . . . 546—547
Börsengeschäfte. Comptantgeschäfte 547
Zeitgeschäfte 548
Das Report- und Deportgeschäft . . . . . 548—549
Das Prämiengeschäft 549
Das Promessengeschäft. 549
Das Stellgeschäft 550
Die Liquidation 550
Die Arbitrage 551
Die Liebhaberei und die Contremine 552

Digitized by Google

Erste Abtheilung.

Volkswirthschaftspflege.

Digitized by Google

Digitized by Google

Einleitung.

Digitized by Google

Digitized by Google

Die Competenz des Staates.

Welche auch die Verfassung eines Landes sei, es kann keiner Regierung gleichgültig sein, in welchem Zustande intellectueller Bildung und materieller Wohlfahrt das Volk sich befinde, das sie zu vertreten die Ehre und den Beruf hat; denn genau im Verhältniß jener Bildung und dieses Wohlstandes wird das Ansehen und die Achtung gemessen, welche eine solche Regierung unter ihres Gleichen und unter den Nationen genießt. Zwischen dem Grade der Bildung und des Wohlstandes eines Volkes besteht ein inniger Causalnexus: je entwickelter die erstere, um so mehr Mittel besitzt das Volk, um sich Wohlstand zu erwerben, und je mehr Wohlstand, um so mehr sind Mittel vorhanden, um sich Bildung anzueignen. Die civilisirten Völker haben daher eine Fülle von Wohlstand; durch ihren Wohlstand besitzen sie die Macht, in Kunst und Wissenschaft immer vorzuschreiten und durch sie die Werkzeuge zu neuer, größerer Production zu gewinnen. Durch eine reichliche Production werden die Mittel geboten, zu einer sorgfältigen Erziehung des Volkes, und durch eine sorgfältige Erziehung werden die einzelnen Individuen wieder so productionstüchtig, daß sie mehr erwerben und den Wohlstand im Allgemeinen vergrößern helfen.

Unter solchen Umständen liegt es im Interesse einer jeden Regierung, die Erziehung des Volkes und die Production des Landes zu fördern.

Diese Wahrung der volkswirthschaftlichen Interessen kann nach zwei Richtungen hin geschehen:

1) durch Schutz der Person und des Eigenthums;
2) durch Hinwegräumung aller der Hindernisse, welche der Entfaltung der Production entgegen stehen, wie durch Förderung aller Mittel und Kräfte, welche das Volk zu seiner Erwerbsthätigkeit gebraucht.

Wir wollen demnach die Volkswirthschaftspflege in zwei Bücher theilen: in die Sicherheitspflege und in die Pflege der Production.

Ueber die Ausdehnung, welche der Fürsorge der Regierung für die

Digitized by Google

Volkswirthschaft gestattet werden solle, herrschen verschiedene Ansichten. Wir haben an anderer Stelle schon erwähnt, wie es zwei Parteien und zweierlei Arten von Staatsprincip gebe, nach welchem die Einmischung der Regierung bemessen werde: Centralisation und möglichst Selbstverwaltung. Das erstere Staatsprincip gilt vorzugsweise in Frankreich und Rußland, das letztere in England. Wir haben auseinandergesetzt, wie der Grad von Vormundschaft, den die Regierung zweckmäßig auszuüben haben solle, sich je nach dem Culturgrade des Volkes richten müsse; daß ein rohes, uncivilisirtes Volk mehr Vormundschaft brauche, um der Segnungen der Civilisation rascher theilhaftig zu werden; daß ein freies, weiter geschrittenes Volk wenig Vormundschaft braucht, weil schon die Einsicht in das Wesen der Volkswirthschaft und des Staatshaushalts, welche durch die freie Discussion verständiger Männer gewonnen wird, ein hinreichender Sporn ist, alles dasjenige von selbst zu thun, wozu eine weise Regierung die Anleitung geben könnte. Wir haben jener Darstellung im letzten Capitel des ersten Bandes nur wenig mehr beizufügen.

Mit wenigen Ausnahmen, unter die wir die Vertheilung von Aeckern unter die Plebejer im alten Rom rechnen dürfen, war die Thätigkeit des Staates im Alterthum auf den Schutz gegen äußere Feinde oder die politische Machtstellung und auf Prachtbauten beschränkt, die entweder der Eigenliebe des Staatsoberhauptes schmeicheln, oder dem Volke Zerstreuung schaffen sollten. Wirthschaftliche Bedeutung hatte die Anlegung der römischen Amphitheater so wenig, wie der Bau der ägyptischen Pyramiden. Man baute zwar Straßen, allein nur, um die Heere darauf fortzubewegen, man legte Magazine an, allein vorzugsweise, um die Soldaten zu ernähren, man gründete Städte, allein nur, um sich einen Schutz gegen äußere Feinde zu schaffen, man schuf Colonieen, allein nur um einen Ersatz für die zu bevölkerte oder durch einen Eroberer verlorene Heimath zu finden. Der letztere Grund gab Veranlassung zur Gründung von Messina, nachdem die Spartaner die alte Heimath erobert hatten; der erstere zur Anlegung einer Menge von Niederlassungen an der Küste Italiens und Africa's. Die einzige Ausnahme scheinen die Phönizier, das wirthschaftlichste Volk des Alterthums, gebildet zu haben, denn ihre Colonieen, die in regem Verkehr mit dem Mutterlande standen, erstreckten sich über 125 an der Zahl über Italien, Spanien und Gallien (Marseille) und auf der Nordwestküste von Africa bis nach Sierra di Leone. Auch in Beziehung auf die Volkserziehung, über welche der Staat im Alterthum einen überwiegenden Einfluß ausübte, waltete mehr die Rücksicht auf die kriegerische Ausbildung der Jugend vor, als die productive; denn außer dem Handel waren ja fast alle productiven Beschäftigungen den Sklaven zugetheilt, und

Digitized by Google

in Rom wurde selbst die intellectuelle Ausbildung der Kinder Sklaven von höheren geistigen Gaben anvertraut; wie denn mehrere der größten Philosophen des Alterthums Sklaven gewesen sind.

An eine eigentliche Förderung der Production dachte man noch nicht; man wußte zwar, daß Krieg dem Volkswohlstande nachtheilig ist, allein man hatte dabei mehr die verwüsteten Saaten und zerstörten Städte, den Verlust der Unabhängigkeit und Freiheit im Auge, als den Umstand, daß der Krieg Werthe verzehrt und die Erzeugung neuer Werthe verhindert. Man wußte, daß Unsicherheit der Person und des Eigenthums etwas Unangenehmes war, allein deren lähmenden Einfluß auf die Production kannte man oder beachtete man nicht. Wenn indessen von einer productiven Thätigkeit des Staates im Alterthum nichts zu berichten ist, so sind uns doch Züge von einem Gemeingeiste in der damaligen civilisirten Welt aufbewahrt, vor denen wir beschämt zurückstehen müssen. Um ein erst durch neuere Forschungen constatirtes Factum zu erwähnen, so wurden, als die Stadt Rhodus auf Rhodus einst durch ein Erdbeben zerstört worden war, Sammlungen in der ganzen damaligen civilisirten Welt angestellt, und der Ertrag war zwanzigmal größer, als was beim Brande von Hamburg in unseren Tagen zusammenkam, obgleich unsere heutige civilisirte Welt die des Alterthums ums Zwanzigfache an Umfang und Bevölkerung übertrifft. Der König von Aegypten spendete für sich allein 500,000 Thaler nach heutigem Gelde.

Die neueren Staaten, meist durch Eroberung entstanden, wußten lange nichts von einer eigentlichen Pflege der Volkswirthschaft. Die Eroberer theilten das Land unter sich, machten die Einwohner zu Sklaven, welche für sie arbeiten oder ihnen jährlich einen bestimmten Tribut entrichten mußten, und ihre weitere Sorge erstreckte sich nur auf die Vertheidigung der Landesgränze.

Je mehr das Gemeinwesen sich entwickelte, desto mehr stellte sich das Bedürfniß heraus, neben dieser rein politischen Fürsorge auch die wirthschaftliche Thätigkeit des Volkes zu fördern. Es war aber wieder mehr die Abwehr von äußerer Gefahr, der zu widerstehen der Einzelne zu schwach war, als selbstbewußtes Hinwirken auf die Wirthschaft des Volkes, welche die Regierung zu einer neuen Richtung ihrer Thätigkeit veranlaßte. Man sah ein, daß es die Kraft eines Mannes übersteige, seine Ländereien, seine Wohnung und selbst sein Leben gegen Elementar-Ereignisse zu schützen, Sümpfe trocken zu legen, welche die Luft verpesteten, Flüsse einzudämmen, Straßen anzulegen u. s. w.

Mit dem Christenthum, welches zuerst die Verpflichtung des Staates zur sittlichen und geistigen Erziehung des Volkes aufstellte, kam die Gründung von Schulen. Wiederum war es kein wirthschaftliches Interesse, wel-

Digitized by Google

ches die Regierungen bewog, öffentliche Unterrichtsanstalten zu errichten, sondern religiöse Rücksicht: nicht um die productive Intelligenz der Völker zu heben, gründeten sie Schulen, sondern um sie sittlicher zu machen; von der Errichtung von Gewerbs-, Ackerbau-, Handels- und polytechnischen Schulen hatte man keinen Begriff.

Statt der Regierung waren es nach der Bildung der germanischen Staaten die Klöster, welche die Zufluchtsstätten der Wissenschaft wie der Armen bildeten; sie waren es, welche in Sachen des Ackerbaues wie der Gewerbe dem Volke mit gutem Beispiele voranleuchteten, aus deren Mauern viele wichtige, in volkswirthschaftlicher Hinsicht weitgreifende Erfindungen und Verbesserungen hervorgingen. Die Benedictiner pflegten vorzugsweise die schönen Künste und Wissenschaften, die Augustiner und Franciscaner trieben Landwirthschaft, sie rodeten Urwälder aus und machten öde Land urbar, die Patres Pontifices (der Benedictiner) bauten Brücken und cultivirten die Naturwissenschaften: so wurden die Keime der Volkswirthschaft in den Klöstern gelegt.

Den wichtigsten Schritt aber zur Umgestaltung unserer wirthschaftlichen Verhältnisse hat das Christenthum durch seine Bekämpfung der Sklaverei gethan. Seiner Vermittlung gelang es, das starre Joch, welches auf der großen Mehrzahl der Menschen ruhte, zu brechen und die Arbeit, welche lange bei den bevorzugten Geschlechtern verachtet war, zu Ehren zu bringen. Die Leibeigenen entliefen in Massen ihren Herren, theils um in den Dienst der Kirche zu treten, theils um sich in den Städten niederzulassen und dort Gewerbe zu treiben. Es gelang ihnen solches um so leichter, als sie die rohen Anfänge des Handwerks schon kannten, weil der Adel alle gröberen Gewerbe auf seinen Gütern durch Leibeigene schon in der Urzeit betreiben ließ: da waren Schmiede, Wagner, Schuhmacher, Schlosser, Tischler, welche leicht in den Städten Aufnahme fanden, ihre Kenntnisse daselbst erweiterten und allmählich zu Wohlstand sich emporschwangen. Die Nothwendigkeit, sich gegen die beutegierigen Herren des Landes zu vertheidigen und die Interessen der Gewerbe und der Industrie zu fördern, schuf die ersten Keime der Association, jenes sinnvollen Bandes, in welchem die Menschheit die möglichste Vollkommenheit auf Erden zu erreichen bestimmt zu sein scheint, veranlaßte die Bildung von Innungen und Zünften, die zu ihrer Zeit unendlichen Nutzen schufen und erst jetzt hemmend auf den Verkehr wirken, weil sie in ihrer alten Gestalt auf die großartigen Umrisse der heutigen Wirthschaft nicht mehr passen. Als endlich eine neue Welt entdeckt war, als der Handel den Erdkreis umspannte, als die Städtebünde und die Hansa untergegangen waren, als man besserer Straßen, Häfen, Leuchtthürme, Märkte bedurfte, da entstand die eigentliche wirth-

Digitized by Google

schaftliche Thätigkeit des Staates, deren wissenschaftliche Begründung einer späteren Zeit vorbehalten war.

Die Lehre von der Volkswirthschaftspflege umfaßt alle zur Förderung des Volkswohlstandes nöthigen Maßregeln. Sie zeigt, in welcher Weise eine Regierung die Grundsätze der Volkswirthschaftslehre auf das Gemeinwohl anzuwenden habe, wie sie auf der einen Seite der Zerstörung von Werthen vorbeugen und auf der anderen deren Erzeugung befördern könne. Es hängt nicht allein die Wohlfahrt der Einzelnen, sondern auch die financielle Stellung des Staates selbst von dem richtigen Verständniß dieser Grundsätze ab. Ein reiches Volk ist nicht allein glücklicher und eine bessere Stütze der Regierung, als ein armes, sondern kann auch mehr Steuern zahlen und dadurch die Staatszwecke mehr fördern helfen. Man hat zwar die letztere Rücksicht schon in früheren Zeiten im Auge gehabt, allein die Maßregeln sind aus Unkenntniß mit den wahren Gesetzen der Volkswirthschaft so principlos ergriffen worden, daß sie vielen Schaden stifteten, wie wir an anderer Stelle bei der Betrachtung des Mercantil-Systems gesehen haben. Erst in neuester Zeit sind auch die Regierungen von der Nothwendigkeit durchdrungen worden, die Staatswirthschaft nach jenen ewigen Gesetzen zu regeln, welche große Männer in der Geschichte der Menschheit gefunden haben.

Der Staat, haben wir gesagt, dachte früher an eine directe Beförderung der Production so wenig, wie an eine productive Erziehung des Volkes. Seine Thätigkeit beschränkte sich darauf, die Sicherheit und Unabhängigkeit des Landes aufrecht zu erhalten, so wie die Gelder, welche zur Bestreitung der Unkosten dieses Geschäftes nöthig waren, aufzutreiben. Zu diesem Behufe legte man Steuern auf, da, wo eben etwas zu finden war. Einrichtungen wie Zölle, Märkte, öffentliche Niederlagen, welche jetzt zu Gunsten der Industrie errichtet werden, wurden damals mehr angelegt oder deren Anlegung erlaubt, um die Staatscasse zu füllen.

Die Competenz des Staates zur Einwirkung in die wirthschaftliche Thätigkeit des Volkes ist oft überhaupt in Abrede gestellt worden, sogar von Männern, welche selbst mit am Staatsruder saßen. Die erste und unerläßlichste Bedingung zur Entwicklung der productiven Kräfte der Menschen ist, wie W. v. Humboldt sagt, die *freie Bewegung*. Wo diese fehlt, kann man unmöglich alle Hülfsquellen des Landes so benutzen, wie es nach deren Natur möglich wäre. Es wird also auch nicht so viel producirt als da, wo diese Kräfte ungehindert neben einander thätig sind.

Nun können aber Fälle eintreten, wo die eine Kraft *auf Kosten* einer anderen sich zu entwickeln strebt, so daß der Vortheil, den sie erzielt, geringer ist als der Verlust, welchen die andere erleidet, und für die Gesammtheit also ein Nachtheil sich ergibt. In diesem Falle, der bei unge-

Digitized by Google

funden Staatszuständen leicht eintreten kann, würde der Schwächere vielleicht von dem Stärkeren unterdrückt, und es muß daher der Staat für ihn einschreiten. Die schönste Pflicht des Staates ist es, den Schwachen gegen den Starken zu schützen, die Interessen der Unmündigen, der Witwen und Waisen zu wahren; er hat namentlich die heilige Pflicht, die niederen Stände, denen genügende Mittel zu ihrer Ausbildung fehlen, zu edlerer Gesittung heranzuziehen. Aber der Grad dieser Bevormundung muß je nach dem Culturzustande des Volkes verschieden, stärker und laxer sein. Hochgebildete Völker bedürfen der Bevormundung und Fürsorge der Regierung in ihren wirthschaftlichen Functionen sehr wenig. In solchen Staaten richtet sich eine zweckmäßige Theilung der Arbeit ein, unter welcher das Ansehen der Regierung, weit entfernt, zu leiden, noch gewinnen kann, indem sie ihre Thätigkeit mehr nach außen, als innen richtet (z. B. in England). Rohe Völker bedürfen größerer Regierungsthätigkeit, um nicht ganz in Schmutz und Unwissenheit zu versinken.

Doch ist eine Beschränkung des freien Thuns und Lassens in wirthschaftlicher Beziehung nur dann zuzugeben, wenn ein hohes Interesse der Gesammtheit dabei im Spiele ist. Ist somit das Interesse der Gesammtheit über das der Einzelnen zu stellen, so darf von der Gesammtheit ein Opfer zu Gunsten Einzelner in der Regel nicht verlangt werden, und sind demnach Privilegien und Exemptionen in den Augen einer gesunden Volkswirthschaftspolitik eben so verwerflich als Steuern, welche zu Gunsten bevorzugter Classen erhoben werden (wie z. B. Prohibitivzölle zum Vortheile einiger Fabricanten). „Nur beim freien Wechselspiele freier Geister entfaltet sich die innere Kraft."

Eine zu weitgreifende Fürsorge des Staates in der Volkswirthschaft übt zu leicht einen lähmenden Einfluß auf die industrielle Thätigkeit aus. Das Volk gewöhnt sich gar zu leicht daran, alle Anregung zum wirthschaftlichen Fortschritt von oben zu erwarten und die Hände in den Schooß zu legen, bis der Staat, wie eine Art Vorsehung, den Anfang macht. Es schwindet das Selbstständigkeitsgefühl und damit auch die Kraft zum Handeln, der rege, strebsame Geist, welcher gerade durch das eigene Nachdenken, durch das Sichselbstüberlassensein geweckt wird, erschlafft, und das Volk verlangt alles von der Regierung, was sein Wohl angeht, wie wir es in den centralisirten Staaten sehen. Die Volkswirthschaft ist in solchen Ländern auf gar schwache Füße gestellt; sie macht bedeutende Fortschritte, wenn ein genialer Regent an der Spitze steht, sie erlahmt aber auch gar sehr, wenn weniger tüchtige Männer die Zügel der Regierung führen. Das Volk gewöhnt sich da, den Staat wie ein mystisches, magisches Wesen zu betrachten, dessen Kräfte geheimnißvoll und unerschöpflich sind, wie einen

Digitized by Google

Zauberer, dem nichts unmöglich ist; es vergißt zu leicht, daß es selbst nur der Schatz ist, aus dem die Regierung schöpft, und daß diese keine Goldgruben im Monde besitzt. „Die Freiheit", sagt W. v. Humboldt in seinen Ideen zu einem Versuch, die Gränzen der Wirksamkeit des Staates zu bestimmen, „erhöht die Kraft und führt, wie die größere Stärke, immer eine Art Freigebigkeit mit sich, welche den Schwachen zu Gute kommt. Zwang dagegen erstickt die Kraft und führt zu allen eigennützigen Wünschen und niedrigen Kunstgriffen der Schwäche. Zwang hindert vielleicht manches Vergehen, aber sicher auch viele nützliche Handlungen. Der Staat muß daher in Ausübung dieses Zwanges sehr vorsichtig sein; selbst die nützlichsten Maßregeln, die weisesten Gesetze schaden, wenn sie mit Gewalt eingeführt werden, wie das Beispiel Joseph's II. beweis't."

Die Privatthätigkeit ist außerdem auch deßwegen vorzuziehen, weil die des Staates größeren Aufwand und vielerlei Collisionen mit den Interessen der Einzelnen verursacht. Solchen tritt der Staat gewisser Maßen feindlich entgegen, und das Streben, beide in Einklang zu bringen, wird die Quelle von Vergehen. „Je unthätiger der Staat (immer wirthschaftlich gemeint), desto kleiner die Zahl der Vergehen," sagt W. v. Humboldt. „Wäre es möglich, die Menge der durch Policeigesetze verursachten Uebel zu finden, so würde man ihre Anzahl größer finden, als diejenige, welche sie verhüten."

Die Regierung muß, wenn eine gesunde Wirthschaft gedeihen soll, vor Allem die Sicherheit der Person und des Eigenthums garantiren. Sie darf die Freiheit der Person nur da beschränken, wo diese dem Allgemeinen gefährlich wird; sie darf das Eigenthum nur da antasten, wo die Wohlfahrt der Gesammtheit es gebieterisch erheischt. Zwecklose Bedrückungen aber, welche von der Regierung ausgehen, sind für den Volkswohlstand weit nachtheiliger, als irgend welcher Zustand von Gesetzlosigkeit und Unruhe bei freien Institutionen; daher das verhältnißmäßig großartige Emporblühen der freien Städte des Mittelalters bei sehr anarchischen Zuständen des Reiches.

Eben so wichtig, wie der Schutz der Person und des Eigenthums gegen äußere Angriffe von Seiten des Staates, ist der Schutz des Volkes gegen die Regierung selbst; denn unumschränkte Macht gibt gar leicht Anlaß zum Mißbrauch, weil deren Träger selbst dem Irrthume zugänglich sind. In einem Lande z. B., wo wegen der eigenthümlichen Machtstellung der Regierung oder wegen eines fehlerhaften Steuersystems das Eigenthum willkürlich angetastet werden kann (wie z. B. früher in Aegypten), da wird wenig Neigung zum Ansammeln von Capital zur Ausführung großartiger Unternehmungen durch Privatkräfte vorhanden sein. Dasselbe gilt von der Sicherheit der Person. Ist diese von Einzelnen gefährdet, so dient solche Gefahr oft dazu, die Thatkraft zu stählen; vom Staate aber ausge-

Digitized by Google

hend, führt sie entweder zur Verletzung von Recht und Gesetz, oder sie lähmt alle Thatkraft und demoralisirt in beiden Fällen. Willkürliche Bedrückung und Unsicherheit der Person und des Eigenthums sind die Ursache der Armuth und des Verfalls der meisten so fruchtbaren Reiche und Länder Asiens.

Was die Ausübung von Gewerben durch den Staat betrifft, so gelten dafür dieselben Grundsätze, und die Ansicht, daß der Staat keinerlei Gewerbe treiben solle, gewinnt immer mehr Boden; denn es ist einleuchtend, daß Geschäfte, von denen der Eigenthümer nichts versteht und an denen der Geschäftsführer nicht betheiligt ist, nicht mit der Umsicht und Sparsamkeit betrieben werden, wie Privat-Unternehmungen. Die Geschäfte, welche der Staat betreibt, sind daher immer kostspieliger und weniger gewinnbringend als solche, die von Privaten unternommen werden. Wo es auf Staatskosten geht, da glaubt man, nicht sparen zu dürfen, weil man nie daran denkt, daß der Staat doch auch nur aus der Tasche des Volkes schöpft. Man hielt es sogar für ein Verdienst, vom Staate möglichst hohe Preise zu fordern. Bei Staatsarbeiten überhaupt werden die Arbeitsstunden schlecht eingehalten und die wirkliche Arbeitszeit vertändelt und vertrödelt; es wird, wie bei den Frohnden, so wenig wie möglich gethan.

Weil bei Staatsunternehmungen die Sorge um die Existenz nicht so mit im Spiele ist, wie bei Privat-Entrepriſen, so wird der Luxus und die Schönheit bei solchen Etablissements in der Regel der praktischen Brauchbarkeit vorangestellt, und sie können schon aus dem Grunde weniger rentiren.

Man sagt freilich, daß bei Unternehmungen des Staates nur das allgemeine Wohl und nicht das Interesse Einzelner berücksichtigt werde; allein wer bürgt dafür, daß die Unternehmung wirklich nützlich ist? Rau sagt, es sei immer sehr unwahrscheinlich, daß die wenigen Männer, welche die Regierung bilden, alle Verhältnisse und Bedürfnisse des Volkes so genau kennen, daß sie immer die richtigen Mittel wählen und gerade die Geschäfte betreiben, welche für den Zeitpunct und die Lage des Landes passen.

Ein weiterer Nachtheil der Einmischung des Staates in die Industrie ist die Ueberhäufung von Geschäften. Die Uebersicht wird den höheren Staatsbeamten immer schwerer, und daher Manches unbeachtet gelassen oder falsch beurtheilt. Die Zahl der Beamten vergrößert sich, und damit die Last der Steuern.

Nachdem wir somit im Ganzen die Grundlinien der Competenz des Staates in der Volkswirthschaft dargelegt zu haben glauben, können wir zu der Anwendung derselben im Einzelnen übergehen.

Digitized by Google

Erſtes Buch.

Sicherheitspflege.

Digitized by Google

Digitized by Google

1. Die Landesvertheidigung.

Eine der obersten, man kann sagen die oberste Pflicht der Regierung ist es, das Land, welches ihrer Leitung anvertraut ist, gegen äußere Feinde zu schützen, dasselbe in seiner Unabhängigkeit und Integrität zu wahren. Die Art und Weise, wie dies geschieht oder geschehen soll, richtet sich ganz nach dem Culturgrade und nach der Staats-Organisation, welche bei einem Volke existirt. Adam Smith gibt in seinem fünften Buche eine äußerst lichtvolle Darstellung der verschiedenen Arten der Wehrverfassung, welche bei Völkern je nach ihrem Culturgrade bestehen, und läßt einen tieferen Blick in die Ursachen des Verfalls großer Reiche und Nationen werfen, als den meisten Geschichtschreibern bis jetzt geglückt ist. Indem er die Wehrverfassung von ihrer ökonomischen Seite auffaßt, füllt er eine Lücke in der Beurtheilung der Geschichte der Menschheit, welche die Historiker bisher befriedigend zu erklären vergeblich sich bemüht haben.

Der große Meister theilt die Völker je nach dem Culturgrade, den sie einnehmen, in vier Gruppen: in Jäger-, in Hirtenvölker, in Ackerbau treibende und in Handels-Ackerbau-Industrie-Nationen.

„Bei Jägervölkern — wie die Indianer in Nordamerica —, bei welchen die bürgerliche Gesellschaft sich noch auf ihrer untersten Stufe und in ihrem rohesten Zustande befindet, ist jeder Mann sowohl Soldat als Jäger. Wenn er in den Krieg zieht, sei es um seine Völkerschaft zu vertheidigen, sei es um die Beleidigungen zu rächen, welche andere Horden ihr angethan haben: so schafft er sich eben so gut und auf dieselbe Weise seinen Unterhalt durch seine eigene Arbeit, als wenn er im Frieden zu Hause wäre. Seine Völkerschaft (denn Staat gibt es in diesem Zustande der Dinge noch nicht) braucht nicht den mindesten Aufwand zu machen, es sei nun, ihn zum Kriege auszurüsten, oder ihn während desselben zu unterhalten.

„Unter Hirtenvölkern, einer schon etwas mehr ausgebildeten Art bürgerlicher Gesellschaften, dergleichen wir in der Tatarei und in Arabien

Digitized by Google

finden, ist gleichfalls jede Person männlichen Geschlechtes ein Kriegsmann. Solche Nationen leben gemeiniglich unter Zelten oder in einer Art von bedeckten Wagen, welche sich sehr leicht von einem Orte zum andern fortbringen lassen. Die ganze Nation, oder der ganze Stamm, verändert den Aufenthalt sowohl nach den Jahreszeiten, als nach zufälligen Veranlassungen. Wenn ihre Heerden das Futter in einem gewissen Bezirke aufgezehrt haben, so ziehen sie mit ihnen zu einem anderen, und von diesem zu einem dritten. In der trockenen Jahreszeit kommen sie zu den Ufern der Flüsse herab, und ziehen sich in der nassen in die höheren Gegenden zurück. Wenn eine solche Nation in den Krieg zieht, so können ihre Kriegsmänner ihre Heerden der schwachen Vertheidigung ihrer alten Leute, ihrer Weiber und Kinder nicht überlassen, und letztere wollen nicht ohne Vertheidigung und Lebensmittel zurückbleiben. Ueberdies ist die ganze Nation zu einem wandernden Leben, auch in Friedenszeiten, gewöhnt, und es fällt ihr also nicht schwer, in Kriegszeiten ins Feld zu rücken. Ob sie als ein Kriegsheer marschirt oder als eine Gesellschaft von Viehhirten herumzieht, das verändert ihre Lebensart wenig. Alle ihre erwachsenen Männer gehen also zusammen in den Krieg, und jeder schlägt auf den Feind los, so gut er es vermag und versteht. In den Schlachten der Tataren, wie der alten Germanen, hat man sehr oft auch Weiber an der Seite ihrer Männer streiten sehen. Wenn solche Nationen überwinden, so ist alles, was der feindlichen Horde gehört, der Preis und das Eigenthum des Siegers. Wenn sie überwunden werden, so haben sie Alles verloren."

Roscher macht die sehr treffende, aber ohne weitere Erklärung paradox klingende Bemerkung, daß die Einführung der Sklaverei ein Fortschritt in der Cultur gewesen sei, gerade wie deren Aufhebung wieder ein Fortschritt war. Ganz rohe Jägervölker nämlich tödten oder tödteten ihre Feinde, weil sie mit der Ernährung ihrer eigenen Person und ihrer Familie ohnehin genug zu thun haben. Sobald sie dagegen anfangen, Viehzucht oder gar Ackerbau zu treiben, sobald sie aus Erfahrung sehen, daß durch Aufwand von Arbeit weit mehr Nahrungsmittel durch einen Menschen geschaffen werden können, als ein Jäger zu erjagen vermag, dann sehen sie in den Menschen ein kostbares Werkzeug und machen solche dienstbar, wenn sie sie nach einer gewonnenen Schlacht in ihre Gewalt bekommen.

In ihrer gewöhnlichen Lebensart haben Jäger- und Hirtenvölker fast täglich alle jene Uebungen, welche zum Kriegsdienst erforderlich sind; sie sind daher kriegsgeübt; auch erlaubt ihnen ihre Beschäftigung, jederzeit schlagfertig zu sein. Da das Haupterforderniß des Kriegführens die Unterhaltung der Truppen ist, so sind Jägervölker, die bloß von ihrer Jagdbeute leben, natürlich wenig gefährlich, da sie immer nur in ganz kleinen Schaaren

Digitized by Google

beisammen sein können. Hirtenvölker sind schon unabhängiger und mehr zu fürchten, weil sie ihre Nahrung in ihren Heerden mit sich führen; doch sind auch sie von Futterplätzen für ihre Heerden abhängig. Wo solche in civilisirte Länder einfallen, da ist die Verheerung der Saaten die natürliche Folge, weil sie ihr Vieh eben weiden lassen, wohin sie gerade kommen. Durch ihre kriegerische Uebung und durch den letzteren Umstand sind Hirtenvölker daher gefährlich, wenn sie sich in größeren Massen vereinigen. So oft es z. B. den Tataren gelang, unter einem Fürsten sich zu vereinigen, war die Verwüstung Asiens oder Europa's die Folge davon. Die Araber waren ein einziges Mal unter den Kalifen vereinigt und haben Kleinasien, Nordafrica und Spanien erobert.

Die Eroberungen der Hirtenvölker sind nur ausnahmsweise von längerer Dauer gewesen, weil das wandernde Leben derselben sie nicht so leicht an feste Wohnsitze gewöhnen läßt. Dennoch hat Rußland 400 Jahre lang unter der Botmäßigkeit der Tataren geschmachtet, ist heute noch China unter solcher Herrschaft, und nahm das heutige Türkenreich einen ähnlichen Ursprung. Im zweiten Falle aber mußten die Sieger die Sitten und Lebensweise der Besiegten annehmen und gewisser Maßen in den Besiegten aufgehen.

„Der Ackerbau", sagt A. Smith, „setzt, selbst in seinem unvollkommensten und rohesten Zustande, voraus, daß diejenigen, welche ihn treiben, feste Sitze haben, d. h. daß sie irgendwo ihre beständige Wohnung aufgeschlagen haben, die sie nicht ohne großen Verlust verlassen können. Wenn also eine ackerbautreibende Nation einen Krieg führt, so kann nicht die ganze Nation ins Feld ziehen. Wenigstens müssen ihre alten Männer, ihre Weiber und Kinder zurückbleiben, um für Haus und Hof Sorge zu tragen. Aber daß die Männer von mittlerem Alter sämmtlich ins Feld ziehen, ist bei solchen Nationen möglich und ist bei kleinen Völkerschaften oft wirklich geschehen. In jeder Nation nimmt man die Anzahl der Männer, welche fähig sind, die Waffen zu tragen, für den vierten oder fünften Theil der ganzen Menschenzahl an. Wenn überdies der Feldzug nach der Saatzeit anfängt und vor der Aernte endigt, so kann während desselben der Landmann mit seinen vornehmsten Arbeiten von seinem Gute abwesend sein, ohne sehr vermißt zu werden. Was in der Zwischenzeit geschehen muß, kann von den Greisen, den Weibern und Kindern recht gut verrichtet werden. Darauf verläßt sich der Mann, und er ist daher nicht abgeneigt, einen kurzen Feldzug mitzumachen, so daß es auch hier dem gemeinen Wesen oder dessen Oberhaupt eben so wenig kostet, Soldaten auf Feldzügen zu unterhalten, als sie dazu vorzubereiten. Auf diese Weise scheinen bis nach dem peloponnesischen Kriege die Staaten dieser Halbinsel ihre Kriege geführt

Digitized by Google

zu haben. Von den Einwohnern der letzteren bemerkt Thucydides, daß sie gemeiniglich erst im Sommer im Felde erschienen und zur Zeit der Aernte nach Hause gingen. Auch das römische Volk that, unter den Königen und während der ersten Zeit der republicanischen Verfassung, seine Kriegsdienste auf die nämliche Weise. Erst bei der Belagerung von Veji fing die neue Einrichtung an, daß die Bürger, welche zu Hause blieben, zur Unterhaltung derer, welche in den Krieg zogen, etwas beitrugen."

Auch in der Feudalzeit waren die Heere noch nach dieser Verfassung organisirt. Die Ritter bildeten zwar den Cadre dieser Verfassung und waren oft ohne Unterschied der Jahreszeit mit kleinen Abtheilungen ihrer Reisigen im Felde; allein da letztere doch aus ihren Hörigen genommen wurden, welche sonst die Feldwirthschaft zu besorgen hatten, so konnten große Heereszüge doch nie auf lange Zeit unternommen werden, und die Kaiser konnten oft die glänzendsten Siege in Italien, Ungarn u. s. w. nicht verfolgen, weil ihr Heer sich nicht lange von der Heimath entfernt halten ließ.

Wenn mit der Verfeinerung der bürgerlichen Gesellschaft die gewerbliche Industrie, welche im Alterthum und in der germanischen Urzeit von Sklaven und Leibeigenen betrieben wurde, größere Ausdehnung gewinnt, dann nimmt auch die Wehrverfassung eine andere Gestalt an, einmal, weil die industrielle Beschäftigung ohne großen Nachtheil keine Unterbrechung erleiden darf, und weil das Kriegshandwerk selbst vervollkommnet wird. Seit der Erfindung des Schießpulvers ist dasselbe ohnedies zur Wissenschaft ausgebildet worden.

Diese mit der fortschreitenden Culturentwicklung vermehrte Theilung der Arbeit macht es auf der einen Seite einem großen Theile der Bevölkerung unmöglich, so viele Zeit zur Einübung der kriegerischen Fertigkeit aufzuwenden, als die Vervollkommnung des Kriegshandwerks erfordert; auf der anderen Seite erheischt dieses größeren Kostenaufwand, der nur dadurch bestritten werden kann, daß der größte Theil der Bevölkerung sich ausschließlich productiven Beschäftigungen hingibt und mehr producirt. Die wissenschaftliche Ausbildung des Kriegshandwerks bewirkt zu gleicher Zeit, daß die Kriege nicht mehr so sehr von dem Schicksal einer einzigen Schlacht abhangen: dieser Umstand bringt es einestheils mit sich, daß die Kriege länger dauern und immer mehr die Soldaten längere Zeit von zu Hause entfernt halten, und anderentheils immer größeren Kostenaufwand erfordern, der nur durch die unausgesetzte industrielle Thätigkeit der übrigen Bevölkerung aufgebracht werden kann. In solcher Weise entwickeln sich die *stehenden Heere*.

Die stehenden Heere, deren Führer wissenschaftlich ausgebildet werden

Digitized by Google

und ihre Kunst sich zur Lebensaufgabe machen, deren Soldaten in fortwährender Uebung erhalten werden, sind zuverlässiger und kriegstüchtiger, als die Milizen der kriegerischsten Völker, während Industrie-Nationen ohne stehendes Heer durch ihre geringe kriegerische Uebung den letzteren preisgegeben wären.

„Eine Landmiliz", sagt A. Smith, „mag Disciplin und Waffenübung erlangt haben, auf welche Weise sie wolle: so wird sie immer hinter einem wohldisciplinirten und wohlgeübten stehenden Heere zurückbleiben. Soldaten, welche die Woche oder den Monat einmal in den Waffen geübt werden, können unmöglich dieselben so geschickt brauchen lernen, als Soldaten, die alle Tage oder einen Tag um den andern sich üben. Und obgleich dieser Unterschied zwischen mehr oder weniger vollkommener Behandlung der Waffen bei der neueren Kriegskunst von geringerer Bedeutung ist, als er bei der alten war: so zeigt doch die anerkannte Ueberlegenheit der preußischen Heere über die anderen europäischen [die letzteren sind, seitdem A. Smith dies geschrieben, den preußischen nachgebildet worden], die, wie Jederman sagt, von ihrer größeren Vollkommenheit in der Waffenübung herkommt, daß noch bis auf den heutigen Tag auf diesen Vorzug im Kriege viel ankommt." [Auch in dem letzten Kriege auf der Krim hat sich dies gezeigt.]

Ein Soldat, der nur einmal die Woche, oder den Monat, seinem Officier gehorchen muß und die übrige Zeit die Freiheit hat, seinen eigenen Geschäften obzuliegen, ohne jenem die mindeste Rechenschaft darüber schuldig zu sein, kann nie durch die Gegenwart desselben so in Ehrfurcht erhalten werden, nie zu einem so augenblicklichen Gehorsam gegen ihn gewohnt sein, als der Soldat ist, dessen ganzes Leben und ganze Aufführung jeden Tag von seinem Officier angeordnet wird. In dem, was man „militärische Disciplin" nennt, oder in augenblicklicher Folgeleistung und in blindem Gehorsam wird eine Landmiliz hinter dem stehenden Heere noch weiter zurückbleiben, als in dem, was „Exerciren" heißt oder in der „Handhabung und dem Gebrauche der Waffen."

Wenn daher die Milizen der uncivilisirten Völker, wie der Tataren und Araber, denen der civilisirten weit überlegen sind, so nehmen sie es wieder mit den stehenden Heeren der letzteren nicht auf. Bei der heutigen Kriegführung kommt ungeheuer viel darauf an, daß das ganze Heer blind und ohne Säumen dem Gebote des obersten Feldherrn gehorcht, der den Plan ausdenkt, das ganze Schlachtfeld übersieht und im geeigneten Momente seine Massen einmal da-, einmal dorthin wirft; während bei der Kriegführung der Milizen uncivilisirter Völker Alles kunterbunt darauf losschlägt, aber eben dadurch die Kräfte zersplittert.

Eine stehende Armee mit einem tüchtigen Feldherrn an der Spitze ist

Digitized by Google

wie Ein Mann, dessen Glieder die Bewegungen, welche der Gedanke eingibt, mit Blitzesschnelle ausführt, während eine Miliz noch weit entfernt ist von jener Einheit des Gedankens, Willens und der That. Steht eine Miliz dagegen lange Zeit im Felde, so wird sie durch die Uebung allmählich zum stehenden Heere.

Eine der ersten stehenden Armeen war die des Philipp von Macedonien. Ihr schreibt A. Smith den Sieg des letzteren über die griechischen Freistaaten, der macedonischen Armee die Siege Alexander's in Asien zu. Auch Hannibal besiegte die Römer bei Cannä wahrscheinlich nur aus dem Grunde, weil diese seinem stehenden Heere, das in vielen Feldzügen gestählt, nur eine Miliz entgegenzustellen hatten; er wurde bei Zama besiegt, weil der größere Theil der karthaginiensischen Armee aus Miliz bestand, und weil die Armee Scipio's durch die Uebung im Felde allmählich aus einer Miliz zu einem stehenden Heere geworden war. Auch den Untergang Roms schreibt man daher mit Recht der Verweichlichung der Römer zu, denen der stehende Dienst zu unbequem geworden war und die solchen deßhalb den germanischen Miethtruppen übertrugen, von welchen sie zuletzt überrumpelt wurden.

Man hat oft in der Geschichte der Welt gesehen, daß die Soldaten einer stehenden Armee, wenn sie gleich auch nie einen Feind gesehen hatten, doch bei ihrer ersten Erscheinung im Felde (der Feldzug in der Krim hat es gezeigt) mit dem Muthe alter erfahrener Soldaten gefochten und gegen den Angriff solcher Truppen ausgehalten haben, die in den Waffen ergraut waren.

Wenn eine gebildete Nation sich zu ihrer Vertheidigung auf eine Miliz verläßt, so ist sie beständig der Gefahr ausgesetzt, von jedem rohen Volke, das in der Nachbarschaft wohnt, unterjocht zu werden. Das Schicksal, welches alle civilisirten Theile Asiens mehr als einmal gehabt haben, von den Tataren erobert zu werden, beweis't hinlänglich, wie sehr die Miliz eines rohen Volkes der Miliz eines gesitteten überlegen sei. Eine wohleingerichtete stehende Armee hingegen ist jeder Miliz überlegen. Und so wie solche Armee nur von einer gesitteten und reichen Nation unterhalten werden kann, so kann eine solche Nation nur von einer stehenden Armee gegen einen armen und wilden Nachbar geschützt werden. Stehende Armeen sind daher — bis zu dem Zeitpunkte, wo der ganze Erdkreis gleich civilisirt sein wird — das einzige Mittel, die Fortschritte, die irgend eine Nation im Anbau und in bürgerlicher Bildung gemacht hat, auf eine beträchtliche Zeit zu erhalten.

Stehende Armeen sind zugleich das einzige Mittel, ein rohes Land und eine wilde Nation schnell anzubauen und gesittet zu machen. Durch sie kann das Gesetz eines Landesherrn auch in den entferntesten Provinzen eine

Digitized by Google

unwiderstehliche Kraft und ein Ansehen erlangen, vor welchem sich Alles beugen muß. Und so kann, wenn der Regent an Einsicht über sein Volk erhaben ist, durch Gewalt eine gewisse Ordnung und äußere Sittlichkeit bei demselben zu einer Zeit eingeführt werden, wo es seiner eigenen Ausbildung noch leider unfähig ist." Dieser Einrichtung schreibt A. Smith die Cultivirung Rußlands durch Peter den Großen zu. „Männer von republicanischen Grundsätzen", schließt A. Smith seine Betrachtungen über diesen Gegenstand, „sind immer gegen stehende Armeen argwöhnisch gewesen [in England waren es aber gerade die Royalisten, weil das erste stehende Heer — das Cromwell'sche — ein republicanisches gewesen ist], und haben sie als der Freiheit gefährlich betrachtet. Das sind sie auch in der That, wenn das Interesse des Generals und der vornehmsten Officiere nicht an die Aufrechterhaltung der Verfassung geknüpft ist. Cäsar's stehende Armee machte der römischen Republik ein Ende, Cromwell's Armee jagte das lange Parlament aus einander (die beiden Napoleon's stürzten die Verfassung mittels des stehenden Heeres). Aber da, wo der Landesherr selbst General ist, und wo die Offiziere aus dem vornehmsten Adel des Landes und den Gutsbesitzern genommen sind, — da, wo die militärische Macht den Befehlen derjenigen anvertraut ist, welche das größte Interesse dabei haben, das Ansehen der bürgerlichen Obrigkeit aufrecht zu erhalten, weil sie selbst zum großen Theil diese bürgerliche Obrigkeit ausmachen; da kann eine stehende Armee nie der Freiheit gefährlich werden. Im Gegentheil, es kann Fälle geben, wo sie die Freiheit zu beschützen dient. Die Sicherheit, welche sie dem Landesherrn gibt, macht, daß er weder auf Mittel denkt, seine Macht zu vergrößern, noch mit so argwöhnischer Sorgfalt über die Aufrechterhaltung derselben zu wachen braucht. — Derjenige Grad von Freiheit, der an Ausgelassenheit gränzt, kann nur in Ländern gestattet werden, deren oberster Regent durch eine tüchtige stehende Armee geschützt wird. Nur in solchen Ländern ist die Nothwendigkeit nicht vorhanden, zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit dem Landesherrn eine willkürliche Gewalt in die Hände zu geben, damit er die gefährlichen Ausbrüche jener unbegränzten Freiheit hemmen könne."

Der Mißbrauch, welcher in neuerer Zeit mit den stehenden Heeren in Europa gemacht worden ist, indem ein oder das andere Reich seine Nachbarstaaten durch Aufstellung einer großen stehenden Armee an seinen Gränzen bedrohte und letztere zwang, gleichfalls eine große Truppenmasse beisammenzuhalten, — eine unweise Politik namentlich, welche mehr durch Waffengewalt, als durch zeitgemäße Reformen und Sparsamkeit im Staatshaushalte gegenüber dem eigenen Volke sich behaupten zu können glaubte, hat die stehenden Heere sehr unpopulär gemacht. Allein die Schädlichkeit des Mißbrauches schließt den weisen

Digitized by Google

Gebrauch einer Sache nicht aus, und so lange Rußland und Frankreich kriegsgeübte Armeen unterhalten, wird auch Deutschland stehende Heere nicht entbehren können. Nur dürften allerdings zweckmäßige Reformen anzurathen sein. Eine kriegerischere Erziehung der Jugend würde die gute Einrichtung der Militär-Verfassung sehr erleichtern, würde die Wehrkraft stärken können, indem einerseits die Zahl der Wehrfähigen vermehrt, andererseits die Mittel zur Kriegsführung gespart würden; denn in der neueren Zeit bleibt unter fast gleichen Verhältnissen derjenige Staat Sieger, welcher das meiste Capital zur Verfügung hat. Die Einführung des preußischen Wehrsystems ist daher als ein großer Fortschritt zu betrachten. Wenn damit ein zweckmäßigerer Unterricht der Schuljugend in kriegerischen Uebungen verknüpft würde — denn die Jugend eignet sich durch Gewandtheit und Neigung sehr zu solchem Unterrichte —, wenn dieselbe durch Turn-, Fecht-, Schieß- und Exercir-Uebungen herangezogen wird, so wird nicht allein die ganze Bevölkerung kriegstüchtiger, sondern der Dienst in der stehenden Armee braucht nicht so lange zu dauern: das Volk ist wehrfähiger mit geringerem Zeit- und Kostenaufwande.

Digitized by Google

2. Die Rechtspflege.

Wie die Sicherheit und Integrität des Landes gegen außen die erste Bedingung einer gesunden Volkswirthschaft ist, so ist die Sicherheit der Person und des Eigenthums im Innern um so mehr eine Grundbedingung derselben, als das Bedürfniß einer solchen Sicherheit überhaupt die Ursache der Bildung einer Staatsgesellschaft ist. Die Bedürfnisse einer gesitteten Gesellschaft können bloß mit Hülfe des Capitals befriedigt werden. Die Ansammlung des Capitals ist aber nur möglich, wenn das Eigenthum vollkommen gesichert ist. Zwar gibt es schon unter den wilden Jägervölkern ein gewisses Eigenthum (Kleidungsstücke, Waffen), allein da bei diesen das Eigenthum fast nur dem Schutze des Besitzers anvertraut ist, so ist es vor dem Stärkeren, Mächtigeren nicht sicher, und dies ist zum Theil der Grund, warum in solchen gesellschaftlichen Zuständen eine Ansammlung größeren Capitals nicht erfolgt und warum solche Genußmittel, deren Herstellung größeres Capital erfordert, nicht erzeugt werden können; dieses ist aber auch zum Theil der Grund, warum solche Völkerschaften in der Cultur nicht fortzuschreiten vermögen, weil dazu stets der Besitz einer Menge von Hülfsmitteln nothwendig ist, welche eben das Capital bilden.

Die Unsicherheit des Eigenthums ist es vorzugsweise, welche die Entwicklung der Länder unter türkischer Herrschaft niederhält, obgleich dieselben von der Natur so sehr gesegnet sind; die Sicherheit des Eigenthums ist es dagegen, welche den civilisirten Staaten Europa's einen so staunenswerthen Fortschritt in der Cultur gewährt. Und unter diesen wieder sind diejenigen den anderen an Wohlstand und Bildung überlegen, deren Eigenthumsschutz der wirksamste, deren Justiz die prompteste und unbestechlichste ist. Die Reform der Rechtspflege, welche zu Anfang dieses Jahrhunderts in Preußen und Frankreich, welche nach 1848 in vielen deutschen Staaten eingeführt wurde, hat nicht wenig zu einer rascheren Ansammlung der Capitalien beigetragen. Vor 1848 war z. B. Baiern, nebst vielen anderen deutschen Ländern, das gelobte Land der Schuldner. Die Gläubiger konnten nur sehr schwer zu ihrem Rechte kommen: da, wo der Schuldner

Digitized by Google

im Besitze war, konnte ein Menschenalter vergehen, bis ein Proceß entschieden war. Inzwischen war das Streitobject oft schon von Sporteln verschlungen. In einem solchen Zustande wird nicht allein das Ansammeln von Capital sehr erschwert, sondern auch der Credit untergraben und dadurch die Erwerbsfähigkeit der Bevölkerung verringert.

Zu einer prompten und gerechten Justiz gehören noch einige Einrichtungen, welche die Vermehrung des Volksvermögens sehr erleichtern, als da sind: Handelsgerichte, Schiedsgerichte, eine gute Wechsel- und Hypotheken-Ordnung. Auch darf die Justiz nicht so theuer sein, daß der Arme nicht zu seinem Rechte kommt, — welcher Uebelstand in England obwalten soll. Zu loben ist vielmehr die Einrichtung in den deutschen Staaten, wonach der Arme freie Rechtspflege genießt. Daß im Allgemeinen die Parteien die Proceßkosten tragen müssen, ist nicht mehr als billig; denn im höchsten Grade ungerecht wäre es ja, wenn das ganze Volk die Kosten bezahlen sollte, welche die Streitsucht einzelner Personen verursacht.

In einigen Schweizer-Cantonen herrscht die Einrichtung, daß die Richter ohne Besoldung sind und daß die einzige Vergütung ihrer Mühe in den Gebühren besteht, welche die Parteien zu entrichten haben. Wir können diese Einrichtung nicht billigen, weil sie leicht zur Bestechung verführt. In anderen Staaten sind die Richter vom Staate besoldet; allein sie sind absetzbar. Dadurch erhält der Staat indessen einen Einfluß auf das Urtheil der Richter, und ist diese Einrichtung nicht minder fehlerhaft. Eine völlig gerechte Justiz ist vielmehr da zu erwarten, wo, wie in den meisten deutschen Staaten, die Richter vom Staate besoldet und vom Tage ihrer Anstellung an unabsetzbar sind, sie müßten denn durch richterliches Erkenntniß wegen eines Vergehens verurtheilt sein. Eine solche Justiz ist eine der Grundsäulen des Staatsfundamentes. Sie flößt dem Volke Vertrauen ein und bewirkt, daß die Regierung in allen Stürmen einen sicheren Anker hat.

Auch der Criminaljustiz dürfte mit ein paar Worten zu gedenken sein, weil Verbrecher, abgesehen von den Gefahren, mit welchen sie die öffentliche Sittlichkeit und Sicherheit bedrohen, auch noch wirthschaftlich schädlich sind; denn sie sind unproductive Mitglieder der menschlichen Gesellschaft, die auf Kosten der Anderen leben und oft Werthe gewaltsam zerstören. Die Gesetzgebung sollte so beschaffen sein, daß möglichst wenige Verbrecher dem strafenden Arme der Gerechtigkeit entgehen, daß aber auch Unschuldige möglichst wenig in Gefahr gerathen, verurtheilt zu werden. Zu strenge Gesetze sind daher oft eben so unwirksam, als eine zu laxe Legislation. Im Code Napoleon stand z. B. die Todesstrafe auf sacrilége: die Folge davon war, daß Kirchenräuber fast immer freigesprochen wurden, weil die meisten Geschwornen die Strafe für zu scharf hielten und es mit

Digitized by Google

ihrem Gewissen nicht vereinigen konnten, dieselbe zu verhängen. Drako's blutige Gesetze haben ihrer Zeit die Diebstähle nicht vermindert, und die massenhaften öffentlichen Hinrichtungen in früheren Zeiten wohl zum Schauspiele gedient, aber keinen Verbrecher abgeschreckt. Wo die Gesetze weniger streng sind, aber prompt gehandhabt werden, ist die Zahl der Verbrechen in der Regel geringer; die Lage der Volkswirthschaft zieht also davon unmittelbar Nutzen, indem die Zahl der Verletzungen des Eigenthums und der productiven Personen sich vermindert. Bis vor Kurzem stand die Todesstrafe noch auf einer Menge von Verbrechen, deren Zahl sich deßhalb nicht vermindert hatte, während unter einer milderen Gesetzgebung Letzteres fortwährend Statt findet. (In England stand noch 1832 Todesstrafe auf: Vieh- und Pferdediebstahl, auf Hausdiebstahl bis zu 50 Pf. Sterling, auf Falschmünzerei, Urkundenfälschung, Einbruch, Rückkehr aus der Transportation, Kirchenraub, Veruntreuung von Postbeamten, Unterschleif von Beamten der Bank u. s. w.)

Einen großen Einfluß auf die Verminderung von Verbrechen haben in größeren Umrissen drei Dinge: Unterricht, gute Aernten und politisch erhebende Zustände. Selbst mäßiger Unterricht wirkt günstig ein; daher die äußerst geringe Zahl der Verbrechen unter den gebildeten Ständen außer der besseren materiellen Stellung dem Unterrichte beizumessen ist. In England konnten, nach Porter, unter 10,000 Verbrechern 1835: 9086 nicht lesen und schreiben, einige darunter nur mangelhaft lesen, 874 lesen und schreiben; nur 40 hatten etwas besseren, als elementaren Unterricht genossen. Im Jahre 1836 konnten unter 20,000: 7033 gar nicht lesen und schreiben, 10,983 nur mangelhaft, 2215 gut; höhere Bildung hatten nur 191. Merkwürdig ist, daß die Grafschaft Middlesex, worin London liegt, in jenem Jahre nicht eine einzige Person aus den gebildeten Ständen unter den Verbrechern zählte. Außerdem waren die Vergehen der Gebildeteren verhältnißmäßig geringer. Unter 59 Verbrechern, welche 1840 die gebildeten Stände lieferten, worunter aber 15 politische waren, wurden nur 5 zu mehr als 10 Jahren verurtheilt, und 3 zur Deportation; die meisten zu 1 Jahr bis zu 14 Tagen herab. Die Statistik spricht selbst in England, dem Lande der großen Städte und einer behäbigen Landbevölkerung, nicht zu Gunsten der letzteren, wie viel auch die Laien von dem sittenverderbenden Einflusse der großen Städte sprechen mögen. In zwanzig mehr Ackerbau treibenden Grafschaften Englands gab es 1841: 1723 Verbrechen, in 20 industriellen: 1842. Der geringe Unterschied ist hier allerdings noch zu Gunsten der ländlichen Bevölkerung, allein er wird durch den Umstand ausgeglichen, daß das minder dichte Zusammenwohnen der Landbewohner weniger Reiz und Gelegenheit zu Verbrechen bietet, und

Digitized by Google

daß die Arbeitsverhältnisse weniger raschen Wechseln unterworfen sind. Rechnet man aber die Verbrecher, welche von dem Lande in die Städte hereinkommen, so werden die letzteren eine geringere Zahl aufweisen.

Wenn mit zunehmendem Wohlstande der Unterricht sich verbessert und die Bildung steigt, so werden die Vergehen gegen die Person immer seltener. Es liegt dies schon in der Natur der Sache; denn man wagt wegen geringer Summen, die man leicht verdienen kann, nicht mehr so viel wie früher, und die dichte Bevölkerung macht sowohl die Ausführung, als auch die Verheimlichung schwieriger. Der leichtere Verdienst, der höhere Lohn, die überhandnehmende Aufklärung wirken dazu, die Verbrechen zu vermindern.

Ganz bedeutend auf die Vermehrung der Vergehen und Verbrechen wirkt ein die Noth, welche aus einer Theurung der Lebensmittel entspringt. Eine Mißärnte führt sofort eine vermehrte Zahl von Verbrechen nach sich. Die Theuerung im letzten Winter 1856 hatte die Zahl der Verbrechen bedeutend vermehrt.

Endlich wirkt auch der politische Zustand merklich auf die Vermehrung und Verminderung der Verbrechen ein. In den Würtembergischen Jahrbüchern für Statistik u. s. w. finden wir eine in dieser Hinsicht interessante Tabelle, — eine graphische Darstellung der Ab- und Zunahme der Zahl der jährlich in die Strafanstalten eingelieferten Gefangenen. Nach derselben war eine Abnahme dieser Zahl von dem Jahre 1829 bis 1834; von da stieg dieselbe bis 1839, nahm ganz bedeutend ab bis 1849, um von da bis 1855 ungeheuer zu steigen.

Jeder materielle Fortschritt trägt mehr zur Verminderung der Verbrechen bei, als jahrelanges Predigen und Einwirken auf das sittliche Gemüth. Sogar technische Vervollkommnungen können dieselben verringern. Miß Martineau führt z. B. an, daß die Einführung der Gasbeleuchtung in London mehr für Verhinderung von Verbrechen bewirkt habe, als die Regierung seit den Zeiten Alfred's.

Wenn wir hier noch ein Wort über die Gefängnisse sagen, so geschieht es nicht bloß, weil Corrections- und Zuchthäuser zu gleicher Zeit Erziehungsanstalten sein sollten, in welchen die Verbrecher zu productiven Menschen herangebildet werden, sondern weil sie in neuerer Zeit auch in Arbeitshäuser mit fabrikmäßigem Betriebe umgewandelt worden sind. Die vollendetsten Anstalten dieser Art sind die des Gefängniß-Inspectors Regierungsraths Obermaier in München, der zuerst in Kaiserslautern, dann in München, und selbst in Toscana Arbeitsstrafhäuser nach eigenem System angelegt hat. Die Resultate, welche er erzielt hat, sind die günstigsten, und die Zahl der Rückfälle die geringste unter allen Gefängnissen der Welt. Von dem Grundsatze ausgehend, daß das Gefängniß mehr eine Besserungs-,

Digitized by Google

als eine Strafanstalt sein soll, sucht Obermaier den Sträfling zuerst zur Arbeitsamkeit zu erziehen und ihm durch Erlernung einer industriellen Beschäftigung während seiner Haft, so wie durch Auszahlung des Ueberschusses über das festgesetzte Arbeitsmaß die Mittel zu bieten, nach erstandener Strafe ein Unterkommen zu finden. In der Anstalt in München sah ich die schwersten Verbrecher, mit größter Humanität behandelt, bei offenen Thüren, ohne daß je Einer den Versuch zur Flucht gemacht hätte, zu gleicher Zeit zwei Fäden spinnen; ich sah eine Wollspinnmaschine in Thätigkeit, und die schönsten Linnen und Tuche im Magazine, welche bis zur Appretur in der Anstalt verfertigt worden waren.

Das System des Herrn Obermaier verdient daher weit mehr Anerkennung, als das pennsylvanische, welches einer Art qualificirter Todesstrafe gleicht, weil wenige Menschen eine längere Haft im Zellgefängnisse unversehrt an Geist oder Körper aushalten. Es ist also zu wünschen, daß dieses System immer mehr zur Anwendung gelangt; denn das gewöhnliche Gefängnißwesen erfüllt seinen Zweck sehr wenig, indem die Verbrecher durch das unthätige Zusammensitzen die Strafanstalt meist sittlich verdorbener verlassen, als sie dieselbe betreten haben. Es handelt sich aber vor Allem darum, dieselben zu sittlichen und productiven Wesen zu erziehen; denn indem ein Theil der Verbrecher auf Kosten seiner Mitmenschen lebt, ist er unproductiv. Die Erhaltung der Verbrecher in den Gefängnissen ist für das Volksvermögen sogar billiger, als wenn sie in Freiheit sind, wo sie in der Regel mehr Werthe consumiren und zerstören. Jede Besserung eines Verbrechers ist daher ein mittelbarer Gewinn für das Volksvermögen. Die Regierungen sollten diesem Gegenstande alle Aufmerksamkeit widmen und keine Kosten scheuen, um jenes humane System einzuführen.

Digitized by Google

3. Die Polizei.

Polizei! — Da wir weniger für Leute vom Fach schreiben, denen der wirthschaftliche Begriff der Polizei schon geläufig ist, als für den Kern des Bürgerstandes, welcher von Tag zu Tag mehr das Bedürfniß fühlt, mit den Gesetzen der National-Oekonomie sich bekannt zu machen, so halten wir es für angemessen, unsere Leser zu ersuchen, das, was die Wissenschaft gewohnt ist, unter Polizei zu verstehen, nicht als gleichbedeutend mit der Polizei zu nehmen, die im gewöhnlichen Leben ausschließlich so genannt wird, und welche es lediglich mit dem Schutze der Person und des Eigenthums zu thun hat. Wenn jener wissenschaftliche Begriff allerdings auch die Sicherheits-Polizei wenigstens theilweise in sich schließt, so umfaßt er doch außerdem noch einen großen Kreis anderweitiger Gebiete der staatlichen Thätigkeit, deren Gegenstand mit dem, was die Aufgabe jener Polizei im engeren Sinne ist, nicht das Mindeste zu thun hat.

Die Gränzen und die Competenz der Polizei festzustellen, ist kein leichtes Unternehmen, weil es sich dabei darum handelt, eine Anzahl ihrem Gegenstande nach ganz verschiedener Thätigkeitsäußerungen des Staates unter Einen Begriff zu bringen. Derselbe ist auch von Vielen verschieden definirt worden. Sonnenfels, Berg u. A. legen den Charakter der Polizei in die Anordnung „jedes zweckmäßigen und erlaubten Mittels, die Gefahren und Hindernisse der Sicherheit und Wohlfahrt der Staatsbürger abzuwenden", oder „die Sorgfalt der höchsten Gewalt, künftige gemeinschädliche Uebel im Innern des Staates zu verhüten"; Kant in die „Sorge für die öffentliche Sicherheit, Gemüthlichkeit und Anständigkeit"; Hufeland und Feuerbach vindiciren ihr „die Realisirung der entfernteren Mittel zum Staatszwecke"; Lotz definirt die Polizei als „die Selbstthätigkeit der Regierung zur Erreichung des Staatszweckes seinem ganzen Umfange nach" u. s. w. Die Begriffsbestimmungen Anderer sind nur negativ und theilen der Polizei alles dasjenige zu, was nicht zu den übrigen Gebieten der

Digitized by Google

staatlichen Thätigkeit gehört; etwa wie man auf den deutschen Hochschulen alles, was nicht in den Gebieten der Jurisprudenz, Medicin und Theologie unterzubringen ist, in das Fach der Philosophie schiebt, welches dadurch einer bunten Musterkarte der verschiedensten Lehrstoffe gleicht. Uns scheinen alle jene Begriffsbestimmungen nicht präcis genug zu sein.

Mohl, der Reformator der Polizeiwissenschaft, bestimmt den Begriff der Polizei „als die Gesammtheit aller jener verschiedenartigen Anstalten und Einrichtungen, welche bezwecken, durch Verwendung der Staatsgewalt diejenigen Hindernisse der allseitigen Entwicklung der menschlichen Kräfte zu entfernen, welche durch die Kraft des Einzelnen gar nicht oder doch nur unvollständig, wohl aber durch die Anwendung der Gesammtkraft der Bürger beseitigt werden können", und begreift sonach die Polizeiwissenschaft als die „Darstellung der Grundsätze über die Einrichtung und Ausdehnung der einzelnen Hülfsanstalten des Staates gegen übermächtige äußere Hindernisse". Die Sicherheitspolizei, oder richtiger, die vorbeugende Rechtspflege, ist bei dieser Begriffsbestimmung gänzlich ausgeschieden und wird von Mohl als ein für sich bestehendes Gebiet behandelt.

An dieser Begriffsbestimmung Mohl's ließe sich indessen zuvörderst ihre bloß negative Fassung beanstanden: es handelt sich nicht bloß um Wegräumung von Hindernissen, sondern auch um positive Förderung. Wenn man auch am Ende jede Förderung von der Seite auffassen kann, daß sie die der wirthschaftlichen Entwicklung im Wege stehenden Hindernisse aus dem Wege räumt, so würde diese Auffassung bei vielen Thätigkeitsarten der Polizei doch nicht ohne einigen Zwang angewandt werden können. Wenn z. B. Mohl selbst in seiner „Polizeiwissenschaft" unter den Mitteln zur Förderung der geistigen Bildung die Verleihung von Ehrenbezeugungen an ausgezeichnete Männer (z. B. Orden u. dgl.) aufführt, so würde man dies schwerlich als „Hinwegräumung von Hindernissen" bezeichnen können. Auf der anderen Seite dürfte der Umfang der Mohl'schen Definition insofern wieder zu weit sein, als so ziemlich die gesammte staatliche Thätigkeit mit Hinwegräumung von Hindernissen der wirthschaftlichen Entwicklung zu thun hat, z. B. die Rechtspflege, die gesammte Verwaltung u. s. w. Mohl macht hinsichtlich der Rechtspflege zwar die Unterscheidung von der Polizei, daß erstere gegen das feindselige Einwirken von Menschen gerichtet sei, während diese die Uebermacht äußerer Umstände zu bekämpfen habe; aber diese Unterscheidung möchte doch wohl nicht ganz richtig sein und überdies auf einem Gesichtspunkte beruhen, der auf den Inhalt, das Materielle, keinen Bezug hat. Denn es sind auch Leidenschaften und Uebergriffe von Individuen, gegen welche eine Reihe von Thätigkeitsäußerungen der Polizei (auch solchen, welche Mohl dieser zuweis't)

Digitized by Google

gerichtet ist; z. B. Verhinderung der Quacksalberei, Unterdrückung des Bettels, Verbote einzelner unvorsichtiger Handlungen u. s. w. Sind hier „übermächtige äußere Umstände" zu beseitigen? Allerdings, insofern der Einzelne für sich allein nicht mächtig genug ist, die Zwecke, um welche es sich dabei handelt, durch seine isolirte Thätigkeit zu erreichen, und insofern ihm daher der Staat mit seiner höheren Gewalt zu Hülfe kommen muß; aber dasselbe ist bei der Rechtspflege, und namentlich bei der von Mohl sogenannten Präventiv-Justiz, ja auch der Fall. Es ist also kein charakteristisches Merkmal der Polizei, daß sie die zur Erfüllung gewisser Aufgaben nicht ausreichende Einzelkraft — gleichviel, ob in der Richtung gegen Individuen oder gegen äußere Verhältnisse — unterstützt, sondern sie hat dies mit allen Staats-Institutionen gemein. Etwas Anderes ist es, wenn Mohl bei der Abgränzung der Präventiv-Justiz von der Polizei das Merkmal der ersteren in die Sicherstellung des Staates, der Gesellschaft oder der Einzelnen vor dem rechtswidrigen Willen Anderer legt; und man muß es hier als ein Verdienst anerkennen, daß Mohl alle diejenigen Thätigkeitsarten des Staates, welche eine Verletzung oder Bedrohung der Rechtssphäre, sei es des Staates, sei es der Einzelnen, begreifen, von der Polizei ausgeschieden und dem Rechtsgebiete zugewiesen hat. Sein System der Präventiv-Justiz umfaßt nämlich alle diejenigen Maßregeln des Staates, welche den Zweck haben, einer Störung des Rechtszustandes sowohl im Ganzen, als im Einzelnen vorzubeugen; also zunächst die allgemeinen Grundsätze, welche hiefür z. B. in Bezug auf die Behandlung Verdächtiger in Anwendung kommen (Ausweisungen, Confiscationen, Verhaftungen, Haussuchungen u. s. w.); sodann die Thätigkeit zur Sicherstellung der staatlichen Einrichtungen (Aufsicht über die Presse, das Vereinswesen u. dgl.); die Abwendung einzelner bestimmter Gefahren, welche der bürgerlichen Ordnung drohen (Aufläufe ꝛc. ꝛc.); endlich Schutz der Rechte der einzelnen Bürger: Maßregeln gegen Landstreicher und Gauner, so wie Anstalten zum Schutze einzelner bestimmter Rechte (z. B. gegen Betrug); gegen Verletzung der Verträge Dritter u. s. w. Der Zweck ist hier überall die *Sicherung des Rechtes*, wie es bei der eigentlichen Justiz dessen *Wiederherstellung* ist. Im alltäglichen Sprachgebrauche werden übrigens unter Polizei am häufigsten gerade solche Vorkehrungen verstanden, die sich auf das Recht beziehen; man spricht von Criminalpolizei, Rechtspolizei, politischer Polizei. Allein in diesem Sinne genommen hat die Polizei keine selbstständigen Aufgaben, sondern sie ist nur die Dienerin der Rechtspflege und Rechtszwecke, oder soll es doch sein. Geht sie, wie dies z. B. in politischen Verhältnissen häufig geschieht, darüber hinaus, dann stiftet sie mehr Unheil, als Gutes.

Digitized by Google

Mit der Ausscheidung des nicht zur Sache Gehörigen haben wir noch immer nicht den Begriff der Polizei selbst festgestellt. Nach unserem Dafürhalten kann eine absolute Theorie kaum aufgestellt werden, weil die Functionen der Polizei oft geradezu wider Principien verstoßen, und weil dieselbe überhaupt mehr vom Standpunkte der Utilität als des Princips aufgefaßt werden muß. Die allgemeinen Culturzwecke der Wohlfahrt und Bildung müssen verfolgt werden; wie sehr man auch an dem Princip der freien Selbstbestimmung hange, so muß z. B. doch für die Armen gesorgt, es müssen Volksschulen unterhalten werden u. s. w. Wie weit sich nun der Staat damit unmittelbar befassen soll und wirklich befaßt, hängt von dem Grade der Einsicht und freiwilligen Thätigkeit, überhaupt von dem Culturgrade des betreffenden Volkes ab, so wie von den bei demselben herrschenden Vorstellungen von dem Staatszwecke. Als Ideal kann, wie wir schon früher angedeutet haben, ein Zustand betrachtet werden, wo ein Volk eine solche Stufe der Entwicklung erreicht hat, daß die Nachhülfe und Mitwirkung des Staates bei den Culturaufgaben, die nicht das Recht, sondern die physischen, moralischen oder socialen Interessen zum Gegenstande haben, entweder ganz entbehrlich, oder doch unmerklich genug sein kann.

In England ist bekanntlich die Competenz der Staatsgewalt, wie auf fast allen Gebieten, so auch auf diesem, weit eingeschränkter, als bei uns in Deutschland, wo dem Staate und seiner Thätigkeit ein ziemlich großes Feld sowohl von der Theorie, als in der Praxis eingeräumt wird. Noch weit mehr ist dies in Frankreich der Fall. Nicht nur die Anhänger der verschiedenen, von einer absoluten (und, wenn auch nicht immer bewußt, selbst absolutistischen) Staatstheorie ausgehenden Richtungen, sondern auch die Bekenner des „Rechtsstaates" vindiciren der staatlichen Gewalt neben der Wahrung und Wiederherstellung des Rechtes eine Reihe allgemeiner Culturaufgaben, die er nöthigenfalls mit Anwendung seiner Zwangsgewalt durchzusetzen haben soll, und die sie aus der sittlich-vernünftigen Natur derselben herleiten. Es hat sich indessen auch in Deutschland, theils durch den Einfluß der Verbreitung volkswirthschaftlicher Wahrheiten, theils auf Grund der Erfahrungen der letzten zehn Jahre, neuerlich eine Reaction gegen die staatliche Vielregiererei erzeugt, die eine Menge von Aufgaben, welche bisher dem Staate zugewiesen waren, der freien Thätigkeit der Individuen, Gemeinden, Associationen überlassen haben will. Es ist einleuchtend, daß, wenn eine Nation einmal die Erziehung als *ihr* Interesse begreift, dann zugleich das Staatsinteresse befriedigt ist; denn der Staat ist ja nur die Nation in abstracto.

Es mag freilich, wie man sich auszudrücken pflegt, noch viel Wasser

Digitized by Google

ins Meer rinnen, bis die Völker an diesem Culturgrade anlangen; und bis dahin müssen dem Staate, dem auch wir eine sittlich-geistige (nicht bloß formel-rechtliche) Aufgabe zuweisen, jene Culturzwecke zur Besorgung übertragen werden. Den Inbegriff derselben nennen wir eben „Polizei"; sie schließt in sich die gesammte, durch die Sorge für die Wohlfahrts-Interessen bedingte Thätigkeit des Staates.

Hinsichtlich der Begränzung dieser Thätigkeit sind vor Allem drei Grundsätze festzuhalten: Erstens hat dieselbe nur da einzuschreiten, wo die der Privaten nicht ausreicht oder gänzlich fehlt. Wenn Mohl meint: „da, wo die Kraft der Einzelnen nicht ausreicht", so kann er darunter nur verstehen, wo sie eben nicht, oder nicht gehörig angewandt wird; denn der Einzelne kann allerdings z. B. nicht das ganze Armenwesen des Staates besorgen, aber die Gesammtheit der zu diesem Zwecke verbundenen Einzelnen kann es; sie würden im höchsten Falle die Hülfe des Staates hier und da um Unterstützung mit seiner Zwangsgewalt anrufen müssen. — Zweitens muß der Staat danach streben, die Selbstthätigkeit des Volkes stets wo möglich zu erweitern und zur Mitwirkung herbeizuziehen. Seine Hauptsorge muß darauf gerichtet sein, seine Sorge überflüssig zu machen — kurz, das Volk zur Mündigkeit zu erziehen. — Drittens darf dem zu erreichenden Zwecke kein höherer Zweck geopfert werden. Namentlich sind Uebergriffe und Beschränkungen auf dem Felde der individuellen Rechte und Freiheiten nur in äußersten Nothfällen erlaubt; nimmermehr aber dürfen diese einem Zwecke geopfert werden, der auch auf anderem Wege oder durch andere Mittel erreicht werden kann, oder dessen Erreichung nicht von überwiegendem Werthe für die Gesammtheit ist. Die niederen Classen z. B. können allerdings gezwungen werden, ihre Kinder in die Schule zu schicken, denn daß Jedermann ein Minimum von Bildung erhalte, ist ein dringendes Interesse des ganzen Volkes; aber angenommen, der Staat wollte die Erwachsenen zwingen, die versäumte Bildung nachzuholen, so wäre dies ein zweckwidriger Uebergriff. Es darf nie vergessen werden, daß die freie Bewegung und Selbstbestimmung der Individuen ein Haupthalter der Blüthe, des Reichthums und der Größe eines Volkes ist, schon weil sie allein erfinderisch und productiv ist. Am meisten beginnt diese Einsicht jetzt auf dem Gebiete durchzubrechen, wo man früher nicht Schranken genug errichten zu können glaubte: bei der Volkswirthschafts-Politik. Diese entwickelt sich nach einer Richtung hin immer mehr als eine Wissenschaft der Gründe, aus welchen es zweckmäßig ist, daß der Staat sich möglichst jeder directen Einmischung in das wirthschaftliche Leben des Volkes enthält und vielmehr die Wohlfahrt der Gesammtheit mehr aus dem Bestreben der

Digitized by Google

Einzelnen nach Förderung ihrer eigenen Interessen entspringen zu lassen hat. Zum Theil deßhalb vielleicht ist die Volkswirthschaftspflege auch immer mehr von der Polizei, von der sie früher nur einen Abschnitt bildete, getrennt und zu einem selbstständigen Zweige der Staatswissenschaft erhoben worden. Auch wir halten diese Absonderung fest, und indem wir jene eine Hälfte der Polizei, die Wirthschaftspflege, einem späteren Abschnitte vorbehalten, wo es uns vergönnt sein wird, in die Beziehungen derselben zur Regierung noch näher einzugehen, bleiben uns nur ein paar Functionen der Polizei im engeren und gewöhnlichen Sinne zur Betrachtung übrig.

Der Staat kann, wie erwähnt, durch Sicherstellung der Person und des Eigenthums die Production und Capitalansammlung des Landes sehr erleichtern. Man kann diese Wirthschaftspflege in Gesundheits- und Sicherheits-Polizei theilen.

Zu der Competenz der Gesundheits-Polizei gehört eine Aerzte- und Apotheker-Ordnung, Maßregeln gegen die Verfälschung von Waaren, namentlich Lebensmitteln, gegen Epidemieen (Cholera) und Viehseuchen, so wie die Fürsorge in Betreff der Fabrication lebensgefährlicher Producte; vielleicht können wir das Feierabendbieten zu derselben Kategorie von Befugnissen der Verwaltung rechnen.

Zur Competenz der Sicherheits-Polizei gehört eine Bauordnung, Feuerordnung, die Aufsicht gegen Verbrecher und Vagabunden, und in vielen Staaten auch die Presse.

Was die erstere Kategorie betrifft, so hat die bessere ärztliche Pflege in unserm Jahrhundert die Sterblichkeit in den civilisirten Ländern bedeutend vermindert, und diesem Umstande dürfen wir wohl einen Theil des rasch steigenden Wohlstandes in denselben beimessen: denn die Gesundheit ist nicht allein wegen ihrer Rückwirkung auf das geistige Wohlbefinden eines der kostbarsten Güter, sondern auch wirthschaftlich von großer Bedeutung. Jede durch Krankheit verlorene Stunde, jede dadurch entstandene Arbeitsunfähigkeit ist eine directe Schmälerung des Volkseinkommens, jeder frühzeitige Todesfall ein directer Verlust am Volkscapital, wenn das für die Erziehung verwandte Capital nicht wieder ersetzt war. Auch ist ein kränklicher oder weniger kräftiger Mensch nicht so arbeitslustig, er ist weniger erfinderisch, und wird also weniger produciren. Der steigende Wohlstand, die Fortschritte der Heilkunde, die Maschine, welche dem Menschen die härteste Arbeit abnimmt, die Erfindungen, die immer noch zunehmende Wohlfeilheit der Kleidung und die Verbesserung der Wohnungen, die ärztliche Pflege der Armen, umsonst gespendet, haben den Gesundheits-Zustand gegen frühere Zeiten sehr vortheilhaft verändert. Während noch zu Anfang des vorigen Jahrhunderts die Lebensdauer in Frankreich 28 Jahre, und

Digitized by Google

in Anbetracht der mangelhaften Erhebung, indem in den Kirchenbüchern wohl alle Geburten, aber nicht alle Todesfälle verzeichnet waren, wahrscheinlich noch weniger betrug, ist dieselbe nach der Erhebung von 1855 37,7 Jahre, in Belgien 36,5 und in England 38,5; in Preußen beträgt dieselbe nur 30,6; in Berlin 30,3; in Hamburg 30,9; in Paris 31 und in Frankfurt 36,9.

Am größten ist die Sterblichkeit unter den ärmeren Classen. Professor Casper führt an, daß in Paris unter je 1000 Reichen und Armen nach dem fünften Jahre von den ersteren 943, und von den letzteren nur noch 655 Personen übrig waren; selbst nach dem vierzigsten Jahre waren noch 695 Reiche und nur 446 Arme übrig. Ein Alter von 85 Jahren erreichten 29 Reiche und 9 Arme. Die mittlere Lebensdauer der ersteren war nach Abrechnung der Todtgeborenen und der in den ersten Jahren Gestorbenen 50 Jahre, und der letzteren 32.

Ueber das Verhältniß der Wohnungen gibt Villermé in den Annales d'hygiène publique an, daß im zweiten Arrondissement von Paris, wo nur 0,07 Wohnungen steuerfrei sind, die Sterblichkeit 1:62 ist, im fünften Arrondissement, wo 0,22 steuerfrei sind, 1:53, und im zwölften, wo 0,88 keine Steuer zahlen, also die schlechtesten Wohnungen sich befinden, kommt auf 13 Seelen 1 Todesfall. In den Spitälern beträgt die Sterblichkeit in den drei reichsten Stadtbezirken 1 unter 42, und in den zwei ärmsten 1 unter 25.

Depercieux hat gefunden, daß die Ehe das Leben verlängert und unter je 100 Personen bis zum 60. Jahre von den ledigen 77,4, von den Verheiratheten nur 54,8 sterben. In Straßburg hat man den Einfluß der Versumpfung des Landes durch Ueberschwemmungen verfolgt und gefunden, daß während 1821 nur 41 pCt. aller Kranken am Fieber litt, 1823 in Folge von Ueberschwemmungen diese Zahl auf 43, 1824 auf 47, und 1825 sogar auf 75 pCt. stieg; 1827 fiel sie in Folge von Eindämmungen und Entwässerungen auf 74, 1828 auf 68 pCt. Der Staat kann also durch zweckmäßige Einrichtungen außerordentlich vortheilhaft auf den Gesundheitsstand, und in Folge dessen auf die Production einwirken, indem er hier für Erbauung gesunder Wohnungen, auf Reinhaltung der Straßen, dort auf Entfernung stehender Wasser, Ueberwachung des Handels mit Lebensmitteln, Herstellung öffentlicher Brunnen, Wasserleitungen, Badeplätze, öffentlicher Turnanstalten selbstthätig oder ermunternd einwirkt.

Ein wie großer Gegner der Einmischung der Regierung in die Privatwirthschaft man auch sei, so muß man doch erkennen, daß der Staat gewisse Vorkehrungen treffen müsse, um die Verfälschung von Lebensmitteln zu verhüten. Da es oft erst auf chemischem Wege zu ermitteln ist, ob eine

Digitized by Google

Waare verfälscht ist oder nicht, ob sie schädliche Ingredienzien enthält oder nicht, so ist der Einzelne gar selten im Stande, zu erkennen, wo ein solcher Fall vorliegt. Diese Verfälschung von Lebensmitteln wird so ausgedehnt betrieben, daß man in Paris ein ganzes Buch darüber herausgegeben hat. In London und Paris wird dieser Mißbrauch bis zum Aeußersten gesteigert: Kaffee, Thee, Wein, Rum, Mehl wird verfälscht. In London wird der Kaffee in gemahlenem Zustande bei den Detailhändlern verkauft, und sollen ihm fast immer 50 pCt. anderer Ingredienzien beigefügt sein. Die Weinverfälschung wird in England wegen der hohen Zölle, und in Paris wegen des hohen Octroi's in der ausgedehntesten Weise betrieben. Auch in norddeutschen Städten des Zollvereins herrscht mancher Mißbrauch. Was in den meisten Gasthöfen des Zollvereins für Rum oder Cognac verkauft wird, ist in der Regel ein Gebräu aus Kartoffelspiritus und anderen Ingredienzien. Es wurde erst kürzlich gemeldet, daß von Berlin aus mit Surrogaten für den Hopfen ein bedeutender Handel getrieben wird. Findet es auch der Kenner gleich heraus, wo statt Hopfen Bitterklee oder Weidenblätter zum Bier verwandt sind, so geht der großen Menge doch dieses bessere Verständniß ab. Die Vortrefflichkeit und Gesundheit der baierischen Biere ist gewiß zum Theil der guten polizeilichen Aufsicht zuzuschreiben.

Eine polizeiliche Controle, welche in neuester Zeit durch die Fortschritte der Chemie erleichtert wird, können wir in solchen Fällen nur für zweckmäßig halten. Als noch gerechtfertigter erscheint die Aufsicht, welche den Verkauf von schädlichen Waaren, z. B. Gift, überwacht. Es wird dadurch manches Verbrechen und mancher Selbstmord verhütet. Schon die Hindernisse, welche der Anschaffung einer solchen Waare entgegenstehen, wirken reprimirend, weil der Uebelgesinnte Zeit zur Ueberlegung erhält, und weil seine Leidenschaft inzwischen sich abkühlt.

Bei Epidemieen kann die Polizei sehr wohlthätig einwirken, indem sie auf Reinlichkeit sieht und den Verkauf schädlicher Lebensmittel (z. B. unreifen Obstes) verhindert.

Dem Umsichgreifen von Viehseuchen wird durch polizeiliche Sperren ein wirksamer Damm entgegengesetzt.

Auch das Feierabend-Bieten, so lästig es Manchen erscheinen mag, ist vom Standpunkte der Wirthschaftlichkeit nützlich, weil nur wenige Menschen so viel Gewalt über ihre Leidenschaften haben, um dem der Gesundheit und dem Vermögen nachtheiligen Nachtschwärmen einen Zügel anzulegen.

Uns in nähere Details über die Aufsicht der Polizei gegen Verbrecher und Vagabunden, so wie über deren Beziehungen zur Presse, zum Vereinswesen u. s. w. einzulassen, würde uns zu weit führen, zum Theil, weil

Digitized by Google

die Polizei in letzterer Hinsicht meist nur das Werkzeug einer höheren Macht ist, zum Theil, weil jene repressiven Functionen so im Bereiche der Erkenntniß eines Jeden liegen, daß nähere Erörterungen darüber überflüssig sind.

Digitized by Google

Zweites Buch.

Pflege der Production.

Digitized by Google

Digitized by Google

1. Pflege der Arbeit.

Das Bevölkerungsgesetz und die Arbeiter.

Wir haben im ersten Bande dem von Malthus aufgestellten Gesetze: daß die Lebensmittel in arithmetischer, und die Bevölkerung in geometrischer Progression sich vermehre, wie uns scheint, größere Bedeutung beigelegt, als dasselbe verdient.

Wir sind seitdem zu der Ueberzeugung gelangt, daß dieser Satz nicht zutreffend ist und keineswegs als Axiom aufgestellt werden kann. Wir freuen uns, dieses aussprechen zu können, weil die Ehrfurcht vor dem Sinne der Schöpfung ansehnlich erhöht wird, wenn die Unrichtigkeit jenes Gesetzes nachgewiesen werden kann.

Es ist nicht richtig, daß die Lebensmittel nur in arithmetischer Progression sich vermehren, während die Bevölkerung in geometrischer steige.

So lange nur der dritte Theil der Erde angebaut ist, und so lange dieser angebaute Theil noch des 10- bis 20fachen Ertrags fähig ist, bleibt die Frage der Lebensmittel eine secundäre. Es kommt darauf an, wie es mit den beiden Factoren der Güter- oder Lebensmittel-Erzeugung steht, mit der Arbeit und dem Capital. Die Arbeit, oder vielmehr die Arbeitskraft, vergrößert sich vollkommen in demselben Maße mit der Bevölkerung; es fragt sich nur noch, ob das Capital eben so in geometrischer Progression sich vermehren kann. Wenn dies der Fall, dann ist kein Hinderniß vorhanden, warum die Lebensmittel nicht in gleicher Weise vervielfacht werden könnten, wie die Menschen. Nun verdoppelt sich das Capital, zu 5 pCt. mit Zinseszins gerechnet, in 14 Jahren; in neuen Ländern, wo der Gewinn höher ist, aber noch weit

Digitized by Google

rascher. Nach Malthus selbst ist die schnellste Verdoppelung der Bevölkerung in Nordamerica innerhalb 16 Jahren vor sich gegangen. Der Zinsfuß steht dort durchschnittlich weit höher als 5 pCt.: so daß das Capital sich schon in 10 Jahren verdoppeln kann. Als Durchschnitt nimmt Malthus an, daß die Bevölkerung sich in je 25 Jahren verdopple. Nehmen wir an, daß dasselbe in 10 Jahren in Betreff des Capitals geschehe, so finden wir, daß, während binnen 25 Jahren die Bevölkerung ihre Hände verzwiefacht, sich das Capital mehr als vervierfacht haben kann, daß jene also nach Verlauf der Periode, während welcher die Vermehrung vor sich gegangen, noch mehr Werkzeuge und Kräfte zur Erzeugung von Lebensmitteln haben kann, als vorher. Sind nur Arbeiter und Capital da, dann hat es mit den letzteren keine Noth. Es mag sein, daß das Capital im Ackerbau nicht in allen Ländern 5 pCt. trägt, daß also eine rein ackerbautreibende Bevölkerung, die sich in 25 Jahren verdoppelte, nach dieser Frist, da das Capital sich vielleicht erst in 30 Jahren verzwiefacht, an den Mitteln zum Unterhalt geschmälert würde; — allein es ist zu erwägen, daß auf der anderen Seite das Capital im Handel und in der Industrie mehr als 5 pCt., oft weit mehr als 10 pCt. trägt, so daß der geringere Gewinn bei dem im Ackerbau angelegten Capital in dem betreffenden Lande wieder ausgeglichen wird. Es können also 5 pCt. ohne Ueberschätzung als Mittelsatz des Capitalgewinnes angenommen werden. Bei 5 pCt. Gewinnsatz kann das Capital leicht in 20 Jahren verdoppelt werden, während die Bevölkerung sich im günstigsten Falle in derselben Zeit in demselben Maßstabe vermehrt.

Wo die Production ihren geregelten Lauf geht, da kehrt in jedem Jahre das Capital mit Gewinn zurück, und nach 20 Jahren ist für die verdoppelte Bevölkerung genügendes Capital zum Fortbetriebe der Beschäftigung derselben vorhanden. Ob die arbeitenden Hände aber gerade Lebensmittel oder andere Waaren produciren, womit sie sich Lebensmittel eintauschen können, ist völlig gleichgültig, wofern sie nur so viel Werthe produciren, daß das Capital stets mit Gewinn wieder zurückkehrt.

Das Capital verdoppelt sich also vollkommen schnell genug, um bei der raschesten Vermehrung der Bevölkerung die Mittel zu deren Unterhalt zu bieten; es vermehrt sich sogar in sehr gewerbthätigen Ländern weit rascher, als die Bevölkerung. In neuen Ländern trägt auch der Ackerbau mehr als 5 pCt.

Rechnen wir nun den Ueberschuß, um welchen das Capital sich unter gewöhnlichen Verhältnissen rascher vermehrt als die Bevölkerung (4 : 5),

Digitized by Google

für denjenigen Theil der Bevölkerung ab, welcher nichts arbeitet, sondern von seinen Zinsen lebt und demzufolge das Capital nicht durch die Aufsammlung des Gewinnes vergrößert, so bleiben immer noch ausreichende Mittel für die Erhaltung der gestiegenen Bevölkerung. Die Bevölkerung der Erde kann sich ums Dreißigfache vermehren, ehe in diesem Verhältniß nur eine Aenderung eintritt. Wie Alles in der Welt ein Ende nimmt, so sind natürlich auch der Vermehrung des Menschengeschlechts gewisse Gränzen gesetzt, die nicht überschritten werden können. Wann diese Gränzen aber erreicht sein werden, dann wird auch die Cultur einen so hohen Grad erstiegen haben, daß in Beziehung auf den größeren Theil des Menschengeschlechts dasjenige Verhältniß eintritt, welches jetzt schon bei unseren gebildeten Ständen Platz greift: größere Zurückhaltung in der Schließung von Ehen u. s. w.

Uebrigens ist es eine gänzlich müßige Frage, zu untersuchen, was in 20,000 Jahren auf der Erde vorgehen, welche Volkswirthschafts-Politik zu jener entfernten Epoche von den Regierungen beobachtet werden solle. Für uns ist es genug, zu wissen, daß der Anbau von Lebensmitteln noch Jahrtausende lang mit der Vermehrung der Bevölkerung gleichen Schritt halten kann; weil nicht allein noch zwei Drittheile der Erde unangebaut sind, sondern die angebauten Landstrecken durch Drainirung und rationelle, chemisch-wissenschaftliche Düngung so verbessert werden können, daß sie 10 bis 20 Mal mehr als jetzt ertragen.

Thatsache ist, daß die Bevölkerung sich nicht rascher, als alle 25 Jahre verdoppelt. Thatsache ist, daß das Capital sich in längstens 20 Jahren, meist aber noch rascher, verzwiefachen kann. Thatsache ist es endlich, daß mit Verdoppelung der Bevölkerung sich auch die Arbeitskraft verdoppelt. Mit doppelter Arbeitskraft und doppeltem Capital sind aber auch doppelt so viele Lebensmittel anzuschaffen, oder vermöge der Fortschritte in der Industrie, welche durch die Vervollkommnung der Wissenschaft und Technik, so wie durch Erfindungen vor sich geht, — noch mehr.

Wenn also nur 4 Fünftel der Zinsen des in einem Lande vorhandenen Capitals aufgespart werden, so können der Bevölkerung die Mittel zur Subsistenz niemals fehlen. Es ist dabei ganz einerlei, ob das betreffende Land selbst alle Lebensmittel erzeugt, die seine Bevölkerung braucht, oder ob viel Getreide z. B. importirt wird, wenn nur die beiden Factoren der Gütererzeugung bei einer gewinnbringenden Industrie beschäftigt sind. So kann England für seine Kohlen, sein Eisen und seinen Twist seinen Ausfall an Korn in Deutschland und America eintauschen; ja, es läßt sich

Digitized by Google

ein Land denken, welches gar keine Lebensmittel, sondern nur Industriewaaren erzeugt, und dennoch mit ersteren besser versorgt ist, als fornausführende Länder, weil es eben nicht darauf ankommt, was, sondern wie viel Werthe man producirt. Die innere Schweiz gibt davon einen Beweis.

Um das Gleichgewicht zwischen der anwachsenden Bevölkerung und den Lebensmitteln aufrecht zu erhalten, müssen also ungefähr 4 Fünftel der Zinsen des vorhandenen Capitals aufgespart werden. Wo mehr gespart wird, wo namentlich außerdem höherer Gewinn als 5 pCt. gemacht wird, da kann das Capital rascher anwachsen als die Bevölkerung, und das Land kann neben der steigenden Bevölkerung zu Wohlstand sich heranentwickeln. Wo hingegen der Capitalgewinn nicht gespart, sondern aufgezehrt wird, wo am Ende gar eine Schaar von verschwenderischen Einwohnern das Capital des Landes angreift, da treten allerdings große Mißstände ein: wir sehen dann alle jene Schaaren von hungernden Bettlern, jene mörderischen Hunger-Epidemieen, jene zahlreiche Sterblichkeit, welche Malthus in so lebhaften Farben als nothwendige Folge des Bevölkerungsgesetzes in seinem natürlichen Verlaufe schildert.

Wenden wir uns nach Beispielen um, so finden wir, daß in denjenigen Ländern, wo der Müßiggang übel angesehen wird, wo auch die Reichen arbeiten und sogenannte Rentiers zu den Seltenheiten gehören, der meiste allgemeine Wohlstand, der meiste materielle Fortschritt, die geregeltste Harmonie zwischen der Bevölkerung und den Subsistenzmitteln besteht; z. B. in der Schweiz, Nordamerica, Belgien, und mit wenigen Ausnahmen auch in Deutschland. In diesen Ländern wird es einem reichen Manne übel genommen, wenn er nicht noch etwas arbeitet; es werden also da fast alle Zinsen des im Lande vorhandenen Capitals gespart; es herrscht da wenig Noth, und unter sonst gleichen Verhältnissen geringere Sterblichkeit. Vergleichen wir damit Länder, wo die größeren Capitalisten die Gewohnheit haben, alle ihre Revenüen zu verzehren, so finden wir neben der üppigsten Pracht und Schwelgerei das tiefste Elend, Hunger, Krankheit und vermehrte Sterblichkeit unter den ärmeren Classen, weil eben das Hauptwerkzeug zur Anschaffung der Lebensmittel, das Capital, nicht in entsprechendem Maße mit der Bevölkerung sich verstärkt.

Darum wirkt großer Luxus, der von gedankenlosen Menschen als eine Wohlthat gepriesen wird, wahrhaft mörderisch. Darum ist z. B. in manchen Theilen Englands, trotz des ungeheuren Capital-Reichthums dieser Insel, welcher im Allgemeinen hinreichen würde, um eine weit größere Bevölkerung nährend zu beschäftigen, doch neben den glänzendsten Palästen das tiefste Elend. Ja, es ist eine untrügliche Erfahrung: je größer der Luxus in einem Lande auf der einen Seite, um so ärger die Armuth auf

Digitized by Google

der anderen. Wenn deutsche Gastwirthe die verschwenderischen russischen Gutsbesitzer preisen als Repräsentanten eines Landes, wo Milch und Honig fließen müsse, so beschleicht den Volkswirth dabei ein wehmüthiges Gefühl. Es ist kein Paradoxon, wenn wir sagen: daß prunkende Feste, deren Schaustellung im Dienste des Ehrgeizes oder der Politik Millionen unproductiv verschlingt, mag sie die Welt anstaunen, ihren Gegensatz in dem Elende und in der größeren Sterblichkeit zahlreicher Gegenden mit mathematischer Gewißheit haben müssen.

Es ist durchaus nicht nöthig, daß man deßhalb, um Harmonie in das Verhältniß der Bevölkerung zu den Lebensmitteln zu bringen, eine ascetische Enthaltsamkeit predige: es kann eine reiche Anzahl von Genüssen bestritten werden, allein die Ausgaben dafür müssen eben im Verhältniß zum Capitalvorrath und zu den jährlich gemachten Gewinnsten stehen. Wo eine reiche Production besteht, die ungeheure Gewinnste abwirft, da kann auch mehr Luxus getrieben werden, ohne daß dadurch ein Theil der Bevölkerung zum Elend verdammt wird; aber in einem armen Lande, wo der Capitalvorrath gering und die Gewinne der Industrie auch nicht bedeutend sind, da muß die strengste Sparsamkeit beobachtet werden, wenn man nicht das niedere Volk immer tiefer sinken sehen will. Wir müssen sonach von diesem Standpunkte aus die Verschwendungen des englischen, russischen und ungarischen Adels für ein großes Unglück halten. Die des ersteren haben weniger Bedeutung, weil die Production Englands im Verhältniß zu ungeheuer ist; aber die der letzteren haben stets einen correspondirenden Gegensatz in einer Bevölkerung, welche wie das Thier lebt und wie das Thier stirbt.

Dieses so eben erörterte Gesetz, welches, so viel wir wissen, niemals Malthus gegenüber gestellt worden ist, gibt einen sicheren Leitstern in der Politik wie in der Geschichte ab, und man kann wohl sagen, daß es kaum ein Gesetz gibt, mit welchem die Thatsachen so vollkommen harmoniren.

In Betreff der Wirthschaftspolitik kommen wir nach diesem Gesetze natürlich zu einer anderen Consequenz, als Malthus. Letzterer findet, daß die Regierungspolitik so ziemlich gleichgültig sei, daß sie wenigstens dem tiefliegenden mächtigen Gesetze der Bevölkerung gegenüber sich verhalte wie eine Schaumblase in einem Strome; er findet die Wurzel alles Uebels in dem Mißverhältniß zwischen dem Vermehrungstrieb der Menschen oder der Möglichkeit von deren Vermehrung und der der Lebensmittel; er weiß kein anderes Mittel, als die freiwillige Beschränkung dieses Vermehrungstriebes durch die Menschen selbst.

Wir finden, daß die Subsistenzmittel mit der Bevölkerung gleichen Schritt halten können, wofern entweder die Zinsen

Digitized by Google

der Capitalien gespart, oder so viel producirt wird, daß das Gesammt-Capital des Landes sich in 25 Jahren verdoppelt.

Wenn die Bevölkerung sich rascher zu verdoppeln sucht, als die Sitten, Gesetze oder sonstigen Einrichtungen des Landes es dem Capital verstatten, dann sinkt der Wohlstand des Volkes, und die ärmeren Classen fangen an, mit harter Noth zu kämpfen; die Sterblichkeit nimmt zu. Wenn aber das Capital sich rascher verdoppelt als die Bevölkerung, dann werden die Mittel zum behaglichen Leben zahlreicher; es kann Luxus ohne Schaden getrieben werden, und das Volk steigt überhaupt zu Reichthum und Macht.

Da aber die Ansammlung des Capitals allerdings erschwert oder erleichtert werden kann, so finden wir im Gegensatze von Malthus, daß die Regierung in der That sehr viel zur glücklichen Lösung der Bevölkerungsfrage beitragen kann, indem sie alle Hindernisse wegräumt, welche der Production im Wege stehen. Wenn Malthus diese Fähigkeit der Regierung in Folge seiner Anschauung zu leicht gewogen hat, so hat er damit, wegen seines großen Einflusses, nicht unerheblich geschadet; denn es wurden manche Regierungen durch seine Lehren veranlaßt, in ihrem Eifer um Beförderung der Volkswirthschaft nachzulassen, weil das größere Uebel durch solche doch nicht beseitigt werden könne. Man hat darin allerdings Malthus mißverstanden; allein wie sehr er auch sonst wieder für Hebung des volkswirthschaftlichen Interesses in die Schranken trat, so konnte er doch nicht hindern, daß seine Lehren in dieser Hinsicht weniger schwer ins Gewicht fielen, nachdem er einmal die politische und ökonomische, die philosophische und moralische Ueberzeugung so manches Staatsmannes durch die Aufstellung seines Bevölkerungsgesetzes bis ins Innerste erschüttert und dann gegen alle anderen Eindrücke verhärtet hatte.

Da das Gesetz aber nicht Stich hält, da die Lebensmittel mit der Bevölkerung Schritt halten können und es nur auf die entsprechende Vermehrung des Capitals ankommt, weil eben das Capital vermehrt werden kann, wenn die Gewinnste vergrößert werden: so ist jede Regierungsmaßregel von Nutzen, welche die Production, die Erzielung von Gewinnsten erleichtert, sei es indirect — durch Entfernung von Schranken, welche der Production im Wege stehen, — sei es direct durch Herstellung von Beförderungsmitteln der Gütererzeugung, als da sind: Straßen, Eisenbahnen, Telegraphen, productive Erziehung der Jugend, Freizügigkeit, Aufhebung lähmender Zollschranken, Gleichheit von Münze, Maß, Gewicht; — so sind

Digitized by Google

alle Regierungsmaßregeln von Nutzen, welche die Sparsamkeit unterstützen, als da sind: Errichtung von Sparcassen, von Banken, Hülfscassen und anderen Credit-Instituten u. s. w. Kurz, die ganze Staatswirthschaft ist dann die Lehre, vermöge deren Beobachtung die Bevölkerung in Harmonie mit den Lebensmitteln gebracht wird.

Statt daß also, wie Malthus glaubte, die Regierung nur geringen Nutzen oder Schaden stiften könne, hängt vielmehr das Wohl und Wehe der Nationen von der richtigen Handhabung der Staatswirthschaft ab. Durch ihre Politik kann eine Regierung Segen im Lande verbreiten; sie kann aber auch das Volk an den Bettelstab bringen: Wohlstand, Bildung, Zufriedenheit, Glück kann in dem einen Falle herrschen, Wissenschaften, Künste können blühen, und in dem anderen Falle Armuth, Schmutz, Rohheit, Unwissenheit und Verbrechen die Bevölkerung entsittlichen und decimiren. Eine friedliche und humane Politik kann den ersteren Zustand anbahnen, — eine eroberungssüchtige, kriegerische, despotische Regierung wird fast immer den letzteren Zustand herbeiführen; denn der Krieg verwüstet — Capital. Vor Malthus gab es eine Zeit, wo Regierungen die Politik hatten, die Vermehrung der Bevölkerung möglichst zu begünstigen, weil man das Land durch eine größere Bevölkerung steuer- und wehrkräftiger zu machen gedachte. Nach Malthus suchte man die Vermehrung der Bevölkerung durch Erschwerung der Ehen und der Ansässigmachung zu verhindern. Eines und das Andere ist an und für sich weder zweckentsprechend, noch nützlich. Eine Begünstigung der Vermehrung der Bevölkerung kann nichts helfen, wo die Mittel zur Subsistenz fehlen. Zur Zeit des römisch-abendländischen Reiches vermochten alle jene Prämien, welche die Kaiser auf die Kindererzeugung legten, nicht die rapide Abnahme der Bevölkerung zu hindern; — und wo das Capital rasch wächst und die Industrie leicht nährende Beschäftigung darbietet, da sind selbst Gesetze, welche die Ehe und Niederlassung bedeutend hemmen, nicht im Stande, eine stärkere Vermehrung der Bevölkerung aufzuhalten. Den Beweis liefern Altbaiern und Mecklenburg mit ihrer außerordentlichen Anzahl unehelicher Kinder.

Wir kommen daraus zu dem Schlusse, daß der Staat sich das Laissez faire, laissez aller auch hier zur Richtschnur nehmen müsse. Es kann weder im Interesse des Staates liegen, die Bevölkerung zu vermehren da, wo das Capital vielleicht schon zu knapp ist oder zu langsam angesammelt wird, noch diese Vermehrung aufzuhalten, wo Capital zur Beschäftigung von Industrie genügend vorhanden ist; denn „der Zweck des Staates", sagt Malthus richtig, „besteht nicht darin, die Zahl seiner Bürger möglichst zu vermehren, sondern dieselben möglichst glücklich zu machen". Weil man

Digitized by Google

bemerkte, daß reiche Länder immer dicht bevölkert sind, und daß bei zunehmendem Wohlstande auch die Bevölkerung sich stark vermehrte, hielt man im Alterthum, selbst bis in die neueste Zeit, noch das Anwachsen der Volkszahl für die Ursache des steigenden Reichthums, und suchte durch alle möglichen Maßregeln die Vermehrung derselben zu begünstigen. In Rom wurden, wie bemerkt, sogar bestimmte Gesetze darüber erlassen, Belohnungen ausgeschrieben für eine große Kinderzahl und der Stand der Hagestolzen wurde gewisser Maßen der allgemeinen Verachtung Preis gegeben. Diese Ansichten waren so verbreitet, daß sie sogar in die religiösen Satzungen übergingen und Kindersegen für Gottessegen gehalten, so wie die Ehe auf jede Weise von der Kirche begünstigt wurde. Man pflegt, gleich jenem Schwabenritter, der einst, als der Kaiser ohne Gefolge zur Jagd reiten wollte, 32 Söhne mitbrachte, jetzt noch zuweilen als ein großes Verdienst anzupreisen, dem Staate eine möglichst große Anzahl nützlicher Bürger heranzuziehen. Solche Ansichten gehören aber nunmehr unter die Seltenheiten, indem die Malthus'sche Ansicht bereits angefangen hat, bis ins Volk zu dringen, so daß dasjenige, was uns jetzt an einem geringen Manne oft cynisch erscheint, nur eine in den gebildeteren Kreisen zuerst gehegte und von da weiter getragene Ansicht ist.

Auf der anderen Seite war dagegen wieder, z. B. in Preußen, der Vorschlag aufgetaucht, eine Hagestolzensteuer zu erheben. — Man legte früher viel zu wenig Gewicht auf die Pflege des Capitals, man verwechselte Wirkung mit Ursache und war zu selten gewohnt, über die Gesetze der Volkswirthschaft nachzudenken, um einzusehen, daß eine nachhaltige Vermehrung der Bevölkerung nur aus einer Vermehrung des Capitals, resp. der Production hervorgehen könne. Ein Hauptgrund, welcher ältere Staatsmänner zu diesen Ansichten brachte, war die Vermehrung der Streitkraft des Landes zu einer Zeit, wo noch weniger Geld zur Kriegsführung nöthig war, das heißt, wo der Krieg auf Kosten der überfallenen Völker geführt wurde.

Diesem Streben der Regierungen nach Vermehrung der Bevölkerung traten die Gemeinden wieder entgegen, indem sie die Bürgeraufnahme und die Heirathserlaubniß erschwerten, wenn nicht Garantieen für die Erhaltung der Familie geboten waren. Die Willkür in Bestimmung derselben hat aber zu vielfachen Klagen und Bedrückungen Anlaß gegeben und zugleich die Erfahrung machen lassen, daß solche Hindernisse eben so wenig die Vermehrung der Bevölkerung aufhalten, als directe Maßregeln der Regierung eine solche befördern können, wofern letztere nicht in Förderung der Volkswirthschaft im Allgemeinen bestehen.

Immerhin haben sich diejenigen der Wahrheit weit mehr genähert,

Digitized by Google

welche der Politik huldigten, die Vermehrung der Bevölkerung zu begünstigen, weil eben bei dichterer Bevölkerung mehr Arbeitstheilung möglich ist und dadurch bei Aufwendung gleicher Arbeitskraft mehr Werth producirt wird. Die gewerbliche und fabrikmäßige Production wird daher, wo sie nicht besonderer Ursachen wegen — z. B. wegen Nähe von Kohlen- und anderen Bergwerken, von Wasserkräften u. s. w. — auf einen besonderen Ort angewiesen sind, am zweckmäßigsten in großen Städten betrieben, weil das Zusammenwohnen vieler Menschen eine ungeheure Arbeitstheilung möglich macht, und weil alle Hülfsstoffe und Halbfabricate, deren man bedarf, so wie auch wieder der Absatz gleich zur Stelle sind. Es ist eine bekannte Thatsache, daß dicht bevölkerte Länder auch die reichsten sind, und daß in diesen leichter Erwerb zu finden ist. Was von großen Städten im Speciellen, gilt im Allgemeinen in Beziehung auf ganze Länder. Es ist das eine natürliche Folge der schon erwähnten größeren Arbeitstheilung, des rascheren Umlaufes, welcher wegen des dichteren Zusammenwohnens von Producenten und Consumenten Statt findet. Arbeitgeber finden schneller Arbeiter und diese leichter Beschäftigung. Es wird an Fracht und an Zeit gespart; neue Erfindungen und Verbesserungen verbreiten sich rasch, und durch den regen Austausch der Ansichten und Gedanken wächst das geistige Capital des Landes, was die Production stets erleichtert. Ein Jeder hat mehr Gelegenheit, an seinem Nachbar zu sehen, was ihm selbst noch fehlt, und wie er das Fehlende ergänzen kann.

Beispiele weisen diese Beobachtung auf das schlagendste nach. Während bei den Indianern 15 Menschen auf die Quadratmeile periodisch dem Hungertode ausgesetzt sind, während in Nordrußland 38, in dem fruchtbaren Südamerica 50—200 auf der Quadratmeile ein ärmliches Leben führen, erfreuen sich 5—6000 auf demselben Flächenraume in England, Frankreich, am Rheine u. a. O. eines bequemen und sogar wohlhäbigen Lebens *).

*) Nach Rau kommen auf die Quadratmeile:

im ganzen asiatischen Rußland	38	Einw.
in Astrachan	142	„
im europäischen Rußland	600	„
in Südrußland	580	„
in Norwegen	170	„
in Schweden	370	„
in Polen	1900	„
in Spanien	1640	„
in Dänemark	1990	„
in Portugal	2060	„

Digitized by Google

Die Statistik Preußens ergibt, daß gerade die am wenigsten bevölkerten Gegenden die ärmsten sind und durch Handelskrisen oder Stockungen in der Production am härtesten betroffen werden.

Starke Bevölkerung ist indessen nicht in allen Fällen ein Zeichen von Wohlstand und schwache Population von Armuth; es können auch andere Umstände dieses Verhältniß bedingen.

Es darf nämlich nicht übersehen werden, daß es zufolge des von uns beobachteten Gesetzes zwar möglich ist, das Capital und die Lebensmittel mindestens eben so rasch zu vermehren, als die Bevölkerung, daß ersteres aber mühsamer ist. Die Vermehrung der Bevölkerung ist die Folge der süßesten Verhältnisse, während die Vergrößerung des Capitals nur die Folge von Arbeit, Mühseligkeit und Sparsamkeit, d. h. Entbehrung ist. Das Haupthinderniß, welches der Vermehrung der Bevölkerung entgegensteht, ist also bloß die Mühe und die Arbeit. Da nun die Arbeit und Mühe, welche zur Herstellung der Producte nothwendig sind, durch Erfindungen und Anwendung besserer Maschinen fortwährend vermindert werden, so daß unter Anwendung gleicher Arbeitskraft mehr producirt wird, so werden diese genannten Hindernisse, welche der Vermehrung der Bevölkerung entgegenstehen, mit der fortschreitenden Civilisation immer geringer. Eine Folge davon ist, daß in civilisirten Ländern weniger Uebervölkerung vorkommen kann, als in weniger entwickelten.

Wenn wir also sagten, daß starke Bevölkerung nicht immer ein Zeichen des Wohlstandes sei, so haben wir dies in Hinsicht auf die Beurtheilung der ganzen Erde gemeint. In den civilisirten Industrie-Ländern ist die Volkszahl allerdings ein solcher Maßstab, weil eben die Arbeiter daselbst mit derselben Mühe durch die Mitwirkung der Maschinen verhältnißmäßig mehr hervorbringen. Wo aber die industrielle und Handels-Entwicklung mit der Bevölkerung nicht Hand in Hand geht, da kann die Vermehrung der letzteren im Gegentheil großes Elend herbeiführen. In China z. B. ist in Folge der bürgerlichen Unsicherheit, der Beschränkung des auswärtigen Handels und des Mangels an Maschinen die Lage der außer-

---

in Belgien	7000	Einw.
in Westflandern	10,540	„
in Ostflandern	13,700	„
in England	5500	„
in der Grafschaft Lancaster (Baumwollfabr.)	16,140	„
in Preußen	2000	„
in der Rheinprovinz	5000	„
in den Reg.-Bez. Solingen, Lennep u. s. w.	13,000	„

Digitized by Google

ordentlich starken Bevölkerung, obgleich das Land weit fruchtbarer ist, als die schönsten Länder Europa's, mit der der civilisirten europäischen Völker nicht zu vergleichen. Wegen des Mangels an Arbeitstheilung und Capital-Wirthschaft steht die Production nicht im Verhältniß zur Bevölkerung. Der Grund der Unzulänglichkeit liegt aber, wie gesagt, nicht im Boden, welcher noch viel mehr Bewohner ernähren könnte, obgleich er sehr sorgfältig cultivirt wird, sondern in dem Mangel an Erfindungsgeist und industrieller Cultur. Auch besitzen die asiatischen Völker überhaupt wenig Berechnung und Voraussicht, so daß sie die Zukunft wenig ansicht. In fruchtbaren Jahren, oder unmittelbar nach der Aernte schwelgen sie, gleich den Indianern nach einem glücklichen Jagdzuge, im Ueberfluß, und in schlechten darben sie wieder eben so sehr. Das gewöhnliche Volk begnügt sich dabei — wie auch in Irland — in der Regel mit so Wenigem, daß schon ein kleiner Ausfall am Einkommen oder an der Aernte Noth verursacht. Wer an den Genuß von Fleisch, geistigen Getränken, Thee, Kaffee, Zucker, wer an gute Kleider, bequeme Wohnung und andere feine Genüsse gewohnt ist, kann sich in Zeiten des Mangels leicht etwas abziehen, ohne gerade Noth zu leiden; wer aber schon auf den äußersten Lebensbedarf reducirt ist, wer nur von Reis oder, wie die Irländer und leider auch manche Gebirgsbewohner in Deutschland, nur von Kartoffeln lebt, der leidet in Mißjahren wirklich Noth. — Je geringer die Bedürfnisse, desto leichter ist es, eine Familie zu gründen: daher die frühen Heirathen in China, Irland und unter den niederen Volksclassen überhaupt.

Die Bevölkerung ist leichter zu vermehren als die Production, welche immer große Anstrengung und Mühe verursacht. Ein Streben, erstere über das Maß der letzteren zu erhöhen, wie Malthus sagt, läßt sich daher nicht läugnen, wenn wir auch abweichend von ihm behaupten, daß es wenigstens in der Macht der Menschen liegt, ein Mißverhältniß auszugleichen.

Um in der Beurtheilung des Bevölkerungsverhältnisses sicher zu gehen, muß man zugleich mit der Volkszahl im Allgemeinen die Zahl der Geburten in Rechnung ziehen. Wo nämlich bei gleichem Bevölkerungsstande die Zahl der Geburten geringer ist, dieses Land ist in gedeihlicher Entwicklung begriffen; denn die Todesfälle sind im Abnehmen und die Lebensdauer im Zunehmen. In England hat man längst beobachtet, daß die Zahl der Geburten abgenommen hat und, im Verhältniß zur Zahl der Bevölkerung, fortwährend abnimmt. „Es war", sagt Porter, „lange Zeit die Praxis der politischen Arithmetik, eine große Anzahl von Geburten unter einem Volke für eines der sichersten Zeichen einer im Aufschwung begriffenen Gegend zu betrachten. Unter gewissen Umständen kann kein Zweifel sein, daß

ein Zuwachs dieser Zahlen ein gutes Zeichen ist. In dünnbevölkerten, aber fruchtbaren Ländern und in neubesiedelten Staaten wird dies allgemein der Fall sein; aber es scheint ein Irrthum, eine große Anzahl von Geburten nothwendig als ein Symptom des Fortschritts in gutbevölkerten Territorien zu halten; es könnte vielleicht mit mehr Wahrheit noch behauptet werden, daß der entgegengesetzte Fall einer kleinen Anzahl von Geburten Zeichen der Prosperität der Masse des Volkes sei. In Irland wächst die Bevölkerung fast so schnell als in England; dennoch verbessert jenes Volk sehr wenig seine Lage. Umstände, welche das Sterblichkeitsverhältniß vermehrt, haben immer auch die Tendenz gehabt, die Zahl der Geburten zu vermehren; eine Wirkung, die durch das Steigen des Arbeitslohnes hervorgebracht ist, welches letztere von einer Verminderung in der Zahl der Arbeiter herrührt, derjenigen Classe, welche die Liste der Sterbefälle am meisten vergrößert."

„Man hat vermuthet," sagt Porter ferner, „daß die allgemeine Gesundheit und Lebensdauer unter dem Volke vermindert werden muß dadurch, daß sie in Massen zusammengebracht werden, und namentlich ist dies dem Fabrik-System Englands vorgeworfen worden, daß es dadurch das menschliche Elend vermehre. Um diese Meinung zu widerlegen, genügt es, auf Manchester zu verweisen, wo die Vermehrung der Bevölkerung ohne Beispiel in der Vergangenheit ist, was vom Wachsthum seiner Manufactur-Industrie herrührt.

Die Bevölkerungen der Städte Manchester und Salford waren nach zehnjährigen Zählungen, wie folgt:

1801 . . .	94,876,	
1811 . . .	115,874,	Zuwachs von 22 pCt.
1821 . . .	161,635,	„ „ 39½ „
1831 . . .	237,832,	„ „ 47 „
1841 . . .	353,390,	„ „ 48½ „

Der Zuwachs während der ganzen Periode von 40 Jahren betrug 258,514, oder 272 pCt. der Bevölkerung von 1801. Ein großer Theil dieses Zuwachses entsprang von fortwährender Einwanderung in eine Stadt von so rasch anwachsender industrieller Blüthe. Der Gesundheitszustand der Bevölkerung läßt sich aus folgender Tabelle ersehen, welche die Zahlenverhältnisse verschiedener Lebensalter in Manchester und England enthält.

Auf 10,000 Personen kommen:

	In Manchester und Salford.	In England.
Unter 5 Jahren	1328	1323
Zu 5 und unter 10 Jahren.	1070	1195
„ 10 „ „ 15 „ .	1007	1087

Digitized by Google

	In Manchester und Salford	In England.
Zu 15 und unter 20 Jahren.	1004	996
„ 20 „ „ 30 „ .	2059	1787
„ 30 „ „ 40 „ .	1549	1295
„ 40 „ „ 50 „ .	996	963
„ 50 „ „ 60 „ .	545	642
„ 60 „ „ 70 „ .	306	436
„ 70 „ „ 80 „ .	113	213
„ 80 „ „ 90 „ .	21	58
„ 90 „ aufwärts	2	5

Die Sterblichkeit dieser Städte in der Mitte des letzten Jahrhunderts war nach den Kirchensprengel-Registern 1 : 25; im Jahre 1770 1 : 28, Im Jahre 1811, wo die Bevölkerung schon bedeutend angewachsen, war die Sterblichkeit dennoch bedeutend gesunken, und in den mit 1830 endenden zehn Jahren betrug die Sterblichkeit nicht mehr als 1 : 49; eine sehr niedrige Zahl, wenn man bedenkt, daß in Fabrikstädten eine größere Anzahl von Kindern zusammengebracht wird. Auch in London ist die Abnahme der Sterblichkeit bedeutend; namentlich nehmen die Todesfälle aus Altersschwäche sehr überhand.

Das sicherste Zeichen für den materiellen Fortschritt ist die Abnahme der Sterblichkeit ohne Zweifel; denn sie beweis't, daß die Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztliche Pflege, kurz, die ganze Lebensweise besser und gesunder geworden sind. Dadurch muß sich an sich schon das Capital des Landes vermehren, weil jeder Mensch ein gewisses Capital gekostet hat, das verloren geht, wenn er stirbt. Es werden, wenn im Zollverein z. B. die Sterblichkeit um 5 pCt. abnimmt — nach einem oberflächlichen Ueberschlage — das Capital, das ein Mensch kostet, zu 2000 Gulden gerechnet (weniger gelten selbst die Negersklaven in America nicht) — schon über 100 Millionen jährlich gespart, welche dem National-Capital zuwachsen.

Eine richtige Ansicht vom Bevölkerungsgesetz ist deßhalb von der äußersten Wichtigkeit, weil das Lebensglück von Tausenden von der Politik abhängt, welche der Gesetzgeber einschlägt in Ansehung der Niederlassung und der Ehe. Zudem ist es sehr schwer, die Bedingungen festzustellen, unter welchen die Erlaubniß zur einen wie zur anderen ertheilt werden kann. Im Allgemeinen ist wohl festzuhalten, daß diese Erlaubniß Niemandem verweigert werden solle, der die Mittel zu seinem Fortkommen besitzt, sei es in Gestalt von Capital, oder aber in Aussicht auf dauernde Beschäftigung.

Wo das Interdict des Staates anfangen solle, ist keine leichte Frage; denn ob man die Garantie groß oder gering stelle, die größte Summe

Digitized by Google

kann oft weniger Gewähr bieten, als die bloße Arbeitskraft eines rüstigen Mannes.

Mohl meint, daß eine Erschwerung des Heirathens immer von Vortheil sei, selbst wenn sie zu streng wäre, weil die Sittlichkeit doch nicht in dem Maße leide, als unzeitige Ehen Elend verursachten; die unehelichen Geburten seien doch nie in der Mehrzahl. Daß dieses indessen dennoch der Fall sein, daß die Immoralität durch die zu große Erschwerung der Ehen sehr leiden kann, beweisen Wien (s. v. Reden) und München, wo die unehelichen Geburten etwas mehr als die Hälfte bilden, während in Berlin, wo Freizügigkeit herrscht und das Eingehen von Ehen sehr leicht ist, die Zahl der unehelichen Geburten nur 1 Siebentel beträgt. In ganz Preußen beträgt diese Zahl nur 1 Vierzehntel, in Oesterreich 1 Achtel, in Mecklenburg, wo keine großen Städte sind, sogar 1 Viertel. Bergius weis't nach, daß seit den die Niederlassung beschränkenden Verordnungen vom Jahre 1843, 1845 und 1849 in Preußen die Zahl der unehelichen Geburten im Wachsen begriffen sei. Beachtenswerth ist die Angabe von Baumann, daß es unter den unehelichen Kindern doppelt so viele Todtgeborene gibt, als unter den ehelichen, und daß bis zum dritten Jahre mehr als zwei Mal so viele uneheliche, wie eheliche Kinder sterben. Süßmilch hat die Sterblichkeit der von der Mutter gesäugten und aufgezogenen Kinder zu den von Fremden aufgezogenen wie 3 : 5 gefunden. Unter solchen Umständen würde es schon vom Standpunkte der Moralität wünschenswerth sein, daß der Eingehung von Ehen keine zu großen Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden. Denn daß außerdem mit der Erschwerung des Heirathens die Verbrechen: Kindermord, Diebstahl u. s. w., zunehmen, ist statistisch nachzuweisen.

Dennoch sind namentlich die Gemeinden sehr für Erschwerung der Ehen und der häufig damit verknüpften Niederlassungen wegen der zu befürchtenden Armenlast. Der Staat aber, der berufen ist, den Schwachen vor dem Mächtigen zu schützen, muß die Individuen mehr vor der Härte der Gemeinde sichern. Denn es ist uns, nach dem oben angeführten Gesetze, kein Zweifel, daß der Staat vielmehr die Ehe befördern muß. Das Verhältniß der beiden Geschlechter zu einander bietet den Menschen einen so hohen Reiz, daß sie sich gern harten Mühsalen und Entbehrungen aussetzen, um in den Besitz der geliebten Person zu gelangen. Der Drang, mit einem geliebten Wesen ein Ehebündniß zu schließen, wird die Triebfeder zu Arbeit und Sparsamkeit, zu Wissensdurst und Nüchternheit, und ein geordneter Haushalt, wie der Umgang mit einer Frau, wirkt so veredelnd auf den Mann, daß die Production des Landes im Allgemeinen davon Vortheil zieht. Wenn daher an ein gesetzliches Ehehinderniß überhaupt

Digitized by Google

bloß bei den ganz niederen Ständen, welche nur von ihrer Hände Arbeit leben, zu denken ist, so ist zu wünschen, daß dasselbe nicht zu hart gestellt werde, weil es den Zweck sonst doch verfehlen kann. Denn ein ziemlich hoher Capitalbetrag kann, wie schon bemerkt, oft keine so sichere Gewähr dafür geben, daß der Betreffende nicht der Armencasse anheimfalle, als eine geschickte Hand bei rüstiger Gesundheit.

Es ist allerdings noch ein Mißstand, daß gerade unter den ärmeren Classen die Zahl der leichtsinnigen Ehen größer ist, als unter den wohlhabenderen und gebildeten Ständen; es ist zu wünschen, daß auch jene allmählich so herangebildet werden, daß sie in dieser Hinsicht mehr Selbstbeherrschung anwenden, an mehr veredelnde Genüsse sich gewöhnen, die sie durch Eingehung einer leichtsinnigen Ehe nicht verscherzen mögen; — allein es ist auf der anderen Seite auch nicht zu verkennen, daß eine Ehe in den unteren Ständen weniger riskirt ist, weil die Frau — wenigstens bei den ländlichen Arbeitern — fast gleichmäßig mit dem Manne arbeitet, so daß das Eine dem Anderen im Falle der Krankheit eine Stütze bietet. In einem Lande endlich, wo die Industrie in der Blüthe steht, ist das Heranwachsen einer zahlreichen gesitteten Arbeiterbevölkerung nur wünschenswerth. Wenn wir also die Erschwerung der Ehe für durchaus unersprießlich halten, so müssen wir nur auf der anderen Seite zugeben, daß der Staat ein Recht hat, zu verlangen, daß derjenige, welcher zu einem so wichtigen Acte sich entschließt, wenigstens mündig sei. Die Cultur wirkt auch hier von selbst auf eine so wohlthätige Vorsicht hin; denn unter den gebildeten Ständen heirathen sowohl Männer, wie Jungfrauen später.

Wenn also der Staat wünschen muß, daß sich sowohl durch die Vermehrung einer tüchtigen Arbeiterbevölkerung die Production vergrößere, als auch die Schließung leichtsinniger Ehen vermieden werde, so muß er dafür sorgen, daß den Kindern dieser Classen eine gute Erziehung zu Theil werde. Durch tüchtige Ausbildung werden dieselben sowohl besonnener, als auch geschickter und productionsfähiger. Sobald die Arbeiter eine gediegene Bildung genießen, schaden ihnen auch die überhandnehmenden Maschinen nichts, weil sie leicht zu einem anderen Arbeitszweige übergehen können. Es wird sogar beobachtet, daß der Lohn nach Einführung einer Maschine in dem betreffenden Productionszweige noch steigt. Porter führt einige Beispiele an, wo dies geschah, trotzdem, daß die Preise der producirten Waaren gefallen waren. Im Jahre 1804 spann ein Spinner von Nr. 200 9 Pfund Garn und verdiente damit 32 Sh. 5 P., womit er sich nach den damaligen Marktpreisen 117 Pfund Mehl und 62½ Pfund Fleisch kaufen konnte; — 1833 spann er 19 Pfund von derselben Nummer und verdiente, obgleich der Lohn per Pfund herabgesetzt wurde, doch 47 Sh. 7 P.,

Digitized by Google

womit er sich 267 Pfund Mehl und 85 Pfund Fleisch anzuschaffen im Stande war. Babage führt ebenfalls an, daß eine Maschine vom Jahre 1810 400 von den untersten Nummern spann, 1823 aber 1000 Pfund in derselben Zeit. Cowell berechnet, daß durch Vermehrung der Maschinenkraft der Lohn der Spinner von 41 Sh. auf 50 Sh. 4 P. 1833 sich erhöht hat. Früher verarbeitete ein Spinner in Manchester wöchentlich auf 324 Spindeln 16 Pfund von Nr. 200, das Pfund zu 3 Sh. 6 P. Nach Einführung doppelwirkender Maschinen mit 648 Spindeln fertigte ein Spinner 32 Pfund Garn. Der Lohn sank auf 2 Sh. 5 Pence; auch das Garn schlug ab; es blieben dem Spinner aber doch noch 50 Sh. 4 P.

Eine außerordentlich wichtige Rolle in der Entwicklungsgeschichte der Industrie ist dem Stücklohne zugewiesen. Demselben scheint dem Tagelohne gegenüber dieselbe reformatorische Rolle vorbehalten, wie dem freien Tagelohne gegenüber der Leibeigenschaft. In demselben Maße, in welchem der freie Arbeiter sich durch Fleiß und Geschicklichkeit vor dem Sklaven auszeichnet, in demselben thut sich der Stückarbeiter vor dem Zeitarbeiter hervor. Und natürlich: die Schnelligkeit der Arbeit läßt sich nicht immerfort controliren; auch kann nicht hinter jedem Arbeiter ein Aufseher stehen, der ihn zum Fleiß antreibt. Wo also nicht ein innerer Trieb vorhanden ist, der den Arbeiter zu jeder Stunde zum Fleiße mahnt, da wird ein Jeder allmählich ein wenig langsamer thun. Wer bloß nach der Zeit bezahlt ist, wird nicht so haushälterisch mit derselben umgehen; er vertrödelt manche kostbare Minute und verursacht sich selbst, wie dem Arbeitgeber, dadurch Schaden. Wer dagegen nach dem Stück bezahlt wird, sucht jede Secunde zu nutzen und hat in der Hoffnung, seinen Erwerb am Abende um ein paar Groschen vermehrt zu haben und dadurch mehr Genüsse befriedigen zu können, einen Sporn, der ihn von selbst zum äußersten Fleiße antreibt. Der ältere Mill hält daher neben der Theilung der Arbeit den Stücklohn für eine der Hauptursachen des Aufschwunges der englischen Industrie. Der Arbeiter erhält, indem er an dem Erfolge seiner Arbeit betheiligt ist, schon im Allgemeinen mehr Interesse für dieselbe. Er ist nun nicht mehr bloße Maschine, sondern unmittelbar an dem Erfolge der Fabrication selbst interessirt. Die günstigen Erfolge, welche die Einführung der Stückarbeit mit sich brachte, haben den weiteren Reformgedanken ins Leben gerufen, den Arbeitern eine Tantième am Ertrage der Production zu vergönnen. Die gemachten Versuche haben bewiesen, daß überall, wo die Arbeiter einen gewissen Procent-Antheil an dem Gewinne hatten, Arbeitgeber wie Arbeitnehmer sich vortrefflich dabei gestanden haben. Emil von Girardin hat dieses System unter den Ersten in der Druckerei der „Presse" in Paris und, wie man hört, mit dem besten Erfolge eingeführt. Im

Digitized by Google

Handel ist dasselbe schon länger gäng und gäbe, weil man die Nothwendigkeit einsah, den Eifer der Geschäftsführer rege zu erhalten; wie der Handelsstand überhaupt den meisten Reformen durch seine Intelligenz sich am raschesten anschließt.

Leclaire, ein französischer Fabricant in Paris, der dieses System in seiner Fabrik einführte, erklärte, daß es nur dadurch möglich sei, Aerger und Verdruß fern zu halten. Selbst bei dem besten Lohne seien Unordnungen und Verluste nicht zu verhüten; die nach der Zeit bezahlten Arbeiter brächten lange nicht so viel, als die nach dem Stück bezahlten, zu Wege, und Vieles ginge durch die Nachlässigkeit der ersteren, Vieles durch Zufall zu Grunde, was wohl hätte gerettet werden können. Der Arbeiter, welcher am Erfolg seiner Arbeit betheiligt sei, achte mit ganz anderen Augen darauf und arbeite in weniger Zeit mehr. Selbst ein unverhältnißmäßiger Tagelohn habe diesen Erfolg nicht gehabt. Nach Einführung des Ertrags-Antheils hatte Leclaire nicht mehr nöthig, überall gegenwärtig zu sein. Die Arbeiter beaufsichtigten einander selbst; die Aussicht auf Gewinn machte sie arbeitsamer, sparsamer und nüchterner. Es kam weniger Unordnung vor, es wurde weniger verschleudert, auf Werkzeuge und Rohmaterial mehr geachtet, und die Mühe des Unternehmers war geringer. Die Dividende des Arbeiters belief sich bald auf 300 Franken, und Herr Leclaire war dabei, wie Michel Chevalier 1848 in seinen Vorlesungen an der Akademie erklärte, für seine Opfer vollkommen entschädigt.

Die Versuche der Arbeiter, durch Verabredungen und darauf folgende allgemeine Arbeitseinstellungen (strikes, grêves) sich eine Erhöhung des Lohnes zu erzwingen, haben wir an anderer Stelle besprochen. U. a. O. auch in der D. Vierteljahrsschrift, B. 79. 3. Quartal, 1857. Wir halten dieselben für nachtheilig für die Production und für unwirksam: das Erstere, indem durch Arbeitseinstellungen die Fabricanten außer Stand gesetzt werden, die eingelaufenen Bestellungen zu rechter Zeit auszuführen, weil viele Kunden dadurch veranlaßt werden, sich nach einer anderen Gegend zu wenden, weil dadurch der Productionszweig leidet und folglich die Arbeiter in üblere Lage kommen müssen, als vorher. Die hartnäckigen Strikes der Maschinenbauer in England, welche schließlich dennoch mit dem Nachgeben der Arbeiter geendigt, haben wesentlich zu dem neuerlichen Aufschwunge dieses Industriezweiges in Deutschland beigetragen. Wir halten sie aber auch für unwirksam, weil die Arbeitgeber es in der Regel länger aushalten können, als die Arbeiter, und weil, wenn die ersteren auch für eine Zeit lang zu erhöhten Löhnen gezwungen würden, ohne daß die volkswirthschaftlichen Voraussetzungen dazu vorhanden wären, doch bald wieder ein Sinken derselben nachfolgen würde.

Dagegen halten wir es für noch verwerflicher, wenn die Regierung

Digitized by Google

sich einmischt und die Arbeitseinstellungen mit Gewalt verhindert: sie ladet dadurch, wie wir schon früher bemerkt, für immer den Vorwurf der Arbeiter auf sich, eine Verbesserung ihrer Lage, wo sie dieselbe hätten erzwingen können, verhindert zu haben.

Die allmähliche Verbesserung der Lage der arbeitenden Classen durch Erhöhung der Löhne ist unstreitig in hohem Grade wünschenswerth; doch kann und darf dieselbe weder von der Regierung verlangt oder verhindert, noch durch gewaltsame Mittel von den Arbeitern erzwungen werden. Das Einkommen der Arbeiter wird vielmehr am sichersten und nachhaltigsten vermehrt:

Durch Anschaffung von Maschinen.

Durch Ermäßigung des Preises der Lebensbedürfnisse bei gleichbleibendem Arbeitslohne.

Durch Erhöhung des Arbeitslohnes bei gleichbleibendem Preise der Lebensbedürfnisse.

Durch gute, productive Erziehung.

Durch Freizügigkeit.

Die Maschine wird von dem großen Haufen geradezu für das Verderben der Arbeiter erklärt.

Wir haben bereits angeführt, daß zwar in der ersten Zeit nach Einführung einer Maschine, bis der rechte Absatzmarkt für die vermehrten Producte gefunden ist und die Arbeiter sich mit der neuen Handtierung zurecht gefunden haben, oder bis sie, wenn sie bei demselben Fabricationszweige überhaupt überflüssig werden, in ein neues Geschäft sich eingeübt haben, — manche herbe Stunde zu überwinden ist; daß aber nachher, wenn die Consumtion vermöge der billigeren Maschinenproducte gestiegen ist, die Fabrication einen noch höheren Aufschwung nimmt und oft noch mehr Arbeiter, als vorher, mit höheren Lohnsätzen beschäftigt.

Zeitweise Veränderungen in der Production, welche den Lohn herabdrücken, sind nicht zu vermeiden. Der Staat kann allerdings durch Rath und That helfen; allein die sicherste Hülfe ist immer diejenige, welche der Arbeiter sich selbst bringt durch Zurücklegung von Sparpfennigen und Betheiligung an Unterstützungscassen. Denn oft geht über dem Suppliciren so viel Zeit verloren, daß der Unterstützungsbedürftige inzwischen durch Arbeit sich selbst hätte helfen können. Doch kann bei nur vorübergehenden Stockungen in einem Industriezweige, z. B. durch ein Mißrathen der Seiden- oder Baumwollärnte, immerhin durch den Staat eine Linderung verschafft werden. Wenn aber eine Veränderung so groß und durchgreifend ist, daß die frühere Productionsweise mit der neuen nicht mehr concurriren kann, wie bei den Handspinnern und Webern, dann muß der Gewerbszweig

Digitized by Google

aufgegeben und ein neuer aufgesucht werden. Es hilft dann nichts, durch Unterstützung dieses Gewerbe noch einige Zeit zu halten: je eher es verlassen wird, um so besser ist es. Zwar haben die Weber noch den Vortheil vor den Spinnern voraus, daß der Abstand zwischen der Quantität der durch den Maschinenstuhl und jener der durch den Handwebstuhl geförderten Waare nicht so groß ist, als bei der Spinnerei; auch veranlaßt die große Unabhängigkeit, welche die Weber genießen*), sie, an ihrem Gewerbe fester zu halten und lieber mit geringerem Lohne fürlieb zu nehmen; wo aber der Abstand zwischen Hand- und Maschinenarbeit so groß wird, wie bei den Spinnern, da wird der Erwerbszweig am klügsten aufgegeben. Es ist dann freilich eine trübe Uebergangsperiode durchzumachen, weil einestheils die Leute sich nur durch die bitterste Noth dazu zwingen lassen, von einem Arbeitszweige, an den sie seit ihrer Jugendzeit gewohnt, zu einem anderen überzugehen, und weil ihnen meist auch noch das Capital fehlt, um so lange leben zu können, bis dieser Uebergang vermittelt ist; — allein wenn irgendwo, so kann hier die Regierung durch Rath und That das Uebel mildern. Sie kann durch frühzeitige Belehrung warnen, neue Industriezweige ermitteln, einführen und durch thatsächliche Unterstützung den Leuten die Lehrzeit erleichtern. Die Regierung sollte nicht warten, bis das Elend auf einen unerträglichen Grad gestiegen, und dann vielleicht erst nach der Ursache forschen lassen; sondern sie sollte auf jede solcher Veränderungen achten und bei Zeiten die nöthigen Schritte einleiten.

In dieser Hinsicht ist bis jetzt selten etwas geschehen, wie sehr es auch im Interesse des Staates liegt, die productive Kraft seiner Unterthanen sich möglichst ausnutzen zu lassen. Die Uhren-Fabrication im Schwarzwalde, die Weißstickerei in der Ostschweiz und Würtemberg, die Strohflechterei und Holzschnitzerei an verschiedenen Orten verdanken ähnlichen Bemühungen ihren Ursprung. Nur muß die Regierung bei der Einführung neuer Arbeitszweige auch darauf achten, daß diese ihren Halt naturgemäß in sich selbst finden, daß sie später auf die Dauer ohne Unterstützung fortkommen und mit denen in anderen Gegenden concurriren können, damit nicht der Gewerbsbetrieb, wie z. B. der Bergbau im Harz, zu einer Armenunterstützung wird. Zuständen, wie im Harz, wo ganz unnöthige Straßen

*) Sie können arbeiten, wenn sie wollen, und manche Stunde benutzen, die sonst vertrödelt worden wäre; sie verlieren keine Zeit mit Arbeitsuchen und täglichem Hin- und Hergehen, wie in einer Fabrik; sie können manche Handreichung der Familienglieder zweckmäßig benutzen, ohne daß der Haushalt dabei leidet, z. B. Grundstücke, die sie besitzen, nebenbei mit bewirthschaften.

Digitized by Google

gebaut werden, nur um die Bevölkerung in einem Theile des Jahres zu beschäftigen, wo der Staat, um die Hütten bei der erschöpften Ausbeute der tausendjährigen Gruben in Betrieb zu erhalten, für 100,000 Thaler Holz verschenkt, von dessen Bevölkerung der Finanz-Minister Lehzen in Hannover 1850 sagte, daß der Staat nur Vortheil davon haben würde, wenn er sie sammt und sonders auf eigene Kosten auswandern ließe und den Bergbau und die Forste nur nach dem Gesichtspunkte des Ertrages bewirthschaftete, müßte so bald wie möglich ein Ende gemacht werden. Es ist hier maßgebend, was Porter vom Sicherheitswesen in England sagt, daß, wenn man nur halb so viel für Errichtung guter Schulen in England verwandt hätte, als man für die Polizeigefängnisse ausgegeben hat, es weit weniger Verbrecher geben würde. Würde man die Summen, welche man für Linderung der Noth endlich doch hergeben muß, gleich Anfangs zur gründlichen Hebung des Uebels verwenden, so würde jene nicht entstehen und große Verluste im Volkshaushalte vermieden.

Wenn die Lebensbedürfnisse gleichen Preis behalten, so kann der Lohn nur gesteigert werden:

durch Vermehrung der Nachfrage nach Arbeitern;

durch Verminderung des Angebotes von Arbeitern.

Die Nachfrage nach Arbeitern kann nur erhöht werden durch Vermehrung der Production. Die letztere kann nur geschehen durch Vermehrung des Capitals. Das Capital wird vermehrt durch Sparsamkeit und durch Veredlung der vorhandenen Stoffe. Der Lohn wird also, um uns zusammenzufassen, verbessert:

Wenn das ganze Volk sparsamer lebt und die Reichen, statt übertriebenen Luxus zu machen, die Zinsen ihrer Capitalien so viel als möglich wieder in Ackerbau, Industrie oder Handel anlegen; wenn durch neue Erfindungen arbeitsparende Maschinen und Productions-Methoden eingeführt werden, welche den Menschen von der gröberen Arbeit erlösen und ihn zwingen, zu feineren Geschäften überzugehen, und wenn dadurch überhaupt ein größerer Aufschwung der Gesammt-Industrie hervorgebracht wird.

Verminderung des Angebots von Arbeitern wird bewirkt durch Abnahme der Bevölkerung in Folge von Krieg, Noth, Auswanderung, so wie von spätem Heirathen, durch Wohlstand und größere Leichtigkeit, ein eigenes Geschäft zu gründen.

Durch die Production im Großen, die Anwendung guter Maschinen und durch die Erleichterung des Transports werden viele Lebensbedürfnisse, namentlich Kleidungsstücke, billiger, was dem Arbeiter wieder zu Gut kommt.

Die Höhe des Arbeitslohnes hängt am meisten von dem Stande der Industrie ab. Ist diese im Aufschwunge begriffen, dann vermehrt sich auch

Digitized by Google

die Nachfrage nach Arbeitern; wo hingegen die Industrie darniederliegt und Arbeiter noch entlassen werden müssen, da kann nur eine Verminderung des Angebots von Arbeitern das weitere Sinken des Lohnes aufhalten. Deshalb sind Zeiten der Theuerung immer doppelt drückend für die Arbeiter. Die theureren Lebensmittel zwingen viele Geschäftsleute, Capital, das sie sonst zur Production, d. h. zur Ernährung von Arbeitern, verbraucht hätten, aus dem Geschäfte zurückzuziehen, um dafür Getreide zu kaufen und deßhalb Arbeiter zu entlassen. Andere arbeiten lieber einige Stunden des Tages mehr und entlassen dafür einen Gehülfen; dritte, die bei den gewöhnlichen Preisen mit dem Ihrigen auskommen, bieten noch ihre Dienste dazu an und vermehren dadurch das Angebot auf dem Arbeitsmarkte. Wir haben also Verminderung der Nachfrage nach, und Vermehrung des Angebots von Arbeitern in solchen Zeiten auf einmal, und das muß den Lohn herabdrücken gerade zu einer Zeit, wo der Arbeiter eher eines Zuschusses bedurft hätte.

Unter solchen Umständen wird die Noth oft so groß, daß neben der Privatwohlthätigkeit auch noch die Gemeinde und der Staat in Anspruch genommen werden müssen.

Auf die Dauer und gründlich kann aber weder Staat noch Gemeinde helfen. Die Arbeiter müssen, wie gesagt, sich selbst helfen, indem sie in guten Zeiten sich einen Nothpfennig für die schlechten aufsparen.

Am meisten unter allen Förderungs-Mitteln des Arbeiterstandes ist eine tüchtige industrielle Erziehung zu empfehlen. Durch eine solche Erziehung werden die geistigen und körperlichen Fähigkeiten des jungen Menschen zur vollen Entwicklung gebracht, auf daß er über den Stand, in dem er geboren, sich erhebt und auf diese Weise seine materielle Lage besser, als die seiner Eltern war, stellen kann. Wir werden weiter unten ausführlicher darauf zurückkommen.

Wie der Zustand der Bevölkerung in civilisirten Ländern sich in demselben Maße bessert, in welchem die Theilung der Arbeit, das Ansammeln des Capitals, die Erfindung und Anwendung neuer Maschinen Platz greift, indem vermittels dieser Factoren eine fortwährend sich vergrößernde Summe unentgeltlicher Naturkräfte dem Menschen dienstbar gemacht und mit derselben Arbeit mehr Producte geschaffen werden, — so bessert sich auch mit der zunehmenden Cultur an sich der Arbeiterstand indirect durch das Billigerwerden der Fabrikproducte, direct durch Erhöhung des Geldlohnes; indem einerseits die Arbeiter mehr Bedürfnisse kennen lernen, deßhalb vorwärts zu kommen streben und, indem sie zu besseren Beschäftigungen überzugehen suchen, die Arbeitgeber zur Erhöhung des Lohnes zwingen, indem andererseits aber den Arbeitgebern selbst die Ueberzeugung sich aufdrängt, daß sie sich bei höherem Lohne besser stehen. In allen industriel vorge-

Digitized by Google

schrittenen Ländern und von allen intelligenteren Industriellen ist, wie schon bemerkt, die Erfahrung gemacht worden, daß sie sich bei hohem Lohne besser stehen.

Im Sinne dieser Erfahrung mag denn auch die Forderung genommen werden, welche in neuerer Zeit vielfach, namentlich in England, durchgesetzt worden ist: die Arbeitszeit auf eine bestimmte Stundenzahl zu fixiren oder zu reduciren. In Deutschland sind nach uraltem Brauch 12 Stunden angenommen. Wird über diese Zeit hinaus gearbeitet, so muß natürlich die Mehrarbeit besonders vergütet werden. Diese Einrichtung war und ist so ziemlich überall getroffen. Nun wurde aber in England zuerst die Forderung laut, daß den Arbeitgebern nicht verstattet sein solle, die Arbeiter zur Ueberarbeit zu zwingen, wenn diese auch vergütet werde. Andere gingen noch weiter und verlangten, daß auch die Arbeiter selbst nicht über die bestimmte Zeit gegen Entschädigung zu arbeiten sich hergeben sollten. Ueber das Letztere läßt sich nicht streiten, weil die Entscheidung in eines jeden Arbeiters eigenem freiem Ermessen liegen muß. Aber auch die erstere Forderung, welche in England, wo man die Reduction der Arbeitszeit auf 10 Stunden verlangte und auch zum Theil durchsetzte, so viel heißes Blut gesetzt hat, scheint uns nachtheilig und unpraktisch. Denn es kann das Renommee und das Gedeihen eines Industriezweiges davon abhangen, daß pressante Bestellungen ausgeführt werden, selbst wenn ein großer Theil der Nacht mit zur Arbeit verwandt werden müßte; — denn wenn manche Bestellungen nicht ausgeführt werden können, dann wendet der Kunde sich anderswohin, und der betreffende Industriezweig kann solchen Schaden davon haben, daß später Arbeiter entlassen werden müssen, wodurch also der Schaden auf die letzteren selbst wieder zurückfällt. Auf der anderen Seite ist die Forderung aber auch unpraktisch, weil sie nicht durchgesetzt werden kann: denn die Arbeitgeber haben die Arbeiter zu sehr durch Bezahlung der Nebenstunden, wie durch Drohungen in der Hand. Es ist für die letzteren immer sehr angenehm, sich einen Zuschuß verdienen zu können, und auf der anderen Seite ist die Drohung der Entlassung immerhin eine Macht, welcher nur wenige ganz außerordentlich gesuchte Arbeiter Trotz bieten können; denn wie sehr im Allgemeinen Arbeiter gesucht sein mögen, das sichere Brod gibt man nicht gern auf und arbeitet lieber eine oder ein paar Stunden mehr, zumal die Mehrarbeit vergütet wird. In den wenigsten Fällen würde also hier das Gesetz zur Geltung oder Anwendung kommen, weil die persönlichen Verhältnisse zu mächtig sind. Von den Bestrebungen in dieser Richtung versprechen wir uns also wenig praktischen Erfolg.

Dagegen ist eine andere Reform in England durchgesetzt worden, der wir unseren Beifall nicht versagen können, weil sie die unmündigen Kinder

Digitized by Google

betrifft. „Hier waren Kinder" — sagt Miß Martineau —, „kleine Geschöpfe, deren Leben dazu hätte verwandt werden sollen, an Körper und an Geist zu wachsen, alle Tage und weit in die Nacht hinein mit der einförmigen und betäubenden Arbeit des Spinnens in den Baumwollfabriken beschäftigt. Die meisten Spinnereien waren für die Gesundheit zwar nicht nachtheilig, die Eigenthümer waren keine harten Leute, der Lohn war gut, die Arbeit war an sich nicht schwer oder sonst verwerflich, und alle Behauptungen, als wenn die Sache schlimmer wäre, als man allgemein aussspräche, erwiesen sich als unwahr; — aber es war auch wahr, daß die Eltern ihre Kinder vermietheten an jene Classe von mittleren Spinnern, von denen weder die Sorgfalt der Eltern, noch die Rücksichten gebildeter Fabrikherren erwartet werden konnten: und daß die Kinder zu lange stehend, zu lange wach, zu lange zur Aufmerksamkeit auf eine an sich nicht nachtheilige Arbeit gehalten wurden. Leute, die nur an das augenblickliche Wohl der Kinder dachten und nicht die Gerechtigkeit und die wirklich vermittelte praktische Seite der Sache erwogen, schrieen nach einem Gesetze, welches die Arbeitsstunden beschränken und das Alter der in den Baumwoll- und Seidenfabriken zu beschäftigenden Personen bestimmen sollte. National-Oekonomen wiesen nach, wie Gesetze zur Regulirung der Arbeit und des Lohnes stets vergeblich gewesen wären und es immer sein müßten. Staatsmänner wußten, wie vergeblich es war, sich durch Gesetze in Privat-Verhältnisse einzumischen: und alle Fabricanten beklagten sich über die Ungerechtigkeit einer willkürlichen Erhöhung des Lohnes (denn eine Reduction der Arbeitsstunden ist damit gleichbedeutend), während diese eben die Aussicht war, worauf die Arbeiter sich freuten. Diese fingen an, eine lange Periode von Schutz und Privilegium vor sich zu sehen, wodurch sie und ihre Kinder für immer weniger Arbeit denselben Lohn erhalten müßten, während nur zu wenige von ihnen merkten, daß jedes Gesetz, welches sie ihrer freien Verfügung über ihre eigene Arbeit beraubt, ihnen ihr einziges Besitzthum stiehlt und in der That ein härterer Druck ist, als irgend ein Gesetz, das ihrem Stande seit Jahrhunderten aufgebürdet worden ist. So standen die Ansichten 1833 einander gegenüber, als eine Parlaments-Acte, welche die Arbeit der Kinder in den Fabriken reguliren sollte, vom Parlament verlangt wurde. Eine Commission zur Untersuchung der Sache wurde gewählt. Dieselbe fand, daß die Kinder sich allerdings überarbeiteten. Obgleich es weniger geschwollene Gelenke, zusammengeschrumpfte Glieder und schief gewordene Rückgrate gab, als behauptet worden war, so gab es doch viel zu viel zurückgehaltenes Wachsthum, und viel zu wenig von den Eigenthümlichkeiten der natürlichen Kindheit unter jenen, welche man die Opfer des Fabriksystems nannte, die aber in der That die Opfer der Armuth

Digitized by Google

oder der Herzlosigkeit ihrer Eltern waren. Die Commissare glaubten nicht, daß ein wirksames Mittel gefunden werden könne; dennoch kam eine Fabrik-Bill zu Stande, die seitdem viele Abänderungen erfahren hat, deren Hauptbestimmungen aber folgende sind: Außer in Seidenfabriken soll kein Kind unter 9 Jahren beschäftigt werden, Kinder unter 11 Jahren sollen nicht mehr als 9 Stunden an einem Tage, und nicht mehr als 48 Stunden in einer Woche beschäftigt werden, welche Bestimmung auf Kinder unter 13 Jahren ausgedehnt wurde. Schulbesuch wurde vorgeschrieben, dessen Kosten (die 1 Penny vom Shilling nicht übersteigen dürfen) aus dem Lohne des Kindes gezahlt werden sollten, wenn der Fabrikherr dies verlangt. Aerztliche Aufsicht wurde angeordnet und vier Fabrik-Inspectoren angestellt, um die Wirkung des Gesetzes zu überwachen. Dieses war der Anfang jener Gesetzgebung zum Schutze der Fabrikarbeit, welche bis auf diesen Tag fortgegangen ist — die Eröffnung einer großen Streitfrage, welche noch weit davon entfernt ist, abgeschlossen zu sein, und deren Folgen fern in einer Zukunft liegen, die noch kein Mensch übersehen kann."

In Deutschland sind noch viele unklare Ansichten über diese Arbeitsfrage überhaupt verbreitet. Die Arbeit der Kinder ist an sich unpopulär, und man hat sie bei uns oft genug hervorgehoben, um den Stein auf das englische Fabriksystem zu werfen. Allein man hat sich durch die Klagen aus England selbst, welche anderwärts ohne genügende Kenntniß der Sachlage blind wiederholt wurden, irre führen lassen, während die Existenz dieser Klagen an sich kein Beweis für einen unerträglichen Zustand war, sondern vielmehr dafür Zeugniß ablegte, daß die englischen Arbeiter so weit über ihren Zustand aufgeklärt waren, daß sie darüber Klage erheben konnten. Denn die Einsicht in die Fehlerhaftigkeit eines Zustandes ist immer schon der erste Schritt zur Besserung. Aus den armen Ländern Rußlands, China's, Hindostans ertönt kein Nothschrei, und doch sind die Arbeiter Englands im Vergleich mit ihnen fürstlich gezahlt. Es ist auch ganz natürlich, daß die Lage einer Arbeiter-Familie sich besser befinden muß, wo die Kinder schon mitverdienen, als da, wo die ganze Last der Bestreitung des Haushaltes den Eltern allein obliegt. In den Baumwollfabriken von Manchester verdient ein Mann wöchentlich im Durchschnitt 15 Shilling, eine Frau 8 und ein Kind mindestens 3 Shilling. Wenn nun eine Familie, welche drei Kinder über 9 Jahre hat, diese mit arbeiten läßt, hat sie ein wöchentliches Einkommen von 32 Sh. oder 19 Gulden 12 Kreuzer, während bei uns eine Familie, wo bloß Mann und Frau arbeiten, im höchsten Falle 9 Gulden verdient. So groß ist in der That der Abstand zwischen deutschen und englischen Arbeitsverhältnissen. Die letzteren sind nur verschrieener, weil die englischen Arbeiter, mehr zur Erkenntniß gelangt,

Digitized by Google

mehr von sich hören lassen; die deutschen Verhältnisse sind aber nur von Leuten für besser ausgegeben, welche weder die einen noch die anderen kennen. Uns scheint es auf der Hand zu liegen, daß einer Arbeiter-Familie in England mehr Mittel zur Ausbildung ihrer Kinder zu Gebote stehen, als einer solchen in Deutschland. Wenn dessen ungeachtet die Arbeiter in England an Bildung sehr zurückstehen, so sind nicht ihre Lohn- und Erwerbs-Verhältnisse, sondern die Politik des Staates daran schuld, welcher sich in die Erziehung nicht einmischt. Wie sehr man aber auch Freund des Selfgovernments sein mag, in Erziehungssachen ist es gerade den unteren Volksclassen gegenüber vielleicht am wenigsten haltbar, weil diese in der Regel sehr wenig Fürsicht hinsichtlich ihrer eigenen Zukunft und der ihrer Kinder haben, so daß sie ohne Schulzwang die Ausbildung der letzteren vernachlässigen. Schulzwang besteht aber in England nicht; er ist es, der die deutsche Bevölkerung auf eine im Vergleich zu ihrer sonstigen industriellen Entwicklung höhere Stufe gebracht hat. Doch bevor wir darauf näher eingehen, wollen wir noch von einem Gegenstande sprechen, welcher den wesentlichsten Einfluß auf die Ernährung der Bevölkerung hat, — der freien Beweglichkeit des Arbeiters selbst.

Unter Freizügigkeit verstehen wir das Recht der Angehörigen eines Landes, innerhalb des ganzen Gebietes desselben sich aufzuhalten und anzusiedeln, Liegenschaften zu erwerben und einen beliebigen Nahrungszweig zu betreiben*). Dieses Recht steht noch mit der Gewerbefreiheit, von der weiter unten nochmals die Rede sein wird, im engsten Zusammenhange; ohne sie wäre es illusorisch, wie hinwiederum diese ohne die Freizügigkeit nicht nur die ihr eigenthümlichen Vortheile wenig entwickeln, sondern unter Umständen sogar positive Mißstände im Gefolge haben würde. Denn wenn es Jedermann freisteht, jedes erlaubte Gewerbe zu betreiben, so muß er dies auch da thun können, wo es für ihn — und damit für die Gesammtheit — am vortheilhaftesten ist. Außerdem, wenn man die Leute an die Scholle ihrer Heimath oder ersten Niederlassung fesseln will, müßte durch künstliche Mittel dafür gesorgt werden, daß in einem bestimmten Gewerbszweige keine „Uebersetzung" entstehe — also Zunftzwang.

Man sollte denken, wie über das Recht des Menschen, zu arbeiten, was er will, so brauchte man auch über das, zu arbeiten, wo er will, eigentlich kein Wort zu verlieren, es müsse sich nicht nur von selbst ver-

*) Das Wort Freizügigkeit wird auch als Freiheit von Abzugsgeld (Nachsteuer) gebraucht — eine Bedeutung, mit der wir hier nichts weiter zu thun haben. Uebrigens schließt die Freizügigkeit, wie sie oben verstanden wird, die Auswanderungssteuer von selbst aus.

Digitized by Google

stehen, sondern es lägen auch die ökonomischen Vortheile dieser beiden Freiheiten so sehr auf der Hand, daß man sie wenigstens heutzutage, wo der Feudalismus, der das Individuum aus Princip an den Boden festband, überall gestürzt ist, nicht mehr bestreiten oder verkümmern könnte. Dennoch ist dies der Fall. Und zwar ist die Freizügigkeit — von der Freiheit des Gewerbebetriebs hier zunächst ganz abgesehen — in Deutschland noch von zwei Seiten her theils gehindert, theils ausgeschlossen:

1) durch die politische Zertheilung; man kann als Bürger eines der dreißig und etlichen deutschen Länder sich in den meisten anderen nicht ohne Schwierigkeiten, in einigen gar nicht, ansässig machen;
2) durch die Heimaths- und Gemeinde-Gesetzgebung vieler deutscher Staaten kann man nicht einmal in dem eigenen „engeren Vaterlande" Wohnsitz nehmen und sein Geschäft betreiben, wo man will *).

Abgesehen davon, daß in einzelnen Staaten die Freizügigkeit gar nicht gestattet ist, so daß sich auch der eigene Angehörige des Staates nicht an jedem Orte desselben niederlassen kann: so schreiben in vielen Staaten die Gesetze Bedingungen für die Ansässigmachung vor, welche von den Bewohnern anderer deutscher Staaten gar nicht erfüllt werden können. So hat z. B. in Sachsen, Baiern, Oldenburg und anderen Staaten jeder, der in einer anderen Gemeinde sich niederlassen will, einen Heimathschein vorzulegen, laut dessen die Gemeinde, der er bisher angehörte, sich anheischig macht, ihn im Falle der Verarmung wieder aufzunehmen („Rück-Attest", welches in der Regel mit dem Heimathschein selbst verbunden wird). Bewohner solcher Staaten nun, wo bezüglich der Ausstellung des Heimathscheines eine derartige Vorschrift nicht besteht — und aus freien Stücken jenen Zusatz zu machen, fällt den Gemeinden natürlicher Weise nicht ein —, können sonach auch nicht in jene Staaten übersiedeln, da sie die fragliche Bedingung zur Aufnahme nicht zu erfüllen im Stande sind: die Freizügigkeit ist hier mithin durch die Particular-Gesetzgebung gänzlich ausgeschlossen. — Dieser Zustand ist bedauerlich genug, denn er hemmt die Bewegung und Ausgleichung der Arbeitskräfte und damit die Entwicklung der Production selbst. Die Vortheile der modernen Verkehrsmittel, der schnelleren und leichteren Beförderung der Personen, so

*) Das grasseste Beispiel solchen Zwanges ist in neuerer Zeit noch in Mecklenburg erlebt worden, wo ein geschickter Handwerker, der in glänzenden Verhältnissen in einer Stadt sich befand, auf das Gut des Edelmannes, auf dem er geboren und heimathberechtigt war, per Schub zurückgebracht wurde, um als Tagelöhner das elendeste Leben zu fristen, weil ihm die nöthigen Papiere zu seinem Aufenthalte versagt wurden.

Digitized by Google

wie der allgemeinen Arbeitsnachweise-Bureaux u. s. w. werden durch diese Mißstände der Gesetzgebung großentheils paralysirt. Bei dem Arbeiter selbst kann sich der freie und weite Blick, das Selbstvertrauen und die Beweglichkeit nicht entwickeln, die z. B. den englischen Arbeiter auszeichnen. Nur andeutungsweise sei ferner hier der politischen Folgen solcher Beschränkung gedacht: die Kleinlebigkeit und Engherzigkeit, welche den „Spießbürger" charakterisiren, stehen damit im engsten Zusammenhange.

Die Gewährung der Freizügigkeit für ganz Deutschland ist daher ein unabweisliches Bedürfniß. Allerdings kann dieses Recht, da die Territorial-Staaten mit ihrer particularen Gesetzgebung einmal bestehen, nicht so ohne Weiteres für sich allein hingestellt, sondern es müßte, falls z. B. der deutsche Bund diese Angelegenheit, etwa unter der Kategorie einer „gemeinnützigen Anordnung", in die Hand nähme, auf die besonderen Verhältnisse und Institutionen, so weit thunlich, Rücksicht genommen werden. Es würde sich hierbei vor Allem um Modificationen der particularen Gemeinde-Gesetzgebungen handeln und namentlich zwei Punkte in Betracht zu ziehen sein: erstens das Verhältniß des Zuzügers zu der Verfassung und Verwaltung der Gemeinde, wo er sich niedergelassen hat, namentlich bezüglich der Theilnahme am Gemeinde-Vermögen; zweitens die Frage über die Pflicht der Gemeinde zu seiner Unterstützung, falls er verarmt. Das Letztere ist die Hauptsache; die Abneigung der Gemeinden vor der Aufnahme Fremder hat ihren Grund fast ausschließlich in der Furcht, sie möchten der Armencasse zur Last fallen.

In ersterer Hinsicht nun scheint uns die Festsetzung entweder eines Einkaufsgeldes oder eines innerhalb eines gewissen Zeitraumes zu zahlenden erhöhten Beitrages zu genügen; die übrigen gemeindlichen Rechte brauchen ja von der Theilnahme am Gemeinde-Vermögen nicht abhängig gemacht zu werden. Es kann Jemand an diesem, was der Gemeinde als einer Privatperson zusteht, keinen Antheil haben und doch in allem Uebrigen Vollbürger sein. Was die mögliche Verarmung anlangt, so müssen die wohlhabenderen Gemeinden allerdings durch ein zweckmäßiges Heimathsgesetz, welches die Verpflichtung zur Unterstützung feststellt, vor der Uebersluthung durch Besitzlose, die aus ärmeren Gemeinden kommen, geschützt werden; doch hat man sich hierbei vor allzu großer Aengstlichkeit zu hüten. Es würde, selbst bei unbeschränkter Freizügigkeit, und wenn auch schon die Ansässigmachung hinreichen würde, einen Anspruch auf Unterstützung zu begründen, doch so schlimm nicht werden. Gegen Uebersiedlung von Vaganten und Arbeitsscheuen gewährt eine tüchtige Vaganten-Polizei Schutz; alte und gebrechliche Leute werden nicht besonders viel in der Welt herumziehen, auch wenn sie die Freiheit dazu haben, und von rüstigen und ar-

Digitized by Google

beitsamen Menschen braucht nicht sogleich präsumirt zu werden, daß sie später der Armencasse zur Last fallen.

Dabei muß natürlich die Gemeinde immerhin das Recht haben, die Aufnahme in ihren Verband (womit zugleich der Anspruch auf Unterstützung, überhaupt das Heimathsrecht erworben wird) von gewissen Voraussetzungen abhängig zu machen. Aber gerade in dieser Hinsicht stecken die meisten Particular-Gesetze zu enge Schranken, oder die Fassung, wodurch die hieher gehörige persönliche Eigenschaft des Aufzunehmenden bestimmt wird, ist so allgemein, daß ihre Anwendung gänzlich in der Willkür der Gemeinde liegt. So z. B. „sichernder Nahrungsstand". Wir kennen Fälle, wo Gemeinden Leute mit einem Vermögen von 20,000 Gulden zurückwiesen, aus keinem andern Grunde, als weil sie dieselben eben nicht wollten (z. B. wegen ihrer Confession, namentlich Juden), dagegen wieder Personen aufnahmen, die gar nichts hatten, als ihr Paar Hände.

Doch selbst wenn man hierbei, von dem Gesichtspunkte der gemeindlichen Autonomie ausgehend, jeden Zwang der Gemeinde, Leute aufzunehmen, die sie eben einmal nicht haben will, verwerfen wollte, so muß — und hier kommen wir auf den Kern der ganzen Frage — doch Eines festgestellt werden:

Das Recht des Aufenthaltes und Gewerbebetriebs darf nicht länger von der Gemeinde-Angehörigkeit abhängig gemacht werden, sondern muß **(selbstverständlich unter den nothwendigen gesetzlichen Einschränkungen aus Gründen der öffentlichen Sicherheit) unbedingt frei sein.**

Das Recht des Aufenthaltes hängt gegenwärtig noch in den meisten Staaten von einer dreifachen Erlaubniß ab: erstens der Behörde, welcher der Abziehende bisher angehörte: von ihr muß er einen Paß haben; zweitens der Polizeibehörde des Ortes, wohin er kommt; drittens der Gemeinde, wo er seinen „temporären Aufenthalt" nimmt. Alle diese Beschränkungen müssen fallen, und im Zusammenhange damit auch die des Gewerbebetriebs (natürlich kommt hierbei auch die Aufhebung des Zunftzwanges u. s. w. in Betracht).

Die Heimaths-Gesetzgebung hätte dann dafür zu sorgen, daß keine unverhältnißmäßige Belastung der Armencassen einzelner Gemeinden entsteht, ohne daß zugleich die Leute „heimathlos" werden. Dieser specifisch deutsche Begriff der „Heimathlosigkeit" muß überhaupt verschwinden. Nämlich die sich bloß in einer Gemeinde Aufhaltenden haben allerdings, so lange sie in den Gemeinde-Verband nicht aufgenommen sind, keinen Anspruch auf Unterstützung. Allein nach den bestehenden Heimathsgesetzen verlieren sie, wenn sie einmal eine gewisse Zeit aus ihrer ursprünglichen Heimathsgemeinde entfernt sind, ihr dortiges Heimathsrecht, ganz abgesehen von der

Digitized by Google

Frage, wie es mit ihren Kindern gehalten werden soll. Sie würden dann schließlich doch der Gemeinde ihres Aufenthalts „zur Last fallen". In dieser Beziehung suchen mehrere Gesetze dadurch eine Aushülfe zu treffen, daß sie einen Zeitraum bestimmen, nach dessen Ablauf Jemand der Gemeinde seines neuen Wohnortes als heimathberechtigt angehört (z. B. von 5 Jahren). Die Folge hiervon ist, daß die Gemeinden Leuten, welche zwar ein gesundes Paar Hände, aber sonst nichts oder nicht viel besitzen, im fünften Jahre den Aufenthalt verweigern oder sich von ihnen vorweg einen Revers ausstellen lassen, daß sie nach 4½ Jahr wieder abgehen werden (dieses kommt z. B. in Hannover vor). Das einzig zweckmäßige und billige Auskunftsmittel in diesem Conflicte scheint uns das zu sein, daß zwar allerdings der Uebergesiedelte die Heimathsberechtigung in der Gemeinde seines Aufenthalts nicht sofort erhalten soll (falls ihn die Gemeinde nicht von vorn herein in ihren Verband aufnimmt), sondern erst nach Ablauf eines gewissen Zeitraumes; daß er aber, wenn er während dieser Frist nicht verarmt ist, vielmehr selbst seine Beiträge zur Armencasse entrichtet hat, dann einen, nicht willkürlich zu entziehenden oder durch Reverse und dergleichen abzuschneidenden, Rechtsanspruch auf Gewährung der Heimathsberechtigung haben muß.

Doch wir wollten hier nur einige Schwierigkeiten und Gesichtspunkte andeuten; die Erschöpfung der ganzen Frage gehört nicht hieher, sondern in das Staatsrecht. Immerhin werden die Leser aus der bisherigen Ausführung ersehen haben, daß der Gewährung der unbeschränkten Freizügigkeit, wie sie in einheitlichen Staaten, England, Frankreich u. s. w. längst besteht, bei uns noch ziemlich bedeutende Hindernisse im Wege stehen. Wohl aber wären zwei Dinge, wodurch sie wenigstens vorbereitet würde, nicht unerreichbar, nämlich:

1) ein allgemeines deutsches Indigenat, wie es ja zu Zeiten des heiligen deutschen Reiches auch schon ein Reichs-Indigenat gab; ein solches wäre freilich praktisch unwirksam, ja, kaum denkbar ohne eine allgemeine und gleiche Heimaths-Gesetzgebung;
2) damit in Verbindung das unbeschränkte Recht des Aufenthalts und Gewerbebetriebs in ganz Deutschland und für jeden unbescholtenen Deutschen.

Die ganze Entwicklung der Zeit, der Verkehrsverhältnisse, der Industrie u. s. w. drängt übrigens so mächtig auf die Erfüllung dieser Wünsche hin, daß sie wohl nicht allzu lange mehr bloße Wünsche bleiben werden.

Digitized by Google

2. Pflege des Armenweſens.

Die Armuth und ihre Schätzung.

Der Menſch wird nackt geboren, ärmer als das geringſte Thier, das ſeine Kleidung in die Welt mitbringt und ſogleich nach einem kurzen Zeitraume Herr aller ſeiner Kräfte iſt.

Durch Mühe, Fleiß und Sparſamkeit muß ſich der Menſch erſt die Mittel ſeiner Exiſtenz erringen. Je mehr er ſich aber ſolche Mittel aufſammelt, deſto vollkommener kann er ſeine Bedürfniſſe befriedigen; je mehr Capital im Allgemeinen vorhanden iſt, um ſo glücklicher der Zuſtand.

Die Armuth iſt alſo der Anfang der Geſellſchaft, der Wohlſtand Aller das Ziel derſelben. Die Cultur iſt es, welche dieſem Ziele näher bringt. Deßhalb kann es keine ſchrecklichere Armuth geben, als unter den Jägervölkern, wie den Indianern America's, welche weder die Anſammlung von Capital, noch überhaupt eine der Errungenſchaften der Cultur kennen. Heutzutage iſt es eine Seltenheit, wenn ein Menſch einen Tag hungert; es iſt dann bloß der verſchämte Arme, den Unglücksfälle ungewöhnlicher Art in Noth gebracht haben; ein Fall des Verhungerns kommt kaum mehr vor. Indianer aber müſſen oft Tage lang hungern, wenn ſie ſchlechte Jagd machen, und in ſchlechten Jahrgängen ſind ſchon ganze Stämme verhungert.

Auch aus dem Mittelalter melden die Chroniken von häufigen Hungersnöthen, wo ein großer Theil der Bevölkerung ſtarb. Von allem dem iſt in den civiliſirten Ländern jetzt nicht mehr die Rede. Wenn in neuerer Zeit der Armuth öfter gedacht wird, als früher, ſo iſt dieſes kein Beweis des Rückſchrittes, ſondern des Fortſchrittes, indem man, zur Erkenntniß einer Lage gebracht, dieſelbe zu beſſern ſucht. — Wer hört die Klagen der ruſſiſchen Leibeigenen? wer hat die der hannover'ſchen Häuslinge, jener Schullehrer gehört, die noch vor zehn Jahren von 20 Thalern jährlich leben ſollten?

Digitized by Google

Von dem Elende der Arbeiter in England und Irland war Aller Mund voll, und doch sind dieselben, wenn man (s. oben) einen Blick auf die Löhne wirft, um das Doppelte besser bezahlt, als die unsrigen.

Die Veröffentlichung solcher Klagen ist, wie schon oben bemerkt, nur ein Zeichen der Erkenntniß einer schon längst bestehenden Lage, und solche Erkenntniß ist ein Fortschritt.

Wenn wir die Armuth an sich betrachten, so bietet sich dieselbe in zwei Gesichtspunkten dar: als relative Armuth im Verhältniß zum Reichthum des Landes und eines Theiles seiner Bewohner, und als absolute Armuth, d. h. Mangel ausreichender Mittel zur Erhaltung des Lebens.

Wird die Armuth zu dem Staate und dem öffentlichen Wesen in Beziehung gesetzt, so versteht sich von selbst, daß nur von absoluter Armuth die Rede sein kann. Die andere, welche nur in Minderbesitz oder auch in Nichtbesitz besteht, kommt für die unmittelbare Staatsfürsorge erst dann in Betracht, wenn sie, was leicht geschehen kann, z. B. bei Productionskrisen, zu der ersteren herabsinkt. Außerdem kann sie wohl von großer politischer Bedeutung sein und nimmt auch sonst das Interesse des Staates, wie wir später sehen werden, in anderweitiger Beziehung vielfach in Anspruch. — Das Armenwesen im engeren Sinne hat es aber nur mit jener Armuth zu thun. Es fragt sich freilich: Ist nicht auch der Begriff der absoluten Armuth selbst wieder relativ und schwankend? Wir haben sie vorhin als den Mangel der nothwendigsten Lebensbedürfnisse bezeichnet — aber worin bestehen diese? Es ist wahr, daß darin, was ein Volk und eine Zeit für das Minimum des zum Leben eines Menschen Erforderlichen hält, eine große Verschiedenheit herrschen kann; es kommt vor Allem auf das Klima, die herrschenden Gewohnheiten und Bedürfnisse, ja, selbst auf die Begriffe über Menschenwerth und Menschenbestimmung, die in einem Volke gäng und gebe sind, an. Der Apostel sagt: „Wenn wir Nahrung und Kleidung haben, so lasset uns genügen"; aber das Genügen ist selbst für den ärmsten Nordländer unmöglich, wenn er nicht auch Wohnung hat. — Der Ire ist zufrieden, Kartoffeln zu haben; der Chinese lebt von einer Hand voll Reiß, wogegen wieder der englische Arme, der von seinem Kirchspiel unterstützt wird, nicht mehr leben zu können glaubt, wenn er nicht täglich, neben solider Kost, seinen Thee mit Zucker hätte. — Im Allgemeinen wird, Dank sei es der fortschreitenden Cultur, der Begriff jenes Minimums sich erweitern, je höher die Stufe des allgemeinen Wohlstandes und der Bildung ist, welche eine Nation einnimmt. Heutzutage wird z. B. Reinlichkeit — die zwar an sich nichts kostet, aber auf einer gewissen Stufe des äußersten Elends rein unmöglich ist — als etwas auch für den Aermsten Nothwendiges angesehen, etwas, zu dessen Möglichkeit man ihm

Digitized by Google

verhelfen muß, wenn man sich seiner überhaupt annimmt. Eben so ein gewisses Maß von Bildung: Lesen und Schreiben, so wie Unterweisung in der Religion. Auch was das bloß materielle Dasein betrifft, namentlich die Kleidung, läßt sich dieser Fortschritt erkennen. Man hält z. B. Strümpfe und Schuhe jetzt auch dem Armen für unentbehrlich; nicht minder Hemden. Und ohne Zweifel wird auch das jetzt z. B. bei den europäischen Culturvölkern geltende Maß sich im Laufe der Zeit noch immer mehr erweitern.

Es sind über die Schätzung der Armuth unter den verschiedenen Völkern und zu verschiedenen Zeiten vielfache Berechnungen angestellt worden; dieselben gaben jedoch, da die betreffenden Sätze sämmtlich zu Geld veranschlagt sind — wegen des wechselnden Geldwerthes —, nur ein sehr unsicheres Resultat für die vergleichende Beurtheilung. Nach Rochow berechnete sich die Jahres-Ausgabe einer armen Familie in Norddeutschland vor etwa 50 Jahren durchschnittlich nach folgenden Sätzen:

Nahrung	21—22	Thaler,
Kleidung	5— 6	„
Hausmiethe . . .	2— 3	„
Beleuchtung . . .	1— 2	„
Heizung	2— 3	„
	31—36	Thaler.

In Hamburg rechnete man als Minimum für den Unterhalt einer Armenfamilie bis 1797 wöchentlich 18 Ngr.; in Wien betrug die Unterstützung für einen Armen, der für sich selbst gar nichts verdienen konnte, 8 Kreuzer, auf dem Lande die Hälfte; in der Oberlausitz erhielt ein zu jeder Arbeit untüchtiger Armer jährlich 16 Thaler; im Dessauischen kostete die Versorgung eines Dorfarmen an Ort und Stelle etwa 8½ Thaler jährlich, u. s. w. Man sieht, die Differenz ist schon während des nämlichen Zeitraumes sehr bedeutend; noch weit größer ist sie natürlich in verschiedenen Perioden. Man kann also kein absolutes Maß der Geldunterstützung aufstellen, wie dies z. B. die englischen Friedensrichter versuchten, welche einen festen Stand der Löhne annahmen, um danach die Armenunterstützung zu berechnen. Es zeigte sich bald, daß z. B. der Preis des Getreides unversehens um das Doppelte gestiegen war, und die Armenpfleger mußten den Unterschied ausgleichen.

Gérando, der in seiner Schrift über die öffentliche Armenpflege die umfassendsten Zusammenstellungen in dieser Beziehung mittheilt, kommt zu dem uns am richtigsten scheinenden Resultate, daß einen sicheren Anhaltspunkt, um die Gesammtheit der Bedürfnisse eines Erwachsenen auszudrücken, nur der Stand des jeweiligen Lohnes geben könne, welchen ein minder

Digitized by Google

wohlhabender Arbeiter einnimmt. Der Grad der Armuth würde sich nach dem Deficit ermessen, und bei der Berechnung auf Geschlecht, Lebensalter, Gesundheit, Localität, frühere Stellung, Gewerbe u. s. w. Rücksicht genommen werden.

Mit Recht hebt dieser Schriftsteller aber hervor, daß es gefährlich sein würde, „die Gränze zu weit hinauszurücken, wo sich die Armuth von der unabhängigen Existenz trennt". — „Die Lage der unterstützten Armen", fährt er fort, „soll nie ein Gegenstand des Neides für den Arbeiter werden, welcher von seinen eigenen Hülfsquellen lebt (wie dies notorisch unter dem alten Armengesetze in England der Fall war): verschwenderisch gegen den Einen, würde die Wohlthätigkeit nur den Anderen entmuthigen. Allein man soll bei der Schätzung der Armuth die Sphäre der Bedürfnisse auch nicht zu sehr verengen. Der Arme sei nicht ganz von dem Festmahl des Lebens ausgeschlossen, auch ihm lächle hier und da die Freude! Auch gehe die Sorge über die materiellen Bedürfnisse hinaus auf die Segnungen der Erziehung, die Lehre in nützlichen Gewerben, Erfüllung gewisser Pflichten gegen die Eltern, gegen Freunde, gegen Gott. Auch der Arme genieße die ersten Güter der Gesittung! Man achte in dem Menschen seine Würde!"

Doch wir werden diesen Punkt noch näher zu erörtern Anlaß haben, wenn wir zur Armenpflege selbst übergehen. Für jetzt war uns nur darum zu thun, so weit als dieses überhaupt thunlich, den Begriff der hülfsbedürftigen Armuth festzustellen. Die nächste Frage, welche sich nun aufdrängt, ist die: Welches ist das Verhältniß, in dem der Staat zur Armuth steht, wie weit reicht die Pflicht und das Interesse desselben zu ihrer Abhülfe und Unterstützung?

Es kommt für die Beurtheilung dessen, was der Staat gegenüber der Armuth zu thun hat, vor Allem wieder auf die Vorstellung an, die man sich von der Aufgabe und den Zwecken desselben macht. Wir haben unsere Anschauung darüber schon bei anderen Gelegenheiten ausgesprochen und können uns daher kurz fassen.

Der Staat ist keine Beglückungs-Anstalt, wie die socialistischen und communistischen Schriftsteller wähnen; das Individuum kann sich daher auch Behufs der Gründung seiner materiellen Existenz im Allgemeinen nicht an ihn wenden, sondern ist auf seine eigene Thätigkeit angewiesen. Eben so wenig beschränkt sich aber auf der anderen Seite der Beruf des Staates auf die bloße Wahrung der Rechtsformen, so daß er gegen den übrigen, moralischen und materiellen, Zustand seiner Glieder völlig gleichgültig sein dürfte. Schon das Interesse der Selbsterhaltung gebietet ihm, die Dürftigen nicht gänzlich ihrem Schicksale oder der vielleicht un-

Digitized by Google

zureichenden oder doch ungeregelten, und daher häufig mehr schädlichen als heilsamen, Privatwohlthätigkeit zu überlassen, da solche Vernachlässigung Rechtsunsicherheit, Verwilderung u. s. w., und im Zusammenhange damit, von der ökonomischen Seite betrachtet, statt Ersparung nicht nur einen größeren Aufwand für die Bestrafung und Verwahrung der Verbrecher, sondern auch eine Verminderung der Production, somit auch eine Einbuße in den Steuern, im Gefolge haben würde. Außer diesem Gesichtspunkte, der von vielen Lehrern der Polizei-Wissenschaft als der allein maßgebende betrachtet wird, spricht aber auch noch eine höhere Betrachtung für die Pflicht des Staates, sich innerhalb gewisser Gränzen der Armuth anzunehmen. Zwar ist es richtig, daß aus der sittlichen Natur des Staates noch nicht die Verpflichtung der subjectiven und religiösen Moral zur Wohlthätigkeit gefolgert werden kann, da die Erfüllung einer solchen Anforderung von Seiten des Staates auch eine unstatthafte Erweiterung seiner Befugnisse mit sich führen, ihm je nach Umständen den Charakter einer Theokratie oder einer communistisch-despotischen Gewalt verleihen würde. Nein, aber den Beruf hat der Staat allerdings, als eine nicht bloß rechtliche, sondern auch sittlich-vernünftige Institution, Raum zu schaffen für die Entwicklung aller seiner Glieder zur Menschlichkeit, Freiheit und Bildung.

Diese Aufgabe ist allerdings zunächst und in der Hauptsache eine negative: er soll die Hindernisse aus dem Wege schaffen, die sich der Entfaltung des Individuums und seiner productiven Thätigkeit entgegenstellen; dann aber liegt in ihr auch eine Förderung der culturlichen Entwicklung der Nation und ihrer Glieder eingeschlossen. Es fragt sich hier indeß vor Allem nach der richtigen Begränzung, um die Gefahr einer zu starken Ausdehnung der staatlichen Gewalt zu vermeiden. Unserer Ansicht nach muß die äußerste, unüberschreitbare Gränze der positiven Thätigkeit des Staates nach folgenden Richtungen gezogen werden:

Erstens: sie darf überall nur subsidiär eintreten, das heißt nur da, wo die selbstthätige Initiative der Privaten, Associationen und Corporationen entweder gänzlich fehlt oder doch unzureichend ist, und sie muß dabei stets bestrebt sein, diese Selbstthätigkeit ins Leben zu rufen und ihrer Mitwirkung sich zu versichern. Zweitens: sie darf nicht nur, außer in gesetzlich zu bestimmenden, dringenden Nothfällen, niemals in die Rechte und Freiheiten der Privaten verletzend eingreifen, sondern sie muß sich überhaupt hüten, in Widerspruch mit sich selbst und den höchsten Staatsgewalten zu gerathen und die freie gesellschaftliche Bewegung und Entwicklung, so wie die National-Production durch zu weit getriebene Vormundschaft oder durch Maßregeln einer socialen Dictatur u. dgl. zu hemmen. Dies würde z. B. geschehen durch übertriebene Progressiv- oder Luxussteuern zu Gun-

Digitized by Google

sten der ärmeren Classen, durch Aufstellung von Preis-Maximums in theuren Zeiten, Errichtung von National-Werkstätten u. s. w.

Machen wir unsere Ansicht an ein paar praktischen Fragen klar.

Soll der Staat Arbeitgeber für das Volk sein? hat er die Verpflichtung, feiernden, keine Arbeit findenden Arbeitern deren zu schaffen, um ihrer Verarmung vorzubeugen, oder aus was sonst für einem Grunde?

Natürlich würde mit einer solchen Staatspflicht das von der Mehrzahl der socialistischen Schulen behauptete Recht des Individuums auf Arbeit correspondiren. Indeß diese Pflicht kann dem Staate in solcher Allgemeinheit und Unbeschränktheit nicht auferlegt werden, denn ihre Ausübung in allen Fällen, wo sie möglicher Weise erheischt werden würde, erforderte eine Allmacht und Allgegenwart des Staates, die schließlich zur vollständigen Aufhebung der freien gesellschaftlichen Entwicklung, zum Communismus führen würde. Selbstverständlich soll damit nicht ausgeschlossen sein, daß der Staat, wo und wann er dazu in der Lage ist, ohne seine oder Anderer wesentliche Interessen zu gefährden, immerhin auch als Arbeitgeber auftreten mag, vielleicht hier und da sogar mit Hintansetzung der Rücksicht auf die ökonomischen Nachtheile, welche das Auftreten des Staates als Unternehmer regelmäßig mit sich führt; und dann ist die Sache auch eine andere, wenn es sich um Unterstützung arbeitsfähiger Armen durch Arbeit handelt, wie wir später ausführen werden.

Dagegen hat der Staat die Pflicht, dafür zu sorgen, daß Niemand in seinem Rechte, zu arbeiten, verkürzt werde. Alle diesem Rechte entgegenstehenden Einschränkungen (welche, wie dies in der Regel der Fall, im Interesse irgend einer einzelnen gesellschaftlichen Classe getroffen werden) stehen mit dem Begriff und Wesen des Staates in schneidendstem Widerspruch. Die Folgerungen für Freizügigkeit, Freiheit des Gewerbebetriebes u. s. w., die an ihrer Stelle von uns zum Theil besprochen sind, zum Theil noch besprochen werden, ergeben sich, auch von dieser Seite angesehen, von selbst.

Ferner ist in der fördernden Thätigkeit des Staates die Aufmunterung und nöthigenfalls selbstständige Ausführung aller solchen Einrichtungen und Maßregeln eingeschlossen, die dazu dienen, theils die Production und dadurch die Gelegenheit zur Arbeit zu vermehren, theils den Erfolg der Arbeit zu sichern, theils endlich große und allgemeine Calamitäten, welche den Gesammtwohlstand und die Gesammtarbeit der Nation bedrohen, entweder durch allerlei Vorbeugungsmittel abzuwenden oder, wenn sie eingetreten, ihre Wirkungen möglichst zu mildern — immer natürlich mit Einhaltung der von uns gezogenen Gränzen. In den Bereich dieser Thätigkeit gehört sonach, um es kurz zu sagen, die ganze Volkswirthschafts-Politik, die Pflege

Digitized by Google

der Erziehung, der Gewerbe, der Colonisation und Regelung der Auswanderung, die Begünstigung und Leitung in der Errichtung von Sparcassen, Pensionsfonds u. s. w. u. s. w.

Alles dieses sind Maßregeln zur Verhütung der Armuth und bilden die indirecte Armenpflege. Da wir indeß alle diese besonderen Zweige der staatlichen Fürsorge an ihrer besonderen Stelle besprechen, so genügt hier die allgemeine Hinweisung darauf.

Wenden wir nun aber unser allgemeines Princip auch auf den Fall an, wo der Staat zur bestehenden, bereits eingetretenen Armuth in unmittelbare Beziehung tritt.

Angenommen, der Staat habe alle seine Verpflichtungen, die ihm rücksichtlich der Förderung des allgemeinen Wohlstandes und der nationalen Production, so wie der Abwehr der allgemeinen Verarmungs-Ursachen obliegen, getreulich erfüllt: dennoch ist eine Anzahl seiner Angehörigen in Gefahr, Hungers zu sterben — hat der Staat die Verpflichtung, dieselben vom Hungertode zu erretten?

Ja — aber nur als letzter Verpflichteter, also nur für den Fall, daß die Betreffenden weder in der Lage sind, sich selbst helfen zu können, noch die Privatwohlthätigkeit oder die Hülfe der Corporationen bei der Hand oder zureichend ist. Für diesen Fall hat, unserer Meinung nach, allerdings der Staat einzutreten, so weit seine für diesen Zweck disponiblen Kräfte reichen, denn ultra posse nemo obligatur. — Die Art, wie er dies im einzelnen Falle thut, wird natürlich wieder sehr verschieden sein, z. B. nur so, daß er die schlummernde Privathülfe weckt und organisirt, oder lässige Gemeinden mit der Strenge der Gesetze zur Erfüllung ihrer Pflichten anweis't. Der Staat muß dies, nicht nur, sofern er schon an der bloßen Existenz seiner Bürger interessirt ist — weßhalb er ja sogar an Selbstmördern durch seine Polizei Wiederbelebungsversuche anstellen läßt —, sondern auch, weil ihm daran gelegen sein muß, daß ihnen das Minimum dessen, was zur menschlichen Existenz gehört, nicht entzogen werde. Dies erheischt sein oben näher bezeichneter allgemeiner Beruf.

Wir statuiren sonach allerdings in einem gewissen Sinne und im Falle der äußersten Noth ein — wie sich von selbst versteht, nur moralisches — Recht des Individuums auf die Hülfe des Staates. Dieses Recht kann möglicher Weise gegen denjenigen, welchem es zu Theil wird, gekehrt werden; z. B. wenn Jemand in Folge beharrlicher Liederlichkeit und Müßiggängerei sich so weit heruntergebracht hat, daß er offenbar gar nicht mehr im Stande ist, sich selbst zu helfen und durch seine Arbeit fortzubringen, sondern dem Gemeinwesen zur Last fällt und dessen Sicherheit bedroht, so hilft ihm der Staat, seine Freiheit richtiger gebrauchen zu lernen,

Digitized by Google

und steckt ihn für einige Zeit ins Zwangsarbeitshaus. — Man wendet uns hier vielleicht ein, wir befänden uns in so fern in Widerspruch, als wir sagen, der Staat sei nicht verpflichtet, Jemandem Arbeit zu geben, wohl aber, wenn er keine findet, ihn zu unterstützen; nun schließe aber diese letztere Verpflichtung schon die erstere in sich. Dies ist jedoch nicht der Fall. Ein Arbeiter, der augenblicklich ohne Beschäftigung ist, braucht sich noch lange nicht im Zustande der absoluten Hülfslosigkeit zu befinden, für ihn gibt es, wenn anders der Staat seine desfallsige Aufgabe erfüllt hat, Hülfscassen, Freizügigkeit u. s. w.; er gibt ferner, so lange er freier Arbeiter ist, den Anspruch nicht auf, abgesehen von seinem Contract, in allem Uebrigen sein eigener Herr zu sein. Erst wenn er zum Armen herabgesunken ist, wenn seine Verlegenheit keine bloß vorübergehende war und wenn alle sonstigen Hülfsquellen versiegt sind, dann mag er sich an die Fürsorge des Gemeinwesens wenden, aber dann muß er sich auch gefallen lassen, daß sein Ernährer ihn unter seine specielle Vormundschaft nimmt, ihm seinen Aufenthalt und die Art seiner Beschäftigung anweis't, ihn vielleicht zur Colonisation verwendet u. dgl.

Somit möchte der Umfang und die Gränze der staatlichen Hülfe für die Armuth im Allgemeinen bestimmt sein. Wir haben nur noch zu bemerken, daß, wenn wir bisher von Fürsorge und Hülfe des Staates sprachen, wir eine weitere, sehr wichtige Frage noch offen gelassen haben, nämlich die: wie weit der Staat diese Hülfe unmittelbar selbst, und auch da, wo sie ihm ausschließlich obliegt, durch seine Organe ausführen oder den größten Theil derselben den Vertretern der localen und provincialen Selbstregierung, namentlich den Communen, überlassen und sich nur die Controle und Oberaufsicht vindiciren soll. Es versteht sich, daß wir von unserem allgemeinen Standpunkte aus uns schon principiel für das Letztere entscheiden; es spricht aber, wie wir bei der Behandlung der besonderen Functionen der Armenpflege sehen werden, auch die Rücksicht der Zweckmäßigkeit in den meisten und bedeutendsten Zweigen für diese Behandlung der Sache.

Auch auf diesem, wie auf den meisten verwandten Gebieten seiner Thätigkeit soll das höchste Ziel des Staates das sein, sein unmittelbares Eingreifen immer überflüssiger, so lange es aber nothwendig, so unsichtbar und unfühlbar als möglich zu machen!

Eine tiefgreifende Umwälzung in den Anschauungen und dem Verhalten der Menschen gegenüber der Armuth brachte die christliche Religion hervor. Die Lehren des Christenthums, wie sie in den ältesten Urkunden desselben, namentlich den Evangelien, niedergelegt sind, gehen in dieser Hinsicht freilich unendlich weiter, als die Praxis der christlichen Welt, in der die Reaction der menschlichen Natur bald genug wieder ihre Rechte behauptete.

Digitized by Google

Die Gütergemeinschaft der ersten Christen, die, wie der bekannte, in der Apostelgeschichte erzählte Vorfall anzudeuten scheint, theilweise sogar mit äußerem Zwang durchgeführt wurde, verlor sich schnell wieder und taucht später, sammt der freiwilligen Armuth, nur in den Klöstern von Neuem wieder auf, die jedoch als Ganzes bekanntlich recht wohl Reichthum erwerben konnten und auch wirklich erwarben.

Die Vorschrift war indeß einmal da, und sie lautet energisch und eindringlich genug, um, so lange sie überhaupt als göttliche gilt, wenigstens einen fortwährenden Anlauf zu ihrer Befolgung hervorzurufen. Es ist hier nicht unsere Aufgabe, auf das Verhältniß von „Armuth und Christenthum" tiefer einzugehen und die Frage über die sociale Bedeutung dieser Religion überhaupt zu erörtern; aber so viel steht fest, daß Bekenner einer Religion, deren göttlicher Stifter verkündet: „Was Ihr thut dem Geringsten unter meinen Brüdern, das habt Ihr mir gethan!" oder der befiehlt: „Verkaufe alles, was du hast, und gib es den Armen, sonst bist du mein nicht werth!" oder der endlich in dem bekannten Spruche den Reichthum als solchen verdammt — daß diese für die Armuth niemals zu viel thun können.

Mit Recht bemerkt daher Garve (Anhang zu Macfarlan's Untersuchungen, S. 32): „Kein moralisches System, keine Religion hat die Sorge für die Armen so sehr empfohlen, als die christliche. Selbst das Wort Almosen (ελεημοσύνη), das die besondere Art von Freigebigkeit bezeichnet, wodurch die der täglichen Unterhaltung Ermangelnden unterstützt werden, ist durch sie zuerst eingeführt worden und aus dem griechischen Dialekte des neuen Testamentes in alle neueren Sprachen übergegangen, da ein ähnliches, völlig gleichbedeutendes Wort in den alten fehlte. Zwar sind Ermahnungen zur Güte und Wohlthätigkeit von allen Moralisten gegeben, von allen Religionen eingeschärft worden, aber die besondere Achtsamkeit auf den niedrigsten und verächtlich scheinenden Theil der Menschheit ist zuerst von dem Stifter und den ersten Predigern des Christenthums unter den übrigen Pflichten gleichsam ausgezeichnet und mit der Religion enger verknüpft worden. Sie traten darin in die Fußstapfen ihrer jüdischen Lehrer, deren Moral, geleitet durch den Geist, welcher in der mosaischen Gesetzgebung herrscht, mehr als die Moral anderer Völker und Secten auf diese Pflicht gegen die Armen und Niedrigen im Volke drang, und in deren Synagogen das Almosengeben ebenfalls immer an die Seite des Gebetes, als eine Gott besonders wohlgefällige, zur Versöhnung desselben nothwendige Handlung gesetzt wurde."

Das Christenthum wandte sich, seinem Charakter getreu, mit dem Gebot, die Nackten zu kleiden und die Hungernden zu speisen, allerdings nur an die Einzelnen, an das Innere des Menschen; indeß konnte es nicht

Digitized by Google

fehlen, daß auch das auf der neuen Religion begründete Gemeinwesen die Sorge für die Armuth in den Bereich seiner Wirksamkeit zog. So sehen wir in den ersten Jahrhunderten der neuen Zeitrechnung bis in das Mittelalter herein die Kirche in der vorzugsweisen Ausübung der Armenpflege. Erst später, nachdem der Impuls der kirchlichen Liebthätigkeit schon schlaffer geworden war und zugleich, durch die Gründung der Städte und die damit verbundene größere Dichtheit der Bevölkerung, die Armuth mehr in Massen aufzutreten begonnen hatte, wandte sich ihr auch die Aufmerksamkeit der weltlichen Macht zu.

Diese nahm jedoch die Sorge dafür nicht unmittelbar in die Hand, sondern überwies sie, einem bis auf unsere Zeit herrschend gebliebenen Grundsatze folgend, der Thätigkeit der Gemeinden.

Concilien sowohl als Reichsbeschlüsse legten diesen in der That schon im Mittelalter die Verpflichtung auf, ihre Ortsarmen zu unterstützen.

So entwickelte sich allmählich die vom Staate überwachte und von der Gemeinde geübte organisirte Armenpflege der neueren Zeit. Es dauerte übrigens lange genug, bis dieselbe zu der Ausbildung und geregelten Durchführung gebracht wurde, welche sie gegenwärtig erreicht hat. Noch im vorigen Jahrhunderte war, im Verhältniß zur Gegenwart, das Armenwesen besonders in Deutschland in einem höchst vernachlässigten und jammervollen Zustande. Wir wollen, zum Nutzen namentlich Solcher, welche entweder die Massenarmuth für ein ausschließliches Product unserer Zeit und der industriellen Entwicklung halten, oder überhaupt von immer größerem Ueberhandnehmen des Pauperismus fabeln, einige thatsächliche Belege hierüber anführen.

Vor Allem tritt uns im 18. Jahrhundert der Bettel in einer Ausdehnung und Gestalt entgegen, von der wir uns heutzutage nichts mehr träumen lassen. Daran trug unter Anderem freilich auch die Schwäche und geringe Centralisation der Polizei Schuld; aber noch mehr thaten der Mangel prophylaktischer Anstalten und einer einheitlich organisirten Armenpflege, und endlich die niedrige wirthschaftliche und sittliche Stufe, auf der ein großer Theil der Bevölkerung stand. „Was den Charakter des Armenwesens in jener Zeit", sagt Biedermann in seiner Schrift: „Deutschlands politische. materielle und sociale Zustände im 18. Jahrhundert", „namentlich kennzeichnet, das ist die merkwürdige Keckheit des Forderns auf Seite der Hülfesuchenden, und die eben so merkwürdige Schwäche und Planlosigkeit des Gebens auf Seite der Hülfeleistenden." Schaarenweise zogen gesunde, starke Leute von Ort zu Ort, Musik machend, Almosen heischend, nach Befinden auch stehlend und raubend. Ganze Familien mit all ihrem Hausrathe sah man so auf einer beständigen Wanderschaft. In Baiern

Digitized by Google

mußte man in den achtziger Jahren vier Regimenter Cavallerie aufbieten, um die über das ganze Land zerstreuten fremden Bettler aufgreifen zu lassen. Besonderen Ueberfluß an Bettlern hatte ein großer Theil der Reichsstädte: an der Spitze stand Köln mit nur 10- — 11,000 Bettlern auf 40,000 Einwohner, nach Einigen sogar mit der Hälfte seiner Bevölkerung. Und zwar bettelte nicht bloß etwa ordinäres Volk, nein, auch Standespersonen, Honoratioren zogen Almosen einfordernd im Lande herum. So klagt die markgräflich baden-durlach'sche Regierung in einem Ausschreiben von 1747 über das viele Umherziehen von „bettelnden Edelleuten, deren Weibern, Witwen und Waisen, Officiers und deren Angehörigen, Pfarrern und Schullehrern, entlassenen Beamten, Bekehrten, reisenden Sängern und Studenten, Jägern und anderen abgedankten Domestiken, Unterofficieren, Collectanten, Musikanten u. s. w." Die Kreisstände Schwabens verbanden sich noch 1784 zur unnachsichtlichen Fortschaffung aller auswärtigen Bettler aus ihren Gebieten, namentlich „der Convertiten, Siechen, Waldbrüder, angeblichen italienischen Geistlichen, Prinzen vom Berge Libanon (man sieht, der Hang zum Wunderbaren und Abenteuerlichen, der die ganze zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts beherrschte, wurde auch vom Proletariat ausgebeutet), Officiers mit ihren Frauen und Töchtern, Kammerdiener, polnischen Betteljuden u. s. w." Man erkennt aus diesen Beispielen übrigens zugleich, daß doch bei allen Classen das Gefühl der persönlichen Ehre und Selbstachtung heutzutage auf einer ungleich höheren Stufe steht, als damals. Arme Adelige, Studenten, Officiere gibt es wohl auch heute noch; aber wo hört man, daß sie die öffentliche Mildthätigkeit in Anspruch nehmen oder überhaupt einen Gegenstand der Armenpflege bilden? Freilich ist aber auch durch eine Menge anderer Anstalten, Stiftungen, Pensions-Fonds u. dgl. besser für diese Classen gesorgt. Nach Garve (Anhang zu Macfarlan's Untersuchungen) waren übrigens die meisten adeligen Bettler weiblichen Geschlechtes; ein adeliger Bettler männlichen Geschlechtes, bemerkt er, ist fast ohne alle Ausnahme ein Taugenichts.

Was den Bauernstand betrifft, so lieferte derselbe zu der Bettlerarmee, nach Garve's Erfahrung, das geringste Contingent; unverhältnißmäßig mehr Bettler fand er da, wo Leibeigenschaft herrschte, oder da, wo „gemäßigte Herrendienste" waren. Die demuthsvolle Niederträchtigkeit der niederen Classen sah Garve stets mit der Dreistigkeit des Bettelns Hand in Hand gehen, und er erklärt mit Recht beide gleichmäßig für „Folgen davon, daß der Mensch sich selbst in einem verächtlichen Lichte ansieht, in welchem Falle er auch die Scham vor Anderen verliert. Und zu dieser Selbstverachtung bringt ihn nichts so gewiß, als ererbte Sklaverei." Wir führen diese Stelle an, um beiläufig auf den Zusammenhang des Ehr-

Digitized by Google

und Selbstgefühles in einem Volke mit dem Pauperismus hinzudeuten. Die Cultur der Selbstachtung gehört auch zur Prophylaxe der Armuth.

Man kann sich denken, wie stark unter diesen Verhältnissen die Cassen der Communen und Privaten durch Almosengeben in Anspruch genommen waren. Besonders stark hatten die Prediger auf dem Lande zu leiden; ein Schriftsteller jener Zeit schätzt die Summe, welche ein Landpfarrer (dessen Gehalt natürlich, dem damaligen Geldwerthe entsprechend, um so viel geringer war, als das eines heutigen) für Almosen ausgab, auf 40 Thaler; übereinstimmend damit schlägt Garve dieselbe Ausgabe eines schwäbischen Pfarrers auf 70 Gulden an, in Sachsen auf wöchentlich über 1 Thaler. „Aber auch in den Städten", sagt Biedermann a. a. O., „selbst in den größten und volksreichsten, wie Hamburg, konnte man sich vor Bettlern kaum retten. Auf den Promenaden namentlich, wo die Armenpolizei weniger streng war, als im Innern der Stadt, fanden die Spazirgänger sich von Ansprechenden förmlich umlagert, so daß ihnen jeder Genuß der freien Natur verkümmert war. Sie abzuweisen, war bedenklich; denn man setzte sich da leicht Insulten aus. Mit Bitten und Beten fingen sie an, wie ein damaliger Schriftsteller sagt; wenn das nichts half, folgten Scheltworte und Drohungen. Den Hausbesitzern drohten sie ganz laut und offen mit Brandstiftung, drangen auch wohl mit Gewalt in die Stuben ein und gingen nicht eher fort, als bis man sie befriedigt hatte.

Durchgreifende Reformen in der Behandlung des Armenwesens traten erst um die siebenziger und achtziger Jahre ein, besonders unter dem Einflusse schnell auf einander folgender Theuerungen, dann aber auch des philanthropischen Zuges, welcher damals durch die Welt ging. Zahlreiche Armen- und Arbeitshäuser wurden errichtet, die Spitäler vermehrt und zweckmäßiger eingerichtet, auch der zuerst von Garve ausgesprochene Wunsch wurde an vielen Orten verwirklicht, indem sich neben der officiellen Thätigkeit der Behörden und Gemeinden freiwillige Armen-Gesellschaften bildeten u. s. w. In München und Mannheim errichtete der Engländer Thompson, wegen seiner Verdienste um das Land zum Grafen Rumford erhoben, größere Arbeitshäuser, in denen die nach ihm benannten Suppen eingeführt wurden; in Hamburg wurde eine „Bürger-Rettungs-Anstalt" gegründet (1798), welche verarmenden Familien durch kleine Vorschüsse wieder emporzuhelfen bestimmt war, u. s. w. Kurz, es fand, auch unter der Mitwirkung der Schriftsteller und der Presse, allenthalben ein förmliches Wettlaufen der Mildthätigkeit Statt.

Zugleich wurde aber auch in den meisten Staaten die Bettel-Polizei strenger gehandhabt, die Bettler mit Zwangsarbeitshaus, die Almosengeber mit Geldbußen bestraft. (In einzelnen Staaten wurden die auf den Bettel

Digitized by Google

gesetzten Strafen übermäßig hoch gegriffen; in Oesterreich z. B. wurden rückfällige Bettler hingerichtet!!)

Erst von dieser Zeit an, wo mehr Ordnung und Einheit in das öffentliche Unterstützungswesen gekommen war, läßt sich denn auch der Gesammtaufwand, den die besitzenden Classen für die Armuth machten, wenigstens annäherungsweise übersehen. Er war höchst bedeutend, und theilweise ohne Frage stärker, als der heutige, wie eine statistische Vergleichung zwischen jetzt und damals unzweifelhaft nachweis't. Wir heben nur ein paar Beispiele heraus. In Hamburg betrugen die Ausgaben in dem 1787 errichteten „Armen-Comptoir" im Jahre 1789 88,501 Thaler, 1790 92,232 Thaler, 1795 100,664, 1799 164,160, 1800 — 1810 zwischen 120- und 160,000 Thaler jährlich, 1832 130,000, 1846 140,000 Thaler. Hamburg hatte nun aber 1789 etwa 90,000 Einwohner, und 1846 über 150,000; die Ausgaben sind also bei Weitem nicht im Verhältniß zur Bevölkerung gestiegen. Noch ungleich weniger ist dies bei Leipzig der Fall, wo der Gesammtaufwand für das Armenwesen von 1803—1852 von 32,170 Thalern mit einer Bevölkerung von 33,003 Einwohnern (es kam also etwa 1 Thaler auf den Kopf) auf nur 41,580 Thaler mit einer Bevölkerung von 66,682 (also einer mehr als doppelt so großen) gestiegen ist.

Man könnte nun freilich glauben, es hätte eben die Wohlthätigkeit abgenommen, allein dies ist nicht der Fall. Wir sind vielmehr, wenn wir alle hieher gehörigen Verhältnisse in Betracht ziehen, der Ansicht, daß in unserer Zeit mehr für die nothleidenden und geringeren Classen der Gesellschaft geschieht, als zu irgend einer früheren, aber, was gewiß ein Vorzug ist, größerentheils auf indirecte und prophylaktische Weise; die öffentliche Sorgfalt wendet sich, im Bunde mit der höheren wirthschaftlichen und industriellen Entwicklung, vorherrschend darauf, das Herabsinken zu dem äußersten Grade der Bedürftigkeit zu verhüten. Die Statistik weis't denn auch früherhin ungleich mehr Almosen-Empfänger auf, als heutzutage (in Leipzig 1803 einen auf 33 Einwohner, 1852 einen auf 70, in München gegen das Ende des 18. Jahrhunderts 1 : 11, in Berlin 1 auf 6—7 u. s. w., während neuere Statistiker das Verhältniß von 1 : 20 als gegenwärtigen Durchschnitt für Deutschland annehmen).

Alles in Allem genommen, wird durch den Rückblick auf diejenigen früheren Perioden, über die wir einiger Maßen sichere Anhaltspunkte in Bezug auf das Armenwesen in Deutschland besitzen, die erfreuliche Thatsache der Besserung und des Fortschritts auch auf diesem Gebiete festgestellt; höchstens ist ein Rückgang der letzten Jahre im Verhältniß zu den zehn Vorjahren bemerkbar, der mit gewissen allgemeinen Entwicklungs-Verhältnissen zusammenhangen mag. Namentlich mag gerade der große indu-

Digitized by Google

strielle Aufschwung und die damit verbundene Vermehrung des Capitals, dann die Erhöhung der Lebensmittel-Preise, herbeigeführt u. A. durch die Aufhebung der englischen Korngesetze, die Deplacirung der Arbeitsgelegenheit durch die Eisenbahnen u. s. w., — alle diese Ursachen mögen zusammengewirkt haben, daß zunächst eine größere Schicht der Bevölkerung als früher, unfähig, dem raschen Gange der ökonomischen Entwicklung zu folgen, in theils vorübergehende, theils bleibende Noth versank. Die Ausgleichung z. B. durch Erhöhung der Arbeitslöhne und Productenpreise hat indeß schon begonnen. Daraus, daß im Allgemeinen die Armenzahl in Staaten von entwickelterer materieller Cultur größer ist, als in minder vorgeschrittenen, ist noch kein Grund zu entnehmen, daß die Armuth auch effectiv bedeutender sei; in der That ist dieses Zahlenverhältniß nur scheinbar zum Nachtheile der reicheren Völker; denn bei letzteren ist das Maß des äußersten Bedürfnisses viel weiter ausgedehnt, und z. B. in England eine Folge des zu generösen Armengesetzes.

Man rechnet nämlich auf Grund neuerer statistischer Forschungen durchschnittlich:

in	England . .	1	Armen	auf	6	Einwohner,
„	Holland . .	1	„	„	7	„
„	Belgien . .	1	„	„	7	„
„	der Schweiz .	1	„	„	18	„
„	Deutschland .	1	„	„	20	„
„	Oesterreich .	1	„	„	25	„
„	Frankreich .	1	„	„	25	„
„	Italien . .	1	„	„	25	„
„	Portugal . .	1	„	„	25	„
„	Spanien . .	1	„	„	30	„
„	der Türkei .	1	„	„	40	„

Man sieht, unter den Industrie-Staaten erfreut sich Frankreich der günstigsten Verhältnisse, was wohl von der größeren Vertheilung des Besitzes, namentlich des ländlichen (die „Besitzer" der einzelnen Parzellen stehen aber bekanntlich nur eine Stufe über der Armuth), herkommen mag. Bei den Südvölkern ist der Einfluß des Klima's nicht außer Acht zu lassen. Uebrigens sind die statistischen Belege weder absolut zuverlässig, noch bieten sie einen ausreichenden Anhaltspunkt, da sie ja über den Grad der Armuth keine Auskunft geben.

Immerhin ist es, wie gezeigt, thöricht und eine grundlose Befürchtung, wenn so viele Stimmen die massenhafte Armuth in ununterbrochener wachsender Ausdehnung begriffen glauben, ja, durch sie schließlich den Ruin und die Auflösung unserer ganzen Gesellschaften hereinbrechen sehen. Es

Digitized by Google

läßt sich dieser Irrthum, wo er nicht vorweg auf vagem Pessimismus beruht, hauptsächlich auf zwei Quellen zurückführen. Die erste ist die Verwechslung des eigentlichen Pauperismus mit den Zuständen der aus der Industrie hervorgegangenen besitzlosen Arbeiter, der industriellen Proletarier. In der Lage derselben ist unstreitig noch Vieles zu bessern, aber die hier nothwendigen Reformen lassen sich, ohne die Mittel des Staates oder der Privaten in Anspruch zu nehmen, durch die Initiative dieser Classe selbst ins Leben rufen, man gewähre ihnen nur die Freiheit der Bewegung und Association; dies beweis't das Beispiel Englands. Ein zweiter Grund, warum die Gefahr und Ausdehnung des heutigen Pauperismus häufig überschätzt wird, trägt die Widerlegung dieser Ueberschätzung eigentlich schon in sich selbst: es ist dies eben die gesteigerte Aufmerksamkeit und Theilnahme, welche gegenwärtig den Zuständen der niederen Volksclassen zugewandt wird. Vieles darin, was man sich früher gar keine Mühe nahm zu beachten, wird jetzt aus dem Dunkel hervorgezogen; social-politische Schriftsteller bereisen die Gegenden der armen Leute, z. B. die Rhön und den Spessart, und erzählen in der augsburger Allgemeinen Zeitung dem schaudernden Publicum zum ersten Male von dem Schmutz, dem Hunger, den Seuchen, die dort schon seit unvordenklichen Zeiten ihre Stätte aufgeschlagen haben; die Partei-Agitation bemächtigt sich des Thema's, um die Gesellschaft anzuklagen, ja, selbst die Poesie ergreift die Armuth als willkommenen Stoff, um einen kräftigen Contrast hervorzubringen. Der in der Wirklichkeit bestehende Gegensatz zwischen der Dürftigkeit und dem mit allem Glanze des modernen Culturlebens ausgestatteten Reichthum trägt auch das Seinige dazu bei, um dem Bilde, das die Noth des Armen gewährt, eine grellere Beleuchtung zu geben. So wirkt Alles zusammen, um die Bedeutung des Pauperismus, wir wollen nicht sagen, größer erscheinen zu lassen, als sie wirklich ist, aber doch jedenfalls, sie weniger den Blicken zu verbergen, als dies früher der Fall gewesen sein mag. Die Kenntniß solcher Dinge, und dazu in einem, man mag sagen, was man will, so empfänglichen Zeitalter, wie das unsrige, ist aber schon der erste Schritt zur Heilung.

Es kommt uns nicht in den Sinn, mit dem Gesagten etwa einen indolenten Optimismus befördern, oder die geschärfte Empfindung für die Leiden einer immerhin nicht unbedeutenden Bevölkerungs-Schicht abstumpfen zu wollen; unsere Absicht war nur, den ungerechten Anklagen jener zu begegnen, welche, wie in Allem, so auch in diesem Punkte, unsere Zeit nicht schwarz genug malen zu können glauben. Auch wir sind im Uebrigen von den bestehenden Anstalten und Einrichtungen keineswegs völlig befriedigt, und wir werden, indem wir auf das Gebiet der Armenpflege

Digitized by Google

im engeren Sinne übergehen, noch Gelegenheit finden, specielle Mißstände hervorzuheben und Vorschläge zur Besserung zu machen.

Freilich müssen wir immer wieder darauf zurückkommen, daß wir, um ein naheliegendes, dem Gegenstande selbst angehöriges Gleichniß zu gebrauchen, das Hauptgewicht der staatlichen Fürsorge nicht sowohl auf die Krankenpflege, als auf die Verhütung, Diagnose und Heilung der Krankheiten legen. Und gerade auf diesem Gebiete ist in Deutschland noch viel, sehr viel zu wünschen übrig. Im Uebrigen hat natürlich auch die Pflege ihre Seiten, wo sie sowohl mit der Prophylaxe (z. B. gegen Ausbreitung und Ansteckung), als der Heilung zusammenhängt und durch die Rücksichten auf sie bedingt wird.

Die Pflicht zur Unterstützung der Armen ist noch von keinem civilisirten Staate in Zweifel gezogen worden, nur über das Maß der Armuth, bei welcher die Unterstützung anfangen müsse, herrschen verschiedene Grundsätze. Aeußerst lehrreich sind in dieser Hinsicht die Zustände in England und Nordamerica, zwei diametrale Gegensätze: in England die allergrößte Fürsorge von Seiten des Staates und der Gemeinden; in Nordamerica fast völlige Verwahrlosung derselben, und das Resultat dennoch ein eben so entgegengesetztes: in England, zur Zeit, wo die Armenunterstützung am ausgedehntesten war — bedenklicher Pauperismus; in Nordamerica wenig ostensible Armuth.

Franklin sagt, er habe auf seinen Reisen in verschiedenen Ländern die Beobachtung gemacht: „je mehr öffentliche Fürsorge für die Armen getroffen würde, desto weniger sorgten dieselben für sich selbst, desto ärmer würden sie; und je weniger dagegen für sie gethan würde, desto eher thäten sie etwas für sich, desto eher würden sie wohlhabend". „Die Richtigkeit dieser Beobachtung", sagt Carey, „wird am besten nachgewiesen durch das Beispiel von Frankreich, wo wir jede Generation neue Anstrengungen für die Armen machen, und jede Generation mehr in Verlegenheit für ihre Erhaltung sehen. Im Jahre 1833 wurde die Zahl der Bedürftigen in diesem Lande von Villeneuve auf beinahe zwei Millionen geschätzt, und die Zahl der Bettler, trotz der außerordentlichen Fürsorge durch Hospitäler und sonstige Mildthätigkeits-Anstalten, auf 252,000."

Noch bedeutender war namentlich vor der Revision der Armengesetze das Unterstützungs-System in England, und noch erfolgloser die Bemühungen des Staates und der Gemeinden. Die Unterstützung wurde lange Zeit so ohne Auswahl gereicht, und die Leute in den Armenhäusern so gut verköstigt, daß sie ein Gegenstand des Neides für die gesunden Arbeiter wurden, daß zuletzt, wie schon angedeutet, eine Masse von Leuten auf öffentliche Kosten unterhalten wurden, welche recht gut hätten arbeiten und Arbeit finden können, und

Digitized by Google

daß die Summe der Unterstützungen im Jahre 1831 80 Millionen Gulden, im Jahre 1856 noch 70,000,000 Gulden erreichte.

Die übertriebene und kritikarme Unterstützung, welche in England namentlich bis zum Jahre 1834 den Armen gewährt wurde, hat in der That weit mehr Uebelstände nach sich gezogen, als die gänzliche Vernachlässigung der Armenpflege in Nordamerica. Eine französische Commission, welche nach England geschickt war, um die Wirkungen des Armengesetzes zu erforschen, hatte sie bezeichnet als den „großen Krebs von England, den es eben so gefährlich sei, anzurühren, als unberührt zu lassen". Die Arbeiter, sagt Miß Martineau, hätten angefangen, eine ungeheure Masse von Almosen-Empfängern zu bilden, und seien mehr und mehr sorglos und entsittlicht geworden. Der Betrag des zur Unterstützung der Armen in England und Wales verwandten Geldes war in einem halben Jahrhundert von unter 2 Millionen bis über 7 Millionen Pfund Sterling gestiegen: und statt einer Abnahme des Pauperismus im Lande sah man noch einer Erhöhung dieser gewaltigen Ausgabe entgegen.

Die wichtigen Erfahrungen, welche hinsichtlich der Armenpflege in England gemacht worden sind, können im Allgemeinen als Leitstern dienen; ein Rückblick auf die dortigen Verhältnisse ist daher ganz geeignet, noch weiteres Licht zu verbreiten.

In England und Wales war das System der obligatorischen Armenverpflegung seit dem 43. Jahre der Regierung der Königin Elisabeth in Wirksamkeit; es hat aber zu verschiedenen Zeiten heftigere Controversen hervorgerufen, als mancher andere Gegenstand. Die Aufmerksamkeit der Gesetzgebung war übrigens schon 200 Jahre vorher auf die Erhaltung der Armen gelenkt worden. Schon im Jahre 1388 hatte eine Parlamentsacte bestimmt, daß eine angemessene Summe aus den Einkünften verschiedener Kirchen zur Unterhaltung der Armen des Sprengels verwandt werden sollte. Bis zum Zeitalter der Reformation, wo so manche reichdotirte geistliche Anstalt vom Staate eingezogen wurde, fand der Arme in diesen in der Regel Unterstützung und Pflege. Dennoch scheinen die Klagen der Armen schon vor Säcularisirung der geistlichen Stiftungen die Mittel und den guten Willen der Besitzer geistlicher Pfründen überstiegen zu haben; denn durch eine Verordnung unter Heinrich VIII. wurden städtische Beamte ermächtigt, Almosen zu sammeln, um mit solchen Mitteln gesunde Bettler in Arbeit stellen zu können. Dieselbe Acte weis't Geistliche und Seelsorger an, die Leute zu ermahnen und aufzumuntern, daß sie die Arbeitsunfähigen unterstützen, gesunde Bettler aber zur Arbeit anhalten. Durch eine andere Bestimmung wurde festgesetzt, daß ein gesunder Bettler für die erste Uebertretung gepeitscht, daß ihm für die zweite aber das rechte Ohr gestutzt werden solle;

Digitized by Google

das dritte Mal soll er in den Kerker geworfen, vor die nächsten Assisen gestellt, des Vagabundirens angeklagt und als ein Verräther und Feind des öffentlichen Wohles bestraft werden.

Das Land scheint zu jener Zeit ganz von Bettlern überschwemmt gewesen zu sein, ein Zustand, der von der ersten Auflösung des Feudal-Systems entsprang, welche durch die den großen Landbesitzern gegebene Erlaubniß, über ihre Ländereien zu verfügen, angebahnt war; eine Umwandlung der Dinge, durch welche eine Menge von Hintersassen in die Welt hinaus zerstreut wurden, die gewohnt waren, auf den Gütern ernährt zu werden. Dieser Zustand wurde natürlich durch die Einziehung der Klöster noch verschlimmert.

Nach dem unter der Königin Elisabeth erlassenen Gesetze sollten die Armenaufseher ermächtigt werden, von den Einwohnern der betreffenden Gemeinden „solche Summen zu erheben, als nöthig seien, um die alten und schwachen Gemeindemitglieder zu unterhalten, und um allen Personen Arbeit zu geben, welche kein ständiges Geschäft besaßen, um davon leben zu können." Natürlicher oder unglücklicher Weise wurde der so bestimmte Fonds allmählich ganz entgegengesetzt dem Geiste, wenn nicht dem Buchstaben des Gesetzes verwandt, und dies in einem Grade und in einer Weise, welche sich endlich als höchst verderblich für die Moral der arbeitenden Classen, wie für die Interessen der Gesammtheit erwiesen.

Dennoch traten die Folgen dieses Gesetzes erst lange Zeit nach der Regierung Elisabeth's zu Tage. In den Jahren 1748, 1749 und 1750 betrug die Armentaxe in England und Wales noch 730,000 Pf. St.; 1775 schon 1,720,000 Pf.; 1814—15 war sie bis 6,123,177 Pf. gestiegen; 1818 auf 7,870,801, 1831, 1832, 1833 auf 6,875,552 Pfund.

„Es war lange allgemeine Ueberzeugung," sagt Porter, „daß das System des englischen Armengesetzes verschlechtert würde durch die Verwaltung; von Zeit zu Zeit waren Untersuchungen vom Parlament angestellt worden in der Hoffnung, ein Mittel zur Beseitigung des Mißstandes zu finden und die Uebel des Pauperismus zu mildern, ohne die Gebote der Humanität zu verletzen. Aber alle diese Untersuchungen förderten wenig Gutes zu Tage. Der Gegenstand war so gewaltig, und die Uebel, welche damit verknüpft, waren so weit zerstreut und so tief eingenistet, daß eine fleißigere und genauere Untersuchung nöthig war, als ein Comite von Lords und Gemeinen prästiren konnte. Unter solchen Umständen war es der weiseste Plan, welcher von der Regierung gefaßt werden konnte, eine besondere Commission von Sachverständigen zu ernennen, welche eine genaue Untersuchung über die Wirksamkeit des Armengesetzes und die Verwaltung der

Digitized by Google

Taxe erstatten sollte. Die Commissare waren wirklich Männer von solcher Bildung, Erfahrung und Kenntnissen, daß sie, so weit es möglich war, ihre Aufgabe befriedigend lösen konnten. Die öffentliche Meinung wurde durch den ausführlichen Bericht der Commission in der schon früher gewonnenen Ueberzeugung bestärkt, daß eine Aenderung eintreten müsse, wenn die rasche und totale Demoralisation der arbeitenden Classen abgewandt werden solle. Die Armentaxe war zu einer unerschwinglichen Last geworden und die Verwaltung so nachlässig, daß nur, wer am unverschämtesten war, auf die beste Unterstützung rechnen konnte, während verschämte Arme darbten. Es drängte sich eine Masse von Leuten zur Unterstützung heran, welche vollkommen durch Arbeit sich ernähren konnten, aber durch freche Zudringlichkeit und Heuchelei die Willfährigkeit der Armenaufseher erzwangen. Es war ein Wettlauf um Unterstützungen, und diese wurden so reichlich gegeben, daß die ehrlichen Arbeiter zuletzt die Bettler beneideten und der Pauperismus in erschreckender Weise überhand nahm. Abgesehen von dem enormen Betrage der Armentaxe (über 80 Millionen Gulden), war die Anwendung derselben, wie Miß Martineau sagt, eine durchgängige unablässige Unterdrückung der Tugend und die Ermunterung des Lasters. Der Armenbeitrag war eine öffentliche Beraubung geworden. Die Unwissenden hielten ihn für ein unerschöpfliches Capital, welches ihnen gehörte. Um ihren Antheil davon zu erhalten, lärmten die Rohen gegen die Armenpfleger, präsentirten die Lasterhaften ihre unehelichen Kinder, um sie auffüttern zu lassen, legten die Faulen ihre Arme über einander und warteten, bis sie ihn erhielten; heiratheten unwissende Buben und Mädchen darauf hin; erpreßten ihn Wilderer, Diebe und feile Dirnen durch Einschüchterung. Richter auf dem Lande waren um Popularität, und Aufseher aus Bequemlichkeit freigebig. Dies war der Weg, den die Einnahme ging. Was die Quelle derselben betrifft, so kam sie jedes Jahr mehr und mehr aus dem Capital des Handelsstandes, der Pachter und der Gutsbesitzer. Ihr Vermögen schwand dahin, und ihr Einkommen verringerte sich. Der Sohn des Pachters, welcher im Alter von 35 Jahren darauf wartete, sich behaglich verheirathen zu können, sah in jedem Winkel des Gutes Burschen unter 20, deren Kinder durch Beiträge unterhalten wurden, welche aufzubringen ihre Brodherren zum Untergang führten. Anstatt, daß der Pachter so viel Arbeiter, als zur Bestellung seines Landes nöthig waren, annahm und selbst bezahlte, war er in Folge der zweiten Bestimmung des oben genannten Gesetzes (daß die Armenaufseher Arbeit verschaffen sollten) genöthigt, die doppelte Zahl anzunehmen, deren Lohn zum Theil aus den Armenbeiträgen bezahlt wurde: und diese Leute, welche er genöthigt war, anzunehmen, standen außer seiner Controle — arbeiteten oder arbeiteten nicht, ganz nach Belieben

Digitized by Google

— verschlechterten sein Land und verhinderten ihn, bessere Leute, die für ihre Unabhängigkeit tüchtig arbeiteten, anzunehmen. Diese besseren Leute gingen zwischen den schlechteren unter: die Armenbeiträge zahlenden Besitzer kleiner Häuser gingen, nach vergeblicher Anstrengung, zum Zahltische, um Unterstützung zu suchen: das bescheidene, brave Mädchen mußte darben, während ihre frechere Nachbarin für jedes uneheliche Kind wöchentlich 1 Shilling 6 Pence erhielt.

„Während die Magistrate den um Almosen Bettelnden ein Brod für jedes Kind mehr gaben, wurde dieses Brod gerade durch den stolzeren Arbeiter beschafft, welcher sich plagte, um den ihm abgeforderten Armenbeitrag aufzubringen, während er mit seinen Kindern hungerte. Für beide Arten von Armen müßte man sorgen, aber nicht für die Einen auf Kosten der Anderen. Das Gesetz verordnete und verordnet noch, daß Jeder ernährt werden soll; aber jedes Gesetz sollte vorsorgen, daß der Almosenempfänger, weil er durch öffentliche Milde erhalten wird, in eine ungünstigere Lage versetzt werde, als derjenige, welcher sich enthielt, seine Hand nach dem öffentlichen Beistande auszustrecken.

„Nachdem die Commissare ihre sorgfältigen Untersuchungen und wohlbedachten Rathschläge vorgelegt, erhielt ein neues Gesetz am 14. August 1834 die königliche Sanction, welches die härtesten Uebelstände des alten im Wesentlichen beseitigt hat.

„Der erste Grundsatz des alten Gesetzes, daß jede bedürftige Person einen Anspruch auf Hülfe hätte, war im neuen beibehalten. Man suchte aber prophylaktisch zu wirken, indem man dem Arbeiter den Erwerb durch Freizügigkeit erleichterte. Um die Circulation der Arbeit von Hemmnissen zu befreien, sollte ein Heimathsrecht durch Vermiethung und Dienst nicht mehr begründet werden: Arbeiter sollten leicht von einem Kirchspiel ins andere wandern können, wo man ihrer bedürfte. Jede Unterstützung der Arbeitsfähigen in ihren eigenen Wohnungen sollte so bald wie möglich aufhören, und dem System des Almosengebens wurde so bald wie möglich ein Ende gemacht. Wer Unterstützung haben wollte, mußte von nun an ins Arbeitshaus kommen. Das große Haus, sagt Miß Martineau ferner, stand da — mit Obdach, Kleidung und Nahrung für den Verlassenen, welcher Lust hatte, davon Gebrauch zu machen; aber es waren aus gerechter Rücksicht auf die redlichen Leute Bedingungen an diese Unterstützung geknüpft, welche allerdings den Faulen und Liederlichen sehr unangenehm sein mochten. Eine Bedingung war, daß die Arbeitsfähigen arbeiten müssen, — daß sie ein bestimmtes Arbeitspensum für jede Mahlzeit abarbeiten müssen. Nach Ablauf von 24 Stunden können sie das Haus wieder verlassen: aber so lange sie darin sind, müssen sie arbeiten. Männer,

Digitized by Google

Weiber und Kinder müssen getrennt sein; eben so Arbeitsfähige und Gebrechliche.

„Besonders einem Uebelstande entgegenzuwirken, waren die Arbeitshäuser sehr geeignet. Eines der größten Uebel nämlich, welches das alte Armengesetz mit sich brachte, war, wie schon oben bemerkt, die Praxis, den Arbeitslohn für diejenigen, welchen durch die Magistrate bei den Pächtern Arbeit verschafft worden, zum Theil aus dem Armenfonds zu bestreiten. Die Ungerechtigkeit dieser Uebung ist allgemein anerkannt. Dieselbe war verderblich für Arbeitgeber wie Arbeitnehmer. Dieses System belohnte die Arbeit nicht nach ihrem Werthe, sondern im Verhältniß zur Zahl der Familie, die unterhalten werden sollte. Der unordentliche Arbeiter wurde dadurch dem fleißigen und sparsamen vorgezogen."

Die Ausführung des Gesetzes, eines Gesetzes, welches die Arbeit von der Knechtschaft befreite und, wie Miß Martineau bestimmt ausspricht, die Aufhebung der Korngesetze anbahnte, wurde für so schwierig gehalten, daß man an manchen Orten zur Anwendung von Militärgewalt genöthigt zu werden befürchtete. Aber das Gesetz kam leicht und schnell zur Ausführung. „Thatsache war," sagt die obengenannte ausgezeichnete Schriftstellerin, „daß, bevor zwei Jahre vorübergegangen waren, die Löhne stiegen, und die Armenbeiträge in einer ganzen Reihe von ländlichen Kirchspielen fielen; daß die Pächter mehr Arbeiter beschäftigten; daß die Arbeitskräfte kaum ausreichten; daß lärmende Almosenempfänger in fleißig arbeitende Männer sich verwandelten. Die Abnahme der unehelichen Geburten, welche in ganz England dem Kirchspiele zur Last fallen, betrug nahe an 10,000, oder beinahe 13 Procent; und endlich fielen die Armenbeiträge, welche in den fünf Jahren, bevor die Armengesetz-Commission eingesetzt wurde, jährlich nahe um eine Million gestiegen waren, in den fünf Jahren nachher von über sieben Millionen auf sehr wenig über vier. Berichte aus dem Lande waren voll Verwunderung über die treffliche Wirkung des neuen Gesetzes auf die arbeitenden Classen. Man hatte das Schlimmste prophezeit und befand sich gegenüber einer ungeheuren moralischen und materiellen Verbesserung: aus dem trägen Tagediebe war ein fleißiger Arbeiter, aus dem Lande, welches dem Ruin entgegen ging, in einigen Jahren eine blühende Landschaft geworden."

Es ist ein allgemeiner Irrthum, sagt sogar Porter, daß die Institution der Armengesetze England eigenthümlich sei. Herr von Chateauvieux sagt in seinen Untersuchungen über die vergleichsweise Lage der Armen in England und Frankreich, daß die Existenz einer Steuer zu Gunsten der Armen unter dieser oder jener Form fast in jedem völlig bevölkerten Lande anerkannt werde. Er führt zur Unterstützung seiner Behauptung die Ver-

Digitized by Google

theilung von Brod im alten Rom an; so das Almosen der Klöster in der ersten christlichen Zeit u. s. w. Aber die angeführten Beispiele haben einen von den englischen Armengesetzen ganz verschiedenen Charakter, weil jenes Almosen freiwillig war. Statt in so entfernte Zeiten zurückzugreifen, wird ein Blick auf die Armenpflege in den verschiedenen Staaten der Gegenwart von mehr Interesse und Nutzen sein:

Lord Palmerston ließ auf den Wunsch der Armengesetz-Commission durch die englischen Consuln statistische Erhebungen in verschiedenen Ländern Europa's machen, nach welchen es in folgenden Ländern anerkannt ist, daß die Armen ein gesetzliches Anrecht zur Unterstützung an die übrige Gemeinschaft haben, nämlich: in Norwegen, in Schweden, Rußland, Dänemark, Mecklenburg, Preußen, Würtemberg, Baiern und dem Canton Bern.

In Norwegen wird Unterstützung gereicht den durch Alter Arbeitsunfähigen, Gebrechlichen und Anderen, welche sich nicht selbst ernähren können. Dieselben werden zu wohlhabenden Grundbesitzern einquartiert, welche die Mittel haben, für sie zu sorgen, welche sie mit Nahrung und Kleidung versehen, wofür jene ihrerseits solche leichte Arbeiten verrichten, die sie prästiren können. Bei der Vertheilung wird Rücksicht genommen auf die Ausdehnung oder den Werth der verschiedenen Güter und die Zahl der Bedürftigen, welche je nach den verschiedenen Sprengeln bedeutend wechselt. In manchen gibt es so wenig Arme, daß einer auf fünf oder sechs Bauern fällt, welche ihn der Reihe nach nehmen, während in manchen Gemeinden in jedem Hofe ein Armer einquartiert ist das ganze Jahr hindurch, und auf größeren Gütern sogar mehrere. Die Löhne der Handwerker variiren von 3 Gulden 12 Kreuzer bis 4 Gulden 18 Kreuzer wöchentlich, und die der ländlichen Arbeiter von 9 bis 17 Kreuzer täglich; im ersteren Falle mit Kost, Wohnung und Werkzeugen, im letzteren nur mit Kost von Seiten der Arbeitgeber. Unter gewöhnlichen Umständen können die Familien von ihrem Verdienst leben. Ihre Nahrung besteht höchst einfach aus eingesalzenen Häringen, Hafergrütze, Kartoffeln und Haferbrod. Ein- oder zweimal in der Woche mögen sie vielleicht ein Stück gesalzenes Schweine- oder Rindfleisch erhalten, und die der Küste Näheren frische Fische. Das allgemeine Getränke ist Kornbranntwein.

In Schweden ist, wie in England, jede Gemeinde verpflichtet, ihre eigenen Armen zu unterhalten; aber der Fonds zu diesem Zwecke wird durch freiwillige Beiträge ergänzt, wovon übrigens ein großer Theil durch Legate und Schenkungen aufgebracht wird, so wie durch den Ertrag gewisser Bußen und durch Beiträge, welche von den Gemeindemitgliedern nach dem Verhältnisse ihrer Mittel erhoben werden. Nach einer Aufstellung des Staats-Secretärs Hartmannsdorf betrug die Zahl der unterstützten Personen

Digitized by Google

im Jahre 1829 63,348 auf eine Bevölkerung von 2,780,132, oder etwa 1 zu 42. Oberst Forsell dagegen versichert, daß 1825 die Zahl der Unterstützten 544,064 betragen habe, also ungefähr 1 zu 5. Wenn man erwägt, daß es in Stockholm allein 83 gesonderte und unabhängige Armenanstalten gibt, so scheint die Schätzung des Letzteren fast wahrscheinlicher.

Gegen arbeitsfähige Leute, welche Unterstützung suchen, ist das Gesetz sehr streng. Solche, die ohne Vermögen oder Beschäftigung sind und es versäumen, nach einer solchen sich umzusehen, werden zur Disposition der Polizei gestellt, die denselben eine bestimmte Frist setzt, binnen welcher sie sich Arbeit suchen müssen, widrigenfalls sie zu öffentlichen Arbeiten angestellt werden.

Trotz dieser Vorsichtsmaßregeln scheint es, als habe unter dem gegenwärtigen Systeme die Armuth in Schweden in stärkerem Verhältnisse sich vermehrt, als die Bevölkerung, und es ist zu befürchten, daß der moralische Eindruck, den die Existenz eines Fonds auf die arbeitenden Classen macht, auf den sie gesetzlichen Anspruch haben, wenn auch nicht in demselben Grade, doch immerhin einige der Uebel verursacht, welche dasselbe System in England hervorgebracht hat.

Der Tagelohn der Handwerker beträgt 57 Kreuzer, und von geschickten ländlichen Arbeitern 21—24 Kreuzer, während die ungeschickteren nicht mehr als 9 bis 12 Kreuzer erhalten. Familien können gleichwohl bei der Billigkeit der Lebensmittel von ihrem Verdienste leben. Ackerbauer in den südlichen Provinzen leben von Salzfischen und Kartoffeln, in den nördlichen von Hafergrütze und Roggenbrod. Handwerker sind zuweilen im Stande, sich etwas Fleisch zu verschaffen. Die jährlichen Ausgaben in einer kleinen Bauernfamilie werden von Liddell, dem englischen Consul in Gothenburg, zu 123 Gulden 18 Kreuzer angenommen. Eine Tagelöhner-Familie verausgabt nur zwei Drittheile von diesem Betrage.

In Dänemark versorgt jede Gemeinde ihre eigenen Armen. Alle diejenigen werden da als unterstützungsbedürftig angesehen, welche unfähig sind, mit ihrer eigenen Arbeit die Subsistenzmittel sich zu verschaffen, und ohne Hülfe Dritter der unentbehrlichen Bedürfnisse des Lebens beraubt wären. Die Individuen, denen Unterstützung gereicht wird, werden in drei Classen getheilt: zuerst alte, kranke und schwächliche Personen; zweitens Waisen, Findlinge, verwahrlos'te Kinder und die Kinder von Eltern, welche unfähig sind, jene zu ernähren; drittens Familien oder einzelne Personen, welche unfähig sind, so viel zu verdienen, um für sich oder ihre Kinder auszureichen. Arme der ersten Classe werden mit Nahrung, Kleidung, Wohnung und ärztlicher Hülfe unterstützt, sei es in Privatwohnungen, sei es in Gemeindehäusern. Kinder werden zu Privatfamilien gethan, wo sie

Digitized by Google

auf Kosten der Gemeinde erzogen werden, bis sie in die Lehre geschickt oder anderwärts untergebracht werden können. Arme der dritten Classe werden so unterstützt, daß sie gerade das Leben haben, aber sie werden gezwungen, so gut sie können, dafür zu arbeiten. Es macht einen Theil der Obliegenheit derer aus, durch welche das Armenwesen verwaltet wird, Arbeit für die Armen zu finden zu dem üblichen Lohnsatze; wo der Verdienst unzureichend ist, wird Beistand geleistet, nicht in Geld, sondern in Nahrung und Kleidung.

Das dänische Gesetz hat das vortreffliche Princip aufgestellt, daß jede Person, welche unter dem Armengesetz unterstützt wird, verpflichtet ist, entweder mit ihrem Eigenthum oder ihrer Arbeit den für sie ausgelegten Betrag zurückzuerstatten. Wenn einem Armen eine Unterstützung gewährt wird, so wird ein Verzeichniß und eine Schätzung seiner Effecten gemacht und dieselben, nachdem sie mit einem Stempel gezeichnet sind, zu seinem Gebrauch ihm ausgeliefert.

Jedermann nun, der Waaren, die so gezeichnet sind, annimmt, sei es durch Kauf oder Pfand, muß sie zurückerstatten oder ihren Werth ersetzen, und wird noch überdies mit einer Geldbuße belegt. Eben so hat die Gemeinde Anspruch auf Vermögen, welches nach einer erhaltenen Unterstützung erworben ist, und ist zugleich der legale Erbe eines jeden, der solche Vorschüsse erhalten hat. Wenn Jemand sich weigert, seine Schuld terminweise der Gemeinde zurückzuzahlen, so soll er angehalten werden, für dieselbe zu arbeiten, und wenn er versucht, die Gemeinde zu verlassen, so soll er eingekerkert werden. Die Mittel, welche zur Unterstützung der Armen nöthig sind, werden zu einem Gemeinde-Fonds zusammengesteuert von Haus- und Grundbesitzern, Kaufleuten, Handwerkern, ja, von Gesellen und Dienstboten, kurz, von Allen, welche selbst keine Communal-Unterstützung erhalten und welche etwas beisteuern können, ohne sich selbst der nothwendigsten Bedürfnisse zu berauben. Dieses System ist in Dänemark erst seit 1803 in Wirksamkeit.

Die Wirkung dieses Gesetzes wird, wie folgt, angegeben. Vor der Einführung des gegenwärtigen Armengesetzes war die Noth unter den Armen bedeutend größer, als seitdem, und die Bettelei, welche jetzt verhütet wird, damals allgemein im ganzen Lande, und zwar in der gierigsten und unerträglichsten Art, so daß sie dem Bauernstande nicht allein eine drückende Last, sondern auch eine unerträgliche Plage auferlegte. Denn Bettler kamen oft, wenn ihre Forderungen nicht bewilligt wurden, bis zu Unverschämtheiten und Drohungen, ja, sogar zu Acten verbrecherischer Rache. Dies sei, berichtet man aus Dänemark, nicht mehr der Fall, und deßhalb sei das gegenwärtige System wohlthuend gewesen. Der Legations-Secretär der

Digitized by Google

englischen Gesandtschaft in Kopenhagen, Browne, erstattet indessen einen weniger befriedigenden Bericht von den Wirkungen des neuen Systems, und behauptet, daß es einen sehr nachtheiligen Einfluß auf die Industrie des Volkes gehabt, daß es den mittleren Mann zum armen Manne gemacht, und den armen Arbeiter in einen der Unterstützung bedürftigen Armen verwandelt habe. „Es wirkt dahin," sagt Browne, „das Herz des armen Mannes zu verhärten, der seine Forderungen mit aller jener Autorität stellt, mit welcher das legale Recht des Armengesetzes ihn bekleidet hat. Da ist keine Dankbarkeit für die Gabe, und was gegeben, wird nur ungern und mit Widerstreben bewilligt." Unter den Nachtheilen, welche aus dem System der zwangsweisen Unterstützung hervorgehen, erwähnt Browne die Lockerung der Grundsätze der Mäßigkeit, die Ermuthigung frühzeitiger und unüberlegter Heirathen; das Aufziehen von Kindern mit den Beispielen der Trägheit und Indolenz beständig vor ihren Augen und die Schwächung der natürlichen Bande des Gehorsams und der Liebe zwischen Eltern, Kindern und anderen Verwandten. „Das Kind betrachtet seine Eltern als verhältnißmäßig unnütz für sich, denn es bekommt seinen Unterhalt von anderswoher, und die Eltern fühlen die Verpflichtung, ihre Kinder zu ernähren, bedeutend vermindert."

Ein Mann, der mit Frau und vier Kindern jeden Tag der Woche, mit Einschluß des Sonntags, arbeitet, verdient dort ungefähr 7 Gulden 12 Kreuzer wöchentlich. Die Hauptnahrung der arbeitenden Classe ist Roggenbrod, Hafergrütze, Kartoffeln, Kaffee, Butter, Käse und Milch. Die Lebensmittel sind billig, und bei verständiger Sparsamkeit ist der Verdienst einer Familie für ihren anständigen Unterhalt genügend.

Auch in Mecklenburg hat jeder Arme gesetzlichen Anspruch auf Beistand. Die Alten und Gebrechlichen werden mit Nahrung, Wohnung und Brennmaterial unterstützt, und arbeitsfähige Personen haben Anspruch auf Arbeit und Wohnung. Jeder steuerbare Einwohner ist verpflichtet, Armenbeiträge zu zahlen. In Städten sind die Sammlungen zwar dem Namen nach freiwillig, aber wenn sie geringer ausfallen, als die Armen-Commissare für nöthig erachten, so können sie mehr verlangen. Diese Beamten werden von den Magistraten ernannt.

Die Löhne schwanken von 4 Gulden 12 Kreuzer bis 6 Gulden 18 Kreuzer wöchentlich für Handwerker in den Städten, und sind auf dem Lande ungefähr um ein Drittel geringer. Die Leute werden außerdem gewöhnlich noch dazu beköstigt, so daß sie sich ganz gut stehen. Tagelöhner auf dem Lande erhalten 1 Gulden 54 Kreuzer wöchentlich, haben aber dazu noch ein Häuschen mit einem Stück Feld, Weide für eine Kuh und zwei Schafe im Sommer und Futter für dieselben im Winter. Die Dienstboten

Digitized by Google

auf den Gütern namentlich sind sehr gut gestellt, und ihre Nahrung — in der Regel zweimal Fleisch täglich — ist besser, als in irgend einer Gegend Europa's.

In Preußen bestimmt das Gesetz, daß jede Stadt- oder Landgemeinde ihre eigenen Mitglieder unterhalten muß, wenn sie in Noth sind, vorausgesetzt, daß sie keine Verwandten haben, welche dazu im Stande sind. Die Gutsbesitzer unterliegen derselben Verpflichtung, so daß die Kranken und Altersschwachen versorgt werden. Es herrschen übrigens in verschiedenen Städten und ländlichen Districten andere Particularrechte und Gebräuche in Beziehung auf die Behandlung der Armen. Der einzige Punkt, in welchem alle Gemeinden so zu sagen übereinstimmen, ist Bestellung einer Armen-Direction, welche die Sammlung und Vertheilung der Armenbeiträge besorgt, und verschiedener Comite's, welchen unter der Armen-Direction die Sorge für die Armen anvertraut ist. Die Ausschüsse werden von Bürgern gebildet, die aus den verschiedenen Armenbezirken, in welche die Stadt zu dem Zwecke getheilt ist, gewählt werden.

Die Mittel werden hauptsächlich durch Schenkung und Privat-Wohlthätigkeit gewonnen. Alle ansässigen Einwohner werden von Ausschuß-Mitgliedern besucht und um Beiträge angegangen. Diese Beiträge werden meist monatlich gesammelt und richten sich ganz nach den Mitteln des Gebers; sie sind keineswegs nach einer bestimmten Regelmäßigkeit festgesetzt. Ein Gesetz, welches die zwangsweise Erhebung von Beiträgen für die Unterstützung der Armen verfügt oder gestattet, existirt in Preußen nicht; aber wenn die Privatwohlthätigkeit nicht mehr ausreicht, dann weis't die Landesregierung Summen aus den übrigen Departements an.

Da die persönlichen Verhältnisse eines Jeden, der Unterstützung verlangt, den Armen-Commissionen der verschiedenen Bezirke nothwendig bekannt sein müssen, so kommt eine unverdiente Unterstützung selten vor. Um Betrug zu vermeiden, wird im Zweifel ein ärztliches Gutachten eingeholt, und Leute, deren Arbeitsfähigkeit constatirt ist, werden von der Polizei zur Arbeit ermahnt. Fruchtet Alles nichts, so wird das Individuum nöthigenfalls ins Arbeitshaus gesteckt, wo es zur Arbeit angehalten und sogar auch gelehrt wird, sich den Unterhalt zu erwerben. Jede Provinz in Preußen besitzt ein solches Arbeitshaus, in welchem Arme auf verschiedene Weise, je nach ihrer Befähigung, beschäftigt werden. Im Allgemeinen reicht die freiwillige Beisteuer in den Gemeinden für die Armenpflege aus.

Zu den Ländern, wo die Armen gesetzlichen Anspruch auf Unterstützung aus Gemeindemitteln haben, gehört auch Würtemberg. Die Gemeindebevölkerung ist in zwei Classen getheilt, in die Bürger und in Beisitzer. Das Bürgerrecht wird durch Erbschaft oder Kauf erworben, und

Digitized by Google

gibt dasselbe ein Recht auf den Mitgenuß am Gemeindevermögen. Beisitzer oder Beisassen werden gegen geringere Vergütung in die Gemeinde aufgenommen, indessen haben sie keinen Antheil am Vermögen. Jede Person, welche sich nicht von ihrem Vermögen, oder ihrer Arbeit, oder durch den Beistand der Verwandtschaft ernähren kann, hat Anspruch auf Unterstützung der Gemeinde, deren Bürger oder Beisitzer sie ist. Wenn Jemand zu arm ist, um das Recht eines Beisitzers sich zu kaufen, so wird er von der Polizei irgend einer Gemeinde ohne eine solche Vergütung zugewiesen. Die Sorge für die Armen wird von der Regierung so weit ausgedehnt, daß, wenn in Zeiten der Noth irgend Jemand durch die Nachlässigkeit der betreffenden Beamten umkäme, dieselben die härteste Strafe träfe.

Arbeitsfähige Personen, welche die öffentliche Unterstützung verlangen, werden zu Staatsarbeiten gegen mäßigen Lohn angehalten. Es ist manchmal schwer, Beschäftigung für die Armen zu finden, deßhalb sind in der Hauptstadt und einigen anderen Orten Anstalten, wo gesponnen und ähnliche Arbeit beschafft wird. In den meisten Städten sind Armenhäuser, in welchen betagte und gebrechliche Leute aufgenommen werden; und wo solche Zufluchtsörter nicht existiren, werden die Armen abwechselnd in die Privathäuser aufgenommen oder in irgend ein Kosthaus permanent auf Kosten der Gemeinde eingestellt.

Die vorstehenden Notizen sind auf Nachsuchen des englischen Gesandten und auf Befehl der würtembergischen Regierung 1834 erhoben worden. Einige Bemerkungen am Schlusse jener statistischen Erhebung deuten darauf hin, daß die Uebel, auf welche man im Armenwesen in diesem Lande stößt, unzertrennlich von dem Grundsatze des gesetzlichen Anspruchs arbeitsfähiger Armen auf Unterstützung sind. Es heißt in diesen Bemerkungen: „Wenn wir die Lage eines der ärmsten der würtembergischen Bauern, welcher sich unabhängig mit seiner eigenen Arbeit erhält, mit einem der Begünstigteren unter denjenigen, welche öffentliche Unterstützung genießen, z. B. mit dem Inwohner eines Hospitals, oder sogar eines Gefängnisses, vergleichen, so möchte uns fast die Lage des Letzteren günstiger, als die des Ersteren erscheinen. In der That sehen wir solche Hospitalbewohner, und sogar Gefangene, das höchste Alter erreichen, während mancher arme Tagelöhner und Handwerker in einem viel früheren Alter unter der Wucht der Sorgen und Entbehrungen zusammenbricht. Mancher Inwohner eines Hospitals und mancher Gefangene scheint, selbst mit körperlichen Gebrechen und Leiden, seine Lage ganz behaglich zu finden und für das Gute, welches er genießt, sich dankbar zu erweisen, während mancher Tagelöhner oder Handwerker im Genuß guter Gesundheit sich elend fühlt und sein Dasein verflucht. In der That sucht mancher Zutritt im Hospitale, der recht gut im Stande wäre, durch

Digitized by Google

seine Arbeit zu Hause für sich selbst zu sorgen. Der Mann trennt sich von seinem Weibe und das Weib vom Manne oder von den Kindern, um in einem Hospitale aufgenommen zu werden. Mancher spart nicht, sondern verschleudert, was er hat; er arbeitet nicht, um etwas zu verdienen, weil er denkt, daß er immer noch das Recht hat, als letzte Resource im Hospitale aufgenommen zu werden. In manchen Orten, wo reiche Hospitäler und andere Stiftungen sind, ist die Zahl der Armen verhältnißmäßig größer, als in Orten, wo weniger für sie gethan ist. Mancher fährt fort zu betteln und zu stehlen, der wegen dieser Vergehen schon öfters eingekerkert war, weil er seine Lage im Arbeits- oder Zuchthause für sehr erträglich hält im Vergleich mit dem arbeitsamen Leben eines armen Mannes in der Freiheit."

Die Löhne von Handwerkern sind 1 bis 2½ Gulden, und auf dem Lande von 30 Kreuzer bis 1 Gulden wöchentlich mit Kost und Wohnung. Knechte, welche eben so gewöhnlich von ihren Arbeitgebern Kost und Wohnung erhalten, bekommen in den Städten 50 bis 60 Gulden, und in den Dörfern 20 bis 40 Gulden jährlich; wenn sie sich beköstigen, 150 Gulden jährlich, wobei sie oft im Winter Nahrung und Holz unter den Marktpreisen erhalten. Weib und Kinder mögen oft noch 40 bis 50 Gulden dazu verdienen. Damit kommen sie, bei zweimal Fleisch wöchentlich, so ziemlich aus.

Alle diese Aufstellungen stimmen mit unseren eigenen Beobachtungen überein; sie sind im Allgemeinen als richtig anzusehen, nur haben die Löhne im letzten Jahre eine Steigerung erhalten.

Die Verhältnisse in Baiern sind von denen Würtembergs so wenig verschieden, daß wir uns nicht länger dabei aufzuhalten brauchen. Im Allgemeinen wird in fast allen deutschen Staaten ein großer Theil der Armenlast auch durch die Stiftungen getragen, welche trotz der Säcularisation und des dreißigjährigen Krieges nirgends so zahlreich sind.

Auch im Canton Bern haben die Einwohner, wenn sie in Armuth gerathen, einen Anspruch, unterhalten zu werden. Im 17. Jahrhundert wurde das Gesetz erlassen, daß jeder Unterstützungsbedürftige ermächtigt war, solchen Beistand aus der öffentlichen Gemeindecasse zu erhalten, welcher er angehörte, und, wenn dieser Fonds nicht zureichen sollte, von den Gutsbesitzern der Gemeinde, so wie von den übrigen Eigenthümern. Die Mißbräuche, welche unter diesem System entstanden, sind zahlreich und bedenklich: Vagabundiren, Unvorsichtigkeit, unüberlegte Heirathen, unerlaubter Lebenswandel sind durch die Aussicht begünstigt worden, daß die Leute die Consequenzen ihres Leichtsinns auf Andere abwälzen konnten. Die intellectuelle und technische Erziehung des Volkes wurde so vernachlässigt,

Digitized by Google

daß dasselbe tief versank und Niemand mehr sich schämte, vom öffentlichen Almosen zu leben. Die Erhebung zeigte deutlich, daß die Zahl der Armen in demselben Verhältnisse wuchs, in welchem die Mittel zu ihrer Unterstützung vermehrt wurden, und daß in denjenigen Gemeinden, welche die reichsten Mittel zu diesem Zwecke besitzen, die Bevölkerung am weitesten zurück und am wenigsten industriös ist. Die berner Regierung hat selbst im Jahre 1834 eingestanden, daß „zahlreiche Beispiele angeführt werden könnten, wo ganze Familien von der Gemeinde von Jahr zu Jahr gelebt haben, und sogar von Generation zu Generation, und in der Gemeindecasse die Mittel ihrer Existenz gefunden haben, während Exempel des Gegentheils selten sind."

Was Frankreich betrifft, so geschah vor der Revolution Vieles, vielleicht das Meiste, für die Armen von Seiten der Klöster und geistlichen Stiftungen, die ein Vermögen von wenigstens 2400 Mill. Gulden besaßen. Dieses Vermögen wurde in der Revolution confiscirt, bis wohin in allen Theilen Frankreichs zahlreiche wohlthätige Anstalten bestanden hatten. Nur die Findelhäuser blieben von ihnen übrig und wurden zum Theil noch vergrößert. Gegenwärtig legen die Municipalräthe aller Städte Frankreichs, deren Bevölkerung 20,000 Seelen übersteigt, und auch von einigen, deren Einwohnerzahl geringer ist, einen bestimmten Theil der städtischen Einkünfte zurück, welcher zur Unterhaltung der Spitäler bestimmt, oder zur Disposition wohlthätiger Vereine gestellt wird, sogenannte Bureaux de bienfaisance. Die Einkünfte, von denen diese Summe genommen wird, werden zum Theil aus den Zinsen des Gemeindevermögens erhoben. Der größere Theil, und in manchen Fällen das Ganze, ist das Erträgniß des städtischen Octroi's oder der Accise, welche Steuer von allen Consumtionsartikeln, die in die Stadt gebracht werden, erhoben wird. Diese Steuer unterscheidet sich indessen von der englischen Armensteuer nur durch die Form, indem letztere direct, die erstere indirect und noch dazu mit weniger Respect für die Sparsamkeit in den Erhebungskosten erhoben wird. Asyle für Bettler und Arbeitshäuser werden in Frankreich auf Staatskosten unterhalten; sie sind aber ihrem Zwecke nach eigentlich Correctionshäuser für Müßiggänger und Lumpe, die unter der Aufsicht der Polizei stehen.

In den „Statistischen Documenten über Frankreich", welche unter der Leitung des Handels-Ministers Duchatel veröffentlicht worden sind, ist angegeben, daß die Summe, welche milden Zwecken gewidmet ist, so wie die für die Unterhaltung der Findelhäuser in den Hauptstädten Frankreichs im Jahre 1833 auf 10,573,043 Franken sich beliefen. Die Summen, welche in demselben Jahre in den Bureaux de bienfaisance in den verschiedenen Departements verwandt wurden, betrugen 8,956,036 Fr., und

Digitized by Google

die Zahl der Personen, unter welche diese Summe in ihren eigenen Wohnungen vertheilt worden ist, 695,932. Im Vergleiche damit ist die Armenpflege in Irland viel umfassender; denn im Jahre 1855—56 betrug die Zahl der unterstützten Armen hier 304,000, während die Zahl der Einwohner Irlands zu denen Frankreichs wie 5 : 36 sich verhält. Die Einkünfte der verschiedenen Hospitäler und Armenhäuser Frankreichs beliefen sich 1833 auf 51,222,063 Fr., und die Ausgaben auf 48,842,097 Fr. Die Zahl der hülfsbedürftigen Personen, welche während dieses Jahres in jene Anstalten aufgenommen wurden, betrug 425,049. Da die am Anfange des Jahres gebliebene Zahl 154,253, und die am Ende desselben auf 152,830 Personen sich belief, so kann man daraus schließen, daß die Zahl der in diese Anstalten Aufgenommenen selten unter 150,000 beträgt.

Es scheint, daß bei Weitem der größte Theil der für milde Zwecke erhobenen Gelder in den Städten ausgegeben wird. Der Totalbetrag der so erhobenen Summen ergab 1833 in den verschiedenen Departements 14,560,183 Fr., wovon, wie wir gesehen haben, der größere Theil den Armen in den Hauptstädten zu Gute kommt, was zur ländlichen Bevölkerung ein Verhältniß von 7 : 25 ausmacht. Nach Herrn von Chateauvieux wird der größere Theil der in den Departements für die Armen erhobenen Mittel, der nicht in den größeren Städten verwandt wird, in den kleinen Städten und Dörfern zur Unterhaltung von Findelhäusern und Irrenhäusern angelegt. Mit dieser Ausnahme wird in Frankreich durchaus nichts für die Unterstützung der ländlichen Armen gethan, und es ist demnach sehr interessant, zu sehen, in welcher Weise eine große Anzahl dieser Leute in Stand gesetzt wird, den Uebeln und Unglücksfällen des Lebens zu begegnen.

Um eine solche Untersuchung zu einem befriedigenden Resultate zu bringen, ist es nöthig, die speciellen Umstände zu erörtern, in welchen sich die ländliche Bevölkerung durch die völlige Theilbarkeit der Güter befindet. In den statistischen Documenten der französischen Regierung wird berichtet, daß die Gesammtzahl der Eigenthümer in Frankreich sich auf 10,896,682 beläuft, was ungefähr 4½ Hectare oder 15 Morgen für jeden Grundeigenthümer ausmacht. Es ist aber Grund, zu vermuthen, daß die angegebene Zahl bedeutend zu hoch gegriffen ist, durch die Gewohnheit, Eigenthümer in jeder Gemeinde, in welcher sie Besitzungen haben, aufzuführen, so daß dieselbe Person mehrmals gerechnet sein mag. Außerdem braucht kaum hervorgehoben zu werden, daß der Boden nicht gleichmäßig vertheilt ist, sondern daß Manche im Besitz außerordentlich ausgedehnter Ländereien sich befinden, während Andere weit weniger haben, als jenen Durchschnittsbetrag von 15 Morgen. Ein großer Theil ist daher nicht im Stande, einen

Digitized by Google

Familie von dem Ertrage seiner Grundstücke zu ernähren. Daher verpachtet eine große Anzahl von Grundeigenthümern ihr Land und verdingt sich lieber als Tagelöhner zu Anderen oder treibt ein Geschäft in den Städten. Eben so ist es unter den Bauern gebräuchlich, daß, wenn ein Vater bei seinem Tode mehrere Kinder hinterläßt, unter denen nach dem Gesetze eine gleichmäßige Vertheilung Statt findet, eine Uebereinkunft gemacht wird, durch welche, obwohl sämmtliche als Eigenthümer aufgeführt sind, die Bewirthschaftung des Hofes einem Einzigen übertragen wird, der sich mit den Uebrigen sodann abfindet. Diese Fälle kommen so oft vor, daß die Zahl derer, die im wirklichen Besitze des Bodens sind und ihn bewirthschaften, nicht 4 Millionen übersteigt, die mit ihren Familien eine Bevölkerung von 20 Millionen repräsentiren, und daß von dieser Zahl von Eigenthümern ungefähr 5 Sechszehntel, die eine Bevölkerung von 6,426,000 Individuen repräsentiren, Eigenthümer von kleinen Parzellen Landes sind, von denen keiner mehr als 7 Morgen besitzt. Ein Besitzthum von dieser Größe ist aber völlig unzureichend zum Unterhalt einer Familie, und es ist mehr als wahrscheinlich, daß, wenn Frankreich ein Armengesetz, wie das vor zwanzig Jahren in England noch gebräuchliche, angenommen hätte, diese Grundbesitzer rasch in den Rang von Armen herabgedrückt worden wären. Die Mittel, durch welche ohne ein solches System die Armen in Stand gesetzt werden, sich durchzuhelfen, werden von Chateauvieux wie folgt beschrieben:

Das nämliche Dorf enthält Eigenthümer von verschiedenen Graden und in verschiedenen socialen Positionen, die oft neben einander, oft sogar in demselben Hause wohnen. Der Eigenthümer von 10 Hectares ist der Freund, der Schwager, der Oheim oder der Neveu eines Anderen, der nur 2 besitzt. Der Tagelöhner wohnt bei dem wohlhabenden Bauer, bei dem er Beschäftigung hat, und die Nothwendigkeit des täglichen Verkehrs bringt eine intime Verbindung zwischen beiden hervor. Unter diesen Umständen wird das Weib des Bauers, der 20 Hectares besitzt, in ihrem Wochenbette die Nachbarin nicht ohne Hülfe lassen; sie wird ihr aus ihrem wohlgefüllten Kasten mit Leinwand aushelfen, sie wird sie mit Speise und Trank unterstützen. Diese Gaben, in Quantitäten vertheilt, welche der statistischen Beobachtung entgehen, werden durch alle ländlichen Districte Frankreichs nicht in der Form des Almosens, sondern als Zeichen guter Nachbarschaft gereicht: sie nehmen niemals die Gestalt von Geld an, sondern bloß von Artikeln, welche im Momente nöthig sind. Diejenigen, welche Gegenstand dieser guten Dienste gewesen sind, geben sie freundlich nach Vermögen zurück, d. h. mit ihrer Arbeit und ihrem guten Willen. Wenn ein Eigenthümer Hülfe braucht, entweder um ein großes Stück Zimmerholz vom Platze zu schaffen, oder seine Garben unter Dach zu bringen, sobald ein

Digitized by Google

Gewitter im Anzuge ist, so verlassen in einem Momente der Schuhmacher und der Sattler ihre Werkstätten, und Alle eilen, ihre Kräfte zur Disposition des Bauers zu stellen, welcher auf solche Weise seine Aernte in Sicherheit bringt, wobei ein Glas Cider als Belohnung für den geleisteten Dienst hinreicht.

Es darf nicht vergessen werden, daß selbst die kleinsten Bauern eine Behausung haben, welche ihr Eigen ist; daß ihr Bißchen Land, wie klein es auch sei, stets einige Früchte und Gemüse für den Gebrauch der Familie hervorbringen wird; daß diese sich mindestens eine Ziege hält, welche sie mit Milch versorgt; daß sie häufig auch noch etwas Reben besitzt, kurz, so viel Eigenthum, als der irische Bauer kaum für eine Rente von 5 Guineen erhalten kann. Trotz der Risse, welche die französische Revolution in das Eigenthum der Communen gemacht hat, besitzen doch manche von ihnen noch Wälder und Gemeindeländereien, deren Nutznießung den Einwohnern zusteht.

Es ist ein allgemeiner Gebrauch in Frankreich, Tagelöhnern kleine Stücke Landes zu geben, um sie mit Früchten zu bepflanzen, unter der Bedingung, daß sie die Hälfte des Ertrags den Eigenthümern abgeben, wobei die Culturkosten, mit Ausnahme der Arbeit, halbirt werden. Am üblichsten ist es, Tagelöhnern im Winter ein Stück Land zu überlassen unter der Bedingung, daß dieselben es im October in einer Lage zurückstellen, daß es mit Winterfrucht besä't werden kann. Die Tagelöhner können inzwischen Kartoffeln darauf geärntet haben, und der Eigenthümer hat den Vortheil, daß er einen gedüngten und gesäuberten Acker dafür erhält.

In England wird das entgegengesetzte System beobachtet: die kleinen Eigenthümer sind mehr und mehr verschwunden, zu Tagelöhnern herabgesunken und zum Theil der Armencasse verfallen, während die Grundeigenthümer den Ackerbau mit allen Mitteln der rationellen Landwirthschaft betreiben und dadurch allerdings Arbeit sparen und eine höhere Rente erzielen. Wenn sie auf diese Weise höheren Ertrag gewinnen, so haben sie dafür auch größere Beiträge für die Armencasse zu entrichten.

Ein gewöhnlicher Arbeiter verdient jährlich 540 Franken. Ein Tagelöhners-Weib kann mit 4 Kindern von 5, 8, 11 und 14 Jahren 300 Fr. jährlich verdienen, nämlich:

das Weib	120	Franken,
der älteste Knabe	80	„
ein 11jähriges Kind . . .	50	„
ein 8jähriges Kind. . . .	30	„
ein 5jähriges Kind. . . .	20	„
	300	Franken.

Digitized by Google

Kann nun eine solche Familie von dem Verdienste aller Glieder derselben leben? Ohne Zweifel; und wenn so, mit welcher Nahrung? Die Nahrung wechselt nach verschiedenen Districten. In den Landes, einer ziemlich armen Gegend, besteht dieselbe aus Haferbrod, Hirsebrei, Wälschkorn-Kuchen, hier und da aus etwas gesalzenem Fleisch und Gemüse, selten, wenn überhaupt je, aus frischem Fleisch. Das Getränk ist fast nur Wasser, welches noch dazu aus stehenden Gewässern genommen wird. In einem anderen Theile des Departements leben die Bauern besser. Sie essen Weizenbrod, Suppe mit Gemüse und Fett oder Speck, zwei Mal des Tages Kartoffeln und anderes Gemüse, aber selten frisches Fleisch. Ihr Hauptgetränke ist Wein.

Eine Familie, wie die oben genannte, kann noch etwas zurücklegen, da die Bedürfnisse jener Classen in Frankreich sehr bescheiden sind, weit bescheidener, als in England: der Luxus des Thee's z. B. ist fast unbekannt. Dennoch haben nur wenige Bauern am Ende des Jahres einen Ueberschuß. Sie leben zu sorglos in den Tag hinein, und sind nicht so sehr auf Gewinn und Vermehrung ihrer Habe bedacht. Wenn Jemand ausnahmsweise eine Kleinigkeit aufgespart hat, so verwendet er sie zum Ankaufe eines Stückchens Landes. Letzteres ist dem armen Manne in England abgeschnitten, der dafür die Sparcassen hat.

In Beziehung auf Holland sind nachfolgende officielle Ermittlunlungen 1833 vom Minister des Innern dem englischen Gesandten übergeben worden:

Hier herrscht das Princip, daß zuerst jeder Kirchensprengel oder jede Religions-Gemeinschaft ihre Armen unterstützen muß. Erst wenn deren Mittel nicht ausreichen, hat der Arme das Recht, an die weltliche Obrigkeit sich zu wenden, welche nach sorgfältiger Prüfung auch Hülfe gewährt. In manchen Städten und Gemeinden existirt eine Separat-Verwaltung, unter Aufsicht der Obrigkeit, für diejenigen Armen, welche nicht Mitglieder einer religiösen Secte sind. Die Spitäler und Waisenhäuser sind zum Theil Regierungs-Etablissements. Manche davon werden entweder ganz oder zum großen Theile durch die eigenen Revenüen erhalten. In diese Anstalten werden Alle ohne Unterschied der Religionen aufgenommen. Findlinge und verlassene Kinder werden auf Kosten des Ortes unterhalten, wo dieselben gefunden werden. Es gibt drei örtliche Arbeitshäuser: eines in Amsterdam, eines in Middelburg und eines in der Provinz Gröningen in Nieuwe-Pekel, wo Arme ohne Weiteres aufgenommen werden mit der Bedingung, daß sie durch ihre Arbeit so viel als möglich zu ihrem Unterhalte beitragen. Es gibt außerdem ferner an verschiedenen Orten industrielle Armenhäuser, wo den Armen Arbeit verschafft wird, welche deren bedürfen.

Digitized by Google

Außer diesen Anstalten gibt es verschiedene andere Plätze, wo Gesellschaften in besonderen Fällen Hülfe gewähren: einige um Wöchnerinnen Hülfe zu leisten, andere um Lebensmittel und Brennmaterial im Winter zu vertheilen, und dritte zur Unterstützung ganz Armer. Die Local-Behörden üben in allen Fällen eine Oberaufsicht über die Einnahmen und Ausgaben der milden Gesellschaften und Stiftungen aus, und sind deren Beamte gebunden, der Regierung jährlich Bericht zu erstatten zum Behufe einer Mittheilung an die Generalstaaten. Die jährlichen Einnahmen aller dieser Armenhäuser und Hospitäler waren in den zwölf Jahren von 1820—31 6,014,818 Gulden. Die Durchschnittszahl der unterstützten Personen in jedem dieser zwölf Jahre betrug 241,513. Die Armuth scheint in Holland zugenommen zu haben. Der Durchschnittspreis der Personen, welche vom Jahre 1820—25 unterstützt worden sind, betrug 218,159; in den folgenden Jahren betrug sie 264,868, also um 20 Procent mehr. Im Jahre 1831 belief sich diese Zahl auf 279,730, also um 30 Procent mehr, als die Durchschnittssumme der früheren Jahre, und um 40 Procent mehr, als einzelne Jahre dieser Periode. Das Verhältniß der Unterstützten zu der übrigen Bevölkerung war 9.22 Procent im Jahre 1822, oder eher 1:11; das Verhältniß betrug 1831 11.30 Procent, oder vielmehr 1:9, was das Verhältniß in England noch übertrifft.

Hollands Armen-Colonieen, welche vor einem Jahrzehend in ganz Europa lebhaftes Interesse erregten, verdankten ihre Entstehung einer wohlwollenden Gesellschaft, welche im Jahre 1818 in Folge der beiden vorhergegangenen Nothjahre gegründet wurde. Die Mitglieder dieser Gesellschaft verpflichteten sich, jedes wöchentlich eine bestimmte Summe von nicht höher als 1½ Kreuzer beizusteuern; aber als die Zahl der Theilnehmer bald auf 20,000 stieg, war die Einnahme doch beträchtlich. Die Verwalter dieses Fonds faßten das Project, in den zahlreichen Haiden jenes Landes Colonieen zu gründen, welche verschiedenen Arten von Armen zum Asyle dienen sollten. Diese Colonieen sollten mit verschiedenen Zwecken gegründet werden: einige, um zur Unterdrückung der Bettelei zu dienen, andere als Zufluchtsort für die Gebrechlichen und Alten; Colonieen für Waisen und Findlinge; freie Colonieen und solche für die Verbesserung der Landwirthschaft. Im ersten Jahre der Bildung der Gesellschaft gründete dieselbe die freie Colonie Frederik's Oord auf der in der Nähe der Provinzen Drent, Friesland und Oberyssel gelegenen Haide. Diese Colonie bestand aus 52 kleinen Bauerhöfen, deren Anbau durch die Gesellschaft begonnen, und welche durch Personen aus den ärmeren Classen bevölkert wurden, die keine Almosen empfingen. Im Jahre 1819 schlug die Gesellschaft den Directoren der Waisenhäuser vor, gegen eine jährliche Vergütung eine be-

Digitized by Google

stimmte Anzahl 6jähriger Waisenkinder zu übernehmen. Um die neue Ausgabe zu bestreiten, borgte die Gesellschaft 280,000 Gulden. Die Zahl der Mitglieder der Gesellschaft war inzwischen auf 22,500 gestiegen, und ihre Subscriptionsgelder betrugen 82,500 Gulden, welche die Directoren in Stand setzten, noch zwei andere freie Colonieen zu gründen, in welchen 800 Familien sich niederließen. Im Jahre 1820 lieferte eine neue Anleihe von 100,000 Gulden im Verein mit 78,000 Gulden Subscriptionsgelder die Mittel, eine gleiche Anzahl von Familien anzusiedeln. Im Jahre 1821 beliefen sich die Einkünfte auf 121,000 Gulden, welche sammt einer weiteren Anleihe von 300,000 Gulden wieder zur Gründung freier Colonieen verwandt wurden. Im Jahre 1822 wurde die erste Colonie zur Unterdrückung des Bettels von der Gesellschaft gegründet, welche später in Verbindung mit der Regierung unternahm, in anderen Colonieen 4000 Waisen, 2500 arme Personen und 1200 Bettler unterzubringen. Die Regierung hatte 45 Gulden jährlich für die Unterhaltung eines jeden Waisenkindes während 16 Jahre zu entrichten, und nichts für die übrigen Ansiedler, was den Betrag für jeden Kopf der Gesammtzahl auf 22 Gulden 50 Kreuzer reducirte. Dennoch ist die Gesellschaft nicht im Stande gewesen, ihren Vorsatz gänzlich auszuführen.

Die nachstehende Tabelle zeigt den Fortschritt der Armen-Colonieen hinsichtlich der Zahl der Bewohner für die 12jährige Periode von 1820—1831 inclusive nach einem officiellen Berichte.

Im Jahre.	Mitglieder der armen Familien (Frei-Colonieen).	Waisen-Findlinge oder verlassene Kinder.	Bettler.	Mitglieder von Veteranen-Familien.	Im Ganzen.
1820	1249	226	—	—	1475
1821	1737	365	—	—	2202
1822	1979	456	300	—	2735
1823	2295	475	1053	—	3823
1824	2614	1214	1061	—	4889
1825	3227	2174	1377	—	6778
1826	2724	2233	1581	231	6769
1827	2560	2059	1763	401	6783
1828	2510	2358	1826	562	7256
1829	2626	2340	1942	543	7451
1830	2619	2288	2111	473	7491
1831	2694	2297	2406	456	7853

Digitized by Google

PAR ONE LIBRARY
Uni. sity of
MICHIGAN

In einem [illegible] die Armuth so weit verbreitet ist, wie in Holland, konnte die Ausgabe, welche in der Weise für 7000—8000 Seelen gemacht wurde, von denen drei Zehntel Kinder waren, keinen erheblichen Einfluß zur Hebung des Uebels geäußert haben. Nach Graf Arrivabene enthielt das Königreich der Vereinigten Niederlande, welches 1827 eine Bevölkerung von 6,166,854 Seelen hatte, 11,440 mildthätige Anstalten, welche zum Unterhalt von 1,214,055 Individuen beitrugen, was beinahe den fünften Theil der Gesammtbevölkerung ausmacht. Die Summe, welche in demselben Jahre für die Unterstützung der Armen ausgegeben wurde, betrug 12,831,395 Gulden. Die Bevölkerung in Holland betrug 1827 2,307,661, und wenn man annimmt, daß der Zustand der Bevölkerung derselbe in den holländischen wie in den belgischen Provinzen war, so war die Zahl derer, welche aus milden Cassen Unterstützung erhielten, 454,304, oder 67 Mal so viel als die Bevölkerung in den Armen-Colonieen. Die oben erwähnte Zahl von 1,214,055 schließt die armen Kinder mit ein, welche Unterricht erhielten, und einige verschämte Arme; doch wenn man man auch diese abzieht, so ist die Armuth noch immer erschreckend. Freilich darf auch nicht übersehen werden, daß in Holland im Allgemeinen sehr gut gelebt wird und mancher Unterstützung erhält, der in Frankreich noch recht gut mit seinen eigenen Mitteln oder seinem Verdienst ausreichen würde. Im Allgemeinen sind die Resultate dieser Armen-Colonieen zur Nachahmung nicht ermuthigend.

Der Betrag des jährlichen Verdienstes einer Tagelöhner-Familie wird auf 150—220 Gulden geschätzt, während der Durchschnitts-Verdienst einer gleichen Familie in England nach genauen Ermittlungen fast 500 Gulden beträgt.

Das Armenwesen in Belgien ist in vieler Beziehung dem in Frankreich ähnlich, weil seine Gesetze zum großen Theil aus der Kaiserzeit herstammen. Diese Gesetze sind besonders scharf gegen Bettler, welche verhaftet und, wenn sie sich als Vagabunden erweisen, ins Gefängniß gesteckt werden. Auch Belgien machte Versuche mit Armen-Colonieen, dieselben fielen aber so unbefriedigend aus, daß sie noch weniger als die holländischen zur Nacheiferung reizen dürfen.

Dem Staate und der Gesellschaft gegenüber erscheint die Armuth als ein Ganzes. Sie bildet als solches eben den socialen Niederschlag, den trüben Schlamm, den der Strom des Volkslebens mit sich führt. Der Staat, indem sein Streben dahin gerichtet sein muß, diesen Niederschlag so viel als möglich aufzulösen oder doch ungefährlich zu machen, hat vor Allem nach den Ursachen der Armuth zu fragen und sie nach Classen auszuscheiden. Wir haben hier nicht die allgemeinen (weder die anhaltenden,

Digitized by Google

wie z. B. den ökonomischen Verfall eines Landes, noch die vorübergehenden, wie z. B. Krieg, Handelssperren, Ueberschwemmungen u. s. w.) Verarmungsursachen im Auge; diese gehören nicht in die Armenpflege; ihre Verhütung, wo sie überhaupt möglich, liegt in Maßregeln und Einrichtungen, die auf anderen Gebieten zur Sprache kommen. Wenn daher z. B. Mohl in seiner Polizeiwissenschaft unter Anderem schlechte „Staats-Einrichtungen" als eine Ursache der Armuth anführt, so kann dies unzweifelhaft eine sehr starke Quelle des Pauperismus sein; aber die Armenpflege ist ohnmächtig dagegen, eben so wenig, als sich ein Armer z. B. etwa im einzelnen Falle darauf berufen könnte, daß er durch ein schlechtes Wahlgesetz ins Elend gekommen sei. Wenn Jemand durch die Einwirkung einer allgemeinen Ursache verarmt ist, so ist er eben ein unverschuldeter Armer, weiter hat der besondere Grund seiner Verarmung für die Armenpflege keine Bedeutung. Die Armenpflege, die nach constanten Principien wirksam und auf den regelmäßigen Gang der Dinge angelegt ist, hat nur mit den stets wiederkehrenden Ursachen der Verarmung im Einzelnen und den verschiedenen Classen von Armen zu thun, welche durch sie entstehen.

In Bezug auf das verarmte Individuum betrachtet, ist die Armuth entweder eine selbstverschuldete oder unverschuldete, von außen gekommene.

Selbstverschuldet kann die Armuth sein durch Faulheit, Lüderlichkeit, Lebesucht, Unmäßigkeit, Verschwendung u. s. w.; beim weiblichen Geschlechte kommen die sexualen Ausschweifungen dazu. Schon Macfarlan, der Angehörige eines so arbeitsamen Volkes, wie die Engländer, bezeichnet die Faulheit als eine der häufigsten Verarmungsursachen, und zwar begreift er unter diesem Namen mit Recht nicht bloß die absolute Unthätigkeit, sondern auch den Mangel einer geregelten, gleichförmigen und anhaltenden Beschäftigung. Im Uebrigen möchten der Müßiggang bei den Südländern, dafür die Trunksucht und Unmäßigkeit überhaupt bei den Nordvölkern, Vergnügungssucht und Leichtsinn im Verzehren vorzugsweise in den größeren Städten die am häufigsten zum Ruin führenden Laster sein. Die Armuth ist bei dieser Classe, die ihr durch ihre ungeregelten Leidenschaften verfällt, oft nur der Durchgangspunkt zum Verbrechen; jedenfalls muß hier die Armenpflege, will sie ihren Zweck nicht gänzlich verfehlen, immer neben der Unterstützung zugleich correctionel auftreten, oder vielmehr sich mit den zu diesem Zwecke bestehenden Einrichtungen und Behörden in Verbindung setzen.

Als eine selbstverschuldete Ursache der Verarmung wird endlich von vielen Theoretikern (z. B. Mohl) auch noch leichtsinniges und unvorsichtiges Heirathen bezeichnet. Zugleich fordern Einige gerade hiergegen im

Digitized by Google

Interesse der Gesellschaft die äußerste Strenge; man soll nach Malthus einen unvorsichtig Heirathenden „der von der Natur ausgesprochenen Strafe (d. h. unter Umständen dem Hungertode) überlassen". So wahr es nun ist, daß in den niederen Classen die Gründung einer Familie ohne ausreichende Existenzmittel sehr häufig den materiellen Ruin im Gefolge hat, so wenig möchte es gerechtfertigt sein, sie in Verbindung mit Faulheit, Völlerei u. s. w. als eine directe und selbstverschuldete Verarmungsursache aufzuführen. Das hieße so viel, als die Heirath für die unbemittelten Volksclassen zum Verbrechen machen. Es kann ja einem Tagelöhner, Arbeiter, kleinen Handwerker u. s. w. glücken, sich und die Seinigen durchzubringen; er muß nicht schon deßhalb, weil er heirathet, nothwendig der Armuth verfallen — während Müßiggang und Unwirthschaftlichkeit zuletzt immer ins Elend führen müssen. Nein, wenn vielmehr ein ordentlicher und fleißiger Arbeiter nicht im Stande ist, eine mäßige Familie vor dem Verhungern zu schützen, so ist dies eben selbst nur die Wirkung eines allgemeineren Mißverhältnisses, z. B. zu niedriger Arbeitslöhne u. dgl. Wahr ist, daß gerade die niederen Classen in dieser Hinsicht an mangelnder Selbstbeherrschung leiden, was sich nicht sowohl dadurch, daß sie überhaupt heirathen, als durch die unverhältnißmäßige Zahl von Kindern erweist, die sie in ihrer Ehe auf die Welt setzen; doch dieser Mangel hängt nur zu innig mit ihrer ganzen Erziehung und Lage, also wieder mit allgemeineren Gründen zusammen.

Sehr schön sagt Gerando hierüber: „Es ist leicht, dem Armen Unvorsichtigkeit vorzuwerfen, allein es zeigt sich, daß er mehr zu beklagen, als zu tadeln ist. Nur wer eine Zukunft vor sich hat, übt Vorsicht; die abhängigen Lagen, die nur wenige Aussichten haben, gewinnen eine lethargische Heiterkeit. Die Klugheit, welche Gefahren vorsieht, muß in dem Geiste der Menschen durch die Hoffnung des Erfolgs unterhalten werden. Wer nur von dem Ertrage seiner Tagesarbeit lebt, läßt sich leicht beigehen, in den Tag hineinzuleben, um so mehr, wenn er noch in der Jugend steht, die ihn mit schmeichelnden Bildern täuscht."

Ueber die ganze Frage haben wir uns übrigens schon anderweitig ausgesprochen und verweisen darauf; jedenfalls hat die Armenpflege als solche auf diese Entstehungsursache der Armuth keine besondere Rücksicht ihres Verhaltens zu nehmen.

Die Armuth kann ferner eine unverschuldete, durch äußere Verhältnisse herbeigeführte sein. Diese Art von Armen läßt sich eintheilen in solche, welche auf längere oder kürzere Zeit entweder gänzlich oder theilweise unfähig sind, sich durch sich selbst und ihre Arbeit zu ernähren, und solche, welche zwar arbeitsfähig, aber durch von außen gekommene

Digitized by Google

Einbuße oder Schmälerung ihres Arbeits-Verdienstes in Noth gerathen sind.

Zur ersteren Classe gehören:

1) Greise,
2) Kinder (verlassene und verwahrlos'te, namentlich uneheliche),
3) Kranke,
4) Gebrechliche, überhaupt solche, deren Arbeitskraft z. B. durch eine Verstümmelung oder unheilbares, sei es physisches, sei es geistiges Leiden (Blinde, Blödsinnige) geschwächt oder gänzlich gebrochen ist,
5) alleinstehende weibliche Personen.

Die zweite Classe umfaßt die aus den verschiedensten Gründen, z. B. Stockung eines Arbeitszweiges, Ueberschwemmung u. s. w., in Noth Gerathenen. Besonders auszuzeichnen dürften darunter die entlassenen Sträflinge sein, welche ihre Schuld gebüßt haben (also den selbstverschuldeten Armen nicht anzureihen sind), aber wegen des ihnen anhaftenden Makels mit dem besten Willen keine Arbeit finden können. Sonst hat die eigentliche Armenpflege mit dieser ganzen Classe nur in Bezug auf Hebung und Linderung der momentanen Noth zu thun (und auch da wird sie in der Regel durch außerordentliche Mittel unterstützt werden müssen, wie z. B. bei Brandschäden durch allgemeine Collecten); im Uebrigen müssen Einrichtungen und Maßregeln, die über das Gebiet der eigentlichen Armenpflege hinausgehen, ins Mittel treten.

Es versteht sich natürlich von selbst, daß die verschiedenen Classen oft in einander fließen, daß oft eine aus der anderen hervorgeht u. s. w. Ein braver Arbeiter kann durch unverschuldete Arbeitslosigkeit ein Tagedieb werden; die unehelichen Kinder, wenn sie nicht gänzlich unter die Obhut fremder Hülfe genommen werden, sind meistens dem Verderben geweiht u. s. w. Schon deßhalb ist es schwierig, annähernd sichere Angaben über das numerische Verhältniß der verschiedenen Classen von Armuth zu machen; dazu kommt die Einwirkung der verschiedenen Verhältnisse und Gewohnheiten bei den einzelnen Völkern. Feststehen dürfte, daß die arbeitsfähigen Armen durchschnittlich 60 Procent der Armuth ausmachen: die übrigen sind Gebrechliche, Kinder u. dgl.

Sehr genaue und für die Vergleichung dienliche Nachweise über das Verhältniß der verschiedenen Armengattungen hat man von Frankreich; allein die Zahlen schwanken je nach den verschiedenen Departements so sehr, daß eine Durchschnittsannahme nur ein imaginäres Resultat geben würde. Nach Zusammenstellung der mittleren Zahlen finden wir, daß die Greise, Gebrechlichen und Kranken, überhaupt die Arbeitsunfähigen etwa 35 Procent,

Digitized by Google

die Arbeitsfähigen 65 Procent, und unter diesen die Armen in Folge schlechter Aufführung etwa 14 Procent ausmachen. In Würtemberg finden wir schon wieder ein anderes Verhältniß; auf eine Bevölkerung von 1,400,000 Einwohnern, die es im Jahre 1830 enthielt, vertheilten sich 64,896 Arme folgender Maßen:

Unbedingt Arbeitsunfähige	11,044.
Nur theilweise Arbeitsunfähige, aber doch noch brauchbar	14,142.
Kinder und Junge unter 14 Jahren	16,847,
im Ganzen also . .	42,033,

oder circa 65 Procent der Gesammtzahl.

Dagegen Arbeitsfähige	22,863,

also circa 35 Procent;

und darunter:

Arbeitslose, aber Arbeitswillige	6922,
Arbeitsscheue	2116.
In den Correctionshäusern Eingesperrte . . .	96.
	9134.

Der Ueberschuß entbehrt der Thätigkeit, Sparsamkeit, oder arbeitet nur unvollkommen.

In Paris bildet die Zahl der Greise und Unheilbaren, welche in die Armenhäuser aufgenommen sind, verbunden mit jenen, welche zu Hause unterstützt werden, ungefähr 25 Procent der Gesammtzahl der Unterstützten; die Zahl der Kranken circa 7 Procent; diese beiden Classen zusammen 32 Procent der armen Bevölkerung.

Gerando glaubt, daß sich diese Proportion als normale für die großen Städte anführen lasse; hiermit würde das oben angegebene Verhältniß, wonach sie im Ganzen 40 Procent bilden, immerhin übereinstimmen; denn auf dem platten Lande ist die Zahl der arbeitsfähigen Armen jedenfalls relativ geringer, die der arbeitsunfähigen größer. Uebrigens kommen in Paris auch noch die Kinder, welche als Waisen oder Findelkinder, oder bei ihren Eltern zu Hause unterstützt werden, hinzu, die nicht weniger als 25 Procent der Unterstützten bilden.

Die deutsche Statistik liegt, wie bekannter Maßen überhaupt, so auch in diesem Punkte im Argen*). Im Allgemeinen sei noch bemerkt, daß

*) Als Beweis dafür mag schon dienen, daß wir das Material über die oben angeführte Armenpflege mehrerer deutschen Staaten, wo wir dieselbe nicht aus eigener Anschauung kannten, der englischen Statistik von Porter entlehnen mußten.

Digitized by Google

ein vollkommen zweckdienliches Ergebniß durch die Vergleichung nur gewonnen würde, wenn nicht bloß die Armuth überhaupt, sondern der Grad derselben angemerkt wäre, beziehungsweise das Mehr oder Minder der nöthigen Hülfe. Die 60 Procent arbeitsfähiger Armen nehmen schwerlich so viel Unterstützung in Anspruch, wie die 40 Procent unfähiger. In Belgien und Holland wird diese Methode schon seit längerer Zeit befolgt; für Paris berechnet Gerando auf 1 Zehntel der Armen die, welche gar nichts haben, auf 3 bis 4 Zehntel die, welchen ungefähr die Hälfte des Unterhalts fehlt, und auf 5 bis 6 Zehntel die, welchen etwa ein Viertheil abgeht.

Daß genaue und jährlich angestellte Schätzungen sowohl über das Verhältniß der Armuth zur Bevölkerungs-Anzahl, als ihrer verschiedenen Gattungen unter sich, für eine geregelte und nach festen Principien verfahrende staatliche Armenpflege unentbehrlich sind, brauchen wir nicht erst zu bemerken.

Die Organisation der bestehenden gesetzlichen (staatlichen) Armenpflege ist, wie wir zum Theil gesehen haben, wenigstens in ihren Grundzügen gegenwärtig in Deutschland ziemlich überall gleichmäßig. Die Verbindlichkeit der öffentlichen Armenversorgung ist in den desfallsigen neueren Gesetzgebungen in dem Sinne als eine *subsidiäre* aufgestellt, als sie erst *dann einzutreten habe, wenn keine alimentationspflichtigen und hierzu fähigen Verwandten der betreffenden Armen vorhanden sind*. Die Armenpflege selbst, d. h. die Versorgung der Armen und die Verwaltung des localen Armenfonds, ist zunächst Gegenstand der *Gemeinde-Verwaltung*; der Staat übt hierüber nur das Aufsichtsrecht aus. Die Local-Armenpflege stuft sich dann zur Districts- oder Kreis-Armenpflege, und diese zur Central-Armenpflege auf.

Die Zweckmäßigkeit, ja, Unumgänglichkeit der gemeindlichen Selbstverwaltung gerade auf diesem Gebiete liegt auf der Hand. Es gibt keinen Zweig der öffentlichen Thätigkeit, der so sehr von genauer Kenntniß der localen Verhältnisse abhinge, als diese. Die meisten Maßregeln der Armenpflege setzen eine sorgfältige Cognition über Person und Lage des zu unterstützenden Armen, über die zweckmäßigsten Mittel, Hülfe zu leisten, u. s. w. voraus. Für einen gemeindlichen Armenpfleger genügt hier ein Gang, sich zu erkundigen, wenn er nicht durch seinen sonstigen Verkehr die nöthige Kenntniß schon vorher besitzt; aber welche Berge von Acten würden sich aufhäufen, wenn dergleichen durch die Hin- und Herschreibereien der Bureaukratie, ohne welche letztere einmal nicht sein kann, vermittelt werden müßte! Dazu kommt die Wohlfeilheit der gemeindlichen Armenpflege, da ihre Aemter Ehrenämter sind und den Pflegern in der Regel nur die

Digitized by Google

baaren Auslagen für Verwaltungskosten erstattet werden; so wie der Umstand, daß sie sich weit natürlicher und leichter mit der Privatwohlthätigkeit und deren etwa vorhandenen Organisationen in Beziehung setzen kann, als dies der vom Volke immer mehr oder minder abgeschiedenen bureaukratischen Verwaltung möglich wäre. Endlich ist es, was das Vermögen anbelangt, auch nicht mehr als billig, daß Gemeinden, wo durch Stiftungen und dergleichen besser für die Armen gesorgt ist, als anderwärts, auch den Vortheil hiervon für ihre Armenpflege genießen. Ueberhaupt muß man das Armenwesen in Bezug auf die Gemeinden als eine Art Familien-Angelegenheit auffassen; hat eine Gemeinde viele Arme, so muß sie eben eine größere Last tragen, als eine andere, gerade so, wie eine Familie mit vielen Kindern; — und nur wenn sie unvermögend ist, dann tritt die Gesammtheit der Familien oder Gemeinden, der Staat, ins Mittel.

Die einzelnen Obliegenheiten der Local-Armenpflege ergeben sich aus der Natur der Sache. Die Armen sind nach Classen auszuscheiden: die vollständig Arbeitsunfähigen und von Verwandtenhülfe Entblößten sind für ihren gesammten Lebensunterhalt zu unterstützen; die theilweise Arbeitsfähigen nur, so weit sie einer Zubuße bedürfen; den vollkommen Arbeitsfähigen ist dagegen in der Regel eine Unterstützung nicht zu verabreichen, außer für den Fall vorübergehender Noth. Im Uebrigen soll ihnen Gelegenheit zu einer ihrer Befähigung angemessenen Beschäftigung gegeben werden. Die Unterstützung darf nie das wirkliche Bedürfniß überschreiten, „und muß" — wie z. B. das nassauische Gesetz ausdrücklich über die Armenpflege sagt — „so eingerichtet werden, daß das Streben eines Jeden, sich ohne Hülfe zu erhalten, eher verstärkt, als geschwächt wird". Wo sie nicht in der Form des Arbeitslohnes gegeben werden kann, verdienen Naturalien den Vorzug vor Geld (die Praxis befolgt häufig auch die umgekehrte Regel), weil die Verwendung für die nothwendigen Bedürfnisse dadurch mehr gesichert ist, und weil auf der anderen Seite die Armenpflege im Großen einkaufen und dabei bedeutend sparen kann, während die kleinen Leute auch dadurch Nachtheil haben, daß sie im Detail stets theurer und schlechter kaufen müssen. In den Städten kann sich die Armenpflege ja mit deßhalb bestehenden Vereinen zur Beschaffung wohlfeiler Lebensmittel, den Speise- und Suppenanstalten u. s. w. in Verbindung setzen.

Der Armenpfleger hat eine, mindestens vierteljährlich zu revidirende, Armenliste zu führen, auf welcher der Zu- und Abgang der Armen, die Classe, zu der Jeder gehört, sein Gewerbe u. s. w. bemerkt ist. Die Kreis- und die Central-Armenverwaltung haben sämmtliche Listen zusammenzustellen und das Ergebniß alljährlich zu veröffentlichen. Natürlich muß hierbei

Digitized by Google

durch eine geeignete Vermittlung auch auf die Wirksamkeit der Privatvereine Rücksicht genommen werden.

Am wenigsten wird in der Praxis, obwohl die gesetzlichen Vorschriften zum Theil von ganz richtigen Gesichtspunkten ausgehen, der Grundsatz gehörig befolgt, daß die arbeitsfähigen Armen (also, wie wir gesehen haben, circa 60 Procent der Armuth) durch Verschaffung von Arbeit unterstützt werden sollen. Die strengste und unerbittlichste Festhaltung desselben ist indessen die Conditio sine qua non, der Cardinalpunkt jeder Armen-Reform. Sobald jemand, der welcher Armuth verfallen ist — und so lange dies nicht der Fall, geht er die Armenpflege nichts an —, nachweisbar durch seine eigene Bemühung keine Arbeit finden kann, so muß man ihm behülflich sein, sich eine Verdienstquelle zu eröffnen, z. B. indem man ihm die Reise an einen Ort ermöglicht, wo in seinem Gewerbe Nachfrage nach Arbeit ist. Die Armenpflege muß sich deßhalb mit den Arbeits-Nachweise-Bureaux und ähnlichen Anstalten in Verbindung setzen u. s. w. Endlich hat die Armenpflege, wenn eine andere Möglichkeit nicht offen ist, selbst Arbeiten auf Kosten des Armenfonds und der Gemeindecasse vornehmen zu lassen.

Ueber die Art, wie dieses zu geschehen hat, stellt der Schweizer J. J. Vogt in seiner Schrift: „Ueber das Armenwesen", folgende praktische Gesichtspunkte auf:

Die zu wählenden Gewerbszweige sollen 1) sich zur Beschäftigung der Armen in der Weise eignen, daß sie leicht zu erlernen sind und zum selbstständigen Fortbetriebe verhältnißmäßig geringe Opfer fordern; 2) den Mitteln der Local-Armenpflege angemessen sein; 3) den bestehenden Gewerbsleuten keine, oder doch nur möglichst geringe Concurrenz machen; 4) zu ihrer Production die Rohstoffe leicht, und vorzugsweise im Lande selbst zu beziehen sein.

Als solche Gewerbszweige führt er beispielsweise an: Bandweberei, Hastenmacherei, Handschuh-, Schachtelfabrication, Korbflechterei, Schuhweberei, Schnitzerei u. s. w. Der Arbeitslohn wäre auch hier, vorzugsweise was Heizung und Wohnung betrifft, in Naturalien auszubezahlen, zum Theil jedoch auch in Geld, weil dieses einen größeren Sporn zum Verdienst erzeugt und die Möglichkeit, etwas zurückzulegen, gegeben werden soll. Die nähere Ausführung bezüglich der Magazinirung und des Verkaufs der Naturalien würde sich nach den jedesmaligen Verhältnissen richten.

Die ländliche Armuth und Armenpflege erfordert natürlich eine gänzlich andere Behandlung, als die in den Städten (Werkhäuser, Industrie-Magazine u. s. w. sind nur in diesen, und auch nur in den größeren, am Platze); auch versteht es sich von selbst, daß die Beschäftigung der Armuth

Digitized by Google

durch die Gemeinde oder den Staat nichts gemein hat mit den Projecten, welche z. B. den „National-Werkstätten" zum Grunde lagen. Eine Beschäftigung der conscribirten Armen ist etwas ganz Anderes, sowohl dem Princip, wie den Wirkungen nach, als eine von der Voraussetzung des Rechtes auf Arbeit ausgehende Arbeitgebung des Staates ins Unbeschränkte.

Es wären eigentlich hier noch die Zwangs-Arbeitshäuser zu erwähnen; allein diese Anstalten fallen ihrem vorwiegenden Zwecke nach in das Gebiet der außerhalb unserer Aufgabe liegenden Präventiv-Justiz, und wir führen sie daher nur auf als die für die arbeitsscheuen Armen bestimmten Einrichtungen.

Bei der Unterstützung der arbeitsunfähigen Armen durch die Local-Armenpflege kommen auch noch die Armenhäuser in Betracht. Wo nur irgend möglich, sind hier die Geschlechter und Altersstufen zu trennen und nur halbwegs Arbeitsfähige nicht daselbst unterzubringen. Auf dem Lande schiebt man freilich häufig alles hinein, was überhaupt darin Platz hat. Es ist in dieser Hinsicht ein immer größeres Fortschreiten der Centralisation wünschenswerth, in dem Sinne, daß durch das Zusammenwirken der Gemeinden einer Provinz, die bis jetzt nur vereinzelt und nur in größeren Städten vorkommenden Stiftungen für alte Männer, für alte Frauen, für verwahrlos'te Kinder u. dgl. allgemein angelegt werden.

Zur Vollständigkeit des Armenwesens gehört sodann das Vorhandensein von Hospitälern, Waisenhäusern, Taubstummen- und Blindenanstalten mit den entsprechenden Einrichtungen. Dergleichen Anstalten sind ihrer Natur nach auf einen größeren Umkreis berechnet, und die Sorge dafür fällt daher vorzugsweise nicht den Gemeinden, sondern dem Staate zu.

Besonders hervorzuheben ist nun die bis jetzt im Ganzen noch sehr vernachlässigte und nur von der religiösen Privatwohlthätigkeit (namentlich durch die Gründung von Rettungshäusern) schärfer ins Auge gefaßte Sorge für die Kinder der Armen. Hier darf man ja nicht über einer falschen Humanität die wahre hintansetzen. Sobald nämlich begründete Gefahr vorhanden ist, daß die Kinder solcher Armen, welche die öffentliche Hülfe in Anspruch nehmen (und nur von diesen ist hier immer die Rede), von ihren Eltern schlecht erzogen, zum Betteln angehalten werden u. dgl., dann sollten sie, wo irgend Mittel und Locale ausreichen, von den Eltern getrennt und entweder in eigens dazu bestimmte Anstalten oder, was den Vorzug verdient, durch Vermittlung und mit Unterstützung der Armenpflege bei ordentlichen Leuten untergebracht werden, um daselbst einen Nahrungszweig zu erlernen. Insbesondere auch die unehelichen Kinder, welche außerdem unter den Händen ihrer Mütter aufwachsen, müßten diesen so bald

Digitized by Google

als möglich entrissen werden, denn durch sie recrutirt sich das Bettler-, Vagabunden und Verbrecherthum am stärksten. Dem Einwande, daß dadurch dem Leichtsinne der ledigen Weibspersonen Vorschub geleistet werde, indem sie wegen ihrer außerehelichen Kinder in gar keiner Sorge mehr zu sein brauchten, ist dadurch zu begegnen, daß man die Mütter (und wo das Gesetz die Alimentations-Beitragspflicht der Väter ausspricht, natürlich auch diese), im Falle sie dazu überhaupt im Stande sind, was bei arbeitsfähigen Armen immerhin der Fall sein kann, zur Sustentation ihrer Kinder herbeiziehen kann in dem Maße, als sie Aufwand machen müßten, wenn man ihnen dieselben ließe.

Es ist hier der Ort, ein paar Worte über die Findelhäuser zu sagen; wir können indessen darüber kurz sein, da Theorie und Praxis in Deutschland über diese Institute längst den Stab gebrochen haben. Man ist darüber einig, daß die durch sie allenfalls erreichten Vortheile (wie z. B. die Verminderung der Kindermorde) bei Weitem nicht die vielfachen nachtheiligen Folgen aufwiegen. Vor Allem befördern sie den geschlechtlichen Leichtsinn, insbesondere das Concubinat, da sie dem weiblichen Theile nicht nur die Sorge für die Frucht seines Fehltrittes, sondern durch die erleichterte Verheimlichung, welche sie gewähren, auch die Furcht vor der Schande abnehmen. Es findet daher in allen Ländern, wo die Findelhäuser bestehen, eine wahrhaft erschreckende Zunahme der Aussetzungen dieser Art Statt. In Petersburg z. B. kommt schon seit über zehn Jahren die Hälfte, in Paris, Lissabon, Moskau, Madrid mindestens ein Viertel aller in der Stadt geborenen Kinder in das Findelhaus; und nur ein sehr geringer Theil der Kinder wird von den Eltern zurückverlangt: so in Paris kaum der hundertste, in ganz Frankreich kaum der zehnte Theil. Natürlich sind bei Weitem nicht alle ausgesetzten Kinder uneheliche, sondern es bringen auch Verheirathete, theils aus wirklicher Noth, theils aber auch aus Geiz, Leichtfertigkeit und anderen Ursachen, ihre Kinder ins Findelhaus. Man wird nicht läugnen können, daß der letztere Umstand die schlimmste Seite des Instituts ist, weil dadurch der Sinn für das Familienleben erkaltet, weil die heiligsten Bande, welche Menschen und Staaten zusammenhalten, gelockert werden, so daß der National-Organismus selbst untergraben wird; denn ein großer Theil der politischen Uebelstände in Frankreich z. B. rührt her von der Schlaffheit der Familienbande. Es kommt noch dazu, daß in Bezug auf die Kinder selbst die Findelhäuser nichts weniger als wohlthätig sind. Bekannt ist vor Allem die erschreckende Sterblichkeit, welche in denselben herrscht. Von den pariser Findlingen sterben z. B. 70 Procent, ehe sie ein Jahr alt werden. Die Erfahrung lehrt ferner, daß das Heer der Bettler und Verbrecher ganz besonders aus den, ohne jeden Familien-

Digitized by Google

Zusammenhang in die Welt gestoßenen Findlingen sich recrutirt. Endlich wird noch mit Recht gegen die Findelhäuser ihre unverhältnißmäßige Kostspieligkeit geltend gemacht. Frankreich z. B. gibt jährlich 7—10 Millionen Franken dafür aus.

Bemerkenswerth ist, daß die Findelhäuser sich fast ausschließlich in den romanischen Ländern, vor Allem in Frankreich, erhalten haben, während sie in den germanisch-protestantischen niemals recht Boden fassen konnten. Offenbar ist hier, neben dem Einflusse, welchen die katholische Kirche dabei ausübt, die sie von je her in ihren besonderen Schutz nahm, ein charakteristische Verschiedenheit des Volksgeistes im Spiele; es hängt aufs innigste mit der ganzen Anschauungsweise des Franzosen vom Staate zusammen, daß er diesem zumuthet, und der Staat die Zumuthung auch acceptirt, ungefragt und ohne weitere Nachforschung über das Individuelle des Falles, die Sorge für sein Kind, von dem ersten Athemzuge desselben an, zu übernehmen. Die „Drehlade" ist ein sehr entsprechendes Symbol dieser Anschauung; das Individuum hat nichts zu thun, als sein Kind hineinzulegen — dann dreht sich's — und alles, was noch zu thun ist, thut der Deus ex machina, der Staat. Die Franzosen haben dies sogar zum Gegenstande des Drama's gemacht. Wer je das „Weib aus dem Volke" gesehen, hat sich gewiß schaudernd von diesem Schauspiele abgewandt.

Die gesetzliche und öffentliche Armenpflege ist nur eine leb- und wirkungslose Maschinerie, ja, sie kann in die Länge gar nicht bestehen, wenn sie nicht von dem Geiste thätiger Liebe und armenfreundlicher Humanität in einem Volke selbst getragen und gefördert wird. Nicht nur, daß sie in der Beischaffung ihrer Mittel auf die freiwilligen Opfer und Zuschüsse angewiesen ist: auch ihre ganze Organisation, möchte sie sich auf dem Papiere noch so zweckmäßig ausnehmen, würde nur geringe Erfolge erzielen, wenn die Form nicht durch die der Sache selbst zugewandte Theilnahme und den regen, unermüdlichen Willen sowohl der zunächst mit der Ausführung der einzelnen Bestimmungen Betrauten, als des gesammten Publicums Inhalt und Leben erhielte. Wie in irgend einem Zweige des öffentlichen Wesens, so ist in diesem die bloß bureaukratische, mechanische Behandlung vom Uebel; das Ideal der bestehenden gesetzlichen Armenpflege muß vielmehr dies sein, in die freiwillige öffentliche Armenpflege, von welcher sie bis jetzt nur unterstützt wird, gänzlich aufzugehen, sich in sie zu verwandeln.

Aber organisirt, geregelt, centralisirt muß auch die Privatwohlthätigkeit sein, auf keinen Fall darf sie planlos und aufs Gerathewohl „mit geschlossenen Augen" geübt werden, sonst ist sie selbst ein Uebel und geradezu ein Mittel zur Vermehrung der Armuth. Diese Wahrheit, in

Digitized by Google

früheren Zeiten wenig beachtet, fängt neuerdings an, zu so allgemeiner Anerkennung zu gelangen, daß es kaum nöthig scheint, sich ausführlich darüber zu verbreiten.

An vielen Orten in Deutschland ist es gegenwärtig Sitte, daß sich die Mitglieder der Armenvereine verpflichten, Bettlern nichts zu geben, und man kann dies nur billigen, so hart es scheinen mag und in vereinzelten Fällen auch wirklich ist. Durch das Hinwerfen eines Almosens an jeden, der die Mildthätigkeit anspricht, ohne sich weiter um seine Würdigkeit und Bedürftigkeit zu bekümmern, wird die Armuth entehrt, die falsche, lügnerische begünstigt, die wahre, nicht zudringliche zurückgesetzt, die Einnahme der geordneten, vernünftigen Armenpflege verkürzt, dem gewerbsmäßigen Bettler- und Vagantenthum, ja, dem Diebs- und Gaunerwesen Vorschub geleistet u. s. w.

In einem Staate, wo eine geordnete Armenpflege besteht, ist es somit geradezu Pflicht, Bettler ab- und an die öffentlichen Anstalten zu verweisen. Es scheint hierin ein Widerspruch gegen die Menschlichkeit, insbesondere gegen die Gebote des Christenthums zu liegen, das ja dem Almosengeben so sehr das Wort redet und wiederholt befiehlt, zu geben dem, der bittet u. dgl., und es mag das Mißverständniß der christlichen Lehren und Aussprüche vielfach die Schuld daran tragen, daß die richtige Auffassung und Behandlung dieser Angelegenheit sich so schwer Bahn gebrochen hat und auch jetzt theilweise noch Feindschaft erfährt. Der Geist der christlichen Moral hat indeß mit jener hochmüthigen und kalten Art von Wohlthätigkeit, die dem Bettler von oben herab einen Pfennig zuwirft, nichts zu thun; indem er brüderliche Liebe gegen die Unglücklichen predigt, fordert er von vorn herein, daß man sich näher um sie bekümmere, als sie im Vorbeigehen mit einer Gabe abzuspeisen, durch die sie vielleicht ihren augenblicklichen Hunger stillen können. Jedenfalls kann keine sittliche Vorschrift, und spreche ihr Buchstabe noch so entschieden für solche Auslegung, so gedeutet werden, daß ihre Erfüllung mit dem Zwecke der Vorschrift selbst in Collision geräth.

Von diesem Gesichtspunkte aus ist denn auch das Betteln in den meisten Staaten mehr oder minder streng verboten, und man kann hiermit nur einverstanden sein, vorausgesetzt, daß der Staat seine Pflichten gegen die Armuth erfüllt hat. Die speciellere Erörterung der Maßregeln gegen das Bettler- und Vagabundenthum gehören in die Sicherheitspolizei. In der Regel wird, der Natur der Sache gemäß, der fremde Bettler über die Gränze gebracht, der einheimische in seine Heimath befördert und der Armenpflege zur Unterstützung zugewiesen oder, falls er nicht wirklich hülfsbedürftig, sondern aus Müßiggang u. dgl. herumvagirte, nach Umständen

Digitized by Google

ins Correctionshaus gebracht oder vorerst nur confinirt, unter Polizei-Aufsicht gestellt u. s. w.

Vollkommen absurd, unmenschlich und unchristlich ist die Behandlung der bettelnden Kinder in vielen unserer Staaten (z. B. in Baiern). Wenn die Gensd'armerie solche einfängt, so bekommen sie eine Tracht Schläge, und dann läßt man sie wieder heim zu ihren Eltern laufen, wo sie sofort dafür, daß sie sich haben erwischen lassen, oder daß sie nichts mit heimgebracht, eine zweite, vielleicht noch herbere Lection erhalten. Wenn die Kinder die Prügel und die Zwickmühle endlich satt bekommen haben, dann fangen sie an zu stehlen; das Handwerk ist lohnender, und werden sie dabei auch erwischt, so haben sie doch Aussicht auf eine „feinere" Behandlung. So erzieht die Polizei dem Staate Diebe und Räuber. Die Personal-Acten der Verbrecher, worin sehr häufig das erste Fascikel mit der Kindheit derselben zu thun hat, und zwar Applicirung von Schlägen wegen Bettelns betrifft, geben davon den besten Beweis.

Die Kinder von Bettlern und Vaganten müssen um jeden Preis von ihren Eltern getrennt und in eigenen Anstalten, Rettungshäusern u. dgl. erzogen werden. Die Kostspieligkeit kann hier gar nicht in Betracht kommen, auch die bedeutendsten Ausgaben dafür kommen mittelbar tausendfältig wieder ein. In dieser Hinsicht stehen wir aber erst in den Anfängen, und namentlich die gesetzliche Armenpflege wendet diesem Gegenstande, das will sagen: der Verstopfung der Quelle des Elends, dessen Strom sie zu stauen und zu dämmen sucht, noch viel zu wenig Aufmerksamkeit zu.

Wenn es übrigens ein Fehler ist, erwachsenen Bettlern zu geben, so ist die Uebung dieser Schwäche Kindern gegenüber geradezu ein Verbrechen; es heißt für die Bevölkerung der Zuchthäuser sorgen. Die einzige wahre Wohlthat, die man ihnen erweisen kann, wenn man sich nicht weiter um sie bekümmern will, ist Anzeige und Ablieferung an die Polizei, freilich nicht die brutale, bureaukratische, sondern die armenpflegerische Polizei.

Es gibt nur Eine Classe von Bettlern (abgesehen von den mit hoher obrigkeitlicher Bewilligung Bettelnden und Collectirenden), denen man unserer Ansicht nach wenigstens nicht grundsätzlich jede Gabe verweigern sollte. Dies sind die „fechtenden" Handwerksburschen. Bei dieser Classe kommen wirklich öfters sonst ganz brave und fleißige Leute in die Lage, die Mildthätigkeit in Anspruch nehmen zu müssen, wie man denn unsere Handwerksmeister, die ehrbarsten und wohlgesessensten, ganz unbefangen, ja, mit einem gewissen Vergnügen von ihren Fecht-Abenteuern erzählen hören kann. Es gehört übrigens zu den Zeichen der Zeit, daß dieses Fechten bei den Gesellen jetzt viel seltener ist, als früher; das Ehrgefühl ist auch bei ihnen lebhafter geworden. Noch 1848 haben sie in mehreren deutschen Staaten

Digitized by Google

Wander-Unterstützungsvereine errichtet, mit der ausdrücklichen Tendenz, das Fechten gänzlich abzuthun; die Polizei hat jedoch, Gott weiß, aus was für Gründen, Umsturz darin gewittert und diese Vereine aufgelöst.

So sehr wir endlich die übel angebrachte Wohlthätigkeit des planlosen Almosengebens verwerfen und mit dem strengsten Verbot des Bettels einverstanden sind, so wenig können wir es billigen, daß von vielen Polizeien Strafen auch über den Geber verhängt werden (theilweise verhältnißmäßig sehr hohe; in München muß man z. B. 5 Gulden bezahlen). Das heißt denn doch das Recht und die Gewalt des Staates zu weit treiben. Wenn auch moralisch noch so verdammlich, eine Rechtswidrigkeit enthält diese Art von Wohlthätigkeit an sich nicht, wie denn auch der Bettel nicht als etwas Unrechtes, sondern nur aus Gründen der Zweckmäßigkeit und im Interesse der Armuth selbst verboten ist. Es kommt hinzu, daß die Absicht bei den Gebern, wenn auch irrend in ihren Mitteln, immer eine gute ist; und dafür Strafe zahlen zu müssen, daß man der Eingebung augenblicklichen Mitleids folgte, ohne einen erkennbaren Schaden damit gestiftet zu haben, ist doch gar zu absonderlich. Nein, man muß hierbei lediglich auf den Sieg der vernünftigen Auffassung im Volke selbst vertrauen.

Es erübrigt uns noch, ein paar Worte über eine besondere Art und Richtung der Privatwohlthätigkeit zu sagen: die religiöse Armenpflege. Wir meinen hier nicht die bekannten großartigen Institutionen der katholischen Kirche, welche als zur öffentlichen Armenpflege gehörig betrachtet werden müssen, sondern die Anstrengungen Privater auf dem Gebiete des Protestantismus, wie sie in England schon seit der dortigen Reformation, in Deutschland seit dem Auftauchen der so genannten pietistischen Richtung im vorigen Jahrhundert, und ganz vorzugsweise wieder in unserer Zeit sich bemerkbar gemacht haben. Als Kirche hat der deutsche Protestantismus auf dem Gebiete der „Liebthätigkeit" noch so viel wie nichts geleistet, was seinen Grund wohl hauptsächlich in der durch Luther so übermäßig betonten Richtung auf die Rechtfertigung durch den Glauben allein und in der Verachtung der „Werke" haben mag; die privaten Bestrebungen für die Armuth treten daher meist in Verbindung mit sectirerischen Richtungen hervor. Nun ist nicht zu läugnen, daß die seit 1848 neu aufgefrischte Lebendigkeit der Sorge und Theilnahme für die niederen Classen mit Hintergedanken des politischen und gesellschaftlichen Egoismus vermischt ist, als ein Mittel zur Bannung der „Revolution" dienen soll; namentlich in Preußen ist diese Tendenz bei der „inneren Mission" stark ausgeprägt; viel weniger ist dies der Fall in Süddeutschland, wo sie, besonders bei dem reformirten Theile, sogar theilweise von politisch-liberalen, in Würtemberg

Digitized by Google

selbst von demokratischen Elementen durchzogen ist. Man sollte daher das Odium, das man gegen die Restaurations-Bestrebungen der s. g. christlich-germanischen Partei hat, nicht so unbesehen auf diese Richtung übertragen. Will man der Wahrheit die Ehre geben, so muß man, weß Geistes und Glaubens Kind man auch sonst sei, anerkennen, daß die Art, wie diese Stillen im Lande die Armenpflege anfassen, im Princip die richtige und allein zum Ziele führende ist, wenn auch hier und da der besondere geistige Inhalt, den sie in ihre Strebungen hineinlegen, ein krankhafter und verkehrter sein mag. Dieses Princip aber ist, daß sie im Armen nicht bloß den materiel Bedürftigen, sondern den Menschen, den Bruder, aufsuchen, daß sie außer seiner leiblichen Noth auch die seines Innern zu heben, ihm nicht nur den Hunger nach Brod zu stillen, sondern auch den in keinem Menschen gänzlich erloschenen Trieb nach ideellen Gütern, die ihn erheben und beseligen, nach einem „Schatz im Herzen" zu befriedigen suchen. Dies, was jetzt fast ausschließlich die Pietisten auf ihre einseitig religiöse Manier, mit ihren Tractätlein u. s. w. thun, wird einmal unsere moderne Bildung, ausgehend von dem Geiste geläuterter Humanität und der Anerkennung des Menschlichen in allen Menschen, der wahren Gleichheit, vollbringen; werden sich unsere gebildeten Frauen an die Betten der kranken Armen setzen und ihren Klagen ein liebreiches Ohr leihen; werden die „Ritter vom Geiste" sich herbeilassen, mit dem Proletarier, nicht zum Zwecke politischer Agitation, sondern um seiner selbst willen zu verkehren und über die Besserung seiner Lage mit ihm zu berathschlagen: dann wollen wir der heutigen Weltanschauung auch auf diesem Gebiete die Palme zuerkennen; einstweilen aber sei man gegen jene gerechter!

Daß übrigens ihre Bestrebungen nicht der Nothwendigkeit der Sache nach, sondern nur zufällig, durch die eigenthümliche Verschrobenheit der deutschen Verhältnisse, wo die Oppositionen, die auf dem politischen und religiösen Gebiete unnatürlich verkoppelt sind, mit den Restaurations-Tendenzen Hand in Hand gehen: beweis't u. A. schon der Hinblick auf ähnliche Richtungen in unserem Nachbarlande, der Schweiz, die ganz und gar nicht diese unvolksthümliche Färbung tragen. Vogt z. B., ein in Bezug auf das Armenwesen verdienstvoller Schriftsteller, ist nicht im Mindesten der Ansicht, daß zur Besserung unserer socialen und Armen-Zustände größere Niederhaltung der politischen Freiheit erforderlich sei, so sehr er auch auf jeder Seite seiner Schrift den begeistertsten Gläubigen, den „Pietisten", wie der aufgeklärte Philister sagt, herauskehrt. Man höre der Merkwürdigkeit halber, wie Vogt in dem Capitel: „Das Armenwesen in Rücksicht auf die politischen Verhältnisse", hierüber spricht:

Digitized by Google

„Belangend die Beziehungen der Armuth zu den verschiedenen Staatsformen," sagt er, „so ist die ungeschmälerte Anerkennung und Achtung einer politischen Gleichberechtigung des Armen nur der Demokratie aufrichtig eigen, und darum wird auch jederzeit die Sorge für wahrhafte Hebung der Armen um so reeller sein, je mehr sich jener Grundgedanke im Staatsleben thatsächlich ausprägt; und ist folglich eine gründliche, menschenwürdige Armen-Reform auch nur auf dem Boden christlicher Brüderlichkeit und gegenseitiger Achtung möglich. Weder der Monarchie, noch der Aristokratie in irgend einer Form kann es gegeben sein, je diese Höhe sittlicher Kraftäußerung zu erringen; denn jeder Schritt danach ist ihnen zugleich ein Schritt zum eigenen Grabe, weil die völlige Hebung des Armen nichts Anderes ist und sein kann, als ein Hinaufziehen desselben zur beziehungsweise vollendeten geistigen und materiellen Selbstständigkeit, und weil sie mithin in ihren Consequenzen von all den gesellschaftlichen Abstufungen wesentlich nichts übrig lassen kann, als das dank- und segenvolle Verhältniß des Retters zum Geretteten."

Man sieht, es spricht ein schweizer Republicaner, aber es ist auch zugleich ein frommer Christ, obwohl wir bezweifeln, daß ihm z. B. ein berliner Bruder sonderlich herzlich die Hand drücken würde. Freilich ist vielleicht auch das Christenthum Beider nicht ganz das nämliche. Wenigstens will uns dies bedünken, wenn wir bei Vogt z. B. eine Apostrophe lesen, wie diese:

„Unsere heilige Lebens-Essenz" (um die socialen Schäden und die Armennoth zu heilen) „heißt Christenthum, wahres, lebendiges Christenthum. Zeiht uns nicht vorschnell der Thorheit bei dieser Eröffnung! Die Einrede, daß die Gesellschaft dieses Mittel schon lange besessen habe und unter seinem Einflusse erkrankt sei, hat nur in sehr beschränktem Sinne Geltung. Ihr hattet den Buchstaben, die Form, die Schale, ja! aber den Geist und das Leben des Christenthums hattet Ihr nicht! Ihr weidet Euch auf dürren Stoppelfeldern, wohin Pfaffenthum und Trug Euch geführt. Der Quell der Lebens ist Euch vorenthalten, das heißt, Ihr habt ihn nahe, aber Ihr nutzt ihn nicht. Die Selbstsucht hat das Christenthum aristokratisirt und ausgebeutet zum Mittel der Unachtung und Habgier. Ihr habt die Bruderliebe nicht im Leben; was etwa daran mahnt, das ist verkümmert, zugestutzt und präparirt zum — Spalierbaum im Herrengarten u. s. w." (Vorrede, Seite 25.)

So Vogt. Wir citiren, wie gesagt, diese Aeußerungen nur, um an Einem Beispiele von vielen zu zeigen, daß die religiöse Armenpflege von gewissen Tendenzen, mit denen sie in der Regel vermengt wird, recht wohl unabhängig, ja, gegen sie sogar polemisch sein kann. Wie dem aber auch

Digitized by Google

sei, mag man mit der Richtung, welche die „Erweckten" in ihre Thätigkeit für die Armen legen, einverstanden sein oder nicht: so viel steht fest, wir wiederholen es, daß die Aufgabe vor Allem die ist, es ihnen in der Hauptsache gleich zu thun und die Armenpflege sonach immer mehr der bloß bureaukratischen, mechanisirenden, officiellen Behandlungsweise zu entkleiden und den Geist thätiger Menschenliebe in sie hineinzutragen. Die noch wünschenswerthen Reformen des Armenwesens werden hieraus dann von selbst entspringen und, daß sind wir überzeugt, für die materiellen wie für die moralischen Interessen der Gesellschaft hundertfältige Früchte tragen!

Fassen wir die in verschiedenen Ländern gewonnene Erfahrung, so wie die aus solcher Erfahrung sich ergebenden Maximen zusammen, so ergibt sich uns folgendes Resultat:

Das Recht auf Unterstützung von Seiten des Staates hat nirgends dahin gewirkt, die Armuth zu vermindern, sondern vielmehr gerade denjenigen Zustand zu erzeugen, welchen man mit dem Worte „Pauperismus" zu bezeichnen gewohnt ist. Natürlich! Wenn die arbeitende Bevölkerung die Versorgung im Armenhause, sobald ihr die Arbeit fehlt, ganz sicher in Aussicht hat, dann ist sie wenig geneigt, einen Sparpfennig für die Zeiten der Noth zurückzulegen. Es wird überhaupt sorgloser gelebt, der Verdienst am Sonntage verjubelt und nicht mit jenem Ernste geschafft, wie jemand arbeitet, der auf sich allein angewiesen ist. Die ausgedehnte Staats-Unterstützung in England hat daher so üble Folgen gehabt, daß das Armengesetz, wie schon erwähnt worden ist, eingeschränkt werden mußte.

In America, wo, wie schon gesagt, das entgegengesetzte Princip in Geltung ist, sind keine von jenen Uebelständen ans Licht getreten, von jener Entartung und Massenverarmung der unteren Classen, mit welchen das englische Parlament sich so lange zu beschäftigen hatte. Weil daselbst Keiner seine Rechnung darauf stellen kann, daß ihn, wenn Alles fehl schlägt, der Staat oder die Gemeinde ernährt, so ist er gezwungen, die Glieder zu rühren und zu arbeiten, so lange es eben geht. Wir wollen nicht läugnen, daß bei einem solchen Verhältnisse Manche aus Mangel an Unterstützung zu Grunde gehen; allein da bei volkswirthschaftlichen Principien stets der Einzelne der Gesammtheit nachsteht, so ist, wenn man keine andere Wahl hat, dem americanischen Systeme vor dem englischen der Vorzug zuzugestehen.

Die Wagschale sinkt um so mehr zu Gunsten Nordamerica's, als die übrigen Voraussetzungen in beiden Ländern, namentlich der Stand der Industrie, ziemlich gleich sind. Nordamerica hat zwar die Blüthe der Fabrication und des Handels von England noch nicht erreicht, allein seine Pro-

Digitized by Google

duction ist in allen Branchen doch nicht minder in mächtigem Aufschwunge begriffen. Wir sind also um so sicherer, daß die verschiedene Lage der Armen in beiden Ländern vorzugsweise der Natur der Armenpflege, nicht der mehr oder minder ausgiebigen Production zuzuschreiben ist. Die Löhne sind allerdings in Nordamerica ein wenig höher, die Arbeiter rar, so daß das americanische Princip der Armenpflege hier mehr als anderswo ersprießlich sein mag. Wir halten indessen, Alles in Allem genommen, die in Deutschland fast allenthalben gebräuchliche Methode — eine rationelle Vermischung jener beiden Systeme — für am zweckmäßigsten: die Methode nämlich, daß man, wo nicht Stiftungen das Geschäft der Armenpflege schon an sich gezogen haben, dieselbe zunächst der Privatthätigkeit überläßt, und daß der Staat und die Gemeinde erst dann eingreifen, wo sonst unabwendbares Elend und Unglück entsteht. Bei dieser Art von Armenpflege hat der Arme wenig Verlockung, sich ohne Noth der Gemeinde aufzubürden, und auf der anderen Seite werden doch wirkliche Unglücksfälle von Noth durch die Gemeindehülfe verhindert.

In den letzten Jahren ist die Armenpflege in Deutschland namentlich fast allenthalben äußerst zweckmäßig organisirt worden. Durch die Gründung von Armenvereinen, welche die Unterstützungen durch ein Comite verabreichen lassen, wird auf der einen Seite dem verderblichen Bettel gesteuert, und auf der anderen die Hülfe viel sicherer an die wirklich Bedürftigen gespendet, weil das Comite, das sich immer mit der Sache beschäftigt, seine Leute besser kennt. Auch die Speiseanstalten haben sich als äußerst wohlthätig bewährt.

Es ist schon der humoristische Vorschlag gemacht worden, die Armenpflege an die Wenigstnehmenden zu versteigern. Man würde auf solche Weise allerdings am billigsten auskommen, allein den Armen wäre weniger damit gedient, als in Nordamerica, wo ihnen die Privatwohlthätigkeit doch nicht gänzlich abgeschnitten ist.

Was die Zukunft betrifft, so glauben wir, daß das Almosen in einem volkswirthschaftlichen Normalstaate durch den Credit ersetzt werden sollte. Das Almosen corrumpirt, es macht die Leute träge und sorglos, weil sie das Geschenk nicht zurückzuzahlen brauchen. Der Credit aber macht fleißig und sparsam, weil das Darlehen wiedererstattet werden muß. Mit einem Darlehen kann aber einem Armen meist viel radicaler geholfen werden, weil es in ausreichendem Betrage gegeben wird.

Der ausgedehnte Personal-Credit in Nordamerica ist es, welcher die Staats-Armenpflege überflüssig macht. Das Almosen drückt den Charakter des Menschen zu Boden, während der Credit ihm durch Arbeit und Sparsamkeit die Stufe zu Wohlstand und Glück werden kann.

Digitized by Google

Durch alle Maßregeln also, durch welche der Staat den Credit hebt — wir werden weiter unten in einem besonderen Abschnitte davon zu verhandeln haben —, durch alle solche Maßregeln wirkt derselbe der Armuth am radicalsten entgegen, während das Staats-Almosengeben — wo es nicht wegen außergewöhnlicher Unglücksfälle oder Nothstände (z. B. in Folge einer Mißärnte) allerdings durch die Pflicht der Selbsterhaltung nothwendig geworden ist — nur die Bevölkerung träge und sorglos macht.

Das Meiste werden die Armen stets selbst zur Besserung ihrer Lage beitragen können, wenn sie in guten Zeiten die Sparcassen fleißig benutzen, wenn sie Gegenseitigkeits-Unterstützungs-Cassen gründen, und sich überhaupt eben durch Gegenseitigkeit wider die Wechselfälle des Lebens schützen.

Digitized by Google

3. Pflege der Erziehung.

Es kann wohl heutzutage von Niemandem mehr bezweifelt werden, daß nichts das Glück der Menschen mehr befördert, als eine gute Erziehung. Durch eine gute Erziehung werden die letzteren nicht allein productionskräftiger, sondern auch sparsamer, weiser, gerechter, tugendhafter; alles Eigenschaften, welche den Wohlstand begünstigen und das Glück des Volkes vermehren. So wie eine gute Erziehung das Mittel ist, um viel Werthe zu produciren, so ist sie nicht minder das Werkzeug, das Vermögen zu erhalten und endlich auch dasselbe zu genießen. Denn nur der gebildete Mann weiß von seinen Mitteln den richtigen und besten Gebrauch, nur die Bildung vermag den Reichthum wirklich genußreich zu machen.

Wenn darüber überhaupt eine Meinungs-Verschiedenheit nicht mehr existirt, oder wenigstens im Zeitalter der Humanität nicht mehr existiren sollte, so herrscht dagegen gerade heutzutage großer Zwiespalt darüber, in welcher Weise die Erziehung gehandhabt werden solle: ob dieselbe vom Staate in die Hand genommen und mit Schulzwang verknüpft, oder ganz dem freien Ermessen des Publicums überlassen werden solle.

Im Allgemeinen ist von fast allen Culturvölkern thatsächlich anerkannt worden, daß neben der Familie auch das Gemeinwesen ein Interesse an der Heranbildung des werdenden Geschlechtes habe und für dieselbe innerhalb gewisser Gränzen zu sorgen berufen sei. Umfang und Richtung der Thätigkeit des Ganzen für die Erziehung waren indessen, je nach dem sonstigen Standpunkte eines Volkes, und namentlich nach seinen Begriffen von der Aufgabe des Staates, wie der Bestimmung des Einzelnen sehr verschieden. So wurde z. B. in den theokratischen Staaten des Orients die geistige Cultur lediglich als eine Domaine des Priesterstandes angesehen und bewahrt, und der wesentliche Zweck ihrer Fortpflanzung und Ausbildung bestand auch nur darin, dem Priesterthume die Herrschaft zu sichern. Die Priester waren überhaupt im ganzen Orient ausschließlich die Wissenden,

Digitized by Google

und zwar war ihr Wissen nicht nur Geheimlehre, sondern zugleich aufs engste mit der Religion verknüpft. Es gab keine profane Wissenschaft, keine Astronomie z. B., sondern Astrologie; keine weltliche Geschichtschreibung, sondern mythologische u. s. w. Der Grund dieser Erscheinung liegt einfach darin, daß der nur mit Mühe aus der Naturgebundenheit sich herausarbeitenden Menschheit das erste Auftreten des Gedankens wie etwas Höheres, Uebernatürliches erscheinen mußte, und daß auf der anderen Seite die bevorzugten Geister, in denen das ideelle Element überragte, darin bald eine Quelle der Macht fanden, die sie dann natürlich zu bewahren strebten.

Uebrigens war auch durch die Natur der orientalischen Wissenschaft und Bildung dafür gesorgt, daß sie nicht leicht allgemein werden konnte, vor Allem durch die Bilderschrift. Bei uns gilt Schreiben und Lesen als das äußerste Minimum dessen, was man gelernt haben muß; bei den Chinesen sind das noch heute zwei Wissenschaften, deren Erlernung ein ganzes Leben erfordert. Die Erfindung der Buchstabenschrift, von einem Volk ausgehend, das an der Gränzscheide des Orients und des Abendlandes wohnte, hat dem Gedanken erst die adäquate Form der Darstellung gegeben, — an die Stelle des Räthsels, des Bildes, des Geheimnisses die Sache selbst gesetzt. Es ist wie die Lösung des Sphynx-Räthsels durch den Griechen Oedipus: Dieses Räthsel war auch weiter nichts als ein Gleichniß, ein Bild, und auf die Enthüllung stürzte sich das aus dem Lande der Hieroglyphen gekommene Räthsel-Gespenst in den Abgrund. Hegel deutet diesen Mythus bekanntlich so, daß die freie, selbstbewußte Menschlichkeit erst mit dem Griechenthume beginnt. Uebrigens hätte auch er vielleicht anders geurtheilt, wenn er die Forschungen eines Röth und Julius Braun gekannt hätte. Der Letztere namentlich führt in seinem neuesten Werke, das viele der schätzenswerthesten Aufschlüsse über den ökonomischen Zustand der vorhellenischen Zeit enthält, an, daß die alten Aegyptier ein so humanes Volk gewesen, daß ein Pharaone die Todesstrafe abschaffen konnte.

Bei den Persern finden wir, nach Xenophon, eine Art Staats-Erziehung, indessen war dieselbe, wie auch die der Spartaner, Kretenser u. A. zu einseitig, bloß auf die Machtzwecke des Staates gerichtet, und die freie, individuelle Entwicklung gänzlich ausgeschlossen. Nun war freilich bei allen antiken Völkern der Staat das Erste und Letzte, und die Persönlichkeit mit ihren Zwecken ihm untergeordnet; indessen wurde z. B. von den Athenern die Aufgabe des Staates weiter gefaßt, als bloß zur Erfüllung und Erweiterung des äußerlichen Bestandes und der überlieferten Sitte. Die Jugend wurde in Athen nicht bloß zu Bürgern und Kriegern gebildet, sondern auch die schöne Menschlichkeit in ihr entwickelt. Bekanntlich wurde in den

Digitized by Google

Volksschulen Athens Dicht- und Tonkunst, so wie Gymnastik von Staats wegen getrieben; die Lehrer waren von den Eltern zwar bezahlt, aber der Staat wählte sie aus, und die Schulen standen unter seiner Aufsicht und Controle. Neben diesen niederen Schulen bestanden aber auch die freien Philosophen-Schulen, welche vom Staate völlig unabhängig waren, wenn sie gleich, wenigstens in Athen, von ihm vielfachen Vorschub erhielten. In diesen Schulen wurde die Gesammtheit der Wissenschaften ganz um ihrer selbst willen gepflegt; ein Kreis begeisterter Jünger versammelte sich um einen hervorragenden Lehrer und suchte dann für seine Anschauung und Lehre — die immer zugleich eine praktische, auf das unmittelbare Thun und Leben gerichtete Seite hatte — Propaganda zu machen. Wir haben Aehnliches bei unseren Universitäten in deren erster Periode gehabt. Uebrigens sanken auch die freien Schulen Griechenlands schließlich, ins Römische übertragen, zu Staats-Anstalten herab, die um des Brodstudiums willen cultivirt wurden. Schon die Ptolemäer ließen den Gelehrten ein fixes Gehalt bezahlen; bei den Römern wurden seit Vespasian förmliche Professoren angestellt. Im dritten Jahrhundert nach Christus hatte jede bedeutende Stadt eine solche Gelehrtenschule, wo Rhetorik, Grammatik, Philosophie u. dgl. vorgetragen wurde. Den hervorragendsten Rang nahm im Kaiserreiche das Rechtsstudium ein, und wurde für dasselbe von Justinian sogar ein auf einen fünfjährigen Lehr-Cursus berechneter Studienplan festgesetzt.

In England, wo das System des Selfgovernments auch hinsichtlich des Unterrichts in höchster Geltung ist, sprach sich Porter folgender Maßen über dasselbe aus: Großbritannien, welches sich rühmt, an der Spitze der Civilisation zu stehen, ist unter den letzten der europäischen Nationen, um einen öffentlichen Aufwand für die Erziehung des Volkes zu machen. Diese Vernachlässigung ist um so außerordentlicher wegen der Thatsache, daß dieses von allen civilisirten Ländern das einzige ist, in welchem Unkenntniß von Seiten des Volkes die größte Gefahr mit sich bringt. Durch ihre Anzahl und durch die Sitte, in großen Fabrik- und Handelsstädten zusammen zu wohnen, sind die arbeitenden Classen eine große Macht für Gutes oder für Uebel geworden, und üben dieselben, ohne anerkannt zu sein, einen sehr mächtigen Einfluß auf das Parlament, wie auf die Acte der Regierung aus. Dabei ist ihre Lage ganz verschieden von der der arbeitenden Classen in jeder anderen Gegend, wo die große Mehrzahl in ihrem Unterhalte von landwirthschaftlicher Arbeit abhängt und nicht so leicht beschäftigungslos werden kann. In England dagegen ist die bedeutend und rasch sich vermehrende Bevölkerung meist auf andere Erwerbsquellen angewiesen, als auf die Landwirthschaft. Eine Aenderung der Mode, oder eine

Digitized by Google

Aenderung der Politik, welche sehr leicht vorkommen mag, kann in einem Moment und ohne vorhergegangene Warnung Zehntausende außer Arbeit setzen, während, wie wir mehrmals gesehen haben, eine Reihe von ungenügenden Aernten sicher über die ganze Classe die herbsten Entbehrungen bringt. Wie wichtig ist es also, daß diese Volksmassen, welche so bedeutende Macht haben und dieselbe täglich vermehren, nicht in Unwissenheit über ihre eigenen Interessen gelassen werden!"

Die Statistik lehrt uns, daß die bedeutend überwiegende Mehrzahl der Verbrechen von Individuen aus den untersten, am wenigsten gebildeten Classen verübt werden; wir haben bereits an einer früheren Stelle Zahlen darüber angeführt. Ein Verbrecher ist ein werthzerstörendes, kein productives Mitglied der Gesellschaft. Um wie viel mehr muß also dem Staate daran gelegen sein, Bildung und gute Erziehung zu befördern!

„Welchem anderen Umstande," sagt Porter, „als der Unwissenheit, schreiben wir die Feindschaft unserer Fabrikarbeiter gegen die Maschinen, und deren gesetzwidrige Kreuzzüge gegen dieselben zu? Wie anders, als durch Belehrung, ist es möglich, die letzten fruchtbaren Consequenzen einer Maschine zu zeigen, deren Einführung einige Arbeiter aus ihrer gewohnten Beschäftigung verdrängt hat? Es ist eine von Allen, die den Gegenstand untersucht haben, anerkannte, eine Allen leicht zu beweisende Thatsache, daß die Einführung der Maschinen, um die Fabrication zu vereinfachen, nicht allein die Folge gehabt hat, die Genußmittel der großen Masse der Consumenten zu vermehren, sondern auch die Nachfrage nach Arbeit mannigfaltig zu vervielfachen, oft gerade in den speciellen Branchen, in welchen die Maschine eingeführt worden ist: und wie oft hört man dennoch gebildete Leute, welche aber über diesen Gegenstand noch wenig Erfahrung gesammelt oder nachgedacht haben, gegen eine neue Maschine wie gegen einen Eingriff in das Recht der Arbeit eifern!" Gegen solche und ähnliche falsche Meinungen läßt sich nicht anders aufkommen, als durch Bildung und Erziehung. Die Volkserziehung war in England äußerst vernachlässigt, weil der Staat nichts dafür ausgab, so daß Porter in der Statistik von England (Progress of the nation, 681) sagt: „Wenn ein Zehntel der Ausgaben, welche mit so wenig Erfolg in diesem Jahrhundert zur Bestrafung von Verbrechern verwandt worden sind, zur Verhütung von Verbrechen durch Erziehung aufgeboten worden wäre, welchen erfreulichen Anblick würde England gewähren!"

Porter beglückwünscht sodann die Gesetzgeber Englands, daß es endlich als Grundsatz anerkannt worden sei, daß der Staat für die Erziehung des Volkes sorgen müsse.

In Frankreich herrscht ganz das entgegengesetzte System. Die Controle

Digitized by Google

über alle Erziehungs-Anstalten ist da in der Regierung centralisirt und monopolisirt. Die Universität von Frankreich ist Kopf und Herz aller Erziehung in Frankreich; der Chef derselben ist der Unterrichts-Minister, welcher vom Staats-Oberhaupte ernannt wird. Jenem ist nun die Ernennung aller Lehrer der Universität, der Akademieen, Colleges und Schulen im ganzen Reiche anvertraut, und dazu noch manche andere Gewalt in Betreff des Unterrichts. Die Art und Weise des Unterrichts, die verschiedenen Lehrgegenstände, die Schulbücher, kurz, Alles wird von Paris dictirt und sogar die Preise für die Schulen und die Colleges (Gymnasien) in den Departements aus Paris geschickt. Colleges und Schulen stehen unter der scharfen Controle des Präfecten oder des Unter-Präfecten. Sogar Privat-Anstalten sind der Aufsicht dieser unterworfen, und die Lehrer sind gezwungen, ihre Schüler auch ins öffentliche College zu senden oder gewisser Lehrgegenstände sich zu enthalten. Privat-Gesellschaften für Erziehung können nicht einmal ohne Genehmigung der obersten Behörde gestiftet werden und sind außerdem gezwungen, deren Gebote streng zu befolgen.

Die Folgen der Unbekümmertheit der Regierung in England um die Erziehung haben wir oben berührt; über die Folgen des entgegengesetzten Systems sind nicht viel schmeichelhaftere Dinge zu erzählen. Im Jahre 1831 constatirte Dupin, daß unter 38,000 Gemeinden noch 14,000 ohne Schullehrer waren. Im Jahre 1830 konnten in Frankreich von 287,323 Conscribirten 13,852 lesen, 127,169 konnten lesen und schreiben, und 146,302 weder lesen noch schreiben. „Es muß anerkannt werden," sagt Dupin daher, „daß es außer in der spanischen Halbinsel, den Ländern der Türkei, dem Süden Italiens, den Ruinen Griechenlands und den Steppen von Rußland keinen Theil Europa's gibt, wo die Volkserziehung mehr zurück ist, als in Frankreich."

Im Jahre 1836 berechnete Dupin noch, daß von 2,744,524 Kindern, welche in dem Alter waren, die Kinderschule zu besuchen, 2,500,000 dieselbe nicht frequentirten. Von 4,987,261 des Alters, um Primärschulen zu besuchen, waren 2,537,536, welche sie *nicht*, und 1,203,268, welche sie nur im Winter besuchten. Von 22,906,689 Erwachsenen konnten 14,353,586 **weder lesen noch schreiben. Lorain behauptet, daß es oft ganze Cantone von 15—20 Gemeinden gebe, worin nicht der Schatten einer Schule zu finden sei. Die Ignoranz der Masse des Volkes ist daher leicht erklärlich. In dem Departement der Landes gibt es Gemeinden mit 1500 Einwohnern, von denen nicht fünfzig im Stande sind, ihre Namen zu unterzeichnen. In dem Departement der Saone und Loire ist ein Canton, wo der Notar nie ausgeht, ohne von ein paar Personen begleitet zu sein, welche eine Unterschrift beglaubigen können, weil solche Personen nicht leicht zu finden**

Digitized by Google

sind. In manchen Gemeinden der Lot und Garonne, so wie der L'Orne, konnte in den dreißiger Jahren die Mehrzahl des Gemeinderathes nicht lesen.

Der Unverstand der unteren Classen wirkt wie ein Hemmschuh in dem Wege zu einem besseren Systeme: „Unsere Väter", sagt das Landvolk, wußten so wenig, wie wir, und es ist nicht nöthig, daß unsere Kinder mehr wissen!" Dies war die ständige Antwort auf die Vorstellungen der Inspectoren, wenn dieselben versuchten, die Eltern und Gemeinde-Vorstände zu einem größeren Aufwande für die geistige Ausbildung ihrer Kinder zu bereden. In Orten, wo mehr als 300 Kinder von einem für die Schule reifen Alter sich befanden, waren oft nicht mehr als 20 oder 25, welche Unterricht genossen. In einer Gemeinde des Cher-Departements erklärten die Eltern den Inspectoren, daß sie ihre Kinder nicht in die Schule schicken würden, und wenn man ihnen noch Geld dazu gäbe. Auch haben manche Gemeinderäthe sich geweigert, Steuern für die Unterhaltung von Schulen sich aufzuerlegen, indem sie behaupteten, daß Bildung mehr schade als nütze.

Den Inspectoren wurde oft sogar erwidert, daß es gefährlich sein würde, den Dorfkindern eine gute Erziehung zu geben, weil man, wenn es geschähe, bald Niemanden mehr zur Feldarbeit finden würde. Solche Antwort gaben sogar reiche Bauern in der Gironde und Charente.

In manchen Gemeinden bediente man sich des Schulhauses zur Gemeinde-Versammlung, und die Schule wurde, wenn diese Statt fand, geschlossen; — in anderen Gemeinden gab es aber auch gar kein Schullocal, und der Unterricht fand in Scheunen und Schobern Statt.

Gegen diesen Zustand, wie er sich in den ländlichen Districten Frankreichs noch in den dreißiger Jahren vorfand, soll der Stand des Unterrichts in England fast befriedigend sein. In beiden Ländern ist seitdem eine Besserung eingetreten; allein es ist bemerkenswerth, daß in dem einen wie in dem anderen die entgegengesetzten Systeme eine gleiche Vernachlässigung der Volkserziehung zur Folge gehabt haben.

Eine Combination der beiden Systeme hat in der Mehrzahl der deutschen Staaten einen verhältnißmäßig sehr befriedigenden Zustand hervorgebracht. In diesen werden die Schüler der gelehrten Schulen nicht in Uniformen gesteckt, wie die Schüler der Colleges in Frankreich, die Volksschulen werden aber vom Staate mehr unterstützt und überwacht, als in England. Auch in Nordamerica, wo keine Spur des französischen Bevormundungs-Systems existirt, wo aber doch der Staat die Schule dotirt (bei jeder neuen Ansiedelung wird ein Theil der Ländereien für die Schule vorbehalten), geschieht mehr für die Erziehung des Volkes, als in Frankreich

Digitized by Google

und England. Die Mehrzahl der deutschen Länder aber zeichnet sich vor allen übrigen durch die Sorgfalt aus, mit welcher über die Erziehung der Jugend gewacht wird. Nach einem Ueberschlage, der schon vor zwanzig Jahren gemacht wurde, kamen auf 1000 Kinder in Deutschland 154, welche die Schule besuchten, in Frankreich 46, in Portugal 11, in Rußland 3. Seitdem hat sich die Bildung in Deutschland noch außerordentlich verbessert, so daß es zu den Seltenheiten gehört, einen Menschen zu finden, der nicht lesen oder schreiben könnte.

Während in Deutschland der Staat für den Schulunterricht einsteht, während derselbe in neuerer Zeit fast überall auch noch den Schulzwang eingeführt hat, ist dennoch Privat-Anstalten der freieste Spielraum gelassen; und können wir nach den Resultaten, welche wir allenthalben beobachtet, nur dem deutschen Systeme den Vorzug geben. Die bessere Schulbildung soll es gerade sein, welche den deutschen Arbeiter in allen Ländern willkommen macht, und welche die deutsche Industrie selbst mit der englischen zu concurriren in Stand setzt, wo dieser ein bedeutend größeres Capital zu Gebote steht.

Die unteren Classen besitzen in allen Stücken zu wenig Voraussicht und Berechnung für die Zukunft, als daß sie, sich selbst überlassen, befriedigend für die Schulbildung sorgen würden (England); die ganze Volkserziehung aber zu bestreiten und zu leiten, überschreitet am Ende die Macht jeder Regierung (Frankreich); deßhalb müssen wir, wir wiederholen es, das in Deutschland befolgte System für das zweckmäßigste halten, und es hat auch erfahrungsmäßig die beste Wirkung hervorgebracht.

Wie bei allen Branchen der Volkswirthschaft, greift indessen auch bei der Erziehung die Regel Platz, daß das Amt der Regierung da umfassender sein müsse, wo der Stand der Volksbildung noch gering; und daß die Competenz des Staates eingeschränkt werden könne in demselben Maße, in welchem die Bildung und der Wohlstand steigt.

Schon die wachsende Dichtheit der Bevölkerung erleichtert in einem aufblühenden Staate die Erziehung ungemein. Ein Vergleich der Bildungsmittel, welche in den Städten zu Gebote stehen, mit denen auf dem Lande zeigt dieses zur Evidenz. „In nichts", sagt Carey, „zeigt sich der Vortheil eines älteren Landes mit seiner dichteren Bevölkerung deutlicher, als in der Erziehung. In einem dünn bevölkerten Lande ist nicht allein die Schwierigkeit, geeignete Lehrer zu bekommen, größer, sondern der Bevölkerung wird es auch, wegen ihrer verhältnißmäßig geringeren Zahl, schwerer, dieselben zu besolden. Die größere Entfernung der Schüler von den Lehrern erschwert da schon den Unterricht. Wo nur fünfzig Seelen auf die Quadratmeile kommen, ist es daher unendlich schwieriger, für die Bedürfnisse der

Digitized by Google

Schule zu sorgen, als wo die Quadratmeile mit 6000 Seelen oder mehr bevölkert ist."

Der Umstand, daß die Bevölkerung der unteren Classen meist von der Hand in den Mund lebt, macht dieselbe im Allgemeinen unfähig, die Vortheile einer guten Erziehung recht zu würdigen. Wo sich ihren Kindern schon in früher Zeit ein Verdienst bietet, wie z. B. in England in den Fabrik-Districten, da ist es nicht zu verwundern, daß die Kinder von ihren Eltern mehr zu solcher lohnenden Arbeit, als zum Schulbesuche angehalten werden, und daß jene daher in der Bildung zurückbleiben. Diese Classen haben in Folge ihrer Beschäftigungs- und Lebensweise keine Voraussicht in die Zukunft, und sich selbst überlassen, bleiben sie daher in Unwissenheit. Der Mangel staatlicher Fürsorge hat daher auf die Fabrikbevölkerung Englands einen sehr nachtheiligen Eindruck gehabt.

Der Staat hat eben, weil er nicht bloß die Gegenwart, sondern auch die Zukunft im Auge haben muß, das höchste Interesse daran, seine Angehörigen so viel als möglich auszubilden; denn eine gut erzogene Bevölkerung ist in jeder Hinsicht dem Staate nützlicher: sie producirt mehr und ist daher steuerkräftiger; durch sie erhält der Staat mehr Ansehen und Macht nach außen, wie Zufriedenheit und Ordnung im Innern.

Die Regierung hat also ein hohes Interesse daran, solche Anstalten zu schaffen, in welchen die Jugend productiver gemacht wird, wie Gewerbe- und Handelsschulen. Da die Technik und die Production dadurch am meisten gewinnen, daß die Wissenschaft neue Kräfte der Natur entdeckt oder zu unentgeltlichen Diensten verwendbar macht, so liegt es im Interesse des Staates, die Wissenschaft zu fördern, für Universitäten, Museen, Bibliotheken und alle solche Anstalten zu sorgen, welche über den Mitteln von Einzelnen oder Privat-Gesellschaften stehen.

Die bessere gewerbliche Erziehung des Volkes namentlich hat seit Einrichtung der polytechnischen, der Handels- und Gewerbe-Schulen ausnehmend sich verbessert, dadurch aber ist die Production erhöht und der allgemeine Wohlstand vermehrt worden.

Die erste polytechnische Schule wurde im Jahre 1794 zu Paris unter dem Namen École centrale des travaux publics gegründet, erhielt aber bald den Namen École polytechnique.

In Deutschland wurden zuerst in Wien und Prag polytechnische Schulen gegründet; dann allgemein erst seit 1825.

Später kam es zur Errichtung chemischer Privat-Lehranstalten und Laboratorien, woraus viele tüchtige Kräfte für die Industrie hervorgingen.

Wie sehr ein geordnetes Schulwesen den Geschmack und die Sitten veredelt, ersehen wir aus einem Vergleiche der letzten drei oder vier Genera-

Digitized by Google

tionen mit früheren Jahrhunderten. Bildung, Sittlichkeit und Wohlanständigkeit haben sich in überraschendem Grade vermehrt. Wer daran zweifeln sollte, dem empfehlen wir, Meiner's „Historische Vergleichungen" nachzulesen. Der verschiedene Bildungsgrad und Zeitgeist läßt sich nicht besser, als in folgenden paar Thatsachen, beleuchten.

In Spanien hielt man z. B. bis zu Karl III. für „unanständig", die Mädchen schreiben und lesen zu lehren; während es jetzt in Deutschland von der jüngeren Generation fast niemanden mehr gibt, der nicht Beides verstände, und noch manches Andere dazu.

Ueber die Veränderung, welche die letzten paar Generationen z. B. in England in den Sitten hervorgebracht haben, davon erzählt Walter Scott eine interessante Anekdote. Frau Keith von Ravenstone, eine Dame von Stande, welche noch im höchsten Alter ihre ungeschwächten Geisteskräfte erhalten hatte und bis zum letzten Tage ihres langen Lebens gerne las, fragte den großen Unbekannten eines Tages, ob er jemals Behn's Romane gelesen? Er bekannte sich dazu. Gefragt, ob er sie ihr verschaffen könnte, antwortete er mit einigem Zögern, daß er wohl ihren Wunsch erfüllen könne, aber nicht glaube, daß ihr die Sitten oder die Sprache gefallen würden, welche zu nahe an die Zeiten Karl's II. streiften, um eine geeignete Lectüre abzugeben. „Dessenungeachtet", sagte die alte Frau, „erinnere ich mich, dieselben so sehr bewundert und mit so vielem Interesse gelesen zu haben, daß ich wieder einen Blick hineinwerfen möchte." „Ich gehorchte", erzählt Walter Scott weiter, „und sandte Aphra Behn, sorgfältig versiegelt mit der Aufschrift „„Confidentielle Privat-Mittheilung"" auf dem Pakete, meiner munteren alten Großmutter. Als ich sie das nächste Mal sah, gab sie mir Aphra wohlverpackt mit ungefähr folgenden Worten zurück: „„Nehmen Sie das Buch und werfen Sie es, wenn Sie meinem Rathe folgen wollen, ins Feuer, denn ich fand es unmöglich, nur die erste Novelle ganz durchzulesen. Ist es aber nicht"", fügte sie hinzu, „„sehr drollig, daß ich, eine über achtzigjährige Frau, ganz allein sitzend, mich schämte, ein Buch zu lesen, welches ich vor 60 Jahren zur Unterhaltung großer Cirkel der besten Gesellschaft Londons laut vorlesen hörte?""

So haben die Sitten sich zu ihrem Vortheile geändert, und dieses ist vorzugsweise der besseren Schulbildung zu verdanken.

Es würde die Gränzen des vorliegenden Buches weit überschreiten, wollten wir das Schulwesen erschöpfend behandeln. Wir müssen uns daher bei mehreren Cardinalfragen auf bloße Andeutungen beschränken.

Eine dieser Fragen ist die, ob Trennung der Confessionen in den Schulen zweckmäßig sei; eine andere, ob die Schul-Inspection der Geist-

Digitized by Google

lichkeit oder der weltlichen Obrigkeit anvertraut werden solle. Wir müssen uns gegen jene Trennung und für die Aufsicht der Letzteren erklären.

Die Trennung der Confessionen im Schulwesen bringt eine künstliche Spaltung unter der Bevölkerung hervor, welche von dem nachtheiligsten Einflusse für das Staatsleben sein muß. Es wird dadurch Haß und Zwietracht gesä't, wo nur Friede und Eintracht die Staatszwecke erfüllen helfen können.

Was die Beaufsichtigung der Schulen durch die Geistlichkeit betrifft, so sagt Pölitz in seinen „Staatsrechtlichen Vorlesungen" sehr treffend: „So wenig man dem Präsidenten des Gerichtshofes die Bearbeitung eines neuen Katasters Behufs der Regulirung der Grundsteuer übertragen, oder den commandirenden Feldherrn zur Reform des Bergwesens berufen, oder einen Finanzrath mit der Organisation des Generalstabes beauftragen, oder einen Fabricanten an die Spitze des Criminal-Gerichtshofes stellen wird, eben so wenig können bloße Geistliche und Juristen das gelehrte Schulwesen berathen und leiten."

Den wichtigsten Einfluß auf die Bildung der deutschen Nation haben die Universitäten gehabt, und zwar hauptsächlich aus dem Grunde, daß sie in ihrer Selbstverwaltung am wenigsten gehemmt, dennoch materiel vom Staate unterstützt worden sind. Mit Recht nennt Jean Paul in seiner „Levana" die Gelehrtenschule ein „Institut zur Entwicklung der Humanität durch Wissenschaft". Mehr noch aber, als die so genannte Fach-Wissenschaft, ist es das Studium der Geschichte, der Philosophie und der Classiker des Alterthums, welchem die civilisirte Welt einen Theil ihrer Cultur zu verdanken hat. „Die Schriftsteller des classischen Alterthums", sagt Hegel in einer Rectoral-Rede, „bilden das Paradies des Menschengeistes, der hier in seiner schöneren Natürlichkeit, Freiheit, Tiefe und Heiterkeit erscheint." Uebersetzungen helfen nicht aus; sie gleichen der „nachgemachten Rose"!

Gerade die Wichtigkeit der Universitäten für die Nation ist es, welche uns unbedingte Lehrfreiheit befürworten läßt. Unreife Lehren werden weit sicherer durch wissenschaftliche Discussion entkräftet, als durch polizeilichen Zwang, welcher in dieser Hinsicht ein arges Testimonium paupertatis ist.

Digitized by Google

4. Pflege der Gewerbe.

Wenn wir bei der Pflege der Armuth die Mitwirkung des Staates für ersprießlich und wünschenswerth, bei der Pflege des Unterrichts dieselbe für unerläßlich angesehen haben, so dürfen wir sie bei der Pflege der Gewerbe für fast überflüssig erklären. Das Laissez faire, laissez aller ist nirgends mehr wünschenswerth, als bei der Industrie. Die Conjuncturen der Production sind in allen ihren Nuancen so außerordentlich abhängig von dem persönlichen, oft augenblicklichen Ermessen, daß es der Regierung ganz unmöglich ist, ohne die gedeihliche Entwicklung derselben zu stören, sie in festen Schranken und Formen zu halten oder ihre Bedürfnisse, so wie sie vorkommen, zu befriedigen. Concurrenz, Markt, Geschmack und Bedürfniß der Consumenten bieten so viel Abwechslung dar, Erfindungen und Entdeckungen bringen so oft Veränderungen in den Productions-Methoden mit sich, daß der Regierung die einzelnen Nuancen der gewerblichen Entwicklung meist erst zur Kenntniß gelangen, wann sie nichts mehr daran ändern oder verbessern kann, oder doch, sobald sie etwas durch ihre Einmischung ändern wollte, mehr Schaden als Nutzen stiften würde. Nur durch die möglichst freie Bewegung vermag die gewerbliche Industrie allen Anforderungen des Marktes Rechnung zu tragen; und jede Schranke, jede Form, welche das Gesetz aufrichtet, wirkt gleich einem Hemmschuh auf die gedeihliche Entwicklung der Gewerbe. Selbst diejenige Form, welche heutzutage noch in manchen Ländern die Gewerke in sich faßt, aber von allen aufgeklärten Männern als eine Fessel betrachtet wird, die Zunftverfassung, ist bei ihrem Entstehen ein Schritt zur Freiheit gewesen und hat viele Jahrhunderte lang die freie Entwicklung des Gewerbestandes befördert.

Als Heinrich der Finkler zum Schutze des Reiches gegen die Angriffe der Ungarn die Städte vermehrte, erlaubte er, um diese zu bevölkern, dem zehnten leibeigenen Landbewohner den Abzug nach der Stadt. Er gab dadurch einem großen Theile der ländlichen Bevölkerung, welche die gröberen

Digitized by Google

Handwerke auf den Gütern der Freien oder des Adels betrieb, die Freiheit, und vermittelte einen größeren Aufschwung der gewerblichen Production. Indem alle diese Leute fortan für sich, statt für ihren Gutsherrn arbeiteten, hatten sie ein weit größeres Interesse an der Ausbildung ihres Gewerbes, und selbst die Errichtung der Zünfte und Gilden war damals ein bedeutender Fortschritt im Vergleich zu der vorangegangenen Zeit.

Wenn wir selbst die politische Bedeutung der Zünfte außer Acht lassen, welche darin bestand, daß die Handwerker der feudalen Gliederung außerhalb der Stadt zu ihrem Schutz und Frommen eine gewerbliche Vergesellschaftung entgegenstellten, wo sie in ihrer Existenz bedroht waren, nach jenem uralten Grundsatze: „Nur Einigkeit macht stark", so hatten die Zünfte doch auch eine tiefere wirthschaftliche Bedeutung durch die Einführung der — Arbeitstheilung.

Wir werden kaum mehr nöthig haben, auf das wichtige Wirthschafts-Element der Theilung der Arbeit hier nochmals näher einzugehen. Es ist bereits an früherer Stelle erörtert worden, wie diese Einrichtung den Menschen verstattet, unter Aufwand gleicher Arbeitskraft mehr zu produciren und zu immer größerer Geschicklichkeit sich emporzuschwingen, mit welcher größere Wertherzeugung und Wohlstand unzertrennlich verbunden sind. Die Zünfte richteten aber zuerst die Arbeitstheilung in den Städten ein, und versahen überhaupt das Amt, welches heutzutage der Staat in irgend einer Hinsicht der Wirthschaftspflege zu üben sich berufen fühlen kann. Denn die Zunft bildete die Schule des Handwerkers, in der er sich mit Kenntnissen bereicherte, die erworbenen weiter ausbildete, in der er durch den Verkehr mit Fachgenossen auf neue Verbesserungen aufmerksam gemacht und selbst zu Erfindungen angeregt wurde. Die Zunft mußte dem Handwerker alles ersetzen, was ihm heute durch Gewerbeschulen, durch die Presse, durch Industrie-Ausstellungen, die freie Concurrenz und den so sehr erleichterten Verkehr geboten wird. Damit vereinigte sich der Einfluß der Zunft auf den sittlichen Charakter der Genossen: Lehrlinge und Gesellen wurden in strenger Zucht gehalten und hatten als Mitglieder der Familie des Meisters Vorbilder der Sittsamkeit, des Fleißes und der gewerblichen Tüchtigkeit vor Augen. „Wie erhebend", sagt der tüchtige Alterthumsforscher D. Rossel in einer Einladungsschrift zur öffentlichen Prüfung der Handels- und Gewerbeschule zu Wiesbaden, „stellt sich jene hohe technische Vervollkommnung aller Gewerbe dar, deren Arbeiten noch heute unsere Bewunderung erregen! Welche Blüthe zumal aller Bauhandwerke in den Reichsstädten, welche geschmackvolle Gediegenheit in allen Holz- und Metallarbeiten, besonders wo es der Verherrlichung der Kirchen, dem Schmucke der Rathhäuser, der Verschönerung des häuslichen Lebensgenusses galt! Und über alle diese Arbeiten

Digitized by Google

ist eine eigenthümliche Weihe ausgegossen: denn das Handwerk war — zumal in den Bauhütten unserer Dome — zur Kunst durchgebildet, und die Kunst war ein Gottesdienst geworden. Ja, selbst die Poesie war zünftig geworden, und unsere Literaturgeschichte weiß viel zu berichten von den Schulen der Meistersänger und von der Handwerker-Komödie, und wie beide, jene für Erhaltung, diese für Fortentwicklung unserer volksthümlichen Dichtung so bedeutend geworden sind. Was endlich die rein handwerksmäßige Seite des Zunftlebens und ihren Einfluß auf die Entwicklung des Gewerbebetriebes der Zunftgenossen anlangt, so tritt auch hier eine ganz entschiedene Lichtseite der Betrachtung entgegen. Die Zunft-Einrichtungen wirkten nämlich ursprünglich unverkennbar auf eine tüchtige und gediegene Ausbildung hin. Nur wer das Gewerbe vorschriftsmäßig erlernt und auf vorschriftsmäßige Weise die Meisterschaft erlangt hatte, konnte zum Betriebe zugelassen werden. Theils in Folge der Lehr- und Wanderzeit, welche damals um so nöthiger war, als bei dem Mangel sonstiger Schul- und Bildungsmittel nur auf diese Weise eine vollständige Kenntniß des Gewerbes und seiner Hülfsmittel erlangt werden konnte, theils in Folge der Beschränkung auf einzelne Arbeitszweige konnten die selbstständigen Handwerker auch wirklich Meister in ihrem Fache sein und meisterhafte Arbeit liefern. Da die Concurrenz — im Innern der Stadt groß genug, um den Schlendrian zu verhüten — doch gegen außen wenig gefährlich, die Selbstständigmachung sehr erschwert war, so konnte dies nur einen größeren Wohlstand der einzelnen Meister zur Folge haben, der sie befähigte, gute Gesellen zu halten, gute Werkzeuge anzuschaffen und unter den vorhandenen Vorräthen von Rohstoffen jedesmal die zweckmäßigste Auswahl zu treffen. Man kann die Gediegenheit und Formenschönheit alter Geräthschaften, Waffen, Möbel, Gewebe und Stoffe nicht bewundern, ohne der Zunftverfassung, die allein eine so treue Ueberlieferung und so feste Handhabung aller Handwerks-Vortheile von einer Generation auf die andere ermöglichte, wenigstens im Stillen eine Anerkennung zu zollen.

„Neben diesen Glanzperioden des Zunftlebens haben wir aber auch seine Schattenseite und seinen Verfall ins Auge zu fassen, um die Frage zu beantworten, welche Gebrechen bei der alten Zunftverfassung im Laufe der Zeiten zu Tage getreten sind. Alle menschlichen Einrichtungen, die aus bestimmten Verhältnissen hervorgegangen sind, müssen, wenn sie Bestand und Lebensfähigkeit behalten wollen, den veränderten Verhältnissen entsprechend sich umbilden. Wo dies unterbleibt, da muß naturgemäß Stillstand, Rückschritt und Verfall eintreten. Das Zunftleben war im Laufe der Zeit, bereits gegen das 16. Jahrhundert hin, an einem Wendepunkte angelangt, den es nicht erkannte; es war in ganz veränderte Zeitverhält-

Digitized by Google

nisse mit hinübergetreten, deren Bedürfnissen und Ansprüchen sich entsprechend umzubilden die alte Zunft nicht über sich gewinnen konnte. Desto enger und strenger hütete man die alten geschriebenen Ordnungen, die Formen, aus denen der Geist und das Leben entwichen waren, und das ehemalige bedeutungsvolle Zunftleben wurde mehr und mehr zum Zerrbilde verunstaltet. Stadt gegen Stadt schloß sich ab, und Gewerbe gegen Gewerbe; aller Schwung des gewerblichen Fortschrittes erlahmte, weil der Absatz und der innere Markt fehlte. Die Meister benutzten ihre Verbindung, um keinen Fremden unter sich aufkommen zu lassen. Nur ihre Söhne und solche, die sich herbeiließen, Meistertöchter zu heirathen, wurden zugelassen, angehende Meister durch übertriebene kostspielige Meisterstücke zurückgeschreckt, der locale Markt monopolisirt. In vielen Städten waren auch die Handwerke geschlossen, d. h. man nahm an, daß zur Befriedigung des Publicums nicht mehr als so und so viel Meister nöthig wären, so daß also ein Geselle nicht früher Meister werden konnte, als bis ein alter Meister mit Tode abging. Zugleich war dann meistens festgesetzt, wie viele Gesellen und Lehrjungen ein Jeder halten durfte. Das ist die classische Periode des Zunftzwanges, wie er sich seit dem 17. Jahrhundert immer mehr geltend machte: die Periode der Verkommenheit, die noch heute manche Gewerbsgenossen allein im Auge und im Gedächtniß haben, wenn sie in allzu schnellem Urtheile alles Zunftwesen mit Stumpf und Stiel verwünschen.

„In solchem Sumpfe muß freilich aller Fortschritt stecken bleiben. Die Zeit aber war nicht stecken geblieben, sondern mit Riesenschritten vorwärts gerückt. Die wichtigste aller physicalisch-mathematischen Erfindungen, die der Dampfmaschine, war durch James Watt ins Leben getreten, und ihre Anwendung auf die Gewerbe leistete tausendfältig mehr, als der bloßen Händearbeit bisher hatte gelingen wollen. Das erste, von dem Americaner Fulton erbaute Dampfschiff durchstreicht im Jahre 1807 die Wogen des Meeres; 1814 brauf't die erste Locomotive auf Eisenschienen dahin zwischen der Stadt Leeds in England und den nahen Kohlen-Bergwerken. An der Hand der Dampfmaschine schwingt sich plötzlich die Mechanik zur Riesenkraft empor und tritt als welthistorische Macht in die Geschichte der Menschheit. Nach der Arkwright'schen Spinnmaschine (1774) hatte Cartwright (1792) eine Webmaschine erfunden. Es war im Jahre 1803, als der arme Seidenweber Jos. Mar. Jacquard vor dem ersten Consul in Paris erschien und der Kanzler Carnot den schüchternen Mann mit der Frage empfing: „„Also du bist es, der sich das herausnimmt, was kein Gott kann, der einen Knoten in einen gespannten Faden machen will?"" Aber der Seidenwebstuhl war erfunden, der den Namen seines Erfinders als

Digitized by Google

eines der größten Wohlthäter der Menschheit auf die fernste Nachwelt trägt! Bei solchen Fortschritten der Technik und dem Umschwunge aller Lebensbedürfnisse erschien der alte Zopf des Zunftzwanges nur noch wie eine seltsame Ruine der Vorzeit; der Fortbetrieb des Handwerks in seinen alten Formen war ein Ding der Unmöglichkeit geworden. Es war klar, daß die natürliche Ordnung der Dinge, d. h. die gewerbliche Entwicklung, einem Jeden frei gegeben werden mußte, um nach dem Maße seiner Fähigkeiten und Kräfte sich selber helfen und den Bedürfnissen Aller seine Dienste leisten zu können. Es war eben so klar, daß der hiedurch entstandene Wetteifer der Gewerbetreibenden zur Verbesserung der Waare, zu neuen Erfindungen, zur Vervollkommnung des Betriebes führen müsse, wodurch schließlich die große Masse des Volkes, dem nunmehr bessere Waare zu noch wohlfeileren Preisen als bisher geliefert werden konnten, die größten Vortheile zog.

„So war es denn wohl an der Zeit, daß die französische National-Versammlung am 4. August 1789 mit den Vorrechten der Kirche und des Adels auch den mittelalterlichen Zunft-Einrichtungen ein Ende machte und die Innungs-Genossenschaften geradezu verbot. Mit der Eroberung des linken Rheinufers wurden die neuen freien Einrichtungen über einen ansehnlichen Theil Deutschlands ausgedehnt, im Königreiche Westfalen 1808 die Gewerbefreiheit eingeführt, und bald darauf geschah dasselbe durch das Gewerbesteuer-Gesetz vom 2. November 1810 auch in Preußen. Die meisten anderen deutschen Länder waren dazu ebenfalls schon geschritten oder folgten doch bald nach."

Die Einführung der Gewerbefreiheit in Frankreich, Belgien, Preußen und auf dem linken Rheinufer hatte innerhalb weniger Decennien die wohlthätigsten Folgen. Es hat sich in Folge derselben nicht bloß der Nahrungsstand der Bevölkerung verbessert und die Steuerkraft vermehrt, es fanden nicht bloß mehr Handwerker Gelegenheit, sich eine selbstständige Existenz zu schaffen, sondern die Gewerbe selbst vervollkommneten sich und nahmen größeren Aufschwung, welcher rückwirkend wieder die Erwerbsfähigkeit im Allgemeinen auf eine hohe Stufe der Entwicklung brachte. Die Anhänger des Zunftwesens in Preußen hatten die Besorgniß laut werden lassen, die größere Leichtigkeit der Ansiedlung würde die Concurrenz so vermehren, daß der gewerbliche Nahrungsstand sich verschlechtern müßte; man hatte namentlich gefürchtet, daß die Gewerbefreiheit eine Menge Handwerker aus den übrigen deutschen Staaten nach Preußen lenken und die Geschäfte der ansässigen Meister beeinträchtigen würde. Allein obgleich das Letztere allerdings eingetroffen ist und zahlreiche Handwerker ein Asyl in Preußen fanden, so trugen dieselben doch so viel zur Hebung des Gewerbestandes bei,

Digitized by Google

daß Preußen alle übrigen deutschen Länder in dieser Hinsicht überragt. Noch mehr aber trug die Gewerbefreiheit zur Entwicklung der Fabrik-Industrie bei, welche vorzugsweise dem Norden seinen hohen Wohlstand vor dem Süden sichert.

Als daher im Jahre 1850 die Gesetzgebung in Preußen, engherzigen Vorschlägen Raum gebend, die bestehende und so wohlthätig wirkende Gewerbefreiheit wieder durch Anordnung von Prüfungen und andere Hindernisse beschränkte, da wurden bald, und werden noch heute die nachtheiligen Folgen verspürt. Während die freien Fabriken in ungestörtem Flor sich erhalten, gehen die kleineren Gewerbe dennoch zurück; der Ertrag der directen Steuern hat sich um 4,6 Procent vermindert, und ein Theil des seitdem entstandenen Deficits wird gerade diesen Beschränkungen zugeschrieben.

Trotz dieser Einschränkungen sind die Zustände indessen in Preußen immer noch weit besser, als in den übrigen deutschen Ländern — in Hannover, Oesterreich, Baiern, Frankfurt, Würtemberg —, wo das Zunftwesen noch in voller Kraft besteht.

Die Zeit drängt übrigens mit Macht auf Befreiung der Arbeit, auf daß der Mensch auch die Früchte seines Fleißes genieße und nicht ein Anderer durch ein Monopol ihm dieselben verkürze. In Oesterreich ist ein Gesetzentwurf zur Einführung der Gewerbefreiheit entworfen, auch haben sich die meisten Handels- und Gewerbekammern dafür ausgesprochen; und wenn die Ausführung noch sistirt ist, so wird dieses doch vielleicht mehr von dem Wunsche herrühren, das Publicum noch mehr vorzubereiten, als von dem Siege ernstlicher Bedenken gegen diese Reform.

So glauben wir denn, daß die Zeit herannaht, wo die unerträglichsten Fesseln, welche die Arbeit noch bedrücken, während das Capital längst frei schaltet und waltet, endlich auch fallen werden, und mit ihnen alle jene Gebräuche, welche, Anfangs eine Wohlthat, mit dem Laufe der Zeit, wie alles Menschenwerk, ausgeartet und zum Mißbrauch geworden sind.

Der Zwang des Wanderns wird z. B. noch häufig als ein Vorzug des Zunftwesens angeführt; und in früheren Zeiten, als die Zunft noch eine segensreiche Institution war, als noch keine chaussirten Straßen im Reiche existirten, Mancher also vielleicht wohl sich gehütet hätte, von fremder Kunst etwas zu lernen, wenn er nicht gezwungen gewesen wäre, sich fremde Sitte anzusehen, — mag das Wandern einen sehr wohlthätigen Einfluß geäußert haben; allein im Zeitalter der Eisenbahnen ist es ein gänzlich überflüssiger Zwang, den nur eine Sitte aufrecht erhielt, welche längst die Quelle der größten Corruption geworden ist. Denn das Wandern ist zum Vorwande des Müßiggangs geworden und erzeugt eine Schaar von Vagabunden, welche, weit entfernt, Arbeit zu suchen, nur die große

Digitized by Google

Tour um ihr Viaticum machen und Jahre lang von Almosen leben; — ist die Quelle von Lastern und Verbrechen geworden. Welche Zeit durch das Wandern verloren geht, und welcher Schaden dem gesammten Volks-Einkommen daraus entspringt, ist kaum zu ermessen. Wenn es aufgehoben würde, wenn die Handwerker durch Zeitungen und Arbeits-Nachweise-Bureaux Beschäftigung erhielten und nur auf die Reise gingen, um sich an eine vorher ausgemachte Stelle zu begeben, dann würden jährlich Millionen mehr producirt.

Ein anderer von dem Zunftwesen überkommener Uebelstand ist die lange Lehrzeit. Die Lehrlinge müssen in der Regel ein paar Jahre lang die Laufburschen, Kinderwärter und Küchenjungen machen, ehe sie in die Geheimnisse und Handgriffe des Handwerks eingeweiht werden. Inzwischen vergessen sie die in der Schule mühsam erworbenen Kenntnisse, ohne in ihrem Handwerke sonderliche Fortschritte zu machen. Da die Eltern nicht immer im Stande sind, durch hinreichendes Lehrgeld die Lehrzeit abzukürzen, so sollte der Lehrzwang überhaupt abgeschafft, oder wenigstens den Meistern freigestellt werden, jene abzukürzen; die Concurrenz würde dann von selbst die Lehrzeit reduciren, und die jungen Burschen würden mehr in der Lehre sein, um wirklich ein Gewerbe tüchtig zu lernen, und nicht um den Ausläufer und Stiefelputzer zu machen. Außerdem ist gegenwärtig durch die Beihülfe von Gewerbe- und Handelsschulen, durch Muster-Werkstätten und Modell-Sammlungen ein Geschäft gründlicher und leichter zu erlernen, als früher beim geschicktesten Zunftmeister.

Nachdem die Zunft die ganze Wirksamkeit, welche ihr im Mittelalter so hohe Bedeutung gegeben, verloren hat, ist sie eine Art von Sinecure geworden, deren Inhaber ungeheuer bärbeißig auf diejenigen herabblicken, welche mit ihrer Hände Arbeit in demselben Gewerbe sich etwas verdienen möchten; die Meister fürchten gar sehr, durch die Concurrenz gezwungen zu werden, bessere und billigere Arbeit liefern, in der Werkstätte helfen zu müssen, statt schon am Vormittage in der Weinstube zu sitzen. Gegen dieses Vorrecht anzukämpfen, ist natürlich ein ungeheures Verbrechen. Die Vertreter und Vertheidiger des heutigen Zunftwesens kämpfen also nur pro domo, für die eigene Bequemlichkeit und Gemächlichkeit. Wer freilich verlangt, daß ihm die gebratenen Tauben in den Mund fliegen, der wird durch die freie Mitbewerbung allerdings in seiner Ruhe gestört.

Die Zunft berechnet, daß mit einer bestimmten Anzahl von Meistern dem Bedürfnisse des Publicums genügt werden könne, indem Schwankungen durch Ab- und Zugang von Gesellen ausgeglichen werden. Die materielle Stellung wird dabei so berechnet, daß der Meister in einem gewissen Wohlstande, der ja den Stolz der Gewerke bildet, lebt, während eine große

Digitized by Google

Menge von Gesellen es nie über die Abhängigkeit, nie zur Gründung eines eigenen Herdes bringen können. Der Zunftmeister ist vermöge seines Monopols eine Art von Grundherr, der seine Gesellen für sich arbeiten läßt, ohne eine entsprechende Gegenleistung für seinen Gesammtverdienst durch seine Person zu liefern. Gesichert ist der Nahrungsstand des Zunftmeisters allerdings, allein um so mehr ist derjenige der Arbeiter gefährdet. Nichts spornt dagegen letztere mehr an zur Sparsamkeit und Arbeitsamkeit, als die Aussicht auf Gründung eines eigenen Hausstandes. Wird diese dem Gesellen genommen, so verspürt er wenig Reiz, zu sparen; denn er wird mehr heute genießen, anstatt an die Zukunft zu denken; er wird nicht so fleißig, nüchtern und enthaltsam sein, als wenn ihm die Gründung einer Familie vor Augen schwebt. Beispiele außerordentlicher Enthaltsamkeit und selbst Entbehrung bei den unteren Classen kommen fast nie bei den Zünften, wohl jedoch bei freien Zuständen, aber namentlich bei den Arbeiter-Associationen vor.

Trifft die zünftigen Meister oder ihre Gewerbe irgend ein Unfall, so ist ihre Lage weit mißlicher, und die Gefahr, daß sie mit ihren Familien der Armencasse verfallen, weit näher, als bei der Gewerbefreiheit, wo der Handwerker wie der Kaufmann von einem Gewerbe zum anderen übergehen und sich da niederlassen kann, wo er Arbeit findet und wo er durch größere Sparsamkeit gegen solche Unglücksfälle mehr geschützt ist.

Es wird von den Zünftigen häufig als ein Vorzug des gewerblichen Zwanges hervorgehoben, daß das Publicum dadurch eine gewisse Garantie für die Güte der gewerblichen Erzeugnisse erhalte, wenn der Gewerbsmann durch die Lehr- und Wanderjahre genügend geschult und auf die Probe gestellt, und seine Geschicklichkeit durch das Meisterstück bewährt worden sei. Allein diese Garantie ist heutzutage gar nichts mehr im Vergleiche zu dem Aufschwunge der Gewerbe und der Industrie in gewerbefreien Ländern. Der alte gute Ruf der Zunft in Hinsicht der Güte ihrer Erzeugnisse war ein Product des Mittelalters und ist längst verscherzt. Die Waaren der Zunftmeister gelten jetzt fast überall für schlecht und theuer und werden allenthalben auf dem Weltmarkte von denjenigen der gewerbefreien Länder verdrängt. Selbst in den Gegenständen, die noch am wenigsten fabrikmäßig angefertigt werden, in Schuhwerk, Kleidern, Schlosser-, Schreiner- und Schmiede-Arbeiten u. s. w., werden sie immer mehr zu Commissionären ihrer intelligenteren Genossen gemacht. Manche Schuhmacher beziehen Schuhe auf Lager aus Paris, Mainz, Gotha, manche Schneider fertige Kleider aus Berlin, Hutmacher feinere Artikel aus Paris. So sind wir auf dem Standpunkte angelangt, daß der Zunftzwang, indem er den Fortschritt in der gewerblichen Production erschwert, den Meistern selbst mehr

Digitized by Google

ſchadet, als nützt. Der Mangel an Concurrenz macht ſie erſchlaffen, läßt ſie unbekannt mit den Fortſchritten, welche gemacht worden ſind, hindert ſie, auf die Verbeſſerungen und Erſparungen aufmerkſam zu werden, durch deren Einführung ſie ihre Production bedeutend vermehren würden, die beſten Abſatzwege aufzuſuchen und auf eine Menge von Vortheilen zu achten, die an ſich oft klein ſind, aber zuſammen ſo viel ausmachen, daß ſie, je nach Anwendung oder Unterlaſſung, das Gedeihen oder den Ruin eines Geſchäftes verurſachen. Die einzige Garantie für die Güte von Waaren und die Geſchicklichkeit eines Handwerkers liegt in dem Urtheile der öffentlichen Meinung. Wer ſich vor dieſem bewährt hat, dem vertraut man, nicht dem Meiſterbriefe, den die Zunft ausgeſtellt hat,— gerade ſo, wie man bei einem Arzte ſelbſt der Garantie des Staates und eines gut beſtandenen Examens ſehr wenig Vertrauen ſchenkt, ſondern die öffentliche Meinung darüber zu Rathe zieht, ob er vertrauenswürdig ſei. Für das Publicum liegt ſogar eine gewiſſe Gefahr in dieſer Einrichtung, weil es oft dieſer Garantie der Zunft unbedingt Glauben ſchenkt und dadurch gerade in die Hände von Pfuſchern geräth. Weiß es aber, daß ſich keine Behörde für die Tauglichkeit des Meiſters verbürgt hat, daß eben ſo gut Ungeſchickte wie Geſchickte ein Geſchäft anfangen können, ſo wird es entweder das eigene Urtheil oder den öffentlichen Ruf des Meiſters zu Rathe ziehen.

Wenn ſogar angeführt worden iſt, daß die Sicherſtellung vor übertriebener Concurrenz durch die Zunft die Anſchaffung koſtbarer, guter Werkzeuge, Maſchinen und größerer, arbeitſparender Einrichtungen leichter möglich mache, ſo wollen wir dieſes zwar nicht beſtreiten, aber ſtatt aller Antwort auf die Thatſache hinweiſen, daß die Erfahrung zeigt, wie die Zunftmeiſter ſtets die ſchlechteſten, älteſten Maſchinen, Werkzeuge und Einrichtungen beſitzen. So lange der Zünftige mit der hergebrachten Productions-Methode auskommt und ſeinen Unterhalt damit verdient, findet er keine Veranlaſſung, ſich andere anzuſchaffen. Gerade die Concurrenz iſt es, die ihn zwingt, vom alten Schlendrian abzulaſſen. Mit Hülfe beſſerer Werkzeuge und größerer Einrichtungen arbeitet man leichter und beſſer, alſo billiger. Wer ſolche hat, überflügelt den Anderen; dieſer muß alſo nach, oder er geht zu Grunde. Wir finden daher die beſten Werkzeuge, Maſchinen, Productions-Methoden und Einrichtungen in gewerbefreien Ländern. England hat die Blüthe ſeiner Induſtrie zum Theil dieſem Umſtande zu verdanken. Der freie Geiſt, der in den Ländern der Concurrenz herrſcht, führt eher große Capitalien zuſammen, bringt leichter große Unternehmungen zu Stande.

Für mittlere Talente und zur Ausgleichung des Vortheils, den überlegene geiſtige Vorzüge gewähren, ſind die Zünfte allerdings wirkſam. Der

Digitized by Google

Dumme findet eben so sein Unterkommen, wie der Begabte; denn daß bei der Aufnahme zunächst die eigenen Söhne und Verwandten berücksichtigt werden, ist wohl ganz natürlich. Bei freier Mitbewerbung ist der weniger Begabte genöthigt, solche Geschäfte zu ergreifen oder solche Productionszweige zu betreiben, die weniger Geschicklichkeit erfordern, und welche er ihrer Einfachheit wegen oft besser macht, als der Talentvolle. Die künstlicheren Arbeiten aber bleiben diesem. Will man also nicht, wie consequente Communisten verlangen, eine vollständige geistige Gleichstellung aufrecht erhalten, so hat der Begabte immer ein Uebergewicht über den Anderen. Zu welchen Absurditäten eine consequente Durchführung der Zunft-Grundsätze verleitet, davon erzählt Rau aus den Verhandlungen der zweiten badischen Kammer vom Jahre 1831 ein treffendes Beispiel. Eine Ortsbehörde wies nämlich einen Handwerker zurück, weil er sehr geschickt sei und voraussichtlich zwei andere, ungeschickte Meister, die aber Familienväter wären, zu Grunde richten würde. Daß die Zunftgesetze dem Barbier verbieten, Haare zu schneiden, und dem Friseur, zu rasiren, ist eine ihrer lächerlichen Seiten, die aber auch ihre ernsten Nüancen aufweis't. Es ist für die Ernährung der Arbeiter-Bevölkerung oft äußerst wichtig, daß ihr die Möglichkeit unverschlossen bleibt, Fertigkeiten in verschiedenen Gewerben zu erlernen, um beim Stocken des einen Geschäftes in ein anderes übergehen zu können. Allerdings ist es richtig, daß tüchtige Arbeit getheilte Arbeit ist; allein die Handgriffe der Gewerbe sind nicht so schwer, als daß man nicht deren mehrere binnen derselben Zeit, welche jetzt die Erlernung eines einzigen erfordert, lernen könnte; und in Productions-Krisen, die sich selten auf alle Gewerbe zugleich erstrecken, sind dann entlassene Arbeiter noch im Stande, in einem anderen Zweige sich ihr Brod zu verdienen.

Am nachtheiligsten ist die Käuflichkeit der realen Rechte, welche in erster Reihe der Zunftgesetze steht, und welche den Betrieb vieler Gewerbe nur Capitalisten möglich macht. Die Zinsen dieses durch Monopol entstandenen Capitals tragen ganz den Charakter einer Steuer, welche das Publicum dem Zunftmeister zahlt. Die Producte werden um den Betrag dieser Steuer theurer, welche dadurch dem Monopolisten selbst wieder durch Verminderung des Absatzes schadet. Der Staat sollte daher die Abschaffung dieser Monopole anbahnen, wenn es auch nicht ohne Opfer von der einen oder der anderen Seite abgeht.

Die oben erwähnte Erleichterung des Uebergangs von einem Geschäfte in das andere ist ein wesentliches Mittel gegen häufige Nothstände. Die Veränderungen, welche in der Production eintreten, durch Erfindung neuer Productions-Methoden und Maschinen, durch Anlage größeren Betriebes, durch Entdeckung neuer Stoffe, neuer Absatzwege, durch Verschließung mancher

Digitized by Google

Märkte, durch Mißärnten, Wechsel des Geschmacks u. s. w., machen oft eine Veränderung der Geschäfte, ja, ein vollständiges Verlassen derselben nothwendig. Wenn nun die betreffenden Arbeiter mehrere Beschäftigungsarten kennen, dann überwinden sie eine solche Krisis leicht, während im anderen Falle oft großes Elend entsteht. Und wie leicht kann solches häufig abgewandt werden! Der Tischler kann zugleich Glaser und Anstreicher, der Schlosser zugleich Schmied, der Sattler zugleich Tapezierer sein, und wenn der eine Geschäftszweig schlecht geht, kann er sich auf den anderen werfen. Der Zunftzwang verbietet aber das alles. Wie störend es für die Consumenten selbst ist, wenn sie bei der einfachsten Reparatur nach drei oder vier Handwerkern schicken müssen, leuchtet von selbst ein.

Bestimmungen über die Fabricationsart, die Güte, die Größe des Maßes, des Gewichtes, die Farbe, die Verpackung der Waaren u. s. w., wie sie namentlich in Frankreich im vorigen Jahrhundert in abenteuerlicher Weise vorkamen, verfehlen ganz ihren Zweck und sind daher nur schädlich. Die Production muß sich immer so sehr und so schnell als möglich den Bedürfnissen der Consumenten anpassen, und wie sich diese gestalten, wie sie sich verändern, das kann nur der Producent, der in beständigem Verkehre mit den Consumenten lebt, beurtheilen. Sein eigenes Interesse wird ihn ohnehin anleiten, für gute Waaren zu sorgen. Für solche, die der Gesundheit schaden oder gefälscht sind, ist die Gesundheits-Polizei da.

Ein Hauptvortheil der Freigebung der Gewerbe ist die Ausgleichung der Arbeit. Diese wird dadurch mehr Waare und kann sich als solche ihren Markt suchen. Wenn auch die Handwerksburschen beweglich waren, so konnten doch Werkstätten nur schwer von einem Orte zum anderen übersiedelt werden, und deßhalb hielt die Zahl derselben nicht immer mit der anwachsenden Bevölkerung gleichen Schritt.

Die letzten dreißig Jahre haben uns in Erfindungen, Industrie und Wissenschaft so weit gebracht, daß ein Bestehen der alten Zünfte nicht mehr möglich ist. Immer mehr drängt der Fortschritt auf großartige fabrikmäßige Production; selbst Dinge, die früher nur auf den engen Kreis des häuslichen Lebens beschränkt waren: Waschen, Kochen, Spinnen, Nähen, Stricken, werden jetzt auch durch Maschinen und in großen Anstalten betrieben. Es liegt daher im naturgemäßen Verlauf der Dinge, daß sich die alten Gewerbegesetze und die Zünfte allmählich von selbst auflösen, wie sich jetzt schon überall zeigt. Daher war es möglich, daß sogar in Oesterreich, dessen Bevölkerung noch am wenigsten vorgeschritten ist, der Plan gefaßt werden konnte, die Zunftgesetze abzuschaffen. Es hat sich dort die überwiegende Mehrzahl der Handelskammern unter Anführung trefflicher Gründe und Beispiele aus eigener Erfahrung für Gewerbefreiheit erklärt. Die linzer

Digitized by Google

Handelskammer sagte u. A.: „Das Recht jedes Menschen, sich Brod zu verdienen, wo und wie er kann, ist ein angeborenes Recht; es ist gleich dem Rechte, zu leben. Solche Rechte sind daher nicht verleihbar, und wo dieses geschieht, ist es nicht anders, als ein Verbot gegen seine Mitmenschen, ihr Brod sich zu verdienen. Durch eine gute Ordnung wird überall das industrielle Leben in der Production begünstigt; aber das ist keine Ordnung, welche nur darauf hinausgeht, die Bürger in ihrem Gewerbe zu beschränken und ihnen die Möglichkeit, ihr Brod zu verdienen, zu erschweren."

Einer der Hauptgründe der Anhänger der Zünfte besteht darin, daß größere Möglichkeit der Verarmung bei zu großer Leichtigkeit der Ansiedlung vorhanden sei. Es ist indessen auffallend von Seiten der Zünfte, die sonst um das Wohl der Gesellen und Arbeiter wenig bekümmert sind, die im Gegentheil jeder neuen Aufnahme in der Regel sich widersetzen*), daß sie nun plötzlich eine so zärtliche Besorgtheit um das Wohl der Arbeiter entwickeln.

Wenn eine Gemeinde wegen der Niederlassung Schwierigkeiten erhebt, so ist das eher begründet, weil die Familie des Verarmten ihr zur Last fällt; allein die Zunft ist nur ein Theil der Gemeinde und fürchtet mehr das Talent, als die Beeinträchtigung der Armencasse; — aber eben weil sie das Talent fürchtet, statt es zu heben, ist ihr Verdammungs-Urtheil gesprochen.

Man kann täglich über Anfänger die Klage hören, daß sie zu billig arbeiteten und dadurch das Geschäft verschlechterten; allein solche Klagen kommen nur von dem Brodneide. Die Consumenten haben sich stets sehr wohl dabei befunden. Wenn nun aber noch besonders darauf Nachdruck gelegt wird, daß die Anfänger sich selbst ruinirten, so ist dieses mindestens komisch. So viel kann man dem Handwerker zutrauen, daß er für das eigene Wohl nicht minder bedacht sei, als der Zunftmeister, der einst auch Geselle war.

Welchen ungeheuren Einfluß die Freiheit der Gewerbe auf die Entwicklung der Industrie hat, davon gibt England den sprechendsten Beweis

*) Die Zahl der Handwerker ist in gewerbefreien Ländern oft geringer, als in zünftigen, weil in jenen, bei Aufwand gleicher Arbeit, durch die besseren Werkzeuge mehr und besser gearbeitet wird. So kam 1835 in Rheinbaiern auf 40 Familien 1 Schuster, auf 47 1 Schneider, auf 126 ein Bäcker und auf 1084 ein Seifensieder, während in Altbaiern ein Schuster, Schneider u. s. w. schon auf 39, 42, 81 und 1035 Familien kam.

Digitized by Google

durch die Beschäftigung des Volkes. In Großbritannien waren 1811 noch 35.2 Procent der Bevölkerung mit Landbau beschäftigt; im Jahre 1831 33.2 Procent, im Jahre 1841 noch 28 Procent, 1852 vielleicht kaum 22 Procent der Gesammtbevölkerung. Um eben so viel hat sich die Industrie vermehrt; und dabei ist die Gesammtsumme der Erzeugnisse des Landbaues noch bedeutend gestiegen.

Auch D. Rossel redet in dem oben erwähnten Aufsatze der Gewerbefreiheit das Wort. „Das Resultat jeder unbefangenen Prüfung der Verhältnisse", sagt derselbe, „muß gegen die Zünfte ausfallen. Oder leistet die Vorschrift einer bestimmten Lehr- und Gesellenzeit für den angehenden Handwerker etwa wirklich eine Bürgschaft dafür, daß er jene Zeit auch wirklich gut zum Lernen benutzt habe? Und wie reimt sich überhaupt mit der himmelweiten Verschiedenheit und bei der mannigfaltigen Abstufung der menschlichen Anlagen und Kräfte eine für Alle, d. h. für den Fähigsten, wie für den Unfähigsten gleich bindende Ausdehnung ihrer Lehrzeit? Oder sind die schönen Proben gewonnener Geschicklichkeit, die wir bei Gesellen- und Meisterstücken in der Prüfung abgelegt sehen, dem Publicum etwa ein Beleg, daß der Geprüfte auch seine Kunden mit derselben Sorgfalt und Geschicklichkeit bedienen werde, wie seine Herren Prüfungs-Commissare bei Anfertigung seiner Probearbeit? Wo liegt überhaupt in der gewonnenen technischen Tüchtigkeit, auch in der höchsten, nur ein Beweis dafür, daß der geschickte Meister auch die Fähigkeit besitze, ein Geschäft zu begründen und nach den Regeln der einfachsten Buchhaltung zu leiten? Und wo bleibt die Werthschätzung der übrigen, insbesondere der von Geburt, Talent und Geschicklichkeit völlig unabhängigen Charakter-Eigenschaften des neuen Meisters, die biedere Gesinnung, die solide Lebensweise, das Streben nach Vervollkommnung und alle sonstigen mehr moralischen Garantieen, auf die das Publicum, wenn es vor Täuschungen bewahrt bleiben will, den allerhöchsten Werth setzen muß? Und wie oft, wenn man den tagtäglich weiter schreitenden Entwicklungen des technischen Betriebes und dem ewig wechselnden und wandelbaren Bedürfnisse der heutigen Menschen volle gebührende Rechnung tragen wollte, wie oft müßte das Maß oder die Form an dem Prüfungs-Gegenstande, oder Beides zugleich abgeändert werden, um den keinen Augenblick stille stehenden Ansprüchen und Bedürfnissen der Zeit zu entsprechen!

„Oder soll die Welt, der Aufrechthaltung alter, unhaltbar gewordener Zustände, überflüssig gewordener Gewerbe zu Liebe etwa auf eine möglichst wohlfeile Befriedigung ihrer Bedürfnisse verzichten? Soll die Maschinenkraft in ihren weltumgestaltenden Wirkungen gehemmt und irgend eine willkürliche Gränze ihr gesteckt werden? Wer könnte solche Thorheit ernstlich

Digitized by Google

zu befürworten wagen? Wir begreifen das Geschrei der Copisten gegen die Liniirmaschine, der Postillone und Hauderer gegen die Dampfwagen, der Lichterzieher gegen die Gasfabrik; wir bedauern aus tiefster Seele das Elend der armen Nagelschmiede im ufinger Lande, deren hundert einen ganzen Tag in Kohlengluth sich abmatten und am Abende doch nicht mehr und nicht bessere Nägel zurecht gebracht haben, als eine von vier geschickten Knabenhänden geleitete Maschine. Aber welche Macht auf Erden wollte sich vermessen, diese Verhältnisse abzuändern? Ja, wäre eine Verzichtleistung auf Maschinenarbeit nicht schließlich der Ruin des Handwerks selber, da es schon längst so weit gekommen ist, daß jeder Handwerker tagtäglich eine Masse Maschinenarbeit als Theil seines Erzeugnisses benutzt? Gewiß, nicht der unvernünftige Haß des Handarbeiters gegen die ihn mit Brodlosigkeit bedrohende Maschinenkraft, sondern die möglichst beste *Benutzung* derselben zu den Zwecken des Handwerkerstandes, die Umwandlung derselben in einen treuen *Verbündeten* des Handwerks, das kann allein zum Ziele führen, das allein kann des Handwerks zukünftige Aufgabe sein.

„Endlich gedenkt man durch Erschwerung und Verzögerung der *Niederlassung* eines Gewerbtreibenden an einem Orte die mit dem Bedürfnisse im Gleichgewicht stehende Anzahl der Meister erhalten zu können, gerade so, als wenn der Absatz gewerblicher Arbeits-Producte ein für alle Fälle gesicherter sei, als ob derselbe nicht mit den wandelbaren Bedürfnissen und Geschmacks-Ansichten des Publicums, mit den wandelbaren Handels-Conjuncturen, mit der fortschreitenden Ausbreitung und Verbesserung der Verkehrsstraßen, mit den Schwankungen des Geldmarktes und anderen Verhältnissen in den innigsten Wechselbeziehungen stände. Und was dann noch von dem Schutze geredet zu werden pflegt, den das bestellende und kaufende Publicum gegen Pfuscharbeiten unberufener Meister in Beziehung auf Güte und Preiswürdigkeit der Waare anzusprechen habe, so setzt dies eine Vormundschafts-Bedürftigkeit Seitens der Consumenten voraus, die vielleicht zu einer Zeit Platz greifen mochte, da der Zunft „„der Zopf nach hinten hing““ und das Selbstdenken in seinen Angelegenheiten dem Spießbürger zu unbequem war, die jedoch heutzutage, Dank der fortgeschrittenen Bildung, nicht mehr empfunden wird. Wer für ein Spottgeld einkaufen will, der weiß zum Voraus, daß er auch nur spottschlechte Waare dafür erwarten darf. Der Consument kauft oder bestellt aber da, wo er weiß, daß seinem jeweiligen *Bedürfnisse* am besten *entsprochen* wird. Wer mir *befriedigende* Arbeit liefert, der erhält meine Kundschaft, mag er als Schuhmacher oder als Steinmetz, als Kupferschmied oder als Leinweber, als Tapezierer oder als Maler gelernt haben, mag er sein Geschäft selber betreiben oder durch tüchtige Gehülfen betreiben lassen, mag er Ma-

Digitized by Google

schinenkraft oder Handarbeit, oder Eines mit dem Anderen bei seiner Arbeit zu Hülfe nehmen. Das Product allein gibt bei der Wahl des Publicums den Ausschlag, nach seiner Erzeugungsart fragt Niemand; und ob ich bei einem Geschäftsmanne preiswürdige und tüchtige Arbeit zu gewärtigen habe, das sagt mir nicht das Zeugniß seiner gewesenen Prüfungsmeister, sondern die öffentliche Meinung und sein Credit. Auch die schärfste Prüfungs-Controle ist außer Stande, dem sittlichen und finanziellen Ruine einzelner Handwerker vorzubeugen, oder den Trägen zur Verbesserung seiner Werkzeuge und zur technischen Vervollkommnung seiner Arbeit anzuspornen. Es gibt in der That nur eine wahre, unbestechliche und allein sichere Controle, und das ist, wir wiederholen es, der auf der öffentlichen Meinung und dem Vertrauen seiner Mitbürger gegründete Credit des Handwerkers.

„Die Anstellung einer solchen Prüfung wird überdies endlich von Tag zu Tag mehr zu einer technischen Unmöglichkeit, da das Princip der Arbeitstheilung, auf dem die staunenswerthen Fortschritte der modernen Industrie zumeist beruhen, eine solche Prüfung theils ganz unmöglich, theils ganz werthlos machen muß. Was hülfe die größte Vollkommenheit der einzelnen Stücke und Stückchen einer zusammengesetzten Arbeit, wenn es schließlich auf die Art der Verbindung derselben ankommt, ob das Ganze irgend brauchbar werde oder nicht? Und wer soll denn da einen besseren Prüfungsmeister abgeben können, als der Auftraggeber, dessen Credit auf dem Spiele steht, wenn irgend eine Mangelhaftigkeit seinem Producte nachgewiesen werden könnte? Nehmen wir einen Industriezweig, der dieses Princip mit am ausgedehntesten durchführt, die Uhren-Fabrication. Hier geht das Product, wie man sich in jedem der 235 Uhren-Etablissements, die allein in Chaux-de-Fonds, Canton Neuenburg, gegenwärtig blühen, aufs beste überzeugen kann, durch nahe an hundert verschiedene Hände, ehe es käuflich wird. Was Wunder, wenn da jedes Stiftchen, jedes Rädchen, jedes Schräubchen von dem betreffenden Arbeiter, der eben sein Lebtag nur Eine und dieselbe Arbeit zu liefern hat, mit einer fast wunderbaren Feinheit und Genauigkeit gefertigt wird, und schließlich ein Product entsteht, das auf den Märkten der Erde alle Concurrenz zu Schanden macht? So geht es bereits in hundert anderen Geschäften, aber so und nur so kann auch die Production so weit gesteigert werden, wie die Consumtion es erfordert. Es geht eben ein Zug durch unsere Zeit, der so zu sagen überall zur Theilung der Arbeit ruft. Nur wenn einer in einer Besonderheit sich auszeichnet, leistet er dem Staate, der Gesellschaft, dem Berufe etwas **Tüchtiges. — Es schließt somit die auf Arbeitstheilung beruhende Entwicklung der modernen Industrie, wo sie ungehindert, d. h. ohne gewerbe-**

Digitized by Google

polizeiliche so genannte Schutzmaßregeln sich entfalten kann, die Reorganisation selbstständiger Gewerbe im früheren Sinne vollständig aus, und zwar nicht bloß auf dem Gebiete der eigentlichen Fabrik, sondern auch im Handwerke selbst. Denn das steht fest, daß jede Vervollkommnung in der Technik, jede große Industrie-Ausstellung, in London oder Paris, in München oder Bern, dem gesammten Handwerke einen Ruck gibt, der es dem fabrikmäßigen Betriebe näher führt, und hiergegen werden alle gesetzlichen Bestimmungen, selbst die scharfsinnigen doctrinären Definitionen gewisser Gewerbegesetze, die zwischen freien Gewerben, eigentlichen Gewerben und künstlerischen Gewerben haarscharf auf dem Papier zu unterscheiden wissen, sich über kurz oder lang als ohnmächtig und unhaltbar erweisen*). Die Zeit fordert daher gebieterisch: Freiheit der Gewerbe! und dem gemäß müssen wir folgerecht der Freiheit ihres Betriebes, und zwar einer unbedingten, schrankenlosen und ganzen Freiheit das Wort reden, mit allen ihren guten, wie nicht minder mit allen ihren schlimmen Folgen. Denn das sei fern, daß wir über den Lichtseiten der Gewerbefreiheit die ihrer Einführung entgegenstehenden Bedenken übersehen möchten,

*) „Wie weit man zur Abstellung solcher Uebelstände in dem praktischen England von dem Gedanken an Beschränkungen entfernt sei, darüber spricht sich der neueste Berichterstatter (A. Huber, Reisebriefe, B. II. S. 197) so aus: „„Die Production in der Weise reguliren und organisiren zu wollen, wie man es bei uns durch Regeneration der Zünfte u. dgl. Maßregeln, welche zuletzt immer die Voraussetzung eines künstlichen Schutzes des Handwerks gegen die Fabrik, also in der That eine künstliche Beschränkung der Fabrik-Industrie hinter sich haben — daran denkt allerdings in England kein vernünftiger Mensch. Kein seiner Sinne mächtiger Engländer denkt daran, daß man zu etwas rathen könne, was, wenn es ernst und die Ausführung möglich wäre, die Sehnen, Nerven und Adern der britischen Weltmacht abschneiden, unterbinden würde."" — Daß übrigens diese Ansicht von der Unhaltbarkeit der alten Zunftformen von Jahr zu Jahr die allgemeinere unter den Gebildeten werde, zeigen recht anschaulich mehrere diesen Gegenstand berührende Abhandlungen, deren Ergebnisse wir mehrfach benutzen konnten, in der Deutschen Vierteljahrsschrift (1852, 2): „„Schutz der kleinen Gewerbe neben dem Schutze der großen"". (1854, 5): „„Ueber die Ordnung des Handwerks-Betriebs"", denen sich mit entschiedenem Antrag auf Abänderung der seitherigen ungenügenden Uebergangs-Formen und Einführung gewerblicher Associationen der neueste Aufsatz (1856, 1) anreiht: „„Abbruch und Neubau der Zunft"".

Digitized by Google

zumal in Ländern, die noch unter dem Einflusse des Zollschutzes für ihre Fabricate stehen. Wohl aber sind wir entschieden und bestimmt der Meinung, daß alle Uebelstände, welche die neue Ordnung der Dinge mit sich führt, und worüber so viele und zum Theil so triftige Klagen im Handwerkerstande laut geworden sind, durch keine anderen Maßregeln zu beseitigen stehen, als durch solche, die auf dem Boden der Geschäfte selber erwachsen und aus einer Ermannung des Handwerkerstandes selber hervorgehen würden. Als solche Uebelstände der Gewerbefreiheit müssen hauptsächlich nachstehende anerkannt werden:

„1) Viele Handwerker, die noch nicht die gehörige Befähigung zum Geschäftsbetriebe besaßen, haben sich zumal in solchen Gewerben festgesetzt, die ein geringes Anlage-Capital erforderten. Andere Leute, denen wohl die Fähigkeit, nicht aber die erforderlichen Mittel zum Gewerbebetriebe zu Gebote standen, waren eben so wenig im Stande, eine tüchtige Arbeit zu liefern; in beiden Fällen hatte das Gewerbe keine Ehre und das Publicum keinen Nutzen.

„2) Die freie Concurrenz, dieser kräftige Sporn zur Verbesserung jedes Gewerbebetriebes, hat auch manche erhebliche Nachtheile für denselben herbeigeführt. Wenn ein Jeder mit allen möglichen Erzeugnissen der menschlichen Hand ein Gewerbe treiben darf, so ist klar, daß für die Güte der Waare gar keine Sicherheit mehr geleistet werden kann. Die der Macht des Anlage-Capitals und der glücklichen Speculation nicht mit gleichen Mitteln begegnen konnten, suchten durch äußeren Schein der Waare zu ersetzen, was ihr an Gehalt abging.

„3) Die Arbeitskraft wurde der Ausbeutung durch das Capital vollständig Preis gegeben; der Vermögende, auf das Capital und seinen Credit sich stützend, trieb fortan sein Gewerbe fabrikmäßig. In sehr vielen Geschäftszweigen vermochte aber der handwerksmäßige Betrieb die Concurrenz mit dem fabrikmäßigen nicht auszuhalten, denn die Arbeit von Menschen muß theurer sein, als die von Maschinen; die kleineren Capitalien mußten den größeren unterliegen, und so erwuchs mit der wachsenden Nahrungslosigkeit ein von Jahr zu Jahr anschwellendes Handwerker-Proletariat.

„Das Handwerk, das früher in so hoher Blüthe gestanden, ist dadurch allerdings in eine Zerfahrenheit hinein gerathen, die seine ehemalige Würde kaum noch erkennen läßt, und dieser trostlose Zustand der gewerbtreibenden Classe war es hauptsächlich, der die Bewegung des Jahres 1848 theilweise

Digitized by Google

hervorrief, dann aber die rein politische Richtung derselben bald eine *sociale Wendung* nehmen ließ und zu einem Räthsel hinführte, dessen Lösung nur bei besonnenster Ueberlegung, nur durch Versöhnung und Verständigung der streitenden Mächte, Arbeitskraft und Capital, nie aber durch Parlaments-Beschlüsse oder Regierungs-Maßregeln, am allerwenigsten durch gehässige Entzweiung der mehr oder weniger besitzenden Classen des Volkes gegen einander im Laufe der Zeiten gelingen konnte. Die damals laut gewordene Stimme des gewerbtreibenden Standes, vertreten durch den volkswirthschaftlichen Ausschuß der frankfurter National-Versammlung, dem mehr als ein halbes Tausend Petitionen aus allen Theilen Deutschlands vorlagen, verlangte eine vollständige Wiederherstellung des *Innungswesens*, selbstständige Verwaltung der Gewerbs-Angelegenheiten durch die Innungs-Vorstände, Gewerbegerichte, nebst allgemeiner Vertretung in Gewerbekammern*). In

*) „Einen der wärmsten Fürsprecher haben die Interessen der Handwerker damals in *Kinkel* gefunden, der in einer gedruckten Ansprache (unter dem Titel: Handwerk, errette dich! oder: Was soll der deutsche Handwerker fordern und thun, um seinen Stand zu bessern? Bonn, 1848) ausführlich, klar und eindringlich darlegt, was dem Stande noth thue. Dieses bezeichnet er nach drei Richtungen hin. 1. Zuerst muß der Handwerkerstand darauf hinwirken, daß die Gesetzgebung ihm einen wirksamen Schutz ertheile gegen die unbedingte Gewerbefreiheit und die Uebermacht des Capitals. — 2. Hat dieser Stand, so gut wie alle anderen, auf directe materielle Hülfe aus den Geldmitteln des Staates Anspruch. — 3. Vermag er selbst, auch ohne den Staat, unglaublich Vieles zu seiner neuen Hebung beizutragen, wenn er auf Grundlage des Rechtes der Association sowohl zum Schirm seiner *Rechte*, als zu seiner gegenseitigen humanen *Fortbildung* Vereine stiftet und durch diese Vereine alte Mißbräuche freiwillig abthut. — Um dies alles zu regeln, wird zu 1. das Gesetz vorgeschlagen, a. daß jeder Meister immer nur Einen Lehrling halten darf, b. daß für den Unterricht im Handwerke eine Prüfung festgestellt werde, c. daß der Meister des Geprüften bei der Prüfung unfehlbar gegenwärtig sei. Wir müssen diese Vorschläge fast ohne Ausnahme als *unpraktisch* bezeichnen. Ans Unbegreifliche aber gränzt weiterhin der auf den Schutz der Handwerks-Erzeugnisse gegen die Fabrik-Industrie abzielende Antrag: einen jeden, der Fabricate verkauft, nur das führen zu lassen, was er selber mit eigener Hand fertig hinstellen kann. — Beim II. Abschnitte, der die vom Staate zu begehrende Hülfe behandelt, und die Quellen des herrschenden Elends auf vier — a. die Schlechtigkeit der Menschen, b. die mangelnde geistige Bildung, c. die unrichtige Vertheilung der Staatslasten, endlich d. die Uebervölkerung — zurückführt, läßt sich ebenwohl

Digitized by Google

ähnlichem Sinne sprachen sich auch die Gewerbe-Commissionen in den einzelnen Ländern aus und veranlaßten dadurch die Erlassung neuer Gewerbegesetze (Preußen vom 9. Februar 1849, Nassau vom 3. April 1849), die durch allerlei Schutzmaßregeln dem herrschenden Uebel zu steuern suchten.

„Ohne hier in eine Beurtheilung jener Verordnungen näher einzutreten, durch welche halb das Princip der Zünftigkeit in den Gewerbebetrieb wieder eingeführt, halb der außerzünftigen Fabrikthätigkeit voller Lauf gelassen wurde, wollen wir lieber die Lage der Handwerker mit Bezug auf die berührten Uebelstände des unbeschränkten Gewerbebetriebes etwas näher ins Auge fassen. Die Quelle des socialen Elends, woran dieser Stand krankt, liegt, kurz gefaßt, in der Concurrenz, d. h. darin, daß einzelne Gewerbtreibende, mit Geldmitteln und Unternehmungsgeist ausgerüstet, ihrem Geschäfte einen Schwung, eine Ausdehnung, und zugleich ihrem Producte eine solche Preiswürdigkeit zu geben vermögen, wogegen andere, weniger bemittelte, aber vielleicht nicht minder geschickte Meister oder Arbeiter nicht aufzukommen wissen, daher in Rückgang gerathen und nach und nach zu Grunde gehen. Das ganze Unglück rührt also, wie H. Schulze in seinem Associations-Buche so treffend nachgewiesen hat, nicht sowohl von der Concurrenz, sondern vielmehr von ihrem directen Gegentheile, nämlich daher, daß der unbemittelte Arbeiter mit dem Capitalisten eben nicht zu concurriren vermag, daß es also darauf ankommt, ihm die wirkliche Concurrenz mit jenem erst zu ermöglichen. Die Sache ist klar. Jedes industrielle Unternehmen, auch das kleinste, hat ohne ein gewisses Anlage-Capital nicht die mindeste Aussicht auf Erfolg. Der Mangel an dieser Geldkraft verurtheilt die größere Zahl der Arbeiter zu ewiger Unselbstständigkeit, und die mit unzureichenden Mitteln eigene Geschäfte unternehmen, werden in der Regel sehr bald von ihren reicheren Gewerbsgenossen erdrückt, weil sie mit ihnen eben nicht concurriren können. Dazu kommt, daß die Gesammtheit der Capitalisten den Arbeitern gegenüber im gemeinsamen, wohlverstandenen Interesse operiren, daß der ganze Verkehr von diesem Verhältniß umsponnen ist,

---

den erhobenen Vorschlägen nur sehr bedingt zustimmen, während im III. Abschnitte: „„Was kann der Handwerker selber für sich und seinen Stand thun?““ die sittlichen Anforderungen an das Leben der handarbeitenden Classe die innigste Beherzigung verdienen, und der letzte Abschnitt über die Bildungs-Vereine der Handwerker unbedingt zu dem Trefflichsten gehört, was über Menschen-Bildung und Menschen-Veredlung je gedacht und geschrieben worden ist.“

Digitized by Google

daß daher alle hiergegen ankämpfenden Unternehmungen, so lange sie in ihrer Vereinzelung beharren, so ohnmächtig sind, daß die Capitalisten als solche kaum eine Notiz davon zu nehmen brauchten. Der Unverstand socialistischer Theoretiker hat von diesem in humaner Beziehung allerdings empörenden Mißverhältnisse sehr oft den Anlaß genommen, dem Capital als solchem den Krieg zu erklären, anstatt daß es volkswirthschaftlich allein richtig gewesen wäre, die Vortheile des Capitals, das ja ohne die Arbeit ohnehin zu einem sich selbst verzehrenden Consumtionsmittel herabsinkt, auch den arbeitenden Classen zugänglich zu machen. Der ökonomische Werth aber jedes einzelnen Arbeiters, auch des unbemittelsten, für die Gesellschaft ist seine Arbeitskraft. Da nun diese allein, der Zufälligkeiten wegen, denen sie ausgesetzt ist, gewöhnlich nicht als genügende Sicherheit für eine Capital-Anlage, für geschäftlichen Credit überhaupt gelten kann, so bleibt nichts Anderes übrig, als daß die Arbeitskraft Vieler sich zusammenrafft und einigt. Durch Association werden die Zufälle und das Mißlingen, denen der Einzelne ausgesetzt ist, auf die Gesammtheit übertragen und so durch solidarische Verbindlichkeit eine wechselseitige Garantie geschaffen, die den Gläubiger befriedigt und im Verkehre den Werth einer Hypothek hat, da die Arbeitskraft ganzer, großer Verbände von Arbeitern der Gesellschaft eben so unentbehrlich ist, als Grund und Boden.

„Solcher Vereinigungen sehen wir nun schon längst viele zu wirthschaftlichen Zwecken in Thätigkeit, um größere Vorräthe von Lebensmitteln, von Brennmaterial u. dgl. für die ärmere Classe zu beschaffen und den arbeitenden Classen eine billigere Lebens-Existenz, einen billigeren Bezug der unentbehrlichen Rohstoffe möglich zu machen. Diese Sparvereine, Consumvereine und wie sie heißen, bilden gleichsam die Grundbedingnng, die den Arbeiter in Stand setzt, gut und billig zu produciren; allein um Absatz und angemessene Preise für seiner Hände Arbeit zu gewinnen, dazu reichen solche nicht aus. Dieser letzte Zweck läßt sich nur erreichen durch Genossenschaften zum Gewerbebetriebe für gemeinschaftliche Rechnung. Dadurch tritt nicht mehr der Einzelne, sondern die Genossenschaft dem Publicum als Producent gegenüber, sie leistet die gesuchte Garantie für eine ausreichende Beschäftigung Aller, für Erzielung angemessener Löhne und Preise. Sie kann ihren Verkehr so ausbreiten, daß es gelingt, Magazine fertiger Handwerkerwaaren, wie sie das Publicum begehrt, zu errichten und mit den von der commerciellen Speculation etwa schon errichteten Magazinen, z. B. von Kleidern, Schuhen und anderen, vortheilhaft zu concurriren. Dabei treten die innungsgemäßen Einwirkungen auf Geist und Sinn der Mitglieder unmerklich wieder hervor, das erhöhte Selbstgefühl und ein ruhigerer Hinblick in die Zukunft die bestehende solidarische Haft des

Digitized by Google

Einen für den Anderen erzeugt eine gegenseitige Controle der Mitglieder, indem Allen daran gelegen sein muß, daß der Einzelne nicht physisch oder moralisch zu Grunde gehe. Darum ist die Association die Innung der Zukunft. Durch sie wird es möglich, Capital und Arbeit in ein geregeltes Verhältniß zu bringen; in ihr werden diese beiden Factoren der Gesellschaft sich die Hände reichen. Die Genossenschaft wird dem fleißigen, geschickten Arbeiter zur Anerkennung seines Fleißes und seiner Geschicklichkeit verhelfen; sie wird eine Zukunft haben, weil sie dieselbe nicht außer sich sucht, sondern auf den Grundsatz baut: „„Hilf dir selber, so wird Gott dir helfen!““

„Wir wählen statt langer Theorie zur Erläuterung gleich einige praktische Beispiele bestehender Genossenschaften. Die Arbeiter-Associationen zum Gewerbebetriebe für eigene Rechnung in England bestehen kaum seit zehn bis fünfzehn Jahren; sie zeigen ein rasches Gedeihen, was um so mehr bedeuten will, da sie ohne Ausnahme aus den kümmerlichsten Anfängen hervorgegangen sind*). Die Begründer, der Classe der Arbeiter, nicht der Meister angehörig, mußten das geringe Betriebs-Capital von einigen Pfunden sich erst mühsam von ihrem Lohne abdarben, ehe sie unter tausend Entsagungen ganz im Kleinen anfangen konnten. Als das praktische Resultat dieser seitherigen Associations-Versuche gibt Huber in seinen Reisebriefen, 1855, B. II., S. 203, folgende statistische Uebersicht: „„Die Zahl der wirklich nachweislichen Associationen in England und Schottland beträgt etwa 220 unter sehr mannigfaltigen Namen. Außerdem aber gibt es wahrscheinlich noch wenigstens 50—60, von denen nirgends geschrieben steht. Von jenen 220 stehen etwa 50 in näherer Beziehung zu dem londoner Vereine. Diese sind größtentheils seit 1849 entstanden; die übrigen, besonders die große Mehrzahl der Kaufläden (stores), sind älteren Ursprungs, und einige reichen bis in die dreißiger Jahre zurück. — Nach dem Gegenstande des gemeinsamen Gewerbes scheiden sie sich so:

*) „Erläuternd erwähnen wir aus vielen Vereinen den der Schneider in Castlestreet zu London, der mit dem kleinen Vorschuß eines Gönners angefangen hat. Jedes seiner Mitglieder, erst 12, später 35, erhielt theils an Lohn, theils an Gewinnst-Antheil wöchentlich etwas über 11 Thaler. Sie liefern die Arbeit um 30 Procent billiger, als die anderen Kleidermagazine. Alle Arbeit wurde in gemeinschaftlichen luftigen Werkstätten ausgeführt, mit denen Laden, Lesezimmer und Badezimmer verbunden ist. Unter seiner unermüdlichen Anregung und Unterstützung auf Grundlage der von ihm entworfenen Statuten sind eine bedeutende Anzahl von Associationen der verschiedensten Art entstanden, wovon die meisten in gedeihlicher Entwicklung begriffen sind.“

Digitized by Google

„„1) Associationen im engeren Sinne (cooperative stores), zum Verkaufe von Lebensbedürfnissen mancher Art, gibt es 190; daran schließen sich 12 Getreidemühlen, welche größtentheils mit Kaufläden vereinigt sind und den Vortheil für die Betheiligten haben, das Haupt-Nahrungsmittel selbst zu produciren;

„„2) productive Associationen, d. h. Handwerks-Geschäfte, gibt es 35, davon 15 in London. Darunter gehören dem Schneiderhandwerk 9, Schuster 4, Brauer 1, Bauhandwerke 2, Eisenarbeiter 2, Fortepianomacher 2, Hutmacher 2 u. s. w.

„„3) Eigentlich fabrikmäßige Geschäfte sind: Seidenwaaren 2, Plüsch 1, Tuche 2, Baumwollenwaaren 5. — Die Gesammtzahl der Mitglieder kann auf mindestens 25,000 angeschlagen werden; eine genaue Gesammt-Angabe ist nicht möglich, da von vielen einzelnen gar keine Angaben vorliegen. Die Zahl der Mitglieder einzelner Associationen verhält sich etwa so: 40 haben unter 50 Mitglieder, — 50 haben zwischen 50 und 100 Mitglieder, — 12 von 100 bis 200, — 6 von 200 bis 500, — 6 von 500 bis 1000, — 4 von 1000 bis 2000, — 1 hat 3400. Der Betrag des Geschäftes belief sich im Jahre 1853 bis zu 1000 L. bei 20 Associationen, von 1000 bis 5000 L. bei 22 Associationen, von 5000 bis 10,000 L. bei 5 Associationen, von 10,000 bis 25,000 L. bei 4 Associationen, von 40,000 bis 60,000 L. bei 2 Associationen. Die Zahl der Mitglieder, die Höhe des Betriebs-Capitals und der Betrag des Geschäftes ist am bedeutendsten bei den Mühlen, und demgemäß auch der Gewinn. Und in dieser Beziehung kann nicht genug hervorgehoben werden, daß fast alle Unternehmungen schon durch den geringen Betrag des Capitals und der Zahl ihrer Mitglieder des größten Theils der Vortheile entbehren, welche größere Associationen eben durch die Möglichkeit, die Zinsen eines größeren Capitals decken zu können, genießen würden. Aber auch so fehlt es nicht an bedeutenden Erfolgen. So zahlt die Mühle bei Rochdale 3 L. 5 Sh. Dividende auf Actien von 25 L., so betrug bei der Mühle in Leeds der reine Gewinn, nach Abzug aller Kosten, im Jahre 1852 2670 L., 1853 3000 L., und nimmt noch beständig zu. — Natürlich steht es am besten mit den Geschäften, welche den Gewinn wieder zum Capitale schlagen und die Vertheilung für die endliche Liquidation aufsparen, wofür in den meisten Fällen keine bestimmte Zeit festgestellt ist. Beispiele erfreulichen Gedeihens gibt z. B. die Schneider-Association in Liverpool, welche 1851 mit 66 Mitgliedern anfing, die mit Mühe und Noth 51 L.

Digitized by Google

zusammenbrachten; im selben Jahre machte sie Geschäfte für 226 L. und zahlte an Lohn 125 L., — 1852: Geschäfte 570 L., Lohn 217 L., — 1853: Geschäfte 1200 L., Lohn 500 L., — 1854: Geschäfte 1690 L., Lohn 648 L. Diese Association hat einen Unterstützungs-Fonds, ein Lesezimmer und vor allen Dingen eine helle, gesunde Werkstatt. — Noch geringeren Anfang hatten die Calico-Weber in Manchester mit 12 Mitgliedern und einem Capitale von 7 Sh. 6 D.; jetzt haben sie 30 Webstühle, machen für 2000 L. Geschäfte und haben eine gute Krankencasse. Eine einzige Association in Forfar hat seit 1829 über 13,000 L. erspart; andere berechnen, daß der reine Gewinn für jedes Mitglied hinreicht, die Hausmiethe zu decken.""

„Diese Beispiele werden hinreichen, um die materiellen Vortheile dieser Unternehmungen zu beweisen, von deren Mitgliedern ganz sicher kaum einer unter fünfzigen in seiner früheren Isolirung hätte hoffen können, sich so weit emporzuarbeiten. Aber ich brauche nicht zu erinnern, daß die materiellen Vortheile keineswegs die einzigen sind, sondern daß die Hebung des sittlichen und intellectuellen Standpunktes noch bedeutender ist. Und hier will ich nur einen Punkt hervorheben, daß nämlich die meisten Associationen zugleich ausdrücklich oder stillschweigend Mäßigkeits-Vereine sind. In den meisten Stores werden keine Spirituosen verkauft.

„In Frankreich datiren die freien Arbeiter-Associationen erst von jener Zeit, da das Verunglücken der in den National-Werkstätten angestellten Versuche und der blutige Aufstand im Juni 1848 die Rückkehr von den Phantastereien des Socialismus zu den praktischen Bedürfnissen der Gegenwart zur Folge hatten. Die Regierung selbst ermunterte die Genossenschaften durch Verwilligung eines Gesammt-Credits von 3 Millionen Franken, die jedoch nie zu diesem Zwecke verausgabt wurden. Von besonderem Interesse sind hierbei die größeren productiven Associationen zum Gewerbetrieb für gemeinschaftliche Rechnung, von denen namentlich über die in Paris bestehenden sehr genaue Nachrichten vorliegen*). Auch

*) „Aus den zahllosen in Paris gemachten derartigen Versuchen wählen wir eine der gediegensten, die Buchdruckerei-Association Remquet, heraus, über deren Operationen wir wiederum als Augenzeugen den Verfasser der Reisebriefe, A. Huber (Band I., S. 206 ff.) reden lassen. „„Der Gründer derselben, Remquet, seit dreizehn Jahren Factor in der bekannten Buchdruckerei von J. Renouard, faßte, als der Principal in Folge der politischen Stürme des Jahres 1848 das Geschäft aufgeben zu wollen erklärte, den mannhaften Entschluß, ob

Digitized by Google

sie sind, wie die englischen, meist von unselbstständigen Arbeitern gegründet, obschon auch, besonders in den Provinzen, mannigfache Associationen

---

nicht auf dem Wege der Association das Geschäft zu retten und dem Inhaber, wie den mit Brodlosigkeit bedrohten Arbeitern zugleich zu helfen sei. Dabei nahm er mit klarem Blicke und wahrhaft gemeinnütziger Gesinnung das Ziel ins Auge, durch ein gelungenes Beispiel allen Arbeitern und Arbeitsherren die rechte Bahn zu zeigen und zu brechen und sie vor Abwegen zu warnen."" Wie er nun mit 16 tüchtigen Arbeitern das Unternehmen begann, das Inventarium des Geschäfts für 60,000 Francs übernahm, unter welchen mißgünstigen Verhältnissen ihm endlich ein Vorschuß von 80,000 Fr. von der Regierungs-Commission zur Deckung der ersten Zahlungen vorgestreckt wurde, mit welchen Opfern (jeder Theilnehmer mußte sich den Abzug von einem Viertel seines Lohnes zur Bildung des Betriebs-Capitals und eines Reservefonds auf vorläufig zehn Jahre gefallen lassen) und Gefahren das Unternehmen, besonders in den ersten Jahren, verbunden war, das alles gibt einen sehr lehrreichen Beitrag zur Geschichte solcher Vereine, aber auch ein glänzendes Beispiel von sittlicher und intellectueller Tüchtigkeit der arbeitenden Classe. Denn was das heißt, sich auf zehn Jahre den vierten Theil aller bisherigen Lebensgenüsse zu versagen und den Lohn solcher Entsagung erst in zehn Jahren zu erwarten, und einen solchen Entschluß auch nur von 16 Männern einmüthig angenommen und von allen Theilnehmern, deren Zahl allmählich bis auf 50 wuchs, streng durchgeführt zu sehen, das begreift Jeder. Wir theilen nur noch das Resultat der ersten, der mageren fünf Jahre ihres Bestehens in einem Auszuge aus ihren von der Regierung geprüften und abgeschlossenen Büchern mit. Im ersten Jahre (1848) betrugen die Viertelsabzüge des Arbeitslohnes 4016 Fr. Im Geschäfte wurden 2500 Fr. zugesetzt! Im zweiten Jahre: Lohnabzug 6023 Franken, Profit des Geschäftes 6994 Franken; im dritten Jahre: Abzug 6468 Fr., Profit 6224 Fr.; im vierten Jahre: Abzug 6542 Fr., Profit 8500 Fr.; im fünften Jahre (1853): Abzug 7083 Fr., Profit 10,684 Fr. Also in den ersten fünf Jahren beträgt der reine Erwerb der Association (nach Abzug aller Kosten incl. Zinsen für das Vorschuß-Darlehen) 30,133 Fr., an Gewinn vom Geschäfte nach Abzug des Verlustes im ersten Jahre, der im zweiten gedeckt wurde, 29,904 Fr. — zusammen 60,037 Fr. Man kann nicht zweifeln, daß der jährliche Erwerb aus beiden Quellen in steigender Proportion zunehmen wird, so daß für die zweite Hälfte des zehnjährigen Termins etwa 100,000 Fr., also der Gesammtbesitz der Association (incl. Inventars u. s. w.) bei der Liquidation (nach Abzug des Darlehens) auf etwa 120,000 Fr. anzuschlagen sein dürfte, was für jeden Theilnehmer ein Capital von 7—8000 Fr. durchschnittlich ergeben würde.

Digitized by Google

zwischen Meistern und Gesellen vorkommen. Die dort in einer Probezeit von 2 bis 5 Jahren unter den möglichst ungünstigen Umständen von mehr als 30 verschiedenen Associationen gemachten Versuche haben die Thatsache festgestellt, daß Arbeiter, die unter den bisherigen Verhältnissen nur einen ihren Bedürfnissen kaum genügenden Arbeitslohn erwerben konnten, im Stande sind, ein Geschäft auf eigene Hand zu betreiben, und außer dem Arbeitslohn auch den Gewinn des Geschäftes, und damit in einer gegebenen Zeit ein wirkliches Eigenthum zu erwerben, was ihnen unter den gewöhnlichen Verhältnissen als bloße Lohnarbeiter, nach der festen Ueberzeugung aller Theilnehmer, nie möglich gewesen sein würde.

„Wie in der politischen und industriellen Entwicklung Frankreich und England den Deutschen vorausgeeilt waren, so vermochten auch in der Masse unserer Arbeiter, bei dem in der Nation überhaupt tief gewurzelten Triebe nach Sonderung, die neuen Associations-Ideen sich nur langsam zu verbreiten, da zumal die durch Bildung und moralische Tüchtigkeit ausgezeichnetste Classe derselben, die Handwerker, mit Zähigkeit an den früheren Einrichtungen festhing. Wie jedoch die Ereignisse der Neuzeit auch den gewerbtreibenden Stand zu tieferem Nachdenken und selbstständigerem Handeln veranlaßt haben, und wie diese Regungen nach zwei entgegengesetzten Seiten hin gerichtet waren und noch sind, ist oben aus einander gesetzt. Indessen gilt auch hier schon ziemlich allgemein als leitender Grundsatz der der Selbsthülfe, und zu speciellen Associationen zu bestimmten wirthschaftlichen und gewerblichen Zwecken sind wenigstens in mehreren Ländern, besonders des nördlichen Deutschlands, Anfänge gemacht worden*),

---

„Danach ist nun kein Grund, daran zu zweifeln, daß jeder dieser Arbeiter, die vor fünf Jahren mit nichts als ihrer Arbeitskraft angefangen haben, binnen fünf Jahren ein „„gemachter Mann““ sein und sich aus der Tiefe des besitzlosen Proletariats zu dem gesicherten Niveau eines behaglichen Mittelstandes erhoben haben wird. Keinem aber von ihnen wird es einfallen, zu behaupten, er hätte eine solche Erhebung auch auf einem anderen Wege, als dem der Association, erreichen können. Bei einem längeren, etwa doppelt so langen Termine würden die Vortheile noch größer sein; aber Remquet meint, das heiße der Enthaltsamkeit der Leute zu viel bieten.

„Uebrigens ist es ein Lieblingsgedanke des Gründers, die jüngeren Lehrburschen in einer besseren Haltung und Gesinnung heranzuziehen und mit ihnen nach Ablauf des Termins dieser alten eine neue Association zu gründen.“

*) „Die eifrigste Anregung und umsichtigste Förderung dieser Interessen verdankt der gewerbtreibende Stand den rastlosen Bemühungen des

und das allgemeine Interesse, welches sich derartigen Versuchen immer mehr zuwendet, läßt von vielen Seiten ein baldiges und energisches Angreifen

---

ehemaligen Vorsitzenden der für seine Angelegenheiten von der preußischen National-Versammlung 1848 eingesetzten Special-Commission, H. Schulze. Wir entnehmen, um auch hier an Einem Beispiele den Stand der Sache zu charakterisiren, seinem „„Associationsbuche für deutsche Handwerker und Arbeiter, Leipzig 1853"", das keiner, den es angeht, unbeachtet lassen sollte, in Kürze die Mittheilung über die Association der Schuhmacher in Delitzsch. Dieselbe zählte bei der Stiftung 57, dermalen 71 Mitglieder, welchen in den letzten Jahren gerade die wohlhabendsten Meister beigetreten sind, weil sie sich überzeugten, daß sie ihre Capitalien, statt sie im eigenen Geschäfte anzulegen, füglicher in der Associations-Casse nutzen und ihr Bedürfniß doch eben so wohlfeil aus dem Associations-Lager entnehmen konnten. Der Credit der Gesellschaft ist seit der Stiftung nur gestiegen, und die ihr zugehenden Capital-Offerten können nicht sämmtlich benutzt werden. Das Eintrittsgeld betrug für jedes Mitglied Anfangs 2 Thlr., später 5 Thlr. Der Betriebsfonds beträgt etwa 2500 Thlr., wovon jedoch gegenwärtig nur etwa 2000 Thlr. darlehensweise aufgenommen sind, 114 Thlr. Einlagen den 57 Stiftern, und 414 Thlr. bisheriger Reingewinn, als ein im Geschäfte angelegter Reservefond, der Gesellschaft eigenthümlich gehören. Derselbe wird mehr als drei Mal jährlich umgesetzt, was einen Material-Einkauf von etwa 8000 Thlr. ausmacht, der in der Hauptsache auf der leipziger und braunschweiger Messe bewirkt wird. Die Dividende wird nicht nach Köpfen, sondern nach Verhältniß der von jedem Mitgliede in die Associations-Casse für entnommene Waaren in der betreffenden Rechnungs-Periode gezahlten Geldsummen berechnet, auch an die Mitglieder nicht baar aus der Casse gewährt, sondern ihnen in einem besonderen Conto nur gut geschrieben, so daß die Gelder nach wie vor als ein Theil des Betriebs-Capitals von der Gesellschaft genutzt werden, indem erst, wenn das Guthaben jedes Einzelnen die Summe von 10 Thlrn. übersteigt, die Herauszahlung des Ueberschusses verlangt werden kann. Das solchergestalt gewonnene Guthaben der Einzelnen bildet eben so wohl die erforderliche Deckung wegen des ihnen zugestandenen Borgs, als die Entschädigung der Casse wegen des ihr dadurch entstehenden Zinsenverlustes, indem dasselbe ja auch den Mitgliedern nicht verzinst wird. Nach Abzug der Verwaltungskosten wirft der Betriebsfonds jährlich 10—12 Procent für die Casse ab, wovon nur für den durch fremde Capitalien gebildeten Theil desselben, der sich durch die Aufsammlung der Dividende und das Wachsen des Reservefonds je länger je mehr verringert, die Zinsen mit 5 Procent abzurechnen sind. Schon nach 4—5 Jahren wird daher bei allen, welche einiger Maßen bedeutende

Digitized by Google

der Sache hoffen. Der wachsende und durch das Flickwerk der neuesten Gesetzgebungen wahrlich nicht geminderte Nothstand der kleinen Gewerbtreibenden wird auch bei uns die Handwerker schon von selber dazu drängen, in den Genossenschaften ihr letztes Rettungsmittel zu finden.

„Aus allen diesen oben berührten Fällen, denen sich noch sehr lehrreiche Zusätze aus dem industriellen Leben Belgiens, der Schweiz und anderer Länder beifügen ließen, erhellt, daß die handarbeitende Classe die erforderliche Hülfe zu ihrer gesicherten Lebensstellung nicht außer sich, sondern in sich selber zu suchen und zu finden angefangen hat. Anstatt der wehmüthigen Klagen über Unterdrückung der Gewerbe durch die Uebermacht des Capitals, wie man es zu nennen beliebt, stellen sich die Genossenschaften mit dem Capital auf den gleichen Kampfboden, wohl wissend, daß auch die größte Geldmacht nur aus vielen einzelnen kleinen Capitalien sich zusammenballen konnte, und daß die Masse der kleinen Capitale zusammen genommen die Masse der großen weit übertrifft*). Und was

---

Quantitäten von Material verbrauchen, das Guthaben die Normalhöhe erreicht haben.

„Der billige Preis und die vorzügliche Qualität des Rohstoffes bilden immer den Hauptgrund, welcher die Mitglieder an die Association kettet. Das Pfund Sohlleder bester Qualität wird aus dem Associations-Lager für 8 Sgr. 6 Pf. abgelassen, während es bei den hiesigen Lederhändlern in geringerer Güte 11 Sgr. 3 Pf. kostet. Und so ist es auch bei den übrigen Artikeln des Lagers.

„In ähnlicher Weise skizzirt der Verfasser sodann noch die ihm näher bekannten Genossenschaften: der Tischler zu Delitzsch, der Schuhmacher zu Eilenburg, der Schneider zu Eilenburg, der Schuhmacher in Wolfenbüttel, der Weber und der Nagelschmiede in Braunschweig und andere."

*) „Diese Vertheilung läßt sich an einem glänzenden Beispiele nachweisen. Im Jahre 1846 empfingen 171,912 Besitzer englischer Stocksrenten im Betrage von 5 Pf. St. zusammen 800,000 Pf. St.; 83,376 Staatsgläubiger bis zu 10 Pf., zusammen 800,000 Pf., 184,234 Staatsgläubiger bis zu 50 Pf., also etwa 7—8 Millionen Pf. St., 48,046 Staatsgläubiger bis zu 100 Pf., also zusammen 3½ Million, 27,334 Staatsgläubiger zwischen 100 und 200, also zusammen nicht ganz 4 Millionen; 8061 Personen zwischen 200 und 300 Pf., also zusammen etwa 2 Millionen; 5389 Personen zwischen 3—500 Pf., also wieder etwa 2 Millionen; 2418 Personen zwischen 500 und 1000 Pf., also zusammen durchschnittlich 1⅘ Million; 678 Personen zwischen 1—2000 Pf., also zusammen etwas über 1 Million, und nur 359 Personen bezogen über 2000 Pf. St. Rente von der englischen

Digitized by Google

haben wir denn in den Capitalien, die der Unverstand moderner Socialisten glaubte zerstören zu müssen, anders zu erkennen, als den ersparten Fleiß und den glücklichen Gewinn tüchtiger Generationen vor uns? In diesem Punkte sollten unsere Arbeiter sich ja nicht von den landläufigen Meinungen bestimmen lassen, die in der Regel die Geldmacht als einen furchtbaren, gefahrdrohenden Gegner der arbeitenden Menschenclasse mit Mißtrauen, wo nicht gar mit Haß zu betrachten lehren, anstatt dankbar der zahllosen Segnungen der fortschreitenden Civilisation zu gedenken, die allein durch die Wagnisse der Capitalisten ins praktische Leben eingeführt und für Andere nutzbar gemacht werden können. Es ist noch nicht lange her, seit man erfand, die neuen feinen Wollzeuge zu bedrucken, die damals unter dem Namen Mousselines de laine auftraten. Dieser Stoff war im Anfange Luxus-Artikel und kam im Preise der Seide beinahe gleich. Jetzt hat man so viele wohlfeile Arten und Abarten davon, daß bereits die Dienstboten ihn tragen. Colonialwaaren gehörten noch vor hundert Jahren nur zum täglichen Genusse der Wohlhabenden; jetzt sind sie bis zu den untersten Schichten gedrungen. Friedrich II., Preußens großer König, wollte noch nicht, daß schon Jedermann in seinem Lande Kaffee trinken sollte, „„zumal, da Se. Königliche Majestät"", wie es in der Verordnung heißt, „„Höchstselbst in ihrer Jugendzeit mit Biersuppe auferzogen worden."" Und jetzt? Europa allein verbraucht alljährlich über 200 Millionen Pfund gebrannten Kaffee, und die ärmere Classe hat doch auch ihren schönen Antheil davon. Ein Geheimer Rath des Markgrafen Johann von Brandenburg erhielt eines Tages (im Jahre 1596) von diesem einen Verweis, weil er an einem Wochentage in seidenen Strümpfen zu ihm gekommen war. „„Ei, ei,"" sagte der Markgraf, „„ich habe auch seidene Strümpfe, aber ich trage sie nur Sonn- und Festtags!"" Jetzt ist kaum ein armes Tagelöhnerweib, das nicht ein oder das andere Stück seines Anzuges aus diesem Stoffe besäße; jetzt verbraucht Preußen allein mehr als 1 Million Pfund verar-

---

Nationalschuld. Mehr als die Hälfte der Renten aus der englischen Staatsschuld befindet sich also in solchen Händen, die mehr als 10 und weniger als 200 Pf. St. jährlich beziehen. An diesem Bilde sehen wir also, wie die gesammelte Kraft der kleinen und mittleren Capitale die großen drei- und vierfach umschließt, wie die Pyramide des National-Vermögens, je höher sie aufsteigt, desto schmaler wird, wie aber immer der Schwerpunct auf den unteren Lagen ruht. Vgl. Ueber die Macht des Capitals in verschiedenen weltgeschichtlichen Epochen, in der Deutschen Vierteljahrsschrift, 1852, 4. S. 117. Meidinger, Das britische Reich, S. 343 ff."

Digitized by Google

beiteter Seide jährlich, und in dem einzigen kleinen Canton Zürich (45 Quadratmeilen) stehen gegenwärtig 132 Seidenfabriken im schwunghaftesten Betriebe, die im Verlaufe des einen Jahres 1855 an 400,000 Kilogr. Seide verarbeiteten. So ist kein Genuß, der irgend einer Menschenclasse auf die Dauer vorbehalten bliebe; der Arme rückt dem Reichen Schritt für Schritt nach, und eine Generation schwingt sich auf die Schultern der anderen. Das sind die Wege der Civilisation, der sich endlich alle Räume der Erde erschließen müssen; das zugleich die Endziele aller menschheitlichen Bildung. Durch die Concurrenz, die Maschinen und das Capital sind diese Fortschritte möglich geworden, und vergeblich wären alle Anstrengungen, die ihren allmächtigen Wirkungen Einhalt gebieten wollten."

Wir können also weder dem Capital, noch der Gewerbefreiheit die Schuld geben, daß die Gewerbe in Deutschland, einst an Kunstsinnigkeit hervorragend in der Welt, gegen Frankreich und England zurückgeblieben sind, obgleich der deutsche Arbeiter weder an Fleiß noch an Intelligenz den dortigen nachsteht, sondern im Gegentheil mit ihnen in ihrem eigenen Lande wetteifert, wovon die vielen Deutschen in London und Paris Zeugniß geben. Deutschland, einst das Land der Erfindungen, in welchem heutzutage noch fast immer die ersten Ideen zu einer umgestaltenden Entdeckung gegeben werden, ist immer nur im Hintergrunde, wo von Neuem die Rede ist, und deutsche Erfinder sind oft genöthigt, sich nach dem Auslande zu wenden, wenn sie ihr Werk ins Leben rufen wollen.

Die Klage, daß bei der Gewerbefreiheit die Production immer mehr in die Hände des großen Capitals komme und die Arbeit immer mehr von diesem abhängig werde, trifft die Zünfte eben so gut; namentlich, wo diese mit Real-Rechten verbunden sind. Außerdem aber ist es Sache der Association, diese Vortheile des großen Capitals auch dem Arbeiter zuzuwenden, indem sie diesen creditfähig macht. Die immer größere Arbeitstheilung und Capital-Wirthschaft sind einmal nicht mehr aufzuhalten; ihre Vortheile sind so überwiegend, daß sie sich überall Bahn brechen müssen. Es bleibt also nichts übrig, als sich selbst dieser Vortheile zu bemächtigen.

Wenn man daher die von Zeit zu Zeit wiederkehrenden Klagen über den Verfall der Gewerbe hört, so können damit nur die zünftigen gemeint sein, welche dem fabrikmäßigen Betriebe und den Ländern der Gewerbefreiheit nicht die Wage halten können. Beim rechten Lichte besehen, zerstieben auch diese Klagen in Nichts, denn seit zwanzig bis dreißig Jahren hat der Wohlstand bedeutend zugenommen, was man schon an den besseren Wohnungen und Kleidern merkt. Der gewöhnlichste Handwerksbursche hat jetzt am Sonntage einen so feinen Rock wie der Regierungsrath, was noch vor zwanzig Jahren etwas Unerhörtes gewesen wäre. Ausländer erstaunen

Digitized by Google

namentlich über die raschen Veränderungen, welche der zunehmende Wohlstand seit dreißig Jahren über die Städte Deutschlands gebracht hat. Eine große Anzahl derselben hat sich so außerordentlich vergrößert, daß nur America eclatantere Beispiele der Prosperität aufzuweisen hat.

Die Maßregeln nun, welche die Regierung zur Hebung der Gewerbe zu ergreifen hat, sind folgende:

1) Hinwegräumung der Bannrechte, Monopole und Privilegien, wie aller aus dem Zunftzwange entsprungenen Hindernisse, welche der Gewerbefreiheit entgegenstehen.
2) Errichtung guter Unterrichts-Anstalten, polytechnischer, Gewerbe- und Handelsschulen, Musterwerkstätten, Modelsammlungen, Bibliotheken u. s. w.
3) Erleichterung der Niederlassung.
4) Freie Wahl des Berufes.
5) Erleichterung des Verkehrs.
6) Befreiung von drückenden Steuern.
7) Verminderung und Erleichterung der Militärpflicht.
8) Belehrung durch öffentliche Blätter und Druckschriften.
9) Aufmunterung zur Errichtung von Credit- und Unterstützungs-Cassen und Gründung solcher.
10) Beförderung der Associationen, denen noch eine viel größere Wirksamkeit, als den Zünften im Mittelalter bevorsteht, und durch die allein der Arbeiter in Stand gesetzt wird, dem Capitalisten sich gleich zu stellen und endlich selbst ein solcher zu werden.
11) Veranstaltung öffentlicher Industrie-Ausstellungen.
12) Schutz der Erfindungen durch Patente.

Was die Erfindungs-Patente betrifft, so können wir hinsichtlich der principiellen Rechtfertigung derselben auf den Abschnitt über das Urheber-Recht im ersten Bande verweisen. Wir zählen die Erfindungen zu den Producten der Arbeit, und wahrlich einer mühevolleren und riskirteren Arbeit, als die Erzeugung eines Sackes Getreide oder eines Fasses Wein. Wenn gelungene Erfindungen mehr Gewinn abwerfen, als eine gewöhnliche Production, so ist dabei auch mehr Risico; denn Hunderte vergeuden ihr ganzes Vermögen in Versuchen, ohne es zu einem befriedigenden Resultate zu bringen; und für diese Verluste ist der höhere Gewinn, den ein Erfindungs-Patent abwirft, nur die nach den Principien der Lohnberechnung wohlverdiente Entschädigung. Wenn wir uns also für den vollständigen Schutz des Eigenthums über Erfindungen erklären, so sind wir hinsichtlich der Dauer desselben ganz gleicher Ansicht, wie wir sie in der Abhandlung

Digitized by Google

über das Urheber-Recht früher auseinandergesetzt haben. Wir sagen also: der Staat muß Erfindungs-Patente auf möglichst lange Zeit ertheilen. Hält ein Erfinder sein Product zu hoch im Preise, dann wird bald eine neue Erfindung ihm Concurrenz machen, so daß nur der erste Erfinder, das Publicum aber keinen Schaden hat. Wie viele Arten von Dresch-, Mäh-, Wasch- und Nähmaschinen sind nach der Erfindung der ersten nicht bald nachgefolgt!

Unserer Ansicht nach hat das Handwerk am meisten gelitten durch den krankhaften Drang unserer jungen Leute zum Studiren und zum Staatsdienste. Durch das übertriebene Angebot von Arbeitskräften in dem letzteren ist dessen materielle Lage herabgedrückt worden, und es ist jenes Beamtenheer entstanden, dessen Nachkommen unser Proletariat recrutiren. Auf der anderen Seite ist das Handwerk, weil alle Intelligenz nach jener Laufbahn sich drängte, der strebsamen Talente entblößt worden und in manchen Gegenden geistig so verkommen, daß die Zunft, statt zu bessern, nur den Zustand der Verdumpfung verlängert. — Ueberhaupt sind durch die Schuld des Adels, der ohne Patriotismus im vorigen Jahrhundert das französische Wesen in Deutschland einbürgerte und damit den Grund zur Auflösung unserer geschichtlichen Stände legte, unsere Zustände in einer Umwandlung begriffen, aus welcher eine Neubildung und Schichtung unserer gesellschaftlichen Classen hervorgehen muß. Die Elemente der Nation sind verschoben worden: der ehrenhafte Bauern- und Handwerkerstand existirt nur noch als Ausnahme; nur selten trifft man noch einen Bauer, der auf sein Kleid pocht, selten noch einen Handwerker, dessen Stolz es ist, „Meister" zu sein, und der sich den Titel „Herr" verbittet. Ein Drängen, den Rock, welchen die Ahnen mit Ehren getragen, auszuziehen, ein krankhaftes Jagen, in die höheren Stände aufzugehen, was eben nur im Staatsdienste und in der Kirche leicht möglich ist, hat sich der Jugend unserer niederen Stände bemächtigt, welches das ganze Volksleben kränkeln macht.

Nicht Zünfte helfen da, noch alte Perücken, sondern wahre Erkenntniß der Lage. Glücklicher Weise tragen gewisse Verhältnisse, wenn sie durch Abnormität zu Unzuträglichkeiten geführt haben, die Fingerzeige zur Besserung wieder in sich: Der Staatsdienst ist durch den seit Generationen anhaltenden Zudrang junger Leute so übersetzt, daß junge Männer ganze Vermögen verzehren müssen, bis sie eine Anstellung erhalten, welche sie ernährt, und daß arme Candidaten oft zu geringeren Fächern niedersteigen müssen, nachdem sie ihr Vermögen verstudirt haben. Auf der anderen Seite ist die Nachfrage nach Handwerkern so gestiegen, daß sie nicht mehr befriedigt werden kann. Dieser Zustand gibt das Heilmittel von selbst an die Hand: Möchten mehr talentvolle junge Leute, statt zu studiren, sich dem

Digitized by Google

Handwerke widmen! Wird man nur Herr über den falschen Stolz, so ist Alles gewonnen. Und wahrlich, ein tüchtiger Handwerker nimmt durch seine Unabhängigkeit eine so ehrenvolle Stellung ein, wie ein abhängiger Beamter, der mit Nahrungssorgen zu kämpfen hat. Talentvolle junge Männer im Handwerke geben dem ganzen Stande mehr Ansehen und bringen zugleich technisch durch erfinderische und geschmackvolle Arbeit das Handwerk wieder auf eine höhere Stufe, welche es durch die Zunft nie mehr erreichen kann. Dieses und die Association — welche vorerst nur eine Vereinigung zur Anschaffung billiger Rohstoffe und zum zeitgemäßen Verkaufe, wie in Delitzsch u. a. a. O., zu sein braucht — sind die einzigen Mittel, dem Handwerke wieder aufzuhelfen.

Digitized by Google

5. Pflege der Landwirthschaft.

Die Landwirthschaft hat unter allen Productionszweigen die langsamsten Fortschritte gemacht. Die Ursache liegt sowohl in der geringen Bildung der Bevölkerung, als in der drückenden Besteuerung derselben.

Die ländliche Bevölkerung, zum größten Theile aus früheren Leibeigenen bestehend, war lange Zeit doppelt ausgebeutet, vom Grundherrn und vom Staate.

Auf der einen Seite machte schon das Leben auf dem Lande eine bessere Ausbildung unmöglich, und auf der anderen kümmerten sich die Grundherren, von denen Viele in früherer Zeit selbst nicht lesen und schreiben konnten, natürlich wenig um letztere.

In der Neuzeit sind indessen bedeutende Fortschritte gemacht, und die Landwirthschaft ist ein Hauptfeld der Thätigkeit für die Regierungen geworden; daher nicht die fruchtbarsten Länder, Italien, Spanien, Frankreich, Türkei, die am besten angebauten sind, sondern diejenigen, wo Capital mit Wissenschaft und Intelligenz sich am besten vereinigt hat, wie in England, Belgien, der Schweiz und im größeren Theile von Deutschland.

Die Veränderung, welche durch Entfesselung des Grundes und Bodens, durch Aufhebung der Grundlasten, Frohnden, Zehnten, Laudemien, Bannrechte u. s. w. in dem Landbaue hervorgebracht worden, hat den Stand der Landwirthe mehr gehoben und Leute aus den gebildeten Ständen bewogen, dieses Gewerbe zu treiben und mit ihrem Capitale und ihrer Intelligenz auf eine höhere Stufe zu heben. Seit 50 bis 60 Jahren sind höhere Lehranstalten für Landwirthe entstanden, und der Einfluß, den die daraus hervorgegangenen Gutsbesitzer auf die ländliche Bevölkerung und die Entwicklung des Ackerbaues gehabt, ist unverkennbar. Der Bauer ist nur durch das lebendige Beispiel, das ihm täglich vor Augen gehalten wird, zu Verbesserungen zu bewegen; und mit seiner materiellen Besserstellung geht die sittliche Hand in Hand. Von jener poetischen Anschauung unserer Dichter, welche

Digitized by Google

die Unschuld und den frommen Sinn der Landleute so sehr rühmen, weiß die Erfahrung nichts. Die Statistik belehrt uns eines anderen. Der Bauer ist im Allgemeinen eigennützig, mißtrauisch und trotz seiner geringen Bildung pfiffig genug, den Städter zu überlisten. Er ist händel- und proceßsüchtig, unmäßig und zu Ausschweifungen geneigt. Dieses hängt aber mit seiner materiellen Lage genau zusammen. Wir haben Gegenden, wo sich diese wenig vom Urzustande unterscheidet. In vielen bekommen die Leute selten Fleisch zu sehen, leben in schlechten Hütten und, wo das Holz noch fehlt, mit dem Vieh zusammen. Die schlechte Nahrung und die Unreinlichkeit erzeugen Krankheiten und schwächliche Menschen, denen es um so schwerer fällt, sich aus ihrem Elende emporzuschwingen. In vielen Dörfern des Jura, in den Departements du Doubs, des Alpes, du Var leben die Bauern von getrocknetem Haferbrei, der Monate lang aufbewahrt wird, und von Brod, das einmal im Jahre gebacken und dann mit dem Beile zerschlagen und gekocht wird. Sie wohnen in ungedielten Hütten, denen oft die Fenster fehlen, wo der Rauch durch die Dachluken seinen Ausgang sucht, und ihre Kleidung ist die ärmlichste, „et cela se passe", sagt Chevalier, „en 1843 dans ce siècle si fier de ses lumières, chez un peuple vain de sa civilisation, qui a la prétention d'être le premier du monde."

In Deutschland ist es stellenweise nicht besser; die Heuerlinge, Häuslinge in Westfalen, Hannover, Mecklenburg, die Tagelöhner und Weber, Holzhauer und Grubenarbeiter im Süden geben davon sprechende Beweise. Auch der Aberglaube auf dem Lande, die Betrügereien, denen das Landvolk in Folge seiner Unwissenheit ausgesetzt ist, sind noch zahlreich.

Es ist fehlerhaft, sein ganzes Augenmerk, wie List es that, auf Entwicklung der Fabrik-Industrie zu richten, weil der Ackerbau nur in England vielleicht bloß 22 Procent der Bevölkerung beschäftigt, in den übrigen Ländern aber noch weitaus die Mehrzahl mit dem Landbaue zu thun hat; z. B. in Preußen 60 Procent, in Frankreich 62, in Oesterreich 69, und in Rußland 76 Procent.

Der Ackerbau sollte daher nicht z. B. durch Zölle zum Schutze der anderen Gewerbe bedrückt werden, weil ihm dadurch Capital und Arbeitskraft entzogen und zu unproductiven Beschäftigungen hingeführt werden. Ist der Ackerbau einmal entwickelt genug, so folgt die Industrie von selbst; auch der Handel ist nicht von letzterer abhängig, wie America zeigt, welches, obwohl vorzugsweise ackerbautreibender Staat, doch einen großen Handel treibt, eben so wie Venedig und Genua, die bloß Commissions-Geschäfte trieben, ohne Ackerbau und Industrie überhaupt.

Die Entwicklung der Neuzeit hat die Landwirthschaft sehr gehoben,

Digitized by Google

sie hat die Lasten beseitigt, die wissenschaftliche Bewirthschaftung eingeführt, die Brache abgeschafft, die Düngung verbessert, arbeitsparende Werkzeuge und Maschinen erfunden. Aber noch Vieles bleibt zu thun übrig. So beträgt z. B. das öde, aber anbaufähige Land in:

Oesterreich	. .	14 Procent,	
Preußen.	. .	4 „	
Baiern	. . .	4,3 „	
Frankreich	. .	14 „	18½ Million Morgen, 6 Millionen Hectares,
Irland	. . .	36 „	
Großbritannien		14 Millionen Acres.	

Die Sorge der Regierungen nun sollte vorzugsweise auf Folgendes gerichtet sein: auf

1) Entfernung aller Hindernisse des Ackerbaues, als da sind Grundlasten, Beseitigung der Bannrechte, Servituten, Empfehlung guter Communalwege;
2) wirthschaftliche Vertheilung des Grundes und Bodens (freie Verfügung, Fideicommisse, Verkoppelung);
3) gerechte Besteuerung;
4) Unterstützung größerer Einrichtungen (Wiesenbewässerung, Trockenlegung, Torfstechen) durch gesetzliche Verordnungen;
5) Verbesserung des Unterrichts (landwirthschaftliche Akademieen, Ackerbauschulen, Musterwirthschaften);
6) Errichtung von Credit- und Versicherungs-Anstalten (Hypotheken-Banken, Hagel- und Vieh-Versicherungen u. s. w.);
7) Errichtung landwirthschaftlicher Vereine;
8) Erleichterung des Verkehrs (Straßen, Canäle, Eisenbahnen, Abschaffung drückender Zölle, freier Getreidehandel);
9) Viehzucht (Einführung guter Racen, Prämien);
10) Landwirthschaftliche Feste (Rennen, Preise u. s. w.).

Die früher auf Grund und Boden ruhenden Lasten, meist aus der Leibeigenschaft herrührend, haben die Entwicklung der Landwirthschaft nicht wenig gehindert; denn der Grundherr war der eigentliche Besitzer, und die Hebung der Landwirthschaft bei solchen unsicheren Verhältnissen eine Unmöglichkeit. Kamen Sterbefälle rasch nach einander vor, so mußte der Besitzer durch die Entrichtung der Laudemien zu Grunde gehen, und auch ohne das wurde er in Schulden verwickelt, die eine Verbesserung des Gutes, eine Verwendung von Capital für dasselbe, besonders bei unentwickelten Credit-Verhältnissen, unmöglich machten.

Digitized by Google

Eine Abgabe, wie es von solcher Höhe kaum eine zweite gibt und welche die vorige noch übertrifft, sind die schon früher besprochenen Zehnten. Der Gedanke, daß mit jeder Verbesserung auch die Abgabe an den Zehntherrn erhöht werde, ist allein hinreichend, jede solche zu verhindern. Auch schadet die Unsicherheit des Betrages. Weil die Steuer vom Roh- und nicht vom Rein-Einkommen genommen wird, so nimmt sie eigentlich nicht 1 Zehntel, sondern weit mehr weg. Zieht man die Bestellungskosten, die Steuern an den Staat, Zinsen u. s. w. von den übrig bleibenden 9 Zehnteln ab, so steigt die Abgabe auf 1 Drittel bis 1 Halbes des Reinertrages.

Besonders schädlich waren Zehnten bei Steinbrüchen, so wie Blutzehnten, weil sie den Anbau öder Ländereien und den Aufschwung der Viehzucht hemmten.

Wir brauchen uns indessen glücklicher Weise nicht länger dabei aufzuhalten, da die Zeit über diese Abgabe zur Tagesordnung geschritten ist.

Hier und da noch in Anwendung sind dagegen die Frohnden, Handleistungen, welche dem Gutsherrn den Mangel an Sklaven und Leibeigenen ersetzen sollten. Der Schaden dieser Einrichtung ist doppelt, weil der Fröhner mehr Zeit verliert, als er dem Gutsherrn nützt, und dieser nicht die Arbeit erhält, welche er braucht. Eine feste Taxe ist weit zweckmäßiger, denn der Frohndpflichtige verdient diese in kürzerer Zeit, und der Berechtigte reicht damit weiter, als mit der in natura geleisteten Arbeit. Frohnarbeit wird auf ein Drittel bis ein Viertel der freien Arbeit angeschlagen, daher die Ablösung nach demselben Maßstabe keine ungerechte ist; abgesehen davon, daß Unrecht nie Recht wird, wenn es auch Jahrhunderte lang geübt wurde; und Sklaverei, Leibeigenschaft ist immer ein solches. Es fehlt die Gegenleistung. (In Oesterreich wird mit einem Drittel des ermittelten Werthes, zu 5 Procent capitalisirt, abgelöst, ein Drittel zahlt der Staat; in Würtemberg wird nur ein Fünftel gezahlt.)

Das Unrecht und die Schädlichkeit aller dieser Abgaben ist längst anerkannt, und sie werden daher überall abgeschafft und abgelöst.

Bannrechte: Zwang, in bestimmter Mühle sein Mehl zu holen, Getreide zu mahlen, in bestimmtem Local Bier zu brauen. Diese Privilegien sind gleich einer Vertheurung der Production durch Monopole.

Servituten, Weide auf Ackerland, Wege über solches, Wiesen, sind von geringem Nutzen, aber großem Schaden, und kommen meistens nur noch in uncultivirten Ländern vor.

Wenn wir nach diesen einleitenden Sätzen von den Mitteln zur Verbesserung der Landwirthschaft sprechen, so haben wir zunächst hervorzuheben, daß derselben vor Allem Erleichterung des Verkehrs noth thut: gute Straßen, Freiheit des Handels. Beide vermitteln den Absatz

Digitized by Google

der Producte am besten Markte. Da der Transport wegen Schwere der landwirthschaftlichen Producte sehr kostspielig, so ist eine Verminderung desselben gleich einer Verminderung der Productions-Kosten. Auch führt ein schlechter Zustand der Land- und Feldwege und Holzwaldwege noch vielen directen Schaden an Wägen, Geschirr und Zugthieren, so wie mehr Zeitverlust mit sich.

Bedenkt man, daß die Leibeigenschaft (Gutsunterthänigkeit) in Oesterreich erst 1781, in Preußen 1807, in Mecklenburg 1820, in Hannover 1831 abgeschafft wurde, so kann man den Stand unseres Ackerbaues sich erklären. Den Beginn einer besseren Wirthschaft bezeichnet der Uebergang von der Dreifelderwirthschaft zum Fruchtwechsel. Denn die Landwirthschaft muß da in der Kindheit sein, wo noch ein Drittel des Landes unbebaut liegen bleibt. Selbst in England, dessen Ackerbau auf einer sehr hohen Stufe steht, sind nach den Untersuchungen einer darüber niedergesetzten Parlaments-Commission unter 77 Millionen Acres 30 Millionen nicht angebaut, und davon ist nur die Hälfte unfruchtbar. In Schottland sind drei Zehntel des Landes unangebaut, in Irland ein Viertel, in Wales ein Neuntel und in England ein Zehntel. Die Aufhebung der Getreidezölle hat sehr günstig gewirkt; die Production ist gestiegen.

Die Ausführung größerer Werke ist ohne Zuthun der Regierung oft unmöglich.

Die Entwässerung, Bewässerung oder Urbarmachung größerer öder Landstriche ist nur durch die Theilnahme Vieler auszuführen. Es bestehen daher in vielen Ländern über Wiesenbewässerung, Anlage von Canälen, Expropriation, Wasserrechte, Corporationsrechte, Ueberwachung durch besondere Vorstände und über ähnliche Dinge eigene Gesetze.

In Preußen sind durch Vorschüsse an Gemeinden und Corporationen und durch Leitung solcher Werke durch von der Regierung aufgestellte Techniker treffliche Werke ausgeführt worden.

Ein eclatantes Beispiel von der Macht vereinter Kräfte ist die Trockenlegung des haarlemer Meeres in Holland, des Lungernsee's in der Schweiz, die Urbarmachung großer Strecken des Cantons Glarus durch den Linth-Canal. Dupont legte 1772 im südlichen Frankreich eine Berieselung sandiger Felder an, die 75,000 Fr. kostete, der Boden selbst 46,800 bis 121,800 Fr. 1832 wurden sie auf 1,440,000 Fr. geschätzt.

Daß der Staat auch etwas thun muß zum Schutze des Landes im Allgemeinen, z. B. gegen Ueberschwemmungen, liegt auf der Hand. Es mag richtig sein, daß man den größeren Theil der Sorge den betreffenden Gegenden, z. B. den Deichverbänden, überläßt; allein wo die Mittel dieser

Digitized by Google

nicht ausreichen, da muß der Staat helfen, weil es sich oft um die Existenz eines großen Theiles des Landes, selbst für alle Zukunft, handelt.

Aus demselben Grunde kann die Regierung auch vorbeugende Maßregeln gegen Ueberschwemmung, wie gegen Austrocknung des Landes durch den Schutz der Forsten treffen. Die Wälder nämlich saugen den Regen durch ihr Blätterdach so mächtig auf und verdunsten einen so großen Theil wieder in die Luft, daß in einer waldreichen Gegend das Regenwasser ganz allmählich und ohne eine starke Anschwellung der Flüsse und Bäche wieder abrinnt, während die Wälder zugleich so viele Feuchtigkeit bewahren, daß sie bei arger Hitze erfrischend wirken. Wer einmal bei einem Regen Schutz unter einem Baume gesucht, der weiß, welche Wassermassen ein solches Blätterdach beherbergen kann, und wie Ueberschwemmungen bloß durch die Wälder verhütet werden. Man schreibt daher mit Recht die zerstörenden Ueberschwemmungen in Südfrankreich dem Aushauen der Wälder zu.

Ob einzelne Höfe oder das Zusammenwohnen in Dörfern vortheilhafter sei, ist ein alter Streit. Für ersteres spricht der Vortheil der leichteren Bewirthschaftung, weil die Grundstücke alle um das Haus herum liegen, also mit Hin- und Herfahren keine Zeit verloren geht, das Ganze besser übersehen werden kann und Feuersbrünste nicht so ausgedehnt werden können. Nachtheile sind: die Erschwerung des Absatzes, die größere Entfernung vom Markte, der weitläufigere Verkehr mit Geschäftsleuten, der Mangel an Kaufläden, die geringere geistige Anregung durch Mangel an Wechselverkehr mit seinen Mitbürgern, die Entfernung von der Schule, von der Apotheke, dem Arzte. Mangel an geistigem Verkehre ist sehr einflußreich; die geringe Bildung in Altbaiern, Oberschwaben, Hannover und Pommern z. B. sticht gegen die Cultur in den dorfreichen Ländern am Rheine und in Franken stark ab.

Was die Gemeinheits-Theilungen in Beziehung auf den Wald betrifft, so wird derselbe im Großen besser und billiger bewirthschaftet; es ist daher hier eine Theilung nur bei sehr hoher Cultur zulässig. Bei Weiden hingegen findet dasselbe Statt, wie bei allen Unternehmungen, die auf Kosten der Allgemeinheit gehen. Sie werden schlecht bewirthschaftet. Jeder sucht sie so viel als möglich auszubeuten, und zu ihrer Verbesserung geschieht nichts, weil Niemand weiß, ob es ihm zu Gute kommt. Das Weiden verträgt sich nicht mehr mit dem jetzigen Stande der Landwirthschaft. Es wird dem Boden nicht so viel abgewonnen, als er tragen kann, und der Dünger nicht zweckmäßig verwandt.

Es ist anerkannt, daß der freie Eigenthümer sein Gut am besten bewirthschaftet, daher durch die Vertheilung die Production vermehrt wird.

Digitized by Google

Im Allgemeinen sind die großen Bauern in der Regel gegen Gemeinheits-Theilungen, weil ihnen wenig oder gar kein Vortheil daraus erwächst. Sie haben Ackerland genug, und es kommt ihnen die Weide zur Ernährung ihres Viehes trefflich zu Statten. Durch die Theilung werden auch viele Tagelöhner selbstständig; es mangelt also an solchen, und der Lohn steigt. Die Benutzung von Gemeinde-Ländereien bringt ferner dadurch eine Ungerechtigkeit mit sich, daß die, welche viel Vieh haben, mehr Nutzen ziehen, als die Anderen. Verpachtung ist jedenfalls schon deßhalb vorzuziehen.

Die Vertheilung ist sehr schwierig, weil es fast unmöglich, den Maßstab derselben zu finden. Jedenfalls ist es billig, die Armen etwas mehr zu berücksichtigen, und vom Standpunkte der Volkswirthschaft auch gerechtfertigt, da jene mehr aus demselben Grundstücke durch vermehrte Arbeit ziehen werden, als der große Bauer.

Der Staat soll daher Gemeinheits-Theilungen begünstigen und, wo Gesetze entgegen stehen, diese aufheben, die Minderheit dem Beschlusse der Mehrheit unterordnen und, wenn sich die Parteien nicht einigen können, einen billigen Vertheilungs-Maßstab feststellen.

Die Verkoppelung, ein mächtiges Mittel zur Hebung der Landwirthschaft, ist jetzt in den meisten Ländern schon ausgeführt. Sie bringt alle Vortheile, die oben von abgerundeten Gütern und Einzelhöfen genannt wurden, mit sich: billigere Bewirthschaftung, Uebersicht, Zeit-Ersparniß, Leichtigkeit der Anlage größerer Werke, der Drainirung, Bewässerung, Wege u. s. w. Sie wirkt der Bodenzersplitterung entgegen. Man kann die Kosten der Bestellung bei größerer Entfernung der Aecker annähernd berechnen, und Block nimmt an, daß der Reinertrag bei 1200 Fuß Entfernung um 5 bis 6 Procent abnimmt.

Aus den angeführten Gründen ist die Theilbarkeit des Grundes und Bodens neben der Handels- und Gewerbefreiheit eine der wichtigsten Fragen der Volkswirthschaft. Die Sicherheit, welche der Grundbesitz seit alten Zeiten gewährte, das Ansehen und der Einfluß, welche er dem Besitzer verschaffte, waren Veranlassung, bei ihm von den gewöhnlichen Regeln der Wirthschaft abzugehen. Die Erde wurde als etwas Heiliges angesehen, als die Ernährerin, die Mutter aller Menschen. Man hätte es daher wie eine Blasphemie betrachtet, wenn man sie wie eine Waare behandelt hätte. Noch jetzt genießt ein Grundbesitzer mehr Ansehen unter seinen Mitbürgern, als ein Gewerbtreibender von gleichem Vermögen. Daher die Einrichtungen zur Erhaltung des Grundbesitzes in der Familie und Verhütung von Zerstückelung eines abgerundeten Besitzes, die Fidei-

Digitized by Google

commisse und die Geschlossenheit der Güter. Der Staat begünstigte diese Richtung, weil der Grundbesitz an sich schon etwas Conservatives hat und die durch jene Gesetze Begünstigten seine natürlichen Anhänger waren. Die Erhaltung der adeligen und einer bäuerlichen Aristokratie war dadurch bedingt. In neuerer Zeit hat man diesen Einrichtungen mehr wirthschaftliche Gründe untergelegt, allein ihre wahren Entstehungsgründe sind die angedeuteten. Das natürliche Recht, das Jeder haben soll, über sein Eigenthum frei zu verfügen, das Unrecht, das den übrigen Kindern geschieht, wenn sie durch Majorate oder Minorate ausgeschlossen werden, wollen wir gar nicht berühren. Aber auch wirthschaftlich ist die Gebundenheit des Grundes und Bodens schädlich.

Bedenkt man die furchtbaren Scenen, welche die Ungleichheit des Grundbesitzes schon hervorgerufen hat, den Bauernkrieg, die Zerstörung der Schlösser in der französischen Revolution: so sollte man endlich einsehen, daß mit Gewalt nie eine ungerechte Einrichtung aufrecht zu halten ist. Eben so wie die Sklaverei und die Leibeigenschaft gebrochen wurden, eben so muß das Monopol des Grundbesitzes gebrochen werden. Unsere jetzigen Zustände sind von denen des Mittelalters, der Griechen und Römer, die man so gern anzuführen pflegt, allerdings verschieden, allein eben deßwegen lassen sich mittelalterliche Einrichtungen nicht mehr festhalten. Wenn man England als Beispiel für die segensreiche Wirkung des geschlossenen Grundbesitzes anführt, so wird das doch ein Irrthum sein. England hatte ihm höchstens seine Kornzölle und das irische Elend zu verdanken, denn der Aufschwung der englischen Landwirthschaft rührt von ganz anderen Ursachen her. Was das englische Volk an Freiheit und materiellem Wohlsein erlangte, das hat es dem Adel Schritt für Schritt abgetrotzt, und seine riesenhafte Industrie mildert den Abstand im Grundbesitze, sonst würde sich dieser Zustand nicht so lange gehalten haben. In Deutschland hat die Zerstückelung der großen Adelsgüter schon begonnen, und die Folgen davon sind leicht zu erkennen, wenn man den jetzigen Bildungsgrad und Stand des Volksvermögens mit dem früheren, z. B. nur das linke Rheinufer mit dem rechten vergleicht.

Geht man die Culturgeschichte des Ackerbaues durch, so erkennt man ein fortwährendes Streben zur Vertheilung des Bodens und eine überwiegende Vorliebe für den Grundbesitz. Eigenes Haus, eigener Grund und Boden scheint das Ziel des Strebens fast aller Menschen zu sein. Am wenigsten getheilt ist der Boden in der Urzeit, wo die Menschen von der Jagd leben. Diese erfordert einen großen Flächenraum, um nur wenige Menschen zu ernähren. Die Hirtenvölker bedürfen schon einer kleineren Fläche, weil durch die menschliche Pflege die Weiden mehr Ertrag

Digitized by Google

liefern, als das Urland und die Wälder, der Aufenthalt des Wildes und der Wilden. Die Theilung beginnt mit dem Ackerbau. Die Pflege, welche der Boden hier erfordert, macht den persönlichen Besitz nothwendig. Je mehr die Bevölkerung wächst, desto sorgfältiger kann der Boden bebaut werden; je mehr durch den Fortschritt der Wissenschaft der Ertrag steigt, desto mehr getheilt kann er sein. Der Gipfel der Landwirthschaft ist der Gartenbau, und bei ihm erreicht auch die Theilung ihre Gränze. Wenn also jede Verbesserung des Ackerbaues auf eine größere Vertheilung des Bodens hindrängt und solche möglich macht, so ist es thöricht, sich dem zu widersetzen. Will man eine zu arge Verkleinerung verhüten, so entferne man die Entstehungsgründe derselben: zu starke Bevölkerung, Armuth; aber durch künstliche Maßregeln und Gewalt wird man nie ein Uebel entfernen, dessen Grund in der organischen Entwicklung des Volkes liegt.

Die Bewirthschaftungsweise des Bodens hängt zunächst von der Art desselben ab, die im Gebirge eine andere ist, als in der Ebene, im Weinlande eine andere, als im Kartoffellande. Man wird daher in der Ebene die großen, im Gebirge kleinere Güter finden, — in jener großen Betrieb, Maschinen, Arbeitstheilung, in diesem Spaten und Karste.

Gründe gegen die Theilbarkeit:

1) Die Bewirthschaftung im Großen ist billiger. Ein Gebäude für fünfzig Arbeiter kostet nicht so viel, als fünf einzelne Wohnungen für je zehn, ein Stall für hundert Stück Vieh nicht so viel, als fünf für je zwanzig. Das Pflügen, Säen, Aernten eines großen Stück Feldes, eines großen, zusammenhängenden Gutes geht leichter von Statten, als auf einem kleinen. Querpflügen. Große Güter machen die Anwendung von Maschinen möglich (Sämaschinen, Häufelpflüge, Exstirpatoren, Dreschmaschinen, Häckselmaschinen), die Anlagen von Drains, Bewässerung und regelrechte Bewirthschaftung der Forsten.
2) Die Ansammlung von Capital wird mehr befördert. Wer 10,000 Gulden Einkommen hat, kann mehr zurücklegen, als zehn, die 1000 Gulden haben.
3) Die Vertheilung nimmt vielen Boden zu Gränzen, Wegen, Wassergräben weg, der unbenutzt bleibt; sie erschwert die Herstellung einer regelmäßigen, zum Ackern geeigneten Form, und die Bewirthschaftung wegen mangelnder Wege.
4) Bei großen Gütern ist es allein möglich, Arbeitstheilung einzuführen. Ersparniß an Zeit und Weg, da das zu bebauende Stück Feld ein Ganzes bildet, während bei kleinen Gütern die einzelnen Stücke in der Gemarkung zerstreut herum liegen.

Digitized by Google

5) Die große Vertheilung erschwert die Steuer-Erhebung, vergrößert die Kataster- und Hypothekenbücher.

Gründe für die Theilbarkeit:

1) Kleine Güter und Grundstücke werden sorgfältiger bewirthschaftet und bebaut als große, weil der Besitzer sie selbst bearbeitet oder unter seiner unmittelbaren Aufsicht bearbeiten läßt. Lohnarbeit verhält sich zur eigenen ähnlich, wie Frohnarbeit zu jener. Die Klagen über die Dienstboten sind bekannt. Die Uebersicht ist leichter; es entgeht daher dem kleinen Besitzer kein Fehler, keine nasse Stelle, kein ungedüngter Fleck Landes, kein Stein, der auf die Wiese gefallen ist; er hilft bald da, bald dort nach, öffnet da einen Graben, der sich verstopft, leitet dort das Wasser auf die Wiesen, das auf die Straße abgeflossen wäre, vertheilt die Maulwurfshaufen und benutzt jedes Stück Sonnenschein zum Ackern, zum Säen, zum Jäten, zum Behacken und Häufeln, zum Heuen und Aernten.

Der kleine Besitzer arbeitet auch mehr, als der große mit Tagelöhnern und Dienstboten. Diese haben ihre festen Arbeitsstunden, während deren so wenig wie möglich gethan wird. Jener arbeitet wann und so lange es nöthig und wann das Wetter günstig, was bei der Landwirthschaft so sehr wichtig ist, und er arbeitet mit Vergnügen, denn er arbeitet für sich.

Die Vortheile der Bewirthschaftung im Großen sind bei dem kleinen Besitze nicht ausgeschlossen. Was hindert den kleinen Landwirth, sich mit seinem Nachbar zu vereinigen und gemeinschaftlich ein Gespann, eine Sämaschine, Pflüge u. s. w. zu halten oder diese ihm abzumiethen oder sie sich gegenseitig zu borgen? Was verhindert sie, in größerer Anzahl zusammenzustehen und eine Dreschmaschine oder Mähmaschine anzuschaffen, Drainage, Bewässerung anzulegen? Die großen Landwirthe kommen dem Bedürfnisse der kleinen von selbst entgegen und halten für diese Zugvieh, leihen ihnen Pflüge u. s. w., selbst Dünger. Dieser Zustand hat sich **in den Ländern des getheilten Besitzes als sehr vortheilhaft bewährt. Man findet daher hier Einrichtungen, die den größeren Gütern noch fehlen, gute Wiesenbewässerung, Dreschmaschinen, von Wasser getrieben, Gyps-, Knochenmühlen (Schweiz, Baden, Rheinlande).**

2) Die Capital-Ansammlung geht factisch in den Ländern der Theilbarkeit, am Rheine, in Sachsen, in Franken schneller vor sich.

Digitized by Google

als in Hannover, Mecklenburg, Altbaiern, weil wegen der ad 1 erwähnten Vortheile mehr producirt wird.

3) Die Herstellung geeigneter Wege ist nicht ausgeschlossen. Die Verkoppelung dient dazu, den Uebelstand weit aus einander liegender Grundstücke, unpassender Wege u. s. w. zu beseitigen, ja, sie wirkt einer zu großen Zerstückelung direct entgegen. Warum sollten sich aber schließlich die kleinen Grundbesitzer nicht vereinigen und eine Fläche gemeinschaftlich bebauen oder eine Anlage gemeinschaftlich machen, wenn solches vortheilhafter wäre! Die Theilbarkeit schließt das nicht aus.

4) Wenn selbst durch Verkoppelung zerstreut liegende Aecker nicht vereinigt werden könnten, so haben kleine Güter doch wieder den Vortheil der geringeren Entfernung ihrer Aecker, wodurch an Zeit und Fuhrwerk gespart wird. Bei sehr großen Gütern, wie sie im Norden, in Böhmen und Oesterreich bestehen, ist die Entfernung oft so groß, daß sie einen beträchtlichen Theil der Arbeitszeit wegnimmt.

5) Die Steuer-Erhebung wird allerdings erschwert, allein die Wirthschaften sind nicht deßwegen da, um Steuern zu zahlen, sondern diese sind da, um die Existenz jener zu sichern. Auch wäre es nur ein Grund mehr, eine einfachere und gerechtere Besteuerung einzuführen. Seit die Grundrente gefallen ist, kann auch die Grundsteuer nicht lange mehr bestehen.

Extreme taugen selten viel, daher werden auch hier die Länder sich am besten befinden, wo bei freier Verfügung über das Grundeigenthum dieses in diejenigen Hände kommt, wo es den meisten Ertrag liefert, und in diese muß es nach den Gesetzen der Volkswirthschaft kommen, wo große und kleine Güter neben einander bestehen. Erstere dienen den anderen als Musterwirthschaften zum Vorbilde; denn der große und reiche Landwirth kann für seine Ausbildung und für seine Wirthschaft mehr thun als der kleine, er kann Versuche machen, Verbesserungen einführen, Maschinen anschaffen, was der kleine nicht kann, der nicht so viel wagen darf, der es aber nachahmt, sobald es sich bewährt hat.

Warum sollte aber die freie Verfügung nicht eben so gut eine Concentrirung des Grundeigenthums und, statt einer Zerstückelung, eine Vergrößerung der bisherigen Güter hervorrufen? Ziehen wir die große Vorliebe der Reichen für Grundbesitz in Erwägung, so glauben wir es. Geschieht es nicht, so geschieht es bloß deßwegen nicht, weil die kleineren Güter größeren Ertrag abwerfen und daher so hoch im Preise sind, daß es die disponibeln Mittel übersteigt, große Güter daraus zusammenzulegen.

Digitized by Google

Vom Standpunkte des Rechtes aus ist die Gebundenheit ein directer Eingriff in das Privat-Eigenthum, und bei den Fideicommissen in die Gleichberechtigung der Menschen. Wird bei letzteren nicht Einer vorzugsweise begünstigt, sondern muß er den abgeschätzten Werth an die Geschwister herauszahlen, so wird das Gut so überschuldet, daß dessen Bewirthschaftung sehr darunter leidet.

Welches schließlich der Maßstab für die richtige Größe einer Wirthschaft ist, das hängt von der Beschaffenheit des Bodens, der Lage, dem Stande der Bevölkerung und des Verkehres ab. Je dichter die Bevölkerung, desto kleinere Güter rentiren sich; je dünner, desto mehr ist man auf größere Güter-Complexe angewiesen, weil mehr Viehzucht getrieben wird. Es gibt aber auch ein höchstes Stadium der Cultur, wo die Fleischspeisen wegen des starken Consums so steigen, daß Viehzucht mehr rentirt, wie im heutigen Großbritannien. In manchen Ländern, die sehr dünn bevölkert sind und in einem nördlichen Klima liegen, mögen 300 Morgen ganz ungenügend zur Ernährung einer Familie, in einer südlichen Gegend aber eine reiche Herrschaft sein.

Man wird daher die Bestimmungen über den zweckmäßigsten Umfang eines Gutes ruhig dem Landwirthe selbst überlassen können. Dieser wird am besten wissen, welche Art von Grundbesitz für ihn paßt.

Durch die größere Vertheilung wird die Zahl der abhängigen Menschen immer geringer. Statt eines großen Grundherrn und zwanzig bis dreißig Tagelöhner-Familien oder Knechten und Mägden hat man dann eben so viele kleine Landwirthe, deren Lage mit der eines Tagelöhners oder Häuslings nicht zu vergleichen ist, deren Bildung sich der des großen Gutsherrn ziemlich nähert und dieselbe oft übertrifft. Ist der Besitz des letzteren vollends so groß, daß er ihn nicht mehr selbst überschauen kann, sondern Verwalter dazu nöthig hat, so gehen fast alle Vortheile der großen Bewirthschaftung wieder verloren. Es ist schon ein alter Erfahrungssatz, daß, wer viel hat, nicht so haushälterisch damit umgeht, als wer wenig hat. Am schlimmsten geht aber damit um, wem das Eigenthum durch Staats-Einrichtungen gesichert ist, so daß er es selbst bei der tollsten Wirthschaft nicht verlieren kann. Der traurige Zustand der Landwirthschaft in Spanien und Italien wird zum großen Theil den adeligen Fideicommissen und Majoraten zugeschrieben, und für viele Gegenden Deutschlands gilt dasselbe. Die zahlreichen Sequestrationen im nördlichen Deutschland zeugen keineswegs von einem wirthschaftlichen Vorzuge der großen Güter und Fideicommisse*).

*) Freie Theilbarkeit der Güter besteht in Baiern, Baden, Nassau, Preußen, seit 1848 in Würtemberg und Hessen.

Digitized by Google

Zur Abhülfe der Nachtheile des Güterschlusses hat man schon vorgeschlagen, freie Grundstücke (walzende) von dem geschlossenen Hofe abzusondern, welche dann beliebig vertheilt werden könnten. Damit ist das Princip der freien Theilbarkeit zugestanden, und der eigentliche Zweck des Güterschlusses, die Erhaltung des Adels oder eines aristokratischen Bauernstandes, tritt recht klar hervor; denn mit dieser Einrichtung wären alle Nachtheile einer zu großen Zerstückelung des Bodens verbunden, und die Vortheile der freien Verfügung fielen weg. Sind dagegen in einer Gegend große Güter wirklich vortheilhaft, so würde der Güterschluß deren Entstehung nur aufhalten.

Die Gründe, welche gegen die Bodenvertheilung angeführt werden, gelten eben so gut für jedes andere Besitzthum, für Häuser, Bergwerke, Fabriken, Handelsgeschäfte, Gewerbe, wo durch die Zünfte dieses Princip theilweise eingeführt ist. Folgerichtig durchgeführt, würde es die Zustände der Urzeit wieder herstellen: eine kleine Kaste von Besitzenden und eine große von Besitzlosen, Leibeigenen, Sklaven. Warum man aber einen Unterschied zwischen Grundbesitz und anderem Besitz machen sollte, ist nicht einzusehen; beide sind Capital und unterliegen denselben Gesetzen der Production. Man müßte aus demselben Grunde einem Capitalisten verbieten, sein Vermögen unter seine Kinder gleich zu vertheilen, weil der auf ein jedes fallende Theil zu klein würde, um davon zu leben oder ein Geschäft damit zu treiben. Die anderen Geschwister sollen also Tagelöhner werden, damit der Eine in Wohlleben sein Dasein hinbringe!

Wie die Handwerker, deren Geschäft zu ihrem Unterhalte nicht ausreicht, noch etwas Anderes ergreifen müssen, so auch die Landleute. Der Güterschluß verhindert daher die Ansiedlung von Handwerkern auf dem Lande, die doch in vielen Beziehungen wünschenswerth ist. Denn zur Gründung einer Werkstätte ist oft nur ein ganz kleines Capital nöthig; so klein auch der Antheil eines Kindes an einem Gute sein mag, dazu reicht er doch vielleicht aus; und die Familie gründet sich mit dem Gewerbe eine behagliche, unabhängige Existenz, während sie bei Untheilbarkeit des Gutes in der tiefsten Lage der Tagelöhner verharrt wäre. Auch die Besitzer kleiner Güter haben Gelegenheit, durch Erlernen eines Handwerks ihre Lage zu verbessern. Beide Geschäfte greifen oft so passend in einander ein, daß sie besser gedeihen, als einzeln. Manche freie Stunde wird zweckmäßig ausgefüllt, und der Landmann hat in der Nähe, was er sonst in weiter Entfernung und mit vielem Zeitaufwande suchen müßte.

Einen noch günstigeren Einfluß äußert die Theilbarkeit auf die Lage der Tagelöhner. Diese den Schwankungen der Production, den Launen der Witterung und des Gutsherrn gänzlich Preis gegebenen Proletarier finden

Digitized by Google

in ihr den einzigen Halt. Und es kann hier eine Theilung nie ins Uebermaß gehen. Das kleinste Stück Land, das er besitzt, gibt ihm eine gewisse Selbstständigkeit; er kann seine freie Zeit nützlich ausfüllen und ist nie so dem schlimmsten Mangel ausgesetzt, wie der gänzlich Besitzlose, den aber auch keine Schranke zurückhält, selbst Verbrechen zu begehen.

Eben so vortheilhaft ist für den kleinen Handwerker und Fabrikarbeiter die Möglichkeit eines kleinen Besitzes, weil er dadurch eine vorübergehende Arbeitseinstellung oder Lohnverminderung leichter übersteht und seine Familie productiv beschäftigen kann. Selbst wenn er Jahr ein, Jahr aus Arbeit hat, so liegt sein Grundstück nicht unbebaut, weil seine Familie es besorgt. Bedenkt man, welcher Ausdehnung und Vermehrung die Production des Bodens von dem Entwässern und Düngen an durch bloße Arbeit bis zur Spitze der Spatencultur im Gartenbau fähig ist, so wird man nicht bestreiten, daß der fleißige Arbeiter seine Zeit immer wird ausfüllen können.

Man pflegt oft in Ländern, wo große Armuth herrscht, dieselbe der Theilung des Bodens zuzuschreiben, während umgekehrt diese nur eine Folge der Armuth ist. In Irland z. B. gibt es fast nur große Güter; dennoch herrscht dort wahres Elend. Dort ist der Mangel an Capital, an Bildung und der politische Druck die Ursache desselben. Die Vertheilung des Bodens würde nur dazu dienen, die Armuth zu lindern. Zudem gibt es dort wenig Besitzer, nur Pächter, welchen die Grundstücke auf ganz kurze Zeit überlassen werden, und dabei kann keine Landwirthschaft gedeihen. Wären die kleinen Güter ihr Eigenthum, so würde es bald anders sein. In Ulster, der anerkannt reichsten und am besten bebauten Provinz Irlands, ist die Vertheilung des Bodens auch am größten. In Meath hat man ebenfalls wahrgenommen, daß die kleinen Güter besser bewirthschaftet werden, als die großen. Bei der starken Entvölkerung, die Irland seit 25 Jahren erlitten hat und welche noch fortdauert, kann von einer großen Zerstückelung des Bodens überhaupt nicht mehr die Rede sein. Wenn nur Capital vorhanden wäre, die Güter könnten groß genug gemacht werden, ohne daß die Landbewohner anderwärts Beschäftigung zu suchen nöthig hätten.

Im Allgemeinen zeigt die Erfahrung, daß die Länder der freien Theilbarkeit des Bodens am besten angebaut sind. Man darf nur im Großen den Osten Deutschlands mit dem Westen vergleichen.

In der Pfalz werden nach Hermann (Statistik des Königreichs Baiern) 12,320 Scheffel Getreide auf der Quadratmeile erzeugt, in den älteren Kreisen nur 6811, und doch zählt die Pfalz eine beträchtliche Menge von Bergen, Wäldern und vielen schlechten Boden (Westrich).

Digitized by Google

Bei dem cultivirten Boden kommen 21,800 Scheffel auf die Quadratmeile, in den älteren Kreisen 11,900, und sondert man das Getreideland ganz ab, so erzeugt dieses in der Pfalz 49,000 Scheffel pr. Quadratmeile, in den anderen 17,730.

Die Landleute selbst ärnten von ihrer Aussaat in der Pfalz das $8^1/_2$ Korn, in Altbaiern das $4^5/_7$.

Viele sind gegen die Theilbarkeit wegen des erleichterten Heirathens und daraus entstehender Uebervölkerung oder Armenbevölkerung. Die Erfahrung scheint das nicht zu bestätigen. In Frankreich, wo der Boden am meisten getheilt ist, vermehrt sich die Bevölkerung langsamer, als in anderen Ländern von gleichen Verhältnissen, aber mit Geschlossenheit der Güter.

Es ist auch wahrscheinlich, daß ein Mann, der eigenen Grundbesitz hat, aus Furcht, denselben zu verlieren, vorsichtiger zu Werke geht, als der Besitzlose, der nichts zu verlieren hat und dessen Familie schlimmsten Falles im Armenhause nicht schlechter verpflegt wird, als von ihm selbst. Schließlich aber wird selbst bei wirklicher Armuth diese nicht so bitter sein, als die der aus wilder Ehe entsprungenen Kinder und der getrennt lebenden Eltern. Daß die Armenbevölkerung bei geschlossenem Besitze sich nicht vermindert und gerade das schlimmste Proletariat, das ländliche, hervorruft, zeigt Mecklenburg.

Man sagt, der Reinertrag kleiner Güter sei geringer. Der große Gutsbesitzer habe nach Abzug seiner Lebensbedürfnisse doch immer einen Ueberschuß, der zur Vermehrung des Volksvermögens beitrage; bei den kleinen bleibe nach Abzug aller Unterhaltungskosten der Familien nichts übrig.

Diese Argumentation, so wenig ihr auch widersprochen werden mag, ist indessen keineswegs über den Zweifel erhaben. Dem äußeren Anscheine nach mögen die größeren Güter allerdings mehr Reinertrag liefern und dadurch auf einen Schlag mehr Capital zur Ansammlung disponibel machen; allein genau gerechnet und im ganzen Großen genommen, muß in der Rechnung noch ein Fehler sein; vorausgesetzt, daß man den höheren Reinertrag größerer Güter nicht chemischer Düngung, Maschinen und all jenen Hülfsmitteln rationeller Landwirthschaft zu verdanken hat; ein Vortheil, dessen die kleineren Güter durch gute Nachbarschaft und Association so gut theilhaftig werden können, als die großen. Die kleineren Leute sind in der Regel sparsamer, als die größeren; wenn auch wenig übrig bleibt, so bildet die Menge der Beträge doch größere Summen. Der große Aufschwung der Landwirthschaft gerade in Ländern mit Theilbarkeit des Bodens beweis't das; ohne Capital, ohne Ersparnisse wäre er nicht möglich gewesen. Die großen Besitzer dagegen sind stets sehr geneigt, den Reinertrag zum großen Theil für Luxus-Gegenstände auszugeben; sie besitzen auch den

Digitized by Google

Trieb zur Verbesserung ihrer Wirthschaft nicht so, wie die kleinen, weil sie es nicht nöthig haben, während letztere sich emporzuschwingen suchen. Der Stand der Sparcassen beweis't dieses. Es sind darin immer starke Einlagen der kleinen Leute, während die größeren Gutsbesitzer lieber Geld borgen, um ihre Verschwendungen zu bestreiten.

Die landwirthschaftlichen Schriftsteller, wie Thaer, Schwerz, Varnbühler, deren Urtheil als von Sachverständigen gewiß auf Geltung Anspruch machen kann, sprechen sich meist für Theilbarkeit aus. Schwerz entscheidet sich für ein getheiltes System. Im Interesse der Familien möchte er diesen größere Güter erhalten, allein er gesteht, daß, je mehr der Boden getheilt ist, um so größer der Ertrag, und will für die Umgebung von Städten und Fabriken unbedingte Theilbarkeit. Ein Minimum der Theilbarkeit zu bestimmen, hält er nicht für möglich; es bleibt also nichts als die freie Theilbarkeit übrig.

Thaer*) sagt, daß freie Uebertragbarkeit des Bodens von selbst diejenige Vertheilung erzeuge, welche nach Zeit und Ortsverhältnissen in Rücksicht auf Production, National-Reichthum und Bevölkerung die vortheilhafteste ist. Zu große Güter werden parcellirt, zu kleine zusammengeschmolzen. Die Nachfrage nach großen, mittleren und kleinen Gütern und der Preis, den man dafür zahle, zeige am besten die richtige Größe**). — Thaer gesteht, daß er früher in seiner englischen Landwirthschaft zu viel Gewicht auf die großen Güter gelegt; er glaubt nun, daß kleine Güter größeren Reinertrag liefern. In manchen Gegenden seien große Güter vortheilhafter; allein das Urtheil überlasse man am besten dem Eigenthümer selbst. Wo zu große Zerstückelung vorkomme, sei die Noth daran schuld, und wenn diese dadurch gelindert, Schulden damit abbezahlt würden, sei das nicht eine Wohlthat für den Staat?

Er führt Erfurt als Beispiel an, wo seit Jahrhunderten das Land in Portionen bis zu 1 Vierundsechszigstel Morgen getheilt wäre und der Ackerbau doch blühe, das Grundeigenthum einen hohen Werth habe und das Getreide billiger sei, als in benachbarten Ländern.

---

*) Anleitung zur Kenntniß der englischen Landwirthschaft. Hannover, 1806.

**) Die Größe der Wirthschaften sei also die beste, welche am meisten gesucht und am theuersten bezahlt werde. Eine völlige Freiheit, kleinere Güter zusammenzuziehen oder große zu zerschlagen in Parcellen von beliebiger Größe, sei für die Production und allgemeine Wohlfahrt am vortheilhaftesten.

Digitized by Google

Freiherr v. Varnbühler sagt, man solle die untheilbaren Güter getrost der Gewalt des Bedürfnisses überlassen. Gesetze, welche letzterem widerstreben, könnten nicht aufrecht erhalten werden, man solle sie nur nicht zu früh aufheben. Er glaubt daher auch an eine immer größere Vertheilung.

Koppe ist ebenfalls für freie Theilbarkeit. Wenn diese auch manche Uebelstände mit sich bringe, so sei doch das Gehenlassen im Gewerbsleben nicht so nachtheilig, als das Bevormunden und Regeln von Staats wegen.

Wir glauben, daß geschlossene Güter, wo der Erbe seine Geschwister entschädigen muß, sogar für Ersteren wenig vortheilhaft sind. Die Schuldenlast schadet ihm mehr, als wenn er ein kleineres Gut hätte, und bei Fideicommissen ist der Mangel an Credit, namentlich wenn die Schuld mit dem Tode des Besitzers erlischt, sehr nachtheilig. Erhält er das Gut nicht in ganz gutem Zustande, so fehlen ihm alle Mittel, dasselbe zu verbessern; Unfällen, schlechten Zeiten, Mißärnten weiß er kaum zu begegnen. Von den anderen Mißständen gar nicht zu sprechen: Versorgung der nachgebornen Söhne in Staatsämtern, Pfründen, wie es in England so arg ist, Protectionswesen, Ausschließung des Talentes, schlechtere Staats-Verwaltung u. s. w.

Die Lage der ländlichen Tagelöhner-Bevölkerung ist nirgends himmelschreiender, als in manchen norddeutschen Staaten, wo geschlossene Güter sind. Wir erinnern an die Häuslinge in Hannover, deren Lage auf den Landtagen von 1848 bis 1850 zahlreiche Petitionen veranlaßte. Eine große Armenbevölkerung ist allerdings im Interesse der großen Gutsbesitzer und Pächter, weil der Lohn sinkt, die Pacht für kleine Grundstücke, die sie abgeben, steigt. Durch diese Afterpacht aber wird aller geschlossene Besitz illusorisch. Der Boden wird doch vertheilt, die Leute heirathen doch darauf hin und sind nur um so übler daran, weil sie nicht frei verfügen können und nicht selbstständig sind. Ein Beweis der größeren Wirthschaftlichkeit kleinerer Landwirthe ist schon dies, daß sie zwei bis drei Mal mehr Pacht zahlen, als die großer.

Wenn man daher im Norden so oft und gern von dem dortigen wohlhabenden Bauernstande spricht, so denkt man dabei nicht an die weit zahlreicheren armen Bauern. Bauer heißt dort eigentlich nur Besitzer.

Wo die Domainen einen großen Theil des Landes einnehmen und an wenige große Landwirthe verpachtet sind, da treten obige Mißstände noch schärfer hervor. Abgesehen davon, daß der Staat nie so billig producirt, als der Private, und seine Verwaltung immer theurer ist, kommt hier noch hinzu, daß der Boden nicht Eigenthum des Landwirthes ist; dieser wird ihn daher möglichst rasch auszubeuten suchen, und Verbesserungen

Digitized by Google

werden unterbleiben. Große und kostspielige Anlagen kann er nicht machen, wenn sie nicht ganz vergütet werden, was schwer zu bewerkstelligen ist, und macht sie der Staat, so kosten sie das Doppelte. Der Pachter richtet seine ganze Aufmerksamkeit nur auf die nächste Zeit oder auf die Dauer seiner Pacht und unterläßt daher manche kleine Arbeiten: die Anlage eines Wassergrabens, das Ebnen einer Wiese, die Herstellung von Wegen, Brücken, Bepflanzung oder Stellen im Walde, die äußerst lohnend sind, aber erst in der Zukunft. Domainen bleiben daher in der Boden-Verbesserung zurück, und selbst unter günstigen Verhältnissen ist ihre Rente immer geringer, als die von Privat-Grundstücken, so daß die Zinsen des Verkaufs-Capitals in der Regel die Rente übersteigen.

Rechnet man die Vermehrung der Steuerkraft, welche aus der durch die Erweiterung der Privatwirthschaft entspringenden Erhöhung der Production hervorgeht, so ergibt sich aus der eigenen Verwaltung des Staates ein bedeutender wirthschaftlicher Verlust.

Als Haushalter gleicht ein Staat, der Schulden und Domainen hat, wie Mohl sehr richtig sagt, einem Manne, welcher aus der einen Tasche Geld in die andere steckt, dabei aber immer etwas fallen läßt. Die Verwaltungskosten der letzteren und der Mehrbetrag der in der Regel höheren Zinsen der Schulden gehen jedenfalls verloren. Capital in der großen Landwirthschaft trägt selten mehr als 3 Procent, namentlich, wenn es dem Staate gehört. Große Güter sind wegen des Ansehens, das sie geben, wegen der Sicherheit der Capital-Anlegung, wegen der Erhaltung des Familienglanzes, wegen der Jagd u. s. w. sehr gesucht, und rentiren fast nirgends mehr als 3 Procent, während der Staat kaum um 5 Procent Geld bekommt; denn wenn 5procentige Staats-Anleihen zu 90 und 80 ausgegeben werden, so macht das 5½ und 6 Procent.

Wenn man meint, daß die Domainen Vorrathskammern für Zeiten der Noth seien, wo der Staat dann sein Getreide, Holz, Vieh u. s. w. zur Abhülfe der Noth hergeben könne, so ist das nur scheinbar so. Wenn der Reinertrag der Domainen geringer ist, als derjenige der Privatwirthschaften, so kann auch nur weniger zur Vertheilung kommen. Oder wird die Noth dadurch gelindert, daß der Staat seine Producte herschenkt oder billiger gibt? Dann schreibe er besser eine Armensteuer aus, oder er verwende die Mehr-Zinsen des Verkaufs-Capitals dazu.

Wenn durch den Verkauf der Domainen die Production vermehrt wird und anstatt besitzloser Tagelöhner sich ein solider Bauernstand bildet, so ist weit mehr zur Abhülfe der Noth gethan, und der Staat findet in ihnen eine bessere Stütze zur Linderung der Armuth, als in seinen Domainen.

Digitized by Google

Bastiat sagt von der Erfahrung in Frankreich, daß erwiesener Maßen diejenigen Volksclassen am meisten Neigung zu einer übermäßigen Vermehrung haben, die nur von Arbeitslohn leben. Auf der anderen Seite hat Chateauvieux die Beobachtung gemacht, daß die kleinen Handwerker, Fabrikarbeiter und Tagelöhner immer nach dem Besitze eines kleinen Stückes Land streben, um ihre freie Zeit besser ausfüllen zu können und weniger von ihren Arbeitgebern abzuhangen.

Villeneuve sagt, daß in den Ackerbau-Bezirken, wo der Boden am meisten getheilt, weniger Armuth, weniger Bettler und weniger unbeschäftigte Arme zu finden seien.

Bei den deutschen Schriftstellern findet man, daß die aus den Ländern des großen Grundbesitzes und aus armen Gegenden, wo der Boden sehr zerstückelt ist, für Gebundenheit sind, weil sie auf der einen Seite den Wohlstand des Grundherrn, auf der anderen die Armuth sehen und die Ursache davon der Bodenvertheilung zuschreiben. Eben so messen andere den Wohlstand ihres Landes der großen Vertheilung bei, und beide haben oft Unrecht; denn jener ist von so vielen Grundursachen abhängig, daß man unmöglich Eine davon als die hauptsächliche herausheben kann.

Eben so wie die Einen eine Zerstückelung des Bodens befürchten, besorgen Andere, wie Niebuhr, eine Anhäufung großer Ländereien und ein Verschwinden des kleinen Besitzes. Selbst die, welche gegen Theilbarkeit sind, erkennen an, daß durch Gesetze nicht geholfen werde, sondern nur durch Belehrung und Bildung des Volkes. Am meisten auf der Erfahrung beruhen die Untersuchungen Schneer's, dem die amtlichen Quellen Preußens zu Gebote standen, und er spricht sich ganz für freie Theilbarkeit aus. Er glaubt, daß die eigene Einsicht des Landwirthes diesen richtiger leiten werde, als fremde Bevormundung. Es ist auch eine eigenthümliche Erscheinung, daß hier, wie bei den Zünften, gerade diejenigen am meisten um das Schicksal des Volkes und der arbeitenden Classen bekümmert sind, die sonst weniger Theilnahme für dieselben zeigen, nämlich der Adel und die großen Grundbesitzer.

Bei Betrachtung der herrschenden Armuth ist man gewohnt, nur die städtische Bevölkerung im Auge zu haben. Das moderne Wort „Proletariat" ist auch dort entstanden. Man hat da, namentlich in den großen und fabrikreichen Städten, das Elend recht unmittelbar und in großer Masse vor Augen, daher sich alle Aufmerksamkeit ihm zuwendet. In der That aber ist das ländliche Proletariat bei Weitem das größte; es wohnt nur mehr zerstreut und kann sich daher nicht so wirksam äußern, als das städtische. Wenn nun die Geschlossenheit der Güter so vortheilhaft wäre, warum ist es da nicht verschwunden, oder warum hat es sich neu gebildet?

Digitized by Google

Und ist diese nicht gerade die Ursache, daß sich Alles nach den Ländern der freien Theilbarkeit hinzieht und dort die Zerstückelung daher größer ist, als sie sonst wäre? Sie ist auch der Grund des übermäßigen Zudrangs zu den Gewerben. In Preußen z. B. stieg die Bevölkerung von 1819—33 um 41 Procent, manche Gewerbe aber, wie Spengler, Weber, Kaufleute, um 75, 80 und sogar 99 Procent. Daß die Gewerbefreiheit nicht die einzige Ursache davon war, beweisen andere Länder, wie Baiern, wo noch Zunftzwang besteht und doch die Gewerbe mehr besetzt sind, als in gewerbefreien, aber ohne Güterschluß behafteten Ländern.

Carey sagt eben so von Frankreich, daß die große Armuth, welche in manchen Gegenden dort vorkommt, nicht die Folge der Bodenzerstückelung sei, sondern diese durch jene hervorgerufen werde; in Norwegen bestehe die Theilbarkeit schon seit Jahrhunderten, ohne die Wirkung wie in Frankreich geäußert zu haben.

Es mag richtig sein, daß in manchen Ländern des Güterschlusses nicht so viel Armuth herrscht, als in den anderen (die Gesammt-Production der letzteren ist jedenfalls größer), allein es gibt dort auch keine allgemeine Wohlhabenheit; der kleine Bauer erhebt sich nicht weit über den Taglöhner, und die unselbstständigen, abhängigen Leute, die Taglöhner und die dienende Classe bilden dort die Mehrzahl, während sie hier die Classe der kleinen Handwerker und Landwirthe ausmachen. So beschäftigten 1844 in der Pfalz 74,000 Grundbesitzer 20,000 Dienstboten, in Oberbaiern 70,000 121,000, also mehr als sechs Mal so viel.

Merkwürdiger Weise trifft auch der Grund nicht ein, daß bei freier Theilbarkeit die Anzahl des Zugviehes sich vermindern werde. In Westfalen z. B. vermehrt sich das Rindvieh durchschnittlich um 1 Procent, während es sich in Rheinpreußen um 2,9 vermehrt. Man zählt da 1500 bis 2000 Stück Pferde und Rindvieh auf die Quadratmeile, in Frankreich 1247, was in anderen Ländern kaum der Fall ist. In Würtemberg stieg von 1823 bis 1849 die Bevölkerung um 21 Procent, die Zahl der Pferde um 17 Procent, des Rindviehes um 24 Procent, der Schweine 72 Procent, der Ziegen 110 Procent. In Würtemberg besteht die Theilbarkeit nur theilweise, und doch ist das Verhältniß des kleinen Besitzers, der hauptsächlich Schweine und Ziegen hält, ein sehr günstiges. Güterschluß besteht noch im Oberlande, rauhe Alp und Schwarzwald; es ist aber keine Frage, daß das Unterland, die Neckargegenden, jene an Wohlstand weit übertreffen. In einzelnen Bezirken des Oberlandes, wo Theilbarkeit herrscht, will man als Folge derselben die dortige große Zerstückelung und Armuth betrachten, während eher die umliegenden geschlossenen Güter daran schuld sind, von wo das Volk in die Umgegend auswandert, weil es dort keinen Boden

Digitized by Google

haben kann. In Würtemberg beträgt die Zahl der unehelichen Geburten in den Gegenden des Güterschlusses 20 Procent, in den anderen, worunter noch dazu die größten Städte, Stuttgart, Tübingen, sind, nur 7 bis 12 Procent.

Die interessantesten Beobachtungen wurden in jener Hinsicht in Sachsen gemacht und durch das statistische Bureau neuerdings veröffentlicht. Aus diesen, mit großem Fleiße bis ins kleinste Detail ausgearbeiteten Tabellen geht mit mathematischer Sicherheit die merkwürdige Thatsache hervor, daß die kleineren Güter durchweg weit mehr Vieh halten und ernähren, als die großen.

Aus allen den Gründen für Güterschluß und Fideicommisse geht nur hervor, daß sie sehr vortheilhaft für den Besitzer und zur Erhaltung des Familienglanzes sind, daß sie zwar eine kleine Classe wohlhabender Landwirthe schaffen, deren sicherer Besitz und gesetzliche Begünstigung sie zu einer festen Stütze der Regierung machen, daß dafür aber auch eine überaus große Mehrzahl nur kümmerliches Auskommen hat, während in den Ländern der Theilbarkeit jene Qualität auch vom kleinen Besitze gilt; denn jeder Grundbesitz hat etwas Conservatives in sich.

Karl Arnd sagt in seiner „Volkswirthschaft" von seiner Heimath Kurhessen, daß „in den Kreisen Hanau und Gelnhausen, wo die Theilbarkeit schon seit Jahrhunderten besteht, nach den Lagerbüchern die jetzige Durchschnittsgröße der Güter dieselbe sei, wie vor hundert Jahren, die Vertheilung also ihr richtiges Maß erreicht habe. In den Kreisen Fulda und Hünfeld dagegen besteht Güterschluß. Die Armuth derselben ist sprüchwörtlich, und jährlich wandern zahlreiche Schaaren dort aus, um anderwärts Arbeit zu suchen. Vergleicht man beide Gegenden, so ist in Hanau die Anzahl der Landwirthe allerdings größer, und ihre Güter sind kleiner als dort, allein trotzdem sind sie reicher. Namentlich vortheilhaft unterscheiden sich die Besitzer der kleinsten Landparzellen, die Tagelöhner und kleinen Handwerker, von ihren Standesgenossen in den Kreisen Fulda und Hünfeld. Mag die Armuth der Letzteren auch nicht von dem Güterschlusse allein herrühren, so hat dieser sicher zu ihrer Verminderung nichts beigetragen. Die Bevölkerung hat sich hier allerdings nicht so rasch vermehrt, nämlich nur um 20 Procent seit 1820, in Hanau um 45 Procent; allein dieser geringe Zuwachs hat das Verhältniß zur Production nicht verbessert.

Der Staat kann ferner äußerst wohlthätig wirken, indem er alle Reformen und Verbesserungen in der Landwirthschaft und den damit zusammenhangenden Functionen anregt und begünstigt, wie die Einführung der Drainage, die Errichtung von Ackerbauschulen, die Empfehlung der chemischen Düngung und überhaupt der rationellen Landwirthschaft die Errichtung

Digitized by Google

von Hypothekenbanken und ländlichen Creditanstalten, die Begünstigung des Versicherungs- und Vereinswesens, die Verbesserung der Viehzucht durch Vieh-Ausstellungen und Wettrennen u. s. w.

Die Wiesenbewässerung, Drainirung, Trockenlegung kann zwar durch freie Vereinbarung bewerkstelligt werden, es ist aber doch meist nöthig, durch gesetzliche Bestimmungen helfend einzugreifen, den deßwegen errichteten Verbänden besondere Corporationsrechte einzuräumen, das Expropriations- (Enteignungs-) Gesetz in Anwendung zu bringen oder die Leute zu solchen Unternehmungen zu ermuntern und zu unterstützen.

Für den Unterricht ist in neuerer Zeit Vieles geschehen. Früher waren Landwirthe ausgezeichnet durch Mangel an Kenntnissen und Einsicht. Wir brauchen dabei nur auf die alte Ansicht über das Wesen des Düngers hinzuweisen. Der Nutzen der Verbreitung chemischer Kenntnisse namentlich ist so einleuchtend, daß, nachdem Liebig zuerst die Agricultur-Chemie populär gemacht, rasch große Fortschritte in der Wissenschaft durch künstlichen Dünger und Maschinen den Ackerbau auf eine höhere Stufe erhoben. Die Verbreitung solcher Kenntnisse durch landwirthschaftliche Akademieen, Ackerbauschulen, Thierarzneischulen ist daher äußerst wünschenswerth. Praktische Vorbilder in Gestalt von gebildeten Landwirthen und von Musterwirthschaften werden besonders wohlthätig auf den Ackerbau einwirken.

Die Hypothekenbanken haben noch immer nicht die Ausdehnung, welche sie verdienen, und der Credit des Landwirthes ist noch sehr beschränkt. Durch die Schutzzölle wird dem Ackerbau vieles Capital für künstliche Fabriken entzogen. Credit-Anstalten sind daher um so mehr Bedürfniß.

Das Versicherungswesen sollte der Staat so viel als möglich pflegen, weil dadurch das Unglück Einzelner, auf die Gesammtheit vertheilt, leicht getragen wird; wie z. B. ein Mensch den Druck der Atmosphäre, auf den ganzen Körper vertheilt, unfühlbar trägt, während derselbe, auf den Arm concentrirt, denselben zermalmen würde.

Auch das Vereinswesen hat viel zur wirthschaftlichen Bildung des Volkes beigetragen und verdient den sorgsamsten Schutz.

Besonders wichtig für die Gesammt-Production des Landes ist aber die Pflege der Viehzucht. Ein geringes Stück Rindvieh frißt fast eben so viel, als ein edles und großes, und doch gibt letzteres den doppelten Nutzen; ein Race-Pferd frißt nicht mehr, als ein schlechtes, kann aber doppelt so viel leisten. Die Einführung edler Racen und guter Gestüte, die Belehrung durch die Presse, die Vereine und deren Blätter, Bildung tüchtiger Thierärzte, Wachsamkeit auf Viehseuchen, landwirthschaft-

Digitized by Google

liche Feste und Ausstellungen haben sich daher als sehr nützlich bewährt. Sie regen die geistige Thatkraft an, muntern zum Wetteifer auf und belehren durch Aufstellung und Vergleichung lebendiger Beispiele.

Wir müssen daher im Interesse der Volkswohlfahrt auch den in neuerer Zeit in Preußen aufgekommenen Wettrennen sehr das Wort reden; und wir hoffen, daß dieselben mehr und mehr populär werden, indem nichts Anderes so sehr den Trieb zur Veredlung der Pferdezucht anspornen kann.

Digitized by Google

6. Pflege des Forstwesens.

Die Pflege des Forstwesens ist eine der schwierigsten Aufgaben der Landwirthschaft, weil der Betrieb sich auf eine große Reihe von Jahren vertheilt und der Forstwirth von der eigenen Arbeit oft gar keinen Gewinn mehr erwarten kann; wie bei Eichenwäldern, wo der Betrieb sich auf Jahrhunderte erstreckt. Diese geringe Aussicht auf Gewinn lähmt, wenn der Besitzer nicht in der Freude an dem Heranwachsen eines jungen Schlages oder dem Gedeihen eines Hochwaldes seinen Genuß findet, die Arbeitslust, daher man die Wälder nicht so gepflanzt sieht, wie es sein sollte. In der neueren Zeit ist zwar mehr dafür gethan, namentlich in den Staats-Waldungen ein geregelterer Betrieb eingeführt worden; dieser sollte aber mehr auf einen wirthschaftlichen Fuß gebracht werden. Die meisten Wälder des Staates und der großen Grundherren rentiren sehr wenig. Bei den letzteren ist die Sicherheit der Anlage des Capitals, die Pflege der Jagd, der Glanz eines großen, stattlichen Gefolges und der Einfluß auf das Volk das vorwaltende Motiv des Forstbesitzes. Der Staat hält die Waldungen, wie alle Domainen, in eigenem Betriebe, theils aus politischen Gründen, theils weil er meint, daß er allein diesen Zweig der Landwirthschaft richtig betreiben könne.

Es gibt indessen viele, welche dem Staate auch diese Routine streitig machen. Viele behaupten, der eigene Vortheil der Besitzer müsse diese dahin führen, die Wälder richtig zu bewirthschaften. Mit der Zunahme der Industrie würden auch die Holzpreise immer höher, so daß zum Brennen stets mehr Steinkohlen verwandt, und in den Wäldern immer mehr Bau- und Nutzholz gezogen, der Holzbau daher mehr industriel betrieben würde. Die Erfahrung spricht indessen nicht dafür, wie ein Blick auf die Schweiz erweisen kann, in der man neuerdings sehr die Nothwendigkeit größerer Einmischung des Staates in die Forstwirthschaft einzusehen beginnt.

Digitized by Google

Denn wie sehr auch Privatwirthschaft überall vorzuziehen, bei den Wäldern ist sie es am wenigsten, weil große nationale Cultur-Interessen ins Spiel kommen. Es ist nämlich nachgewiesen, daß die Wälder vor Austrocknung, wie vor Ueberschwemmung die Länder schützen. Nun haben aber die Einzelnen nirgends weitgehende Einsicht für das National-Interesse. Sie verfolgen ihren Vortheil, und wenn sie mittels eines kleinen Capitals schnell einen tüchtigen Gewinn machen können, so lassen sie eben auch einen Forst abholzen. Wenn das oft geschieht, so leidet das Land, wie Frankreich, Spanien, Aegypten und Syrien beweisen.

Die Wälder sind nämlich von großem Einflusse auf das Klima und auf den ganzen Haushalt des Volkes. Die nächsten Folgen der Abholzung und Verödung der Berge, namentlich steiler Abhänge, sind einmal der Mangel an Holz für die kommende Zeit, dann der Verlust eines wirthschaftlichen Capitals, Mangel an Wasser, Wegschwemmen fruchtbarer Erde, Ueberschwemmungen, Veränderung des Klima's, Trockenheit, Ausdürren des Bodens, Vermehrung der Winde und deren Heftigkeit.

Verfolgt man den Lauf der Gewässer bis an ihre Quelle, so findet man, daß sie ihre Zuflüsse von kleinen Bächen und Quellen erhalten, welche aus den Bergen und Wäldern hervorströmen. Diese Wälder ziehen die Regenwolken zuerst an, saugen den Regen auf, halten ihn durch ihr ungeheures Blätterdach zurück und dienen so zur gleicheren Vertheilung der Wassermassen, indem sie einen Theil absorbiren und den Ueberschuß abgeben. Das kleine Gebüsch, die Wurzeln, die Blätter, welche am Boden liegen, namentlich das Moos, welches ihn bedeckt, halten das herabträufelnde Wasser zurück und verhindern es, rasch in das Thal zu strömen, sich zu größeren Bächen zu vereinigen und Ueberschwemmung zu veranlassen. Die Wolken, welche ohne die Anziehung der Wälder sich in größeren Massen ansammelten, würden einen größeren Umfang erreichen und, wenn sie mit Feuchtigkeit gesättigt wären, sich rascher entladen. Die Gefahr von Wolkenbrüchen, starken Regengüssen und Hagelschlag wäre größer. Man hat in den Weinländern schon die Erfahrung gemacht, daß die Weinberge in der Nähe eines Waldes vor Hagelschlag geschützt werden. So kamen in der Gemeinde Küßnacht am Züricher-See nach der Abholzung eines großen Laubwaldes mehrere Hagelschläge vor, wovon man früher nie etwas wußte. Die häufigen Ueberschwemmungen der Rhone werden zum Theil dem Abnehmen der Wälder im südlichen Frankreich zugeschrieben, und in den baumleeren Ebenen an der Elbe und Oder sind Ueberschwemmungen häufig und gefährlich, während solche in den waldreichen Gegenden Deutschlands selten vorkommen.

Das Umsichgreifen der Sandwüsten, das Veröden Palästina's, Sy-

Digitized by Google

riens, die geringere Fruchtbarkeit Kleinasiens, Griechenlands, Siciliens sind hauptsächlich dem Verschwinden der Wälder zuzuschreiben; denn die innere Erdwärme hat nicht zugenommen, und der Stand der Sonne ist derselbe geblieben. (Ob sie seit Ptolemäus um 1 Grad vorgerückt sei, wird noch bezweifelt.) Gewiß ist, daß Länder, welche einst die fruchtbarsten waren, wie Sicilien, die Kornkammer Italiens, jetzt verödet und mit zahlreichen Haiden und Sandebenen bedeckt sind. Die Berge sind kahl, die Quellen sind versiegt, der Boden ist ausgedörrt, und Regengüsse schwemmen die gute Erde von den Bergen weg.

Humboldt erzählt, daß der See im Thale Aragua in Südamerica in 200 Jahren um 5 Schuh gesunken sei, wodurch mehrere Quadratmeilen Landes trocken gelegt wurden. Man schreibt dieses dort der Abnahme der Wälder zu, welche früher sehr zahlreich waren. Während des Freiheitskrieges gerieth der Ackerbau in Verfall, man verbrauchte weniger Holz, die Berge bedeckten sich wieder mit Gebüsch, der See hörte auf abzunehmen und fing sogar an, das neu gewonnene Land wieder zu überschwemmen. Auf der Insel Madras wurde Aehnliches beobachtet; der Fluß Socorridos war einst schiffbar und ist jetzt zu einem Bache eingeschrumpft. Dasselbe geschah auf den holländischen Gewürz-Inseln, die durch eine thörichte Handelspolitik zu halben Wüsten gemacht wurden.

Als einziges Mittel gegen die Entholzung hat man daher eine Oberaufsicht des Staates für nöthig erachtet, damit die Besitzer nicht, auf ihren augenblicklichen Vortheil bedacht und auf spätere Geschlechter keine Rücksicht nehmend, nach Gutdünken die Wälder niederschlagen.

Digitized by Google

7. Pflege des Bergbaues.

Weil die Völker seit der Einführung des Geldes den Reichthum vorzugsweise im Gelde sehen, so war die Erzeugung der edlen Metalle durch den Bergbau schon im Alterthume unter allen Industriezweigen am meisten gehegt. Die Phönizier und die Athener besaßen Silber-Bergwerke, und Eisen wurde selbstverständlich überall gewonnen, weil es zur Anfertigung der Werkzeuge und Waffen unentbehrlich war. Die Römer hatten bedeutende Bergwerke, wovon neuerdings in Baden aufgefundene Gruben wieder Zeugniß ablegen. Besonders gepflegt wurde der Bergbau auch schon im frühesten Mittelalter in Deutschland. Derselbe läßt sich im Fichtelgebirge bis ins achte Jahrhundert zurückverfolgen; und im zehnten Jahrhundert, als der Franke Gundekarl die Bleiminen bei Goslar entdeckt hatte, zogen Bergleute aus Franken nach dem Oberharze, wo sie heute noch, nach neunhundert Jahren, einen von den Niedersachsen getrennten Volksstamm mit eigenen Sitten und altfränkischer Mundart bilden. . . . . Weil, wie gesagt, Völker und Regierungen den Reichthum vorzugsweise im Gelde oder Edelmetall sahen, so zog der Bergbau stets sogleich die Aufmerksamkeit der letzteren auf sich, und versuchten dieselben, die Bergwerke als Finanzquelle zu betrachten. Es wurde fast überall, wo ein Bergwerk in Betrieb kam, von Seiten des Staates eine hohe Abgabe, Anfangs meist der zehnte Theil — der Bergzehnte — abverlangt. In manchen Fällen, wo diese Abgabe unerschwinglich war, ließ der Staat sie zwar bis zu einem Zwanzigstel nach, allein oft blieb dieselbe immer noch zu hoch, so daß die Bergwerke aufgegeben werden mußten. Manche wurden nie wieder in Angriff genommen, wie z. B. die Goldgruben von Goldkronach im Fichtelgebirge, andere wurden wieder in Betrieb gesetzt, nachdem die Wissenschaft ein Verfahren entdeckt hatte, welches den Scheidungs-Proceß erleichtert.

Die Einsicht, daß der Staat dem Bergbaue zu große Lasten auferlegte, und vielleicht auch die Furcht, daß eine so ergiebige Finanzquelle

Digitized by Google

versiegen möchte, hat auf der anderen Seite Regierungen veranlaßt, wieder bedeutende Begünstigungen zu bewilligen, z. B. Steuer- und Conscriptions-Freiheit, Lieferung von Holz aus Staatswaldungen, eigene Jurisdiction der Bergleute. Vielleicht wäre es indeß wirthschaftlicher gewesen, den Bergbau nicht mit Begünstigungen auszustatten, ihm aber auch keine größeren Abgaben, als anderen Industriezweigen von gleichen Capital-Anlagen abzuverlangen. Freilich wußte man in der älteren Zeit überhaupt wenig von der heutigen Capital-Wirthschaft, obgleich gerade im Bergbaue die ersten Spuren der wirthschaftlichen Reform der Neuzeit schon im Keime vorlagen. Da haben wir die Kuxen oder Grubentheile, welches nichts, als die heutigen „Actien" sind; wir haben die Knappschafts-Cassen, diese auf Gegenseitigkeit gegründeten Versicherungs-Institute, welche Bergknappen, die arbeitsunfähig werden, unterhalten, so wie deren Witwen und Waisen unterstützen; — kurz, wir haben im Bergwesen alle Keime der Capital- und der Arbeiter-Associationen, der Lösung der socialen Frage, und wir können nur bedauern, daß die ganze Wirthschaft und das Leben der Bergleute, welche am meisten die historischen Erinnerungen der Nation bewahrt haben, nicht allgemeiner im Volke bekannt und begriffen sind. Ein deutscher Walter Scott oder Cooper, der dieses naturwüchsige Volk mit seiner reichen Phantasie, seinen poetischen Schätzen, seiner romantisch-abenteuerlichen Beschäftigung und seinem eigenthümlichen Jargon zum Gegenstande seiner Darstellung machte, würde nicht allein einen glücklichen Wurf thun, sondern auch dem Volke nützlich werden können.

Obgleich in England und America größere Bergwerke zu finden sind, als in Deutschland, so steht dieses doch, was die wissenschaftliche Ausbildung der Bergleute betrifft, unter allen Ländern oben an. Die Berg-Akademie zu Freiberg in Sachsen gilt als die Hochschule für alle Bergleute der Erde, und Deutsche sind in allen Minen der Welt.

Die Einmischung des Staates ist beim Bergbaue mehr als bei anderen Productionsarten geboten, weil sehr häufig der Besitzer der Oberfläche des Bodens mit den Interessen des Bergwerks-Unternehmers in Widerstreit gerathen kann. Da der Grund und Boden, in welchem Gruben erschlossen werden könnten, in der Regel in festen Händen und angebaut, oder doch mit Waldung bestanden ist, so hätte der Bergwerks-Unternehmer nicht einmal das Recht, zu schürfen, d. h. die zur Auffindung von erzhaltigen Stätten erforderlichen Arbeiten vorzunehmen, wenn ihm nicht der Staat, gewisser Maßen durch einen Eingriff in das Eigenthum, dieses Recht verliehe. Und wo auch das Vorhandensein erzhaltiger Lager so unzweifelhaft wäre, daß man das Schürfen nicht mehr nöthig hätte, da ist wiederum die Autorität des Staates nothwendig, um den Boden-Besitzer zu ex-

Digitized by Google

propriiren, oder da, wo der Anbau desselben keinen Schaden leidet, das Miniren unter dem Grunde und Boden desselben zu gestatten. Ohne die Mithülfe des Staates läßt sich also der Bergbau kaum denken, weil sonst die Inangriffnahme des ergiebigsten Bergwerkes an dem Widerspruche eines eigensinnigen Grund-Eigenthümers scheitern könnte. Deßhalb war es vielleicht ursprünglich ein Glück für den Bergbau, daß man dem Metalle eine so große Rolle am Volksreichthume von Alters her zuwies. Ohne diese günstige Meinung hätte der Bergbau nicht die Stelle in der allgemeinen Production eingenommen, die er schon von jeher besaß. Indem nun der Staat die Erlaubniß zum Schürfen ertheilt, gibt er demjenigen, welcher ein Erzlager gefunden hat und binnen einer bestimmten Frist um die Erlaubniß nachsucht, eine Grube zu erschließen — d. h. muthet —, die Concession oder Muthung. Nachdem dies geschehen, muß die Aufmerksamkeit der Regierung darauf gerichtet sein, daß das begonnene Bergwerk möglichst im regelmäßigen Betriebe erhalten werde. Abgesehen von dem Umstande nämlich, daß durch die Anlegung eines solchen immerhin ein größeres oder kleineres Stück Land außer Anbau gesetzt wird und für die Land- oder Forstwirthschaft verloren geht, so wird der wirthschaftliche Charakter einer Gegend durch die Anlegung eines Bergwerks nothwendig alterirt. Die Bevölkerung wird von ihrer bisherigen Beschäftigung zum Theil abgezogen, um das neue Gewerbe zu lernen. Hat dieses eine Zeit lang bestanden, so ist sie zu anderen Beschäftigungen untauglich. Wenn nun der Unternehmer das Bergwerk in der Art betriebe, daß es nach einer bestimmten Zeit wieder aufgegeben werden müßte, so würde die Bevölkerung die Beschäftigung verlieren und am Ende der Armenpflege der Gemeinde oder des Staates anheim fallen. Von diesem Gesichtspunkte aus hat der Staat ein Recht, darüber zu wachen, daß der Bergbau regelrecht und wissenschaftlich betrieben, daß nicht sogenannter Raubbau eingeführt werde. Der Raubbau besteht nämlich darin, daß der Betrieb nur im Hinblicke auf einen möglichst raschen und hohen Gewinn geschieht, auf die Gefahr hin, daß das Bergwerk nach einer bestimmten Zeit gar nicht mehr mit Gewinn ausgebeutet werden kann, sei es, daß man die oben liegenden Erze, die am leichtesten zu gewinnen sind, hinwegnimmt, ohne Rücksicht auf die Bearbeitung tieferer Lagerstätten zu nehmen, sei es, daß man Gruben, die mit einigem Aufwande durch Tiefbau gute Ausbeute geben würden, verschütten läßt, weil man die Kosten nicht daran wagen will. In solchen und ähnlichen Fällen wird ein Bergwerk vielleicht in zehn oder zwanzig Jahren unbrauchbar, welches Jahrhunderte lang noch gehalten hätte. Hier hat also der Staat das Recht und die Pflicht, den Raubbau im Interesse der arbeitenden Bevölkerung zu verhindern. Aus diesen Gründen ist es zu

Digitized by Google

billigen, daß die Ernennung der technischen Beamten in den meisten Ländern der Bestätigung der Regierung bedarf, und daß der Staat selbst über die Ausbildung der Bergbau-Beamten eine Controle ausübt. Derselbe Grund, welcher hier vorwaltet, macht auch den Betrieb durch den Staat, wie sehr sonst auch Privat-Production der des Staates vorzuziehen ist, wünschenswerth; weil der Bergbau eben eine Industrie ist, welche mit Fürsicht auf Jahrhunderte hinaus betrieben werden sollte, wobei der Staat jederzeit mehr Sorgfalt verwenden wird, als Private, deren Vorsorge nur auf eine oder höchstens ein paar Generationen sich erstreckt.

Zweckmäßige Controle gegen Raubbau vorausgesetzt, wollen wir indessen auch hier immer noch lieber der Privat-Industrie den Lauf gelassen sehen, weil diese stets sparsamer zu Werke geht, und dürfen es nur noch als wünschenswerth anerkennen, daß der Staat dem Bergbau durch Anlegung guter Straßen und Erleichterung des Credit- und Associationswesens zu Hülfe komme; denn da der Bergbau mittelbar einer Menge anderer Industriezweige Beschäftigung gibt, so ist er im Stande, Wohlstand auch in solche Gegenden zu tragen, deren Boden so arm ist, daß er die Bevölkerung kaum nährt; durch solchen Wohlstand aber würde die Steuerkraft wesentlich sich vermehren.

Digitized by Google

8. Pflege des Vereinswesens.

Wie der Mensch niemals vereinzelt, sondern nur in der Gesellschaft seine Bestimmung erfüllen kann, so erreicht er die höchsten Culturzwecke nur in der Vergesellschaftung — in der Association. Wo derselbe vereinzelt unter der Wucht der Natur-Ereignisse zermalmt wird, da steht er stark und frei in der Verbrüderung mit seinen Mitmenschen. Ueberall, wo Gewaltiges geschah, in der Politik wie in der Wissenschaft, in der Kirche wie im Handel, da ist es durch freie Bündnisse oder Associationen geschehen. Die Ritterorden in den Kreuzzügen, die Mönchsorden, die Jesuiten und die Freimaurer, die süddeutschen Städtebünde und die Hansa, alle haben Bedeutendes geleistet, wo die einzelne Kraft ohnmächtig gewesen wäre.

In neuerer Zeit ist das Vereinswesen nach einer langen Pause wieder auferstanden und hilft die Nation in allen Ecken und Enden zu erneuter Regsamkeit anfachen. Es ist nicht unsere Aufgabe, die vielen wissenschaftlichen, politischen und religiösen Vereine zu besprechen; wir haben uns auf die Vereine zweier Gattungen — die Capital- und Arbeiter-Associationen — zu beschränken.

Die Capital-Associationen haben erreicht, was verschiedene Staaten nur sehr unvollkommen versucht haben. Durch die Actien-Gesellschaften zur Versicherung vor Feuers- und Seegefahr, vor Hagelschlag, Viehseuchen, durch die Lebens- und Renten-Versicherungsanstalten sind die einzelnen Menschen vor den größten Gefahren, welche ihre Existenz bedrohen, sicher gestellt worden. Actien-Gesellschaften haben zu Stande gebracht, wozu dem Staate und Privaten die Mittel nicht ausreichten. Die Regulirung des Credits durch das Bankwesen und die Eisenbahnen haben wir ihnen zu verdanken.

Nicht minder wichtig, wie die Capital-Associationen, sind die Arbeiter-Associationen; sie sind, wie schon oben ausführlich aus einandergesetzt ist, bestimmt, an Stelle der Zunft eine neue, segensreiche Gliederung zu schaffen

Digitized by Google

und den unbemittelten Arbeitern das Mittel zu ihrer Unabhängigkeit, zu Wohlstand und Bildung zu gewähren. Arbeiter-Associationen können aus zwei Gründen die Arbeiter, wenn man es so nennen soll, vom Capitalisten emancipiren, das heißt zum selbstständigen Geschäftsherrn machen. Erstens erfordert das durch die Association zu betreibende Geschäft oft nicht mehr Capital, als eine Vereinigung von zwanzig bis dreißig Leuten zusammenbringen kann, — wie z. B. factisch die Association der Pianoforte-Arbeiter in Paris bloß mit der Vereinigung ihrer eigenen Ersparnisse angefangen und nur mit der Unterstützung eines philharmonischen Bäckers, der ein Pianoforte bestellte und den Preis in Gestalt von Brod vorschoß, ihr Werk durchgesetzt haben; — zweitens erhält eine Association unbedingt Credit, wo der Einzelne keinen Heller geborgt erhält, weil nämlich der Einzelne sterben und der Capitalist sein Geld verlieren kann, während die Association fortbesteht, wenn auch Einzelne sterben oder arbeitsunfähig werden, so daß das Capital durch die Solidarität aller Mitglieder stets sicher ist. Die Vereinigung vieler Mitglieder zu einem Werke gibt eben dem Capitalisten eine gewisse Sicherheit und Garantie, welche der Einzelne nicht gewähren kann.

Aus diesen, vor allen Dingen aus diesem principiellen Grunde steht der Association eine außerordentliche Zukunft bevor, denn sie birgt in ihrem Schooße alle Mittel, die unteren armen Classen zu Wohlstand und Bildung empor zu heben. Die Association schafft dadurch so zu sagen aus Nichts Etwas.

Die Associationen in Birmingham haben bewiesen, daß dieselben siegreich mit dem großen Capitale concurriren, und die in Paris, daß sie eine Quelle der Gesittung sind; denn alle Arbeiter führten, sobald sie eingetreten waren, ein fleißiges, sparsames Leben. Die meisten heiratheten und erzogen dem Staate sittsame, vielversprechende Bürger.

Unter solchen Verhältnissen liegt es im Interesse des Staates, alle Capital- und Arbeiter-Associationen möglichst zu begünstigen und die Genehmigung zur Gründung einer solchen nie zu versagen; es müßten denn ganz außergewöhnliche Umstände es gebieten. Wie die Sachen jetzt stehen, sind die Regierungen Europa's, mit Ausnahme der englischen, viel zu ängstlich in Ertheilung von Concessionen, und können wir nur dringend empfehlen, daß man liberaler und aufgeklärter darin zu Werke gehe.

Digitized by Google

9. Pflege des Verkehrs.

1. Anlegung von Landstraßen und Brücken.

Wie der Gärtner, bevor er seinen Beeten den Samen anvertraut, zuvor so viel Gänge und Stege durch denselben anlegt, daß er später jede einzelne Pflanze mit seiner Hand oder seinem Werkzeuge erreichen kann; wie der Gärtner auf solche Weise mehr Früchte erzielt, weil er die Pflanzen sorgsam pflegen kann, als wenn er Raum sparen wollte durch Verminderung der Gänge und Stege, obgleich vielleicht einem Laien das eine Verschwendung schien, — gerade so verhält es sich in Bezug auf ganze Länder. Ohne Communications-Mittel wird das reichste Land zum Sumpfe, mit solchen kann ein Sumpf oder eine Wüste zum Garten werden. Gute Verbindungswege vertheilen die Producte so gleichmäßig über eine große Strecke Landes, daß überall Arbeit und Genußmittel zu haben sind; sie verbreiten Gesundheit im National-Organismus, wie ein geregelter Blutumlauf Gesundheit im menschlichen Körper.

Sealsfield hat in seinen transatlantischen Reiseskizzen eine sehr treffende und lehrreiche Schilderung der praktischen Klugheit der Nordamericaner hinsichtlich der Anlegung von Straßen, und der Nachlässigkeit von deren Nachbarn, den Creolen, den Abkömmlingen von Franzosen und Spaniern in Louisiana, geliefert. Derselbe schreibt mit Recht den Aufschwung der Ersteren vor Allem dem Umstande zu, daß die Nordamericaner für nichts so rasch und so ängstlich besorgt sind, als für Anlegung von Straßen. Das Erste, was der nordamericanische Ansiedler thut, wenn er eine Niederlassung gründet, ist, daß er nach Errichtung des Blockhauses sofort einen Weg nach dem nächsten Flusse sich herstellt. Dann erst geht er an die Ausrodung und Herstellung seines Besitzthums. Der Creole dagegen legt sofort eine große Plantage an; er pflanzt Zucker und Baumwolle in Massen; allein sein ganzer Reichthum dient ihm Anfangs zu gar nichts,

Digitized by Google

weil er nicht darauf bedacht war, Wege anzulegen. Erst als Louisiana der nordamericanischen Union einverleibt wurde, machte es rasche Fortschritte in seinem Wohlstande, weil eine Menge Americaner sich da ansiedelten und auf Herstellung von Communicationsmitteln bedacht waren.

Es dürfte kaum hervorzuheben sein, daß durch nichts das Volkscapital mehr vergrößert wird, als durch gute Communicationsmittel; denn Grundstücke und Häuser können durch Anlegung einer Straße oder Eisenbahn sofort das Doppelte ihres Werthes erhalten, und Producte, welche früher fast werthlos waren, zu lohnenden Preisen durch solche Verbindungsmittel abgesetzt werden. Der Austausch der Güter wird durch sie beschleunigt; je mehr Austausch aber, desto mehr Theilung der Arbeit, und je größere Theilung der Arbeit, desto mehr Güter werden bei einem gleichen Aufwande von Arbeit producirt, wie wir schon an anderer Stelle ausführlich aus einander gesetzt haben.

Da nun ein wohlhabendes Volk mehr Steuern zahlen kann, überhaupt mehr Macht besitzt, als ein armes, so liegt es im obersten Interesse jeder Regierung, die Vermehrung und Verbesserung aller Verbindungsmittel nach Kräften anzustreben. Nun gibt es hier, wie allerwärts, zwei Parteien, von welchen die eine von jeder Einmischung der Regierung absehen will, während die andere der Ansicht ist, daß gute Straßen nur durch die Regierung hergestellt werden könnten. Wir glauben, daß, wenn irgendwo, so hier die Einmischung der Regierung gerechtfertigt ist; denn es darf nicht vergessen werden, daß der Gemeingeist zwar oft kleine, aber nie große Opfer bringt; daß, wenn auch einzelne Beispiele von aufopferndem Gemeingeiste vorkommen, in der Regel doch Alles in der Welt bloß aus Interesse, und zwar aus persönlichem Interesse, geschieht. Die Menschen ziehen ferner stets den nahe liegenden Gewinn einem entfernteren, den gegenwärtigen einem zukünftigen vor. Zur Anlegung einer Straße sind aber so große Mittel erforderlich, daß sie die Kräfte des Einzelnen, ja der Gemeinde übersteigen. Eine Vereinigung vieler Gemeinden zu einem solchen Unternehmen zu Stande zu bringen, gehört fast in das Gebiet der Unmöglichkeit. Wir sehen ja in Deutschland, wie Gemeinden nicht einmal den Weg vor ihrem Dorfe verbessern, wenn sie nicht von oben dazu gezwungen werden. Die Herstellung einer Straße wäre also bloß durch ein Actien-Unternehmen möglich. Ein solches erfordert aber schon einen außerordentlichen Culturgrad des Volkes. In England werden Straßen durch Privat-Unternehmer hergestellt; allein bei uns ist der Unternehmungsgeist noch lange nicht so weit gediehen, um den Straßenbau der Privat-Speculation überlassen zu können. Es muß, soll das Land in seiner Industrie fortschreiten, der Bau der Straßen vom Staate besorgt werden.

Digitized by Google

Eine andere Frage ist die, ob der Staat für die Benutzung der Straßen sich Gebühren zahlen lassen, oder ob er dieselben Jedermann frei geben solle. In Frankreich und Baden z. B. ist das Letztere der Fall. Wir können zugeben, daß, wenn unter solchen Umständen auch solche die Kosten des Baues der Straßen mittragen müssen, welche vielleicht keinen Gebrauch von letzteren machen, dennoch dieselben in dem billigeren Preise der Consumtions-Gegenstände ihren Ersatz finden. Allein wenn man wieder in Erwägung zieht, daß die Gegenden, welche die Straße berührt, weit mehr Gelegenheit zu Verdienst haben, wohlhabender werden, mehr Waaren verbrauchen, welche vermittels der Straße bezogen werden, überhaupt mehr Vortheil an einer solchen genießen, dann ergibt sich doch als eine Forderung der Gerechtigkeit, daß diejenigen die Kosten der Straße tragen, welche sie gebrauchen, und im Verhältniß, wie sie dieselbe gebrauchen. Es wird somit die Erhebung von Chausseegeldern vollkommen gerechtfertigt, und zwar dürften dieselben nach diesem Principe ganz so hoch sein, um alle Kosten zu decken. Freilich wird in den meisten Staaten auch aus anderen Mitteln ein Zuschuß gemacht.

Zur Schonung der Straßen machen die Regierungen in der Regel allgemeine Anordnungen, z. B. Bestimmungen über die Breite der Radfelgen, über die Größe der Belastung und über den Gebrauch von Hemmschuhen an Abhängen. Solche Vorkehrungen erscheinen vollkommen gerechtfertigt weil ohne sie einestheils Unglücksfälle vorkommen, welche der Leichtsinn Einzelner nicht so leicht vorherzusehen pflegt, und weil die Straßen anderentheils so rasch abgenutzt und verschlechtert werden, daß der Verkehr im Allgemeinen darunter leidet, da nämlich die Reparatur der Straßen nicht zu jeder Zeit, sondern nur in bestimmten Zeiten des Jahres bewerkstelligt werden kann. Strafen gegen Uebertretung der Vorschriften der Verwaltung liegen daher in der Natur der Sache, und ist nichts dagegen einzuwenden. Hinsichtlich der Radfelgen-Breite ist es indessen wünschenswerth, daß die Regierung nicht gar zu ängstlich darin zu Werke gehe und nicht auch für kleinere Lasten oder Fuhrwerke eine größere Felgenbreite vorschreibe, als die landesüblichen Wagen besitzen, weil durch die Abänderung der Wagen vielleicht mehr Kostenaufwand verursacht werden kann, als durch die größere Felgenbreite für den Straßenbau erspart wird.

Unter allen Ausgaben, welche eine Regierung machen kann, ist die für gute Communicationsmittel vielleicht die am meisten gerechtfertigte. Will man den Einfluß guter Straßen auf die Vermehrung des Volkswohlstandes begreifen, so dürfte eine Parallele Deutschlands, wie es jetzt ist und wie es vor dreißig Jahren aussah, ein schlagendes Beispiel liefern. Vor dreißig Jahren waren die Wege noch allenthalben so schlecht,

Digitized by Google

daß Tage mit der Zurücklegung einer Wegestrecke zugebracht wurden, welche jetzt nur wenige Stunden erfordert. Was an Zugvieh mehr gebraucht, was an Wagen und Geschirr jährlich verdorben wurde, macht ein Capital aus, mit welchem man meilenweite Eisenbahnen und eine große Anzahl lebenskräftiger Industrie-Etablissements hätte gründen können. Der bedeutende Fortschritt, welchen der Wohlstand Deutschlands seit einem Menschenalter gemacht hat, ist vorzugsweise der Verbesserung seiner Communicationsmittel zuzuschreiben. Wir können uns heute kaum noch einen Begriff davon machen, wie es vor dreißig Jahren bei uns aussah. Nur einzelne ländliche Gegenden geben davon noch ein Bild. Die Indolenz, welche einen Theil unserer Bauern hinsichtlich ihrer Vicinalwege noch beherrscht, war damals allgemein. Wie man heutzutage Bauern täglich über den schlechten Zustand ihrer Fahrwege raisonniren hören kann, ohne daß einer zur Verbesserung derselben Hand anlegt, wenn er nicht von der Verwaltung gezwungen wird, so war es damals allgemein. Welcher Schaden der Production daraus erwächst, kann man aus den einzelnen Fällen sehen, welche man zu beobachten Gelegenheit hat.

Auch England war einst mit Wegen von tiefen Geleisen und Löchern gesegnet; unter allen Ländern ist seit diesem Jahrhundert aber da am meisten für die Verbesserung der Communicationsmittel geschehen, und Porter schreibt dieser Verbesserung den größten Theil des industriellen Aufschwunges zu. In einigen Districten Irlands ist durch die Anlegung von Straßen eine wahre Revolution in der industriellen Erziehung des Volkes vor sich gegangen. Bauern, welche vorher ihre Aecker gänzlich vernachlässigten, weil sie aus Mangel an Verkehrsmitteln ihre Früchte nicht zu Markte bringen konnten, und welche nicht mehr pflanzten, als zu ihrer eigenen Leibesnothdurft unentbehrlich war, wurden fleißige Menschen, die ihre Aecker mit Pflug und Harke in den besten Stand setzten.

Im Jahre 1822 sagte ein gewisser Griffith: „Die fruchtbaren Ebenen von Limerick, Cork und Kerry sind durch eine wüste Gegend von einander getrennt, welche bis dahin eine fast unübersteigliche Barriere bildete. Dieser große District umfaßt über 900 englische Quadratmeilen und ist an manchen Stellen recht bevölkert. Das Volk aber ist, wie unter solchen Umständen erwartet werden kann, unordentlich, und da die Häuser aus Mangel an Straßen fast unzugänglich sind, so darf es nicht überraschen, daß während der Unruhen von 1821 und 1822 dieser District das Asyl der Schmuggler und Räuber war, und daß gestohlenes Vieh dahin getrieben wurde, wie in ein sicheres und unnahbares Versteck. Dennoch trägt das Land die Keime einer tüchtigen Industrie in sich." Nur sieben Jahre später, während welcher Zeit aber mehrere Wege durch dasselbe Land

Digitized by Google

eröffnet worden waren, berichtet der Obengenannte, wie folgt: „Eine sehr bedeutende Verbesserung hat in der Nähe der Wege Statt gefunden, sowohl in Beziehung auf die Industrie der Bewohner, als auf die Erscheinung der Gegend. Ueber sechszig neue Ziegelbrennereien sind gebaut worden, Karren, Pflüge, Eggen und andere verbesserte Werkzeuge sind allgemein geworden; neue Häuser von besserer Sorte sind gebaut, neue Einfriedigungen gemacht worden; die Gegend ist völlig ruhig geworden und gewährt den eben so erfreulichen, wie bemerkenswerthen Anblick von Fleiß und industriellem Fortschritt. Mit einem großen Theile des durch Arbeit verdienten Geldes ist haushälterisch umgegangen worden: es sind damit solidere Häuser gebaut, bessere Werkzeuge angeschafft worden, und zahlreiche Beispiele weisen arme Landleute auf, welche, als sie zuerst in Arbeit genommen wurden, weder Geld, noch Haus, noch Land besaßen und im letzten Jahre im Stande waren, Häuser zu bauen und Aecker zu pachten oder wildes Land auszuroden."

Intelligente Ungarn klagen so sehr über die Trägheit und Indolenz ihrer Landsleute; sie pflanzten nicht mehr an, als sie zur Leibesnothdurft nöthig hätten. Wein und Tabak gibt der Boden fast von selbst in unbegränzter Fülle, und wenn der Ungar Beides hat, fehlt ihm der Trieb, seinem unerschöpflichen Boden noch mehr abzugewinnen. Viele verzweifeln an der Möglichkeit, dem ungarischen Bauer jemals so viel Lust am Erwerbe beizubringen, daß er sein Land gehörig cultivire. Wir sind aber überzeugt, daß, sobald die projectirten Communicationsmittel in Ungarn vollendet sein werden, Land und Leute daselbst nicht mehr zu kennen sind. Sobald der ungarische Bauer sehen wird, daß ihm der Lohn für die Frucht seiner Arbeit in klingender Münze eingeht, wird auch der Trieb zum Erwerbe und zur Verbesserung seiner materiellen Lage erwachen, und Ungarn wird nicht minder der Wohlhabenheit entgegen gehen, wie alle übrigen Länder, deren Verkehrsmittel verbessert worden sind.

In einem Berichte, der von dem verstorbenen Irländer Nimmo 1824 erstattet wurde, einem Manne, der sich um die materielle Verbesserung Irlands großes Verdienst erworben, ist erwähnt, daß ein paar Jahre vorher in einem Theile der Grafschaft Kerry kaum ein Pflug, ein Karren oder ein Wagen irgend einer Art zu finden gewesen sei. Butter, das einzige Product, wurde zu Pferde nach Cork gebracht. Es war kein einziges anständiges Wirthshaus da, und auch nur Ein Haus, welches ein Ziegeldach besaß und gedielt war. Die nächste Poststation war dreißig Meilen entfernt. Seitdem ein neuer Weg hergestellt worden, waren in drei Jahren mehr als zwanzig respectable zweistöckige Häuser gebaut, ein Tuch-, Eisen- und Specereiladen eröffnet, ein behagliches Wirthshaus, eine

Digitized by Google

Post-Expedition, eine neue Kirche, ein Salzwerk, ein Getreide-Magazin hergestellt und ein ansehnlicher Handel in Linnen und Garn angeknüpft worden. Dieses erfreuliche Resultat war nur der Anfang zu dem Aufblühen des Ortes. Sieben Jahre später hatte sich die Bevölkerung verdoppelt. Die 20 Häuser waren zu 250 angewachsen, welche das blühende Städtchen Cahirciveen bilden, das der Mittelpunkt eines ansehnlichen Aus- und Einfuhrhandels ist. Alle diese Vortheile kamen von einer neuen Straße.

In dem Berichte einer Commission, welche durch Parlaments-Acte 1831 zur Ueberwachung der öffentlichen Arbeiten in Irland eingesetzt war, wird wiederholt versichert, daß die Wohlthaten, welche das Land aus der Herstellung neuer Straßen gezogen habe, fortfahren, sich in der befriedigendsten Weise zu manifestiren. Die außerordentlichen Vortheile, welche das Land von der Anlegung der Wege gehabt, können nur durch den Augenschein in ihrer ganzen Bedeutung ermessen werden. Diese Wege sind die Mittel gewesen, Wüsteneien in fruchtbare Gefilde zu verwandeln und die gesetzlosen Störer des öffentlichen Friedens ihrer Schlupfwinkel zu berauben, indem sie ihnen zugleich die Mittel boten, eine thätige und ehrbare Beschäftigung zu ergreifen. Wenn man eine Gegend durchreis't, die mit Pachthöfen bedeckt und in einem hohen Stande der Cultur ist, welche jedes Zeichen eines vortrefflichen Bodens und eines reichen Ertrages an sich trägt, wird es schwer, die Thatsache zu glauben, daß zehn oder zwölf Jahre vorher das Ganze eine unfruchtbare Wüste war, das Asyl eines elenden und gesetzlosen Landvolkes, welches eher für eine Last, denn für eine Wohlthat der Nation angesehen wurde. Und diese Verbesserung ist nur der Ausgabe von ein paar Tausend Pfund Sterling für die Herstellung eines Weges zuzuschreiben.

Der fast magische Erfolg, welcher der Herstellung neuer Wege in Irland zugeschrieben wird, ist in einer noch nicht sehr entfernten Periode auch in England erfahren worden, und zwar nur in Hinsicht auf einen District, den man von London aus jetzt in vier Stunden erreicht. Ein Einwohner von Horsham in Sussex, der kürzlich noch lebte, erinnerte sich, als Knabe oft von einem Manne erzählen gehört zu haben, wie dessen Vater, der Fleischer in dem Städtchen war, wenn er nach London reisen wollte, entweder zu Fuß gehen oder reiten mußte. Das Letztere war nicht zu jeder Jahreszeit thunlich und nicht bei jedem Wetter, weil die Wege in einem solchen Zustande waren, daß kein Rindvieh, ja, nicht einmal Schafe, wenn schlechtes Wetter war, nach London getrieben werden konnten. Aus diesem Grunde sandten die Pachter ihr Vieh nur nach Horsham auf den Markt. Unter solchen Umständen wurde das Viertel eines fetten Ochsen mit 16 Shilling bezahlt. Horsham ist 36 (engl.) Meilen von London, und die Reise dahin

Digitized by Google

auf der Chaussee nimmt jetzt nur vier Stunden in Anspruch. Vor der Eröffnung der Brighton Eisenbahn fuhren jeden Tag mehr als dreißig Stellwagen durch Horsham auf ihrem Wege von und nach London, außer den vielen Privatwagen und Postkutschen. Der Güterverkehr — namentlich Kohlen und landwirthschaftliche Producte — in dem Districte, von welchem Horsham das Centrum bildet, überschritt 800,000 Centner jährlich, und außerdem war der Weg fortwährend mit Herden von Rindvieh und Schafen bedeckt.

Die Wohlthaten, welche von der Verbesserung der Straßen in diesem oder in anderen Theilen Englands herkommen, sagt Porter, sind nicht auf die Orte beschränkt, wo die Verbesserungen gemacht worden sind, sondern werden von dem Lande im Allgemeinen getheilt. Diese Thatsache war früher so verkannt, daß, wenn davon die Rede war, eine Landstraße zu einem entfernteren Orte, als zu welchem sie bis dahin bestand, weiter zu bauen, die Pächter in den der Hauptstadt zunächst gelegenen Grafschaften Petitionen an das Parlament gegen den Plan einsandten, aus Furcht, ihr Markt möchte von vielen Concurrenten überzogen werden, welche ihre Producte so billig ablassen würden, daß sie selbst nicht bestehen könnten. Ein Vergleich zwischen der Boden-Rente in der Nachbarschaft Londons und auch jeder größeren Stadt, jetzt, wo die Communication so sehr an Leichtigkeit gewonnen hat, ist eine genügende Antwort auf alle diese ausgesprochenen Befürchtungen.

Im Chausseebau ist im vorigen Jahrzehend eine bedeutende Verbesserung in England gemacht worden, indem man wissenschaftlicher und methodischer dabei zu Werke geht; ein Vortheil, welcher den Bemühungen Mac Adam's zu verdanken ist, dessen Anleitung sowohl in England, als in allen übrigen civilisirten Ländern adoptirt worden ist.

Die Verbesserungen in der Art des Wegebaues und der gute Stand, in welchem die Straßen erhalten werden, führen zu entsprechenden Vervollkommnungen in der Form und dem Baue unserer öffentlichen Wege und in allem, was damit zusammenhängt.

Auch Michel Chevalier betont, daß ohne gute Straßen ein Volk keinen nachhaltigen Wohlstand erreichen könne, der aber wieder die wahre Grundlage der Gesittung und der Bildung eines Volkes sei. Wie wenig die Production und der Wohlstand ohne Straßen eine befriedigende Stufe erreichen kann, ist aus dem Beispiele von Südamerica zu entnehmen, wo es Gegenden gibt, in denen das Holz auf dem Rücken von den Bergen herunter getragen wird, wo die Straßen fast ganz fehlen und die Waaren auf Maulthieren oft viele Hundert Stunden weit transportirt werden. Wie müßte die Production dieses Landes steigen, wenn der Transport seiner

Digitized by Google

reichen Producte auf den Markt durch gute Straßen möglich gemacht würde! Die Bewohner dieses Landes, über das die Natur ihr Füllhorn ausgegossen hat, leiden oft an dem Nothwendigsten Mangel, weil ihnen die Communicationsmittel fehlen. Betrachtet man dagegen den Tisch eines gewöhnlichen pariser Bürgers, so kann man sich eine Vorstellung von der Wirkung guter Verkehrswege machen. Das Rindfleisch, welches er ißt, kommt aus der Schweiz, der Normandie und dem Schwarzwalde; Burgund und Bordeaux liefern ihm den Wein, das Meer die Fische, die Provence, Italien und Spanien das Oel, Java den Kaffee, welchen er trinkt, und America den Tabak, welchen er dazu raucht. Zur Bekleidung des gewöhnlichsten Arbeiters wird die entfernteste Gegend in Contribution gesetzt; die Baumwolle dazu liefert America, Africa und Ostindien, Australien, Ungarn und Spanien die Wolle, die La-Plata-Staaten und Rußland das Leder zu den Schuhen. — Aus Indien wird die rohe Baumwolle nach England gebracht, da verarbeitet und das Fabricat wieder zurückgeschafft.

Michel Chevalier erzählt, daß er auf seiner Reise durch Mexico die Eingeborenen beschäftigt fand, den Weg für die Saumthiere auszubessern. Dieselben trugen die Steine und die Erde, welche sie dazu verwandten, in Körben auf dem Kopfe herbei; es waren ihnen also nicht einmal die allergewöhnlichsten Transportmittel zugänglich.

Je dichter die Bevölkerung eines Landes wird, desto leichter kann sie die Mittel zur Verbesserung der Straßen aufbieten. Der Beitrag eines Jeden zur Erhaltung der Wege wird vermindert nicht allein durch die Vermehrung der Bevölkerung, sondern auch durch den vermehrten Antheil an der Production. Ein Beitrag von 10 Procent auf eine Bevölkerung von 20 auf die Quadratmeile, wo der Arbeitslohn jährlich 200 beträgt, würde 400 ausmachen, während ein Beitrag von 2½ Procent, wo 80 Einwohner auf die Quadratmeile gehen und wo der Lohn 300 beträgt, auf 600 sich belaufen würde.

Da es bei dichter Bevölkerung weniger Aufwand für den Einzelnen erfordert, Straßen zu bauen, so kann da die Anlage von Wegen den Gemeinden und Corporationen überlassen werden; je dünner aber die Bevölkerung, und je höher die verhältnißmäßigen Beiträge, um so weniger werden die Einzelnen aus freien Stücken zur Herstellung von Communicationsmitteln hergeben — eine Handlung, die immer eine Frucht der Ueberlegung gebildeter Menschen ist —, um so mehr muß der Staat die Sache in die Hand nehmen, um überhaupt nur den ersten Anstoß zum Fortschritt in der Cultur zu geben. Wir haben auch hier wieder die erfreuliche Erscheinung, daß es mit dem Fortschreiten der Civilisation immer leichter wird, zu leben, und besser zu leben.

Digitized by Google

Von Brücken gilt dasselbe, was wir von den Straßen gesagt haben. Wo die Anlage einer solchen im Interesse des Verkehrs nothwendig ist, wird fast immer die Regierung den Bau übernehmen müssen, weil das Capital für Privatleute immer noch sichereren und rascheren Gewinn verspricht. Häufig wird indessen die Anlegung einer Brücke und die Erhebung des Brückengeldes von der Regierung als Regie betrachtet und eine Concurrenz nicht zugelassen, weil der Verkehr so groß ist, daß die Gebühr mehr abwirft, als die Kosten betragen, wie es namentlich bei den Schiffbrücken über den Rhein der Fall ist.

2. Canäle.

Canäle gab es schon in der ältesten Zeit. Sesostris ließ, wie wir an früherer Stelle angeführt, einen Canal zur Verbindung des rothen Meeres mit dem Nil bauen. Die Chinesen besitzen ein ganzes Canal-Netz seit Jahrtausenden. In Europa machten die Holländer den Anfang, und die Engländer und Americaner brachten dieses Communicationsmittel zur höchsten Ausbildung.

Als der Herzog von Bridgewater 1759 die Concession zum Baue der Canalwerke verlangte, die heute noch die Bewunderung der Welt herausfordern, wurde er im Parlamente, wo er viele Gegner fand, spöttisch gefragt, zu was denn Gott die Flüsse geschaffen hätte. Da erwiderte James Brindley, der Ingenieur, der die Seele der Unternehmungen war: „Um die Canäle mit Wasser zu speisen!" Von jener Zeit an wurden in England eine Menge Canäle erbaut, welche durch ihren Verkehr die Kosten tragen und die Production wie den Wohlstand Englands unendlich haben vermehren helfen. Auch Frankreich, Holland, America haben viele Canäle gebaut und großen Nutzen davon gehabt. China ersetzt durch seine zahlreichen Canäle Straßen und Eisenbahnen, und hat auf denselben einen Binnenhandel, der in dem weiten Reiche für den Mangel des auswärtigen Handels reichlich schadlos hält.

Die Länge der schiffbaren Canäle in England beträgt über 2200 (engl.) Meilen, während die der schiffbaren Flüsse nur auf 1800 Meilen sich beläuft. Die Länge der Canäle in Frankreich beträgt gegen 500 englische Meilen, die der Canäle in America aber 4032 Meilen. In Deutschland ist das Canalwesen wenig ausgebildet; bemerkenswerth ist nur der Ludwigs-Canal, die Verbindung des Mains und der Donau, oder der Nordsee und des schwarzen Meeres, — eine Wasserstraße, welche schon von Karl dem Großen

Digitized by Google

projectirt, aber erst von König Ludwig von Baiern ausgeführt worden ist. Es sind vielfache Klagen über diesen Canal laut geworden, welche die technische Ausführung betreffen. Wie dem auch sei, er ist jedenfalls ein großer Vorschub des Verkehrs und als ein bedeutender Regierungs-Act des genannten Monarchen mit Dank anzuerkennen.

Der Bau der Canäle fällt in die Zeit vor Einführung der Eisenbahnen. Die Wasserstraße war da, wo schiffbare Flüsse nicht existirten oder wo sie zwei schiffbare Flüsse verbinden sollte, von außerordentlichem Vortheile für den Verkehr, weil die Frachten bedeutend billiger zu stehen kommen, als auf der Achse. Gleichwohl hat sie den Nachtheil, daß sie während des Winters zufriert und drei bis vier Monate nicht fahrbar ist. Seitdem die Eisenbahnen nun einen Ersatz bieten, der zwar etwas theurer kommt, aber dafür rascher und zu jeder Zeit zu haben ist, wird vom Canalbaue für die Zukunft wenig mehr die Rede sein. Nur wo es gilt, zwei Meere mit einander in Verbindung zu setzen, da werden Canäle noch gebaut werden. Solche Unternehmungen werden aber ihrer Natur nach mehr in das Gebiet der internationalen Politik, als der inneren Volkswirthschaftspflege gehören. Es gehören zu letzteren der Suez-Canal und der Canal über die Landenge von Panama.

---

3. Natürliche Wasserstraßen.

Nachdem wir von den künstlichen Wasserstraßen, den Canälen, gesprochen, kommen wir zu den natürlichen, den Flüssen, Seen und Meeren. Die beiden letzteren entziehen sich unserer Kritik, wie sie sich von je her der Controle der Regierungen entzogen haben; die Flüsse sind aber aller Orten positiv und negativ von Staatsmännern ausgebeutet worden. Kluge Staatswirthe betrachteten schon in frühen Zeiten die Flüsse als die natürlichsten Wege, welche Menschen und Güter zu einander führen, und den Zweck der Gesellschaft erfüllen helfen. Sie bemühten sich daher, diese Wasserstraßen so sicher und bequem als möglich zu machen. Sie ließen die Flüsse reguliren, sie von Untiefen und Felsen säubern, ihren Lauf rectificiren, die Umgegend durch Dämme vor Ueberschwemmungen schützen. Andere, und zwar leider die Mehrzahl, betrachteten die Flüsse, da diese frühzeitig zum Transport benutzt wurden, als ein ergiebiges Mittel, die Staatscasse zu bereichern, indem sie Flußzölle erhoben. Nach Maßgabe der Billigkeit dürften Flußzölle bloß in dem Maße erhoben werden, als sie zur Entschädigung für die Auslagen des angränzenden Staates zum Behufe der Fluß-

Digitized by Google

regulirung erforderlich sind. Im Mittelalter aber ward dieser Maßstab nicht festgehalten, sondern an vielen Flüssen, namentlich am Rheine, hatte sich eine Art Wegelagerer-System ausgebildet, dem Schiffer und Kaufleute tributpflichtig waren und von welchem zahlreiche Burgruinen noch sprechende Zeugen sind. Viele dieser Zölle hörten mit der Zeit auf, andere wurden verschmolzen, aber immer noch besteht ein großer Theil in Deutschland, welcher die Schifffahrt noch sehr belastet und sie nicht zu dem Aufschwunge kommen läßt, der z. B. die nordamericanischen Flüsse so sehr belebt. Ihre Aufhebung oder Verminderung bis auf die unentbehrlichen Auslagen zur Erhaltung eines schiffbaren Flußbettes, der Ufer, der Landungsstellen, Häfen, Krahnen, Schleusen u. s. w. ist also sehr wünschenswerth.

Die Frage, ob der Staat auf eigene Rechnung Dampfschifffahrts-Linien errichten solle, dürfte im Allgemeinen verneinend zu beantworten sein. Bei einem Staate wie England, welcher so ungeheure Interessen in allen Theilen der Welt zu bewahren hat, mag die Nothwendigkeit einen solchen Dienst erheischen; für Deutschland haben solche Motive keine Anwendung, und ist da zweckmäßiger Weise Alles der Privat-Speculation zu überlassen, dieser aber auch so wenig Schwierigkeiten als möglich in den Weg zu legen.

4. Die Eisenbahnen.

Es sind kaum dreißig Jahre, daß ein baierischer Staatsmann gesagt hat, wenn die Engländer sich mit den Eisenbahnen ruiniren wollten, so müsse man sie gewähren lassen, für uns liege aber kein Grund vor, ihre Thorheit nachzumachen. Der deutsche Philister pflegte doch etwas weiter zu gehen und den Nutzen, welchen Eisenbahnen für England haben könnten, nicht abzustreiten; allein für uns, war sein Ausspruch, taugen sie nichts; dieselben würden das Eisen zu sehr vertheuern. Nun — die Thorheit ist nachgemacht worden, und trotzdem, daß Deutschland über 1000 Millionen Gulden für die Anlegung von Eisenbahnen seit 20 Jahren ausgegeben hat, ist sein Wohlstand doch seitdem gerade durch die Eisenbahnen noch ungeheuer gewachsen.

Obgleich durchgängig in dem ersten Jahrzehend bei der Herstellung der Bahngebäude zu wenig sparsam zu Werke gegangen worden ist, indem Luxusbauten hergestellt wurden, die ewig am Stammcapitale zehren werden, so sind die deutschen Eisenbahnen dennoch mit den französischen die bestrentirenden der Welt. (Die Reihenfolge nach der Rentabilität ist diese: Oesterreich, Frankreich, Deutschland, America, Belgien, England.)

Digitized by Google

Es wäre heute überflüssige Mühe, die Vortheile der Eisenbahnen näher aus einanderzusetzen, darzulegen, wie sie den Güter- und Personenverkehr ums Achtfache beschleunigt, die Getreidepreise in Beziehung auf große Länderstrecken regulirt haben und die Production durch beschleunigteren und billigeren Umlauf fortwährend wesentlich befördern; es genügt, die Thatsache zu constatiren, daß die Ausbildung eines vollständigen Eisenbahn-Netzes über ganz Europa zur Nothwendigkeit und zur Gewißheit geworden, sodann mit ein paar Worten die Frage zu erledigen, ob der Staat die Herstellung der Eisenbahnen übernehmen, oder ob er sie Privat-Gesellschaften überlassen, und wie weit er über letztere eine Ober-Aufsicht ausüben solle.

Die Eisenbahnen sind — nebst den Telegraphen — vielleicht eine der glorreichsten Thatsachen unserer Cultur-Epoche, weil sie, indem sie wie keine andere Errungenschaft seit der Erfindung der Buchdruckerkunst das materielle und geistige Wohlbefinden fördern, statt der Gesellschaft Opfer aufzuerlegen, dieselbe durch ihre Wirksamkeit unmittelbar bereichern. Während Straßen in der Regel nicht ohne ein bedeutendes Opfer von Seiten des Staates angelegt wurden, sind Eisenbahnen sogar Gegenstand der Privat-Speculation geworden, und die meisten derselben in Deutschland werfen bedeutende Erträge über die landesüblichen Zinsen des Anlage-Capitals ab, so daß die ursprünglichen Actien-Inhaber bedeutend bereichert worden sind. Die Anlegung von Eisenbahnen ist also schon vom gewöhnlichen Standpuncte des Geschäftes aus als empfehlenswerth zu betrachten. Sie ist aber außerdem auch als eine Nothwendigkeit anzusehen für alle Staaten, die den ihnen gebührenden Rang in der europäischen Staatenfamilie einnehmen wollen, weil die Eisenbahnen ein Werkzeug von so weit reichender politischer Bedeutung geworden sind, daß nach ihnen die Macht der Reiche sich mißt. Ein Staat ohne Eisenbahnen kann heute weder in commercieller, noch in strategischer Hinsicht seinen Rang behaupten.

Es ist unter solchen Umständen auch, wo die Rentabilität einer Bahn für die erste Zeit nicht in Aussicht steht, geboten, zu bauen, wenn der Staat auch ein Opfer bringen muß.

In Deutschland sind viele Eisenbahnen auf Staatskosten erbaut worden, und zwar zweckmäßig und billig, weil unsere Techniker sehr gebildet sind und rasch die Praxis der Engländer nach einigen Lehrjahren englischen Ingenieuren abgesehen haben. Auch der Betrieb der Staatsbahnen ist pünktlich und sicher, so daß wir alle Ursache haben, damit zufrieden zu sein. Dennoch ist unserer Meinung nach der Bau durch Privat-Unternehmer vorzuziehen, weil er solchen fast ohne Ausnahme billiger zu stehen

Digitized by Google

kommt, indem Privat-Gesellschaften mehr auf den unmittelbar praktischen Nutzen, als auf schöne Bauten sehen, und weil das National-Capital mehr dabei geschont wird. Viele der deutschen Staatsbahnen würden eine weit höhere Rente abwerfen, wenn ihre Baumeister nicht mehr auf die Befriedigung ihres ästhetischen Geschmackes, als auf die des praktischen Bedürfnisses ausgegangen wären. — Wenn wir also den Bau und den Betrieb von Eisenbahnen durch Privat-Gesellschaften befürworten, so verkennen wir doch nicht, daß dieselben in so eigenthümlicher privilegirter Lage sich befinden, daß ein Ober-Aufsichtsrecht des Staates dabei nothwendig erscheint. Da nämlich Eisenbahnen ein so großes Capital erfordern, daß in der Regel in einer und derselben Richtung nur Eine Bahn gebaut werden, daß selten oder nie Concurrenz Statt finden kann, so besitzt die Eisenbahn-Gesellschaft ein Monopol, mit welchem sie — wie z. B. die Taunusbahn-Gesellschaft — das Publicum unbillig bedrücken und vernachlässigen kann, wenn nicht der Staat ein Ober-Aufsichtsrecht sich vorbehalten hat. In allen Geschäften, wo Concurrenz möglich ist, verwerfen wir den staatlichen Einfluß; wo diese Mitbewerbung aber ausgeschlossen ist, wo also ein Monopol besteht, da muß der Staat das Interesse des Gesammt-Publicums gegenüber dem Sonder-Interesse der Actionäre wahren. Indem der Staat also den Bau und Betrieb von Eisenbahnen der Privat-Speculation überläßt, muß er bei der Ertheilung der Concession sich eine Mitentscheidung über die Fahrpreise und über Anordnungen zur Bequemlichkeit des Publicums — z. B. in Betreff der Einrichtung der Waggons und der Züge — vorbehalten, soweit die landesübliche Rentabilität des Unternehmens nicht dadurch beeinträchtigt wird. Bei der vorerwähnten Taunusbahn z. B. ist der Competenz der Regierungen eine zu enge Gränze gezogen; deßhalb beharrt die Gesellschaft auf schlechteren Wagen und höheren Preisen, als alle Staatsbahnen Deutschlands, obgleich der Cours der Actien Pari weit überschritten hat und das Stamm-Capital höhere als die landesüblichen Zinsen abwirft. Bei Ertheilung einer Concession sollte der Staat also vorbehalten, daß die Fahrpreise herabgesetzt werden, sobald die Dividende um einen gewissen Betrag die landesüblichen Zinsen überschreitet.

Da der Staat in Rücksicht auf das Wohl des Ganzen nicht bloß die unmittelbare Gegenwart, sondern auch die Zukunft im Auge halten muß, so kann die Anlegung einer Eisenbahn in einer Gegend oder Richtung in mercantiler, wie in strategischer Hinsicht geboten sein, ohne daß Aussicht auf eine unmittelbare Rentabilität vorhanden ist. Die Eisenbahn kann versprechen, in Zukunft das Land zu bereichern, oder sie kann unentbehrlich sein, um das Land im Status quo seines Handels und seiner Integrität zu halten, ohne daß eine Rentabilität in Aussicht steht. In einem solchen

Digitized by Google

Falle wird sich eine Gesellschaft nicht finden, die das Unternehmen auf eigene Faust hin wagt. Da ist es geboten, daß der Staat ein Opfer bringt, — sei es, daß er einer Gesellschaft einen gewissen Zinsbetrag garantirt, oder, wenn sich eine solche nicht findet, selbst den Bau übernimmt.

5. Die Telegraphen.

Die Telegraphen, das neueste, fast eben so wichtige Verkehrsmittel wie die Eisenbahnen, sind in Deutschland ganz in Händen des Staates geblieben, und da sie einen bedeutenden Ertrag abwerfen, so mag dies auch im Interesse der Steuercasse gerechtfertigt werden können. Außerdem sind so wichtige Interessen an die telegraphische Mittheilung geknüpft, daß eine zuverlässige Garantie für strenge Discretion geboten ist, eine Garantie, wie sie vielleicht nur der Staat gewähren kann, weil auch er seinen Beamten wieder größere Gewähr leistet, als eine Privat-Gesellschaft. Es ist übrigens zu wünschen, daß das Telegraphenwesen in Deutschland mehr nach industriellem Maßstabe gehandhabt, d. h. mehr Linien und zahlreichere Verbindungsdrähte hergestellt, und daß die Preise mehr ermäßigt würden. Der Staat würde dadurch auf der einen Seite sein Einkommen vermehren — wie die schweizerischen und nordamericanischen Telegraphenlinien, die bei weit niedrigerer Taxe einen höheren Ertrag abwerfen, beweisen —, auf der anderen Seite würde dem Publicum eine bedeutende Verkehrs-Erleichterung zu Theil, welche gewiß mittelbar wieder vortheilhaft auf die Vermehrung der Production einwirken müßte.

6. Die Post.

Was wir zuletzt gesagt, haben die neueren Reformen der Post bewiesen, die wohl mehr noch als als die Telegraphen ihrer einheitlichen Wirkung und des geregelten Zusammenhangs wegen am zweckmäßigsten vom Staate gehandhabt wird, wenn auch der finanzielle Punkt durch Verpachtung an Privat-Gesellschaften vollständig gewahrt werden könnte. Seit dem Abschlusse des österreichisch-deutschen Postvereins und der zugleich damit ins Leben getretenen Ermäßigung der Taxen weisen die Einnahmen der Posten einen bedeutenden Mehr-Ertrag auf; so sehr hat der Verkehr sich vergrößert.

Digitized by Google

Was die zweite Rücksicht betrifft, so hat sich gezeigt, daß so allgemeine Anstalten, die ihrer Natur nach keine Concurrenz zulassen, also stets Monopole sein werden, in Händen des Staates gedeihlicher wirken und mehr nach den Bedürfnissen des Publicums eingerichtet werden, als Privat-Anstalten, weil im ersteren Falle das Volk durch seine Vertretung einen Einfluß ausübt, und wo eine solche auch nicht existirt, doch die Regierung mehr das Staats- und Volkswohl im Ganzen und Großen, als den speziellen unmittelbaren Ertrag im Auge hat, während Privat-Unternehmer, wo sie durch den Sporn der Concurrenz nicht getrieben werden, sich wenig um die Stimme des Volkes kümmern und dem Publicum nur ungern und schwer Erleichterungen gewähren. Die Post-Reformen sind in neuerer Zeit daher in Deutschland fast sämmtlich von Regierungen ausgegangen, während der einzige Privat-Unternehmer, die fürstlich Thurn und Taxis'sche Post-Verwaltung, obwohl deren Name durch die erste Einrichtung dieser großartigen Verkehrs-Anstalt in der Geschichte unsterblich ist, sich zu allen Reformen nur langsam und mit Widerstreben entschließt. Es ist hier vielleicht der Ort, eine Erleichterung in der Expedition der Zeitungen durch die Post zur Sprache zu bringen. Es ist ein bei allen Zeitungs-Bureaux bekannter Mißstand, daß die Erneuerung der Zeitungs-Abonnements in jedem Quartale von einem Theile des Publicums oft Wochen lang unterlassen wird, so daß bei den meisten Blättern Bestellungen bis in die Mitte des Quartals eintreffen und oft die ersten Nummern nicht nachgeliefert werden können. Die Ursache liegt darin, daß das Abonnement ausdrücklich erneuert werden muß, und daß Viele es vergessen. Trifft die Zeitung in den ersten Tagen nicht ein, so gewöhnen sich Viele daran, oder behelfen sich anders und unterlassen die Bestellung ganz. Den Zeitungs-Unternehmungen erwächst dadurch wesentlicher Verlust. Diesem Uebelstande wäre einfach dadurch abzuhelfen, daß die Post das Abonnement fortlaufen ließe, bis die betreffende Zeitung abbestellt wird, wie das am Orte des Erscheinens in der Regel gehalten wird. Die Post würde keinen Schaden dabei erleiden und die Journale wesentlichen Vortheil davon haben.

---

7. Märkte, Messen, Börsen.

Drei verschiedene Worte für Eine und dieselbe Sache, nur mit dem Unterschiede, daß bei den beiden ersteren die Waare selbst, sei es Getreide oder Fabrik-Artikel, auf den Platz gebracht, wo sie zwischen Verkäufern und Käufern ausgetauscht wird, während auf der Börse nur der Werth der betreffenden Waare, sei diese Getreide oder Werthpapier, umgesetzt wird.

Digitized by Google

Der Markt ist dazu bestimmt, den Umtausch der Producte oder Werthe zwischen Erzeugern und Verbrauchern, zwischen Capitalisten und Producenten zu vermitteln; je geordneter dieser Umtausch, desto erleichterter die Production, desto gedeihlicher der Zustand der Bevölkerung. Es liegt darum im Interesse der Regierungen, nicht allein die Einrichtung solcher Märkte überall, wo es nöthig ist, anzuordnen, sondern auch diejenige Sicherheit des Verkehrs auf denselben herzustellen, welche das Vertrauen der Geschäftswelt erweckt. Die Gesetzgebung hat diesen Gesichtspunkt auch fast überall im Auge gehabt und besonders beglaubigte Personen angestellt, welche den Verkehr vermitteln und erleichtern sollen — die Makler. Diese Personen, auch Sensale genannt, erleichtern Handelsgeschäfte sehr, weil sie, mit Waaren und Personen vertraut, Käufer und Verkäufer kennen und leicht ermitteln können, und weil sie auch darüber wachen, daß keine Uebervortheilungen vorkommen.

Es ist in neuerer Zeit viel darüber gestritten worden, ob es auch sogenannten Pfuschmaklern, d. h. nicht beglaubigten Maklern, gestattet sein solle, Geschäfte zu machen; es ist in Berlin z. B. ein Verbot gegen solche ergangen. Wir halten Letzteres für unzweckmäßig; denn es ist erstlich unwirksam, weil der Gang der Geschäfte nicht von der Polizei so genau überwacht werden kann, um Uebertretung zu verhüten, und weil es ja Jedem frei steht, sich der beglaubigten Sensale zu bedienen.

Was die Sicherheit des Verkehrs auf den Märkten betrifft, so bestehen darüber besondere Marktordnungen; und außerdem ist es ganz zweckmäßig, daß die Polizei darüber wacht, daß keine gefälschten oder verdorbenen Waaren verkauft werden, daß Maß und Gewicht richtig beobachtet und gebraucht werden.

---

8. Die Münze.

Ueber die Entstehung und die Natur des Geldes haben wir uns an anderer Stelle schon ausführlich ausgelassen. Die Münze ist der wesentlichste Bestandtheil desselben. Die Münze ist entweder gesetzliches Zahlungsmittel bei allen Forderungen, und dann wird sie aus Edelmetall, aus Silber oder Gold, geschlagen; oder sie ist Scheidemünze, bloß bis zu einem kleinen Betrage als Zahlungsmittel gültig und aus Silber, Kupfer oder Billon, einer Mischung von beidem, wobei das Kupfer überwiegt, geprägt. Die Münze enthält auf beiden Seiten und am Rande eine Präge, um sie vor Beschneidung zu wahren. Zugleich ist in der Regel der Werth derselben

Digitized by Google

darauf angegeben. Die Gestalt der Münze ist fast immer flach und kreisförmig. Die Americaner haben zwar in neuerer Zeit den Versuch gemacht, große achteckige Fünfzig-Dollarstücke zu schlagen; diese Form hat sich aber durchaus nicht bewährt, indem die Münzen sich bedeutend abstießen. Auch die russischen Kopeken sind, wenn wir nicht irren, eckig, eben so die dänischen Kleppingen, und einige spanische Münzsorten.

Das Abnutzen der Goldstücke*), durch welches in einem kurzen oder

*) Das „Bremer Handelsblatt" sagt bei Erwähnung der Giro-Banken hierüber Folgendes:

„Es ist eine bekannte Thatsache, daß die Metallmünzen im Umlaufe allmählich abgerieben werden. Die Größe dieses Verlustes ist bei den einzelnen Münzstücken begreiflicher Weise sehr verschieden, je nachdem sie häufiger circuliren, namentlich versandt werden, je nachdem sie durch Beimischung unedler Metalle härter sind oder in Folge der Operation des Weißsiedens namentlich an der Oberfläche das edle Metall der Abreibung aussetzen. William Jacob in seiner Schrift über Production und Consumtion der edlen Metalle berechnet den Reibungs-Verlust der Münzen auf durchschnittlich $^1/_{420}$ jährlich, während Andere den jährlichen Verlust nur zu $^1/_{2000}$ annehmen. Wie sehr aber auch diese Berechnungen von einander abweichen mögen, die Thatsache selbst steht fest, daß die Münzen durch den Umlauf einen sehr bedeutenden Verlust erleiden. Durch Ausprägung neuer vollwichtiger Münzen kann zwar eine Zeit lang verhindert werden, daß der durchschnittliche Metallwerth der Münzen auf eine merkliche Weise abnimmt. Auf die Dauer reicht aber auch dieses Mittel nicht aus, da sehr bald, namentlich zu Sendungen ins Ausland, die neuen, vollwichtigen Stücke ausgesucht werden, und der dadurch veranlaßte schnellere Umlauf der zurückbleibenden älteren Stücke diese noch mehr dem Abreiben aussetzt. Gegen diese unabsichtliche Verschlechterung der Münzen ist das in den Kellern der Giro-Banken niedergelegte Geld sicher gestellt, und es erklärt sich daraus genügend, daß das Bankgeld regelmäßig höher steht, als das umlaufende Courant, und ein Agio gegen dasselbe gewährt. Nur die Möglichkeit, welche den Interessenten einer Giro-Bank gewährt werden muß, jederzeit ihr Guthaben aus der Bank herauszuziehen und sich auf der anderen Seite durch neue Einlagen Bankgeld zu verschaffen, bringt eine Schwierigkeit mit sich, weil es eben unausführbar ist, immer ganz vollwichtige Münzen einzuliefern und auszuzahlen. Es war ohne Zweifel diese Schwierigkeit, welche mehr als eine klare Erkenntniß der eigentlichen Natur des Geldes in Hamburg dazu geführt hat, statt des gemünzten Geldes Barren-Silber zur Grundlage des Bankgeldes zu machen.

„So weit uns bekannt, ist nur einmal von einer Bank der Versuch gemacht worden, weiter zu gehen und sich geradezu die Erhaltung

Digitized by Google

längeren Zeitraume ganz bedeutende Massen von Edelmetall, sei es durch Abreibung oder durch chemische Einwirkung, verloren gehen, hat die Re-

---

des durchschnittlichen Metallwerthes der umlaufenden Münzen als Aufgabe zu stellen. Es geschah dieses im Jahre 1788 bei der Einführung der schleswig-holsteinischen Münzen und der Begründung der schleswig-holsteinischen Bank in Altona. v. Eggers in seinen Memoiren über die dänischen Finanzen berichtet ausführlich über diesen interessanten Versuch. Um diesen Zweck zu erreichen, wählte man den hamburger Bankthaler von 3 Mark hamburger Banco zur Münz-Einheit und bestimmte gesetzlich, daß der Species, wovon 9¼ auf die Mark fein gehen sollten, die Grundlage des neuen Münz-Systems bilden solle. Die Münzen sollten genau den angegebenen Silberwerth enthalten und daher kein Schlagsatz als Ersatz der Prägungskosten abgezogen werden. Diese Kosten sollten vielmehr von demjenigen getragen werden, der die Prägung verlangte, und es wurde daher nicht bloß der Regierung, sondern auch jedem Privaten gestattet, Silber zur Ausprägung von Species in die altonaer Münze einzuliefern. Um das Einschmelzen der Species und deren Verwandlung in hamburger Banco zu verhindern, wurde der Gehalt derselben auf 14 Loth bestimmt, während die hamburger Bank nur Silberbarren von 15 Loth 12 Grän bis 16 Loth Feinheit annahm. Mit Rücksicht auf den höheren Werth, den das edle Metall in gemünztem Zustande für den Verkehr hat, legte man dabei dem Species, als Courantmünze, einen etwas höheren Werth bei. Der gesetzliche Münzfuß in den Herzogthümern Schleswig-Holstein war, wie in den Städten Hamburg und Lübeck, der 11⅓ Thaler-Fuß, demnach war also der Pari-Cours gegen Banco 123½ Thaler = 300 Mark Banco. Dem Species wurde aber ein Courantwerth von 3 Mark 12 Sch. Courant beigelegt, was einen Pari-Cours von 125 ergibt. Während es sonst gesetzlich bestimmt zu sein pflegt, daß nicht sichtbar verletzte Münzstücke im inländischen Verkehre für ihren vollen Nominalwerth angenommen werden müssen, und Hoffmann in seiner Lehre vom Gelde so weit geht, zu behaupten, keine Regierung könne das Gegentheil gestatten, ging man in Schleswig-Holstein geradezu von der entgegengesetzten Ansicht aus und wollte eben nur den Umlauf ganz vollwichtiger Münzstücke gestatten. Die Bank und alle öffentlichen Cassen sollten daher Species nur nach dem Gewichte entgegen nehmen. Hier aber zeigte sich die Schwierigkeit, welche sich dieser Art, das Problem zu lösen, entgegenstellen mußte. Da die Abreibung so sehr allmählich erfolgt, so mußte eine Gränze festgestellt werden, wann die Münzen nicht mehr als vollwichtig zu betrachten seien. Bestimmt wurde, daß die einzelnen Stücke dann noch als vollwichtig anzusehen seien, wenn 1 ganzer Species noch nicht 2 Eschen, ⅞ Species noch nicht 2 Eschen und ½ Species noch nicht 1½ Esche, oder respective

gierungen auf das Auskunftsmittel gebracht, das Gold durch Silber oder Kupfer und das Silber durch Kupfer zu mischen oder zu legiren, um ihm durch das letztere größere Härte und Widerstandskraft zu verleihen. In Frankreich hat man den Vorschlag gemacht, silberne Münzen mit kupfernem Rande zu verfertigen, und in America hat man Goldmünzen sogar wirklich mit Stahlrändern versehen. Die Umständlichkeit dieser Ausprägungsart ist indessen ein unüberwindliches Hinderniß gegen ihre allgemeine Einführung.

Die Goldmünzen werden, wie bemerkt, zuweilen mit Silber, zuweilen mit Kupfer legirt. Die erstere Art der Legirung macht das „gelbe", die zweite das „rothe Gold", und man nennt sie auch demnach die rothe und weiße Legirung. Die französischen Silbermünzen enthalten ein Zehntel Legirung; die englischen Goldmünzen ein Zwölftel.

Der verdienstvolle National-Oekonom, Ober-Steuerrath Hoffmann, früher Vorstand des statistischen Bureau's in Berlin, erklärt die Gründe, welche man gewöhnlich für die Legirung der Edelmetall-Münzen anführt, als sei dieselbe nöthig, um sie zu härten und gegen allzu starke Abreibung zu schützen, so wie um die Kosten der Metall-Reinigung zu ersparen und die Prägungskosten herauszuschlagen — für nicht stichhaltig und daher die Legirung für überflüssig, „da ja der Werth der Münzen lediglich durch das Quantum des in ihnen enthaltenen Edelmetalls bestimmt werde". Hoff-

---

noch nicht völlig ½, ⅔ und 1 Procent an ihrem gesetzlichen Gewichte verloren hätten, und dabei wurde angeordnet, daß das befundene Untergewicht bei drei oder mehr Species zu vergüten sei, zu welchem Zwecke dem Gesetze eine sehr genaue und weitläufige Tabelle angehängt war. Von der Bank und den öffentlichen Cassen sollten dagegen immer nur Species ausgegeben werden, die noch als vollwichtig zu betrachten waren. Offenbar war man bei dieser Anordnung von der Ansicht ausgegangen, daß die Verschlechterung der Münzen hauptsächlich eine Folge sei von der Wirksamkeit der Kipper und Wipper. Sie sollten nicht gewinnen können. Aber die angeordneten Maßregeln waren nicht geeignet, die unabsichtliche Verschlechterung der Münzen zu verhüten, und überdies waren sie unausführbar. Das stete Nachwägen der Species im täglichen Verkehre würde zu lästig sein und den Vortheil der Münzen wieder aufheben. Dazu kommt, daß der Verlust sich sehr ungerecht vertheilen und nur diejenigen treffen würde, welche gerade an die Bank oder die öffentlichen Cassen größere Zahlungen zu machen hätten. Obgleich diese gesetzlichen Vorschriften niemals förmlich außer Kraft gesetzt sind, so sind sie doch schon lange factisch außer Wirksamkeit getreten.

Digitized by Google

mann hat hier nicht ganz Recht. Das Abnutzen der Münzen ist allerdings sehr bedeutend, wie Director Karmarsch in Hannover, der sich mit diesem Gegenstande vielfach beschäftigt und Münzen von derselben Prägung in verschiedenen langen Perioden, während deren sie im Umlauf waren, gewogen hat, gründlich nachzuweisen im Stande war. Die letztere Bemerkung ist aber auch nur auf dem Weltmarkte richtig; im Inlande hat die legale Münze den Nominalwerth und nicht den Realwerth des darin enthaltenen Edelmetalls. Annähernd indessen muß freilich der Nominalwerth der Münzen dem Realwerthe gleich kommen, weil sonst das Falschmünzen zu sehr überhand nehmen würde. Als Grundlage jedes Münz-Systems besteht also eine Gewichtsmessung, der ein Urgewicht zu Grunde gelegt ist.

In Deutschland ist dieses Urgewicht die Mark, und weil dieselbe zuerst in Köln eingeführt wurde, hat man zur Basis des Münzfußes die Kölnische Mark angenommen (in Frankreich von der Stadt Troyes — das Pfund Troy).

Die Kölnische Mark ist eingetheilt in 8 Unzen oder 16 Loth oder 64 Quentchen, 256 Pfennige, 512 Heller, 4352 Eschen, 4864 holländische Asse oder 65,536 Richtpfennige.

Man unterscheidet hinwiederum eine rauhe Mark und eine feine Mark. Die rauhe Mark, welche die oben angeführte Eintheilung hat, wird beim legirten Edelmetalle gebraucht, gerade nach dem Bruttogewichte der Metallmünzen. Die feine Mark hingegen bezeichnet das reine Edelmetall nach Abzug der Legirung.

Bei der feinen Mark wird das Loth Silber in 18 Grän (also 16 × 18 = 288 Grän) und die Mark Gold in 24 Karate, und jeder Karat in 12 Grän, also auch (12 × 24 = 288 Grän) in 288 Grän eingetheilt.

Das Bruttogewicht der legirten Münzen nennt man ihr Schrot, den Feingehalt ihr Korn. Der Münzfuß in der Kölnischen Mark bestimmt nicht bloß, wie viele Münzstücke aus der rauhen Mark, sondern auch, wie viele aus der feinen Mark geprägt werden sollen. Der Conventions-Fuß z. B. bestimmt, daß 20 Gulden oder 10 Conventions-Thaler aus der feinen Mark Silber und $8^1/_3$ aus der rauhen Mark geschlagen werden sollen. Die rauhe Mark verhält sich also zur feinen, wie 10 : $8^1/_3$, oder wie 6 : 5, so daß in sechs Marken ausgeprägter Conventions-Thaler nur 5 Marken feinen Silbers sich vorfinden.

Obgleich in allen deutschen Ländern die Kölnische Mark als Ur-Gewicht angenommen worden ist, so hat es doch sehr verschiedene Münzfuße gegeben. Die hauptsächlichsten sind:

1) der 18-Gulden- oder Leipziger-Fuß, auch 12-Thaler-Fuß, vom Jahre 1690;

Digitized by Google

2) der 20-Gulden- oder Conventions-Fuß, auch 13⅓ Reichsthaler-Fuß, seit dem Jahre 1753;
3) der brandenburgische oder preußische 21-Gulden- oder 14-Thaler-Fuß (verbessert 1764);
4) der 24-Gulden-Fuß (nur eine Modification des 20-Gulden-Fußes vom Jahre 1761, bestätigt durch einen zweiten Münz-Verein zu Worms im Jahre 1766);
5) der Kronenthaler- oder 24½-Gulden-Fuß, vom August 1837.

Die Haupt-Bestimmungen des Münzfußes bestehen, nach Oppenheim, in der Festsetzung:

a) wie viel Legirung das Hauptmetall einer bestimmten Münzsorte haben darf;
b) wie viele Münzen derselben Sorte aus einer feinen Mark geschlagen werden dürfen;
c) wie sich der Werth der Goldmünzen zu den Silbermünzen verhalten soll;
d) wie groß das Remedium (die Gränze der erlaubten Abweichung vom Gewichte, weil es schwer ist, alle Münzen gleich gewichtig zu machen) und wie groß der Schlagschatz sein solle.

Schwer nennt man den Münzfuß, nach welchem die Münzen feiner an lauterem Golde und Silber ausgeprägt werden; höher den, nach welchem die feine Mark in mehr Stücke ausgeprägt wird. Der 20-Gulden-Fuß z. B. ist höher, als der 18-Gulden-Fuß, aber letzterer schwerer.

Anschließend an den Münzfuß kommt die Währung oder das Münz-System. Dieselbe ist die Gliederung der verschiedenen Münzsorten unter einander, und die Bestimmung, in welchem Edelmetalle diejenigen Sorten geprägt werden, welche für größere Zahlungen als legales Zahlmittel gelten. Die verschiedenen Währungen der verschiedenen Nationen haben nicht immer bloß in Edelmetall, in Silber oder Gold, bestanden, sondern es ist, wie auch Oppenheim anführt, die der Spartaner in Eisen gewesen, die der Römer ursprünglich in Kupfer und die der Chinesen eine Zeit lang und, wenn wir nicht irren, heute noch von Messing. Auch Rußland und Schweden hatten in den letzten Jahrhunderten noch kupferne Währung. Unter den heutigen civilisirten Völkern können in Betreff der Währung nur Silber oder Gold in Frage kommen, und ist dieselbe entweder eine einfache, oder eine zusammengesetzte, doppelte. Die einfache Währung besteht da, wo für große Wechselzahlungen nur Gold- oder nur Silbermünzen angenommen zu werden brauchen. Wo sowohl Gold- wie Silberstücke angenommen werden müssen, da besteht die doppelte Währung. Unter einfacher Währung darf man indessen nicht einen solchen Zustand verstehen, wo nur

Digitized by Google

Gold- oder nur Silbermünzen in größeren Zahlungen angenommen werden, sondern dieses ist nur bei den legalen Zahlungen der Fall; im Uebrigen sind auch noch Münzen der anderen Metalle im Gange, nur mit dem Unterschiede, daß sie entweder bloß als Scheidemünze dienen, also ziemlich leicht ausgeprägt sind und deßwegen im Auslande nicht gebraucht werden können; oder daß sie Handelsartikel sind, d. h. im Preise steigen oder fallen. Ein paar Beispiele werden die Sache klar machen. In England z. B. existirt die Goldwährung. Alle Zahlungen über 2 Pfund Sterling müssen in Goldmünzen bewerkstelligt werden, und dient dazu eine Goldmünze im Werthe von einem Pfund Sterling — der Sovereign. — Silber kann nur bis zum Werthe von zwei Pfund Sterling zu Zahlungen gebraucht werden. Um zugleich eine zu starke Ausfuhr von solchem zu verhindern für den Fall, daß dasselbe durch starke Vermehrung des Goldes oder sonst einen Umstand im Preise steigen würde, enthalten die Silbermünzen weniger Silber, als der Nominalwerth beträgt.

In Holland, Belgien, Italien und dem größeren Theile der deutschen Staaten besteht die Silberwährung. Zu den größeren und Wechsel-Zahlungen werden da nur Silbermünzen genommen; die Goldmünzen sind Handelsartikel, d. h. sie steigen oder fallen wie andere Waaren, jenachdem die Nachfrage nach Gold ab- oder zunimmt.

Die doppelte Währung besteht in Frankreich und Preußen, und sind die Gold- und Silbermünzen gleichmäßig zu den oben genannten Zahlungen verwendbar.

Neben diesen beiden Metallen wird in fast allen Staaten aber auch Kupfer zu Scheidemünzen verwandt, und in Rußland hatte man sich eine Zeit lang sogar der Platina bedient.

Die Frage, welcher von diesen Währungsarten der Vorzug zuzuerkennen sei, ist in neuerer Zeit zu einer brennenden geworden, weil durch die außerordentlich starke Gold-Production in Californien und Australien, so wie durch die nicht minder bedeutende Silber-Ausfuhr nach China und Ostindien fühlbare und mißliche Schwankungen sowohl auf dem Edelmetall-Markte, als im ganzen Verkehre hervorgebracht worden sind, Schwankungen, die leicht ermessen werden können, wenn man bedenkt, daß nach den neueren Berechnungen aus Californien seit acht, und aus Australien seit fünf Jahren im Ganzen für über 1100 Millionen Gold in Europa importirt, und während derselben Zeit für über 300 Millionen Silber nach China und Ostindien ausgeführt worden ist. Ueber 700 Millionen Gulden Gold hat der europäische Markt mehr an Edelmetall erhalten. Allerdings ist davon bei dem zunehmenden Luxus sehr viel zu Schmucksachen verwandt worden. Dieser Betrag kann aber nicht so hoch sein, als daß nicht ein beträchtlicher

Digitized by Google

Ueberschuß geblieben wäre, der nothwendig einen Einfluß auf den Metallmarkt äußern mußte.

Unter sonst gleichen Verhältnissen dient dasjenige Edelmetall am besten als Geld, dessen Erzeugung am gleichmäßigsten, mit den kleinsten Schwankungen in der jährlichen Production vor sich geht, das also den sich gleich bleibendsten Werth hat. Dieses Metall ist das Silber; denn das Gold ist binnen wenigen Jahren in solchen Massen producirt worden, daß sein Werth, wenn auch nur wenig, fiel. Das Silber dient auch ursprünglich bei den meisten Völkern als Währung, weil dieselben Anfangs arm sind, und weil deßhalb nur so kleine Umsätze Statt finden, daß das Gold in den meisten Fällen nicht verwendbar wäre. Sobald indessen der Reichthum der Nationen steigt, hat die Silberwährung die Unbequemlichkeit, daß große Zahlungen und Versendungen, welche eben mit dem steigenden Güterverkehre zunehmen, sehr unbequem und kostspielig werden. Deßhalb haben in neuerer Zeit die vorgeschrittensten Völker die Goldwährung, oder neben der Silberwährung noch die Tarifirung von Goldmünzen eingeführt. Auch scheint die Goldwährung jetzt mehr als je bestimmt, Propaganda zu machen.

Im Jahre 1848 bestand die Goldwährung nur in England und in Bremen. In Großbritannien wird seit 1817 die Troy Unze-Standard-Geld (d. h. die „rauhe" $^1/_{8}$-Mark $^{11}/_{12}$ fein) zu $77^7/_8$ Shilling, und das Troy-Pfund Standard-Silber (die rauhe Mark Silber $^{37}/_{40}$ fein) zu 66 Shilling ausgemünzt, was das Verhältniß des Silbers zum Golde wie 1:14,$_{2878}$ stellt. Die Silbermünze hat, wie oben bemerkt, nur die Geltung einer größeren Scheidemünze, und ist Niemand verpflichtet, davon mehr als 40 Shilling in Zahlung anzunehmen.

In den Vereinigten Staaten von Nordamerica war durch Congreß-Acte vom 18. Januar 1837 bestimmt, daß aus einer Troy-Unze Münzgold ($^9/_{10}$ fein) $18^{26}/_{43}$ Englis à 10 Dollars, und aus dem Troy-Pfund Münzsilber ($^9/_{10}$ fein) $13^{159}/_{185}$ Dollars geprägt werden sollten, was ein Werthverhältniß von 1:15,$_{99}$ ergibt, so wie ferner, daß die Goldmünzen zu ihrem Nominalwerthe von resp. 10 und 5 Dollars gesetzliches Zahlungsmittel seien. Die Folge dieser Bestimmung war, wie das Bremer Handelsblatt, dem wir diese Daten entnehmen, anführt, daß schon vor 1848 vollwichtige grobe Silbermünzen sich in den Vereinigten Staaten nicht im Verkehre erhalten konnten, weil der gesetzliche Werth der Goldmünze höher bestimmt war, als der gegenseitige Preis der edlen Metalle im Welthandel — damals etwa 1:15,$_{71}$ — es rechtfertigte. Als nun aber dieses factische Werthverhältniß in den darauf folgenden Jahren auf 1:15,$_{50}$ und darunter fiel, war natürlich gar nicht daran zu denken, das Münzsystem von 1837 aufrecht zu erhalten. Die Goldwährung erlangte sehr bald in der Praxis

Digitized by Google

ein so allgemeines und entschiedenes Uebergewicht, die groben Silbermünzen wurden, selbst in den schon stark abgenutzten Stücken, so selten, daß der Congreß sich entschließen mußte, bei der Ausprägung der Silbermünze eine durchgreifende Aenderung eintreten zu lassen. Durch Congreß-Acte vom 21. Februar 1853 ist denn auch angeordnet worden, daß das Gewicht der künftig auszuprägenden halben, Viertel- und Zehntel-Dollars erheblich vermindert werden solle, wonach statt des früheren Werthverhältnisses von 1:15,$_{00}$, das von 1:14,$_{88}$ eingetreten ist, mit der Bestimmung, daß Silbermünzen künftig nur bis zum Betrage von 8 Dollars gesetzliches Zahlungsmittel seien.

In Frankreich ist nach dem noch gültigen Münzgesetze von 1803 Gold und Silber in der Werth-Relation von 1:15,$_{50}$ gesetzliches Zahlungsmittel. Wie aber factisch vor 1850 Silbermünze die allgemeine Währung abgab und Gold so rar war, daß man selbst in Frankreich Agio dafür zahlen mußte, wenn man Napoleonsd'or haben wollte, eben so entschieden ist dies seit einigen Jahren, namentlich aber in der allerletzten Zeit, mit dem Golde der Fall. Das Gold hat durch die massenhaften Sendungen aus Californien und Australien endlich eine Depretiation im Vergleich zum Silber erlitten. Da es Schuldnern frei steht, in Gold oder in Silber zu zahlen, so kaufen natürlich alle Gold, um ihre Schulden abzutragen, weil dieses ihnen billiger zu stehen kommt; gerade wie umgekehrt nach dem Jahre 1803, von wo an Gold und Silber gleichmäßig als gesetzliches Zahlungsmittel galt, die Zahlungen mehr in Silber gemacht und Gold exportirt wurde, weil es auf dem Weltmarkte wegen des großen Bedarfs in der damaligen Kriegszeit im Preise gestiegen war. War damals selten ein Goldstück in Frankreich zu sehen, so wird jetzt das Silber immer rarer, und namentlich an kleineren Stücken ist oft fühlbarer Mangel. Die Geldwechsler sollen förmliche Razzia's gegen das Silber angestellt haben; eine Zeit lang schätzte man im Herbste 1856 die Summe der täglich eingeschmolzenen Fünffrankenstücke auf 2 Millionen Franken. Nach der in Frankreich bestehenden Währung enthält das Fünffrankenstück 75 Gran der Silbermark, das Zwanzigfrankenstück 97 Gran der Goldmark, so daß 1500 Gran Silber gleich 97 Gran Gold waren. Dieses Werthverhältniß des Goldes zum Silber, wie 1:15,$_{464}$, ist durch die Ausbeute der californischen und australischen Minen verändert worden. Da es nun in Frankreich gesetzlich noch aufrecht erhalten wird und beide Metalle gesetzliches Zahlungsmittel sind, so zahlt Jeder natürlich, wie oben bemerkt, mit dem billigeren Metalle, und das werthvollere Silber wird ausgeführt oder eingeschmolzen und zu Luxusgeräthen verwandt.

Gegen solche Calamitäten ist von manchen Staaten schon ein Ausfuhrverbot ergangen, allein die regelmäßige Folge war, daß das Metall noch

Digitized by Google

mehr als bis dahin verschwand; denn einestheils spottet dasselbe jeder Gränz-Controle, und anderentheils wird durch ein Verbot nur unnöthige Besorgniß erweckt, und die Leute vergraben das Metall.

In Frankreich war kürzlich noch dieses Mißverhältniß im Steigen. In den vier Jahren vor 1850 stand das Silber und Gold, welches auf der pariser Münze ausgeprägt wurde, 5 (Silber) zu 1 (Gold). In den sechs nachfolgenden Jahren war das Verhältniß umgekehrt, und die Ausmünzung stand im Verhältnisse von 7 (Gold) zu 1 (Silber). In den zwei letzten Jahren ist der Unterschied zu Gunsten der Goldmünzen noch frappanter; ein Verhältniß von 36 (Gold) zu 1 (Silber).

Seit 1850 beträgt der Werth des in Frankreich importirten Goldes, nach dem englischen „Economist", über 1,850,000,000 Franken. In derselben Periode wurde um 1075 Millionen Silber ausgeführt. Das Silber vermindert sich in Frankreich folglich mit jedem Jahre, und da die Goldsendungen aus Californien und Australien fortdauern, so ist eine Aenderung dieser Bewegung ohne eine Aenderung des Systems nicht möglich. Die französische Regierung wird sich daher bald genöthigt sehen, dem Vorgange der Vereinigten Staaten zu folgen und für die Ausprägung der Silbermünzen, um deren Einschmelzung zu verhindern, einen anderen Münzfuß anzunehmen, der die Goldwährung als die allein gültige gesetzlich feststellt.

In Holland bestand bis Ende 1850 die Doppelwährung; von da an aber ist in Gemäßheit eines schon am 26. November 1847 beliebten Gesetzes die Silberwährung als allein geltend in Kraft getreten. Seitdem gilt das Gold lediglich als „Handelsgeld", nach dem jedesmaligen Course.

In Belgien, welches im Uebrigen ganz das französische Münzsystem adoptirt hat, ward fast um die nämliche Zeit (1847), als in Holland die Abschaffung der Doppelwährung beschlossen wurde, die Einführung derselben neu beliebt, indem man die Ausprägung von Zehn- und von Fünfundzwanzig-Frankenstücken anordnete, die nach ihrem Nennwerthe gesetzliches Zahlungsmittel waren. Gegen Ende des Jahres 1850 aber entschied man sich für die Beseitigung der Doppelwährung und Anerkennung der alleinigen Silberwährung, indem man die Ausmünzung von Goldmünzen sistirte und die Einziehung der noch coursirenden belgischen Goldmünzen anordnete. Sollte in Frankreich die Goldwährung eingeführt werden müssen, so würde sich Belgien diesem Einflusse nicht entziehen können.

Gleiches gilt hier für die Schweiz und Sardinien, die ebenfalls nach Franken rechnen und die Zwanzig-Frankenstücke nicht füglich werden devalviren können.

Digitized by Google

In Spanien hat ein Gesetz vom 15. April 1848 die Münz-Verhältnisse neu regulirt, wonach aus der Mark Münzgold (9/10 fein) 27 3/5 Dublonen zu 100 Realen, und aus der Mark Münzsilber (9/10 fein) 8 3/4 Duros zu 20 Realen gemünzt werden, was auf ein Werthverhältniß von 1:15,47 hinauskommt. Da nun der Werth des Goldes im freien Verkehre sich niedriger stellte, so war die Folge davon, daß die Goldwährung auch hier seit 1850 factisch zur vorherrschenden Geltung kam. Die spanische Regierung suchte in den Jahren 1850 bis 1852 dieser Umgestaltung entgegenzuwirken durch Einstellung der eigenen Gold-Ausmünzung und Devalvirung der sonst viel umlaufenden französischen und englischen Goldmünzen; jedoch hatte dieses keinen vollständigen Erfolg. Durch ein Gesetz vom Februar 1854 ist denn auch in Spanien die Wiederaufnahme der Gold-Ausmünzungen nach der eben erwähnten Norm aufs Neue sanctionirt worden, und seitdem kommt natürlich die Goldwährung auch dort in gleicher Weise, wie in Frankreich, mehr und mehr zur alleinigen Geltung.

Portugal ist durch ein am 1. August 1854 erlassenes Gesetz seit Anfangs 1855 entschieden zur Goldwährung übergegangen, indem danach die Silbermünzen als größere Scheidemünzen in dem Werthverhältnisse von 1:14,188 ausgeprägt werden.

Ein ähnliches Verhältniß hat man in Brasilien bei Ausprägung der Silbermünzen angenommen, indem ein neues Gesetz vom 28. Juli 1849 bestimmte, daß Zwanzig-Milreisstücke zu 5 Octaves Münzgold (11/12 fein), und Zwei-Milreisstücke zu 7 Octaves 8 Gran Münzsilber (4/12 fein) gemünzt werden sollen, was ein Verhältniß von 1:14,22 ergibt. Niemand ist gehalten, mehr als 20 Milreis in Silbermünze in Zahlung anzunehmen.

In Westindien, wo früher die Piaster das allgemein circulirende Medium bildeten, hat die Goldwährung in den letzten Jahren mehr und mehr Geltung erlangt; in den britischen Besitzungen die Sovereigns, in St. Thomas u. s. w. die americanischen Eagles.

Eine ganz entschiedene Reaction gegen die Goldwährung hat seit 1848 eigentlich nur im britischen Ostindien Statt gefunden. Laut einer Bekanntmachung des General-Gouverneurs vom 22. December 1852 ist nämlich den öffentlichen Cassen durchaus verboten, Goldmünzen in Zahlung anzunehmen, selbst zu dem ursprünglich niedrigen Werthverhältnisse des dortigen Münzgesetzes vom Jahre 1835, und ist den Goldmünzen ausdrücklich der Charakter von lediglich einer Waare beigelegt worden.

In Deutschland ist durch die Münzconvention von 1856 eine Vereinigung der verschiedenen Münzfuße zu Stande gekommen, so daß in Oesterreich, wie in den nord- und süddeutschen Staaten nur noch eine Verschiedenheit in der Scheidemünze besteht, die große Münze aber in verschie-

Digitized by Google

denen Beträgen überall gleichmäßig circulirt. In der deutschen Münzeinigung wird 1) die Silberwährung festgehalten; 2) als Grundlage der ganzen Ausmünzung in Silber und Gold das Zollpfund von 500 Grammen angenommen; 3) der norddeutsche Thaler als Vereinsmünze (welche in Oesterreich dem alten Reichsthaler entspricht), unter der Verpflichtung, denselben mit 1/10 Legirung auszuprägen, adoptirt; 4) eine gemeinschaftliche Goldmünze (Krone) als Handelsmünze ausgeprägt, ohne feste Tarifirung, in eine Stückelung von 50 bez. 100 Stück auf das Pfund Feingold und mit 1/10 Legirung. In der neuen Münzverfassung werden entweder 30 Thaler oder 45 Gulden oder 52½ Gulden aus dem Pfunde feinen Silbers geprägt. Somit gilt in Preußen, Sachsen, Hannover, im Kurfürstenthum Hessen, im Großherzogthum Sachsen u. s. w. der 30-Thalerfuß; in den südthüringischen Ländern, in Baiern, Würtemberg, Baden, Großherzogthum Hessen, Nassau, Frankfurt u. s. w. der 52½-Guldenfuß; in Oesterreich und Liechtenstein der 45-Guldenfuß als Landes-Münzfuß, und es werden unter Münzen die „Thalerwährung" die des 30-Thalerfußes, unter Münzen „österreichischer Währung" die des 45-Guldenfußes, und unter „süddeutscher Währung" die des 52½-Guldenfußes verstanden. Die Münzstücke des 30-Thaler- und 52½-Guldenfußes haben völlig gleiche Geltung mit den im bisherigen bez. 14-Thaler- und 24½-Guldenfuße ausgeprägten gleichnamigen Münzen, dergestalt, daß bei allen Zahlungen und Verbindlichkeiten ein Unterschied zwischen den alten Münzen des 14-Thaler- oder 24½-Guldenfußes und den neuen Münzen des 30-Thaler- und 52½-Guldenfußes nicht gemacht werden darf. Für Oesterreich konnte ein ähnlicher Vorbehalt zu Gunsten der alten Münzen nicht gemacht werden, weil durch die neue österreichische Währung das bisherige Werthverhältniß des österreichischen Guldens zu dem süddeutschen, so wie zum Thaler nicht unmerklich verschoben wird, indem der neue Gulden ungefähr 1/20 leichter wird, als der alte; während das bisherige Verhältniß zwischen dem 14-Thalerfuß und dem 24½-Guldenfuß in der neugenannten „Thaler-" und „süddeutschen" Währung sich gar nicht verändert, d. h. sich ganz genau 14 : 30 = 24½ : 52½ verhält. Von jetzt an werden die von dem Münzvertrag umschlossenen deutschen Staaten ihre Ausmünzungen auf solche Stücke beschränken, welche der dem vereinbarten Münzfuße entsprechenden Rechnungsweise gemäß, und denen besondere Vorrechte gewährt sind. Den Vereinsmünzen wird nämlich im ganzen Umfange der deutschen Staaten von nun an bei allen Staats-, Gemeinde-, Stiftungs- und anderen öffentlichen Cassen, so wie im Privatverkehr, namentlich auch bei Wechselzahlungen, unbeschränkte Gültigkeit gleich den eigenen Landesmünzen beigelegt. Außerdem wird ihnen sogar in so fern ein

Digitized by Google

Vorzug vor diesen eingeräumt, als Niemand die Annahme von Vereinsthalern in Zahlung auch in dem Falle soll verweigern können, wenn die Zusage der Zahlungsleistung auf eine bestimmte Münzsorte der eigenen Landeswährung lautet; wohingegen Jedermann gestattet sein soll, Vereinsthaler ausdrücklich und mit der Wirkung in Zahlung zu versprechen oder sich zu bedingen, daß letztere in diesem Falle lediglich in der bedungenen Sorte zu leisten ist. Die solchergestalt bevorrechteten Münzen sind:

30-Thaler-Fuß.		45-Fl.-Fuß.		Im 52½-Fl.-Fuß.
2 Thaler	=	3 Fl.	=	3½ Fl.
1 „	=	1½ „	=	1¾ „
⅓ „ = 10 Sgr.	=	½ „	=	35 Kreuzer.
⅙ „ = 5 „	=	¼ „	=	17½ „

45-Fl.-Fuß.		30-Thaler-Fuß.		52½-Fl.-Fuß.
1 Fl.	=	20 Sgr.	=	1 Fl. 10 Kreuzer.
⅓ „ = 20 Kreuzer	=	6⅔ „	=	23½ Kreuzer.

52½-Fl.-Fuß.		30-Thaler-Fuß.		45-Fl.-Fuß.
1 Fl.	=	17⅐ Sgr.	=	51¾ Kreuzer.
½ „ = 30 Kreuzer	=	8⅐ „	=	25⅝ „

Die Ausprägung der im Vertrag noch garantirten 15-Kreuzerstücke süddeutscher Währung ist mittlerweile von den betreffenden Staaten selbst, wie man hört, als unzweckmäßig aufgegeben worden. Die bisher seit 1838 bereits existirenden 2-Thalerstücke sind den Vereinsmünzen völlig gleichgestellt. Die im bisherigen 14-Thalerfuß ausgeprägten Thalerstücke erhalten in allen Staaten des Münzvertrages eine den eigenen Landesmünzen gleiche Gültigkeit, jedoch nicht die besonderen Vorrechte der Vereinsmünzen selbst. Oesterreich bleibt es vorbehalten, noch ferner „Levantiner Thaler" mit dem Bildnisse der Kaiserin Maria Theresia und mit der Jahreszahl 1780 im damaligen Schrot und Korn als Handelsmünze zu prägen.

In dem Verhältniß des süddeutschen Fußes zu den beiden andern zeigt sich, daß die neue Vereinbarung eine volle Uebereinstimmung noch nicht erzielt hat, weil die Verrechnung der süddeutschen 1- und ½-Fl.-Stücke mit den beiden anderen deutschen Münzfußen noch ziemlich verwickelt bleibt *).

*) Unter solchen Umständen möchten wir beinahe bedauern, daß der Vorschlag des Bevollmächtigten Frankfurts beim wiener Münz-Congreß, Herrn Senator Bernus, weil zu spät eingereicht, nicht Berücksichtigung gefunden hat. Da nämlich der Uebergang zu einem schwereren

Digitized by Google

Die Gold-Krone hat keinen unabänderlichen Nominalwerth, sondern ihr Preis, zu welchem sie von den Staatscassen genommen werden soll, wird alle 6 Monate nach dem mittleren Börsencours festgesetzt. . . . . .

In Folge dieses so eben in seinen Grundzügen dargelegten Vertrages ist die Frage, ob wir in Deutschland die Silberwährung beibehalten oder zur Goldwährung übergehen sollen, zu Gunsten der ersteren entschieden. Eine Erörterung über die Vorzüge der einen oder der anderen entbehrt für uns demnach auf längere Zeit des praktischen Interesses. Da dieselbe indessen mit der anderen wichtigen Frage zusammenhängt, ob durch die Goldproduction in Australien und Californien eine erhebliche Entwerthung des Goldes überhaupt Statt gefunden habe, so sei ihrer doch noch mit einigen Worten hier gedacht.

Wir sahen aus obigen Notizen, daß die ökonomische Bewegung der Völker, so wie ihr Handel wächst, der Goldwährung zusteuert. Gleichwohl sind in Deutschland noch viele Stimmen gegen die Einführung der Goldwährung in neuester Zeit laut geworden. Als Hauptgrund wird der oben von uns angeführte vorgebracht, daß das Silber bei der heutigen Production das im Werthe constanteste Metall sei. Daß indessen das Gold auch im Alterthume im Werthe schwankte und die Goldproduction damals mit der in allen neuen Ländern Aehnlichkeit hatte, davon führt Soetbeer ein paar interessante Züge aus Polybius an. „Die Taurisker in Oberitalien", erzählt dieser, „förderten das Gold aus einer Tiefe von nicht mehr als 2 Fuß, und die Gruben hatten nur 15 Fuß im Umfange. Zum Theil wurde das Gold in Stücken so groß wie eine Bohne gefunden, und von solcher Feinheit, daß nur der achte Theil fremde Beimischung war. Nachdem italienische Goldgräber zwei Monate lang mit den Tauriskern zusammen gearbeitet hatten, fiel das Gold durch ganz Italien um ein Drittel in seinem Werthe. Als die Taurisker dieses bemerkten, verjagten sie ihre Gehülfen, um den Vortheil

---

Münzfuße nicht gut möglich ist, weil die Gefahr einer wenigstens temporären Vertheuerung der Lebensbedürfnisse eintritt, der zu einem leichteren hingegen kein Hinderniß darbietet, so schlug Herr Bernus den Uebergang zu einem 60-Fl.-Fuße vor, dessen Verhältniß zum Thalerfuß sich folgender Maßen gestaltet hätte:

30-Thlr.-Fuß.	60-Fl.-Fuß.
2 Thlr.	4 Fl.
1 „	2 „
½ „	1 „
⅙ „ = 5 Sgr.	⅓ „ = 20 Kr.
1/12 „ = 2½ Sgr	⅙ „ = 10 „

Digitized by Google

allein zu ziehen." „Die Gallier", erzählt Soetbeer, „waren bekannt wegen ihrer Vorliebe für Goldschmuck, und auf ihren lange fortgesetzten, nach verschiedenen Richtungen hin unternommenen Plünderungszügen hatten sie im Verlaufe der Jahrhunderte ansehnliche Goldmassen mit fortgeschleppt, wovon ein großer Theil in Toulouse aufgehäuft war. Als Cäsar diesen Schatz in seine Gewalt bekam und plötzlich an den Markt brachte, um courantes Geld dafür zu lösen, fiel, wie von den Geschichtschreibern als besondere Merkwürdigkeit erzählt wird, der Goldpreis in Italien um ein volles Drittel."

Trotz dieser Thatsachen müssen wir der Goldwährung den Vorzug geben. Es ist richtig, daß die Erzeugung des Silbers gleichmäßiger vor sich geht, als die des Goldes; dennoch ist die Entwerthung des Goldes im Verhältniß zu den Massen, die seit einigen Jahren von demselben importirt sind, unerheblich. Es ist noch lange nicht das niedrige Verhältniß von 1:10, oder 1:11, welches im Alterthume und auch einmal im Mittelalter herrschte, erreicht. Der Grund davon ist, daß der Luxus viel Gold verbraucht, daß aber die Consumtion an Silber nicht weniger bedeutend ist, als die Production des Goldes. Denn es kommt hinsichtlich des Werthes eines Gegenstandes nicht bloß auf Production und Angebot, sondern auch auf Nachfrage und Consumtion an. Silber wird aber so viel nach Hinter-Asien verlangt und ausgeführt, daß die Bewegung der beiden Metalle sich auf halbem Wege begegnet und man eben so gut sagen kann, das Silber sei im Preise gestiegen, als das Gold gefallen. Da nun das Gold, trotz der bedeutenden Production, so wenig im Verhältniß im Preise gesunken ist, so ist ein weiteres Sinken für den Fall, daß in den meisten Staaten die Goldwährung eingeführt wird, um deßwillen unwahrscheinlich, weil dann mehr Gold überhaupt gebraucht wird. Außerdem kann mit Gold die Gleichmäßigkeit des Metallpreises leichter über große Länderstrecken hergestellt werden, weil es wegen seines geringeren Volumens und Gewichtes bei größerem Werthe billiger auf weite Entfernungen zu transportiren ist. Dieser Umstand allein macht das Gold für die Dauer zum geeignetsten Geldstoffe. Außerdem wird dem Verkehre durch die Einführung der tarifirten Goldmünzen eine wesentliche Erleichterung verschafft: es werden nicht nur bedeutende Transportkosten erspart, sondern auch Reisende, und sogar der Verkehr derselben Stadt von einer großen Plage erlöst.

Die Einführung der Goldwährung für alle Zahlungen bis zu etwa 20 Gulden, und Ausprägung der Silbermünze in geringerem Korn, ist daher nicht sowohl wünschenswerth, als wegen des Vorganges der bedeutendsten Handelsvölker mit der Zeit sogar unvermeidlich.

Digitized by Google

9. Ueber die vermeintliche Entwerthung des Goldes.

Wenn es freilich wahr wäre, was Michel Chevalier behauptet, daß die Goldproduction der letzten zehn Jahre eine bedeutende Entwerthung des Geldes herbeigeführt habe, so müßten wir von der Goldwährung abstehen. Allein diese Ansicht wird durch die außerordentlich gründlichen Forschungen Tooke's widerlegt. Auch hätte sich in solchem Falle das Werthverhältniß des Goldes zum Silber stärker, als es bisher der Fall gewesen, verändern müssen.

Michel Chevalier legt seinen in der „Revue des deux Mondes" erschienenen Abhandlung: „Ueber das Fallen des Goldes, seine commerciellen und socialen Folgen, so wie die Maßregeln, welche es nöthig macht," niedergelegten Ansichten zunächst die Ziffer der Goldproduction zu Grunde. Die Goldausfuhr aus Californien, sagt er, habe erst im Jahre 1850 eigentliche Wichtigkeit erhalten; denn sie betrug in diesem Jahre 44,330 Kilogramm (141 Millionen Franken), gegen 14,260 Kilogr. in den beiden Jahren 1848 und 1849 zusammen. Sie nahm dann rasch im Jahre 1851 um 28,797 Kilogr. (96 Millionen) zu, wozu noch 9000 Kilogr. aus Australien kamen. Da sich diese Sendungen zuerst in London und der Bank von England aufstauten, indem der Metallvorrath der Bank von England, welcher gegen Ende 1850 nur 290 Millionen betragen hatte, im December 1851 auf 330 Millionen Franken und im Juli 1852 auf 550 Millionen stieg, während zu gleicher Zeit die Bank von Frankreich einen Metallvorrath von 500—600 Millionen Franken besaß, — so war die Bank von England genöthigt, ihren Disconto auf 2 % herabzusetzen, welchen Cours sie vom April 1852 bis Januar 1853 behielt. Die Bank von Frankreich hatte vom März 1852 bis October 1853 einen Discontosatz von 3 %. Im Handel discontirte man gute Wechsel mit ½ bis 1 % unter dem Banksatze. Diese constante Vermehrung des Geldes habe eine allgemeine Steigerung der Preise der meisten Waaren hervorrufen müssen. In England z. B. sei von 1850 bis 1856 der Kaffee von 28½ Shilling auf 49½ Sh., die Seide von 17 Sh. auf 26 Sh., das Kupfer von 98 Pfd. St. die Tonne auf 126 Pfd. St. u. s. w. gestiegen. Der Arbeitslohn stieg in den Fabriken um 15 bis 20 %, in den Bergwerken um 17 bis 60 %, bei den Bauarbeitern um 20 %. In den übrigen Ländern habe dasselbe Verhältniß Statt gefunden. Michel Chevalier sucht seine Meinung noch wie folgt näher auszuführen. Im Anfang des Jahrhunderts betrug die jährlich producirte Goldmasse etwa 24,000 Kilogramm, wovon auf die christlichen Staaten 20,000 Kilogr. kamen. Gegen 1840 (doch früher schon?) wurde diese Zahl durch die Goldgruben im Ural und in Sibirien verdoppelt. Gegenwärtig könne man die in den christlichen Staa-

Digitized by Google

ten jährlich eingeführte Goldmasse auf 300,000 Kilogramm (?) schätzen. Binnen 40 oder 50 Jahren habe sie sich also verfünfzehnfacht. Dabei nehme die Ausbeute der Goldlager in Californien und Australien noch immer bedeutend zu, und man könne voraussehen, daß Europa in den nächsten zehn Jahren nicht weniger als 2½ bis 3 Millionen Kilogramm Gold erhalten werde. Wenn unter solchen Umständen der Werth des Goldes nicht bedeutend sinken solle, so müsse es Gelegenheit finden, placirt zu werden, und das sei eben die große Schwierigkeit. Michel Chevalier berechnet, daß die Staaten, welche genöthigt sind, große Mengen Goldmünzen zu prägen, in zehn Jahren höchstens 300,000 Kilogr. verbrauchen werden; für Schmucksachen u. s. w. könne man jährlich 35,000 Kilogr. oder in zehn Jahren 350,000 Kilogr. anrechnen; nehmen wir ferner an, die Zunahme der Bevölkerung vertrage jährlich eine Vermehrung des Goldvorrathes um 22,000 Kilogr., also in zehn Jahren 220,000 Kilogr.; für Abnutzung könne man jährlich 3000 Kilogr. in Anschlag bringen, und die dem Verkehr entzogene Goldmasse lasse sich auf 150,000 Kilogr. schätzen. Demnach habe man also für zehn Jahre eine Summe von 1,050,000 Kilogr. Gold, welche in ganz natürlicher Weise, d. h. eben so wie früher, Verwendung fänden. Schlage man nun die zehnjährige Goldproduction sehr gering zu 2,500,000 Kilogr. an, so bleibe noch eine Masse von 1,450,000 Kilogr., d. h. die Hälfte alles Goldes, welches seit der Entdeckung von America bis zum Jahre 1848 von diesem Lande geliefert wurde. Daß eine solche kolossale Goldmasse, welche eine außerordentliche Verwendung suche, auf den Goldmarkt entschieden einwirken müsse, daran könne kein Zweifel sein. Diese Wirkung werde aber nichts Anderes sein, als ein Fallen des Goldwerthes, welches seinen Ausdruck in dem allgemeinen Steigen der Waaren haben werde. Wenn diese auch in Folge der Handelskrisis von 1857 für einen Augenblick fielen, so werde sich diese Bewegung doch früher oder später in die entgegengesetzte verwandeln. So weit Michel Chevalier.

Uns scheint diese Deduction an dem Fehler zu leiden, daß sie von falschen Prämissen ausgeht, daß Voraussetzungen als wahrscheinlich eintretend hingestellt werden, welche nichts weniger als wahrscheinlich sind. Wir meinen zunächst die Goldproduction der nächsten zehn Jahre. Es ist nicht wahrscheinlich, daß diese in dem Maßstab der letzten Jahre fortdauern werde, weil die reichen Goldlager an der Oberfläche erschöpft sind und weil man bereits genöthigt ist, in Californien und bald auch in Australien bergmännischen Betrieb zu beginnen. Von diesem Zeitpunct an kommt die Production in Hände von Bergbau-Gesellschaften, der Reiz des Glücks für Einzelne hört auf, denn der Tagelohn hat wenig Reiz, und die Gesellschaften können wegen Mangels an Arbeitern und hohen Lohnes nur die

Digitized by Google

allerergiebigsten Lager in Angriff nehmen. Wir hegen daher ernstlichen Zweifel, daß die Goldproduction in den nächsten zehn Jahren in demselben Maßstab, wie in den letzten Jahren, andauern werde.

Wenn die obenerwähnte Preissteigerung um 20—60 % allein von der Vermehrung des Goldwerthes herrührte, dann hätte in den Ländern, wo die Silberwährung besteht, das Werthverhältniß vom Gold zum Silber weit mehr, als es geschehen ist, sich verringern, und in den Ländern, wo die doppelte Währung gilt, wie in Frankreich, hätte die Silberausfuhr einen weit größeren Umfang nehmen müssen. Thatsächlich ist aber das Gold kaum um 3 % gesunken; wenn man auch annimmt, daß die Tarifirung desselben in Frankreich, England, Preußen und Nordamerica auf den Preis in den übrigen Ländern etwas einwirkt und ein weiteres Fallen aufhält, so kann die Entwerthung doch nicht im Entferntesten der Steigerung der Waarenpreise gleich kommen; denn sonst hätte in Frankreich z. B. das Silber fast ganz verschwinden müssen. Die Ursachen der Steigerung der Preise ist also doch anderswo zu suchen. In der That gesteht Michel Chevalier selbst zu, daß der Reichthum an Gold und der mäßige Zinsfuß den Unternehmungsgeist so aufgestachelt hätten, daß die Nachfrage nach Geld (Capital) bald das Angebot überschritt, wozu noch die schlechten Aernten und der Geldabfluß nach dem Orient kam. Der Credit habe eine zu große Ausdehnung angenommen und sei über die zur Verfügung stehenden Mittel hinausgegangen: „Das Capital sei nothwendig theurer geworden." An anderer Stelle gesteht M. Chevalier ferner zu, daß das Steigen der Preise hauptsächlich bei Naturproducten Statt gefunden habe, während bei den eigentlichen Industrie-Erzeugnissen eher ein Fallen der Preise Statt fand, was man allein den ungeheuren Fortschritten der Industrie zu verdanken habe. M. Chevalier war hier auf dem rechten Wege, die Wahrheit zu ergründen. Der Unternehmungsgeist ist allerdings durch die Anhäufung von müßigen Capitalien in Gestalt von Gold an den großen Geldmärkten angespornt worden; allein viel weiter geht die Wirkung des Einflusses der Goldvermehrung, neben der wirklichen Verminderung des Goldagio's, nicht. Die übrige Preissteigerung wurde durch die Vermehrung der Unternehmungen, durch die schlechten Aernten und durch die Verstärkung der Consumtion, also der Nachfrage, wegen vermehrten Verdienstes hervorgerufen.

Der Unternehmungsgeist kannte in der einmal betretenen abschüssigen Bahn keine Gränzen mehr. Durch die Masse neuer Unternehmungen stieg die Nachfrage nach Rohstoffen und Arbeitern in einem Maße, daß eine Steigerung der Preise und Löhne nothwendig erfolgen mußte. Die Erhöhung des Verdienstes brachte natürlich eine stärkere Nachfrage nach Genußmitteln mit sich, die ganz im Verhältniß mit der Speculation bis zur

Digitized by Google

Verschwendung gesteigert wurde. Eine Zeit lang, wo Alles verdiente, wurde das leicht Erworbene auch rasch verpraßt; und der steigende Luxus mußte durch seine vermehrte Nachfrage daher auch die Preise der Genußmittel enorm in die Höhe treiben. Bei manchen Artikeln kam die Speculation noch hinzu: in der Hoffnung auf höhere Preise speicherte sie ungeheure Waarenvorräthe auf, bis endlich das schwindelnde Gebäude zusammenbrach und die Preise in demselben Verhältniß wieder sanken. Wenn nun aber bloß der vermehrte Goldvorrath die Preissteigerung hervorgebracht hätte, so wäre die Preisverminderung *) nach der Krisis nicht in dem Maße möglich gewesen, wie sie wirklich eintrat; und wenn Michel Chevalier meint, die Preiserhöhung würde im alten Maßstabe wiederkehren, dann könnte dies, unserer Ansicht nach, nur aus anderen Ursachen, namentlich aus dem Wiederaufleben der Speculation und Unternehmungslust, geschehen.

Die gründlichen Beobachtungen der Engländer Tooke, Newmarch und Low stehen der Ansicht Michel Chevalier's direct entgegen. Jene halten, unter Angabe tristiger Gründe und Beweismittel, die Entwerthung des Goldes für wenig höher als die Verminderung des Gold-Agio's in den Ländern der Silberwährung, indem der Ueberfluß an Edelmetall vom vermehrten Verkehr, vom Luxus, der in Folge der hohen Getreidepreise besonders unter dem Landvolke sehr überhand nahm, zu Schmuckſachen verbraucht oder, hauptsächlich in Folge der Einführung der Silberwährung in Ostindien nach dem Orient exportirt worden sei. Die Preissteigerung rühre fast ganz von der durch den Unternehmungsgeist vermehrten Nachfrage und Consumtion her.

James Low macht in seinen Jahrestabellen über den Abfluß des Edelmetalls nach dem Orient folgende Angaben: Die Ausfuhr im Jahre 1857 betrug an Gold 269,275 Pfund Sterling, an Silber 16,765,232 — im Ganzen 17,034,507 Pfund Sterling, wovon der größte Theil nach Bombay, Madras, Kalkutta, Singapur, Hongkong, Schanghai ging. Mit dem Betrage, der aus Marseille spedirt wurde, macht dies ungefähr 20,000,000 Pfund Sterling, die im Jahre 1857 nach dem Orient gingen. In den letzten sieben Jahren waren es im Ganzen 55,677,333 Pfund Sterling, welche sich folgender Maßen vertheilen:

Ausfuhr aus England.	Gold.	Silber.
1851	102230	1716100
1852	921739	2663230
Zu übertragen . .	1023969	4379330

*) Wenn diese Preisverminderung im Detailhandel nicht sofort sichtbar wurde, so existirt sie nichts desto weniger im Großhandel.

Digitized by Google

Ausfuhr aus England.	Gold.	Silber.
Uebertrag . .	1023969	4379330
1853	880202	4710665
1854	1174289	3132603
1855	948272	6409889
1856	404749	12118985
1857	269275	16795232
	4700816	47513115.
Ausfuhr aus Marseille, Gibraltar und Malta.		
1853	93528	848362
1854	48466	1451014
1855	243239	1524240
1856	74039	1989916
1857	259986	3350689
	719248	9164221.

Von den 20 Millionen Pfund Sterling Silber, sagt Low, welche 1857 aus Europa nach Asien geschickt worden sind, ist die Mehrzahl von den Circulationsmitteln von Ländern genommen worden, welche die doppelte Währung haben. Man kann sagen, daß der Betrag, welchen Asien an Silber im Jahre 1857 erhalten hat, gleich der Goldproduction in Australien und Californien ist; so daß also die bedeutende Zufuhr an edlen Metallen nur den leeren Raum ausfüllte, welcher durch den Abzug nach dem Osten hervorgebracht wurde. Unter dem Sporn der Goldproduction wurde allerdings ein gewaltiger Aufschwung neuer Handels- und Industrie-Speculationen hervorgerufen; aber in dem letzten oder in den letzten Jahren scheint das neue Gold unmerklich durch Europa zerstreut worden zu sein, um nur den Raum, welchen das deplacirte Silber gelassen hat, wieder auszufüllen.

Noch weit gründlicher als Low weis't Tooke in der kürzlich erschienenen, mit Newmarch ausgearbeiteten Fortsetzung seiner Geschichte der Preise (5. und 6. Band) die Richtigkeit dieser Ansicht nach.

Tooke kommt sogar nach einer umsichtigen Prüfung aller Thatsachen zu dem wichtigen Schlusse: daß alle Preisschwankungen innerhalb der letzten neun Jahre sich durch mercantile Ursachen erklären lassen und daß keine dieser Erscheinungen eine Entwerthung der edlen Metalle, resp. des Goldes verkündige.

Die Resultate seiner Untersuchungen lassen sich in folgenden Hauptsätzen zusammenstellen:

Digitized by Google

1. Der unter verschiedenen Formen in Europa und America vorhandene Vorrath an Edelmetall im Jahre 1848 wird nach annähernder Schätzung anzunehmen sein auf etwa 12,875 Millionen Thaler Gold und etwa 5300 Mill. Thaler Silber. In den neun Jahren 1848 bis 1856 ist durch die californische und australische Production der Goldvorrath um ungefähr 1160 Mill. Thaler vermehrt worden, und indem diese Summe hauptsächlich den Münzstätten in England, Frankreich und den Vereinigten Staaten zugeflossen ist, hat sie die Münzcirculation um etwa ein Drittel vergrößert.

2. Während der zwölf Jahre 1837 bis 1848 war die durchschnittliche Goldproduction in Rußland circa 17 Mill. Thaler. Die russische Goldgewinnung scheint im Jahre 1848 ihr Maximum (25 Mill. Thaler) erreicht und seitdem sich etwas vermindert zu haben, so daß sie jetzt unter 20 Mill. Thaler beträgt.

3. Die durchschnittliche jährliche Goldproduction in der ganzen Welt betrug in den Jahren zunächst vor 1848 etwa 67 Mill. Thaler oder nahezu 2 % des damaligen Goldvorrathes; im Jahre 1856 ist die gesammte Goldgewinnung auf circa 250 Mill. Thaler gestiegen oder etwas mehr als 5 % des zu Ende des letztgenannten Jahres als überhaupt vorhanden angenommenen Goldvorraths.

4. Die durchschnittliche jährliche Gesammtproduction von Silber war in den nächsten Jahren vor 1848 nicht ganz 60 Mill. Thaler, oder etwa 1 % des damals vermuthlich vorhandenen Silbervorrathes. Die jährliche Silberproduction hat sich seitdem, hauptsächlich in Folge der reichlicheren und billigeren Quecksilber-Gewinnung, auf etwa 80 Mill. Thaler im Jahre 1856 gehoben, d. h. 1½ % des präsumirten gesammten Silbervorraths. Durch diese vermehrte Production, so wie durch die Verdrängung bedeutender Summen des groben Silbergeldes in Frankreich und in einigen anderen Ländern hat die zu Handelszwecken disponible Silbermenge in den letzten Jahren ansehnlich zugenommen.

5. Wie überraschend und mächtig auch die Vermehrung der Goldproduction seit 1848 gewesen ist, so darf man doch daneben die Thatsache nicht aus den Augen verlieren, daß in dem Zeitraum von 1800 bis 1848 die Gesammtmenge des Goldes in Europa und America um circa 58 % gegen den im Jahre 1800 vermuthlich vorhandenen Vorrath zugenommen hat, während die entsprechende Vermehrung der Silbermenge nur um circa 25 % zu schätzen sein dürfte, und daß dies ohne allen merklichen Einfluß auf die Werthrelation der beiden Edelmetalle geblieben ist.

6. Eine Untersuchung über den Einfluß der großen americanischen Edelmetall-Zufuhren im 16. und 17. Jahrhundert ergibt, daß bis zum

Digitized by Google

Jahre 1570 (oder bis 50 Jahre nach dem Einzug der Spanier in Mexico und 30 Jahre nach Entdeckung der Silberminen von Potosi) eine wesentliche Steigerung der Preise sich nicht nachweisen läßt, daß ferner etwa erst im Jahre 1640 die volle Wirkung jener Silberzuflüsse auf die Preise eingetreten ist, daß endlich um das genannte Jahr 1640 und später die Steigerung der Preise etwa 200 % betragen hat, während eine gleichzeitige Vermehrung des Edelmetall-Vorrathes um mehr als 600 % anzunehmen ist.

7. So weit eine sorgsame Prüfung der Preise für eine beträchtliche Anzahl maßgebender Artikel in England ersehen läßt, scheinen die zu Anfang des Jahres 1857 geltenden Preise, verglichen mit den Preisen im Jahre 1851, die Ansicht nicht zu rechtfertigen, daß die Vermehrung der baaren Geldmenge durch die neuen Goldzuflüsse die Preise gesteigert habe, indem in jedem einzelnen Falle einer eingetretenen wesentlichen Preisveränderung diese sich leicht erklären läßt durch Umstände, welche auf das Angebot und die Nachfrage des fraglichen Artikels eingewirkt haben.

8. Während der letztverflossenen Jahre (1853—56) ist der Markt für mehrere wichtige Handelsartikel, sowohl Nahrungsmittel wie Rohstoffe, durch den Krieg, durch die plötzliche Wiederkehr des Friedens und durch das Zusammentreffen von Mißärnten in verschiedenen Theilen der Welt ernstlich gestört worden.

Tooke macht darauf aufmerksam, daß Viele von der Dauer der gegenwärtigen bedeutenden Goldproduction zu große Erwartungen hegen. Auch Michel Chevalier denkt nicht an die kurze Dauer der Ausbeute, an die rasche Erschöpflichkeit aller Goldlager. Tooke erinnert deßhalb daran, daß Hayti, Puerto Rico, Cuba, daß der Isthmus von Panama, ja, ganz Mittelamerica, daß Sofala an der Mozambique-Seite Africa's, daß Spanien, die Po-Ebene, Ungarn, daß Gallien und Mitteldeutschland, daß Vorderindien einst goldreiche Länder gewesen waren. Wie rasch sind nicht die Reichthümer von Neu-Süd-Wales ausgebeutet gewesen, wie sehr haben schon die uralischen und sibirischen Ausbeuten abgenommen, wie ausgeräumt sind nicht die Goldlager Californiens, welche zuerst angegriffen wurden, und wie sehr hängt nicht die Ausbeute des nächsten Jahres davon ab, daß man wiederum eine neue jungfräuliche Oberfläche entdeckt und anbricht! Wie sehr, fügen wir hinzu, ist nicht der Consum an Gold durch die steigende Production, den fortwährend sich vergrößernden Reichthum, die Vermehrung der Bevölkerung, die Ausdehnung der Handelsverbindungen mit bisher dem Welthandel fremden Völkern, kurz, durch die Vermehrung der Umsätze in fortwährender Zunahme begriffen?

Digitized by Google

Tooke kommt zu der Ansicht, daß die Vermehrung des Goldvorraths nur dazu beigetragen habe, die Speculation aufzumuntern, daß eine große Anzahl neuer Unternehmungen hervorgerufen worden sei, welche die Nachfrage nach Arbeitern und den Arbeitslohn bedeutend gesteigert habe, und daß also schließlich das neue Gold in die Tasche der Arbeiter, und zwar aller Arbeiter ohne Ausnahme, gewandert sei. So hätten sich seit 1850 die Löhne der Arbeiter an mechanischen Webstühlen um 15, der Garnspinner um 25, der Maurer, Zimmerleute und Schreiner um 20, der Maschinenmeister um 17, der Minenarbeiter um 30 und der Hüttenarbeiter um 60 Procent in England gehoben. Beim Bergbau sind indessen Elemente thätig gewesen, welche, selbst wenn die Production des neuen Goldes nicht eingetreten wäre, eine Steigerung des Arbeitslohnes unabhängig von jener Erscheinung bewirkt hätten. Der Bedarf von Metallen, vor allen von Eisen, ist so außerordentlich gestiegen, daß die Nachfrage längst nicht mehr vollständig befriedigt werden kann. Der Lohn aller Gewerbe, die zur Metallproduction gehörten, stieg also: 1) weil überhaupt die Arbeitslöhne stiegen, die unter einander ein gewisses Niveau beobachten, und er stieg 2) weil die Nachfrage nach Arbeitern in diesen Gewerben noch größer war als in anderen Zweigen. Eine Thatsache ist indessen noch weit überraschender als alles Uebrige, nämlich daß der Lohn der Handlanger (unskilled labour), der Arbeiter im engsten Sinne des Worts, die sich heute in eine Garnmühle und morgen zum Grasschneiden verdingen, um 48 Procent gestiegen ist. Unglaubliche Erscheinungen dieser Art sind in England beobachtet worden. Klagen der Landwirthe, daß sie die reife Aernte im Felde stehen lassen müßten, weil es ihnen an Händen zum Einbringen fehle, wurden vernommen, und es kam oft genug vor, daß Matrosen in der Aerntezeit sich auf das Land verdingten, obgleich der Tagelohn an Bord die fabelhafte Höhe von 4 Sh. 3 P. bis 4 Sh. 6 P. (2 Fl. 33 Kr. bis 2 Fl. 42 Kr.) bereits erreicht hatte.

Tooke gelangt daher zu folgenden Conclusionen: „Wir haben gefunden, daß im Jahre 1856 und in den vier 1856 vorausgehenden Jahren die jährliche Goldausbeute vier Mal so groß war als im Jahre 1848; daß der in den acht Jahren von 1849 bis 1856 erfolgte Zuwachs zu den Goldvorräthen Europa's und America's unter verschiedenen Formen mehr als ein Viertel des 1848 vorhandenen betrug; daß durch Ausmünzung des neuen Goldes sich die metallenen Circulationsmittel in den Ausschlag gebenden Handelsgebieten um mehr als ein Drittel vergrößerten; daß nach den sichersten Schlüssen, welche die Beobachtungen in unserem Lande verstatten, das Niveau der Preise durch diesen Zutritt von Metallgeld nicht verrückt worden ist; daß die Arbeitslöhne (und noch mehr die Löhne für

Digitized by Google

Handlanger) durchschnittlich um 15 bis 20 Procent stiegen, und daß seit 1850 die gesellschaftlichen und mercantilen Phänomene, welche in ihrer vollen Größe hauptsächlich in England bemerkbar wurden, die Wirkungen der Goldentdeckungen waren, in so fern diese eine Verdoppelung unserer Ausfuhren verursachten, zu nützlichen Beschäftigungen arbeitslose oder überflüssige Hände antrieben, und bei verschiedenen Gelegenheiten financielle Leiden abwandten, welche unter anderen Umständen den Druck des Krieges, die Noth der Mißärnten und die Verluste des Handels gesteigert haben würden."

Tooke's Ansicht erhält noch ihre Bestätigung durch die Forschungen über die Zunahme des Verbrauchs edler Metalle für Luxusgegenstände. In einer 1857 Statt gehabten Sitzung der wiener Akademie der Wissenschaften theilte Herr von Baumgartner mit, daß in Wien allein die gold- oder silberverarbeitenden Gewerbe sich vom Jahre 1781 bis 1840 von 167 auf 229, vom Jahre 1840 bis 1847 von 229 auf 539 vermehrt hätten. Im Jahre 1840 sind von den Silberarbeitern und Drahtziehern 44,259 Mark Silber und von den letzteren 180½ Mark Gold verbraucht worden; im Jahre 1856 ist ersterer Verbrauch auf 88,752 wiener Mark Silber angewachsen.

Der jährliche Verbrauch an edlen Metallen zu Luxusgegenständen wird in Europa auf 6,050,000 Pfund Sterling geschätzt, wovon nur etwa ⅕ vom Einschmelzen älterer Geräthschaften herrühren mag. Während somit auf der einen Seite auch die Consumtion der Entwerthung des Edelmetalls entgegen arbeitet, hat die Natur selbst der Goldproduction einen Damm gesetzt. Diese Production hatte, wie schon oben angedeutet, in Rußland im Jahre 1848, in Californien schon 1852, in Australien im Jahre 1853 ihren Höhepunct erreicht. In Californien kann wenig Gold mehr aus Sand gewaschen, sondern dasselbe muß meist aus goldführendem Quarz gewonnen werden, der erst durch Stoßen zu Sand verkleinert wird. Das goldführende Gestein enthält selbst bei den relativ-reichsten Goldminen die Metallkörner nur sparsam eingesprengt. Dagegen ist der Silberreichthum in America so unermeßlich, daß selbst nach Alexander v. Humboldt zu dessen Hebung kaum der Anfang gemacht ist.

Eine der schätzbarsten Stellen des Tooke'schen Werkes ist die Widerlegung des allgemein verbreiteten Wahnes, daß die Productionskosten des californischen und australischen Goldes gering gewesen und daß die Welt mit einer bedeutenden Summe Capitals durch sie bereichert worden sei. Man vermöge, sagt Tooke, weit eher faßlich nachzuweisen, daß bei einer Summirung der Betriebskosten, welche nöthig waren, um jene 174 Millionen Pfund Sterling neues Gold dem Boden zu entziehen, bei dem zahl-

Digitized by Google

reichen Heer von Arbeitern und der wiederum ihnen dienstbaren Personen, bei dem großen Aufwande, welchen der Transport dieser Arbeiter nach den entfernten Goldwäschereien verursachte, bei den Kosten der Werkzeuge, bei der Theuerung der Lebensmittel, bei dem hohen Werth der Handelsgüter, welche die Goldwäscher gegen Gold austauschen, — daß bei der Summirung aller dieser Auslagen, gegenüber der erbeuteten Menge Goldes, das Unternehmen als Speculation, die sich durch einen Ziffernvergleich zwischen Gewinn und Verlust oder Ausgabe und Einnahme erproben läßt, offenbar verfehlt gewesen ist; mit anderen Worten: es würde sich ergeben, daß der Werth an Arbeit und Capital, welcher bei der Golderzeugung aufging, weit vortheilhafter in anderen Industrieen hätte angelegt werden können, vorausgesetzt, daß solche Industrieproducte eine eben so begierige Nachfrage wie das neue Gold angetroffen hätten. Ein Blick auf die Zustände der Goldländer erhärtet diese Ansicht. In Californien ist Anfangs nie ein Hemd gewaschen, nie ein Kleidungsstück oder ein Schuh geflickt worden, weil der Wascher- und Flickerlohn mehr gekostet haben würde, als ein neues Stück. Der Goldwascher mußte seine Bedürfnisse enorm bezahlen und sich am Ende der Campagne gestehen, daß, wenn er zu Hause so schlecht gelebt und so hart gearbeitet hätte, ihm vielleicht mehr baares Geld übrig geblieben wäre, als er aus dem Dorado mit heimbrachte. Aber auch die Exporteure, sagt das Bremer Handelsblatt, haben nicht den Topf mit den Ducaten gehoben. Gewiß sind Anfangs fabelhafte, später auch noch sehr glänzende Geschäfte gemacht worden; allein eben so oft gingen auch beträchtliche Vermögen verloren. Die lange Reise, die hohen Frachtlöhne, die Spesen im Hafen und auf dem Lager vertheuerten die Waare, und zuletzt fand der Speculant matte Preise und überführte Märkte. Wenn man genau vergleichen könnte, was in jener Zeit von den Exporteuren nach den pacifischen Küsten gewonnen und verloren wurde, so würde man sich wahrscheinlich überzeugen, daß das gewöhnliche Exportgeschäft nach bekannten, alten, zuverlässigen Märkten weit höhere Gewinne durchschnittlich abwarf. Aber das andere Geschäft war ein Hazardspiel und verlockte mit allen Reizen des Trente et Quarante.

10. Die Industrie und die Feiertage.

Wir dürfen wohl an diesem Orte noch der Feiertage vom wirthschaftlichen Standpunkte mit ein paar Worten gedenken. Die Einführung des Sabbaths ist gewiß einem für das Wohl der arbeitenden Classen warm fühlenden Herzen entsprungen; allein die Anordnung von so vielen Feiertagen, wie sie durch die Kirche

Digitized by Google

geschah, ist wenig im Sinne einer Verbesserung ihrer Lage geschehen. Eine zu große Anzahl von Feiertagen bringt doppelten Nachtheil, indem die Bevölkerung einestheils nichts verdient, und anderentheils an solchen Tagen mehr verzehrt, als an gewöhnlichen Arbeitstagen; also lucrum cessans und damnum immergens. Papst Benedict XIV. verminderte zwar die Feiertage auf 41, aber diese nehmen sammt den 52 Sonntagen immer noch den vierten Theil des Jahres ein, so daß, rechnet man den Gesammt-Verlust zusammen, eine enorme Summe heraus kommt, welche leicht das raschere Emporblühen solcher Länder, die weniger Feiertage haben, erklärt. Nimmt man die Zahl der Arbeitenden im Zollvereine nur zu 5 Millionen an, welche im Durchschnitt pro Mann während 40 Feiertage an Minder-Einnahme und Mehr-Ausgabe auf jeden Feiertag einen Gulden missen, so kommen auf 40 Feiertage 200 Millionen Gulden jährlichen Verlustes an National-Capital. Rau nimmt an, daß in Oberbaiern in einem besonders günstig gelegenen Orte mit Kirchweihen, Nachkirchweihen, Hochzeiten, Kindtaufen, Schützenfesten, Scheibenschießen und Preiskegeln 210 Feiertage gezählt wurden. Wie da eine geordnete Wirthschaft gedeihen soll, ist schwer zu begreifen. Denn durch die strenge Abhaltung zu vieler Feiertage kann namentlich dem Ackerbau bei der Aernte empfindlicher Schaden zugefügt werden. Unter solchen Umständen ist es gewiß im Interesse des Staates, daß die Regierung die Zahl der Feiertage auf das äußerste Maß reducirt, und namentlich ist es zweckmäßig, daß, wie es in Frankreich geschah, allgemeine National-Feiertage angeordnet werden, in welche die verschiedenen Confessionen zusammen fallen.

Digitized by Google

10. Pflege des Credits.

1. Die Zettelbanken.

Das Creditwesen ist im ersten Bande so ausführlich behandelt worden, daß wir es hier übergehen könnten, wenn nicht eine eigenthümliche Richtung desselben zu beleuchten wäre, über welche zur Zeit, als der erste Theil verfaßt wurde, noch keine genügende Erfahrung vorlag, und wenn nicht in der jüngsten Zeit Erfahrungen gemacht worden wären, welche die aus der bisherigen Beobachtung gewonnenen Regeln eines gesunden Bankwesens auf den Kopf zu stellen schienen. Während man in der zu großen Ausdehnung der Noten-Emission bisher die größte Gefahr für die Sicherheit der Zettelbanken erblickte, während man in Deutschland gegen diese Gefahr nicht genug Bollwerke aufthürmen zu können glaubte, während Preußen und Baiern durch absolute Verbote des Gebrauchs fremder Banknoten in ihren Ländern, und Sachsen wenigstens durch die Bedingung der Errichtung einer Einlösungs-Casse der betreffenden Bank in Leipzig gegen diese Gefahr sich sicher stellen zu müssen meinten, — sahen wir in England mitten in der furchtbarsten Finanz- und Handels-Krisis zwei Mal — 1847 und 1857 — Abhülfe in einer größeren Emission der Noten der Bank von England suchen, deren Acte zu diesem Behufe suspendirt werden mußte, — und zwei Mal mit glücklichem Erfolge. Während man der unmäßigen Ausgabe von Zwangspapiergeld in Zeiten der Bedrängniß die Assignaten-Entwerthung in Frankreich, die Verschlechterung der Valuta in Oesterreich zuschreibt, wurde doch wieder Abhülfe aus der Krisis von 1857 durch Emission von Zwangspapier in Hamburg verlangt, wurde von der Kaufmannschaft in Havre und Orleans der Zwangscours der Banknoten gefordert. Während in den Jahren 1837—1839 die americanischen Banken wegen des Uebermaßes der Zettelausgabe ihre Zahlungen suspendirten, unterlagen 1857 die new-yorker Banken demselben Schicksale, obgleich ihr Baarfonds ihrer Noten-Emission beinahe gleich kam.

Digitized by Google

Wir wollen durch diese kurzen Andeutungen bloß die brennenden Contraste, welche dem Leser aus der Tagesgeschichte bekannt sind, ins Gedächtniß zurückrufen, um sofort eine Erklärung aller dieser widersprechenden Erscheinungen zu versuchen.

Jedes Land bewerkstelligt in einem gegebenen Zeitraume eine der Höhe seiner Production und Consumtion sich anschließende Menge von Tauschen. Zu diesen Tauschen ist eine Summe von Circulations-Mitteln nöthig, die sich nicht willkürlich, d. h. unabhängig von den damit zu bewerkstelligenden Tauschen, vermehren und vermindern läßt, sondern welche sich mit der Zahl der Tausche vermehrt und mit derselben vermindert. Diese Circulations- oder Tauschmittel bestehen in den civilisirten Staaten in der Regel aus Metall- oder Papiergeld. Je rascher der Umlauf möglich ist, mit einer desto geringeren Summe von Metall- oder Papiergeld kann eine gleiche Zahl von Tauschen bewerkstelligt werden. Die Einführung der Eisenbahnen z. B. beschleunigte die Geldsendungen, und die Tausche eines bestimmten Bezirkes in einem gegebenen Zeitraume hätten mit einem kleineren Geldbetrage von da an gemacht werden können, wenn nicht zugleich mit der Einführung jener gewaltigen Verkehrsmittel auch die Zahl der Umsätze sich bedeutend vervielfacht hätte. In London und New-York bestehen besondere Institute, welche eine große Summe Geldes überflüssig machen; wir meinen die Clearing-Häuser, wo die Stellvertreter der Banken und großen Kaufleute jeden Abend die gegenseitigen Forderungen compensiren. Diese Anstalten machen auch wieder eine große Summe Geldes entbehrlich, da die Hauptforderungen sich meist ausgleichen und nur kleine Differenzen baar auszuzahlen sind. Im londoner Clearinghouse wurden z. B. im Jahre 1839 Umsätze im Belaufe von 954,401,600 Pfund Sterling mit nur 66,275,600 Pfund Sterling, größtentheils Noten der Bank von England, bewerkstelligt. Seitdem haben sich die Geschäfte in London noch bedeutend vermehrt. Der Betrag der Forderungen, welche täglich compensirt werden, übersteigt 3,000,000 Pfund Sterling, eine Operation, die mit Hülfe von bloß 200,000 Pfund in baarem Gelde oder Noten vor sich geht. Trotz des Besitzes dieser Anstalt und trotz der leichten Communicationsmittel in England, welche die Circulation so sehr beschleunigen, wächst doch der Verkehr in solchem Maße an, daß das bei Erlaß der Bank-Acte unter Peel 1844 angenommene Mittelmaß des Notenbedarfs nicht mehr ausreicht und, wie oben bemerkt, zwei Mal sogar zur Zeit der Krisis ausgedehnt werden mußte.

Zwischen dem Umlaufe der Güter und den deren Austausch bewerkstelligenden Circulationsmitteln besteht also eine innige Wechsel-Beziehung: Ist die Production eines Landes bedeutend, blühen Ackerbau, Handel und Gewerbe, dann ist eine große Summe Geldes erforderlich; liegen Industrie und

Digitized by Google

Handel aber darnieder, dann reicht ein geringerer Geldbetrag zu dem genannten Zwecke aus. Tritt eine Aenderung, d. h. ein Uebergang von dem ersten in den zweiten Zustand oder von diesem in den ersten, ein, dann heischt auch der Vorrath an Geld gebieterisch eine Verminderung oder eine Vermehrung.

Besteht in einem Lande ausschließlich die Metallwährung, und der Geschäftsumsatz vermindert sich in Folge eines Krieges, einer Handelsstockung oder bürgerlicher Unruhen plötzlich, dann bleibt ein Theil des baaren Geldes entweder müßig liegen, oder es wird zu kostbaren Geräthschaften eingeschmolzen, oder, was meist der Fall, es wird zu productiver Verwendung nach dem Auslande geschickt. Im Jahre 1848 wanderten zum Theil aus solcher Ursache Hunderte von Millionen aus Deutschland nach Nordamerica. Besteht in einem Lande neben dem Metallgelde auch noch Papiergeld, sei es unverzinsliches Staats-Papiergeld oder Banknoten, dann wird beim Eintreten jenes Falles auch so viel Metallgeld in den auswärtigen Handel abziehen, als bei dem verminderten Geschäftsumsatze Umlaufsmittel entbehrlich werden. Ist der Vorrath an Staats-Papiergeld oder Banknoten sehr bedeutend und der Geschäftsrückgang ansehnlich, dann kann diese Bewegung bis zum förmlichen Verschwinden des Metallgeldes gehen, das selbst ein Metall-Ausfuhrverbot dann nicht mehr hindern kann, wie wir 1848 in Oesterreich gesehen haben.

Ist aber in einem Lande der Vorrath an Papiergeld so groß, daß bei der geringsten Handelsstockung der Bedarf unter die Summe des an jenem vorräthigen Betrages hinabsteigt, oder wird gar während eines Krieges, welcher die Geschäfte lähmt und den Bedarf an Circulationsmitteln ohnedies vermindert, um dem Staate außerordentliche Mittel zu verschaffen, noch zu einer Vermehrung des Papiergeldes geschritten, dann werden, besteht solches aus Banknoten, diese zur Einlösung gegen baares Geld mit solchem Ungestüm und in solcher Menge an die Bank zurückströmen, daß diese zur Einstellung der Baarzahlungen gezwungen wird, was, wenn die Bank Staatsbank ist, zum Zwangscours ihrer Noten führt. In dem letzteren Falle aber, und wenn das papierene Circulationsmittel Staats-Papiergeld mit Zwangscours ist, wird das Papiergeld entweder unter seinen Nominalwerth sinken, oder die Preise der Waaren, Miethen, Löhne u. s. w. werden in dem Maße und oft sogar noch mehr steigen, als die Summe der Circulationsmittel den Bedarf überbietet. Jede solche Schwankung in der Valuta der Umlaufsmittel ist aber ein Unglück für den Verkehr, weil es immer längere Zeit dauert, bis eine Ausgleichung zwischen den Waarenpreisen, den Arbeitslöhnen u. s. w. und dem Papiergelde Statt gefunden hat, und weil inzwischen Verluste gerade die ärmeren Classen am meisten treffen, indem z. B. die Löhne stets

Digitized by Google

nur langsam einer allgemeinen Erhöhung der Preise nachfolgen, während mit einer Verminderung derselben in der Regel sehr rasch vorgegangen wird.

Sobald die in einem Lande vorhandene Banknoten-Menge den Bedarf desselben überschreitet, dann strömt, haben wir gesagt, eine entsprechende Summe Metallgeld in das Ausland. Ist nun der Betrag des emittirten Papiergeldes so beträchtlich, wie oben erwähnt, dann kann diese Metall-Auswanderung so weit gehen, daß sie die Scheidemünze mit sich reißt. Wir haben diesen Fall im Jahre 1848—49 trotz des Metall-Ausfuhrverbotes in Oesterreich gesehen, wo, nachdem der Zwangscours der Banknoten erklärt war, der Mangel an Scheidemünze zuletzt so weit ging, daß die Specereikrämer und Wirthe auf Guldenscheine nicht mehr herausgeben konnten und genöthigt waren, Bons auszustellen, wenn der Betrag so klein war, daß man sich mit der zum Gebrauch einreißenden Halbirung und Viertheilung der Ein-Guldennoten nicht behelfen konnte.

Dieses Verhältniß nun gebietet, daß die Gränze der Noten-Circulation nie die unterste Linie des Bedarfs überschreite, wie derselbe beim geringsten Stande des Verkehrs in einem Lande sein kann oder zu sein pflegt, weil jede Störung in der Valuta auch Störungen in den Preisen und in den Erwerbs-Verhältnissen der Bevölkerung hervorbringt.

Unter solchen Umständen verdient die Parlaments-Acte von 1844, welche die Statuten der Bank von England umgestaltete, durchaus nicht die heftigen Vorwürfe, welche ihr in neuerer Zeit in Folge der zweimaligen Suspension gemacht werden. Robert Peel hatte ohne Zweifel das eben entwickelte Verhältniß im Auge, als er den Betrag der von der Bank zu emittirenden ungedeckten Noten auf die zwanzigjährige Durchschnitts-Emission von 14 Millionen Pfund Sterling fixirte. Er konnte im Jahre 1844 nicht wissen, daß der Waaren-Export Englands zwölf Jahre später die doppelte Ziffer überschritten haben werde, daß also bis dahin die Gränze des Minimal-Betrages der nicht durch Geld gedeckten Banknoten so bedeutend in die Höhe geschoben werden könne.

In der Peels-Acte, welche die Statuten der Bank von England vom Jahre 1819 reformiren sollte, war das Privileg, Papiergeld innerhalb eines Umkreises von 60 (englischen) Meilen rings London auszugeben ausschließlich der Bank von England, wie bis dahin, vorbehalten, aber mit folgenden Einschränkungen: Die Anstalt wurde in zwei vollständig von einander getrennte Abtheilungen, Departements, getheilt, die besondere Beamte und besondere Rechnungsführung haben. Das eine dieser Departements diente unausgesetzt für die gewöhnlichen Bankgeschäfte, während das andere bloß zu dem Zwecke geschaffen wurde, die Notenausgabe zu reguliren, deren Betrag in keinem Falle mehr als 14 Millionen Pfund Sterling über den

Digitized by Google

Betrag an Gold und Silber hinaus, welchen das Bank- und das Noten-Departement besitzen, überschreiten darf. Die Summe von 14,000,000 Pfund Sterling, welche die Bank ermächtigt ist, auszugeben über den Werth des in ihren Koffern befindlichen Metalls hinaus, besteht aus 11,000,000 Pfund Sterling, welcher Capital-Betrag der Regierung auf ewige Zeiten zu 3 Procent geliehen worden ist, und 3,000,000 Pfund Sterling Zins tragenden Staats-Sicherheiten (Staats-Papieren), die der Staat zurückzahlte, und welche die Noten-Abtheilung zu jenem Zwecke zu behalten ermächtigt ist. Für alle Noten, welche die Bank über 14,000,000 Pfund Sterling ausgibt, muß sie den gleichen Betrag an Metallmünze als Deckung besitzen. Für die 14,000,000 Pfund Banknoten dient das der Regierung geliehene Bank-Capital von 11,000,000 Pfund, und die übrigen 3,000,000 Pfund als Sicherheit. Da in der letzten Generation kein Beispiel vorgekommen ist, daß der Bedarf an umlaufenden Noten unter den Betrag von 14,000,000 sank, so ist der Fall, daß der Baarfonds der Bank jemals so weit vermindert werden könnte, daß er nicht mehr im Stande wäre, die präsentirten Noten einzulösen, jetzt gar nicht mehr denkbar.

Durch das Bankgesetz vom Jahre 1844 und den 1845 dazu gegebenen Nachtrag ist die Noten-Emission der schottischen, irischen und der englischen Privatbanken ebenfalls einer legalen Maximalgränze unterworfen worden. Die gesetzlich nicht überschreitbare Noten-Emission der 165 Privatbanken in England und Wales beträgt seitdem 4,607,455 Pfund Sterling, die von 65 Point-Stock-Banken 3,325,857, die der schottischen Banken 3,087,209, und die der irischen Banken 6,354,494, so daß der Maximalbetrag der ungedeckten Zettelausgabe in Großbritannien, mit Einschluß der Bank von England, die Summe von 31,375,015 Pfund Sterling ausmacht. Alle über diese Summe hinaus emittirten Noten müssen mit Gold in den Kellern der Banken gedeckt sein. Die Summe der auf diese Weise emittirten Noten ist im November 1857 auf etwa 7,000,000 Pfund Sterling geschätzt worden, so daß zu diesem Zeitpunkt die Noten-Circulation ungefähr 38,000,000 Pfund Sterling betrug. Die Bank von England ist ferner ermächtigt, im Falle des Eingehens von Provincial-Zettelbanken unrepräsentirte Noten (über jene 14,000,000 hinaus) bis zur Höhe von zwei Dritteln des eingegangenen Provincial-Banknoten-Betrages auszugeben. Von dieser Befugniß machte die Bank kürzlich bis zum Betrage von 475,000 Pfund Sterling Gebrauch, so daß der Gesammtbetrag ihrer ungedeckten Noten bis vor der Suspension der Bankacte 1857, durch welche die Erweiterung der Noten-Ausgabe gestattet wurde, 14,475,000 Pfund Sterling betrug. Wenn nun die Noten-Circulation zur Zeit der Peels-Acte etwa 31,000,000 ausmachte, wenn die Produc-

Digitized by Google

tion Großbritanniens seit jener Zeit sich so vermehrt hat, daß die Ausfuhr von 58,000,000 auf etwa 120,000,000 Pfund Sterling gestiegen ist, so ist es, da einer solchen Vermehrung der Ausfuhr auch eine entsprechende Vergrößerung des inneren Verkehrs zur Seite stehen muß, natürlich, daß die 1844 genügende Notenmenge für den Verkehr im Jahre 1847, und gar im Jahre 1857 nicht mehr zureichte, sobald durch irgend eine äußere Veranlassung die andern Circulationsmittel plötzlich vermindert wurden, oder der Bedarf an Geld eine rasche Expansion erfuhr. Dieses fand nun in der That Statt. Wie während jeder Krisis Furcht der Gemüther sich bemächtigt und Jeder so viel Geld als möglich auf die Seite zu schaffen sucht, um sich auf alle Fälle zu sichern (während der letzten hamburger Krisis sah sich die Commerz-Deputation genöthigt, in einem besonderen Börsenanschlage die Bürgerschaft aufzufordern, bei der neu begründeten Disconto-Casse nur für solche Bedürfnisse discontiren zu lassen, welche in den nächsten Tagen zu befriedigen seien, und die Verwaltung der Staats-Disconto-Casse ließ die Bürger, welche Wechsel zum Discontiren repräsentirten, ein Handgelübde darüber ablegen, daß sie das Geld für in den nächsten Tagen fällige Zahlungen brauchen, und nicht für spätere Verbindlichkeiten hinlegen wollen), so geschah es auch in den Krisen der Jahre 1847 und 1857 zu London.

Da die Production und das Bedürfniß an Circulationsmitteln sich also seit dem Jahre 1844 ungeheuer vermehrt haben, so ist es, wie bemerkt, klar, daß der im Jahre 1844 nach dem zwanzigjährigen Durchschnittsbedarf angenommene Maßstab für den Betrag der Noten-Emission nicht mehr ausreichte, und daß das Fehlende, da alle weiter auszugebenden Noten voll mit Gold gedeckt sein müssen, durch Gold ersetzt, also mehr Gold als früher zur Ausgleichung der Transactionen verwandt wurde.

Zwar ist seit 1848 der Goldvorrath durch die Zufuhr aus Californien und Australien bedeutend vermehrt worden; allein auch der Silber-Export nach Asien, für dessen Betrag England Gold gab, so wie der vermehrte Luxus haben bedeutende Metallmassen absorbirt, so daß ein Ueberfluß an Edelmetall nicht vorhanden war. Gleichwohl würde der Vorrath an baarem Gelde recht gut ausgereicht haben, wenn nicht, wie gesagt, beim Hereinbrechen einer jeden Krisis eine Menge von Leuten so viel als möglich baares Geld an sich zu ziehen und vorräthig zu halten suchten, welches dem Verkehre entzogen wird. Tritt die Furcht hinzu, so wird dieses Verbergen des baaren Geldes epidemisch, und so konnte es kommen, daß dem Handel wirklich für einen Augenblick die Circulationsmittel fehlten und daß dadurch die Klemme beängstigend wurde. Durch die Ermächtigung der Bank zu größerer Noten-Ausgabe wurde allerdings für den Augenblick geholfen;

Digitized by Google

denn schon die Ankündigung der Maßregel allein mußte wieder viele Circulationsmittel von solchen an den Markt bringen, welche, auf die Verlegenheit speculirend, Baarmittel zurückgehalten hatten, so daß im Jahre 1847 die Bank von der ihr gegebenen Ermächtigung nicht einmal Gebrauch zu machen nöthig hatte. Das war ein Beweis, daß die Krisis nicht aus Mangel an Capital, sondern wirklich aus Mangel an Circulationsmitteln entstand; denn im ersteren Falle wäre nicht so schnell zu helfen gewesen, sondern jene Maßregel hätte eher einen „Run" auf die Bank hervorbringen und die Verlegenheit erst recht groß machen müssen. Aber auch beim bloßen Mangel an Circulationsmitteln konnte diese Maßregel nur bei so gesunden Verhältnissen, wie in England, und bei wirklich zu geringem Noten-Umlauf gelingen. Eine Parallele mit der österreichischen Nationalbank und dem Aus- und Einfuhrbetrage Oesterreichs und Englands wird die Sache noch klarer machen.

Nach Otto Hübner's statistischer Tafel von 1857 betrug die Einfuhr Großbritanniens 1,522,500,000 Gulden, die Ausfuhr 1,169,000,000; diese ist aber im letzten Jahre noch bedeutend, und zwar auf mindestens 1,300,000,000 Gulden gestiegen. Die Einfuhr Oesterreichs betrug 185,000,000 Gulden rheinisch, die Ausfuhr 122,500,000 Gulden. Nimmt man dazu, daß die Bevölkerung Oesterreichs um ein Viertel stärker ist, als die Großbritanniens, so ergibt sich, daß der auswärtige Handel des letzteren zehn Mal so groß als der Oesterreichs ist. Bringt man nun auch in Anschlag, daß die Deckungen der Geschäfte des auswärtigen Handels meist durch Wechsel und Gold bewerkstelligt werden, und daß die Circulation im Innern keinen so bedeutenden Unterschied mehr darbietet, daß da vielleicht statt zehn Mal nur zwei Mal so viele Umsätze Statt finden, so besteht zwischen der Noten-Circulation der beiden Länder doch noch eine bedeutende Differenz. Die gesammte Circulation ungedeckter Noten in Großbritannien beträgt, wie wir gesehen haben, gesetzlich 31,375,015 Pfund Sterling, und mit Einschluß der durch Gold gedeckten Noten etwa 38,000,000 Pfund Sterling oder circa 456,000,000 Gulden rheinisch. Der Noten-Umlauf der österreichischen National-Bank betrug nach dem Ausweis vom 3. November 1857 396,606,328 Gulden Conv.-Münze oder 475,927,593 Gulden rheinisch. Bringt man bei dieser Zahl in Rechnung, daß Großbritannien etwa 30, und der Kaiserstaat etwa 40 Millionen, also ein Viertel mehr Einwohner zählt, dann würde sich bei gleicher Einwohnerzahl die Banknoten-Menge Englands von 456,000,000 Gulden rheinisch wie zu 594,909,491 Oesterreichs verhalten. Der Abstand wird aber, wie oben bemerkt, weit größer durch die bedeutendere Anzahl von Umsätzen, welche in England Statt finden. Wir haben zur Parallele besonders Oesterreich gewählt, weil

Digitized by Google

seine Noten-Circulation uns den genauen Maßstab zu geben scheint, eine wie große Menge von Papiergeld der Verkehr dieses Landes absorbiren kann, und weil die Schwankungen seiner Valuta, d. h. des Werth-Unterschiedes zwischen den Banknoten und dem baaren Gelde, uns die Thatsache am klarsten ins Licht zu setzen scheint, daß jedes Land zur Summe seiner Umsätze eine bestimmte Notenmenge absorbirt und nicht mehr; daß sich die Gränze der brauchbaren Notenmenge aber je nach der Anzahl der Tausche oder nach der Höhe des Umsatzes bestimmt; daß sie sich höher stellt, wenn der Verkehr im Flor ist, daß sie herabsinkt, sobald Störungen (Krieg, Unruhen, Handels-Stockungen) die Production, den Handel, den Verkehr vermindern. Wir sehen daher die Valuta sich verschlimmern, sobald der politische oder mercantile Horizont sich trübt; wir sehen die Valuta sich bessern, sobald der Friede gesichert ist, Handel und Industrie sich vermehren und in Folge dessen die Umsätze sich vergrößern.

Diese Auseinandersetzung macht es also klar, daß in England wirklich während der jetzigen Krise ein Mangel an Circulationsmitteln eintreten konnte, daß bei dem gesunden Zustande der Production dieses Landes die Ausdehnung der Noten-Emission nicht von Mißtrauen, von einem Rennen auf die Bank um Einlösung der Noten gegen baares Geld begleitet war, während unter ähnlichen Verhältnissen die Bank von Frankreich und die österreichische Nationalbank im Jahre 1848 genöthigt waren, ihre Baarzahlungen einzustellen. Dieselbe Auseinandersetzung erklärt jene Thatsache, welche so viel Kopfzerbrechens unter den Oekonomisten und Staatsmännern verursacht hat, daß die Bank von England im Jahre 1797 den Zwangscours ihrer Noten einführen konnte, ohne daß diese unter ihren Nennwerth sanken. Dieselbe Auseinandersetzung zwingt uns aber auch zu der Ueberzeugung, daß wir weder in Deutschland, noch in Frankreich das Beispiel Englands nachahmen dürften. Frankreich könnte es eher, weil, da seine Noten nicht unter 100 Franken lauten, es noch einen großen Theil der Bevölkerung zum Gebrauch der Noten durch Emission kleiner Appoints bewegen könnte, während in Oesterreich durch die Ausgabe von Beträgen bis zu 1 Gulden schon die ganze Kraft absorbirt ist. Dieses Verhältniß ist das ganze Geheimniß, warum die österreichische Nationalbank nicht des Rufes derselben Solidität genießt, als die englische Bank; denn ihre Noten sind besser fundirt, als die englischen, indem die fundirte Staatsschuld in ihren Activis nur 53,971,966 Gulden Conv.-Münze beträgt, während der Baarfonds von 97,050,401 den der englischen Bank oft übersteigt und der Rest, außer in Staatspapieren und Effecten, in Domainengütern im Betrage von 151,000,000 Gulden fundirt ist, während die Bank von England für 11,000,000 Pfund Sterling gar keinen Hinterhalt, als den guten Willen des Staates, hat.

Digitized by Google

Der Contrast der Thatsachen aber, daß trotzdem die österreichische Nationalbank im Jahre 1848 ihre Baarzahlungen einstellen mußte und bis heute noch nicht wieder aufnehmen konnte, daß ihre Noten gegen Metallgeld im Werthe sanken, während die englische Bank mitten in der Handelskrisis, wo in Glasgow die Panique herrschte, ihre Noten-Emission über die gesetzliche Schranke ausdehnen konnte, ohne daß ein „Rennen" auf die Bank um Einlösung der Noten gegen Gold eintrat, ohne daß diese unter ihren Nominalwerth sanken — läßt sich einfach durch die aus obiger Erörterung hervorgehende Thatsache und nur durch diese erklären, daß hier momentan die Circulationsmittel für den Bedarf nicht ausreichten, während dort zu viele Noten emittirt wurden. Wir müssen uns aber ausdrücklich gegen die mögliche Unterstellung verwahren, als ob wir die Ursachen der Handelskrisis von 1857 einer Geldklemme, d. h. einem Mangel an Circulationsmitteln zuschrieben. Wir sind vielmehr von vorn herein der Ansicht gewesen, daß Ueberproduction, Ueberspannung des Credits, Wechselreiterei, d. h. Mangel an zureichendem Capital für alle Unternehmungen, die Ursache der Krisis war, deren Eintreten wir auch mit Bestimmtheit in öffentlichen Blättern vorausgesagt hatten.

Nichts ist daher auch einfacher, als die Erklärung der Thatsache, daß die Bank von Frankreich, welche gleich der österreichischen Nationalbank nach der Februar-Revolution genöthigt worden war, ihre Baarzahlungen einzustellen, dieselben am 6. August 1850 wieder aufnehmen konnte, ohne daß ihre Noten entwerthet worden waren. Die österreichische Nationalbank mußte, um dem Staat aus der dringendsten Noth zu helfen, trotz der Zahlungs-Einstellung noch mehr Noten emittiren, während die Bank von Frankreich ihre Zettel nicht allein nicht vermehrte, sondern sogar von dem Decrete, welches sie zur Suspension der Baarzahlungen ermächtigt hatte, niemals ganz Gebrauch machte, sondern dieselben nach dem Juni 1848 thatsächlich wieder aufgenommen hatte, indem die Direction anordnete, daß alle Zahlungen von 5000 Franken und darunter, so wie alle Zahlungen für Anweisungen der Zweigbanken baar bezahlt werden sollten.

Die americanischen Banken wurden in den Jahren 1837—39 wegen des Uebermaßes der Noten-Emission zur Einstellung der Baarzahlungen gezwungen; allein im Jahre 1857 führten, wenigstens bei den new-yorker Banken, ganz andere Ursachen zu demselben Resultate. Nach den übeln Erfahrungen der dreißiger Jahre wollte man in New-York der Wiederkehr einer ähnlichen Katastrophe vorbeugen und änderte die Statuten der Banken. Nach dem General-Bankgesetze vom Jahre 1847 hat jeder Bürger zwar das Recht, in seinem eigenen Namen oder in Gesellschaft mit Anderen Bankgeschäfte zu betreiben und Banknoten auszugeben, aber unter der Be-

Digitized by Google

dingung, daß für den ganzen Betrag der zur Ausgabe bestimmten Noten ein gleicher Betrag an Staatspapieren, welche wenigstens auf dem Pari-Course stehen müssen, bei der vom Staate bezeichneten Behörde hinterlegt werden muß. Auch Hypotheken auf das liegende Eigenthum der Banken werden als depositalfähige Bürgschaft betrachtet. Die Bank-Unternehmer erhalten gegen das von ihnen gestellte Depot die gleichlautende Summe von Banknoten, welche von der Staats-Controle gegengezeichnet werden. Von dem Betrage der in Umlauf gesetzten Noten muß jede Bank mindestens ein Achtel in Gold und Silber vorräthig halten, und zwar entweder im baaren Gelde der Landeswährung oder in Metallbarren, welche von dem Münzamte abgestempelt worden sind. Jede Bank muß einen wöchentlichen Bericht über den Stand ihres Geschäftes veröffentlichen und periodisch, namentlich am Schlusse des Geschäftsjahres, einen vollständigen, eidlich beglaubigten Ausweis beim Bank-Departement einreichen. Sobald eine Bank die Einlösung einer Note in den gewöhnlichen Geschäftsstunden verweigert, kann Protest darüber aufgenommen werden, und jeder Richter des oberen Gerichtshofes ist befugt, das Liquidations-Verfahren einzuleiten. Zur Deckung der Noten-Gläubiger ist das ganze Vermögen der Bank, mit Einschluß des Bestandes der Privat-Depositen, heranzuziehen (diese Bestimmung ist durch nichts gerechtfertigt). Die Noten-Gläubiger sind daher fast immer gesichert; nicht so vollständig die Depositen-Gläubiger. Ferner ist zu beachten, daß die Banken ihren Noten-Umlauf nach Belieben einschränken oder vermehren können. Da die Bank-Institute ihren Disconto-Satz nicht über 7 Procent erhöhen dürfen, so vermindern sie bei großen Geld-Nachfragen den Noten-Umlauf, ziehen dagegen einen Theil der bei der Staats-Controle hinterlegten Staatspapiere zurück und setzen dieselben in Geld um, mit welchem sie gewinnreichere Geschäfte zu machen wissen. In der neuesten Krisis von 1857 hat daher auch nicht übermäßig gesteigerter Noten-Umlauf die Banken zur Einstellung ihrer Baarzahlungen gezwungen, sondern die plötzliche Zurückforderung der den Banken anvertrauten Depositen-Gelder, welche von Seiten der Gläubiger gerade deßhalb gekündigt wurden, weil die Handelswelt von den Banken selbst keine Unterstützung erhielt.

Der Betrag der Darlehen, der allezeit größer ist, als der der Depositen*), überstieg überdies die Baarfonds und die Noten-Circulation ums

*) Die vergleichende Aufstellung des Ausweises der new-yorker Banken vom 25. October 1856 und vom 24. October 1857 zeigt folgendes Ergebniß:

	Darlehen.	Metallwerth.	Noten-Circulation.	Depositen.
1856, 25. October	104,156,483	10,580,795	8,649,802	83,465,152
1857, 24. October	95,593,518	10,411,643	6,884,739	57,530,382

Digitized by Google

Zehnfache, und da die Darlehns-Empfänger ihre Schuld nicht so rasch abzutragen brauchten oder im Stande waren, als die Depositen-Gläubiger ihr Guthaben verlangten, so blieb nichts übrig, als die Suspension der Zahlungen.

Auch die glasgower Banken wurden in der Krisis von 1857 nicht durch übertriebene Noten-Emission zur Zahlungs-Einstellung gezwungen, sondern dadurch, daß sie leichtsinnig Darlehen an insolvente Schuldner gegeben hatten, welche sie im Augenblicke der Noth im Stiche ließen. Die Verlegenheiten der americanischen Banken rühren zum größten Theil von dieser Ursache her.

Aus den vorstehenden Erfahrungen in anderen Ländern und aus dem Gemische der verschiedenen Meinungen geht klar hervor, daß es ein Gesetz, durch welches das Bankwesen absolut gegen jede Gefahr, gegen jeden Sturm gesichert werden könne, nicht gibt, — daß die Sicherheit der Banken weit mehr von äußeren Umständen, als von ihrer inneren Organisation abhängt, d. h. von der Bildung des Volkes, von der Lage und industriellen Entwicklung des Sitzes oder des Haupt-Geschäftsortes einer Bank, und endlich von der Art und Weise der Leitung der Geschäfte selbst. Die besten Gesetze und Statuten leisten keine Gewähr. Die beste Gewähr ist, wenn die Leitung einer Bank Männern anvertraut ist, welche nicht allein die Gesetze der Volkswirthschaft genau kennen, sondern neben ihren theoretischen und praktischen Kenntnissen im Bank- und Geschäftswesen auch noch den klaren Blick und das scharfe Urtheil haben, um die periodischen Bewegungen und Umwälzungen der Production und des Handels verfolgen und Krisen vorhersehen zu können, gegen welche sie dann die Bank bei Zeiten zu wappnen vermögen. Männer solchen Scharfblickes werden schon zur Zeit, wo die Production in alle Schleusen sich ergießt, den Zügel anziehen und dann, wann die Verlegenheit, die Krisis kommt, nicht allein die Bank durch den ganzen Sturm sicher hindurchführen, sondern auch noch der Geschäftswelt gerade zur Zeit der größten Klemme zu Hülfe kommen können, die der Bank gezogenen Gränzen mögen noch so weit sein. Männer hingegen, welche z. B. Geld mit Capital verwechseln — wie deren in Geschäftskreisen noch vorkommen —, werden nie im Stande sein, das Herannahen einer Krisis vorherzusehen und die Lage richtig zu beurtheilen; sie werden auch die solideste Bank an den Abgrund führen.

Wenn es kein absolutes Gesetz zur Sicherung des Bankwesens gibt, so gibt es aber doch Regeln, welche eine annähernde Sicherung anbahnen können. Wir haben uns bemüht, solche Regeln aus der Erfahrung, wie aus den Gesetzen der Wissenschaft zu eruiren, und glauben, uns im vorliegenden Falle auf folgende Grundsätze beschränken zu müssen.

Digitized by Google

Zuvörderst müssen wir uns mit aller Entschiedenheit gegen eine Vereinigung von Zettelbank und Handelsgesellschaft oder Credit-Anstalt in einem Institute oder auch nur unter einer Direction erklären. Eine Zettelbank muß stets ihre Mittel so rasch als möglich flüssig machen können, um einestheils immer wieder Deckung für die etwa zur Einlösung präsentirten Noten zu haben, und um anderntheils die Gläubiger auf kürzere (Contocorrent, Giro) oder auf längere Zeit (Depositen-Gläubiger) immer prompt befriedigen zu können. Sie darf sich also nicht in Geschäfte einlassen, welche ihrer Natur gemäß erst nach sehr langer Zeit, erst nach Jahren abgewickelt werden können. Solcher Art sind aber gerade Credit-Mobilier-Geschäfte. Ein Institut, wo diese beiden Arten des Credits vereinigt sind, muß daher getrennt und unter besondere Directionen gestellt, oder das eine von beiden aufgegeben werden.

Mit den Depositen muß sehr vorsichtig zu Werke gegangen werden; denn das Depositen-Geschäft kann nicht minder als das Banknoten-Wesen eine Bank in Gefahr bringen.

Im Wesen des Depositen-Geschäftes liegt es, daß die Deponenten ihre Gelder, so oft sie deren bedürftig sind, rasch wieder zurückhaben wollen, während die Bank, um für Depositen Zins zahlen zu können, doch davon Gewinn ziehen und dieselben selbst wieder zu Darlehen verwenden, dabei aber bestimmte Fristen gewähren muß. Da nun Depositen häufig ohne Kündigung, häufig aber in weit kürzerer Frist, als Darlehen der Bank, rückzahlbar sind, so geräth eine Bank in Bedrängniß, sobald in Folge eines Ereignisses oder einer Krisis Mißtrauen eintritt und die Bank von den Depositen-Gläubigern bestürmt wird. Die erste Klugheits-Maßregel einer Bank ist daher, daß sie ihr Ansehen stärke, auf daß Mißtrauen ihr nicht so leicht nahen kann, und daher nur rasch und leicht zu verwerthende Handelspapiere im Portefeuille habe. Eine Bank, welche wie die Credit-Anstalten auch Börsengeschäfte macht, wird immer mehr oder weniger Obligationen und Actien im Besitze haben, welche bei Eintritt einer Krisis sehr im Preise fallen, schwer zu verwerthen sind und, wenn die Bank sie stark ausbietet, ihren Credit, wie den der betreffenden Unternehmungen selbst untergraben helfen.

Weil im Depositen-Geschäfte für den Fall einer Krisis so sehr die Gefahr liegt, daß die Darlehens-Empfänger der Bank ihre Schuld nicht zur rechten Zeit abtragen, und daß die Bank nicht im Stande ist, die Depositen-Gläubiger, wenn sie ihr Geld zurückverlangen, zu befriedigen, so muß vor Allem eine Vergrößerung dieser Gefahr vermieden werden, welche darin besteht, daß Zettelbanken zwar dem Gebote, stets die Hälfte oder ein Drittel des Betrages ihrer emittirten Noten in baarem Gelde liegen zu haben,

Digitized by Google

entsprechen, aber zu dieser Hinterlage auch die Depositen rechnen und auf diese Weise ihre Noten weit über ihr eingezahltes Actien-Capital vermehren können. Diese Erlaubniß haben gerade die privilegirten Banken; namentlich die französische macht davon einen starken Gebrauch. Wir halten daher den Grundsatz für zweckmäßig, daß der Betrag der ausgegebenen Noten den Betrag des eingezahlten Actien-Capitals nicht überschreiten darf. Wenn wir somit die Zweckmäßigkeit gewisser Schranken für die Zettel-Emission zugeben, so müssen wir doch wieder im Hinblicke auf die Erfahrung mit der englischen Bank dafür halten, daß es sich viel mehr empfiehlt, die Gränze derselben der Discretion und Verantwortlichkeit der Direction zu überlassen, welcher die ganze Operation obliegt und die allein von Tag zu Tag beurtheilen kann, welcher Gang am klügsten und sichersten zu ergreifen ist.

Von der Denkschrift der im Jahre 1857 zu Frankfurt versammelt gewesenen Bank-Bevollmächtigten ist die Banknote mit dem Wechsel verglichen worden. Diesen Vergleich zugegeben, mußten wir uns darüber wundern, daß diese Banken-Versammlung nicht vorgeschlagen hat, daß jede Bank an den Hauptplätzen ihres Geschäftes, also etwa in Berlin, Leipzig oder in Frankfurt a. M., oder wenigstens in einer dieser drei Städte, eine Einlösungs-Cassa für ihre Noten errichten müsse. Denn es ist mit Recht darauf aufmerksam gemacht worden, daß ein Wechsel nur um seiner pünktlichen und bequemen Einzahlung als gangbares Circulationsmittel vollen Werth habe, daß ein Wechsel Werth habe, wenn er in Haupt-Geschäftsorten zahlbar sei, weil man ihn in der Regel nur dahin brauche; daß er aber wenig gesucht sei, wenn er nach Bückeburg, Meiningen oder Darmstadt laute. Aus demselben Grunde sind Banknoten nur gute Circulationsmittel, wenn sie an einer oder mehreren Hauptbörsen und Handelsplätzen einlösbar sind.

Aufgeben der Mobiliar-Geschäfte, freier Spielraum hinsichtlich der Annahme und des Zurückweisens verzinslicher Depositen, Noten-Emission innerhalb des Betrages des eingezahlten Grund-Capitals und Beschränkung des Minimal-Betrages der einzelnen Noten auf 10 Thaler oder 10 Gulden, Errichtung von Einlösungs-Cassen an den Hauptplätzen des Verkehrs, das war unserer Ansicht nach das Einzige, was die Conferenz in Berlin, wenn sie zu Stande gekommen wäre, oder was eine allgemeine deutsche Conferenz, mit Einschluß Oesterreichs, wenn sie zu Stande kommt, hätte billiger Weise fordern, und die Banken ihrerseits erfüllen können.

Wenn dagegen die preußische Denkschrift

1) mit der preußischen Bank eine Ausnahme statuirt, und
2) die Gränzen der Noten-Emission nach der Bevölkerung bemessen wissen will,

Digitized by Google

so können wir dieses weder für billig, noch für durchführbar halten. So gut wie die preußische Bank können alle anderen Zettelbanken eine Ausnahme statuirt haben wollen, weil auch sie die einzigen ihres respectiven Landes und gewisser Maßen privilegirte Banken sind. Die Gränzen der Noten-Emission aber nach der Bevölkerung ziehen das heißt die Banken nach dem Bette des Prokrustes reguliren wollen. Denn es leuchtet auf den ersten Blick ein, daß z. B. die frankfurter Bank in einem Staate von 70,000 Einwohnern mehr Geschäfte hat, als die hannover'sche Bank in einem Staate von 2,000,000 Seelen.

Nachdem wir die Grundsätze, welche bei der Beurtheilung und Regelung des Zettelbanken-Wesens leiten müssen, aus einander gesetzt haben, müssen wir, um dessen Entwicklung in Deutschland völlig begreiflich und dessen Lösung klar zu machen, auf die Thatsache hinweisen, daß durch im Allgemeinen zwar anerkennungswerthe, wenn auch vielleicht zu große, Vorsicht Preußens in Emission seines Staats-Papiergeldes, so wie in Folge der zu engen Gränzen, welche durch die Normativ-Bedingungen *) dem

---

*) Diese Normativ-Bedingungen haben schon so viel Discussion in der Presse und im Schooße von Corporationen hervorgerufen, sie sind zugleich die Ursache zu so vielen neuen Erscheinungen und Bestrebungen im Bankwesen geworden, daß wir sie ihrem Wortlaute nach hier wiedergeben wollen:

„Zur Unterstützung und Belebung des Handels und der Gewerbe soll in denjenigen Landestheilen, in welchen sich nach dem Ermessen der Regierung ein Bedürfniß dazu herausstellt, „„die Errichtung von Privatbanken mit der Befugniß zur Ausgabe unverzinslicher Noten““ gestattet werden.

„Der Gesammt-Betrag der von diesen Banken auszugebenden Noten darf jedoch die Summe von 7 Millionen Thalern nicht übersteigen. Die Regierung wird für eine dem Bedürfnisse der verschiedenen Landestheile entsprechende Vertheilung dieser Summe Sorge tragen.

„Den Statuten der zu errichtenden Privatbank sollen nachstehende Bestimmungen zum Grunde gelegt werden:

„1) Die Dauer der Concession darf einen zehnjährigen Zeitraum nicht übersteigen. Wenn innerhalb desselben die Bank-Ordnung vom 5. October 1846 (Gesetz-Sammlung Seite 435) aufgehoben wird, erlischt die Concession sechs Monate nach Bekanntmachung des betreffenden Gesetzes, ohne Anspruch der Bank-Gesellschaft auf Entschädigung.

„2) Das Stamm-Capital einer Privatbank darf nicht über eine Million Thaler betragen. Wird dasselbe durch Ausgabe von Actien zusammengebracht, so darf keine auf einen geringeren Betrag als auf 500

Digitized by Google

Bankwesen in Preußen selbst gesetzt worden waren, zuerst die Papiergeld-Ausgabe benachbarter kleiner Staaten solche Dimensionen annahm, daß sie

---

Thaler ausgestellt werden. Die einzelnen Actien sind nicht weiter theilbar und nur auf die bestimmten Inhaber auszustellen.

„3) Das Stamm-Capital muß wenigstens zu einem Drittheile in baarem Gelde, zu wenigstens einem Drittheile in guten discontirten Wechseln, der Rest in inländischen, auf jeden Inhaber lautenden zinstragenden Staats-, Communal- oder anderen, unter Autorität des Staates von Corporationen oder Gesellschaften ausgegebenen Papieren, nach dem Courswerthe zur Zeit der Einlieferung, eingezahlt werden.

„4) Die Bestätigung des Statuts einer Privatbank kann nur erfolgen, wenn das Stamm-Capital vollgezeichnet ist. Die Bank darf ihre Geschäfte erst beginnen, wenn die Hälfte des Stamm-Capitals in dem unter Nr. 3 angegebenen Verhältnisse der Werthe eingezahlt ist.

„5) Ist die Einzahlung des vollen Stamm-Capitals innerhalb Jahresfrist, von dem Tage der Bestätigung an gerechnet, der Bestimmung unter Nr. 3 entsprechend, nicht erfolgt, so ist die Concession erloschen.

„6) Der zur Bestätigung vorgelegte Gesellschafts-Vertrag muß wenigstens fünfzig Mitglieder nach Namen, Stand und Aufenthaltsort nachweisen. Der Antheil eines Mitgliedes darf ein Zwanzigtheil des Stamm-Capitals nicht übersteigen.

„7) Den Privatbanken sind nur die nachstehend verzeichneten Geschäfte verstattet: a) Das Discontiren von gezogenen Wechseln, deren Acceptant, so wie von eigenen Wechseln oder Billets à ordre, deren Aussteller an demjenigen Orte, in welchem die betreffende Privatbank ihren Sitz hat, oder innerhalb derjenigen Landestheile, in welchen dieselbe Agenturen errichtet hat, wohnhaft ist. Die discontirten Papiere müssen mit einem auf die Privatbank lautenden Giro versehen sein, dürfen nicht über drei Monate laufen und müssen wenigstens drei solide Verbundene haben. b) Die Gewährung von Darlehen gegen Verpfändung inländischer, auf jeden Inhaber lautender, zinstragender Staats-, Communal- oder anderer, unter Autorität des Staates von Corporationen oder Gesellschaften ausgegebener Papiere, so wie gegen Verpfändung von Urstoffen oder dazu geeigneten Kaufmannswaaren, die im Inlande lagern und dem Verderben nicht unterworfen sind, ferner von sicheren ausländischen Wechseln, endlich von ungemünztem oder gemünztem Golde oder Silber. Die Darlehen dürfen auf einen längeren Zeitraum, als auf drei Monate nicht gegeben werden. c) Der An- oder Verkauf von edlen Metallen oder fremden Münzen, so wie der Ankauf von Wechseln auf Plätze des Auslandes. d) Die Besorgung der Eincassirung von Wechseln, Geldanweisungen, Rechnungen und Effecten, die an dem Orte, in welchem die betref-

Digitized by Google

offenbar auf den Umlauf in Preußen mit berechnet war, und sodann viele Banken in den kleineren Staaten gegründet wurden, welche zum Theil auf

---

sende Privatbank ihren Sitz hat, oder innerhalb derjenigen Landestheile, in welchen sie Agenturen hat, zahlbar sind. e) Die Annahme unverzinslicher Capitalien ohne Verbriefung. Die Bescheinigung über den Empfang dieser Capitalien darf nur auf den Namen des Einzahlenden ausgestellt werden. f) Die Ausgabe und Einziehung unverzinslicher Noten nach Maßgabe der weiter folgenden Bestimmungen. Es ist den Privatbanken nicht gestattet, andere, als die unter Nr. 7 bezeichneten Geschäfte zu machen, Hypotheken oder eigene Actien zu beleihen.

„8) Die Gesellschaft erhält das Recht, unverzinsliche Noten (Nr. 7, Lit. f.) bis zu dem Betrage des Stamm-Capitals auszufertigen und in Umlauf zu setzen. Ergibt sich am Schlusse des Geschäftsjahres eine Verminderung des Stamm-Capitales um mehr als den vierten Theil, so ist die Summe der umlaufenden Noten wenigstens auf den als vorhanden nachgewiesenen Betrag des Stamm-Capitals zu beschränken.

„9) Die Noten dürfen nur auf Beträge von 10, 20, 50, 100 oder 200 Thalern ausgestellt werden. Der Gesammtbetrag der Noten einer Privatbank zu 10 Thlr. darf den zehnten Theil, derjenige der Noten zu 20 Thlr. ebenfalls den zehnten Theil, die Summe der Noten zu 50 Thaler drei Zehntheile ihres Stamm-Capitals nicht übersteigen.

„10) Von dem Betrage der umlaufenden Noten einer Privatbank muß wenigstens ein Drittheil in baarem Gelde und wenigstens ein Drittheil in discontirten Wechseln vorhanden sein. Außerdem aber dienen nicht nur sämmtliche zum Stamm-Capital eingelegte Staats-, Communal- oder sonstige Papiere, sondern auch alle Darlehns-Forderungen der Bank gegen Unterpfand zur Deckung der Noten. Die Vorstände der Privatbanken sind dafür verantwortlich, daß die Deckungsmittel für die umlaufenden Noten in dem vorbezeichneten Verhältnisse stets vorhanden sind.

„11) Außer dem Stamm-Capital haften auch sämmtliche übrige Activa einer Privatbank vorzugsweise für die Einlösung ihrer Noten.

„12) Die Noten der Privatbanken vertreten in Zahlungen die Stelle des klingenden Geldes. Es besteht kein Zwang zu deren Annahme. Sie sind, gleich dem baaren Gelde, keiner Vindication oder Amortisation unterworfen. Die Statuten müssen für den Fall, daß die umlaufenden Noten eingerufen werden, die erforderlichen Bestimmungen wegen der Bekanntmachung und Präclusion enthalten.

„13) Jede Privatbank ist verpflichtet, vor dem Ablaufe der Concession, wenn früher der Concurs (Falliment) eröffnet wird, sofort, wenn vor dem Ablaufe der Concession die Auflösung der Gesellschaft beschlossen wird, innerhalb Jahresfrist nach dem Beschlusse, ihre sämmtlichen Noten einzulösen. Wird die Auflösung der Gesellschaft innerhalb

Digitized by Google

Geschäfte in preußischem Gebiet angewiesen waren, wodurch das preußische Gouvernement zuerst zu dem Verbote alles fremden Staats-Papiergeldes

---

des letzten Jahres vor dem Ablaufe der Concession beschlossen, so müssen die Noten bis zu diesem Zeitpuncte eingelöset werden.

„14) Die Form, der Inhalt und die Ausfertigung der Noten unterliegen der Genehmigung, resp. der Beaufsichtigung der Regierung. Die Noten sind der Stempelabgabe nicht unterworfen.

„15) Wenn im Lombardverkehr einer Privatbank ein Darlehen zur Verfallzeit nicht zurückgezahlt wird, so ist dieselbe berechtigt, das Unterpfand durch einen vereideten Makler an der Börse, oder in einer von einem öffentlichen Beamten abzuhaltenden Auction zu verkaufen, und sich aus dem Erlöse wegen Capitals, Zinsen und Kosten bezahlt zu machen, ohne den Schuldner zuvor einklagen zu dürfen.

„16) Jede Privatbank darf aber nur innerhalb der Gränzen, welche das Statut bestimmt, Agenturen errichten.

„17) Das Statut hat die innere Organisation der Gesellschaft und die Geschäftsführung zu regeln. Es ist in demselben die Einsetzung eines aus Gesellschafts-Mitgliedern bestehenden Ausschusses zur Prüfung der angebotenen Wechsel vorzusehen, und die Wirksamkeit dieses Ausschusses näher zu bestimmen.

„18) Der Staat übt das Oberaufsichtsrecht über die Privatbanken durch Commissarien nach Instruction, deren Inhalt den Bankvorständen mitgetheilt werden soll und für dieselben maßgebend ist. Der Staat ist für die Operation der Privatbanken nicht verantwortlich.

„19) Jede Privatbank hat allmonatlich eine Uebersicht der am letzten Tage des verflossenen Monats in derselben vorhanden gewesenen Activa und Passiva, insbesondere der Bestände in gemünztem Gold und Silber, Barren und Wechseln, ferner des Betrages der Forderungen aus Darlehen und aus laufender Rechnung, so wie der umlaufenden Banknoten bekannt zu machen. Jede Privatbank hat am Jahresschlusse einen, alle Zweige des Verkehrs umfassenden Geschäftsbericht für das abgelaufene Jahr zu veröffentlichen. Die Statuten haben die öffentlichen Blätter zu bezeichnen, in welchen diese Bekanntmachungen enthalten sein werden.

„20) So weit vorstehend nicht etwas Anderes bestimmt ist, oder die besonderen Privatbank-Statuten nicht abweichende Vorschriften enthalten, kommen bei Actien-Privatbanken die Bestimmungen des Gesetzes über die Actien-Gesellschaften vom 9. November 1843 zur Anwendung."

Man wird leicht bemerken, daß die Normativ-Bedingungen, so lästig sie für den Bankbetrieb und so hindernd sie für das Entstehen solcher Anstalten sein mögen, das nicht verwehren, was andere Banken zu Grunde gerichtet hat, indem sie den Unterschied zwischen dem empfangenen und dem zu gebenden Credit concessioniren und die Erwerbung von Staatspapieren gestatten.

Digitized by Google

unter 10 Thalern, und zuletzt zu dem Verbote aller fremden Banknoten sich bewogen fand.

Die preußische Regierung hat durch die neuen Bankschöpfungen, welche im Jahre 1857 an ihren Gränzen auftauchten oder auf einen Geschäftskreis in Preußen selbst berechnet und zum größten Theil mit preußischem Capital begründet waren, endlich eingesehen, daß einestheils die vorhandene Summe der Banknoten für den angewachsenen Verkehr nicht mehr ausreichte, und daß anderntheils die durch die Normativ-Bedingungen dem Bankwesen gezogenen Gränzen nicht mehr aufrecht zu erhalten seien. Es wurde daher sowohl das Capital und die Noten-Emission der preußischen Bank bedeutend vergrößert, als auch der Errichtung von Privatbanken größerer Spielraum gewährt, in Folge dessen mehrere neue Provincial-Banken gegründet wurden.

Dem Verbote in Preußen folgte das Verbot fremder Banknoten in Sachsen und in Baiern auf dem Fuße nach, in dem letzteren Lande sogar mit dem erschwerenden Umstande, daß es sofort und bedingungslos in Kraft trat. In Sachsen war jedoch dem Verbote durch die Errichtung einer Einlösungs-Casse zu entgehen; und obgleich nur wenige Banken dieser Bedingung nachkamen, so können wir dieselbe doch nur für durchaus angemessen halten.

Der öffentlichen Meinung, wie competenten Stimmen Rechnung tragend, erklärte die preußische Regierung ihre Bereitwilligkeit, die ganze Frage auf einer besonders abzuhaltenden Conferenz einer umfassenden Berathung zu unterziehen, um die Annahme übereinstimmender Grundsätze über die Emission von Geldsurrogaten als eine wünschenswerthe Ergänzung der Münzconvention vom 30. Juli 1838 anzubahnen. In der Denkschrift, welche dem Circular an die Zollvereins-Regierungen angehängt ist, wird der Grundsatz ausgesprochen, daß der Umlauf von Geldsurrogaten, der bei dem heutigen Umfange der wirthschaftlichen Verhältnisse unentbehrlich, innerhalb möglichst enger Gränzen zu halten sei, und sodann im Voraus zur Richtschnur für die von einzelnen Staaten zu machenden „Vorschläge" Folgendes bemerkt:

„Zunächst würde die Emission von Banknoten nur dann und nur in so weit für zulässig erachtet werden können, als dieselbe in dem Handels- oder gewerblichen Verkehre des Platzes oder Gebietes, für welchen das Bankinstitut concessionirt ist, ihre Grundlage findet, und die Bedürfnisse dieses Verkehrs nicht überschreitet. Sodann würden die auf das Bestehen der preußischen Landesbank zu nehmenden Rücksichten für Preußen Einzelnes in jenen Vorschlägen nicht als annehmbar erscheinen lassen, was für Staaten, in denen ein solches Institut nicht vorhanden ist, eine unbeding-

Digitized by Google

tere Anwendung würde finden können. Was ferner die aus dem Interesse der Staatsfinanzen hervorgegangenen Geldsurrogate anlangt, so wird sich für die Berathung der an ihre Emission sich anknüpfenden Fragen ein principieller Standpunkt nicht wohl gewinnen lassen, bevor die Feststellung von Grundsätzen über die Banknoten-Emission erfolgt ist. Welches System Preußen in Beziehung auf die Ausgabe von Staatspapiergeld befolgt, wird als bekannt vorausgesetzt werden dürfen. Die Emission von Geldsurrogaten endlich zu Gunsten einzelner gewerblicher oder communaler Interessen — Privatpapiergeld — ist in Preußen bisher überall nicht gestattet worden. Auch anderwärts ist dieselbe, so viel bekannt, nur in einzelnen Ausnahmefällen vorgekommen, und es möchte eine Verständigung darüber, daß solche als mit einer geordneten Geldcirculation unvereinbar grundsätzlich nicht zuzulassen sei, wohl keinen namhaften Anständen unterliegen."

Schließlich wird in der Denkschrift erklärt, daß es sich von selbst verstehe, „daß Verbote, welche nothwendig wurden, weil die schrankenlose, von einem wirklichen Verkehrsbedürfnisse nicht getragene Vermehrung von Geldsurrogaten die Landeswährung zu erschüttern drohte, außer Wirksamkeit treten würden, wenn und so weit es gelingt, diese Gefahr durch eine Vereinbarung über die Emission solcher Surrogate zu beseitigen."

Es war natürlich, daß das Banknoten-Verbot zunächst die Interessenten am meisten in Alarm brachte und daß daher, als die Zeit herannahte, wo muthmaßlicher Weise die Conferenz zu Berlin zusammentreten werde, die Bevollmächtigten von neun Zettelbanken, der Privatbank zu Gotha, der landgr. hessischen Landesbank, der internationalen Bank zu Luxemburg, der mitteldeutschen Creditbank zu Meiningen, der niedersächsischen Bank, der rostocker Bank, der Bank für Süddeutschland und der thüringischen Bank zu Sondershausen, in Frankfurt sich versammelten, um den Interessen ihrer Institute Ausdruck zu geben und gewisser Maßen ein Gutachten Sachverständiger der in Berlin zusammentretenden Conferenz zu unterbreiten. Aus den Berathungen dieser Versammlung gingen folgende Beschlüsse hervor, welche der Ratification der respectiven Verwaltungsräthe noch zu unterliegen hatten.

„I. Die Anwesenden sind der Ansicht, als Principien, nach welchen die Notenausgaben Statt finden solle, die nachfolgenden aufzustellen: 1) Der Gesammtbetrag der auszugebenden Banknoten soll das jeweils eingezahlte Grundcapital niemals übersteigen; 2) als specielle Unterlage der Banknoten soll jederzeit mindestens ein Drittheil des Betrages der circulirenden Noten baar in geprägter Münze oder in Barren, die übrigen zwei Drittheile des Betrages aber in Wechseln vorräthig sein. Diese Wechsel sollen keinesfalls länger als drei Monate zu laufen haben und in der Regel mit

Digitized by Google

mindestens drei guten Unterschriften versehen sein. 3) Täglich fällige Verbindlichkeiten der Bankinstitute sollen in derselben Weise bedeckt sein, wie die Banknoten selbst; 4) über den zur Bedeckung der Noten speciel bestimmten Fonds (Einlösungsfonds) soll eine gesonderte Verwaltung und Buchhaltung geführt und derselbe unter besonderem Verschlusse gehalten werden; 5) monatlich mindestens soll ein Status nach einem zu vereinbarenden gemeinsamen Schema veröffentlicht werden; 6) es soll überall bei den betreffenden Regierungen dahin gewirkt werden, daß das gesammte Activ-Vermögen des Bankinstituts rechtsgültig für die ausgegebenen Banknoten prioritätisch verhaftet erklärt werde.

„II. Die Anwesenden halten es für zweckmäßig, wenn die Banken, welche in eine nähere und innigere Beziehung zu treten beabsichtigen, sich darüber verständigen, die Beobachtung der obigen Bestimmungen über Notenemission und Einlösungsfonds gegenseitig zu controliren. Diese gegenseitige Controle soll je durch zwei damit beauftragte Banken Statt finden, welche zu der Ausübung der Controle nicht allein berechtigt, sondern auch verpflichtet sein sollen. Die controlirenden zwei Banken wären jährlich durch das Loos zu bezeichnen, in der Art jedoch, daß keine Bank dieses Amt zwei Jahre nach einander versähe. Die Bezeichnung der einzelnen damit beauftragten Personen hätte aus dem Schooße der betreffenden Banken zu geschehen. Weiter mögen sich die Banken dahin aussprechen, daß sie es für wünschenswerth erachten, wenn die Regierungen sich über die gegenseitige Controle derjenigen Banken verständigten, deren Noten zur Circulation in dem betreffenden Gebiete zugelassen sind oder zugelassen werden sollen.

„III. Die Anwesenden halten es für unumgänglich nothwendig, daß die Banken, welche sich zu gemeinsamen Zwecken vereinigen, sich sofort mit den nöthigen Maßregeln befassen, um die wechselseitige Annahme ihrer Banknoten anzubahnen.

„IV. Die Versammlung spricht sich dahin aus, daß sich die beitretenden Banken unter einander alsbald einigen sollten, einen Ausschuß zur Vertretung gemeinsamer Interessen zu bestellen. — Jedes Institut soll einen Vertreter zu diesem Ausschusse ernennen, der Ausschuß selbst aber drei Personen als eine permanente Commission erwählen. Der Ausschuß wird bestimmen, wo der Sitz dieser permanenten Commission sein soll.

„V. Dem zu erwählenden Ausschuß soll anempfohlen werden, alle ihm zweckmäßig erscheinenden Schritte einzuleiten, um die ungehinderte Circulation der Banknoten, sowohl in den gesammten Zollvereins-Staaten, als auch im österreichischen Kaiserstaate zu erwirken."

Digitized by Google

Da Preußen in seiner ganzen Bankpolitik von der irrigen Ansicht ausgeht, daß die Emission von Papiergeld ein Ausfluß des Münzregals sei, während sie bloß Credit, und die Banknoten Wechseln auf den Inhaber vergleichbar sind; da Preußen im Verfolg dieser Ansicht, welche die Entwicklung des Bankwesens in Preußen verhindert, die Bankunternehmungen in den benachbarten Ländern hervor gerufen und mit dem Banknoten-Verbote geendigt hat, zu der in Berlin abzuhaltenden Conferenz eingeladen hatte, „um die Annahme übereinstimmender Grundsätze über die Emission von „„Geldsurrogaten"" als eine wünschenswerthe Ergänzung der Münzconvention vom 30. Juli 1838 anzubahnen", — da aber damit zugleich implicite eingestanden war, daß die Annahme gemeinsamer Grundsätze über das Papiergeld-Wesen auch als eine wünschenswerthe Ergänzung der neuesten Münzconvention vom 21. Januar 1857 betrachtet werden muß, denn die jetzige Münzconvention war nur eine Fortbildung der des Jahres 1838, — da aber Preußen Oesterreich von der Einladung ausgeschlossen, welches an der Münzconvention von 1857 Theil genommen hatte: so war es kein Wunder, daß Baiern und nach ihm einige andere Staaten sich weigerten, an der Conferenz, wozu Oesterreich nicht geladen, Theil zu nehmen, — und daß daher die Conferenz nicht zu Stande kam. — Preußen war materiell ganz im Rechte, anzunehmen, daß, so lange die Valutenverhältnisse Oesterreichs nicht geordnet sind, so lange dessen Nationalbank die Baarzahlungen nicht wieder aufgenommen hat, ein gemeinsames Uebereinkommen aller deutschen Bundesstaaten in Betreff des Staats-Papiergeldes und des Banknoten-Wesens nicht möglich sei; allein Preußen verfiel in den oben erwähnten Irrthum, das Banknoten-Wesen als einen Ausfluß des Münzregals zu betrachten, und da waren die dissentirenden Staaten formel berechtigt, die Hinzuziehung aller Participienten des Münzvertrages vom 21. Januar 1857 zu verlangen. Jene irrige Auffassung des Banknoten-Wesens, welche von vorn herein die Entwicklung des Bankwesens an und für sich in Preußen hinderte, war also an allen Wirren in dieser Hinsicht bis zum heutigen Tage schuld.

Wie dem nun sein mag, auf irgend eine Weise muß die Angelegenheit gemeinsam geordnet werden; deßhalb wird es nicht überflüssig sein, den Maßstab der oben ausgesprochenen Grundsätze an die Beschlüsse der Bevollmächtigten der neun Banken zu legen.

An diesen Beschlüssen, mit deren Hauptinhalt man sich im Allgemeinen einverstanden erklären kann, läßt sich besonders die Aussetzung machen, daß man ad 4 genug gethan zu haben glaubte, wenn man bestimmte, daß „über den zur Deckung der Noten speciel bestimmten Fonds eine gesonderte Verwaltung und Buchhaltung geführt und derselbe unter beson-

Digitized by Google

derem Verschluß gehalten werden soll." Unserer Ansicht nach ist damit nicht genug gesagt. Bei Banken, die zugleich Creditanstalten sind, wie die meininger, die luxemburger, die bückeburger Bank, genügt es nicht, den Einlösungsfonds zu trennen; die ganzen Anstalten müssen getrennt werden; es muß entschieden werden, ob sie fortan bloß Credit Mobilier oder bloß Zettelbank sein wollen. Creditanstalten lassen sich der Natur ihrer Statuten nach (wie wir auch weiter unten noch näher sehen werden) in langsichtige Geschäfte ein, welche, sobald eine Krisis eintritt, nicht rasch genug abgewickelt werden können, so daß die Bank in Verlegenheit gerathen kann, ihre Verbindlichkeiten zu lösen. Hat sie z. B. eine große Summe verzinslicher Depositengelder angenommen und ist etwas freigebig in Darlehen gewesen, so kann sie in einem solchen Falle leicht, gleich den glasgower und new-yorker Banken 1857, zur Zahlungseinstellung gezwungen werden; und dann muß auch der Fonds der Nebenabtheilung zur Liquidation herbeigezogen werden. Die Bevollmächtigten haben zwar auch diesen Fall vorgesehen, indem sie sub VI. vorschlagen: „es soll überall bei den betreffenden Regierungen dahin gewirkt werden, daß das gesammte Activ-Vermögen des Bankinstituts rechtsgültig für die ausgegebenen Banknoten prioritätisch verhaftet erklärt werde." Eine solche Bestimmung, wenn sie angenommen würde, halten wir aber für eine rücksichtslose Beiseitesetzung der Interessen der Depositargläubiger, von denen doch die meisten Banken einen erheblichen Vortheil ziehen, — einen größeren oft, als von den Noten. Wenn eine solche Bestimmung aber nicht angenommen würde, dann könnten die Notengläubiger leicht durch eine Verwicklung im Depositen- und Darlehensgeschäft in Gefahr gerathen. Deßhalb, und weil es überhaupt wichtig ist, daß über die letzteren Geschäfte genaue Gränzen gezogen werden, ist es nöthig, daß man sich über die Bankgeschäfte selbst, die von der Denkschrift der Bankdelegirten ganz mit Stillschweigen übergangen wurden, etwas genauer auslasse.

Das Wechselgeschäft z. B. ist diejenige Branche, welche fast am wenigsten Verluste nach sich zieht, wenn die Bankdirection die gewöhnliche Vorsicht anwendet. Es wird nämlich zu allen Zeiten, vorzugsweise aber zur Zeit von Geldklemmen, Krisen oder großen Speculations- und Schwindelperioden, sogenannte Wechselreiterei getrieben, um mit kleinem Capital große Geschäfte zu machen. In einer Handelsstadt kennt man sich über die Art von Papier gleich aus, und die Bankdirection weis't alle Tratten, die nach solchen Auskunfts-Operationen aussehen, zurück. In Handelsstädten, wo eine Bank existirt, steht dieser in der Regel ein Comite aus bewährten Männern der Handelskammer zur Seite, welche die eingereichten Wechsel zu prüfen haben. Die Wechsel, welche die Bank unter solchen Umständen

Digitized by Google

discontirt, sind wie baares Geld. Die Bank kann deßhalb auch wegen der Einlösung ihrer Noten nicht in Verlegenheit gerathen. — Anders verhält es sich aber bei Banken, deren Domicil nicht an Hauptorten des Verkehrs, wie es mit vielen der kleineren deutschen Banken der Fall ist. Die Directionen dieser Anstalten können nicht über alle Vorgänge in der Handelswelt so genau unterrichtet sein, als wenn sie an Ort und Stelle wären; ihr Discontogeschäft muß daher um so eher Verluste nach sich ziehen, als sie öfter in die Versuchung gerathen, Wechsel zu discontiren, die ihnen oft nur angeboten werden, weil sie an einem Handelsplatze refusirt wurden.

Ein hauptsächliches Augenmerk erfordert das Depositengeschäft; denn wie bereits bemerkt, ist die kürzliche Zahlungseinstellung der glasgower und new-yorker Banken dem Umstande zuzuschreiben, daß diese die Depositengelder an leichtsinnige Schuldner ausliehen, die zur Zeit, wo man jene zurückforderte, nicht zahlen konnten, oder in Folge der Krisis zahlungsunfähig wurden. In beiden Fällen ist es sogar vorgekommen, daß Leute Darlehen ohne Depot erhalten hatten. Allein selbst die Hinterlegung von Werthpapieren und die Beleihung derselben nur bis zu $^3/_4$ des Nominalbetrages ist nicht immer eine sichere Garantie für die Bank, die Depositengelder flüssig zu machen, weil in einem Falle, wo, wie 1857 in New-York, die Papiere unter $^3/_4$ ihres Werthes fallen und in solcher Masse, wie bei den newyorker Banken (s. oben), dieselben auf einmal gar nicht verkäuflich sind. Da indessen auf der anderen Seite eine Bank, wenn sie verzinsliche Depositen annehmen will, solche Gelder doch auch wieder gewinnbringend ausleihen muß, so sind gewisse Vorsichtsmaßregeln nöthig. Darunter zählen wir: 1) daß Depositen von zu kleinen Beträgen, z. B. unter 1000 Fl. oder 500 Thlr. gar nicht angenommen werden, weil es gerade die kleinen Leute sind, welche in Zeiten einer Krisis durch ihr ängstliches Rennen nach der Bank leicht eine Panique hervorrufen. In Glasgow wurde die Panique durch die Arbeiter hervorgerufen, welche in Masse und mit solchem Ungestüm ihre kleinen Einlagen zurückforderten, daß sogar Militär zur Herstellung der Ruhe requirirt werden mußte. Wohlhabendere Leute können eher die Lage beurtheilen und lassen sich nicht so leicht von blindem Lärm hinreißen. 2) Es muß der Bankdirection auch über das angenommene Minimum hinaus freistehen, Depositen ohne Angabe der Gründe zurückzuweisen, weil sie Ursache haben kann, zu befürchten, daß dieselben nach Lage des Depositars zu ungelegener Zeit zurückverlangt werden, und weil es schon vorgekommen, daß Depositen von bedeutenden Beträgen gemacht wurden, bloß um durch deren plötzliche Zurückforderung die Bank in Verlegenheit zu setzen. 3) Bei Vorschüssen auf Waaren muß, weil sie in Handelsstockungen wenig verkäuflich sind, ein geringerer Werth als $^3/_4$ angenommen wer-

Digitized by Google

den. 4) Die Bank darf ihre eigenen Actien nicht beleihen; denn wenn sie bei Zahlungsunfähigkeit ihrer Schuldner gezwungen wird, die Depots zu verkaufen, würde sie sich durch das Ausbieten ihrer eigenen Actien selbst in Mißcredit bringen und ihre Verlegenheiten vergrößern. 5) Sie darf nicht voll eingezahlte Actien nicht beleihen, 6) keine verzinslichen Depositen annehmen, welche einen kürzeren als vierteljährigen Zahlungstermin erheischen, und 7) nur solche Depositengelder ausleihen, welche mit einer Rückzahlungsfrist von länger als sechs Monaten belegt sind u. s. w.

In Beziehung auf Depositen kann sich eine Bank überhaupt nur auf zweierlei Art sichern: a) eine so starke Summe an Depositen als Reserve unverwandt liegen zu lassen, daß sie für alle außerordentlichen Bedürfnisse gedeckt ist, und b) eine so lange Kündigungsfrist festzusetzen, daß sie ohne Verlust die Depots realisiren oder die Verfallzeit der laufenden Wechsel abwarten kann. Das erste Mittel setzt die Bank außer Stand, Zinsen zu zahlen; das zweite beraubt die Deponenten der Möglichkeit, jederzeit über ihr Geld zu verfügen. Nun lassen sich aber die Depositengelder recht gut in zwei Kategorieen theilen: in solche, welche hinterlegt werden, weil sich für den Augenblick noch keine gute dauernde Verwendung gefunden hat, und in solche, die für den täglichen Bedarf wieder jederzeit zurückgefordert werden. Für letztere Zinsen zu zahlen, läßt sich mit einer soliden Bankverwaltung nicht gut vereinbaren; für erstere ist ein mäßiger Zinsfuß völlig anwendbar. Eine Combination jener beiden genannten Mittel halten wir demnach für das Zweckmäßigste.

Bei der Genehmigung der Statuten einer neuen Bank kann nicht genug Vorsicht hinsichtlich der Depositen angewandt werden. Die schottischen und die new-yorker Banken z. B. arbeiten mehr mit den Depositengeldern als mit eigenem Capital. Bei den letzteren übersteigt, wie wir aus dem oben angeführten Ausweis gesehen haben, der Betrag der Depositengelder ungefähr um das Zehnfache das Actiencapital. Wenn da nicht mit der größten Vorsicht und Gewissenhaftigkeit gewirthschaftet wird, so kann leicht ein Verlust eintreten und die Bank selbst in Gefahr kommen. Bei jenen Banken sind der Notencirculation noch ziemliche Schranken gesetzt. Besehen wir uns indessen einmal die Statuten einer unserer deutschen Banken, z B. der Bank für Süddeutschland in Darmstadt. „Das Grundcapital derselben beträgt 20 Millionen Gulden, kann aber mit Genehmigung der großherzoglich hessischen Regierung bis auf 40 Millionen gebracht werden. Die Gesammtausgabe der Banknoten darf ohne Genehmigung der Regierung das Doppelte des jeweilig eingezahlten Actiencapitals nicht überschreiten. Die Banknoten müssen auf Verlangen am Sitze der Gesellschaft jederzeit baar eingelöst werden; bei den Filialen und Delegirten der Bank, soweit

Digitized by Google

es deren jedesmalige Bankbestände gestatten. Der dritte Theil des Betrages der umlaufenden Noten muß in baarem Gelde, in Gold oder Silberbarren vorräthig liegen. Der Totalbetrag der umlaufenden Noten darf niemals den Betrag der vorhandenen discontirten oder gekauften Wechsel und den Baarbestand der Bank überschreiten. Die Bank darf Contocorrent halten, d. h. Summen von Privatbehörden oder öffentlichen Anstalten annehmen und bis zum Belaufe solcher Summen die auf die Bank abgegebenen Verfügungen honoriren; sie darf Depositen annehmen und Vorschüsse leisten auf nicht länger als drei Monate und nicht unter 1000 Fl., gegen Hinterlegung von Gold und Silber, Verpfändung ihr übergebener Waaren, welche dem Verderben nicht ausgesetzt sind, gegen auf die Inhaber lautende Schuldverschreibungen und Bankactien, Staats- und Communal-Obligationen deutscher Bundesstaaten, Eisenbahn-Actien und Obligationen. Sie darf bis zu einem Viertheil ihres Grundcapitals auch von den eben genannten Börseneffecten kaufen und verkaufen."

Die letztere Bestimmung müssen wir entschieden mißbilligen; denn sie artet in ein frivoles Börsenspiel aus, von dem man zu traurige Beispiele gesehen hat, um uns näher darüber auslassen zu müssen. Aber auch die vorhergehenden Bestimmungen halten wir für zu lax, als daß die Bank, wenn sie den ganzen ihr gelassenen Spielraum benutzt, dem Stoß einer Krisis widerstehen könnte. Bei der letzten Krisis hatte sie, wie manche ihrer Colleginnen, noch nicht genug Geschäfte für ihr eingezahltes Stammcapital, um schon über Depositen verfügen zu können. Nehmen wir aber an, die Bank für Süddeutschland erstrecke ihren Wirkungskreis, so weit die Statuten es ihr gestatten; sie emittire also 40,000,000 Banknoten, was mit ihrem Grundcapital von 20 Millionen einen Erwerbsstamm von 60,000,000 Fl. macht; sie nehme Depositen an bis zu 20 Millionen; sie habe einen Baarfonds von 13⅓ Million, ein Portefeuille guter Wechsel von 26⅔ Millionen; sie habe Darlehen gemacht im Betrage von 20 Millionen. Gesetzt nun den Fall, eine Krisis bricht herein. Das Mißtrauen erwacht. Ein Handelshaus nach dem andern fällt. Eine große Anzahl von Wechseln wird nicht gezahlt. Das Publicum beginnt nach der Bank zu eilen, um Metall gegen Banknoten einzutauschen. Der Baarfonds vermindert sich. Das Mißtrauen wird zur Panique. Die Depositengläubiger verlangen ihre Gelder. Die Bank kündigt ihre Darlehen; eine große Anzahl wird nicht bezahlt; sie sucht die Depots zu verkaufen; das Angebot vieler Papiere drückt aber den Cours; und am Ende findet man zum ermäßigten Cours keine Käufer. Die Bank bietet die Wechsel aus; die Panique greift um sich. Niemand nimmt mehr Wechsel. Kurz, in einem solchen Sturm ist die Bank unfähig, 60 Millionen Anforderungen mit einem Baarfonds von

Digitized by Google

13⅓ Million und mit 46⅔ Millionen Wechsel und Effecten zu decken, weil sie die letzteren nicht auf einmal versilbern kann. Es wäre sogar nichts Unmögliches, daß sie in einem solchen Moment, wie wir ihn in Hamburg erlebt haben, genöthigt wäre, zu liquidiren, und daß bei der Liquidation das ganze Actiencapital, wenn nicht noch mehr, verloren ginge. Der Vorschlag der Bevollmächtigten der neun deutschen Banken, nach welchem der Betrag der Notenemission das eingezahlte Actiencapital nicht übersteigen darf, ist daher nur zu billigen. Denn es mag immerhin sein, daß ein so extremer Fall, wie der angenommene, in Hinblick auf die preußische, französische und englische Bank, nicht vorkommen wird; allein wir sind in Deutschland, bei dem zahlreichen Zwangs-Staatspapiergeld, das existirt, schon in weit größerem Verhältniß als England und Frankreich mit Banknoten bedacht, so daß deren Betrag also auch keiner so starken Vermehrung mehr fähig ist, als dort.

Wenn übrigens die drei genannten Staatsbanken sich durch ihr Monopol in ziemlich günstiger Situation befinden, so dürfen doch auch die Nachtheile und Gefahren, welche privilegirte Staatsbanken mit sich bringen, nicht übersehen werden. Der große Vortheil, welchen Schottland von seinem Bankwesen hat, indem jede Bank in dem kleinen Lande Hunderte von Filialen bis in den kleinsten Ort hinab hält und auf diese Weise, wie die Blutgefäße den Körper, das Land mit einem ganzen Netze von Circulations-Anstalten überzieht, welche keine Stockung im Capital und Geldumlauf aufkommen lassen, sondern den kleinsten Betrag zu productiver Verwendung aufsaugen, — dieser große Vortheil wird den Ländern mit monopolisirten Banken nicht zu Theil. Auf der anderen Seite genießen privilegirte Staatsbanken in der Regel, weil sie kraft ihres Monopols mehr Noten emittiren können, eine bedeutendere Rente, als Privatbanken, denen, wenn sie sicher sein sollen, enge Gränzen gezogen werden müssen, welche aber eben deßhalb nur bescheidenen Gewinn abwerfen. Die privilegirten Staatsbanken sind bisher noch stets dazu benutzt worden, dem Staatscredit durch Darlehen und Vorschüsse aufzuhelfen; die englische und die österreichische Bank sind dadurch mit dem Schicksal des Staates eng verknüpft worden. Eine große Gefahr dieses Verhältnisses liegt darin, daß, wenn das Land einmal das Unglück hat, vorübergehend vom Feinde occupirt zu werden, die Mittel der Bank, wenn sie nicht geflüchtet werden können, von demselben als Staatseigenthum für gute Beute betrachtet werden, was bei einer Privatbank nicht der Fall wäre, weil civilisirte Nationen völkerrechtlich selbst in ihren Kriegen das Privateigenthum respectiren. Die Hauptgefahr, da ein solcher Fall wie der letztere so selten ist, daß er kaum gedacht werden kann, liegt aber darin, daß der Staat in Stunden

Digitized by Google

der Noth sich des Credits und der Mittel der Bank bedient, um sich zu helfen. Die österreichische Nationalbank hat in einem solchen Falle während des ungarischen Aufstandes **unschätzbare** Dienste geleistet; allein der Geschäftsverkehr hat es entgelten müssen. Privilegirte Staatsbanken mögen also treffliche Staatsinstitute für gewisse Zwecke in Zeiten der Gefahr sein; wirthschaftlicher sind — Privatbanken.

Wir können uns in Deutschland daher nur gratuliren, daß unsere staatliche Zerstückelung auch einmal etwas Gutes herbeigeführt und uns vor dem Monopol einer einzigen oder zweier privilegirten Staatsbanken bewahrt hat, indem die Banken der einzelnen Staaten eine relative Bankfreiheit in Deutschland einführen. Wir hoffen nur, daß eine baldige Vereinigung über die freie Circulation ihrer Noten in dem ganzen Bundesgebiet zu Stande kommen möge. . . . .

---

2. Die Creditanstalten.

Unter allen Selbstherrschern legte vielleicht der erste Napoleon am meisten Gewicht auf die Meinung der Börse. Bis zum Jahre 1848 und zur Errichtung der Telegraphen scheint diese auch mehr Beachtung verdient zu haben, sie scheint etwas weniger jene Eintagsfliege gewesen zu sein, die bloß nach den Eindrücken des Moments, nach dem äußeren Scheine urtheilt, den größeren Ueberblick über den Zusammenhang der Begebenheiten aber ganz außerhalb ihrer Berechnung läßt. Vor jenem Zeitabschnitt beachteten die Politiker daher sehr sorgsam den Eindruck, welchen eine Begebenheit auf die Börse machte; wenn wir in den letzten Jahren auch die Erfahrung gemacht haben, daß dieselbe in Hinsicht der Beurtheilung im Großen oft sehr irrt. Napoleon I. gerieth aber in den anderen Irrthum, daß er die Börse nicht für das Barometer ansah, welches das Wetter anzeigte, sondern für ein Institut hielt, welches das Wetter mache. Wenn die Börse schlechtes Wetter anzeigte, d. h. wenn die Course wegen irgend einer Begebenheit oder wegen eines Actes des Kaisers fielen, dann wurde er sehr ungehalten und versuchte durch künstliche Mittel zu treiben, d. h. die Stimmung der Börse zu fälschen, jenem Weibe gleichend, welches den Spiegel zerschlug, der die erste Runzel zeigte. Statt den Ursachen der Verstimmung der Börse nachzuforschen und diese Ursachen zu entfernen, beraubte er sich, so weit dies überhaupt möglich war, eher eines klugen Rathgebers, der die öffentliche Meinung ihm kund gab, die damals mit despotischer Gewalt unterdrückt war. Alle jene künstlichen Einwirkungen auf die Börse konnten den Sturz Napoleon's nicht aufhalten.

Digitized by Google

Napoleon III., der in so vielen Stücken die Politik seines Oheims als eine heilige Erbschaft antrat, und nur in einzelnen Punkten — wie z. B. durch die englische Allianz — sich kluger Weise davon entfernte, scheint einen Theil jener Ansicht von der Börse mit übernommen zu haben. Sobald er die Zügel der Regierung allein in die Hand bekam, nahm er die Gründung eines Instituts durch zwei geschickte Finanzmänner in Protection, welches vorzugsweise die Börse zu dirigiren bestimmt war. Napoleon III., der, in einer wirthschaftlich tüchtigen Schule erzogen, überhaupt erleuchtetere ökonomische Ansichten hat, als sein Oheim, verfiel nicht in den Fehler, wie dieser, der Börse mit Gewalt ihre Bahn vorschreiben zu wollen; allein er machte den Versuch, sie homöopathisch zu behandeln, d. h. mit ihren eigenen Mitteln zu leiten.

Von der früheren Erfahrung ausgehend, nach welcher einzelne reiche Häuser durch ihre größeren Mittel sich rasche Nachrichten zu verschaffen, allerdings einen bedeutenden Einfluß geübt hatten, aber vergessend, daß die Herrschaft der Plutokraten durch die Eisenbahnen und die Telegraphen gebrochen war, gab Napoleon III. seine Zustimmung zur Gründung einer privilegirten Actien-Gesellschaft, welche befugt sein sollte, alle Geschäfte zu machen, die einzelnen Privatleuten, Kaufleuten, Banquiers zustehen.

Es war nämlich bis dahin als eine Lebensbedingung der Actien-Gesellschaft betrachtet worden, daß dieselbe nur bestimmt abgegränzte und im Voraus vorgeschriebene Geschäfte betreiben dürfe; oder daß eine solche Gesellschaft eben nur für ein genau bezeichnetes Geschäft begründet werden dürfe; z. B. für die Herstellung einer Eisenbahn, einer Maschinenfabrik, eines Hochofens, für die Ausbeutung eines Bergwerks, für die Errichtung einer Dampfschifffahrts-Linie, einer Feuer- und Lebens-Versicherung oder für die einer Bank mit bestimmt abgegränzten Geschäften.

Das von den Gebrüdern Pereire unter Zustimmung des Kaisers Napoleon errichtete Bankgeschäft, „Credit-Mobilier" genannt, sollte keine bestimmt abgesteckte Geschäftsgränze haben, und dies mag, nebst dem fremdartigen Titel, zunächst der Grund sein, warum das große Publicum so viel Mühe hatte, Kenntniß von dem Wesen des „Credit-Mobilier" zu erlangen; daß Viele dessen Actien kauften, ohne einen Begriff davon zu haben, und daß uns noch fast täglich sogar Kaufleute aufstoßen, die nicht wissen, was der „Credit-Mobilier" ist. Die falsche Schaam, sich über etwas unterrichten zu lassen, was in Jedermanns Munde war, ist vielleicht noch niemals in der Welt so an den Tag getreten und so verderblich ausgebeutet worden, wie bei diesem neuen Institute. In Deutschland gab es Leute, die ihr Vermögen in Actien des „Credit-Mobilier" aufs Spiel setzten, ohne sich genaue Rechenschaft über das Wesen desselben geben zu können.

Digitized by Google

Napoleon wollte dem großen Einfluß, den die Rothschild, Baring, Sina und Consorten nach seiner Meinung auf die Börse ausübten, eine Geldmacht entgegen stellen, welche, durch Association kleine Capitalien vereinigend, den Kampf mit jenen Plutokraten aufnehmen könne. Der „Credit-Mobilier" ist demnach befugt, alle Geschäfte der gewöhnlichen Discontobanken (mit Ausnahme der Zettelausgabe), also Giro-, Depositen-, Disconto-, Contocorrent-, Leihgeschäfte, zu betreiben; er darf Ländereien kaufen, industrielle Etablissements gründen, betreiben, kaufen und verkaufen, Eisenbahnen bauen, Staatsanlehen übernehmen, Actien-Gesellschaften gründen, den Verkauf der übernommenen Staatsobligationen und Actien an das Privatpublicum bewerkstelligen, und darum vor Allem — das ist des Pudels Kern — Börsengeschäfte betreiben *).

Um dem „Credit-Mobilier" im Börsengeschäft den weitesten Spielraum zu gewähren, wurde ihm die Befugniß eingeräumt, seine eigenen Actien anzukaufen und zu beleihen; und ferner bei 60 Millionen Franken Stammcapital 600 Millionen Prioritäts-Obligationen emittiren, d. h. 600 Millionen Schulden machen zu dürfen. Im Privatleben wird Niemandem die gesetzliche Befugniß eingeräumt, zehn Mal mehr Schulden zu machen, als sein Activvermögen beträgt. Wer es versucht, wird, sobald es herauskommt, Bankerotteur genannt. Wie eine Regierung trotzdem einen solchen Grundsatz in den Statuten des „Credit-Mobilier" sanctioniren konnte, ist unbegreiflich. Sie hat ihren Fehler nur dadurch wieder gut gemacht, daß sie, als Pereire später Gebrauch von diesem statutarischen Rechte machen wollte, die Genehmigung der Emission von Obligationen versagte. Und mit Recht! Denn gesetzt, eine so bedeutende Summe von Obligationen wäre ausgegeben, so wären 30 Millionen jährlich zur Zahlung der Zinsen erforderlich. Nun ist es eine durch die Erfahrung festgestellte Thatsache, daß das Capital, je größer es ist, desto weniger rentirt. Wollen die Leiter des „Credit-Mobilier" dieses natürliche Gesetz neutralisiren, indem sie sich in gewagte Unternehmungen, in riskirte Börsenoperationen einlassen, dann

*) Ohne diese Befugniß zur Börsenspeculation wäre der „Credit-Mobilier" keine Anstalt gewesen, die auf Genialität oder Neuheit hätte Anspruch machen können; denn die preußische Seehandlung hat die Befugniß zu den oben genannten Geschäften schon vom vorigen Jahrhundert her. Im Jahre 1852 wurde in Brüssel die Caisse générale gegründet, nach der Seehandlung der zweite Vorläufer des „Credit-Mobilier". Im Jahre 1830 hatte Emil Pereire im Journal du Commerce vom 6. September das Project einer Compagnie d'assurances mutuelles pour l'escompte des effets etc. veröffentlicht, welches die Keime des „Credit-Mobilier" enthielt.

Digitized by Google

können sie zwar vielleicht in einem Jahre große Gewinnste machen und hohe Dividenden vertheilen, allein sie laufen auch Gefahr, einmal wieder bedeutend zu verlieren; in jedem Jahre, in welchem die Zinsen der Obligationen nicht aus dem reellen Gewinn des Geschäfts gezahlt werden könnten, wäre die Hälfte des Stammcapitals von 60 Millionen verloren. Zwei Jahre ohne Gewinn — ein Fall, der bei ganz soliden industriellen Unternehmungen leicht vorkommen kann — verschlängen das ganze Vermögen des „Credit-Mobilier".

Diesen faulen Fleck des „Credit-Mobilier" hat man bei der Gründung der österreichischen Creditanstalt für Handel und Gewerbe weislich vermieden, indem man dieselbe nur ermächtigte, bis zur Höhe des Stammcapitals Obligationen zu emittiren, und sie dadurch auf eine solidere Basis stellte.

Der französische „Credit-Mobilier" rechtfertigt aber auch ohne jene factisch wieder entzogene statutarische Befugniß in seiner Geschäftsführung noch zahllose Bedenklichkeiten. Erwähnen wir zunächst des Umstandes, daß er beim Jahresabschluß den Stand des Vermögens, welches vorzugsweise in Effecten besteht, nach dem Tagescours berechnet. Um eine hohe Dividende zu zahlen und dadurch wieder den Cours der Actien des „Credit-Mobilier" zu heben, versucht die Verwaltung vorher natürlich mit allen möglichen Mitteln den Cours derjenigen Papiere in die Höhe zu treiben, aus denen ihr Portefeuille besteht. Wenn dies nun (wie bisher) glücklich gelingt, so hat der „Credit-Mobilier" doch nur die Actionäre über den Stand des Geschäftes getäuscht. Wenn die Effecten beim Abschluß der Bilanz eine künstliche Höhe erreicht haben und ein großer Ueberschuß bleibt, der als Dividende gezahlt wird, und wenn nachher die Course wieder ihren natürlichen Standpunkt einnehmen, dann ist ein größerer oder kleinerer Theil der Dividende doch nur vom Vermögensstock bezahlt. Tritt dann zugleich eine Krise ein, welche den Cours aller Papiere wirft, dann kann je nach dem Risico, welches die Verwaltung der Anstalt gewagt hat, ein Theil oder das ganze Stammcapital verloren gehen.

Was kümmerte man sich aber Anfangs um solche Betrachtungen! Man versprach sich, wie von jedem neuen unter glänzenden Auspicien und mit der Empfehlung großer Autoritäten begonnenen Unternehmen goldene Berge, und das war genug, die Creditanstalten mit allen erdenklichen Vorzügen auszustatten, und deren Einführung in anderen Staaten so dringend zu befürworten und anzubahnen, daß wenige Jahre nach der Gründung des „Credit-Mobilier" in Paris die Bank für Handel und Industrie in Darmstadt, zwei Credit-Mobiliers in Spanien, die Disconto-Gesellschaft in Berlin, die Meininger, Leipziger, Luxemburger, die österreichische Creditanstalt gegründet wurden.

Digitized by Google

Was ist es, sagten die Anhänger der Credit-Mobiliers, das diese neuen Anstalten, trotz des Mißtrauens des größeren Publicums, so rasch in Aufnahme bringt? — Nichts Anderes als die Idee der Association, welche mit dem einen Factor der Gütererzeugung den Reigen zu einer neuen Epoche eröffnet und welchem der andere Factor, die Arbeit, nachzufolgen im Begriffe steht. Tagtäglich vertrauen Privatcapitalisten ihre Ersparnisse Kaufleuten an gegen keine andere Sicherheit als einen Handschein, um damit Geschäfte zu unternehmen, wie sie eben auch die Creditanstalten betreiben. Dieser Privatcredit hat aber mehr Nachtheile und keinen der Vortheile, welchen die Creditinstitute bieten. Der Capitalist, welcher dem Privatunternehmer Credit bewilligt, ist ganz der Discretion des letzteren preisgegeben: er hat keine Einsicht in seine Bücher, während bei Banken eine öffentliche Garantie für die richtige Leitung der Geschäfte gegeben ist. Er hat, wo er nicht Geschäftsgenosse wird, keinen Antheil am Gewinn, als die ausbedungenen Zinsen, während bei Creditinstituten die Dividende zur Vertheilung unter die Actionäre kommt, welchen durch die Größe des Capitals der Creditanstalt und durch die geordnete Geschäftsführung auch noch mehr Sicherheit geboten ist. Ist es daher von diesem Gesichtspunkte aus für Privatcapitalisten sowohl sicherer als gewinnbringender, ihre Capitalien Creditanstalten zu leihen, als Kaufleuten, so ist diese Einrichtung für letztere wieder vortheilhafter und bequemer, weil sie sicherer auf ein Darlehen rechnen können, als wenn sie erst an jede Thür anklopfen müssen. Zugleich ist die Creditanstalt im Stande, eine Menge kleiner Capitalien zu sammeln, die sonst eben wegen ihres kleinen Betrages keine Verwendung finden; und die Creditanstalt kann eher Credit bewilligen, weil sie, Eines ins Andere rechnend, leichter Verluste zu vermeiden vermag. Durch die Creditanstalten werde erst die große Production möglich. „Das System der großen Production aber", bemerkte Otto Hübner über diesen Gegenstand im Bremer Handelsblatt, „verbreitet sich über alle Zweige der menschlichen Thätigkeit so unabweisbar, daß es die Bedingung der wirthschaftlichen Blüthe der Einzelnen wie der Staaten geworden ist. Das System der großen Production ist das System der wohlfeilen Production; denn bei jenem allein ist die möglichste Arbeitstheilung anwendbar, für jenes allein sind die großen Fortschritte der Mechanik und der Chemie zu benutzen, welche in neuerer Zeit für die landwirthschaftliche Industrie nicht weniger als für die gewerbliche gemacht worden sind. Daher kann jedes Land nur durch die Erzeugnisse des großen Grundbesitzes und der großen Fabrication am Weltverkehr Theil nehmen; der kleine Grundbesitz und der Handwerksbetrieb verlieren täglich mehr, selbst an localer Bedeutung."

Man beklagt es oft, daß die Concurrenz mit England von uns nicht

Digitized by Google

zu ertragen sei, weil unsere Fabrik-Etablissements die großen Capitalien nicht besitzen, welche den Engländern zu Gebote stehen; und doch sind dieselben Leute wieder die Ersten, welche den Stein auf die Creditanstalten werfen, die eben durch Ansammlung der kleinen Capitalien der Industrie unter die Arme greifen, sie concurrenzfähig machen wollen. „Aehnlich", fährt Otto Hübner an der oben abgebrochenen Stelle weiter fort, „ist es mit den meisten anderen wirthschaftlichen Institutionen. Die Eisenbahn rentirt, wo der Schlagbaum nicht die Unterhaltungskosten der Chaussee aufbrachte, tägliche prachtvolle Dampfschiffe lohnen sich, wo der Kahnführer nicht mehr bestehen konnte, Versicherungs-Gesellschaften zahlen ihren Actionären namhafte Dividenden, wo Localverbände selbst mit höheren Brandsteuern auf Staatsunterstützung zählen mußten, und große Bankinstitute tragen für ihre Millionen doppelten Zins, wo in noch nicht sehr entfernten Zeiten der kleine Capitalist glücklich war, den bescheidenen Zinsfuß einer Sparcasse zu erringen. Diese wunderbare Veränderung hat ohne Zweifel für den Augenblick etwas Beklagenswerthes an sich, sie zerreißt manches alte Band, welches die Geschichte uns schätzen gelehrt, sie zerstört manche Einrichtung, die uns lieb geworden; im Großen und Ganzen erscheint sie aber als eine der weisen Fügungen der Fürsehung, welche die Menschheit zu steter Entwicklung drängt und zu höherem Wohlbefinden führt, denn sie fordert Jeden zu größerer Anstrengung auf und macht die Lebensbedürfnisse im Verhältniß zu den Arbeitslöhnen und zur Erwerbsgelegenheit wohlfeiler; die große Production ist daher die natürliche Lösung der sogenannten socialen Frage, sie ist in einer Zeit, wo Macht und Ansehen der Staaten so wesentlich von ihrem Reichthum abhangen, ein mächtiger politischer Hebel. Die größere Production erfordert aber größere Hülfsmittel, größere Maschinen. Der Collectivname aller Hülfsmittel ist Capital. Das Mittel, letzteres zu vergrößern, liegt in der Association; denn der nachhaltige Betrieb des großen Grundbesitzes, der großen Fabrication und jeder großen Unternehmung setzt Summen voraus, welche dem Einzelnen selten zu Gebote stehen."

Mit großer Vorliebe wird zu Gunsten der Creditanstalten die große Anzahl von lucrativen Geschäften angeführt, welche der „Credit-Mobilier" bald nach seiner Gründung unternahm. Der „Credit-Mobilier" hat allerdings die erste Anregung zu einer Milderung der in manchen Branchen in Frankreich wahrhaft ausgearteten Concurrenz gegeben. Um nur ein Beispiel anzuführen, war vor der Vollendung der Straßburg-Pariser Eisenbahn eine solche Concurrenz unter den zwischen beiden Städten fahrenden Diligence-Gesellschaften, daß man einmal um 12 Franken von Straßburg nach Paris fahren konnte; von Nancy nach Metz (14 Stunden) um 2 Franken. Regelmäßig wenn eine neue Diligence sich aufgethan hatte, setzten die an-

Digitized by Google

deren Unternehmer den Preis so lange herunter, bis der Eindringling oder wer eben am wenigsten Capital hatte, wieder aufhören mußte. War dann der eine Concurrent zu Grunde gerichtet, so entschädigte sich der andere wieder durch hohe Fahrpreise. Aehnliche Concurrenz machten sich die Gas-Gesellschaften und die Omnibus in Paris. Der „Credit-Mobilier" verschmolz die einzelnen Gesellschaften zu einer einzigen, er setzte den Tarif des Gases herab, und der Gasverbrauch der Stadt Paris steigerte sich dadurch von 33 Millionen Kubikmeter im Jahre 1854 auf 38 Millionen im Jahre 1855. Es war die Reaction des Associationsgeistes gegen das Isolirungssystem, welche der „Credit-Mobilier" anbahnte. Unter den industriellen Unternehmungen, welche der „Credit-Mobilier" bloß im Jahre 1855 unternahm, ist voranzustellen die Bildung der Gesellschaft der österreichischen Eisenbahnen, deren Actien bald bedeutend gestiegen sind. Sodann die Bildung der Eisenbahn-Gesellschaft St. Rambert-Grenoble; ein Anlehen an die Eisenbahn-Gesellschaft der Ardennen; das Concessionsgesuch zu einer Verlängerung der Eisenbahn Paris-Soissons bis an die belgische Gränze, um die dortigen reichen Kohlenminen aufzuschließen; die Theilnahme an dem pyrenäischen Eisenbahn-Netz und der schweizer West- und Centralbahn; die Canalisation des Ebro von Saragossa bis zur Mündung; die Errichtung der Compagnie maritime, welche bereits 60 Segel- und Dampfschiffe besitzt; die Submission der transatlantischen Paketboot-Linie. Außerdem hat der „Credit-Mobilier" im Jahre 1855 allein noch folgende Geldoperationen geleitet: vor allen die Nationalanleihe von 780 Mill. Franken. Die Gesellschaft subscribirte im Ganzen für eigene und fremde Rechnung 625 Mill. Franken, erhielt jedoch in Folge der Reduction für eigene Rechnung nur 1,280,920 Fr. Sodann der Austausch der Obligationen der alten Gesellschaften, welche sich zu der neuen Gesellschaft der Westbahn fusionirten, gegen die neuen, — der „Credit-Mobilier" erwarb selbst 65,000 Obligationen, welche 18 Mill. repräsentirten; — die Unterbringung einer Anleihe von 28 Mill. Franken Seitens der Gesellschaft der Eisenbahnen des Südens; Vorschüsse an die Actionäre der Eisenbahnen von Paris-Caen, Paris-Cherbourg, Dieppe und Fécamp, der Ostbahn und anderer Bahnen nur zu 4 %; die Emission der Prioritätsanleihe der österreichischen Staats-Eisenbahn-Gesellschaft, in 300,000 Obligationen à 275 Fr. getheilt und eine Summe von 82,500,000 Fr. darstellend. Dieses Anlehen, dessen Zinsen auf den Hauptplätzen des Continents zahlbar sind, hat dadurch einen europäischen Charakter. Die Obligationen befinden sich jetzt größtentheils in den Händen deutscher Capitalisten.

Diese Aufzählung von den Operationen des „Credit-Mobilier" innerhalb eines Jahres kann einen Begriff geben von den kolossalen Dimensio-

Digitized by Google

nen des Unternehmens. Der Vergleich dieser bedeutenden Geschäftsthätigkeit mit den Operationen der preußischen Seehandlung liefert den Beweis, daß bei Creditanstalten Alles auf die Leitung ankommt. Die preußische Seehandlung, ein so entwicklungsfähiges Institut, wie irgend eines, fördert wenig zu Tage, weil seine Leitung sehr vernachlässigt worden ist, weil man nicht die geeigneten Männer an die rechten Stellen bringt. Ein industrielles Genie würde an der Spitze einer solchen Anstalt Bedeutendes leisten, gerade wie der „Credit-Mobilier" Bedeutendes leistet, weil ein Mann von eminentem Speculationsgeist die Geschäfte desselben leitet. Dagegen kann ein solches Institut in weniger thätigen Händen sehr müßig, in ungeschickten Händen sogar gefährlich werden; es ist, kurz gesagt, ein zweischneidiges Schwert.

Was bei Creditanstalten nach der Ansicht ihrer Anhänger besonders hoch zu schätzen, ist, daß sie den Unternehmungsgeist fördern und stärken. Indem sich in denselben financielle wie technische Capacitäten die Hand reichen, seien sie vorzugsweise im Stande, den inneren Werth neuer Unternehmungen zu schätzen und dieselben durch ihre Capitalien ins Leben zu führen. Manche geniale Erfinder, mancher tüchtige Industrielle finde die Mittel nicht zu vielversprechenden Unternehmungen: er müsse an hundert Thüren klopfen, um Capital zu suchen, er werde an hundert Thüren abgewiesen, theils weil die vereinzelten Capitalien nicht ausreichen, theils weil den Capitalisten das Verständniß oder der Muth fehle, neue Schöpfungen zu unternehmen. Creditanstalten, deren Leiter es sich zur Lebensaufgabe stellen, naturwüchsige Unternehmungen zu ermitteln und zu unterstützen, seien viel eher in der Lage und bereit, solche Unternehmungen begründen zu helfen. Wenn sie mit ihrem großen Credit in die Schranken treten, dann finden sich auch viel eher die Capitalisten, welche Geld zu solchen Geschäften vorstrecken. Die kleinen Capitalien, mit welchen sonst an und für sich nichts anzufangen ist, und welche oft deßhalb und zwar im Ganzen in enormer Quantität müßig lagen, weil es ihnen an einem Concentrationspunkte fehlte, finden in der Creditanstalt den Sammelplatz zu großartigen productiven Operationen; es laufen in der Creditanstalt dann alle Canäle, wie die Venen in der Herzkammer, zusammen, und das Capital wird von diesem Reservoir befruchtend auf die Industrie sich ergießen.

„Creditanstalten," sagt daher das Bremer Handelsblatt mit beredtem Feuer, „wie sie heute gegründet werden, durch Actien- oder Commandit-Gesellschaften, sind zunächst Capitals-Associationen, geeignet, das kleine Capital an den Vortheilen des großen Theil nehmen zu lassen.

„Creditanstalten sind Capitals-Versicherungen in der Weise, daß bei ihren Unternehmungen der Mitunternehmer, d. h. der Actionär, nur eine

Digitized by Google

beschränkte Verbindlichkeit nicht über den Betrag seines einbezahlten Actiencapitals hinaus hat, mithin das Risico, der natürliche Hemmschuh des Unternehmungsgeistes, auf ein erträgliches, zum Voraus berechenbares Maß zurückgeführt ist.

„Creditanstalten sind Capitals-Versicherungen auch in der Weise, daß sie die Vermögen, welche einzeln höchstens zur Theilnahme an einem Unternehmen hinreichen würden, in der Association mit anderen Vermögen bei einer Reihe von Unternehmungen betheiligen, die Möglichkeit des ungünstigen Resultates eines derselben also durch die Möglichkeit der Rentabilität des anderen ersetzt wird.

„Creditanstalten sind der Ersatz für die Privatbanquiers, welchen bisher das Publicum unvernünftiger Weise sein Eigenthum anvertraute, obwohl diese Privatbanquiers, wie sich bei Dutzenden von Bankerotten gezeigt, oft gar keine andere Basis ihres Credites hatten, als die Geheimhaltung ihrer Vermögensverhältnisse; Ersatz für die Privatbanquiers, welche nicht selten vom Betruge lebten, indem sie bei Einkäufen für fremde Rechnung das Maximum, bei Verkäufen das Minimum des Tagescourses ihren Auftraggebern berechneten und die Schwankungen zwischen den Extremen sich zu Nutze machten.

„Creditanstalten sind die Stützen für das Genie, welches bisher seine besten Erfindungen und Gedanken nicht ausführen konnte, weil die Geldleute keine Zeit und kein Geschick hatten, seine Plane zu beurtheilen, während die Creditanstalten auf das Auffinden und Benutzen jedes guten Gedankens angewiesen sind.

„Creditanstalten sind der natürliche Schutz gegen Schwindelprojecte, weil ihre Verwaltungen, aus einer größeren Zahl von Sachverständigen zusammengesetzt, eben so jedes schlechte Unternehmen verurtheilen, wie das gute empfehlen und fördern.

„Creditanstalten haben daher eine so nützliche und mannigfaltige Aufgabe, daß ihre Vermehrung nicht mit Hohn, sondern mit Freude zu begrüßen ist.

„Gegen Zettelbanken mögen Bedenken gerechtfertigt sein, wo sie auf Monopol und Privilegium beruhen, denn Monopole und Privilegien sind stets die Ausbeutung Aller durch Einzelne.

„Creditanstalten, wie wir sie im Auge haben, bedürfen aber weder eines Monopols noch der Privilegien; die Concession selbst ist ihnen nur da nöthig, wo die Anerkenntniß der juristischen Person an Concessionen gebunden ist; das ist aber nicht der Fehler der Creditanstalten, sondern der Gesetzgeber."

Dieser Apotheose der Creditanstalten steht eine scharfe, unerbittliche

Digitized by Google

Kritik gegenüber. „Alle Geschäfte, welche der pariser „„Credit-Mobilier““ bisher gemacht hat," sagen die Gegner dieser Institute, „reduciren sich auf Börsen-Operationen, alle Gewinnste, die er gemacht hat, strömen aus derselben Quelle. Börsen-Operationen aber, von denen ein Theil reines Spiel ist, tragen niemals die Garantie eines sicheren Erfolges in sich. Sie sind Speculationen, bei denen viel gewonnen, bei denen aber auch eben so viel wieder verloren werden kann. Der „„Credit-Mobilier““ hat zwar die schöne Devise, Handel und Industrie mit Capital zu unterstützen, allein er hat denselben weit mehr Capital entzogen, um damit Effecten zu erkaufen und zu verkaufen — kurz, reine Stockjobberei zu treiben; er hat zwar industrielle Gesellschaften gegründet, allein bloß um die Actien mit allen möglichen Mitteln in die Höhe zu treiben, sie dann zu verkaufen und das Agio einzustreichen. So bestand in der That der größere Theil der in den verflossenen Jahren vom „„Credit-Mobilier““ vertheilten Dividenden aus Agio; allein wenn die Zeit des Agio's vorüber, dann ist es auch mit der hohen Dividende des „„Credit-Mobilier““ aus. Es ist nämlich ein Naturgesetz, daß das Völkerleben im Großen, wie im Kleinen auf- und absteigende Perioden, eine Flut- und Ebbebewegung in Kunst und Wissenschaft, in Politik und Volkswirthschaft hat. Auf Perioden des Aufschwungs kommen in der Regel wieder Perioden der Abspannung; je besonnener und mäßiger der Fortschritt, um so weniger Abspannung, je leidenschaftlicher und maßloser der Aufschwung, um so ärger der Rückschlag. In der Handels- und Industriewelt folgen solche Perioden mit ziemlicher Regelmäßigkeit auf einander. Die Speculation, von der maßlosen Habgier gespornt, kennt keine Gränzen und kein Ziel; in Perioden nun, welche dem Handel und der Industrie günstig sind (z. B. nach einem Friedensschluß, nach einer großen Entdeckung, bei Einführung der Eisenbahnen u. s. w.), da treibt die Speculation zur Ueberproduction, und wenn dann zu viele Erzeugnisse in einigen Zweigen da liegen, dann stockt der Absatz, die Fabriken, deren Zahl in der Schwindelperiode durch neue Etablissements vermehrt worden, müssen ihre Arbeiten einschränken — einstellen; und so entsteht die — Handelskrisis.

Neue Unternehmungen auf Actien gründen, diese Actien durch lockende Versprechungen hohen Gewinns in die Höhe treiben, sie mit hohem Agio verkaufen und das Unternehmen dann den ernüchterten Privatcapitalisten überlassen, die bald an dem schwindenden Cours ihrer Actien ihre Leichtgläubigkeit bereuen, diese ganze, eines für Unterstützung von Handel und Industrie gegründeten Instituts unwürdige Manipulation kann wohl in Zeiten solchen industriellen Aufschwungs gelingen, solche Zeiten dauern aber nicht lange, höchstens ein paar Jahre; dann tritt die Kehrseite, die Ebbe

Digitized by Google

ein; es ist kein Agio mehr zu machen, — und da der „Credit-Mobilier" reelle, wenn auch weniger lucrative, Geschäfte bis dahin verschmäht hat, so kann er auch keine Dividende mehr bezahlen; sein zur Fiction hinaufgeschwindeltes Capital schrumpft in die Wirklichkeit zusammen, und er muß liquidiren, wenn ihn nicht die Hülfe des Staates — vielleicht insgeheim — aus politischen Gründen rettet.

Diese Zukunft wird den Creditanstalten mit sehr wenigen Ausnahmen, was ihre Sicherheit und Rentabilität als Privatanstalten gegenüber ihren Actionären betrifft, vorhergesagt.

Noch ungünstiger stellt sich ihr Horoskop, wenn man sie als volkswirthschaftliche Institute, in ihrer Wirksamkeit auf Unterstützung von Handel und Industrie, auf Hebung des Creditwesens und der Production betrachtet.

Wir haben hiermit einige der Gründe angezogen, welche für und gegen die Creditanstalten angeführt werden, weil denselben eine bedeutende Rolle in der Gegenwart zu erfüllen aufgegeben schien, weil sie aber weit hinter den Erwartungen zurückgeblieben sind, weil sie viele Täuschungen verursacht, namentlich ein ausgedehntes Börsenspiel genährt haben, und weil es von öffentlichem Nutzen ist, daß das Publicum von seinen Illusionen geheilt werde, so weit die Ereignisse es nicht schon geheilt haben. Wir erlauben uns also, die Aufmerksamkeit des Lesers noch mit einigen Betrachtungen in Anspruch zu nehmen.

Es wird in neuerer Zeit die Thatsache nirgends mehr bestritten, daß industrielle Etablissements in den Händen des Staates schlecht rentiren, weil die Beamten weder durch den Sporn des Gewinnes, noch durch die Angst der Gefahr aufgestachelt werden, alle geistigen und leiblichen Kräfte zum Gelingen eines Unternehmens aufzuwenden, weil sie nicht mit dem Unternehmen identificirt werden. Jeder, der jemals ein Geschäft kennen gelernt hat, weiß, wie gewichtig, wie entscheidend dieser Umstand in die Wagschale fällt. Ein gleiches Verhältniß findet, wenn auch nicht in demselben Grade, bei Actien-Gesellschaften Statt, deren Geschäfte ebenfalls durch Beamte betrieben werden. Zwar ist deren Verhältniß zur Unternehmung dadurch für die letzteren günstiger, daß sie fast immer Tantième beziehen, daher ein Interesse am Gewinn haben; allein die gleiche Sorgfalt wie der Eigenthümer, dessen Leib und Leben an seinem Unternehmen hängt, der Tag und Nacht über dessen Gedeihen wacht und nachdenkt, solche Sorgfalt wendet der Beamte einer Actien-Gesellschaft auch nicht auf.

Bei gleichem Capital wird daher ein Privat-Etablissement stets mehr Gewinn abwerfen, als das einer Actien-Gesellschaft. Da nun aber gewisse Industriezweige nur mit großem Capital, — nur mit Millionen betrieben

Digitized by Google

werden können, — da Millionen aber selten in einzelnen Händen sich befinden und einzelne Privatleute auch selten ein großes Capital riskiren wollen, wenn der Erfolg nicht ganz sicher, die Erhaltung des Capitalstocks nicht ganz verbürgt ist, so lassen sich gewisse Unternehmungen, wie Bergwerke, Eisenbahnen, Versicherungsanstalten, Zettelbanken u. s. w., allerdings nur mit Gesellschaftscapital gründen.

Da viele Leute für solche Unternehmungen besonders sich ausbilden, so erlangen sie in ihrem Fache eine bedeutende Geschicklichkeit, und die Ehre ersetzt dann zum Theil, was das Interesse des Privateigenthümers für ein Unternehmen thun könnte. Die Ehre der kaufmännischen und technischen Beamten identificirt sich mit dem Stande des Unternehmens, und da solche nicht hinter die Autorität der Regierung sich verstecken können — wie Beamte bei Regierungs-Unternehmungen —, so werden sie doch so viel als möglich das Interesse der Actionäre im Auge haben, wenn der letzteren Willensmeinung auch wenig in die Wagschale fällt.

Aus solchen Gründen sind also Actien-Gesellschaften immer noch Regierungs-Unternehmungen vorzuziehen. Allein eine Bedingung solcher Actien-Gesellschaften, wenn sie gedeihen sollen, ist es eben, daß sie nur mit bestimmt abgegränzten Geschäften sich befassen, für welche tüchtige technische Kräfte entweder vorhanden sind oder allmälig ausgebildet werden können. Wer die Verhältnisse kennt, der weiß, wie schwer es hält, die tüchtigen Fachmänner für eine Industrie- oder Handels-Branche zu erhalten, und wie von der Tüchtigkeit oder Untüchtigkeit der technischen Leitung das Wohl und Wehe einer Gesellschaft abhängt.

Wenn es nun aber schon so schwer hält, für einen einzelnen Industrie- oder Handelszweig die erforderlichen Fachkräfte zu erhalten, so ist es ganz unmöglich, Männer zu gewinnen, welche viele oder alle Industrie- und Handels-Branchen so zu übersehen und zu beurtheilen verstehen, daß sie die Gründung und Leitung solcher verschiedener Etablissements lucrativ durchzuführen vermöchten. Diese Aufgabe aber haben sich die Creditanstalten gestellt: sie betreiben Börsengeschäfte, worin ein Mann in seinem ganzen Leben nicht auslernt, gewöhnliche Bankgeschäfte, sie gründen Kunstwolle-, Kattun-, Cigarren- und Maschinen-Fabriken. Wenn sie die letzteren Unternehmungen selbst betreiben, so müssen sie nothwendig, im Ganzen genommen, schließlich Verluste erleiden, weil sie so viele heterogene Dinge nicht leiten und übersehen können; wenn sie diese Geschäfte aber nur gründen, um die Actien wieder zu verkaufen, dann werfen sie sich zum Vormund des Publicums in Dingen auf, die sie nicht verstehen, worin sie also, ohne es zu wissen, die Actionäre in große Verluste stürzen können.

Und wenn dann wirklich ein solches Genie gefunden wird, welches

Digitized by Google

mit so heterogenen Dingen sich zurecht findet und für die Anstalt gute Geschäfte macht, so ist doch nicht die mindeste Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß der Nachfolger eben so glücklich in seinen Geschäfts-Operationen sein werde. Wir sehen daher sehr wohl, wie in der Finanzwelt Namen escomptirt werden, so daß z. B. spanische Credit-Actien von Pereire durch alle Coursschwankungen hindurch höher stehen, als die von Rothschild; aber wie es mit diesen Anstalten aussehen wird, wenn solche Männer nicht mehr an der Spitze stehen, ist eine andere Frage.

Wir müßten die Productions- und Leistungsfähigkeit der Creditanstalten vielleicht nicht so streng kritisiren, wenn dieselben ihre Mittel aus dem Monde bezögen. Allein alle die Capitalien, welche in Actien der Creditanstalten angelegt worden sind, waren bis dahin in irgend einem Industriezweige thätig, oder würden, wenn frisch erspart, auf irgend einem Wege der Production zugeflossen sein, würden auf diesem Wege wahrscheinlich mehr Gewinn gebracht haben, weil die Gewerbsleute, Fabricanten, Kaufleute, Landwirthe, welche sich eines solchen Capitals bedient hätten, mit ihrem Geschäfte genau bekannt sind, weil die Creditanstalt im günstigen Falle nur den Vermittler machen könnte, weil der Credit aber dadurch vertheuert wird. Die enormen Summen, welche zur Gründung der vielen Creditanstalten in Deutschland gedient haben, waren gewiß nur zum geringsten Theile frisch gesparte Capitalien, sondern wurden verschiedenen Productionszweigen entzogen, und da man nach dem Volksausdruck „in den Tag und in die Welt hinein" Creditanstalten an Orten gegründet hatte, wo gar kein Verkehr bestand, bloß um Agio zu ziehen, — sicher, zur Actienzeichnung immer noch leichtgläubige Leute zu finden, bei denen die Habgier größer als die Ueberlegung, — so wurden diese Capitalien von den Creditanstalten gewiß weniger gewinnbringend angelegt, als sie im Privatverkehr verwandt worden wären.

Auf der einen Seite machen die Creditanstalten entweder wenig Gewinn, oder wenn sie wirklich im Stande sind, Dank außerordentlichen Umständen, eine hohe Dividende zu zahlen, so ist diese schwerlich von Dauer; sie sind also nicht einmal für ihre eigenen Actionäre vortheilhaft; für das Publicum aber stiften sie mehr Schaden, als Nutzen; denn ihr Gewinn, vorzugsweise aus Agio und Börsenspiel-Differenzen bestehend, entspringt nicht einer reellen Production, sondern nur einem Deplacement des Eigenthums und der Capitalien, und ist damit einer Accise vergleichbar. Die Creditanstalten deplaciren das Capital aus wahrscheinlich gut rentirenden Productionszweigen in schlechter rentirende, weil erst neu zu begründende; sie nähren die Spielsucht, diese verderblichste Leidenschaft der Menschen, indem sie die Stockjobberei organisiren; sie wirken in doppelter Weise demo-

Digitized by Google

ralisirend auf das Volksleben, indem die Sucht, schnell reich zu werden, Viele zur Trägheit verleitet und indem Viele, die selbst vielleicht eine tüchtige industrielle Speculation wirksam unternommen hätten, sich zurückziehen, weil sie entweder die Concurrenz der Creditanstalten nicht bestehen können oder nicht bestehen zu können glauben.

Was das Schlimmste für das Privatpublicum und das gesammte Verkehrsleben, ist, daß durch den von den Creditanstalten hervorgerufenen Actienschwindel alle disponiblen Capitalien in Actien von Gott weiß welchen Unternehmungen, deren Rentabilität in weiter Zukunft steht, angelegt werden; daß aber der Privatcredit dermaßen untergraben wird, daß die bravsten Geschäftsleute die größte Mühe haben, den ihnen nöthigen Betriebsfonds zur Hand zu haben; daß Vielen Capitalien gekündigt werden, die sie nicht entbehren, aber wegen des Actienschwindels anders woher nicht erhalten können, daß dem Mittelstande immer mehr die Capitalien zum selbstständigen Geschäftsbetrieb entzogen werden, so daß es zuletzt nur Arbeiter und große Gesellschaften oder industrielle Feudalherren gibt. Eine solche Richtung der Volkswirthschaft schließt aber die höchsten Gefahren in sich; denn der Mittelstand ist der Kern der Nation, in welchem Sittlichkeit, Wohlstand, Bildung, Freiheit, kurz, alle Tugenden ihre Wohnstätte finden, während die höchsten und untersten Stände von der Leidenschaft mehr heimgesucht werden; der Mittelstand ist die Stütze der Staaten, ohne welche sie in Barbarei oder in Schwelgerei und Sittenlosigkeit verfallen und zu Grunde gehen.

Die Gönner der Creditanstalten sagen zwar, dieselben sammelten Capitalien, die sonst wegen ihrer Geringfügigkeit müßig gelegen hätten, um der Industrie unter die Arme zu greifen. Wir haben bereits erwähnt und werden es noch näher nachweisen, wie dieses Letztere zwar mit schönen Worten versprochen, aber in der That nicht ausgeführt wird. Handel und Industrie unterstützen, darunter verstehen wir nicht die Gründung von Actien-Gesellschaften zu sehr prekären Fabricationszweigen, um die Actien mit Agio zu verkaufen und mit diesem Agio Dividenden zu zahlen; sondern wir verstehen darunter, dem Handel und der Industrie, dem Fabricanten und Gewerbsmann, welcher seine technische Tüchtigkeit bewährt hat, unter vortheilhaften Bedingungen und leichter Credit zu gewähren, als es im Privatverkehr geschieht.

Die Bank, welche durch die Größe des Capitals sich gegen Verluste selbst versichern kann, vermag coulanter Credit zu geben als Private. Allein uns ist kaum ein Beispiel bekannt, wo dies geschehen wäre, außer in einigen Fällen, wo man begünstigten Persönlichkeiten die Mittel zum Börsenspiel gewähren wollte. Es ist vielmehr mit Bestimmtheit anzunehmen,

Digitized by Google

daß der Privatcredit leichter gewährt wird, als der der Creditanstalten, und daß daher durch die Einzahlung der Capitalien der letzteren dem Privatcredit geradezu Mittel entzogen wurden.

Was Otto Hübner von dem „System der großen Production" und seinen Vorzügen sagt, ist alles recht schön und an und für sich genommen auch wahr; — allein es hat mit den Creditanstalten nichts gemein. Wo die Gründung einer großen Unternehmung Gewinn verspricht, da finden sich die Actionäre auch ohne Mithülfe der Creditanstalten, die nur das Agio abzuschöpfen pflegen, zusammen. Zu den zahlreichen Actien-Unternehmungen für Bergbau und Hüttenwesen im Ruhrgebiete hat man keiner Creditanstalt bedurft.

Einer der Haupt-Krebsschäden der Creditanstalten ist das Geheimniß ihrer Verwaltung. Lüftet man dasselbe, so geräth der Gewinn von wichtigen Unternehmungen in Gefahr, weil die Concurrenz von den Schritten der Verwaltung unterrichtet wird, und bleibt die Geschäftsführung vor dem Publicum und den Actionären Geheimniß, dann ist dem Mißbrauch kaum zu begegnen, daß Directoren und Verwaltungsräthe — wie es bei mehreren großen Instituten vorgekommen sein soll — das Geheimniß für ihren Privatvortheil ausbeuten. Privatgeschäfte der Directoren und Verwaltungsraths-Mitglieder müßten also streng verboten sein; allein wie dieses Verbot durchzuführen, ist eine fast unlösbare Aufgabe. Man kommt immer wieder auf die Betrachtung zurück, daß Actien-Gesellschaften nur bestimmt begränzte Geschäfte zu führen haben sollten. Der Spielraum, welcher den Credit-Gesellschaften angewiesen, ist offenbar zu weit, als daß sie in Zeiten der Gefahr sich bewähren sollten. Es war ein Glück für unsere Institute, daß sie beim Hereinbrechen der letzten Handelskrisis ihr Capital noch nicht gänzlich in den Geschäften absorbirt hatten, denn sonst hätten die Schläge, welche die nordische Handelswelt trafen, nicht abgewandt werden können.

Auf welchem schlüpfrigen Boden ihre Statuten fußen, darüber läßt sich schon aus einzelnen Bestimmungen ein Schluß ziehen, z. B. aus der Befugniß, die eigenen Actien zu beleihen, wodurch ein gefährliches Börsenspiel begünstigt wird. Otto Hübner z. B. behauptet zwar, daß Creditanstalten die Beleihung der eigenen Actien ohne Gefahr gestattet werden könne, und zwar hauptsächlich aus dem Grunde, weil die Obligationen, welche solche Creditinstitute ausgeben, eine bestimmte Verfallzeit haben, nach welcher die letzteren ihre Deckungsmittel berechnen können, während bei Zettelbanken die Noten ganz willkürlich an die Casse zurückströmen und die Bank gezwungen ist, stets einen bedeutenden Baarvorrath zu halten,

Digitized by Google

und daher das Stammcapital, welches zur Deckung der Noten dient, nicht ohne Gefahr vermindern darf.

Im Widerspruch mit Otto Hübner halten wir indessen die Beleihung der eigenen Actien auch durch Creditanstalten für gefährlich. Die Actien der Creditinstitute haben nämlich keinen so fixen und stäten Cours, wie die anderer Gesellschaften. Bei Eisenbahn-Gesellschaften z. B. ist, sobald die Bahn einmal im Betrieb ist, ein gewisser Minimalbetrag im Voraus als wahrscheinlich anzunehmen. Die Actien der Taunusbahn z. B. haben deßhalb einen so stäten Cours erhalten, daß sie gleich einem anderen Werthobject anzusehen sind. Auch die Actien von Zettelbanken sind geringeren Coursschwankungen ausgesetzt, weil diese sich mit bestimmten, sicheren Geschäften befassen, bei denen wenig Gefahr zu befürchten ist, und weil ihre Gewinne daher auch nicht über oder unter ein bestimmtes Niveau gehen.

Anders verhält es sich mit den Actien der Creditanstalten. Gemäß der Natur ihrer Geschäfte, welche in Unternehmungen bestehen, die stets geringerer oder größerer Gefahr ausgesetzt sind, ist auch ihr Gewinn oder Verlust großen Schwankungen unterworfen, und danach steigt oder fällt der Cours ihrer Actien mehr als der anderer Devisen. Es kommt dazu noch, daß der Cours der Creditactien im Gegensatz zu dem anderer Gesellschaften eher gleich Anfangs eine günstige Höhe erreicht. Dieser Umstand hat zum Theil seinen Grund in der menschlichen Natur selbst, so wie in dem Charakter der Speculanten, welche in der Mehrzahl geneigt sind, an neue Unternehmungen glänzende Hoffnungen zu knüpfen. Dieser Charakterzug des Menschen ist es, welcher das Lotteriespiel möglich macht, dessen jeder Besonnene, der die Chancen des Gewinnes gegen die des Verlustes richtig abwägt, sich stets enthalten wird; — zum Theil hat er aber auch darin seinen Grund, daß die Creditanstalten ihr Capital, bis sie es in reellen mercantilen und industriellen Unternehmungen anlegen können, nicht liegen zu lassen brauchen, sondern es in den Papierhandel werfen und dadurch gleich Anfangs Gewinnste effectuiren können.

Wenn also die Möglichkeit vorliegt, daß die Actien von Creditanstalten bedeutend fallen, so kann eine solche selbst in große Gefahr gerathen, wenn sie ihre eigenen Actien mit großen Summen beliehen hat; denn es kann dadurch ihr Stammcapital so geschmälert werden, daß sie in ihren Operationen gehindert wird und daß das Mißtrauen des Publicums erwacht, welches der größte Feind der Banken ist.

Durch die Beleihung der eigenen Actien kann eine Creditanstalt ihr Gesellschaftscapital bis zur gänzlichen Auflösung desselben vermindern. Denn gesetzt den Fall, sie hat ihre Actien bis zu ¾ beliehen, und es tritt eine politische Krisis ein, welche den Cours der Actien bedeutend fallen

Digitized by Google

macht, so ist das Gesellschaftscapital, wenn die Depots nicht eingelöst werden und die Effecten an der Börse ausgeboten werden müssen, in Gefahr, sehr geschmälert zu werden. Außerdem muß eine Beleihungsanstalt von Rechts wegen eigentlich eine gewisser Maßen richterliche Unparteilichkeit bewahren, auf daß das Publicum zu ihr Vertrauen fasse, gerade so, wie ein Censur-Collegium die Wechsel seiner eigenen Mitglieder nicht passiren soll. Solche Unparteilichkeit ist aber in eigener Sache kaum möglich. Die Creditanstalt wird bei der Beleihung ihrer Actien in ihrem eigenen Interesse dieselben möglichst hoch schätzen. Wenn dann eine Krisis eintritt und die Anstalt Geld braucht, also die Beleihungen kündigen muß, dann discreditirt sie ihre eigenen Effecten und kann den Ruin des Instituts herbei führen.

---

3. Die Commandit-Gesellschaften.

Fragen wir uns: welche Politik soll der Staat den Zettelbanken und den Creditanstalten gegenüber beobachten? so ergibt sich aus der bisherigen Darstellung die Antwort ganz von selbst. Er führe vor allen Dingen kein Monopol ein; denn wie im Waarenhandel Concurrenz im Interesse des consumirenden Publicums liegt, so ist es im Geld- oder Capitalhandel. Wenn ein Monopol hinsichtlich der Zettelbanken noch staatspolitische Gründe für sich haben mag, so fallen auch solche bei einer monopolisirten Creditanstalt weg. Die Gefahr, in Frankreich durch den „Credit-Mobilier" Alles centralisirt und monopolisirt zu sehen, ist nur durch die Gründung vieler Commandit-Gesellschaften gebannt worden, durch welche Gründung das Monopol des „Credit-Mobilier" umgangen wurde. Da bei Commandit-Gesellschaften die Firma- und Geschäftsträger verantwortlich sind, so hat diese Art von Creditanstalt weniger Bedenken, als die vom Staat concessionirte anonyme Gesellschaft.

Wir können es nur billigen, daß in Preußen keine Creditanstalt concessionirt worden ist. Es bestand da schon seit Friedrich dem Großen eine Creditanstalt, „die preußische Seehandlung", deren Monopol wenig Früchte getragen hat. Auch in Preußen griffen die Unternehmer von Credit-Gesellschaften, nachdem einmal der Durst nach Agio epidemisch geworden war, zur Commandite.

Nachdem schon früher die Disconto-Gesellschaft gegründet war, welche einem reellen Bedürfnisse Genüge zu leisten schien, so lange sie ihrem Namen getreu blieb, — entstanden später in der Blüthezeit der Agiotage die berliner Handelsgesellschaft und der berliner Bankverein, wovon die eine sich aus Mangel an Geschäften wieder auflösen mußte, die andere die Erwartungen, welche man hegte, kaum halb erfüllte.

Digitized by Google

Im preußischen Landrecht ist leicht erklärlich der neuen Creditanstalten nicht in bestimmter Weise gedacht, und es läßt sich nur aus einzelnen Bestimmungen die Rechtsbefugniß derselben heraus entwickeln. Es finden sich darin nur zwei Paragraphen, welche auf die Commandit-Gesellschaften angewandt werden können: §. 250, welcher bestimmt:

„Wenn hingegen Jemand, ohne wirklich ein Mitglied der Gesellschaft zu werden, derselben bloß ein Capital unter der Bedingung anvertrauet, daß er davon höhere, als die eigentlichen gesetzlichen Zinsen genießen, dagegen aber auch Gefahr und Verlust nach Verhältniß dieses Capitals mit tragen wolle, so haftet derselbe den Gläubigern der Gesellschaft nur mit seinem eingelegten Capital, und kann ein Mehreres zu den Societätsschulden beizutragen nicht angehalten werden", — und §. 651, wo es heißt:

„Derjenige, welcher der Societät ein bestimmtes Capital mit der Bedingung anvertraut hat, daß er statt der Zinsen am Gewinne oder Verluste nach Verhältniß dieses Capitals Theil nehmen wolle, wird ein stiller Gesellschafter (associé en commandite) genannt."

Aus diesen beiden Bestimmungen ist das Wesen der Commandit-Gesellschaften zu entwickeln. Sie ruhen auf einer anderen Grundlage, als die landesherrlich concessionirten Gesellschaften: die letzteren sind anonyme Gesellschaften mit juristischer Persönlichkeit, mit Directoren, welche unverantwortlich mit ihrem Vermögen sind und nur den Actionären unter Aufsicht der Regierung Rechnung abzulegen haben; die ersteren sind Associationen von Kaufleuten, die einer Concession der Landes-Regierung nicht bedürfen, die aber mit ihrer Person und ihrem Vermögen für alle geschäftlichen und rechtlichen Consequenzen einstehen, die Gesellschaft, weil sie keine juristische Person ist, mit ihrer Person vor dem Gesetze vertreten und neben denen die Actionäre als stille Theilhaber sich anreihen. Die nicht concessionirten Commanditen sind Associationen mit bestimmten Personen, in deren Namen das Geschäft geführt wird; die Gesellschaften, die durch die Concession juristische Personen geworden, sind anonyme. Die anonymen Gesellschaften setzen bei ihrem Wirkungskreis immer einen speciellen, genau bestimmten und begränzten Gegenstand voraus, von dem sie sich nicht entfernen dürfen, zum Beispiel eine Gesellschaft zur Errichtung einer Eisenbahn, zur Ausbeutung eines Bergwerks u. s. w.; aber die Operationen der Commandit-Gesellschaften brauchen kein so bestimmtes Object; sie können, ohne sich zuvor mit den Actionären oder stillen Theilhabern zu benehmen, zahlreiche Unternehmungen entriren, ohne durch einen anderen Zügel gehindert zu sein, als die eigene Gefahr. Ob die Furcht vor der eigenen Gefahr die Träger der Commandit-Gesellschaften vorsichtig genug

Digitized by Google

macht, um nicht zu gewagte Speculationen zu unternehmen; ob sie eben nicht wegen des zu nahe liegenden Reizes des Wagnisses größeren Gefahren ausgesetzt sind, als anonyme Gesellschaften, deren Object fest bestimmt ist, bleibt näher zu untersuchen.

Uns scheint das Mißverhältniß, welches in Hinsicht des Associationswesens existirt, indem auf der einen Seite Concessionen für eng begränzte Banken nur schwer oder gar nicht zu erlangen sind, während Commandit-Gesellschaften ohne ein gesetzliches Hinderniß sich errichten dürfen, die alles Mögliche in ihren Geschäftskreis ziehen, mannigfache Mißstände nach sich ziehen zu können *). Unter einer rücksichtslosen Leitung, zudem von aller Controle der Regierung befreit, können solche Gesellschaften nicht allein das Capital ihrer stillen Theilhaber gefährden, sondern auch noch ihren ganzen Geschäftskreis in Gefahr bringen.

4. Die Waaren-Creditgesellschaften.

Wir gelangen zu einer dritten Art von Creditinstitut — den sogenannten „Waaren-Creditanstalten", wie deren eine zuerst Bonnard in Marseille, von wo er nach Paris übersiedelte, gegründet hat, und wie solche nach diesem Vorbild in Berlin und in Magdeburg errichtet wurden. Diese Anstalten bezwecken, den Verkehr zu vereinfachen, indem sie zwischen den mit ihnen in Geschäftsverbindung tretenden Firmen den gegenseitigen directen Austausch ihrer Producte zu bewerkstelligen und nicht allein eine neue Art von Credit zu schaffen, sondern auch die kundenschaffenden Commissionäre für ihre Clienten zu machen suchen. Die Waaren-Creditgesellschaft bezweckt den Comptant- und den Wechselverkehr durch folgende Manipulation zu ersetzen: Sobald Jemand mit der Gesellschaft in Geschäftsverbindung tritt, verpflichtet er sich zur Lieferung von Artikeln

*) Der Zweck der „Berliner Handelsgesellschaft" z. B. war nach §. 2 der Statuten: „Der Betrieb von Bank-, Handels- und industriellen Geschäften aller Art; ihre Wirksamkeit erstreckt sich daher insbesondere auch auf industrielle und landwirthschaftliche Unternehmungen, auf Bergbau, Hüttenbetrieb, Canal-, Chaussee- und Eisenbahn-Bauten, so wie auf Begründung, Vereinigung oder Consolidirung von Actien-Gesellschaften und die Emission von Actien oder Obligationen solcher Gesellschaften."

Der „Berliner Bankverein" gab als Zweck seiner Gründung an: „Betreibung von Bank-, Handels- und industriellen Geschäften aller Art, sowohl im Inland wie im Auslande, insbesondere aber Gewerbe, Handel, so wie industrielle und landwirthschaftliche Unternehmungen des Vaterlandes in ihren jetzigen großen Dimensionen durch die nöthigen Capitalien zu unterstützen und zu fördern."

Digitized by Google

seines Geschäfts, welche er dem Waaren-Creditcomptoir zur Disposition stellt. Darüber fertigt er Scheine auf verschiedene Geldbeträge, je nach den Artikeln und deren Verwendung, zu 1 Thaler, 5, 10, 20, 40 Thalern aus, wogegen er wieder ähnliche Scheine nach seiner Wahl entgegen nimmt, die von anderen Geschäften ausgestellt sind, deren Waaren er gerade brauchen kann. „Der Oekonom", sagt die magdeburger Waaren-Creditgesellschaft in dem Memoire, das sie ihrer Gründung vorausgeschickt hat, „gibt Creditscheine, auf welche er diejenigen Gegenstände geliefert bekommt, welche er zur Erhaltung seiner Wirthschaft bedarf, als Guano, Drainröhren, landwirthschaftliche Maschinen u. s. w.; der Zuckerfabricant liefert Zucker, Syrup u. s. w., und erhält dagegen Rüben, Maschinen, Fabrik-Utensilien; der Colonialwaaren-Händler liefert dem Detaillisten seine Artikel und erhält dagegen von dem Zuckerfabricanten Zucker. Der Materialwaaren-Händler liefert seine Artikel im Detail dem größeren Publicum und empfängt dagegen Waaren aus dem Engros-Geschäft. In derselben Weise findet der Austausch in allen anderen Branchen Statt; die Bergwerke und Hütten liefern rohes Metall; die Eisengießereien, Stabhämmer u. s. w. Gußwaaren, Stabeisen u. s. w., die Eisenhandlungen weiter an die Handwerker, die Handwerker dem Publicum. Die Zahlungen erfolgen stets durch Lieferung anderer Waaren, und eben so bei allen vorkommenden Geschäften. Es hat somit jeder, der mit dem Waaren-Creditcomptoir in Verbindung steht, nicht allein den Vortheil, daß er gegen Artikel seines Geschäfts sich die ihm nöthigen Waaren, Arbeitsleistungen u. s. w. verschaffen kann, sondern auch, daß das Comptoir ihm zu einem Absatz in großer Ausdehnung verhilft, zu dessen Erreichung er anderenfalls große Mühe und Kosten aufwenden müßte."

Wenn es den Waaren-Creditanstalten mit dieser Geschäftseinrichtung wirklich gelänge, kundenarmen vollgestopften Magazinen Absatz und müßigen Händen Arbeit zu verschaffen, so würden wir ihre Wirksamkeit für nützlich halten. Allein wir sehen in dem eben beschriebenen Tauschverkehr der Waaren-Creditgesellschaften nichts Anderes, als den Verkehr im Allgemeinen, wie er überhaupt vor sich zu gehen pflegt; nur mit dem Unterschiede, daß der Kreis der Theilhaber einer Waaren-Creditanstalt schwerlich so groß wird, um allen Credit- oder, was dasselbe ist, Waaren-Bedürftigen immer diejenigen Waaren gegen ihre Erzeugnisse zu schaffen, deren sie gerade bedürfen, und wenn dies nicht möglich ist, dann kann die Gesellschaft auch nicht die nöthige Kundschaft herbei schaffen, abgesehen davon, daß eine so ausgedehnte Wirksamkeit überhaupt die Kräfte der Verwaltung übersteigen würde. Der Credit, welchen die Mitglieder des Comptoirs sich gegenseitig gewähren, wird auch in der Gesellschaft überhaupt,

Digitized by Google

sowohl im Großhandels- als im Detailverkehr, durch den Wechselverkehr und die Buchung gewährt. An und für sich schon kann eine Waaren-Creditgesellschaft überhaupt nur Boden gewinnen in einer großen Stadt, wo alle Gewerbe und alle möglichen Geschäfte, deren Producte man braucht, vertreten sind, oder in einer bedeutenden Fabrikstadt, wo die einander ergänzenden Halbfabricate an Ort und Stelle erzeugt werden. Aber auch da leistet der freie Wechselverkehr dieselben Dienste. Herr Bonnard und die Gründer der Anstalten in Berlin und Magdeburg wußten zwar viel Schönes von dem Gelingen des Comptoirs in Marseille und Paris und seinen fabelhaften Dividenden zu erzählen; diesen glänzenden Berichten steht aber ein Urtheil des Handelsgerichts des Seine-Departements gegenüber, welches etwaige sanguinische Erwartungen abkühlen dürfte.

„Das System Bonnard", sagt das Handelsgericht in seinem Erkenntniß, „ist nothwendig mit einer Praxis verbunden, welche auf Clauseln und Bedingungen beruht, die der Dunkelheit und Zweideutigkeit einen weiten Spielraum lassen, und es ist angemessen, das Handelspublicum vor den Gefahren von Operationen zu warnen, welche ihr Urheber in seinen Veröffentlichungen und Geschäftsausweisen als die Grundlagen einer großen öffentlichen Creditanstalt darstellt."

Der Fall war der folgende: Der Kläger war ein Möbelhändler. Er hatte gegen seine eigenen Wechsel im Betrage von 117,000 Fr. einen gleichen Betrag in Anweisungen auf verschiedene Mitglieder erhalten. Er wurde von Bonnard verständigt, daß viele dieser Anweisungen auf schlechte oder unfähige Zahler, mithin mit einem starken Risico verbunden waren. Damit er dennoch in keinem Falle verliere, wurde ausgemacht, daß Bonnard ihm einen Verkauf seiner Erzeugnisse im Betrage von 785,000 Fr. sichert. Bei diesem Verkauf sollte der Kläger 20 % Benefice haben, wovon 15 % zur Amortisirung seiner Schulden, und 3 % (also 23,550 Fr.) Commission für Bonnard wegfallen. Würde also von obigen Anweisungen keine einzige bezahlt werden, so würde sich für den Kläger trotzdem noch ein Benefice von 2 % aus der Gesammt-Operation und die Erwerbung einer ausgebreiteten Kundschaft ergeben. Allein was geschah? Bonnard schickte ihm so wenig Käufer zu, daß der bedungene Verkauf von Möbeln sich in einem Jahre bloß auf 18,000 Fr. erhob, mithin für den Verkauf im Betrage von 785,000 Fr. 42 Jahre erforderlich wären. Die Zahl der Vereins-Mitglieder beträgt nämlich keineswegs 6000, wie in dem Geschäftsberichte behauptet wurde. Ferner wurden dem Kläger im späteren Verlaufe gegen seine Erzeugnisse Anweisungen, nicht etwa auf Holz, Roßhaare, Möbelstoffe u. s. w., sondern auf Buchdruckerschwärze, Panama-Rinde, Kaffeemühlen, Bruchbänder, Thierärzte, Schullehrer u. dgl. gegeben.

Digitized by Google

Die Zeugen, welche das Handelsgericht vernahm, bestätigten die Thatsache, daß in die Mitglieder-Verzeichnisse Personen und Geschäftsfirmen aufgenommen worden, deren Verbindung mit dem Comptoir des Herrn Bonnard die geheimste von der Welt gewesen ist. Ein Möbelhändler, ein Teppichfabricant, ein Spielzeug-Verkäufer ꝛc. tritt in das Bureau, um einen Versuch zu machen, ob hier Credit zu erlangen sei. Der erste schwache Versuch bleibt der letzte, aber nichts desto weniger figuriren sie Jahr und Tag als Mitglieder.

Wie Bonnard trotz dieses Falles und der Ansicht des Handelsgerichts zu so glänzenden Geschäftsberichten mit 25 % Dividenden kommt, ist uns ein Räthsel.

In neuerer Zeit scheint das Institut allmälig in die gewöhnlichen Creditgeschäfte überzulenken, denn in einer kürzlich ergangenen Anzeige Bonnard's werden als die hauptsächlichen Operationen seines Instituts genannt: 1) Die Annahme in Entrepot von Waaren jeder Art, Rohproducten oder Manufacten zu vortheilhaften Lager- und Commissions-Bedingungen; 2) Darlehen zu 4 % mit der Befugniß der Verlängerung nach drei Monaten, und der Amortisation zu 10 %. — Die Gesellschaft hat eigene Lagerhäuser, in welchen die Waaren vollkommen gesichert aufbewahrt werden können.

5. Die Agiotage.

Der Umstand, daß in Preußen z. B. die Concession zu Creditanstalten mit Recht verweigert, aber durch die Gründung von Commandit-Gesellschaften umgangen wurde, deutete an, daß in der Gesetzgebung eine Lücke sich befand. Diese Lücke sollte um so rascher geschlossen werden, als das große Publicum die Natur der Geschäfte nicht genau kannte, aber durch lockende Versprechungen großer Dividenden leicht überredet wird, sein Geld dazu herzugeben und schließlich in Verlust zu gerathen. Je schwerer es aber ist, die Art der Geschäfte eines Unternehmens kennen zu lernen und in deren Betrieb Einsicht zu haben, um so weniger eignet sich ein solches Unternehmen für eine Actien-Gesellschaft; um so weniger sollte einer solchen die Concession gewährt werden. Wer indessen irgend einmal die Gründung neuer Actien-Gesellschaften beobachtet und deren Prospecte gelesen hat, der weiß, wie äußerst schwierig es ist, das wirkliche solide, in der Lage des Platzes und der Natur des Geschäftes begründete Unternehmen von der bloßen Speculation und Agiotage zu unterscheiden. Die Programme sind gewöhnlich eines so verlockend wie das andere, und nur darin ließe sich vielleicht ein Kennzeichen ihres inneren Werthes finden, daß sie um so verlockender sind, je weniger stichhaltiger das Unternehmen selbst. Die technischen und commerciellen Gutachten, welche einen Prospectus in

Digitized by Google

der Regel begleiten, durch Sachverständige vorher prüfen zu lassen, dazu fehlen einer Regierung oft Zeit, oft Gelegenheit; auch sind, ganz abgesehen von persönlichen Rücksichten, die Mitglieder einer solchen in der Regel zu sehr beschäftigt, um jeden einzelnen Plan bis ins Detail prüfen zu können; und oft ist eine solche nähere Prüfung schon der großen Anzahl neuer Projecte wegen unmöglich *). Die Ertheilung einer Concession ist aber in so fern ein wichtiger Act, der eine gewisse Verantwortlichkeit auf sich hat, weil ein Unternehmen durch die Concession des Staates in den Augen des Publicums in der Art sanctionirt wird, daß dieses sich einer eigenen Prüfung desselben überheben zu können glaubt. Würde gar keine Concession ertheilt, sondern die Gründung einer neuen Actien-Gesellschaft nur an die Erfüllung gewisser gesetzlicher Bestimmungen und an die Bedingung geknüpft, daß jeder Theilnehmer solidarisch für das ganze Unternehmen einstehen müsse, dann würde Jedermann, ehe er sich bei einem Unternehmen betheiligt, dessen Solidität und Möglichkeit der Rentabilität sehr ernsthaft und sorgfältig prüfen und sich nicht so leicht durch lockende Versprechungen von den Speculanten fangen lassen.

Wir sind keineswegs der Ansicht, damit die Speculation überhaupt zu verwerfen. So weit sie neue gewinnbringende Industriezweige entdeckt und ins Leben zu führen sich bestrebt, ist auch sie productiv, und der ihr dabei zukommende Gewinn vollkommen wohl verdient. Sobald es hingegen der Speculation nicht mehr darum zu thun ist, zu prüfen, ob eine Unternehmung gut oder schlecht, sondern bloß darum, wie sie Leute ins Garn lockt, die für die eine oder andere Geld hergeben, sobald sie dann nur den Gewinn einstreicht und das Unternehmen den geangelten Capitalisten überläßt, zusehend, wie sie damit fertig werden mögen: dann ist die Speculation nicht mehr productiv; dann ist sie ein Spiel, durch welches im günstigen Falle nur Capitalien deplacirt, meist aber auch noch dazu verloren werden.

Die Speculation hat sich aber gerade um des Spiels, um der Agiotage, um des raschen Gewinnes ohne Arbeit willen die Actien-Gesellschaft zu ihren Zwecken ausersehen, weil zu einer solchen in der Regel verantwortliche Sachverständige nicht nöthig sind, und eine unverantwortliche bunte Menge zugezogen werden kann, welche den Werth eines Unterneh-

*) Im Jahre 1856 sind in Preußen gegen 625 Bergwerke verliehen, für circa 250 Millionen Thaler Actien-Unternehmungen concessionirt worden.

Digitized by Google

mens nicht prüft, sondern nur den Erzählungen von hohen Dividenden lauscht. Wir wollen damit nicht die Actien-Gesellschaft verwerfen. Sie hat in diesem Jahrhundert Großes geleistet; denn indem der Mensch nur in der Gesellschaft den Zweck seines Daseins erreicht, ist die Vergesellschaftung die vollendetste Form seiner Wirksamkeit, in welcher die Arbeitstheilung zur höchsten Entwicklung gelangt, durch welche die glorreichsten Schöpfungen des Menschengeistes verwirklicht werden. Der Association der Capitalien haben wir daher die Eisenbahnen zu verdanken, welche gewisser Maßen eine genußreichere Welt aus unserem Erdkörper zu schaffen berufen sind; wir haben dieser Association die Dampfschifffahrt, die Telegraphen, kurz, alle jene Verkehrsmittel zu verdanken, welche die Schätze des einen Erdtheils mit denen des anderen austauschen und eine Hungersnoth zur Unmöglichkeit gemacht haben; wir haben der Association der Capitalien zu verdanken, daß wir jetzt der Wuth der Elemente spotten, daß Feuersnoth uns den Schrecken nicht mehr einflößt, welcher unsere Voreltern sie in ihr Gebet aufnehmen ließ, daß wir sogar unser Alter, ja, unsere Nachkommen vor den Wechselfällen des Lebens sicher stellen.

Wir verkennen somit die Bedeutung der Association nicht im Entferntesten. Weil sie Großes durch die Vereinigung vieler kleinen Kräfte zu erzielen strebt, so führt sie der Production Capitalien zu, die eben, weil sie an und für sich zu klein sind, um etwas Selbstständiges damit anfangen zu können, oft ganz unbenutzt liegen bleiben, während genug müßige Hände der Beschäftigung harren, die eben nur durch Capital gegeben werden kann.

Die Aufsammlung dieser kleinen Capitalien ist in den europäischen Staaten zuerst durch die Staatsschulden geschehen, welche freilich oft durch unproductive Ausgaben veranlaßt waren. Durch das Staatsschuldenwesen aber wurde zugleich ein Markt für den Ankauf und Verkauf der Staatsschuldscheine geschaffen — die Fonds- und Effectenbörse. An diesen Markt kamen schließlich auch die Papiere der Actien-Gesellschaften, und derselbe wurde zum allgemeinen Regulator der Capitalien. Daß auf diesem Markte die freieste Bewegung wünschenswerth ist, versteht sich von selbst, weil das Capital eben nur durch die freieste Bewegung dahin gebracht werden kann, wo es am productivsten verwandt wird. Wir sagen daher auch nicht einmal etwas gegen das Spiel, welches durch die Zeitgeschäfte an der Börse etablirt ist, welches eine reine Wette ist und mit dem Capitalumsatz nichts zu thun hat; — wir sagen nichts dagegen, weil es wenigstens ein Reizmittel zum rascheren und daher gesunderen Umlauf der Capitalien ist, weil es der Hefe vergleichbar, an sich häßlich, in seiner Wirkung im Allgemeinen doch nützlich ist.

Digitized by Google

Allein wie jedes Ding in der Welt übertrieben in sein Gegentheil umschlägt, wie selbst mit der besten Sache Mißbrauch getrieben werden kann, so geschieht es auch mit dem Actienwesen und mit der Börse. Die Klippe ist die Agiotage. Die Gewinndifferenz, die man durch den Verkauf von Actien im Vergleich zu ihrem Ankaufspreis macht, wird Agio genannt. Wenn ein Speculant also im Besitz von Actien ist, so ist es sein natürliches Bestreben, eine so gute Meinung darüber zu verbreiten, daß er sie mit Gewinn, d. h. mit Agio, verkaufen kann. Dies ist an und für sich etwas ganz Natürliches, denn jeder Verkäufer lobt seine Waare. Allein es kommt dazu, daß das Publicum im Durchschnitt nicht im Stande ist, die Waare zu prüfen, d. h. den Werth des Unternehmens, auf welches jene Actien-Schuldscheine lauten, mit eigenen Augen zu untersuchen.

Außerdem ist merkwürdiger Weise das Publicum in nichts leichtgläubiger, als in Geldsachen, wo es doch gerade die größte Vorsicht, den größten Ernst anwenden müßte, da es sich dabei oft um Sein oder Nicht-Sein handelt. Leichtblütig wird dasselbe oft von der Speculation hingerissen, und wenn einmal die Zeitverhältnisse Unternehmungen günstig sind, wenn einmal rasch nach einander ein paar gute Unternehmungen geglückt sind, dann kommt gleich eine Schaar von Industrierittern hintendrein, die auch vom Fette des Agio's schöpfen wollen; und das Publicum, wenn es einmal im Feuer, greift zu, was ihm geboten wird, ohne vorher zu prüfen. Freilich verfällt es eben so leicht wieder in den Fehler, Alles ohne Prüfung wegzuwerfen; allein dann haben jene Industrieritter ihr Schäfchen schon im Trocknen oder beuten gar bereits den Katzenjammer des Publicums à la baisse aus.

Perioden industriellen Aufschwungs, wo viele wirklich nützliche Unternehmungen gegründet werden, sind der Befriedigung solcher Habsucht am günstigsten. Anfangs creirte man neue Actien-Gesellschaften, um die Mittel zur Ausführung großer gemeinnütziger, die Kräfte Einzelner übersteigender Unternehmungen zu erlangen. Nachdem aber die eine oder die andere derselben einen glänzenden Ertrag gewährt, nachdem das Privatpublicum von dem Anblick fremder Erfolge und fremden Geldes berauscht war, kehrte man das Verhältniß um. Um schöne Titel zu einem Unternehmen war man zwar nie verlegen, allein man machte den Zweck zum Mittel und das Mittel zum Zweck. Unter dem Aushängeschilde, Handel und Industrie zu unterstützen, entwarf man Projecte, bloß um Papiere emittiren und mit ihnen dem Privatpublicum das ersparte Capital aus der Tasche locken zu können. Während zuvor die Bestrebung dahin ging, diese oder jene Schöpfung ins Leben zu rufen, bekümmerte man sich bald nicht im Geringsten mehr um ein Unternehmen an sich. Plane wurden nur des Agio's

Digitized by Google

wegen ausgedacht, und statt der Güte der Sache ward die Vortrefflichkeit des Prospectus das Wichtigste. Sonst ist man der Meinung, daß ein industrielles Etablissement klein angefangen werden und dann allmälig emporwachsen müsse, um die Arbeiter einzuschulen, um die Kundschaft zu erlangen und das Bedürfniß der Consumenten allmälig zu bemessen — jetzt suchte man die Unternehmen gleich vonvornherein mit so großem Capital, als möglich, zu gründen. Früher suchte man die Kosten einer projectirten Anlage immer möglichst zu beschränken. Dieses Streben, sagt Proudhon (in seinem Handbuch des Börsenspeculanten), entspringt einer veralteten Anschauungsweise. Je ungeheurer die erforderliche Summe, desto besser; denn je größer die Actienmasse, desto mehr Agio läßt sich ziehen. In Deutschland entstanden in kleinen Residenzen Bank-Unternehmungen mit Millionen Capital, wo vorher ein einzelnes Bankhaus Mühe hatte, Hunderttausende umzutreiben. Das Publicum wußte kaum, wie es möglich war, 10 Millionen zu beschäftigen, so wurde dieses Capital schon verdoppelt, verfünffacht, eine neue Bank mit doppeltem Capital zur Seite gestellt und mit 70 Millionen gearbeitet, wo vier Jahre vorher 700,000 Gulden mit Mühe umzutreiben waren.

Wenn die Speculation einmal auf diesem Puncte angelangt ist, dann kommt es ihr nicht mehr darauf an, reelle Geschäfte zu machen. Ein guter Prospectus, der das Publicum zu Zeichnungen anlockt, ist, wie gesagt, die Hauptsache; dann die Sache durch Annoncen und Reclamen und bezahlte Zeitungsartikel auf Agio treiben und endlich den ganzen Plunder losschlagen: das ist das Geheimniß dieser „neuen Feudalherren des Industrialismus". Die Actionäre mögen schließlich sehen, wie sie mit ihrem Unternehmen fertig werden, lauteten auch die Actien auf ein Bergwerk im Mond.

Auch wir haben der Beispiele nicht wenige noch vom vorigen Jahre her aufzuweisen, wo Unternehmungen gegründet, die Actien von den Gründern mit Agio verkauft wurden, und wo sich nachher herausstellte, daß das beabsichtigte Unternehmen nicht rentabel war, weßhalb man die Gesellschaft wieder auflöst'te.

Das Schlimmste bei dieser Agiotage ist es, daß nicht die Speculanten selbst verführt werden; sie beißen nicht an den Köder, sondern meist nur die kleinen Privatcapitalisten, jene große Anzahl fleißiger Leute des Mittelstandes, des Kerns der Nation, welche ihre im Schweiße ihres Angesichts verdienten Sparpfennige gewinnbringend anlegen wollen.

Diese braven, fleißigen, aber in das Treiben der Börse nicht eingeweihten Leute sind stets die Schafe, welche von den Speculanten geschoren werden.

Digitized by Google

Was diese Leute so leicht ins Garn der Speculanten treibt, ist die übertriebene und falsche Meinung von der Macht des „Glücks".

In Beziehung auf das „Glück" herrscht ein tiefwurzelndes Vorurtheil. Es ist stehender Glaube, ständige Redensart im Munde des Volkes, daß man ohne „Glück", d. h. also ohne einen günstigen Zufall, nicht reich, angesehen, mächtig werden könne. Und weil die große Menge nur dem Zufall diese Kraft zuschreibt, so gibt sie sich auch nicht viel Mühe, nach einem höheren Ziel mit Arbeit und Sparsamkeit zu streben. Man gibt sich selten die Mühe, darüber nachzudenken, daß das „Glück" kein geheimnißvolles Wesen, sondern weiter nichts, als der Zufall ist. Sogar das warnende Beispiel, welches man täglich vor Augen hat, die Lotterie, dient noch dazu, den blinden Glauben an das Glück zu nähren, während es ihn eigentlich abkühlen sollte, da ja dort unter Tausenden nur Einer gewinnen kann, während Arbeit und Sparsamkeit unter Zehn Neun gewinnen und höchstens Einen durch Zufall oder Ungeschick verlieren lassen. Was man für „Glück" hielt, ist auch in gar vielen Fällen Arbeit, Sparsamkeit und Geschick; wie auf der anderen Seite Unglück in den meisten Fällen durch eigene Verschuldung statt durch Zufall entsteht.

Wir sind fest überzeugt, daß die Staaten um so blühender und wohlhabender werden, je mehr die übertriebene Vorstellung über den Einfluß des „Glücks" oder des „Unglücks" aus dem Volke entweicht.

Diese falsche Vorstellung ist es aber, welche zunächst allen Schwindeleien der Speculation Nahrung gibt. Die Vorstellung vom „Glück" ist es, welche die Menge den Vorspiegelungen der Marktschreier und Charlatane leichtgläubig zuhören macht. Und Marktschreier gibt es in jeder Façon, von dem Zigeunerweib an, die Schätze zu heben verspricht, dem Verkäufer von Wunderbalsam und Revalenta arabica bis zu dem Bergwerks- und Eisenbahn-Unternehmer, der unter dem Versprechen enormen Gewinns seine Actien in die Höhe zu treiben und unterzubringen sucht, um nach Verkauf derselben das Unternehmen seinem Schicksal und den geprellten Actionären zu überlassen. Das Merkwürdigste, vielleicht auch das Traurigste dabei ist, daß die Menschen desto leichtgläubiger sind, je mehr ihre Gewinnsucht angereizt wird. Je fauler oder je gewagter ein Unternehmen, desto höherer Gewinn wird in der Regel versprochen; und so kommt es, daß Unternehmungen, die jedes inneren Halts entbehren, stets Gläubige finden, die willig ihr Geld dazu hergeben. Eine merkwürdige Erscheinung ist es, daß das Speculationsfieber epidemisch auftritt und ansteckend wirkt. Zeitabschnitte, wo politische Besorgnisse beseitigt sind und der Production lange Jahre ungestörter Thätigkeit bevorzustehen scheinen, Perioden nationalen Aufschwunges sind es in der Regel, wo die Speculation

Digitized by Google

ihre Aernte hält. Ein Unternehmen zieht dann das andere nach sich, ein Mensch den anderen in den Strudel hinein. So haben die Holländer [1]),

---

[1]) Die Holländer haben die Ehre, die erste und zugleich lächerlichste Schwindelperiode der Agiotage durchgemacht zu haben, die Tulpenmanie im Jahre 1634, über welche John Francis in seinem Buche: „Chronicles and Characters of the Stock Exchange", folgende Schilderung gibt: Die erste Regung der so verhängnißvollen Speculationssucht, welche dem Charakter und Credit der Betheiligten gleich nachtheilig ist, zeigte sich im Jahre 1634; die Geschichte der Tulpensucht in Holland ist eben so lehrreich als die einer ähnlichen Periode. In dem genannten Jahre ließen sich die Hauptstädte der Niederlande in Geschäfte ein, welche den Handel zerstörten und zum Spielen aufreizten, Geschäfte, welche die Begierde der Reichen und Armen in dem Maße erregten, daß der Werth einer einfachen Pflanze höher stieg, als wenn sie mit Gold aufgewogen worden wäre. Wie alle solche Perioden, endete auch diese mit Elend und Verzweiflung. Die Meisten waren ruinirt, Wenige bereichert und Tulpen 1634 eben so leidenschaftlich begehrt, als 1844 Eisenbahn-Actien. Die Speculation wurde auch ganz nach denselben Grundsätzen geführt. Man schloß Geschäfte auf die Lieferung gewisser Zwiebeln ab, und wenn — wie es einmal vorkam — nur zwei Knollen am Markte waren, so wurden Haus und Hof verkauft, um die Differenz zu zahlen. Contracte wurden abgeschlossen und Tausende von Gulden für Tulpen bezahlt, welche weder vom Makler, noch vom Käufer oder Verkäufer je gesehen wurden. Eine Zeit lang gewann Alles, wie es gewöhnlich zu geschehen pflegt, und Niemand verlor. Arme wurden reich, und Hoch und Nieder handelte in Tulpen. Diese allgemeine Theilnahme befestigte das Geschäft, die Notare hatten alle Hände voll zu thun, und selbst der so nüchterne Holländer spiegelte sich eine sichere und glückliche Zukunft vor. Jedermann verwandelte sein Eigenthum in baares Geld, Häuser und Geräthschaften wurden um Spottpreise weggegeben, und im ganzen Lande schien man an eine ewige Dauer der Tulpenliebhaberei zu glauben. Als noch dazu bekannt wurde, daß auch das Ausland von dem Fieber ergriffen sei, so hielt man es für ausgemacht, daß die Schätze der ganzen Welt sich an den Ufern der Zuyderfee anhäufen und die Armuth in Holland fortan zur Mythe werden würde. Daß dieser Glaube sehr ernstlich war, beweisen die Preise, welche man für Tulpenzwiebeln zahlte, und die Tollheit muß allerdings weit gegangen sein, wenn für ein einziges Stück, wie glaubhafte Berichte melden, 2500 Gulden bezahlt wurden. Für ein anderes Exemplar wurden 2000 Gulden bezahlt und ein drittes gegen einen neuen Wagen, zwei graue Pferde und eine vollständige Rüstung mit Harnisch hingegeben. Für ein viertes gab man 12 Acker Land, und ein einziger Mann verdiente auf diese Weise 60,000 Gul-

Digitized by Google

die Engländer [2]), die Schotten, die Franzosen [3]), Americaner und im vorigen Jahre auch die Deutschen ihre Schwindelperiode gehabt.

---

den in wenigen Wochen. Zuletzt aber stürzte das Gebäude zusammen, das Vertrauen wich, die Verträge wurden nicht mehr gehalten, Bankbrüche in jeder Stadt angekündigt, die Träume von Glück verschwanden, und Leute, die eine Woche vorher sich des Besitzes weniger Tulpen erfreut hatten, welche ein fürstliches Vermögen umfaßten, blickten verzweifelnd auf diese Knollen, welche zu ihrem Erstaunen allen Werth verloren hatten. Um den Schlag abzuwenden, beriefen die Tulpenhändler öffentliche Versammlungen und hielten großartige Reden, worin sie bewiesen, daß ihre Waare noch eben so viel werth und die Panique absurd und nicht gerechtfertigt sei. Die Reden wurden mit großem Beifalle aufgenommen, allein die Zwiebeln blieben werthlos, und obgleich man mit Klagen wegen Vertragsbruches drohte, so half es doch nichts; die Gerichte weigerten sich, von Geschäften, die auf dem Spiele beruhten, Notiz zu nehmen. Selbst die Weisheit des Rathes im Haag gerieth in die Brüche, und ein Mittel zur Abhülfe zu finden, lag außer der Macht der Regierung. Viele Jahre vergingen, ehe sich das Land von diesem Schlage erholte und bis der Handel die Rückwirkung, welche der Tulpensucht folgte, und die sich nicht allein auf Holland, sondern auch auf die beiden Hauptstädte der Welt, London und Paris, erstreckte, überwunden hatte.

[2]) Nächst den Americanern waren die Engländer am meisten mit Schwindelperioden gesegnet, auf die regelmäßig eine Handelskrisis und eine lange Abspannung folgte. Es würde uns zu weit führen, wollten wir diese verschiedenen Perioden bis zum Eisenbahn-Schwindel im Jahre 1844 beleuchten; nur um des historischen Interesses willen müssen wir der, ziemlich gleichzeitig mit dem Law'schen Bankschwindel in Frankreich, gegründeten Südsee-Compagnie als einer der ersten und hervorragendsten dieser Art von Betrügereien gedenken. John Francis erzählt a. a. O. darüber Folgendes: Um den öffentlichen Credit zu verbessern, der 1717 in der Ebbe war, gründete Harley die Südsee-Compagnie. Er verschaffte eine Concession für den ausschließlichen Handel nach der Südsee, wo man noch zu entdeckende reiche Länder vermuthete, und lockte mit diesem Monopol Actionäre. „Die Kaufleute", sagt Lord Mahon, „waren nicht faul, den vergoldeten Köder zu verschlucken, und das geträumte Eldorado, welches vor ihnen erschien, blendete sogar ihre scharfen Augen. Die Entdeckungen Drake's wurden aufgezählt und die Träume Raleigh's erneuert. Diese Stimmung verbreitete sich durch die ganze Nation, und Manche, welche kaum wußten, wo America liegt, hegten dessenungeachtet die sichere Ueberzeugung, daß sie mit Gold und Edelsteinen besäet werden würden." Als Isaac Newton gefragt wurde, was die Folge dieser Bethörung der Leute sein würde, welche im

Digitized by Google

Was lag dem größeren Theile der Gründer der zahlreichen in Frankreich, Deutschland und in der Schweiz errichteten Creditanstalten und Com-

---

Jahre 1720 ausbrach, so antwortete der Philosoph, „er könnte die Bewegungen der Fixsterne berechnen, aber nicht die Tollheit der Menge.“ Dr. Arbuthnot, von dem Swift sagte, „daß er mehr Witz habe, als unser ganzes Geschlecht, und daß seine Humanität seinem Witze gleich-sei,“ schrieb eine Abhandlung, „Ein historisch-physicalischer Bericht über die Südsee-Blase“ betitelt, welche unglücklicher Weise verloren ist. Swift, obgleich auch mit zu den Geprellten gehörend, sagte: das Geld des Volkes wurde von der Regierung herausgelockt, weil die Nation mondsüchtig war, und es werde zurückkehren, so wie sie wieder zu Sinnen kommt. Wenn Isaac Newton nicht speculirte, so war er vielleicht die einzige Person, die frei von dieser Speculationswuth war, welche, von Sir John Blunt, einem frommen Makler, erfunden, ganz England mit sich riß. Dieser Sir John, der Beförderer des größten Schwindels, den die Welt je sah, hatte eine so frömmelnd puritanische Weise, daß Pope sich über seine thränenfeuchten Augen und seinen näselnden Ton lustig machte. Seine Stimme war immer gegen die Corruption und den Luxus des Zeitalters erhoben; die Parteilichkeit des Parlaments und die Erbärmlichkeit des Parteigeistes war stets auf seiner Zunge; während seine Philippiken gegen den Geiz mit fast geistlicher Salbung gegeben wurden. Erfahren, beredt und kühn, war er der Genius der Stockjobberei (des Börsenspiels), und als er dem Finanzminister den Plan mittheilte, die Südsee-Compagnie zum Agenten der Regierung zu machen und so die Bank von England zu überbieten, so gelang es ihm, alle, mit denen er zu thun hatte, zu überzeugen, daß es sowohl ihrem Privat-, als dem öffentlichen Interesse förderlam sein würde, wenn sie ihm beiständen.

Die Vorschläge der Südsee-Compagnie, sagt ein Pamphlet jener Zeit, begannen mit einer Lobrede über den Eifer und die Bereitwilligkeit, zur Minderung der Staatsschuld beizutragen. „Gott weiß es, kein Privatinteresse konnte sie leiten.“ Die Bank von England bot der Regierung 2 Millionen mehr als die Südsee-Compagnie an, welche nur $3\frac{1}{2}$ Million namhaft gemacht hatte, worauf die letztere ihrer ersten Offerte noch 4 Millionen hinzufügte und so die Bank überbot. Als eine Bill des Unterhauses die Operation genehmigt hatte, stiegen die Actien der Südsee-Compagnie ungeheuer. Bald speculirte Alles, von den Directoren bis zum Prinzen von Wales, der seinen Namen an die Spitze einer Gesellschaft stellen ließ und nicht eher sich zurückzog, als bis er 40,000 Pfd. Sterling gewonnen hatte. Herzoge und Herzoginnen waren mit Hunderttausenden und Minister mit Zehntausenden betheiligt. Jeder speculirte, Jeder war im Zenith des Vergnügens. Die Preise aller Waaren stiegen. Gesellschaften aller Art wurden gegrün-

Digitized by Google

mandit-Gesellschaften am wirklichen Zweck und an der Ausführung des Unternehmens! Kam es den Meisten ja doch nur darauf an, Agio zu machen,

---

det. Es wurden fabelhafte Gewinnste realisirt. Die Begriffe der Menschen verwirrten sich, und Ideen von seltener Excentricität tauchten auf. Zwei Personen, ein Herr und eine Dame, weigerten sich, ihre Werthpapiere unter 3,000,000 Pfund Sterling zu realisiren, zu welchem Preis der erstere die polnische Krone kaufen wollte. Die Dame träumte sich ein anderes Königreich. Als der Schwindel 1720 zusammenbrach und diese glänzenden Wünsche nicht erfüllte, suchten Beide in den asturischen Minen, was sie sich von der Südsee verschaffen wollten. In dieser Periode kostete eine Wildpretkeule 3 bis 5 Guineen. Der Marquis von Chandos hatte 300,000 Pfund Sterling in den Actien angelegt, und der Herzog von Newcastle rieth ihm, sie zu dem erträglichen Gewinn von 100 Procent zu verkaufen. Der Marquis wollte eine halbe Million; aber die Panique kam und er verlor Alles. Samuel Chandler, der begabte Conformisten-Prediger, riskirte sein ganzes Vermögen im Geschäft, verlor es und war genöthigt, 2—3 Jahre in einem Buchhändler-Laden zu dienen, während er zu gleicher Zeit seinen geistlichen Pflichten oblag. Der ältere Scraggs gab Gay 1000 Pfund Sterling, und da der Poet mit guter Voraussicht gekauft hatte, so stieg sein Gewinn bis 20,000 Pfund Sterling. Dr. Arbuthnot, den er um Rath fragte, empfahl ihm, zu verkaufen. Der Barde zweifelte, schwankte und verlor Alles. Der Doctor, welcher den klugen Rath ertheilte, war selbst zu unentschlossen zum Handeln und verlor 2000 Pfund Sterling; aber mit einer beneidenswerthen Philosophie tröstete er sich mit den Worten, er habe bloß ein paar Treppen mehr zu steigen. Thomas Hudson aus Leeds kam nach London und erhielt den Posten eines Regierungsschreibers. Als er ein bedeutendes Vermögen erbte, zog er sich aufs Land zurück, wo er blieb, bis er der Versuchung zum Börsenspiel nicht mehr widerstehen konnte und sein ganzes Vermögen einsetzte. Nach seinem Verluste kam er nach London, wurde wahnsinnig und lief als „Zehn-Tausend-Mann", wie er sich selbst nannte, in den Straßen umher, als ein beklagenswerther Gegenstand öffentlicher Mildthätigkeit. Ein Handelsmann, der seine ganzen Einkünfte in Stocks angelegt hatte, ging in die Stadt, um sie zu verkaufen, als sie 1000 standen. Bei seiner Ankunft waren sie auf 910 gefallen, und da er beschlossen hatte, zu 1000 zu verkaufen, so wartete er. Die Stocks fielen aber fort, der Handelsmann hielt und wurde ein ruinirter Mann. Andere waren glücklicher. Das schöne Haus von Sir Gregory Page zu Blackheath wurde von dem von seinen Bewohnern gemachten Gewinn gebaut. Zwei Schwestern, junge Mädchen, welche die Obligationen zu 970 verkauften, legten ihr Geld wieder in der Marineschuld zu einem Disconto von 25 Procent an, welche kurz darauf pari aus-

Digitized by Google

d. h. möglichst viele Actien al pari zu zeichnen, dieselben durch lockende Aussichten in die Höhe zu treiben, sie dann zu verkaufen und den Gewinn

---

gezahlt wurde. — Eines Abends im Jahre 1720 hielt ein Wagen vor der Thür der Herren Hantry u. Comp. Bankhaus. Der Frage nach einem Theilhaber des Geschäftes wurde Genüge geleistet, und als der Besucher sich überzeugt hatte, daß er in Gegenwart eines der Herren der Firma war, händigte er ihm ein sorgfältig versiegeltes Paket ein, mit der Bitte, es aufzubewahren, bis es wieder verlangt würde. Das Ansinnen war sonderbar, wurde aber genehmigt. Tage, Wochen, Monate verflossen, aber der Fremde ließ sich nicht mehr sehen; und nach dem dritten Jahre wurde das Paket in Gegenwart aller Theilhaber geöffnet. Zu ihrer Ueberraschung enthielt es 30,000 Pfund Sterling mit einem Briefe, welcher verfügte, daß das Geld, im Südsee-Schwindel gewonnen, zum Besten der Armen verwandt werden solle. — Auch die Spaßvögel jener Tage waren nicht müßig. In Change-Alley (dem damaligen Börsenplatz, welcher erst später wieder in die City kam) wurde ein angebliches Bureau eröffnet, um Subscriptionen zur Aufnahme einer Million anzunehmen. Die Leute strömten herbei und zahlten fünf Shilling für jedes Tausend, das sie zeichneten, in der vollen Meinung, daß sie ihr Glück machen würden. Nachdem eine bedeutende Summe gezeichnet war, wurde die Ankündigung veröffentlicht, daß das Publicum sein Geld ohne Abzug zurückhaben könne, da man bloß habe sehen wollen, wie viele Narren an einem Tage gefangen werden könnten. Das Parlaments-Comite, welches den Schwindel der Südsee-Compagnie zu untersuchen hatte, barg seltsame Vorfälle. Falsche und fictive Posten waren in den Büchern aufgeführt; weißer Raum wurde da gefunden, wo Namen hätten stehen sollen; Radirungen und Aenderungen waren in Masse da. Aus einigen Hauptbüchern waren Blätter herausgerissen. Manche Documente wurden vernichtet, andere verheimlicht. Der Secretär sagte: „wenn er Alles (aus dem Comite) enthüllen wollte, dann würde es solche Scenen geben, daß die Welt davon überrascht sein würde.“ Zwölf Millionen baares Geld waren angeliehen auf 3 Mill. Obligationen. Nummern waren aus den wichtigsten Actenstücken gerissen. Der Untersuchung wurde jedes mögliche Hinderniß in den Weg gelegt. Ein Commis wurde verwünscht und mißhandelt, weil er der Comite-Sitzung angewohnt hatte; und man erfuhr, daß ein Mitglied seine Hand in des Commis Gesicht gelegt und seine Wangen stark gekniffen habe mit den Worten: „daß es sein Tod sein würde, wenn er etwas entdecke.“ Obgleich fast das ganze Unterhaus mit in die Speculation verflochten war, so verurtheilten sie doch als Körperschaft was sie als Individuen selbst gethan hatten, und erklärten die Operationen der Südsee-Compagnie für unsittlich, infam und gefährlich.

Digitized by Google

einzustreichen. Sehr treffend ist dieses Treiben auch in den „Grenzboten" geschildert: „Ein Credit-Mobilier war ausgeschrieben, d. h. in allen Zeitungen war groß gedruckt neben dem Statut zu lesen, daß man an dem und dem Tage die Zeichnungen der Actionäre entgegennehme. Die Statuten selbst enthielten massenhafte reglementarische Bestimmungen über Verwaltung, General-Versammlung und dergleichen mehr; der Zweck der Gesellschaft aber war ganz lakonisch nur mit zwei Worten angegeben, aus denen man Alles und Nichts machen kann. Bei der Actienzeichnung sind

---

Die Verhandlungen in beiden Häusern des Parlaments waren stürmisch. Einige Mitglieder wurden ausgestoßen, andere liefen weg. Die Bank von England wurde angerufen, dem Staate aus der Verlegenheit zu helfen.

Die Südsee-Compagnie war, wie Mr. Francis in seiner Geschichte der Bank von England bemerkt, ein vernünftiges und legitimes Unternehmen im Vergleich zu vielen anderen, die um dieselbe Zeit auftauchten und im Publicum nur zu viele Gläubige fanden. Die eine dieser Unternehmungen war z. B. eine neue Auflage des alten Problems „der Entdeckung eines perpetuum mobile"; eine andere Gesellschaft erlangte Subscriptionen zur Höhe von 2½ Million Pfund Sterling für ein „vielversprechendes Unternehmen, das später bekannt gemacht werden wird"; eine dritte beabsichtigte ein „Unternehmen von großem Vortheile, aber Niemand dürfe wissen, was es ist; jeder Actien-Inhaber, der 2 Pfund Sterling pro Actie deponire, solle zu 100 Pfund Sterling per annum berechtigt sein"; — in fünf Stunden waren 2000 Pfund Sterling deponirt in den Händen der Unternehmer, u. s. f. Eine Bergwerksgesellschaft zeichnete sich durch die Erhabenheit ihrer Gesinnungen aus. Ihre Statuten bestimmten, daß keiner der Directoren mehr als 200 Actien besitzen dürfe, daß alle anderen Actien dem Publicum zur Verfügung gestellt würden, und daß in allen Beziehungen die größte Ehrlichkeit walten müsse. Allein diese guten Vorsätze schwächten sich ab in dem Maße, in welchem die Macht der Gesellschaft zunahm. Tausende von Actien wurden unter den Administratoren getheilt. Die Directoren und Agenten der Compagnie dispensirten sich von den Einzahlungen. Darauf beauftragten sie die geachtetsten Makler der Börse, 1000 Actien zu kaufen, welche mit dem Gelde der Gesellschaft bezahlt wurden. Ein Steigen der Course war die unmittelbare Folge. Nun verkauften jene Leute ihre Papiere mit Agio. Die nämliche Person, welche die Gruben an die Gesellschaft verkauft hatte, war beauftragt, Aufschlüsse über deren Werth zu ertheilen. Dieselben, keine 10,000 Franken werth, waren um 275,000 erworben worden; ja, man bezahlte über 3 Millionen für andere Gruben, die sich beinahe erschöpft fanden.

[a]) Die Law'sche Schwindelperiode in Frankreich haben wir im 1. Bande S. 116—119 erzählt.

Digitized by Google

nun verschiedene Momente zu unterscheiden. Als im Jahre 1856 Credit-Mobilier auf Credit-Mobilier gegründet wurde, da hatte sich eine „„stehende Garde““ herangebildet, deren wohlbekannte Gesichter man bei jeder neu eröffneten Actienzeichnung erblickte. (Dasselbe läßt sich auch von den Gründern sagen: wohlbekannte Finanz-Notabilitäten halfen zur Gründung von einem halben Schock neuer Etablissements und sitzen heute noch in ein paar Dutzend Verwaltungsräthen. Wie es bei solcher Geschäftsüberhäufung mit dem Wohl der Gesellschaft aussieht, ist eine andere Frage.) Sie recognoscirten in hellen Haufen den Platz und die Conjuncturen, und unterzeichneten je nach der Sachlage nicht Ein Mal, nein, zehn, hundert und mehrere hundert Male die Summe, die sie an Actien haben wollten. Das geschah zu doppeltem Zweck. Als die Welt noch unschuldig war und Actien des industriellen, nicht des Cours-Gewinns willen nahm, da war es mitunter vorgekommen, daß größere Summen gezeichnet, als verlangt waren, sobald man sich nämlich Hoffnung auf besonders günstige Erträgnisse gemacht hatte. Natürlich wurden die gezeichneten Beträge in einem solchen Falle unter die einzelnen Unterzeichner bis zum Belaufe der geforderten Summe reducirt. — Dieser einfache Vorgang wurde nun in ein förmliches System gebracht und die Mehrzeichnung zur Regel erhoben, die bei jeder neuen Anwendung immer umfangreichere Dimensionen erhielt. Zehn- und zwanzigfache Beträge genügten bald nicht mehr, und man rückte schrittweise fast zu dem Tausendfachen dessen vor, was man wirklich beabsichtigte, so daß gar Mancher mehr als einmal Summen als versprochene Einlage gezeichnet hat, deren Besitz über seine kühnste Phantasie hinausging. Das war das Publicum, welches die thatsächlichen Chancen, nicht der beabsichtigten Unternehmung, sondern des zu erwartenden Agiogewinnes aus Gewohnheit und Erfahrung zu berechnen vermochte. Sie wußten, daß sie Nachfolger haben würden, die durch den ungeheuren Betrag der Zeichnungen verlockt an diesem Gewinn in gleicher Weise, wenn auch nicht mit so feiner Berechnung der Chancen, Theil nehmen wollten. Dies beides zusammen erweckte nun eine „„günstige Stimmung““ für das neue Unternehmen, an dem man sich so stark betheiligte; die Interimsscheine stiegen um erkleckliche Procente. Damit war der erste Schritt zur Erreichung des weiteren und hauptsächlichen Zweckes gethan, und galt es nun, demselben nachzuhelfen. Entweder war durch Mittelspersonen ein künstlicher Begehr nach den neuen Actien geschaffen mit der unfehlbaren Wirkung einer neuen Procentsteigerung, oder Einzelne ließen sich auch gutgläubig durch den Anschein der Sachlage verlockt darauf ein, was noch besser wirkte. Befördert ward dieses Treiben dadurch, daß die Fondsbörse an und für sich geneigt ist, in neuen, noch ungewisse Aussichten verheißenden Papieren zu handeln, weil der da-

Digitized by Google

mit verbundene rasche Courswechsel das Spiel der Differenzen so sehr erleichtert. Waren nun die Zeichnungen unter stetem Steigen des Courses der neuen Papiere geschlossen, so fanden sich immer noch Leute, die, dem Zuge der Zeit folgend, doch auch von den schönen Actien haben wollten, oder noch mehr, die, ein weiteres Steigen erwartend, mindestens von den Chancen dieser Coursdifferenz profitiren wollten. Dies bis zum Beginn der weiteren Einzahlungen war die Zeit, wo sich die Schafe von den Böcken schieden. Mit aller Vorsicht hatte sich die stehende Garde bereits einestheils der neuen Actien entledigt, um jedes Mal die Coursdifferenz als vollen Gewinn in die Tasche zu stecken, und jetzt mußte auch der Rest mit dem möglichst hohen Course an den Mann gebracht werden. Zunächst ward die Reduction der Actienzeichnungen vorgenommen, auf 20, 50, 100 und mehr gezeichnete Actien kam nur eine einzige, und so weiter im Verhältniß. Auch hier konnte der Cours noch steigen, wenn z. B. 5 oder 10 % der gezeichneten Summe sofort baar hatte deponirt werden müssen, also unter Umständen mehr niedergelegt war, als man zurücklassen mußte. Entweder sparte man die Zinsen der angelegten Gelder oder erhielt wieder Capital flüssig, um neue Geschäfte zu machen."

Ein Theil der Actienzeichner war also mit Coursgewinn davon gegangen, aber das Geld, das sie auf dem Actienmarkt verwandten, war Jahr aus, Jahr ein zu diesem Zwecke bestimmt; noch Andere hatten vielleicht ähnliche Gewinnste gemacht und sich damit gerettet, in den meisten Fällen jedoch Geschmack an dieser leichten Art des Verdienens gewonnen. — Das waren die Glücklichen! Wer nun aber die Actien in Händen behielt, der war — der schwarze Peter, — der verlor. Der künstlich emporgetriebene Cours war nicht mehr zu halten, man mußte die Differenz ausbaden und für die weiteren Einzahlungen Anstalt treffen, sollten die Actien nicht als ein werthloses Papier in ihren Händen verschwinden. Das war aber nicht der ganze Nachtheil. Das Geld, das sie in die Actien gesteckt, war den anderen Theilen ihrer Erwerbsthätigkeit entzogen und mußte hier in der mannigfachsten Weise entbehrt werden. — Hier haben wir eine bedenkliche Seite der künstlichen Capitalanhäufung, daß sie geradezu die Quellen des privaten und öffentlichen Wohlstandes angreift.

6. Die Handelskrisen.

Nachdem wir vor dem Mißbrauch des Credites in der Actiengesellschaft gewarnt, dürfen wir, um gerecht zu sein, nicht verschweigen, daß in unseren Tagen auch der Großhandel solider See- und Handelsstädte die

Digitized by Google

Ueberspannung des Credits so weit getrieben hatte, daß bei der ersten Stockung eine Krisis ausbrechen mußte. Da während dieser Krisis die Hülfe des Staates fast überall verlangt und erhalten worden ist, so ist auch hier der Ort, die Zweckmäßigkeit einer solchen Unterstützung des Handels- und Gewerbestandes durch den Staat in außerordentlichen Lagen zu untersuchen. Zuvörderst müssen wir aber eine Schilderung der Krisis vorausschicken, weil dieselbe, lehrreicher als die früherer Decennien (1847, 1837), künftigen Generationen zur Warnung dienen kann. Der Ursprung der Handelskrisis von 1857, welche, in Nordamerica beginnend, nach England übersprang, Hamburg, Schweden und Norwegen an den Abgrund des Verderbens brachte und in allen deutschen und französischen Handels- und Fabrikplätzen mehr oder weniger fühlbare Nachwehen hinterließ, läßt sich auf die Entdeckung der Goldgruben in Californien (1848) und Australien (1852) zurückführen.

Seit der Entdeckung der californischen Goldlager hatte die Americaner eine völlige Umwandlung der ökonomischen Ansichten und Gewohnheiten ergriffen; die Sucht, schnell reich zu werden, wurde zum Fieber. Verlockt von den fortwährend aus Californien zuströmenden Goldschätzen, und bemüht, dieselben so rasch als möglich productiv arbeiten zu lassen, verwechselte die Speculation bald Geld mit Capital; wenn das Gold nicht mehr ausreichte, wurde zum Surrogat, zum Papiergeld, gegriffen und, da man Anfangs jedes Unternehmen einschlagen sah, für jeden Dollar Gold, der aus Californien kam, fünf Dollars Papier emittirt. Man unternahm Eisenbahnen von riesigen Dimensionen, Bergwerke, Fabriken in Hülle und Fülle; allein man vergaß, daß nicht die Gold- und die Papierdollars die Arbeiter ernähren, welche die Erdarbeiten machen, welche die Schienen fertigen, welche alle die vielfachen Werkzeuge und Rohstoffe bereiten und herbeischaffen sollen, deren man bedarf, um jene Unternehmungen zu vollenden; man vergaß, daß das Geld nur das Repräsentations- und Tauschmittel des Capitals und nicht das Capital selbst ist, man vergaß, daß dieses eigentlich aus Subsistenzmitteln und Werkzeugen besteht, mittels deren die Arbeiter, die ein neues Unternehmen schaffen sollen, ernährt und bewaffnet werden müssen; man vergaß, daß der wirkliche Vorrath an Capital in dieser reellen Gestalt kleiner war, als die neugeschaffenen Geldsummen anzudeuten schienen.

Nie trat der Antagonismus des Privat- und des Staats-Interesses, der Gegensatz des Privat- und des öffentlichen Reichthums schroffer ans Licht. Private können durch Vermehrung des Geldes bereichert werden, Staaten nicht; Private können durch verwegene Speculationen gewinnen, die wieder Andere in Verlust bringen, Staaten nicht. Die Gesammtheit

Digitized by Google

kann bloß von reeller Production Nutzen ziehen, von Scheingeschäften nicht. In Nordamerica aber wurde das Privatinteresse dem Staatsinteresse vorgesetzt; deßhalb fand die anhebende Speculation weder Schranken noch Zügel. Es wurden ohne Zweifel viele gesunde und tüchtige Unternehmungen gemacht, allein damit begnügte die Speculation sich nicht; sie hatte einmal Blut geleckt, sie überstürzte sich. Bald begnügte man sich nicht mehr mit der Gegenwart, man escomptirte die Zukunft, man begann, wie selbst der new-yorker Correspondent der Allgemeinen Zeitung schreibt, „die verwegensten Unternehmungen — Eisenbahnen durch Wildnisse ohne irgend welchen Zwischenverkehr, Städteanlagen auf werthlosem Ackerlande, Dampfschiff-Linien ohne einträglichen Verkehr, Banken ohne sichere Baarfonds." Man erschürfte Bergwerke ohne genügende Absatzquellen, man erbaute Fabriken und überzeugte sich erst nachher, daß die Arbeiter fehlten, oder daß die Concurrenz Europa's nicht zu ertragen sei. Dabei ermunterte der mit jedem Tage üppiger sich entfaltende Luxus den Importhandel, daß dieser um das Doppelte das Bedürfniß überschätzte. Und Hand in Hand mit dieser Gier, schnell reich zu werden, mit dieser Hast, den erworbenen Reichthum in wüsten Schwindelspeculationen wieder aufs Spiel zu setzen — ging die Corruption in Riesenschritten einher.

Der Ueberfluß californischen Goldes floß aus America zunächst nach England ab, um die durch den gesteigerten Consum der Americaner erhöhte Ausfuhr zu bezahlen. Als die australischen Schätze noch dazu kamen, wurde eine Masse Umlaufscapital auf den Markt gebracht, welches den Zinsfuß auf 3 % herabdrückte und die Speculation bedeutend erleichterte und ermunterte. Da die Nachwehen der Jahre 1848 und 1849, in welchen wenig Speculationskäufe gemacht, sondern alle Magazine aufgeräumt und Bestellungen verschoben wurden, vorhergegangen waren, so konnten die Producenten eine Zeit lang der wiedererwachten Kauflust der Consumenten kaum Genüge leisten, — Alle gewannen und zogen durch das verlockende Beispiel Andere zu schwindelhaften Speculationen nach sich, so daß der auswärtige Handel Englands nie gesehene Dimensionen annahm und in wenigen Jahren sich verdoppelte. Das anhaltende Steigen des Disconto's hätte längst zur Warnung dienen müssen, daß das Capital anfange, für die wachsenden Geschäfte nicht mehr auszureichen; es hätte die Geschäftsleute zur Beschränkung ihrer Unternehmungen mahnen müssen, und die Bank von England suchte in richtiger Erkenntniß der Lage durch wiederholte Erhöhung ihres Disconto-Satzes von der weiteren Vermehrung der Unternehmungen abzuschrecken. Allein selbst ein fast unerhörter Zinssatz vermochte die Speculation nicht in der einmal betretenen Bahn zurückzuhalten, und als die americanische Krisis hereinbrach, entlarvte sie ein

Digitized by Google

System von Wechselreiterei, welches den Mangel an Capital durch Creditüberspannung zu ersetzen und zu bemänteln suchte, — eine Entdeckung, unter welcher eine Anzahl von Banken und Handelshäusern zusammenbrach.

In Hamburg begegneten wir einer Ueberspannung des Credits und einer Ueberspeculation, unter welcher der ganze Handel der alten Hansestadt zusammen zu stürzen drohte, wenn nicht durch ein Darlehen Oesterreichs von 10 Millionen die Gefahr beschworen worden wäre. Ein Blick auf die Zunahme des hamburgischen Handels gibt über die Ursache der dortigen Krisis volle Klarheit.

Die Ein- und Ausfuhr Hamburgs, welche im Jahre 1855 1,035,779,790 Mark Banco betragen hatte, war nach den „Tabellarischen Uebersichten des hamburgischen Handels im Jahre 1856" bis auf 1,268,305,810 Mark Banco angewachsen und hatte sich also im letzteren Jahre um 232,526,020 Mark Banco vermehrt. In der ersten Hälfte des Jahres 1857 hatten die Geschäfte einen noch größeren Aufschwung genommen, und doch kann man sich daraus kaum eine annähernde Vorstellung davon machen, welche Capitalmassen zu der Ausdehnung des Geschäfts nöthig waren; denn der im Jahre 1856 in Hamburg umgesetzte Werth von 1268 Mill. Mark Banco repräsentirte nur den Handel mit Waaren, während Hamburg, nebenbei, als der erste Wechselplatz des Continents, noch ganz bedeutend mit Credit und Geld, resp. mit Wechseln, namentlich nach den skandinavischen Geschäftsplätzen gehandelt hat. Ziehen wir in Erwägung, daß die Zunahme des Umsatzes im Jahre 1855 gegen das Jahr 1854, welches bereits ein glänzendes Ergebniß gehabt hatte, nur 12 Mill. Mark Banco betrug, während das Jahr 1856 das vorhergehende um 232 Mill. Mark Banco übertraf, so muß sich uns die Gewißheit aufdrängen, daß im Jahre 1857, wo das Geschäft neue größere Ausdehnung gewann, unmöglich das Capital aus den Gewinnsten Eines Jahres so angewachsen sein konnte, um ein Plus von 232 oder noch mehr Millionen in einer Stadt von 180,000 Einwohnern zu ergeben. Das Fehlende wurde also durch Credit ergänzt und schließlich — wie hamburger Geschäftsleute bestätigen — zu einer beispiellosen Wechselreiterei die Zuflucht genommen, welche um so großartigere Dimensionen annehmen konnte, je größer die Ländergebiete waren, über welche sie sich erstreckte, indem fast ganz Deutschland, Schweden, Dänemark, Norwegen, England mit in den Geschäftsrayon gezogen wurden.

Um nun die Folgen einer solchen Ueberspannung des Credits, wenn dieselbe ein Schlag trifft, zu ermessen, muß man sich die Natur des Wechselverkehrs vergegenwärtigen. Dadurch, daß alle für die Zahlung eines Wechsels haften, welche auf demselben verzeichnet sind, entsteht eine solidarische Verpflichtung unter einer großen Zahl von Kaufleuten, welche alle,

Digitized by Google

wenn der Trassat nicht zahlt, zur Zahlung verpflichtet sind. Nun sorgt jeder Kaufmann zwar dafür, daß er den nöthigen Baarfonds zur Einlösung der auf ihn laufenden Wechsel zur Zeit, wo diese fällig werden, vorräthig hat, — er hält aber darüber hinaus keinen Geldvorrath, weil ihm ein solcher keine Zinsen trüge. Sobald nun der Trassat nicht zahlt und der Indossat sich an den Indossanten hält, so geräth der letztere in eine Verlegenheit, aus der er sich in gewöhnlichen Zeiten mit Hülfe seines Credits ohne Schaden ziehen kann; sobald aber dasselbe von vielen Seiten geschieht, sobald eine ganze Stadt von ähnlichen Schlägen betroffen wird, so findet Niemand mehr Hülfe bei seinem Nachbar; die gegenseitige Verlegenheit erregt allgemeines Mißtrauen, das endlich zum panischen Schrecken anwächs't, so daß selbst die soliden, nicht betroffenen Häuser sich zurückziehen, daß Jeder seine mobile Habe birgt und nun ein wirklicher Mangel an Circulationsmitteln eintritt, welcher alle geschäftlichen Transactionen brach legt. Eine solche Krisis muß natürlich um Vieles größer werden, wenn eine große Anzahl von Geschäftsleuten statt mit effectivem Capital mit Credit gearbeitet hat, wenn die Zahl der Transactionen das wirklich vorhandene Capital bei Weitem übersteigt. Ein solcher Fall lag nun in Hamburg vor. Hier kam noch dazu, daß Hamburg durch sein beschränktes Territorium keines anderen Handelsgeldes im Großen sich bedienen kann, als des Wechsels, weil Papiergeld, welches z. B. zu großen Geschäftsumsätzen in Preußen und Oesterreich, Frankreich, England gebraucht werden kann, unmittelbar vor den Thoren der Stadt nicht genommen würde. Eine Creditkrisis muß daher die Privaten in Hamburg weit stärken treffen, als in einem anderen Staate. Durch die Krisis in America, wo die Ueberspannung des Credits wo möglich noch viel weiter getrieben worden war, gerieth die hamburger Kaufmannschaft, deren Geschäftsverkehr mit den Vereinigten Staaten im Jahre 1856 um 14 Mill. Mark Banco zugenommen hatte, in großen Verlust, der sich wegen der oben geschilderten Natur des Wechselverkehrs lawinenartig vergrößerte und endlich Alles ins Verderben riß. Erst war es der eine Kaufmann, der durch diese Rückwirkungen in Verlegenheit gerieth, dann der andere und noch einer und noch einer u. s. w., Leute, die bisher einen guten kaufmännischen Credit genossen hatten und deren Wechsel in Vieler Händen waren. Das Mißtrauen ward allgemein, Niemand wollte neue Wechsel, auch mit den sichersten Unterschriften, annehmen, denn wie lange waren sie noch sicher? Die Telegraphen schleuderten die Unglücksbotschaft von diesen Stockungen durch alle europäischen Handelsplätze, und nirgends waren mehr Wechsel in Hamburg fällig zu begeben, und wer solche aus Hamburg erhalten hatte, sandte sie schleunigst zurück. Immer neue Unglücksposten aus Eng-

Digitized by Google

land, von der Ostsee, aus Fabrikdistricten kamen dazu, von Firmen, die mit hamburger Häusern in engster Geschäftsverbindung gestanden hatten, und größer und größer ward die Besorgniß vor Nachwehen in Hamburg selbst. Bald traute, wie Gottfried Cohen den „Grenzboten" schrieb, Keiner mehr der Zahlungsfähigkeit des Anderen; Jeder hielt an Geld zurück, was er konnte, um mindestens sich die Möglichkeit zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten zu sichern. Daher die complete Stockung des Verkehrs, die volle Geschäftslosigkeit, während in der Bank eine Silbermasse bis zu 75 und zu 80 Mill. Mark Banco sich angesammelt hatte. Was halfen die vollen Lager, da Niemand Geld hatte, sie zu bezahlen, oder da sie zu Preisen verkauft werden mußten, welche doch zum Bankerott führten! Denn die meisten Waaren, deren Preis durch die Ueberspeculation auf eine schwindelnde Höhe getrieben worden war, hatten einen Abschlag von 30 % erfahren, der das Vermögen Vieler so verminderte, daß ihnen kaum zur Deckung ihrer Schulden etwas übrig blieb, selbst wenn sie ihre Waaren hätten versilbern können. Die großen Banquiers und Banken mußten an sich halten, sonst stürzten sie mit, und dann wäre Alles verloren gewesen.

Nun fragt es sich: Wenn eine solche allgemeine Calamität eingerissen ist, soll der Staat interveniren, oder soll die Geschäftswelt ihrem eigenen Schicksal überlassen werden?

Ersteres wird von einer Seite entschieden verneint. Die Handelskrisis, sagt man, treffe nur die Schwindler, die Gesammtheit verliere durch sie eigentlich nur wenig, — so weit Geschäfte stockten und Hände müßig gesetzt würden, — weil durch die Bankerotte nicht wirkliche Vermögen vernichtet, sondern nur der Schein verwischt, nur die Wirklichkeit, wie sie schon lange vorher bestand, ans Licht gesetzt würde, weil durch die Handelskrisis an sich keine Waaren, keine Werthe, kein Geld, keine Capitalien vernichtet, — sondern im schlimmsten Falle ein Deplacement von Capitalien vorgenommen würde.

Man wirft ein, die Handelskrisis sei vom Uebermaß der Speculation gekommen, welche ein Mißverhältniß zwischen der Production und der Consumtion hervorgerufen habe, so daß mehr Producte geschaffen oder herbeigeschafft, als für den Augenblick von der Consumtion verlangt wurden; daß durch die Hülfe des Staates die Krisis nicht geheilt, sondern nur hinausgeschoben würde, um nach einiger Zeit noch schroffer auszubrechen; daß es im Gegentheil besser sei, jetzt den Dingen ihren Lauf zu lassen und die Speculanten den selbstverschuldeten Folgen ihrer Creditüberspannung und Wechselreiterei zu überantworten, weil dadurch die Preise der Waaren auf einen so niedrigen Stand herabsinken würden, daß die Consumtion sich bedeutend vermehren, in dessen Folge die Production wieder sich heben und

Digitized by Google

in eine gesunde Bahn gelenkt werden würde. Diese Gründe können wir nur als richtig anerkennen, sofern von der wirthschaftlichen Entwicklung im Großen und Ganzen die Rede ist. Mitten in der Krisis handelt es sich aber darum, augenblicklich zu helfen, oder wenigstens die üblen Folgen der Handelsstockung für die Industrie und die Arbeiter möglichst zu mildern. Es wird zwar gesagt, daß die letztere viel daher rühre, daß die Eigner zu sehr auf hohen Preisen ihrer Waaren halten, und daß sie durch die Staatshülfe noch in diesem Verfahren bestärkt würden, so daß die Krisis dadurch gerade verlängert würde. Man müsse die Speculanten ihrem Schicksal überlassen, damit sie gezwungen würden, ihre Waaren billig loszuschlagen, und dadurch den Handel gleich wieder auf eine gesunde Basis stellen, wenn auch die Haussiers dabei zu Grunde gingen. Wenn es sich bei einer Krisis bloß um die realen Verhältnisse handelte, dann möchte dieser Rath weniger gefährlich scheinen; allein eben so, wie in Zeiten der wilden Speculation der Credit auf eine die materiellen Grundlagen überschreitende Höhe geschraubt und durch gewagte Manipulationen ausgebeutet wird, — so vergrößert in einer Krisis die Furcht und das Mißtrauen die wirkliche Gefahr bedeutend, verringert den Credit und den Waarenumsatz mehr, als es in den Verhältnissen geboten ist, und macht schließlich den Verkauf von Waarenvorräthen geradezu unmöglich. An diesem letzteren Umstande scheitert jene Ansicht. Da das Mißtrauen allen Verkehr und alles Geschäft lähmt, so findet der Eigner von Waaren selbst zu Preisen oft keine Käufer, welche schließlich zum Bankerott führen müßten. Wenn es dagegen der Gesellschaft oder dem Staate gelingt, durch Intervention das Mißtrauen zu bannen, dann wird der allmähliche Verkauf der Waarenvorräthe möglich gemacht, und die Krisis kann mit geringerem Verluste sich verlaufen. Wenn es durch eine solche Hülfe vollends gelingt, die Fabriken vor gänzlicher Einstellung ihres Betriebs zu bewahren, so wird ein Verlust von National-Capital gespart, welcher mindestens dem Verdienste der Arbeiter gleich kommt, die ohne jene Hülfe hätten entlassen werden, aber nach wie vor doch, ob sie Werthe schaffen oder müßig sind, ernährt werden müssen.

Wenn ein solcher Zustand eingetreten ist, daß das Mißtrauen mehr als die wirkliche Noth eine Zerrüttung und Auflösung aller Bande der gesellschaftlichen und geschäftlichen Ordnung herbeizuführen droht, dann halten wir also die Intervention des Staates allerdings für gerechtfertigt, und zwar um so mehr, wenn die Wahrscheinlichkeit vorhanden ist, daß durch diese Intervention jenes Mißtrauen gebannt wird. Von diesem Gesichtspunkte aus erscheinen demnach die in Hamburg ergriffenen Maßregeln als gerechtfertigt: die Gründung eines Garantie-Discontovereins; die Errichtung

Digitized by Google

einer Vorschußcasse für die Belehnung von Waaren in der Art, daß Solawechsel auf die hamburger Staatscasse (Kammermandate) ausgestellt wurden, deren Verfallzeit nicht länger als acht Monate gesetzt werden durfte und welche die Borger selbst zu versilbern hatten; die Suspension des §. 29 der deutschen Wechselordnung; die Errichtung einer Staats-Discontocasse; die Anleihe von 10 Millionen Mark Banco, welche bei der österreichischen Nationalbank gemacht wurde, und deren Eintreffen allein die Krisis beschwor und das Vertrauen wieder herstellte. Die Vorschußcasse hatte das Glück, zu sehen, daß die Kammermandate bald zu 4½ % discontirt wurden, während gute Wechsel noch 10 % verloren. Dieses Institut bot gewisser Maßen einen Ersatz für die londoner Warrants (Waarenscheine, welche für die in den Docks liegenden Waaren ausgegeben werden, deren Werth repräsentiren und in London wie Papiergeld coursiren) und fand bald in Sachsen und Belgien Nachahmung.

7. Der Zinsfuß und die Wuchergesetze.

Tief einschneidend in das wirthschaftliche Leben ist die Frage, ob es dem Staate verstattet sein soll, ein Maximum des Capitalgewinnes oder Zinssatzes festzusetzen, d. h. einen gesetzlichen Zinsfuß anzuordnen. Die Wissenschaft hat diese Frage entschieden verneint, weil ein solcher Eingriff in die Volkswirthschaft vielfache Nachtheile mit sich bringt, ohne den gewünschten Erfolg zu haben. Gleichwohl hat der Staat diese Frage ursprünglich bejaht; die Zinsbeschränkungen haben im Alterthum bereits bestanden, sind im Mittelalter von Seiten der Kirche bis zum völligen Verbot des Zinsnehmens geschraubt worden und erst in neuerer Zeit zum Theil durch die Praxis illusorisch gemacht, zum Theil, aber auch nur bei wirthschaftlich vorgeschrittenen Völkern, z. B. in England, Würtemberg, gänzlich aufgehoben worden *). Neuerdings ist die Frage der Aufhebung der Zins-Wuchergesetze in Deutschland und Frankreich wieder zur Sprache gebracht und sind dieselben in Folge der Handelskrisis in Preußen und in mehreren kleineren

*) In Frankreich durch den Convent aufgehoben, sind die Zins-Wuchergesetze durch Napoleon I. wieder eingeführt, in Norwegen 1824 aufgehoben und merkwürdiger Weise 1851 wieder hergestellt worden. Solche, die sich näher unterrichten wollen, verweise ich auf meine in Gemeinschaft mit Hofgerichts-Advocat D. C. Braun zu Wiesbaden 1856 herausgegebene Abhandlung: „Die Zins-Wuchergesetze, vom Standpunkt der Volkswirthschaft, Rechtswissenschaft und der legislativen Politik beleuchtet. Ein Wort an die deutschen Gesetzgeber. Mainz, bei P. v. Zabern."

Digitized by Google

deutschen Staaten auf drei Monate suspendirt worden. Die preußischen Kammern haben sich bei der Genehmigung dieser Ausnahme-Maßregel zwar wegen der definitiven Entscheidung dieser Frage ihr Urtheil vorbehalten, das Herrenhaus hat sich sogar das Armuthszeugniß ausgestellt, dieselbe verneinend zu präjudiciren, — gleichwohl ändert das nichts an der wissenschaftlich festgestellten Thatsache: daß die Zins-Wuchergesetze principiel der Production schaden und factisch unwirksam sind.

Wie wir nämlich bereits an anderer Stelle gesehen haben, ist die Höhe des Zinses hauptsächlich zwei Gesetzen unterworfen: sie richtet sich 1) nach dem Verhältniß von Vorrath und Nachfrage und 2) nach der größeren oder geringeren Sicherheit oder Bequemlichkeit der Anlage des Capitals.

Ist der Vorrath an Capital groß und die Nachfrage gering, so ist der Zins niedrig; ist das Angebot von Capital aber klein und die Nachfrage groß, dann ist der Zins hoch.

Ist die Anlage des Capitals unsicher, gefährlich, dann ist der Zins hoch, weil die Versicherungsprämie für den möglichen Verlust hinzukommt, welche mit der größeren oder geringeren Wahrscheinlichkeit des Verlustes des Capitals oder eines Theiles desselben steigt oder fällt.

Ist die Anlage eines Capitals unbequem, sei es, daß es schwer zurückzuziehen ist, oder daß der Bezug der Zinsen unregelmäßig ist, so ist der Zins hoch; gehen die Zinsen aber bequem und regelmäßig ein, so ist der Zins niedrig.

Nur indirect kann der Staat auf die Höhe des Zinses einwirken, indem er durch Gesetze die Ansammlung von Capital erleichtern oder erschweren, also das Angebot desselben größer oder geringer machen kann. Direct darauf einwirken, direct den Zins bestimmen, kann er nicht, ohne daß dieser die ihm gezogenen Schranken auf Umwegen durchbricht.

Gleichwohl hat es der Staat, wie wir bereits erwähnt haben, zu allen Zeiten und bei fast allen Völkern versucht, indem er einen gesetzlichen Zinsfuß festsetzte und Strafen gegen die Uebertretung dieses Gesetzes anordnete, welche Uebertretung Wucher genannt wurde. Es ist zwar wahrscheinlich, daß der Staat als gesetzlichen Zinsfuß meist diejenige Höhe des Gewinnes annahm, welche die zur Zeit im Allgemeinen übliche war. Allein fast immer ist solches Capital dabei als Norm angenommen worden, welches völlig sicher, z. B. auf doppeltes Unterpfand an Grund und Boden, angelegt war. Wenn nun für ein solches verhypothecirtes Capital ein legaler Zinsfuß von 5 % angenommen wird, so kann man doch den Capitalisten nicht zumuthen, daß sie Capital, für welches keine solche hypothecarische Sicherheit geboten werden kann, auch nur um den legalen Zins-

Digitized by Google

fuß von 5 % ausleihen, denn sie hätten dann ja keine Prämie für den Verlust solchen Capitals.

Die nothwendige Folge eines solchen Gesetzes ist daher, daß das Capital entweder gar nicht ausgeliehen wird, wenn nicht doppeltes Unterpfand darauf gegeben wird, daß das übrige Capital also, wenn der Eigenthümer es nicht für ein selbstständiges Unternehmen verwenden will, entweder müßig liegen bleibt, daß also auf der einen Seite die Capital-Ansammlung und auf der anderen Seite den Producenten die Werthschaffung erschwert oder unmöglich gemacht wird, daß das Capital ins Ausland wandert, wie denn wirklich z. B. aus Deutschland 4—500 Millionen Gulden nach America geflossen sein sollen, um von den hohen Zinsen der dortigen Effecten Gebrauch zu machen; oder *daß das Gesetz übertreten wird*.

Der erste Fall kann nicht anders als von nachtheiligen Folgen für ein Land sein; denn es ist genugsam bekannt, daß das Capital das Lebenselement der Arbeit, des Nahrungsprocesses der Menschen ist. Wenn die Capital-Ansammlung dadurch gehindert, wenn die Summe verfügbarer Capitalien dadurch geschmälert wird, daß die Capitalisten keine Prämien für den möglichen Verlust des ausgeliehenen Capitals beziehen dürfen, so muß ein Land in seiner Entwicklung sehr gehemmt werden.

Im zweiten Fall aber, *im Fall der Uebertretung des Gesetzes, wird der Zins noch höher, als er ohne die Existenz dieses Gesetzes gewesen sein würde*. Denn zu dem nach dem Verhältniß von Angebot und Nachfrage üblichen Gewinne, zu der Prämie für die größere oder geringere Gefahr, welcher das Capital ausgesetzt ist, kommt noch eine Prämie für die Gefahr, welcher der Geldverleiher sich aussetzt, indem er das Wuchergesetz übertritt. Es kommt dazu noch die Belohnung für eine Menge von Mittelspersonen, welche bei einem Wuchergeschäfte in der Regel unentbehrlich sind, um den darleihenden Capitalisten den Blicken des Publicums zu entziehen, eine Belohnung, welche oft den Gewinn des Capitalisten selbst übersteigt. Um diese Prämie, um diese Belohnung gerade wird der Zins höher, als er ohne das Strafgesetz bei freier Concurrenz gewesen wäre. Das Gesetz hat also, statt auf eine Ermäßigung des Zinses hinzuwirken, denselben positiv erhöht. Es kommt noch dazu, daß nur wenige Menschen geneigt sind, ein gegebenes Gesetz zu übertreten und der Strafe desselben sich auszusetzen. Das Geschäft des Ausleihens von Capitalien, welche mindere Sicherheit als doppeltes Unterpfand genießen, geräth daher in die Hände von gewissenlosen, unedlen Leuten, welche allerdings die Noth ihrer Mitmenschen mißbrauchen und oft einen übertriebenen Zins einziehen. Solche Menschen sind in der That Wucherer, allein Niemand hat sie geschaffen, als das Gesetz selbst, welches alle ehrsamen

Digitized by Google

Leute von dem Geschäft des Geldverleihens verscheuchte. Jenen muß nicht bloß die Prämie für die Gefahr bezahlt werden, der sie sich durch Uebertretung des Gesetzes aussetzen, sondern — nach den Regeln über den Arbeitslohn — auch noch eine Belohnung für die Verachtung, der sie sich in den Augen der Welt unterziehen. Wir dürfen uns daher nicht wundern, daß jene Prämie und dieser Lohn meist den Betrag des im Verhältniß zur Sicherheit der Capitalanlage üblichen Gewinnes bei Weitem übersteigen.

Jenes Geldverleihen auf geringere Sicherheit ist gleichwohl unentbehrlich, wenn nicht unsere ganze Production ins Stocken gerathen soll; dabei ist aber ein höherer Zins, als der gesetzliche, in all den Fällen erforderlich, wo nicht vollständige Sicherheit geleistet werden kann. Zwar gibt es noch immer viele Leute, die aus Gewohnheit oder Herkommen auf keine andere Sicherheit als den ehrlichen Namen eines Mannes Geld zu dem gesetzlichen Zinsfuß herleihen; allein dies ist nicht als Regel anzunehmen, denn gerade in Capital-Angelegenheiten machen sich die freie Concurrenz und die in derselben waltenden Gesetze mit jedem Tage mehr geltend.

In der That haben sich die großen Capital-Leihanstalten, die Banken, längst von der legalen Zinstaxe emancipirt, indem selbst Staatsbanken keinen Augenblick anstehen, bei hereinbrechender Geldklemme ihren Disconto über den gesetzlichen Zinsfuß zu erheben, bei der letzten Handelskrisis keinen Augenblick sich besannen, denselben auf 7, 8, 9, 10 % zu steigern. Für die Börse existirt der gesetzliche Zinssatz schon längst nicht mehr, denn der Report übersteigt oft 20—25 %, und von den Privatbanken wird er ungestraft beim Discontiren von Wechseln überschritten, weil jede Behörde fürchten würde, sich lächerlich zu machen, wenn sie einschreiten wollte. Ja, die Regierungen selbst gehen mit gutem Beispiel voran und respectiren bei ihren eigenen Anleihen ihre Gesetze sehr wenig. Sie begnügen sich nicht damit, mehr Zinsen als das Gesetz es erlaubt, zu versprechen, sondern sie zeigen auch noch den „Wucherern" die Mittel und Wege, wie man das Gesetz umgehen könnte, indem sie al pari lautende Obligationen im Course von 96, 94, 91, 86 und noch niedriger emittiren.

Wenn sonach bei allen Geld- und Capitalgeschäften im Großen die gesetzliche Fixation des Zinsfußes und die Wucherstrafen schon beseitigt sind, so bleiben sie nur in denjenigen Kreisen übrig, welche gerade des Credits am bedürftigsten sind. Warum soll es einem Armen, der vielleicht nur für eine kurze Zeit an dem Nothdürftigsten Mangel leidet, aber nach einiger Zeit wieder Verdienst erhält, der aber keine Sicherheit leisten kann, um Geld zu dem legalen Zins von 5 % zu erhalten, warum soll es einem solchen Unglücklichen, um sich vielleicht vom Hungertode zu retten,

Digitized by Google

nicht frei stehen, Geld um 8 oder 10 % aufzunehmen? Warum soll der Capitalist aus bloßer Philanthropie verhindert werden, den Zins zu nehmen, der ihm nach dem Maßstab der Gefahr, welcher sein Geld ausgesetzt ist, zukommt? Wenn Jemand durch ein zeitgemäßes Darlehen sein Gut, sein Geschäft, seine Lebensexistenz retten, aber keine Sicherheit für jenes bieten kann, ist es dann Unrecht, 10 % und noch mehr zu nehmen, wenn der Borger damit hundert und noch mehr Procent gewinnt oder den Verlust von Tausenden verhindert? Oft ist bei einer günstigen Conjunctur im Handel in kurzer Zeit ein Gewinn von 50 und 60 % zu machen mit einem Capital, das im Verhältniß zur gebotenen Sicherheit zu 10 oder 12 % zu haben wäre. Das Zins-Wuchergesetz verhindert ein solches Geschäft, indem es einen niedrigeren Zinsfuß festsetzt.

Warum soll es gesetzlich verboten, warum soll es Wucher sein, wenn einer, der ein Capital in Gestalt von Geldstücken ohne Sicherheit ausgeliehen hat, für die Möglichkeit eines plötzlichen ganzen oder theilweisen Verlustes dieses Capitals eine Prämie über den üblichen Zinsfuß sich zahlen läßt, während ein anderer, der ein Capital in Gestalt eines Hauses herleiht, ungestraft eine beliebige, d. h. je nach Vorrath und Nachfrage bedingte Prämie über den gesetzlichen Zinsfuß hinaus in dem Miethzinse sich bezahlen lassen kann?

Warum ist es nicht ebenfalls Wucher, wenn Jemand Waaren auf Credit verkauft und 20 % Gewinn daran nimmt? Diese Waaren sind Capital so gut wie das Geld.

Gesetzt den Fall, Jemand braucht Capital in Gestalt von Geld, kann aber keines um den gesetzlichen Zinsfuß bekommen, weil dem Capitalisten die Sicherheit, welche geboten werden kann, nicht zusagt; nun hat der Mann aber Waaren, die er nicht gern verschleudern möchte, das Gesetz jedoch zwingt ihn, sie um 20 oder 30 % billiger zu verkaufen: consequenter Weise müßte es diesen Verkauf hindern, denn es ist auch nichts Anderes als Wucher. Waaren sind Capital, nur in anderer Gestalt als Geld, und wenn sie um 20 % billiger verkauft werden, weil ihr Eigenthümer Geld braucht, so ist dies gerade so, als ob letzterer 1000 Gulden aufgenommen und nach Abzug der „Wucherzinsen" nur 800 Gulden empfangen hätte.

Ist die gesetzliche Festsetzung des Zinsfußes vor den Grundsätzen der Volkswirthschaft nicht zu rechtfertigen, ist die Strafbestimmung gegen die Uebertretung der Zinstaxe unvernünftig, weil sie den Wucher, den sie bannen will, nothwendiger Weise erst hervorruft: so ist sie eben deßhalb auch völlig unwirksam, weil sie doch fortwährend übertreten und umgangen wird.

Als im Mittelalter das Zinsnehmen durch das canonische Recht gänzlich verboten war, wurde dieses Gesetz dadurch umgangen, daß sich der

Digitized by Google

Gläubiger auf ein Werthobject, welches im Besitze des Schuldners blieb, eine Rente verkaufen ließ. Ueberdies vertraute die Geistlichkeit selbst, da sie von Christen keinen Zins nehmen durfte, ihre Ersparnisse den Juden an, welche dem canonischen Rechte nicht unterworfen waren und endlich das ganze Geldgeschäft in die Hände bekamen. Nach der Einführung des Wechsels war es völlig unmöglich, den Wucher von einem reellen Geschäfte zu unterscheiden, weil die Procente vorweg abgezogen wurden; und wo, wie in neuerer Zeit, die juristische Abnormität vorkam, daß alle Wechselgeschäfte für Wucher angesehen wurden, da wurde der Geschäftsverkehr so benachtheiligt, daß die Production gelähmt, die Capitalansammlung gehindert und die Quellen des Wohlstandes der Bevölkerung verstopft wurden.

Noch hört man häufig den Einwurf, daß Wuchergesetze der Verschwendung steuerten und deßhalb wohlthätig wirkten. „Allein Verschwender durch Maximaltaxen an dem schlechten Gebrauche des Capitals hindern zu wollen," sagt ganz richtig die „Austria", „hat gar keinen Sinn, weil sie sich ja auf hundert anderen Wegen durch Kaufen und Verkaufen zu Grunde richten können. Soll der Staat sie am letzteren hindern, so gebe man ihnen Curatoren; nur ist nicht einzusehen, warum ihnen gerade der eine Weg des Borgens gesetzlich versperrt werden soll, wodurch sie vielleicht nur zu einem höheren Zinsfuße getrieben, also noch schneller dem Ruin zugeführt würden."

Wir sehen also, daß die gesetzliche Festsetzung des Zinsfußes und die Strafen wider die Uebertretung derselben mit den Grundsätzen der Volkswirthschaft unverträglich sind, daß sie die Capitalansammlung erschweren, den Credit hindern, die Production schmälern und dadurch lähmend auf den Volkswohlstand einwirken, was nur eine nachtheilige Rückwirkung auf die Bildung und Moralität eines Volkes äußern kann. Wegen ihrer Unverträglichkeit mit den gesunden Grundsätzen der Volkswirthschaft sind die Wuchergesetze aber auch zu allen Zeiten und bei allen Völkern unwirksam geblieben.

Gleichwohl hat, wie oben angedeutet, die Junkerpartei des preußischen Herrenhauses sich jüngst veranlaßt gesehen, alle ihre Kräfte aufzubieten, um den Rest der preußischen Zinsbeschränkungen zu retten. Ihr Hauptmotiv, wenn überhaupt von Gründen bei einer so wenig stichhaltigen Sache die Rede sein könnte, war das Interesse des ländlichen Grundbesitzes. Allein gerade diesem gegenüber sind die Zinsbeschränkungen am wenigsten gerechtfertigt, am verderblichsten. Wenn sonst wegen Niemandes, so müßten die Zins-Wuchergesetze doch gerade um der ländlichen Grundbesitzer willen aufgehoben werden, weil diese immer am meisten den Wucherern in die Hände gefallen und durch die Zins-Wuchergesetze und die Erschwerung des Cre-

Digitized by Google

dits, welche diese hervorrufen, zu Grunde gerichtet, ja, in Deutschland und Frankreich zu Hunderttausenden von Haus und Hof getrieben worden sind.

Zu unserer Genugthuung erfahren wir auch, daß die Ansichten der Junkerpartei des Herrenhauses die Majorität der größeren Grundbesitzer, selbst ihrer eigenen Partei, durchaus nicht hinter sich hat. Es hat sich daher seit jener Debatte im Herrenhause mannigfache Opposition in den landwirthschaftlichen Vereinen gegen die Zinsbeschränkungen geregt und von Seiten der Gutsbesitzer ein entschiedener Widerwille auch gegen die von jener Seite beantragte Einschränkung der Wechselfähigkeit geltend gemacht.

Ueberdies werden die Zins-Wuchergesetze von den competentesten Stellen, den sämmtlichen Handelskammern, unbedingt verworfen, indem dieselben schon die provisorische Aufhebung der Wuchergesetze während der letzten Krisis für das Mittel erklärt haben, welches einer noch größeren Handelscalamität vorgebeugt habe. Die danziger Handelskammer z. B. erklärt in ihrem Bericht über das Jahr 1857, daß die Verordnung der preußischen Regierung, betreffend die Suspension der Beschränkungen des vertragsmäßigen Zinssatzes, vom 11. November 1857 zur Zeit, als sie erlassen wurde, eine Nothwendigkeit war, und um so dankbarer aufgenommen werden mußte, als man in ihr den Vorläufer eines Gesetzes zu erkennen glaubte, das die Wuchergesetzgebung in Preußen überhaupt beseitigen sollte. Um die Wohlthat einer solchen definitiven Beseitigung der Zins-Wuchergesetze nachzuweisen, macht die Handelskammer auf die Vortheile aufmerksam, welche der Stadt Danzig durch die zeitweise Suspension erwachsen sind. Während der ganzen Zeit der Handelskrisis gebrach es in Danzig mehr noch an Vertrauen, als an effectiven Geldmitteln: die großen Geldinstitute, das königliche Bankcomptoir, die danziger Provincial-Actienbank, die Sparcasse waren wohl mit Comptanten versehen, und auch im Privatverkehr zeigte sich nicht gerade großer Geldmangel.

Als in Folge der aus Westen kommenden Krisis im Wechselverkehr der Discontosatz über 6 % gestiegen war, machte die in Preußen bestehende Gesetzgebung jede Aufnahme von Darlehen auf Unterpfand fast unmöglich, da das vorhandene Geld im Wechselverkehr zu einem höheren Zinsfuß angelegt werden konnte, als im Lombardgeschäfte. Die Folge dieses unnatürlichen Verhältnisses war eine nach zwei Seiten hin beklagenswerthe. Zunächst wurden die im Besitz unverpfändeter Waaren sich befindenden creditbedürftigen Kaufleute abgehalten, sich durch Pfandaufnahme die Mittel zu verschaffen, ihre Geschäfte entweder weiter zu betreiben oder abzuwickeln, auch wenn sie im Stande und bereit waren, einen höheren Zinsfuß als 6 % zu bewilligen; denn das Gesetz verbot dem Darleiher, einen solchen zu nehmen; dann aber wurden die Darleiher selbst, indem ihnen eine sichere Ge-

Digitized by Google

legenheit zu wohlrentirenden Geldanlagen gesetzlich abgeschnitten war, wider Willen zu leichterem Creditgeben auf Wechsel hingedrängt, und manche Verluste, welche sowohl Privatleute, als öffentliche Geldinstitute gemacht haben, schreiben sich von der sehr erklärlichen Ungeneigtheit derselben her, bereite Capitalien in Unterpfand zu einem Zinssatz anzulegen, der niedriger sein mußte, als der für die jeden Augenblick realisirbaren Discontowechsel.

Als durch den Erlaß vom 27. November 1857, fährt die Handelskammer fort, dieser unnatürliche Zustand beseitigt wurde, mußte sofort eine Verbesserung unserer Geldverhältnisse eintreten, die Nachfrage nach Capitalien gegen Unterpfand konnte unbeschränkt befriedigt werden; die Folge davon war, daß die Nachfrage nach Geld, welches nun in die ihm bis dahin gesetzlich verschlossenen Canäle strömte, überhaupt nachließ: der Disconto-Zinssatz fiel, und das kaufmännische Publicum athmete freier auf. Obgleich es der Handelskammer ferner liegt, auch über die Wirkungen sich auszusprechen, welche die Verordnung auf den Hypothekenverkehr ausgeübt hat, so kann sie doch die Wahrnehmung nicht zurückhalten, daß die Hypothekenschuldner ihrer Gegend nicht minder als der Handelsstand eine Aufhebung der Wuchergesetzgebung für eine auch in ihrem Interesse ersprießliche Maßregel halten. So heilsam also auch die in Rede stehende Verordnung für den Verkehr sich gezeigt hat, so würde die Handelskammer doch erst in der definitiven Aufhebung der gesetzlichen Beschränkungen des vertragsmäßigen Zinssatzes eine Maßregel erblicken können, welche geregelte und solide financielle Zustände herbeiführen müßte. Es wird von keiner Seite bestritten werden, sagt die Handelskammer, daß die gesundeste Basis des Creditwesens die Sicherheit ist; wir verstehen unter dieser Sicherheit hier nicht die größtmögliche Wahrscheinlichkeit, ausgeliehene Capitalien nach Kündigung wieder zu erhalten, sondern vielmehr die Gewißheit, daß dauernd zu treffende financielle Dispositionen durch zuweilen bestehende, zuweilen außer Kraft gesetzte legislative Bestimmungen nicht unmöglich gemacht werden. Wir wollen Geldinstitute, — wie will der sein Geld auf Zinsen anlegende Privatmann feste Bestimmungen über auszuthuende Capitalien treffen, wenn er darüber in Ungewißheit gelassen wird, ob bei einer financiellen Krisis die Staatsregierung es für angemessen halten wird, die bestehenden Beschränkungen des Zinsfußes aufzuheben oder nicht? Muß nicht jede solide Calculation, sie sei commercieller oder financieller Natur, auf möglichst sicheren Voraussetzungen beruhen, und wird eine schwankende Gesetzgebung auf den Geldverkehr nicht eben so störend einwirken, als auf politische und sociale Verhältnisse? Nicht eine muthmaßliche, von der Ueberzeugung der zeitweiligen Staatsregierung abhängige Ausnahme der Gesetzgebung ist es, was den Gang des Geldmarktes zu regeln hat, sondern das ein- für

Digitized by Google

allemal feststehende Gesetz, in ihm allein liegt die Garantie für allen soliden Verkehr. Außerdem kann man nicht ernst genug darauf aufmerksam machen, daß der Darlehens-Empfänger durch die leichte, von keinem Strafgesetze schwer zu erreichende Umgehung der Wuchergesetze viel härter getroffen wird, als durch einen gesetzmäßigen hohen Zinsfuß. Der Creditsbedürftige ist in der That in einer üblen Lage, das Gesetz verschließt ihm jede lautere Quelle, seine augenblicklichen Bedürfnisse zu befriedigen, indem es nicht erlaubt, einen Zinssatz anzunehmen, der, wenn auch hoch, doch immer noch nutzenbringend sein kann; es wirft ihn dem verdeckten Wucher in die Arme, der ihn aussaugt und durch simulirte Kaufgeschäfte ihm weit höheren Zins abdrängt, als er bei unbeschränktem Verkehr zu zahlen haben würde. Bei hohem Wechsel-Disconto ist der anderweitige Creditbedürftige zu seinem Nachtheil entweder der Creditlosigkeit oder der Gesetzwidrigkeit anheim gegeben. Nachdem die Handelskammer auf den demoralisirenden Einfluß aufmerksam gemacht, welchen die Wuchergesetzgebung ihrer leichten Umgehung wegen auf das Volk ausüben muß, widerlegt sie schließlich noch den Einwurf, daß die definitive Aufhebung derselben einen höheren Zinsfuß als den bisher üblichen von 5—6 % zur Folge haben werde. Diese Anschauung praktisch zu widerlegen, sei Niemand besser im Stande, als die Aeltesten der danziger Kaufmannschaft, da seit Jahrhunderten Danzig statutarrechtlich einen vertragsmäßigen Zinsfuß von 6—8 % gehabt hat, ohne daß durch diese Freiheit dort ein höherer Zinsfuß gebräuchlich gewesen wäre, als in den anderen Theilen der Monarchie; sie hat vielmehr stets eine dem Darlehens-Empfänger und Darlehensgeber gleich genehme Regelung zwischen Angebot und Nachfrage eingeführt, und überall, so weit Geld überhaupt flüssig war, bewegte sich der vertragsmäßige Zinsfuß in gesunden Proportionen.

Hypothekenwesen.

Eine gute Hypothekenordnung, öffentliche Führung von Hypothekenbüchern, erleichterte Möglichkeit für Käufer und Hypothecargläubiger, diese Bücher zu jeder Zeit einzusehen, sind wesentliche Förderungsmittel des Credits. Es wird zwar häufig behauptet, die Bloßlegung der Vermögensverhältnisse schade dem Credit; allein das ist vielleicht nur beim kaufmännischen Credit der Fall, obgleich sich auch da streiten läßt; für den ländlichen Credit kann es jedoch nichts Vortheilhafteres im Allgemeinen geben. Denn die Capitalien wagen sich zur Anlegung auf Grundstücke nur dann herbei, wenn sie vollständige Sicherheit genießen; sobald dagegen der

Digitized by Google

Pfandgläubiger nicht bestimmt wissen kann, ob das Pfand nicht durch eine frühere Schuld vorweggenommen ist, dann nimmt allgemeines Mißtrauen überhand, die Capitalisten legen ihre Gelder lieber in öffentlichen Fonds an; der Zinsfuß für den ländlichen Credit steigt, viele ländliche Besitzer können daher Capitalien gar nicht auftreiben, wenn ihnen eines gekündigt wird; die Vergantungen nehmen überhand, und der Wohlstand des Landes sinkt. Dasselbe ist der Fall, wenn wegen Mangels eines geordneten Hypothekenwesens und wegen eines zu langsamen Rechtsverfahrens die Gläubiger nicht rasch genug ihre Capitalien zurückziehen können. Es werden dadurch wieder Viele abgeschreckt, überhaupt auf ländlichen Grundbesitz auszuleihen. Auf der anderen Seite ist es aber wieder nachtheilig, wenn die Grundeigenthümer fortwährend der Kündigung ihrer Hypotheken-Capitalien ausgesetzt sind. Die Schwierigkeit und die Unkosten, welche ihnen auferlegt werden, bis sie wieder einen anderen Capitalisten gefunden haben, schreckt sie ab, das nöthige Capital für die Verbesserung ihrer Grundstücke aufzuwenden. Dies wirkt aber wieder nachtheilig auf die gesammte Industrie zurück; denn der Ackerbau ist diejenige Production, auf welcher durch die Erzeugung der Rohstoffe alle übrigen beruhen. Es ist daher höchst wichtig, für alle diese Unzuträglichkeiten ein Hülfsmittel zu finden, und man hat diese Panacee allerdings gefunden — in den Hypthekenbanken. Das Wesen derselben ist an andcrer Stelle erörtert, und wir können uns hier darauf beschränken, zu untersuchen, ob es zweckmäßiger sei, daß diese Anstalten durch Privat- oder durch Staatsthätigkeit gegründet werden. Obwohl wir überall der ersteren den Vorzug geben müssen, so scheint bei den Hypothekenbanken, mehr als bei anderen Instituten, eine Mitwirkung des Staates ersprießlich zu sein, und zwar aus folgenden Gründen. Es liegt nämlich in der Natur der Dinge, daß die meisten Menschen mehr auf die Gegenwart als auf eine ferne Zukunft bedacht sind; darum entschließen sich nur Wenige dazu, jährlich so viel Ersparnisse zurückzulegen, um ihre Hypothekenschulden allmälig abzutragen. Es liegt aber im Interesse des Staates, den Wohlstand des Landes sich heben zu sehen und folglich sowohl einerseits auf die Abtragung der Hypothekenschulden hinzuwirken, als auch andererseits die Aufnahme von Capitalien zu Boden-Meliorationen, so wie endlich hinwiederum deren allmälige Abtragung zu erleichtern.

Zu dem Ende muß bei einer Hypothekenbank mit der jährlichen Abtragung der Zinsen des Capitals auch eine Amortisation verknüpft sein. Nun lehrt aber die Erfahrung, daß die Wenigsten geneigt sind, auf die bloße Aussicht hin, daß ihre Kinder einst ein schuldenfreies Gut besitzen werden, das Opfer sich aufzuerlegen, ein Procent jährlich zu sparen. Gar häufig kommt das Gegentheil vor. Wenn nun Hypothekenbanken neben den

Digitized by Google

üblichen Zinsen sich noch eine Amortisationsrate zahlen lassen, so ziehen viele Grundbesitzer es vor, eher Capitalien auf dem Privatwege aufzunehmen, weil sie da 1 oder ½ Procent weniger zu zahlen haben. Auf der anderen Seite ist auch die Gründung von Hypothekenbanken durch reine Privatspeculation sehr schwer und in vielen Zeiten ganz unmöglich, weil das Capital in anderen Creditanstalten, im Handel oder in öffentlichen Effecten mehr Gewinn abwirft. Die Mitwirkung des Staates ist daher beim Hypotheken-Credit mehr als sonst geboten; und wir müssen uns für die Errichtung dieser Anstalten durch den Staat erklären, wo solche nicht durch die Privatspeculation geschieht.

Digitized by Google

11. Das Versicherungswesen.

Wir können diesen Abschnitt mit einem interessanten historischen Actenstücke beginnen, welche das Bremer Handelsblatt hervorgesucht hat. Die Gelehrten haben nämlich lange darüber gestritten, wem die Erfindung der Assecuranzen zuzuschreiben sei. Einige Gelehrte haben schon bei den Römern Spuren von Versicherungsanstalten auffinden wollen; andere in den Seegesetzen von Oleron, von Wisby, in der hanseatischen Gesetzgebung, im consolato del mare der Stadt Barcelona und sonst wo. Mit Sicherheit steht nur fest, daß eigentliche Seeversicherungen erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts vorgekommen sind, und daß eine florentinische Verordnung vom 28. Januar 1523 die ersten Vorschriften über Versicherungen enthält. Später folgen dann die Verordnungen Kaiser Karl's V. vom Jahre 1537 und 1549. In Amsterdam ward erst 1598 die Kamer van assurantie errichtet.

Die Feuer-Assecuranzen sind den See-Assecuranzen jedenfalls später nachgefolgt. Eine große Anzahl von Versicherungs-Gesellschaften aller Art wurde zur Zeit des Südsee-Schwindels (1719 und 1720) in England gegründet. Erst im Jahre 1745 wurde die pariser Brandcasse errichtet; 1750 die Kur-Braunschweigische; 1751 die Nassau-Weilburgische ꝛc.

Welche Ansichten noch zu Anfang des 17. Jahrhunderts über Feuerversicherungen herrschten, geht aus dem Schicksal eines Vorschlags hervor, welcher dem Grafen Anton Günther von Oldenburg im Jahre 1609 vorgelegt wurde, und zwar „als eine Finanz-Operation, dergleichen in keinen gedruckten aerariis und Rentgefällen zu finden wäre." Dieser interessante Vorschlag sammt der darauf erfolgten gräflichen Resolution lautet:

„Demnach sich jehands kleine und große Feuersbrünste zutrügen, dadurch mancher um seine ganze Wohlfahrt gebracht würde, als könnte der Herr Graf solche Gefahr seinen Unterthanen und dabei zu Gemüthe füh-

Digitized by Google

ren, daß sie sammt und sonders ihre Häuser, eigenen Gefallens, zu Gelt setzen, und von jeden taxirten hundert Thalern einen Thaler jährlich denen hiezu verordneten Einnehmern liefern sollten; so wollte der Herr Graf sich hinwieder gegen sie verbinden: wofern durch Gottes Verhängniß ihre Häuser von Feuer (ausserhalb feindlichen Ueberzugs) sollten in die Aschen gelegt werden, daß er solche Gefahr auf sich nehmen, den Beschädigten so viel Gelts, so hoch sie ihre Häuser selbsten angeschlagen, zur Wiedererbauung auszahlen, auch alle andere, sowohl auswärtige als einheimische, die sich etwan in diese Vergleichung mit zu begeben, Belieben tragen möchten, hievon nicht ausgeschlossen haben wollte. Er, der Künstler, stünde in gutec Zuversicht, ob zwar der Anfang etwas schwer fallen möchte, daß doch allgemach von Jahren zu Jahren ein ansehnliches Gelt dadurch aufgetrieben, und ein jeder seine Behausung auf den unverhofften Fall, versichert sein könnte; dessen eine Probe zu haben, zweifelte er nicht, wann ein Ueberschlag könnte gemacht werden, wie viel Häuser innerhalb dreißig Jahren durch Feuersbrunst dieses Orts verdorben; es würde sich der Schaden bei Weitem nicht so hoch erstrecken, als wohl die Hebung in so geraumer Zeit hätte austragen können; jedoch wäre es nicht zu rathen, alle Häuser in den Städten insgemein in diese Vereinbarung einzunehmen, alldieweil derogestalt der Abgang auf einmal zu hoch ablaufen würde, sondern sollten nur etliche und gewisse Häuser zugelassen werden."

Auf diesen Vorschlag folgte nachstehende Entschließung des Grafen:

„Hiebei, war zu erwägen, was ein jeder Landesherr für ordentliche Auflagen mit gutem Gewissen haben und einnehmen möge; ob vorgedachte Erfindung, ohne Versuchung Gottes, Nachrede der benachbarten, Verkleinerung seines gräflichen Namens und Standes, unzweifelichen Heil der Unterthanen, und mit seinem Vortheil, ehrlicher, unverweislicher und rechtmässigerweise angestellt und fortgesetzt werden könne, oder nicht. In Nebenbetrachtung, daß dieses eigentlich kein Mittel, Gelt ins Land zu bringen, viel weniger die Gestalt eines Zolls, Licents, Contribution oder Schätzung auf sich habe, sondern sei vielmehr eine freiwillige Darlage und ungezwungene Erwiderung wegen aufgenommener Gefahr, wodurch die Häuser desto eher, durch Ersetzung des Schadens, wieder in vorigen Stand könnten gebracht werden, hätte in allem Absehen auf einen guten Endzweck, wie denn auch gemeine Personen unter sich selbst eine Gesellschaft, zur Ersetzung eines oder des anderen sich erregenden Schadens, aufzurichten pflegten, möchte auch in diesen Landen, wegen von einander gebauten und stehenden Häusern, wohl ins Werk zu setzen sein, jedoch machte der Herr Graf den vernünftigen Entschluß, daß Gott dadurch möchte versuchet, seine eigene Unterthanen beschweret, ungleiche Urtheile darüber gefäl-

Digitized by Google

let, und ihm der Geiz unverschuldeter Weise beigemessen werden; Gott hätte sein uraltes Haus Oldenburg so viel Hundert Jahre her, ohne dieses und dergleichen Mittel, erhalten und beglückseligen lassen, würde auch forthin durch seinen Segen demselben beiwohnen und seine Unterthanen für große Feuersflammen behüten; ließe deßwegen dergleichen Künstler, seiner belobten Freigebigkeit nach, nicht unbegabet von sich."

Die Versicherungsanstalten sind jedenfalls eines der wichtigsten Förderungsmittel des Wohlstandes, weil sie die Menschen von den blinden Zu- und Unfällen der Naturereignisse emancipiren. Wie weit der Staat dieselben in die Hand nehmen solle, ist an anderer Stelle summarisch beantwortet worden. Wo das Volk vorgeschritten genug ist, daß solche Institute durch Privat-Gesellschaften entstehen, ist dieser Modus schon deßhalb besser, weil es den Staat eines mühseligen Geschäftes überhebt, und weil Privatverwaltung immer weniger kostet, als die des Staates. Wo dagegen der Zustand eines Volkes noch auf so niedriger Stufe steht, daß aller Impuls zum Gesellschaftswesen fehlt, da ist es allerdings rathsam, daß der Staat das Versicherungswesen auf eigene Rechnung übernimmt und die Unterthanen nöthigenfalls zwingt, daran Theil zu nehmen und sich gegen Feuersgefahr, Hagelschlag und Viehseuchen versichern zu lassen. Der Staat sorgt dadurch für das Wohl des Einzelnen wie des Ganzen; denn während der Einzelne, wenn er nicht versichert ist, durch die genannten Unfälle zu Grunde gehen kann, muß der Staat im Allgemeinen gewiß darunter leiden, wenn viele seiner Angehörigen Hab und Gut verlieren und der Armencasse anheimfallen, während sie durch ein kleines, jedem Einzelnen unfühlbares Opfer sich gegen alle solche Unfälle sicher stellen können. Das blinde Vertrauen, welches fast alle Menschen in ihr Glück setzen, ist einer der Hauptgründe, welche die Vormundschaft in dem hier gegebenen Falle völlig rechtfertigen und in anderen Fällen (z. B. beim Militärwesen im Kriege) erst recht möglich machen. Dieses blinde Vertrauen ist bei ungebildeten Völkern und ungebildeten Classen am stärksten; vermöge dieses Vertrauens glaubt ein Jeder, Er gerade werde von Feuer, Hagel, Seuchen verschont bleiben. Die geringe Betheiligung an den Hagelversicherungen beweis't dies zur Genüge. In solchem Falle ist daher ein gelinder Zwang von Seiten der Regierung vollkommen gerechtfertigt. Die Leute werden übrigens immer mehr zum Versichern gezwungen werden, weil eben die Entstehung und Existenz der Versicherungs-Gesellschaften allmälig die Neigung zu freiwilliger Unterstützung solcher Beschädigten schwinden macht: denn wer so leichtsinnig ist, das Versichern gegen ein so kleines Opfer zu unterlassen, der verdient kein Mitleid. Der Wohlthätigkeitssinn ist auch, wahrscheinlich und vornehmlich als Wirkung unseres Versicherungswesens, im Vergleich

Digitized by Google

gegen den des Alterthums als erstorben zu betrachten, wovon wir schon oben ein Beispiel angeführt haben.

Wenn Unglück durch Feuer, Hagel oder Viehseuchen auch künftig immer mehr der Privatwohlthätigkeit entrückt wird, so bleibt letzterer immer noch ein Spielraum, der leider häufig genug nicht einmal ausgefüllt werden kann: z. B. die Linderung der durch Ueberschwemmungen, Theuerung, Geschäftsstockungen und besondere Unglücksfälle entstehenden Noth.

Der Regierung bleibt selbst da, wo alle jene Unglücksfälle der Privatthätigkeit anheimfallen, immer noch genug zu thun übrig, um öffentlichen Schaden zu verhüten. Die Erlassung von Feuer- und Bau-Ordnungen, die Anordnung von Sicherungsmaßregeln gegen Feuersgefahr, von Brandmauern, soliden Kaminen, Entfernung von Holzwerk, von Stroh- und Schindeldächern wird einestheils immer der Regierung obliegen, anderntheils wenigstens ihre belehrende Fürsorge wünschenswerth sein lassen.

Bei solchen Gegenständen, wo eine Versicherung nicht gut möglich ist, weil der mögliche Schaden zu ungewiß ist, wie bei Wassersnoth, bleibt der Fürsorge der Regierung viel zu thun übrig. Uferbauten, Flußbauten, Verbände zum Schutze gegen Ueberschwemmungen, Flußcorrectionen, Leuchtthürme sind alles Anstalten, welche vom Staate in die Hand genommen werden müssen, weil der Einzelne sich nicht hinlänglich bedroht glaubt, um dies selbst zu thun, und weil es auch seine Kräfte übersteigen würde.

Mohl ist der Ansicht, daß die freie Thätigkeit der Privaten als die Hauptsache beim Versicherungswesen zu betrachten sei und daß der Staat nur subsidiarisch einschreiten solle. Die *Lebensversicherungen* und *Rentenanstalten* sind neueren Ursprungs und besonders für Familien ein Sicherungsmittel gegen die Wechselfälle des Lebens. Wer kein Vermögen besitzt, oder kein Geschäft, welches seine Familie fortführen kann, sollte nie versäumen, sowohl sich gegen Krankheitsfälle als seine Familie für den Fall seines Todes sicher zu stellen. Es ist ein Beweis, daß das Volk in Deutschland wirthschaftlich noch nicht so weit vorgeschritten ist, als das englische, weil man bei uns noch lange keinen so großen Gebrauch von dem Versicherungswesen macht, als in England. Dort ist das Versicherungswesen ungeheuer ausgebildet. Außer den *Mobiliar-* und *Waarenversicherungs-Gesellschaften*, welche auch bei uns existiren, gibt es Compagnieen, bei denen man gegen Eisenbahn-Unfälle versichern lassen kann, so nämlich, daß dem Verstümmelten oder der Familie des Verunglückten die stipulirte Summe ausgezahlt wird. In London besteht sogar eine Versicherung gegen Diebstahl, gegen Veruntreuung von Cassirern, und hat sich diese Einrichtung seit einer Reihe von Jahren praktisch bewährt.

Digitized by Google

Es gibt zwei Systeme von Versicherungen: das eine beruht auf Gegenseitigkeit und bietet, wenn es auf einen hinlänglich großen Kreis ausgedehnt ist, den Vortheil der größeren Wohlfeilheit, weil nur der entstehende Schaden repartirt und ersetzt wird und kein Unternehmergewinn zu zahlen ist. — Das andere hat den Charakter eines kaufmännischen Geschäftes und bietet den Vortheil der Beständigkeit der Beträge.

Digitized by Google

12. Die Pflege des Handels.

Abgesehen von den Erleichterungen des Verkehrs, der Beseitigung von Schlagbäumen und sonstigen Schranken, welche dem Handel entgegenstehen, und die wir speciel in Betreff der Zölle an ihrem Orte erwähnen, kann die Regierung dem Handel wesentlich dienen durch die Erlassung zweckmäßiger, den Bedürfnissen des Landes angemessener Handelsgesetze und die Errichtung von Handelsgerichten. Der alte germanische Grundsatz, daß Jeder von seines Gleichen gerichtet werden müsse, findet wohl nirgends treffendere Anwendung als beim Handel, weil die Beurtheilung der darin vorkommenden Rechtsstreitigkeiten und Fälle von Kaufleuten unbefangener und klarer sein wird, als die von bloßen Rechtsgelehrten. Auch ist das im Handel gebräuchliche summarische Verfahren, auf den Proceßgang angewandt, von unschätzbarem Vortheil für die Geschäftswelt, die lieber eine Forderung verliert, als in einen verwickelten und langwierigen Proceß sich einläßt.

Die Einführung der allgemeinen Wechselordnung hat der Geschäftswelt bereits große Dienste geleistet; von der Einführung eines allgemeinen Handelscodex in Deutschland, welcher, während wir dieses schreiben, zu Nürnberg berathen wird, können wir nur Gutes versprechen.

Mit dem Institut der Märkte, von dem wir weiter oben gesprochen haben, innig verknüpft ist der Zwischenhandel. Derselbe hat seinen Grund in folgendem Verhältnisse. Auf dem Lande werden nämlich fast in jeder Haushaltung gewisse Producte erübrigt, mit deren Verkauf die Landleute sich diejenigen Consumtionsmittel verschaffen, welche sie nicht selbst produciren. Es sind da immer kleine Vorräthe von Eiern, Butter, Käse, Flachs, Gemüse, Kartoffeln, Obst, Holz und auch wohl von Getreide, welche der Eigenthümer zu seinem Lebensbedarf nicht mehr nöthig hat und die er gern verkauft, um Leder, Tuch, Nägel, Gewürze und andere Waaren dafür anzuschaffen. Nun wohnen aber viele Bauern viele Stunden, oft eine halbe Tagereise vom Markt entfernt, so daß

Digitized by Google

ein ganzer Tag darauf gehen würde, wollte man selbst die betreffenden ersparten Vorräthe an Eiern, Butter, Käse, Geflügel, Zwiebeln, Kartoffeln u. s. w. verkaufen. Oft beträgt ein solcher Vorrath nicht mehr als den Lohn für einen Tag, oft noch weniger; so daß der betreffende Landmann noch Schaden haben würde, wenn er mit seiner Waare selbst auf den Markt ginge. Da sind nun die Zwischenhändler von unbestreitbarem Nutzen. Sie gehen von Haus zu Haus und von Dorf zu Dorf, und indem sie so eine ansehnliche Quantität der genannten Artikel zusammenbringen, haben sie von denselben so viel Gewinn, daß es sich verlohnt, damit eine Tagfahrt nach dem Markte zu wagen. Sie haben Gewinn und der Bauer nicht minder, weil er für seine Waare eine leidliche Bezahlung erhält und doch keine Zeit zu verlieren braucht.

Es wird in theuren Zeiten oft über solche Zwischenhändler geklagt, daß sie die Lebensmittel vertheuerten; allein alle diese Klagen sind eitel Vorurtheil. Ohne solche Zwischenhändler würde das Getreide z. B. nur noch mehr vertheuert, weil der Bauer, der sonst genöthigt würde, mit einem kleinen Vorrath zu Markt zu fahren, auch seinen Fuhr- und Tagelohn mit in Anrechnung bringen muß, während dem Zwischenhändler die Fracht billiger kommt, weil er eine ganze Menge kleiner Vorräthe einsammelt. Außerdem verleitet das Zu-Marktfahren der Bauern gar zu leicht zur Verschwendung und Trunkenheit, wodurch denselben doppelter Schaden zugefügt wird.

Es haben sich bis in die jüngste Zeit Regierungen durch das Geschrei des Pöbels verleiten lassen, die Lehren der Volkswirthschaft mißachtend, Verbote gegen den Zwischenhandel zu erlassen; allein der Erfolg hat sie stets eines Besseren belehrt, und es scheint, daß endlich die Zeit angebrochen ist, wo sämmtliche Regierungen die Freiheit des Getreidehandels für das beste Mittel halten, der Theuerung, so weit es möglich ist, entgegen zu wirken.

Von ganz demselben Gesichtspunkte aus müssen wir den Hausirhandel auffassen. Wenn die Landleute immer zur Stadt fahren wollten, so oft sie ein paar Nadeln oder ein paar Bänder brauchen, so würden sie so viel Zeit verlieren, daß ihnen jene dreifach so theuer zu stehen kämen. Es ist zwar richtig, daß das Hausirgeschäft nicht ganz reel ist, daß die Hausirer schlechte Waare theurer verkaufen; allein ihre Waare mag noch so theuer sein, sie ist nie so hoch bezahlt, als wenn der Bauer nach der Stadt gehen muß.

Die Klagen gegen den Hausirhandel sind daher unvernünftig und rühren nur vom Brodneid her; von einem Brodneid, der noch dazu unbegründet ist; denn außer ein paar Kleinigkeiten haben die Krämer der Städte

Digitized by Google

wenig Schaden davon, weil die Landleute ihre größeren Einkäufe doch auf die Zeit der Märkte verſparen oder auf ſolche Gelegenheiten, wo ſie ohnedies in die Stadt kommen.

Maß und Gewicht.

Die Anordnung eines gleichmäßigen Maßes und Gewichtes über ein ganzes Land iſt Sache der Regierung. Die Gleichmäßigkeit des Maßes und Gewichtes über ein größeres Land oder einen größeren Ländercomplex iſt für den Handel von großem Vortheil, weil ſie die Schnelligkeit und Bequemlichkeit der Tauſche ſehr erleichtert. Die große Verſchiedenheit an Maß und Gewicht in den 34 deutſchen Staaten hat ſchon zu großen Klagen Veranlaſſung gegeben, indem man ihr zum Theil eine Lähmung des Handels im Vergleich zu anderen Ländern, wie Rußland, Frankreich, England, ja, ſogar zu größeren deutſchen Ländern, wie Preußen, zuſchrieb. Es unterliegt keinem Zweifel, daß in Preußen, wegen der Gleichmäßigkeit von Maß und Gewicht auf einem größeren Diſtrict, die Geſchäfte coulanter abgewickelt werden, als unter verſchiedenen Staaten des Zollvereins; weil aber eben im Zollverein das Zollpfund u. ſ. w. eingeführt iſt, ſo wäre es das Einfachſte, will man die Wünſche des Publicums befriedigen, das Zollgewicht und ein gleichmäßiges Maß, etwa das preußiſche, auch auf den Privatverkehr der übrigen Staaten auszudehnen.

Digitized by Google

Zweite Abtheilung.

Finanzwissenschaft.

Digitized by Google

Die Quellen der Staatseinkünfte.

Um die Obliegenheiten zu erfüllen, welche wir in der ersten Abtheilung dem Staate vindicirt haben, sind vor allen Dingen Einkünfte nothwendig. Diese Einkünfte erhält der Staat:

1) aus Domainen, Regalien und Gefällen;
2) aus Steuern;
3) aus Staatsschulden.

Von diesen Gegenständen werden die drei nachfolgenden Bücher handeln.

Digitized by Google

Digitized by Google

Drittes Buch.

Einkünfte aus den Domainen, Regalien und Gefällen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Die Domainen, Regalien und Gefälle.

1. Domainen.

Domainen (Kammergüter) sind Liegenschaften, aus deren Benutzung die Regierung ein zur Deckung von Staatsbedürfnissen bestimmtes Einkommen bezieht. Dieses Einkommen ist die älteste Revenue der Regierung und war in einer Zeit, wo der Ackerbau und die wenigen mit ihm verbundenen Gewerbe die Bedürfnisse decken konnten, die einzige.

Die Domainen sind bald Eigenthum des Staates (Staats- oder Krongüter), bald gehören sie den fürstlichen Familien selbst (Stamm- oder Hausgüter). In den neueren Verfassungen ist das Eigenthumsverhältniß der Domainen genau bestimmt, und sie werden darin meist als Staatsgut betrachtet. Aus den früheren Verhältnissen entstand die Trennung von zwei Cassen; es bestanden dazumal eine Kammer- und eine Landescasse. Diese Einrichtung ist jedoch für die Finanzverwaltung eines Staates durchaus verwerflich, weil dadurch der Geschäftsgang nicht nur erschwert wird, sondern auch unnütze Verwicklungen und Controversen entstehen, wenn die eine der anderen Casse etwas schuldet und zahlen soll; auch wird durch diese Theilung die Uebersicht über den Staatsbedarf und die Vergleichung der Einnahmen mit den Ausgaben verwickelter.

Aus diesen allgemeinen Gesichtspunkten ist es daher förderlicher, wenn der Ertrag der Domainen auch in solchen Ländern, wo sie noch im Eigenthum des regierenden Hauses stehen, in dem Staatsbudget ihre Stelle findet. In der neueren Zeit hat man, wie z. B. in England, angefangen, die Verwaltung der Domainen gänzlich aufzugeben und dieselben an Private zu verkaufen. Für den Domainenverkauf sprechen im Allgemeinen folgende Gründe: Die Regierung ist weniger geschickt im Gewerbsbetrieb, und daher wird ein Privatmann durch Fleiß und Anstrengung die Ertragsfähigkeit seiner Besitzungen erhöhen. Der erhöhte Reinertrag kommt aber wieder dem Volkseinkommen zu Statten. Dann würde die Theilung größerer Gütercomplexe in bäuerliche Güter jedenfalls die Bevölkerung und den Wohlstand nur vermehren; auch würden hiedurch mehr Menschen Beschäftigung finden, weil der Private Verbesserungen vornimmt, an welche die Regierung gewöhnlich nicht denkt. Hat der Staat Schulden, so ist der Erlös aus den Domainen ein bequemes Mittel zu ihrer Abtragung; auch werden die Zin-

Digitized by Google

jenerträgnisse des Kaufschillings die Einkünfte aus den Domainen selbst übersteigen.

Durch den Domainenbesitz ist die Regierung manchen national-ökonomischen Verbesserungen, als z. B. den Ablösungen von Lasten und Zehnten, nicht geneigt. Zur Deckung von Staatsbedürfnissen sind die Domainen keineswegs die sicherste Quelle; die Erfahrung lehrt, daß auch solche Staaten, wo die Domainen nur ein kleines Erträgniß liefern, ein sicheres und regelmäßiges ausreichendes Einkommen haben.

Für Beibehaltung der Domainen stützt man sich auf folgende Gründe. Man betrachtet den Domainenertrag als eine zu bevorzugende sichere Einnahme, die weder von landständischer Bewilligung abhängig, noch in Zeiten innerer wie äußerer Unruhen gefährdet sei. Auch hält man an dem Gedanken fest, daß der Glanz fürstlicher Familien nur aus dem Reichthum an Ländereien geflossen sei und fortwährend darauf beruhen müsse. Man glaubt ferner, daß die Domaineneinkünfte die Unterthanen weniger beschwerten, also auch weniger zur Unzufriedenheit reizten, während das Gegentheil bei Steuern und sonstigen Auflagen Statt finde; auch würden bei einer unvortheilhaften Verwerthung der Domainen, oder bei einer schlechten Verwendung der Kaufschillinge, die Steuern sofort erhöht werden.

Diese Gründe sind jedoch kaum zu berücksichtigen; denn die Unzufriedenheit dürfte gerade so sehr erregt werden, wenn die Unterthanen sehen, daß bei Kammergütern die Production ungleich geringer als bei Privatländereien ausfällt; nur wenn die Bewirthschaftung der Domainen eben so viel als die Privatnutzung derselben abwürfe, wäre dieser Einwand bedeutend. Wird der Kaufschilling für die Domainen zur Schuldentilgung benutzt, so ist eine Erhöhung der Auflagen nicht nothwendig. Steigen aber die Staatsbedürfnisse aus anderen Gründen, so kann auch die Beibehaltung der Domainen eine stärkere Besteuerung nicht abwenden. Ein weiterer Grund für Beibehaltung der Domainen soll ferner in der Voraussicht liegen, daß das Einkommen aus denselben im Laufe der Zeit steigen werde, indem die Grundrente mit der Preissteigerung der Bodenerzeugnisse und dem vortheilhafteren Anbau der Ländereien erhöht werden müsse. Mit dem Verkauf gehe dieser in Aussicht gestellte Vortheil verloren, und doppelt werde man verlieren, wenn dieser Verkauf zu einer Zeit bewerkstelligt werde, in welcher die Kaufschillinge niedrig ausfallen müßten, weil man eben noch nicht auf die rationelle Landwirthschaft den gehörigen Bedacht nehme. Aber auch diese Gründe sind nicht ausschließend, denn die Grundrente nimmt eben bei Privatländereien schneller und sicherer als bei Domainen zu, und der Staat zieht ja wenigstens mittelbar durch die Grundsteuer aus dem größeren Grundrenten-Einkommen seiner Bürger Vortheil.

Digitized by Google

Durch die Domainen wird ferner auch nicht der Credit des Staates erhöht, und namentlich ist in neuerer Zeit ein geordneter Staatshaushalt und eine unparteiische Rechtspflege hiefür von viel größerer Erheblichkeit, als Reichthum an Domainen.

Als einen letzten Grund für Beibehaltung der Domainen hat man noch den Umstand angeführt, daß größere Güter eine Art Musterwirthschaft für kleinere Güter sein könnten, wodurch Verbesserungen in der Landwirthschaft von den Domainen sich weiter verbreiten würden. Dieser Grund ist, wie die Erfahrung lehrte, nicht eingetroffen, da diese Verbesserungen sich mit dem Weitergreifen der Bildung auch ohne solche Musterwirthschaften von selbst verbreiten.

Aus dem Abwägen der Gründe für und wider ergibt sich keine unbedingt einfache Regel. Der Verkauf aller Domainen ist eben so wenig wie die Beibehaltung aller gerechtfertigt, und das Verfahren, welches man in dieser Hinsicht zu beobachten hat, wird von Ort und Zeit und anderen Umständen abhängig sein; namentlich wird man solche Güter, die zu einem besonderen Gebrauche dienlich erscheinen und bei denen der Geldertrag nicht allein im Vordergrunde steht, wie z. B. ein Gut mit einem Gestüte, nicht verkaufen können.

Dagegen wird man gut thun, ein Gut zu verkaufen, wenn der Zustand der Bewirthschaftung und der Ertrag der Domaine im Vergleiche mit dem Grundbesitz von Privaten ein schlechterer und geringerer ist. Die Vermuthung über den künftigen Ertrag kann ein Hemmniß für den Verkauf von Domainen sein; namentlich wenn in Folge äußerer Ereignisse ein Steigen des Grundbesitzes zu erwarten steht. Auch auf die Beschaffenheit der Güter selbst muß man achten, und da sind vorzüglich solche zu verkaufen, die ein großes Capital, Arbeit und Fleiß für einen schwunghaften Betrieb in Anspruch nehmen. Aus der Wichtigkeit, welche man früher den Domainen beilegte, leitet sich auch das Verbot des Domainenverkaufs ab. Ein solches Verbot mag in jenen Zeiten, wo man die Kaufgelder leichtsinnig und ohne Verantwortung, wozu man wollte, verwenden konnte, am Platze gewesen sein; heutzutage, wo auch die Staatsverwaltung unter der Controle der Oeffentlichkeit steht, ist es unzweckmäßig und wird damit nur allgemeinen nützlichen Veränderungen hemmend entgegentreten. Gleichwohl sind einige Beschränkungen bei der Verkaufsbefugniß immerhin anzurathen; so namentlich die Zustimmung der Landstände und deren Bestimmungen über die Verwendung des Erlöses aus dem Verkaufe.

Dieses vorbehalten, können wir namentlich den Verkauf von Domanialgütern, bei denen nicht die Forste oder Bergwerke die Hauptsache sind, nur anrathen, weil wir immer mehr von der Natural- zur Capitalwirth-

Digitized by Google

schaft übergehen und weil eben solche Güter in Privathänden rentabler werden. Warum wir dagegen Forste und Bergwerke lieber in Händen des Staates sehen, haben wir schon an anderer Stelle aus einander gesetzt. Den Verkauf der österreichischen Domainen können wir daher nur für eine wirthschaftlich äußerst weise Maßregel halten, denn dieselben werden in Privathänden einträglicher und erhöhen so die Steuerkraft des Landes.

Wichtig für die Ausführung von Domainenverkäufen ist auch der zu wählende Zeitpunkt; so müssen die Zeiten vollkommen ruhig und sicher, überhaupt keine Umstände vorhanden sein, welche Begüterte abhalten könnten, Grundbesitz zu erwerben. Ferner muß, um die Nachfrage nicht zu verringern, der Verkauf größerer Domainen nur nach und nach vorgenommen werden. Für den eigentlichen Vollzug des Verkaufes hat man gewisse allgemeine Regeln aufgestellt; die wichtigsten sind wohl:

1) Darauf zu sehen, daß man nicht zu große Flächen zum Verkaufe bringt, da für kleinere mehr Kauflustige vorhanden sind.

2) Das öffentliche Ausgebot ist dem Privatverkaufe vorzuziehen.

3) Die Regierung bestimmt ein Minimum des Erlöses nach der Veranschlagung und behält die Zuschlagsertheilung einer höheren Behörde vor.

4) Aus Vorsicht kann man dem Käufer nur dann erst den Besitz einräumen, wenn er einen Theil des Kaufgeldes bezahlt und für den anderen Sicherheit leistet.

Die Frage, ob eine Vermehrung der Domainen rathsam ist, dürfte wohl besser verneint werden. Gleichwohl hat man einige Mittel dafür in Vorschlag gebracht, als: heimfallende Ritterlehen zu Domainen umzuwandeln, auf die Urbarmachung öder Landstriche hinzuwirken und endlich Cassenüberschüsse zum Ankauf von Gütern zu verwenden. Das erste Mittel ist durchaus zeitgemäß; man sollte eher den Lehensverband ablösen. Die Urbarmachung öder Landstriche wird sich bei Privaten wohl ersprießlich herausstellen, auf Rechnung der Regierung aber ein kostspieliges, keinen Gewinn bringendes Unternehmen sein. Der Ankauf neuer Domainen ist endlich auch nur unter gewissen Umständen, die in unserer Zeit wohl nicht mehr zusammentreffen, anzurathen.

Die Basis für eine geordnete Domanial-Verwaltung ist ein genaues Verzeichniß aller zu den Domainen gehörenden Liegenschaften und deren Gerechtsamen und Belastungen. Die Feststellung des Grundbesitzes geschieht durch genaue Vermessungen. Ist auf diese Weise eine genaue Uebersicht und Kenntniß des zu verwaltenden Vermögens erzielt, so muß man vor Allem darauf achten, dasselbe in seiner Integrität zu erhalten. Vorkommende rechtlich oder factisch begründete Veränderungen werden in dem Verzeichnisse nachgetragen werden müssen. Die Domainen sind entweder zum

Digitized by Google

Betriebe der Erdarbeit geeignet und sind dann Feld-, Garten-, Reb- und Ackerland, oder Wiesen und Weiden ꝛc., oder Waldungen, oder sie sind gewisse Gewerbs-Vorrichtungen, als Mühlen, Brauereien ꝛc., oder endlich bloße Wohngebäude.

Die Beaufsichtigung der Waldungen und deren Verwaltung ist überall einer besonderen Beamtenclasse, den Forstbeamten, zugetheilt, während alle übrigen Domainen unter Aufsicht und Verwaltung verschiedener Beamten stehen.

Die Feldgüter werden entweder so benutzt, daß daran den Privatpersonen keinerlei erbliche Nutzungsrechte eingeräumt werden, oder so, daß Private daran solche Rechte erhalten.

Die erste Art der Benutzung geschieht 1) durch eigene Verwaltung auf Gefahr und Kosten der Regierung, 2) durch die Gewährsverwaltung, wobei das Privatinteresse des Bewirthschafters mit herangezogen wird, endlich 3) durch Zeitpacht.

Die andere Art wird gewöhnlich durch den Erbpacht realisirt.

Die Bewirthschaftung durch Verwalter, die von der Regierung angestellt werden und die Einnahme über die Ausgabe abliefern müssen, ist früher beliebter gewesen, als heutzutage. Die Redlichkeit des angestellten Verwalters ist dafür entscheidend. Aber dennoch sprechen sehr viele Gründe gegen diese Eigenverwaltung, und die Erfahrung hat gelehrt, daß diese Benutzungsweise von Domainen gegen alle anderen die unvortheilhafteste ist.

Die Gewährsverwaltung, wobei das Interesse des Verwalters in Rechnung gezogen wird, besteht darin, daß der Verwalter Rechnung ablegen und für ein Minimum des Reinertrages einstehen muß, dagegen ihm aber auch von dem Mehrertrage eine Quote bewilligt wird. Diese Art der Verwaltung ist jedenfalls der auf eigene Rechnung vorzuziehen; gleichwohl ist sie aus allgemeinen Gründen nicht zu empfehlen, und zu bemerken ist hierbei, daß über diese Methode fast alle Erfahrungen fehlen, indem tüchtige, mit einigem Capital versehene Verwalter die Zeitpacht vorziehen und nur höchst selten ein solches Verhältniß eingehen. Die Vorzüge der Zeitpacht lassen sich aus der Vergleichung mit den Nachtheilen der eigenen Bewirthschaftung und der Gewährsverwaltung ableiten. Besonders zweckmäßig erscheint die Zeitpacht, weil der Pachter ein eigenes Interesse hat (freilich nur während der Dauer seiner Pacht), den größten Reinertrag zu erzielen.

Die Kosten für Rechnungs-Revisionen und Beaufsichtigung des Verwalters fallen bei der Zeitpacht weg, und die Regierung hat nicht nöthig, das Betriebscapital zu riskiren. Die Erträgnisse gehen in festgesetzten Terminen regelmäßig ein, und nach Ablauf der Pachtzeit hat man es in der Hand, den Pachtzins zu steigern.

Digitized by Google

Die Nachtheile der Zeitpacht bestehen hauptsächlich darin, daß die Interessen des Pachters von denen des Eigenthümers wesentlich verschieden sind. So wird der Zeitpachter nur solche Verbesserungen vornehmen, welche ihm während der Pachtzeit nutzbringend sind, während der Eigenthümer sich eine immerwährende Quelle erhöhter Erträgnisse so viel als thunlich durch seine Verbesserungen eröffnen wird. Die aus diesem Gesichtspunkte sich ergebenden einzelnen Manöver der Pächter sind zu bekannt, als daß sie besonderer Aufzählung bedürften.

Mit der Zeitpacht sind mancherlei Nachtheile verbunden, namentlich hat die Regierung sehr viele Bau- und Reparaturkosten zu tragen.

2. Die Regalien oder Hoheitsrechte.

Wir wollen an dieser Stelle unter den Einkünften aus Hoheitsrechten nur die im engeren Sinne begreifen; denn im weiteren Sinne würden eine Menge von Rechten noch dazu gezählt werden müssen, mit denen wir uns an anderer Stelle beschäftigen, z. B. das Zollregal. Wir zählen dazu das Bergwerksregal, das Salz- und Salpeterregal, das Hoheitsrecht der Jagd und Fischerei, das Münzregal, das Post- und Eisenbahnen-Regal — welches letztere wohl nunmehr dazu gerechnet werden darf —, das Fähr- und Floßrecht, das Regal der Glücksspiele, das Tabaks-, Kalender-, Spielkarten-Regal. Unter diesen Hoheitsrechten mag das des Bergwerks-Regals zunächst zu rechtfertigen sein, weil der Beistand der Regierung beim „Muthen" erforderlich ist. Auch Post, Telegraphen und Eisenbahnen mögen Regal bleiben. Alle anderen Hoheitsrechte sollten aber aus den schon früher angeführten Gründen gänzlich beseitigt werden. Da die hier erwähnten Regalien vom Standpunkte der Verwaltung aus in der Wirthschaftspflege schon beleuchtet sind, von der rein financiellen aber unter den Steuern noch, so weit es nöthig ist, beleuchtet werden, so können wir uns auf die gegebenen Andeutungen beschränken.

3. Gefälle.

Die Gefälle sind Einkünfte, welche aus Stempelgebühren, Sporteln, Geldstrafen, von Taxen bei Ertheilung eines Amtes oder eines Ehrenvorzuges (Titel, Orden, Adel), Dispensationen (naher Verwandtschaftsgrad bei Ehen, frühes Alter) u. s. w. entspringen. Der Standpunkt ihrer Berechtigung wird weiter unten erörtert. An dieser Stelle wollen wir nur anführen, daß solche Gefälle eine der unbestrittensten und am leichtesten zu tragenden Staatseinkünfte zu sein scheinen.

Digitized by Google

Viertes Buch.

Einkünfte aus den Steuern.

Digitized by Google

1. Grundsätze der Besteuerung.

Ob wir mit Aristoteles den Staat für einen gegliederten selbstständigen Organismus halten oder mit J. J. Rousseau für einen willkürlichen Vertrag: er erfüllt als Repräsentant des Volksganzen sowohl im Interesse der Nation, wie der einzelnen Mitglieder derselben gewisse Obliegenheiten, er leistet beiden gewisse Dienste, welche das Volk im Ganzen oder seine einzelnen Glieder nicht so gut verrichten könnten, und wofür die letzteren, wie es in der wirthschaftlichen Natur der Sache liegt, zu einer Gegenleistung, zu einer Vergütung verpflichtet sind.

Diese Bezahlung der Dienste des Staates nennt man Steuern.

Vergleichen wir den Unterschied der Nahrungsverhältnisse des Ansiedlers einer fast unbewohnten Insel und jener des Bürgers eines Staates, so finden wir, daß der letztere so viele Güter und Genüsse durch Anstalten und Verhältnisse sich verschafft, welche nur der Staat bietet, die aber dem Einsiedler völlig entgehen, daß die freiwillige Verpflichtung zur Steuerzahlung außer allem Zweifel liegen muß.

Schon das Princip der Arbeitstheilung rechtfertigt die Steuern.

Wenn jeder Einzelne sich selbst schützen muß, so gelingt ihm dieses einestheils nur unvollkommen, sein Leben, sein Eigenthum sind oft trotz dieses Selbstschutzes in Gefahr, und anderentheils kostet ihm dieser Selbstschutz so viel Aufwand an Zeit, Mühe, Geld und Geldeswerth, daß er gewiß sehr gern einen großen Theil seines Einkommens demjenigen geben würde, der ihm die Arbeit dieses Schutzes abnimmt.

Ueberall, wo Menschen zusammenwohnen, hat sich das Unzureichende des Selbstschutzes bald herausgestellt; und wenn sie sich auch in ganz rohen Zuständen durch Verbrüderung zu helfen suchten, wobei jedes Mitglied zum Schutze der Gesammtheit verpflichtet war und jederzeit waffenbereit sein mußte, — so hat sich doch mit dem Voranschreiten der Cultur und der Theilung der Arbeit, welche mit dieser Hand in Hand geht, die Ueberzeu-

Digitized by Google

gung Bahn gebrochen, daß, so wie jedes Handwerk und Geschäft nutzbringender betrieben wird, wenn jeder Einzelne sich nur mit einem oder nur mit wenigen solcher Arbeitsarten beschäftigt, auch der Schutz, den die Gesammtheit nöthig hat, besser bewerkstelligt wird, wenn derselbe einer bestimmten Anzahl von Personen anvertraut ist, welche diese Beschäftigungsart zu ihrer Lebensaufgabe gemacht haben, welche sie also besser zu erfüllen im Stande sind, als solche, die noch nebenbei eine Menge anderer Arbeiten zu verrichten haben.

So haben sich, um bloß des ökonomischen Grundes zu gedenken, in Aegypten die Krieger-, im germanischen Mittelalter die Adels-Kaste entwickelt, denen der Schutz der Gesammtheit oblag, und welche für ihre Arbeit von den Uebrigen entschädigt wurden.

Mit der weiteren Ausbildung des Staates hat dieser die Fürsorge für die Sicherheit des Eigenthums und der Person übernommen: er bildet besondere Berufsclassen für die Erfüllung dieser Pflicht aus. Da jeder einzelne Staatsangehörige die Dienste der erwähnten Berufsclassen dringend benöthigt, da er ohne dieselben zur Sicherstellung seines Lebens und seines Eigenthums viel größerer Mühe, Beschwerde, Gefahr und viel größerem Aufwand an Geldmitteln sich unterziehen müßte, so muß auch jeder Staatsangehörige, wie erwähnt, dem Staat eine Gegenleistung machen, welche in der Regel und der größeren Bequemlichkeit wegen in einem gewissen (Tausch-) Werthbetrage besteht. Diese Gegenleistung ist in geordneten Staaten immer geringer, als was der Einzelne zur Erfüllung desselben Zweckes selbst aufwenden müßte. Wo die Gegenleistung aber dieses Maß übersteigt, da ist in der Regel auch das moralische Band, welches den Staat festigt, selbst in Gefahr, gelöst zu werden: ein solcher Staat geht rasch der Auflösung entgegen *).

Freilich wird auch von leichtblütigen oder ungebildeten Leuten der Dienst des Staates oft zu gering angeschlagen, weil viele der Wohlthaten, welche die Gemeinschaft gewährt, nicht unmittelbar gefühlt, weil viele aus Gewohnheit übersehen werden. Nur Wenige sind so denkend, um sich stets

*) Der Verfasser der „Allgemeinen und partiellen Einkommensteuer" u. A. m., B. von Sparre, geht so weit, dem Staate, wo es die Nothwendigkeit des Staatsaufwandes verlange, die Einziehung nicht allein des ganzen Einkommens, sondern sogar des ganzen Vermögens seiner Unterthanen zuzugestehen. — Das heißt aber den staatlichen Selbstmord billigen; denn wenn die Regierung das Capital des Volkes aufzehrt, so kann dieses nicht mehr existiren; am allerwenigsten in unserer Zeit, wo jede Werthschaffung Capital erfordert und die geringsten Nahrungsmittel ohne Capital nicht hervorgebracht werden können.

Digitized by Google

alle die Wohlthaten zu vergegenwärtigen, deren sie durch den Staat theilhaftig werden. Ohne staatliche Gemeinschaft wäre Straßen- und Eisenbahn-Bau unmöglich. Wie Viele denken aber daran, daß sie die Waaren, welche sie consumiren, zu dem doppelten, drei- und vierfachen Betrage bezahlen müßten, wenn nicht der Staat für Communications-Mittel, wie für den Schutz des Handels gesorgt hätte? Wie Viele denken daran, daß wir überhaupt nicht auf der jetzigen Stufe der Cultur ständen, wenn der Staat nicht der Erziehung der Jugend sich angenommen hätte? Wenn der Staat es nicht durch seine Bemühungen dahin gebracht hätte, daß wir zu werthschaffenden Individuen herangebildet werden, so würde uns ein großer Theil der Genüsse entgehen, deren wir jetzt theilhaftig werden.

Unter solchen Umständen ist daher der Ausspruch J. B. Say's, daß die besten Steuern die niedrigsten seien, auch nur bedingt richtig. Es kommt darauf an, was der Staat für die Steuern leistet. Bei unserem vorgeschrittenen Zustande der Cultur bedürfen wir so vieler staatlichen oder gesellschaftlichen Anordnungen zur Sicherung und Erleichterung der Production, des Nahrungsprocesses der Bevölkerung, daß die Höhe der Besteuerung nur relativ ist; einestheils relativ in Beziehung darauf, was der Staat für die Steuer leistet, anderentheils relativ in Beziehung auf die Steuerfähigkeit des Volkes.

„Es klingt recht schön," sagt Karl Salomo Zachariä im 39. Buch seiner vierzig Bücher vom Staat, „wenn man von einem Staate hört, in welchem die Unterthanen an Steuern und Abgaben wenig oder nichts entrichten müssen. Doch man täusche sich nicht. Die Abgaben, die der Unterthan zu entrichten hat, sind zugleich eine Bürgschaft für den Werth der von der Regierung zu übernehmenden Gegenleistungen. Sie sind der Grund, aus welchem dem Staatsherrscher, auch wenn er noch so unumschränkt gebietet, dennoch das Wohl der Unterthanen am Herzen liegen muß. Warum wurde im Mittelalter so schlecht regiert? Weil es dem Staate an einem Einkommen fehlte, mit welchem er seine Diener lohnen und belohnen konnte! Warum wird jetzt fast überall (verhältnißmäßig) gleich gut regiert? Weil mit der Last der Abgaben auch die Kunst des Regierens zugenommen hat. Wer wohlfeil regiert sein will, der gehe in die Türkei. Da ist das Kopfgeld, welches die Rajahs, d. i. die christlichen Unterthanen, dem Sultan zu bezahlen haben, gering. Aber gute Arbeit ist selten oder nie wohlfeil."

Aus diesem Grunde zum Theil sind diejenigen Staaten, welche hohe Steuern bezahlen (mit alleiniger Ausnahme der Schweiz und Nordamerica's, welche keiner stehenden Heere bedürfen, weil die erstere durch das Gleichgewicht der europäischen Mächte geschützt ist, und weil das letztere auf seinem Continent keinen Rivalen hat) in der Regel besser regiert als

Digitized by Google

diejenigen, deren Steuerlast gering ist; also England, Holland, Belgien, Frankreich besser regiert, als Rußland. Doch darf man diesem Umstande auch nicht zu großes Gewicht beilegen, weil noch viele andere Gründe vorhanden sind, warum jene Staaten besser regiert sind, als Rußland; wie z. B. Frankreich mit einer weit geringeren Steuerlast viel besser regiert sein könnte; wie z. B. Frankfurt a. M. seine enorme Steuerlast, die größte auf dem Continent nach Holland, zum Theil zur Erhaltung ganz überflüssiger Sinecuren verwendet. Denn man kann weder absolut sagen, weil man viele Steuern zahlt, ist man reich, noch weil man reich ist, zahlt man viele Steuern. Es sind schon viele arme Länder mit hohen Steuern sehr bedrückt worden; auch kann eine niedrige Steuer in einem armen Lande drückender sein, als eine hohe in einem reichen Lande; wie z. B. die hohen Steuern in England gewiß mit mehr Leichtigkeit getragen werden, als die weit niedrigeren in Preußen. Es kommt vielmehr auf die Verwendung der Steuern an; und da kann eben ein Land mit hohen Steuern besser regiert sein, als eines mit niedrigen; vorausgesetzt, daß jene hohen Steuern mehr zu productiven Anlagen, worunter wir verstehen gute Communications-Mittel, gutes Erziehungswesen u. s. w., mehr zur Unterstützung der Production, als zur Schmälerung derselben, z. B. zum Krieg, verwandt werden. Mit dieser Einschränkung wohl sind die etwas zu unbedingt hingestellten Worte Zachariä's zu verstehen.

Die meisten Steuern und Abgaben, schon in der älteren Zeit, lassen sich also herleiten von dem Schutze, welcher den Unterthanen vom Staate geleistet worden ist. Die „Beden" waren Abgaben, welche meist zur Befriedigung außerordentlicher Kriegsbedürfnisse von den Landständen bewilligt worden sind. Die Zölle sind herzuleiten von dem Beitrag, welchen Landesherren von den Kaufleuten dafür erhoben, daß sie ihre Waarenzüge gegen die Ueberfälle von Raubrittern in Schutz nahmen. Oft wurden sie als Abfindungssumme an solche Raubritter, die zugleich Territorialherren waren, selbst bezahlt. . . . .

Nun fragt es sich, ob alle Staatsangehörigen gleichmäßig zu den Steuern herangezogen werden sollen, oder je nach dem Verhältniß, in welchem sie den Schutz des Staates genießen; je nachdem dieser größer oder kleiner ist, je nach dem Verhältniß, in welchem er mehr oder weniger Person und Eigenthum zu schützen, mehr oder weniger die Werthschaffung (Production) zu erleichtern hat.

Es stehen da zwei Meinungen einander gegenüber, deren schroffste Spitzen sich in zwei Systemen äußern. Die Einen gehen von der Ansicht aus: wie alle Staatsangehörigen vor dem Gesetze gleich sein sollten, so sollten sie auch gleichmäßig zu den Steuern herangezogen werden. Diese

Digitized by Google

Richtung verkörpert sich in der Kopfsteuer, welche in Nordamerica und in der Türkei noch existirt. — Die Anderen stellen den Grundsatz auf, daß diejenigen, welche dem Staate den Schutz eines größeren Eigenthums, größerer Rechte zu verdanken haben, auch zu den Staatslasten in steigendem Verhältniß ihres Vermögens beitragen müßten. Die äußerste Spitze dieser Ansicht verkörpert sich in der progressiven Einkommensteuer.

Die Wahrheit liegt, wie gewöhnlich, in der Mitte.

Eine Kopfsteuer würde nur da nicht ungerecht sein, wo die Gütergemeinschaft existirte. Da letztere aber eine Chimäre ist, so muß eine Kopfsteuer außerordentlich ungleich und daher ungerecht und grausam sein; weil sie dem Armen die bitterste Entsagung auferlegen kann, während der Reiche sie gar nicht spürt.

Eine progressive Einkommensteuer aber langt bei einem gewissen Punkte an der Absurdität an, daß sie das ganze Einkommen verschlingt.

Die Besteuerung kann also weder ausschließlich nach dem ersteren, noch ausschließlich nach dem letzteren Princip angelegt, sondern sie muß nach zwei Richtungen hin berechnet werden:

1) nach dem Grade des Mitgenusses an den Vortheilen, welche der Staat durch seinen Schutz u. s. w. bietet;

2) nach der in den Vermögens-Verhältnissen begründeten Beitragsfähigkeit.

Der erstere Gesichtspunkt ist in den meisten Gesetzgebungen am wenigsten berücksichtigt, oft sogar das Gegentheil davon beobachtet worden. Namentlich in den Steuerverhältnissen, welche Ueberbleibsel aus früheren Rechts- und Verfassungs-Zuständen sind, haben sich oft schreiende Mißbräuche, weniger erhalten als, heraus entwickelt. Führen wir beispielsweise nur die Grundsteuer-Befreiungen an, deren Aufhebung in Preußen so heiße Kämpfe verursachte.

Die Steuerbefreiung ist nämlich ursprünglich aus Pflichten entstanden, für welche jener Vortheil nur eine sehr geringe Entschädigung bot. Diese Pflichten sind gefallen; deßhalb ist die Entschädigung für solche nicht mehr bestehende Pflichten ein großes Unrecht geworden. Im Mittelalter nämlich, wo der staatliche Einfluß noch nicht so groß, wo die Organisation des Staates noch laxer und seine Competenz beschränkter war, wurden die meisten Functionen des jetzigen Staates, sogar manche der Gemeinden durch Corporationen ausgeübt und erfüllt. Der Geistlichkeit lag z. B. ein Theil des Unterrichts und der Armenpflege ob. Die letztere wurde sogar vorzugsweise von der Geistlichkeit, namentlich von den Klöstern, besorgt; der Ritterschaft lag der Schutz des Landes gegen äußere Feinde, die Wehrpflicht ob; und zwar aus eigenen Mitteln. Wenn nun die Ritterschaft mit ihren

Digitized by Google

Hörigen dem Kaiser und Reich zum Schutz und Frommen des Vaterlandes Kriegsdienste unentgeltlich leisten mußte, wenn sie oft einen großen Theil des Jahres hindurch, oft viele Jahre lang, sich selbst beköstigend, im Felde sein mußte; wenn die Geistlichkeit in Nothjahren die Hungrigen speis'te: so war es nicht mehr als billig, daß diesen enormen Leistungen der Armenpflege und des Kriegsdienstes ein Aequivalent zur Seite stand. Die Ritterschaft, so wie die Geistlichkeit waren deßhalb von Steuern befreit. Diese Befreiung von den damals ohnehin geringfügigen Steuern stand aber in keinem Verhältniß mit den Kosten, welche jene Pflichten ihnen auferlegten. Jetzt sind diese Leistungen der Armenpflege von Seiten der Geistlichkeit und des unentgeltlichen Kriegsdienstes von Seiten des Adels geschwunden. Der hohe Adel besitzt noch in manchen Staaten oder besaß doch bis vor Kurzem noch geradezu die Befreiung vom Kriegsdienst, während alle übrigen Unterthanen dazu herangezogen werden. Daß nun die übrigen Staatsbürger nicht allein den Kriegsdienst, welcher früher der Ritterschaft oblag, leisten, sondern auch alle Steuern zahlen sollen, daß dagegen der Adel vom Kriegsdienst und von Steuern zugleich befreit sein soll, das wäre eine schreiende Ungerechtigkeit. Diese Ungerechtigkeit ist auch in Oesterreich z. B. gefühlt und die Steuerbefreiung einsichtsvoll aufgehoben worden. In Preußen kämpft der Adel noch lebhaft für sein vermeintliches Recht. Wollte man eine Berechnung aufstellen, wie viel der Kriegsdienst den Vorfahren der preußischen Junker gekostet hat, so würde sich ergeben, daß oft das ganze Einkommen verschlungen und nicht selten noch Schulden dazu gemacht wurden. Rechnet man aber die Prästationen des Kriegsdienstes im Mittelalter nur zu 10 pCt. des Einkommens, so kommt schon viel mehr heraus, als die jetzt verlangte Grundsteuer betragen würde.

Mit Recht haben daher jene unsterblichen Gründer der preußischen Verfassung, denen die Monarchie Friedrich's des Großen ihren wohlgeordneten Haushalt zu verdanken hat, deren Reformen aber jetzt von einer verblendeten Partei zu beseitigen gestrebt werden, in dem Edict vom 27. October 1810 (Gesetzsammlung S. 25) sich folgender Maßen über diese Frage vernehmen lassen:

„Auf dem kürzesten Wege wird ein neues Kataster angelegt werden, um die Grundsteuer danach zu bestimmen. — Unsere Absicht ist hierbei keineswegs auf eine Vermehrung der bisher aufgekommenen gerichtet; nur auf eine gleiche und verhältnißmäßige Vertheilung auf alle Grundsteuerpflichtigen. Jedoch sollen alle Exemptionen wegfallen, die weder mit der natürlichen Gerechtigkeit, noch mit dem Geiste der Verwaltung in benachbarten Staaten länger vereinbar sind. Die bis jetzt von der Grundsteuer befreit gebliebenen Grundstücke sollen also ohne Ausnahme damit belegt werden, und Wir

Digitized by Google

wollen, daß es auch in Hinsicht auf Unsere eigenen Domanial-Besitzungen geschehe. Wir hoffen, daß diejenigen, auf welche diese Maßregel Anwendung findet, sich damit beruhigen werden, daß künftig der Vorwurf sie nicht weiter treffen kann, daß sie sich auf Kosten ihrer Mitunterthanen öffentlichen Lasten entziehen, so wie mit den Betrachtungen: daß die von ihnen zu entrichtenden Grundsteuern dem Aufwande nicht gleichkommen, den sie haben würden, wenn man die ursprünglich auf ihren Gütern haftenden Ritterdienst-Verpflichtungen von ihnen forderte, für welche die bisherigen, ganz unverhältnißmäßigen Abgaben gegen die Grundsteuer wegfallen; wie auch, daß freie Benutzung des Grundeigenthums, völlige Gewerbefreiheit und Befreiung von anderen Lasten, die sonst nothwendig gewesen sein würden, Statt finden soll; endlich, daß die Grundsteuer schon in einem großen Theile der Monarchie von den Grundbesitzern wirklich getragen wird."

Wenn angeführt wird, daß die Aufhebung der Steuerbefreiung ein Eingriff in das Eigenthum sei, weil viele Güter ihre Herren gewechselt haben und eben diese Steuerfreiheit in der Kaufsumme mit in Anschlag gebracht gewesen sei: so läßt sich darauf erwidern, daß der Steuerbetrag, welcher die steuerfreien Güter treffen würde, aber doch im anderen Falle von anderen Staatsangehörigen getragen werden muß, welche dadurch ebenfalls in ihrem Eigenthume geschmälert werden, und zwar ohne einen anderen Grund, als daß sie eben jenen Theil der Staatslasten tragen, der durch die steuerfreien Güter gedeckt werden sollte.

Da jeder Staatsangehörige den Schutz des Staates genießt, sowohl durch dessen Militärmacht, als durch die Rechtshülfe, da jeder Staatsangehörige Antheil an den Vortheilen hat, welche der Staat dem Ernährungsproceß der Bevölkerung durch gute Communicationsmittel (Straßen, Canäle, Eisenbahnen, Flußregulirung), durch Bildungsmittel (Volks-, Gewerbe-, Handels- und polytechnische Schulen, Gymnasien, Universitäten), durch Creditinstitute und Versicherungsanstalten (Leihhäuser, Sparcassen, Banken, Feuer-, Hagel-, Lebens-Versicherungsanstalten), durch die Armen- und Gesundheitspflege bietet, — da der Staat ferner wünschen muß, daß auch der ärmste Staatsangehörige ein gewisses Interesse für das Ergehen des Staates nach erhält: — so ist es sowohl billig, wie gerecht, daß auch der Aermste einen, wenn auch sehr geringen, Antheil an den Staatslasten trage.

Auf der anderen Seite ist es aber eben sowohl billig, wie gerecht, daß diejenigen Bürger, welche für ihre größere Production, für ihr größeres Vermögen größeren Schutz des Staates, größeren Vortheil aus dessen Anstalten genießen, daß diejenigen Bürger, welche größere Rechte (Adel), größeren Antheil an der Staatsverwaltung besitzen, auch eine höhere Summe von Pflichten, also eine höhere Steuerlast übernehmen.

Digitized by Google

Wenn es für die Gesammtheit von Vortheil ist, daß auch die Armen am Wohl oder Wehe des Staates innigeren Antheil nehmen, daß ihr Interesse an denselben innig geknüpft und dadurch eine kräftige Vaterlandsliebe geweckt wird, welche die Quelle aller Tugenden ist, — so ist doch wieder die Rücksicht zu beobachten, daß der Arme nicht gedrückt, daß ihm also nur so viel an Steuern abgenommen werde, als er, ohne daß es ihm wehe thut, prästiren kann.

Allerdings sollte der Reiche im Verhältniß zu seinem Vermögen beitragen; dieser Beitrag darf aber wieder nicht so groß sein, um die Ansammlung von Capital, welches zur Beschäftigung der ärmeren arbeitenden Classen unentbehrlich ist, zu erschweren oder gar zu verhindern.

Suchen wir nun nach einem Maßstab der Berechnung des Verhältnisses, in welchem die verschiedenen Classen je nach ihrem Einkommen zu den Steuern beitragen sollen, so finden wir zwei Methoden, die der arithmetischen und die der geometrischen Steigerung, welche letztere von manchen Seiten für die sogenannte progressive Steuer als Grundlage genommen wird.

Die Steuerbeträge würden sich nach diesen beiden Methoden ungefähr folgender Maßen vertheilen:

nach arithmetischer		nach geometrischer	
Progression mit dem Factor 2.			
Von 100 . .	1	100 . .	1
„ 200 . .	3	200 . .	2
„ 300 . .	5	300 . .	4
„ 400 . .	7	400 . .	8
„ 500 . .	9	500 . .	16
„ 600 . .	11	600 . .	32
„ 700 . .	13	700 . .	64
„ 800 . .	15	800 . .	128
„ 900 . .	17	900 . .	256
„ 1000 . .	19	1000 . .	512
„ 1100 . .	21	1100 . .	1024
„ 1200 . .	23	1200 . .	2048.

Wir sehen auf den ersten Blick, daß eine Steuer, selbst nach der einfachsten geometrischen Progression erhoben, zu der Absurdität führt, daß sie bei einem gewissen Punkte das ganze Einkommen verschlingt. Auf der anderen Seite kann uns aber auch die Beobachtung nicht entgehen, daß bei Erhebung in arithmetischer Progression der Druck mehr auf den ärmeren, als auf den reicheren Classen lastet. Denn wer 1000 Fl. einnimmt, kann leichter 10 Fl. entbehren, als wer nur 100 Fl. Einkommen

Digitized by Google

hat, einen Gulden; wer gar 6000 Fl. Einkommen hat, würde die Ausgabe von 60 Fl. kaum fühlen, während dem, der nur 200 Fl. einzunehmen hat, die Hinwegnahme von zwei Gulden schon sehr wehe thun könnte.

Erwägen wir aber, daß die ärmeren Classen eben durch das Capital, welches die reicheren sparen, in Beschäftigung und Nahrung gesetzt werden; erwägen wir ferner, daß der nothwendige Aufwand eines Menschen je nach dem Stande und dem Berufe, in welchem er lebt, sich richtet, so daß ein Taglöhner mit 200 Fl. Einkommen oft besser sich befinden kann, als ein Beamter mit 600 Fl. Gehalt: — so könnten wir uns, bliebe uns keine Wahl, als zwischen den beiden eben angeführten Methoden zu wählen, nur für die arithmetische Berechnung entscheiden. Die Steuer nach geometrischer Progression ist unbedingt verwerflich, weil sie das Aufsparen des zum Lebensproceß des Volkes unentbehrlichen Capitals erschwert oder unmöglich macht.

Für die Praxis aber wird eine Vermischung beider Methoden, d. h. eine sehr mäßige Progression, wie es in Nassau mit der Grund- und Gewerbesteuer geschieht, am zweckmäßigsten sein. Die Nachtheile der beiden genannten Extreme würden dadurch vermieden werden können.

Man muß die Staatsangehörigen also im Verhältniß zu ihrer Steuerfähigkeit treffen, im Verhältniß zu dem, was ihnen nach Abzug des nothwendigen Lebensunterhaltes von ihrem Einkommen noch übrig bleibt. Wenn dabei die Meisten verlangen, daß nur das reine Einkommen besteuert werden dürfe, indem sie *rohes* und *reines* Einkommen unterscheiden, so müssen wir auf die Begriffsbestimmung des Einkommens etwas näher eingehen.

Wir halten nämlich die Unterscheidung von rohem und reinem Einkommen für nicht bezeichnend genug, um damit überall Verwechselungen vermeiden zu können.

Wir haben an einem anderen Orte gesehen, daß die Arbeit zur Production, zur Erzeugung von Werthen, Stoffe und Werkzeuge braucht, die durch frühere Arbeit zu der fraglichen Verwendung brauchbar gemacht worden sind, die dadurch also (Tausch-) Werth erhalten haben; wir haben gesehen, daß man diese Werth besitzenden Stoffe und Werkzeuge Capital oder Betriebsstamm nennt; wir haben gesehen, daß der heutige Ernährungsproceß der Bevölkerung ohne solches Capital unmöglich wäre, — weil eben die Lebensmittel, von welchen die Arbeiter leben, während sie ein neues Erzeugniß schaffen, weil die Häuser, worin sie wohnen, die Kleider, mit welchen sie sich bedecken, die Werkzeuge, mit welchen sie schaffen, weil die Stoffe, an denen sie ihre Arbeit handhaben, weil die Werkstätten, in welchen sie das neue Product herstellen, weil dies alles — Capital ist.

Digitized by Google

Wenn also der Ernährungsproceß der Bevölkerung keine Schmälerung erleiden soll, eine Schmälerung, wodurch immer großes Elend über die unteren arbeitenden Classen verhängt wird, so darf dieser Betriebsstamm nicht verringert werden, das Capital muß nach einem bestimmten Kreislauf der Production wieder erzeugt zurückkehren, und zwar mit Gewinn. Dieser Gewinn ist das Einkommen der Capitalisten; das wiedergekehrte Capital kann aber nur zur Einnahme gezählt werden, weil es eben so groß ausgegeben worden war. Viele nun rechnen diese Wiedereinnahme des ausgegebenen Capitals zum rohen Einkommen. Wir glauben aber, daß deßhalb die Unterscheidung zwischen rohem und reinem Einkommen zu Irrthümern führt.

Wollte man aber rohes und reines Einkommen dahin unterscheiden, daß „rohes Einkommen" dasjenige zu nennen wäre, von welchem der Unterhalt des Betreffenden noch nicht abgezogen ist, und „reines Einkommen" denjenigen Betrag, welcher nach Abzug der Ausgaben für den Lebensunterhalt vom Einkommen übrig bleibt, so würde meist die Gränze gar nicht zu finden sein, wo das reine Einkommen anfängt, denn der Maßstab der Bedürfnisse ist relativ, wie der der Wärme. Es läßt sich außerordentlich schwer bestimmen, was nothwendiges Bedürfniß ist und was nicht. Es kann ein Beamter, der ein jährliches Einkommen von 1000 Fl., aber eine starke Familie hat, und dem sein Stand gewisse unvermeidliche Ausgaben auferlegt, in viel drückenderer Lage leben, als ein Tagelöhner, der nur 200 Fl. jährlich verdient.

Es ist daher viel richtiger und zweckmäßiger, die Unterscheidung von rohem und reinem Einkommen fallen zu lassen und nur zwischen „Einnahme" und „Einkommen" zu unterscheiden; unter „Einnahme" alle Werthe zu verstehen, welche in den Besitz einer Person zurückkehren; unter „Einkommen" diejenige Summe von den eingenommenen Werthen, welche übrig bleibt, nachdem das früher ausgegebene und wieder eingenommene Capital davon abgezogen ist. Der Lebensunterhalt ist dann immer noch von diesem Einkommen zu bestreiten, das also aus dem Capitalgewinn und dem Arbeitslohn besteht.

Die Steuern von diesem Einkommen zu erheben, von welchem die Bestreitung der nothwendigen Lebensbedürfnisse noch nicht abgezogen, ist unstreitig am zweckmäßigsten, weil eben die Gränze zwischen den nothwendigen und entbehrlichen Bedürfnissen zu schwer zu finden ist, und weil die Besteuerten ihre Consumtion und ihre Production je nach dem Betrage der Steuer ausdehnen oder beschränken können.

Da das Capital in dem Productionsprocesse nicht allein immer wiederkehren muß, sondern dasselbe auch, um ungeschmälert erhalten zu blei-

Digitized by Google

ben und Gewinn zu bringen, immer wieder ausgegeben, immer wieder in die Production zu einer Verwandlung geworfen werden muß, da es also innerhalb eines bestimmten Zeitraumes stets verzehrt werden muß, um mit Gewinn in anderer Gestalt wiederkehren zu können, so ist es besser, wenn die Steuern von den Belasteten durch Mehrproduction, als wenn sie durch Ersparung an der Consumtion gedeckt werden. Denn wie gewiß es ist, daß ein Land, wenn es emporkommen will, Capital sparen oder immer etwas mehr einnehmen als ausgeben muß, so ist es doch nicht weniger richtig, daß diese Sparsamkeit ihre Gränzen hat, daß Capital nur aufgespart wird, um die Production zu erleichtern, und nur angewandt wird, um das Einkommen zu vergrößern. Wenn also auch in jedem Jahre eine Summe vom Capital aufgespart wird in Gestalt von neuerbauten Häusern, Werkstätten und Schiffen, von Werkzeugen und Maschinen, von Kleidungsstoffen und Lebensmitteln, so ist nicht weniger alles dieses binnen einem gewissen Zeitraume wieder consumirt, muß consumirt werden, wenn nicht die Production wieder in Stockung gerathen soll.

Das Capital ist also nicht das unwandelbare geheimnißvoll mächtige Wesen, als welches die Menge es sich vorstellt; es ist nur das in steter Verwandlung begriffene Werkzeug der Production, des Nahrungsprocesses; es muß, um erhalten zu bleiben, fortwährend, je nach der Gestalt, in welcher es sich befindet, in kürzeren oder längeren Zeiträumen verzehrt und während der Verzehrung wiedererzeugt und mit Gewinn rückerstattet werden. Wo dieser „Stoffwechsel" des Capitals irgendwo stockt, wo im Verhältniß zur Consumtion zu viel producirt worden, oder wo im Verhältniß zur Production zu viel consumirt worden ist, da gibt es Productions-Krisen (Handels-, Geld-Krisen) und die Ernährung der Bevölkerung verschlimmert sich *).

Da eine Steuer oft recht gut die eine oder die andere Production benachtheiligen oder bevorzugen, da sie mancher Production die Richtung vorschreiben kann, so dürften einige Worte darüber, welche Arten der Production durch Steuern mehr als andere zu belasten wären, nicht überflüssig sein.

Wir haben so eben angedeutet, daß das Capital, um gewinnbringend zu sein, in einer steten Stoffwandlung begriffen sein müsse, daß es also weder ruhig liegen bleiben, noch unproductiv verzehrt werden dürfe, wenn nicht die Ernährung der Bevölkerung verschlechtert werden solle; daß aber

*) Im gemeinen Leben wird die Ursache solcher Productions-Krisen niemals richtig erkannt; man hört dieselben Leute in Einem Athem und nur mit anderen Worten über Capital-Mangel und Capital-Ueberfluß klagen.

Digitized by Google

dennoch jedes Jahr etwas zum vorhandenen Capitalstock durch Mehrproduction hinzugefügt werden solle, um einestheils den Aufwand für die Ernährung der sich vermehrenden Bevölkerung zu bestreiten und um anderentheils diese Ernährung stets besser und die Ernährten selbst dadurch wieder productionskräftiger zu machen. Aus dieser Aufstellung ergibt sich nun, daß besonders diejenigen Productionszweige von der Steuergesetzgebung mit Rücksicht behandelt werden sollten, wo das Capital rasch umgetrieben wird, wo es rasch reproducirt wiederkehrt, wo es also mehr zum Ernährungsproceß mitwirkt, als solches Capital, welches vielleicht erst in Jahren wiederkehrt. Zu den Productionszweigen ersterer Art gehören diejenigen industriellen Beschäftigungen, welche den gewöhnlichen Lebensbedarf, namentlich für die große Masse der Bevölkerung, besorgen, zu den letzteren die Erzeuger von Luxuswaaren. Die Luxuswaaren haben außer dem sehr langsamen Umtrieb des Capitals noch den Nachtheil, daß sie Capital den für den Lebensbedarf nothwendigen Productionszweigen entziehen. Sie brauchen daher durchaus nicht von der Steuergesetzgebung begünstigt zu werden, sondern können zu den Staatslasten herangezogen werden, so weit es mit dem Interesse der Steuercasse vereinbar ist.

Nachdem wir gesehen haben, wie das Capital das unentbehrliche Werkzeug der Production, des Nahrungsprocesses der Bevölkerung ist, bedarf es kaum der Ausführung, daß dieser Erwerbsstamm durch Steuern nicht geschmälert werden darf, wenn man nicht will, daß dem Lande die Quelle des Einkommens allmälig versiege. Der Staat würde sonst jener unklugen Frau in der Fabel gleichen, welche das Huhn, das täglich ein goldenes Ei legte, schlachtete, um den Eierstock auf einmal zu erhalten, welche in ihrer Rechnung aber sich getäuscht fand und um das tägliche Einkommen eines goldenen Eies sich selbst betrogen hatte.

Die „Einnahme" eines Menschen kann nur bestehen in Capital, in Gewinn oder in Arbeitslohn, mögen diese abgeliefert werden in Gestalt von Metall- oder Papiergeld, oder in Gestalt von anderen Wertherzeugnissen. Alle drei zusammen bilden die „Einnahme". Das Einkommen aber kann nur bestehen — nachdem wir schon an anderer Stelle nachgewiesen, daß die sogenannte Bodenrente eigentlich nur Capitalgewinn ist, — in Gewinn und in Arbeitslohn.

Die Steuern dürfen also, will man den Gesetzen der Volkswirthschaft gehorchen, nur vom Einkommen genommen werden. Denn wollte man das sogenannte „rohe Einkommen", oder die „Einnahme" besteuern, so würde man entweder zu viele subtile Unterscheidungen machen müssen, oder man würde sehr ungerecht in der Vertheilung werden. Wollte man bei der Umlegung der Gewerbesteuer bloß auf das sogenannte rohe Einkommen, den

Digitized by Google

Roh-Ertrag Rücksicht nehmen, so müßte man eine genaue Unterscheidung machen, wie viel Betriebscapital bei dem einen, wie viel bei dem anderen nothwendig ist. Der Bäcker braucht z. B. ein größeres Betriebscapital als der Schneider; wollte man dieselben bloß mit Rücksicht auf den rohen Ertrag ihres Geschäftes zur Steuer heranziehen, so würde man den Bäcker ungerecht bedrücken. Es bleibt also nichts übrig, als die Einnahme des wiederkehrenden Umtriebscapitals abzuziehen, wenn man eine gerechte Vertheilung will; und damit kommen wir bei der Besteuerung des (reinen) Einkommens an.

Mögen nun Steuern auf das Capital oder auf das Einkommen gelegt sein, so treffen sie in dem einen oder dem anderen Falle an und für sich nur das Capital oder nur das Einkommen ausschließlich. Eine Steuer, die auf das Capital gelegt ist, kann, wenn sie mäßig und bequem eingerichtet, oft vom Einkommen bestritten werden; dagegen kann eine Steuer, welche bestimmt ist, das Einkommen zu treffen, sogar das Capital angreifen, wenn sie zu hoch ist oder auf eine unzweckmäßige Weise erhoben wird.

Da nämlich, wie wir gesehen haben, das Capital in einer fortwährenden Umwandlung, wenn wir so sagen sollen, in einem fortwährenden Stoffwechsel begriffen ist, so ist nicht immer sofort zu unterscheiden, welcher Theil der Einnahme zum Capital und welcher zum Einkommen gehört. Der Steuerpflichtige zahlt, wenn die Anforderung des Staates an ihn geschieht, bevor er noch die Bilanz seines Geschäftes gezogen hat. Wenn also eine Einkommensteuer zu hoch, und der Gewinn oder Lohn eines Geschäftes gerade gering ist, so kann der Pflichtige recht gut gezwungen sein, das Capital anzugreifen. Auf der anderen Seite ist es recht gut möglich, daß Jemand eine Capitalsteuer vom Einkommen trägt, wenn sie nicht zu hoch ist und in nicht zu drängenden Fristen erhoben wird.

Eine mäßige Erbschaftssteuer z. B. kann, obgleich auf das Capital gelegt, vom Einkommen getragen werden, wenn die Frist, binnen welcher sie entrichtet werden muß, nicht zu kurz ist. Eine Abzugssteuer (im Fall der Auswanderung) oder eine Accise beim Verkauf von Immobilien aber wird in der Regel, wie sie auf das Capital gelegt ist, auch vom Capital getragen, weil sie sofort entrichtet werden muß.

Die Engländer hatten während der napoleonischen Kriege eine so enorme Steuerlast zu tragen, daß ähnliche Abgaben in jedem anderen Lande das Capital angegriffen haben würden; allein trotz dieser großen Last vermehrte sich das Capital des Landes, weil durch die Aufschließung neuer Absatzwege und durch die Erfindung brauchbarer Maschinen die Production und folglich das Einkommen sich bedeutend vermehrt hatten.

Steuern werden also bezahlt dadurch, daß

Digitized by Google

1) entweder die Production vermehrt,
2) oder die Consumtion eingeschränkt,
3) oder das Capital angegriffen wird.

Von diesen drei Quellen der Steuerumlegung ist unstreitig die dritte die schlimmste, die erste aber die beste.

Ueber die Schädlichkeit einer Steuer, die den Capitalstock angreift, brauchen wir kein Wort mehr zu verlieren, denn sie schmälert das Werkzeug der Production, vermindert folglich die Hülfsquellen, aus denen die Steuern geschöpft werden, mit jedem Jahre. Wir haben eine solche Steuer mit jenem Gleichniß oben hinlänglich bezeichnet.

Wird eine Steuer durch Ersparung an der Consumtion gedeckt, so kann sie, wenn sie auch lange nicht so verwerflich ist, wie die eben genannte, doch nicht ohne Nachtheil für den Nahrungsproceß der Bevölkerung sein, weil wegen verminderten Consums viele Producenten gezwungen werden, ihr Geschäft einzuschränken. Setzen wir den Fall, es werde eine directe Einkommensteuer auf Staatsdiener gelegt. Da dieselben festes Gehalt beziehen und schwerlich ein anderes Geschäft nebenbei betreiben können, durch welches sie mehr produciren, ihr Einkommen vergrößern und so die Steuer decken könnten, so müssen sie die Steuer durch Ersparnisse an ihrer bisherigen Consumtion tragen. Sie begnügen sich z. B. mit einer weniger geräumigen Wohnung. Durch solche Einschränkung in den Wohnungen werden manche Häuser leer stehen bleiben; das Bedürfniß, die Nachfrage nach Wohnungen vermindert sich und folglich auch die Production von Häusern. Sobald weniger Häuser als bis dahin gebaut werden, so fühlen die Maurer, die Zimmerleute, die Tischler, die Tüncher, die Glaser, die Schlosser, die Dachdecker, die Ziegelbrenner eine Verminderung ihrer Arbeit, ihrer Production; sie müssen sich ihrerseits einschränken, und die Kaufleute, die Wirthe, die Schneider, die Schuhmacher u. s. w. werden von ihnen weniger Verdienst erhalten.

Steuern hingegen, welche durch Vermehrung der Production gedeckt werden können, haben gar keinen Nachtheil. Sie zwingen nur die Betroffenen, mehr Fleiß und Sorgfalt auf ihr Geschäft zu verwenden, ihren Scharfsinn zur Erfindung zweckmäßigerer und billigerer Productions-Methoden anzuspannen, und können dadurch sogar der Industrie eines Landes einen heilsamen Impuls geben. So hat England seine enorme Steuerlast während der napoleonischen Kriege durch Mehrproduction gedeckt, und der pariser Friede fand es reicher, als es zu Ende des 18. Jahrhunderts gewesen war, obgleich die während zweiundzwanzig Jahren an Steuern und Staatsschulden erhobenen Summen nach Pebrer auf 50,000 Millionen Franken sich belaufen hatten. Man hatte in England eben die Dampf-

Digitized by Google

und die Spinnmaschine eingeführt und für den verschlossenen Continentalmarkt den Weltmarkt sich erobert.

Wenn z. B. eine Steuer auf das Bier gelegt wird, so können die Brauer durch Vergrößerung und durch zweckmäßigere Einrichtung ihrer Production an den Erzeugungskosten sparen; sie können durch Veredlung ihres Productes sich einen Markt im Ausland erringen und mit der Ausdehnung ihres Geschäftes nicht allein die Steuern decken, sondern sogar bedeutenden Mehrgewinn machen. In Baiern wird z. B. eine Malzsteuer erhoben, während das Bier in den norddeutschen Staaten zum Theil ganz frei, zum Theil nur niedrig besteuert ist; dennoch gewinnt die Exportation baierischen Bieres nach Norddeutschland jährlich an Ausdehnung.

Damit nun die Steuern auf jene zweckmäßigste Weise, d. h. durch Vermehrung der Production, getragen werden, müssen dieselben *gerecht, mäßig vertheilt* und *zweckdienlich erhoben* werden, auf daß nicht von den Besteuerten versucht wird, dieselben von sich abzuwälzen, was stets eine Störung in der Production verursacht und die ursprüngliche Last noch erhöht. Freilich gibt es Steuern, welche ihrer Natur nach nur unter der Voraussetzung erhoben werden können, daß sie von den Betroffenen abgewälzt werden, — die indirecten Abgaben, welche auf den Consum gelegt sind. Da bei diesen die Erhebungskosten sehr hoch sind, da sie oft umgangen werden, da die Betroffenen sich von denjenigen, auf welche sie die Steuern abwälzen, auch noch die Zinsen für das vorgeschossene Steuercapital vergüten lassen, so bezieht die Staatscasse in Wirklichkeit einen viel kleineren Betrag, als von den Steuerpflichtigen erhoben wird. Diese Kostspieligkeit der indirecten Steuern macht sie principiel verwerflich. Allein da alles, was längere Zeit bestanden hat, durch Gewohnheit erträglich wird, da indirecte Steuern auch eben nur dann erhoben werden, wenn der Steuerpflichtige bei Casse ist, da er sich denselben freiwillig durch Unterlassung der betreffenden Consumtion entziehen kann, so werden sie noch lange nicht abgeschafft werden können. Wenn wir uns nun hier mit der Abwälzung der Steuern beschäftigen, so haben wir diese indirecten Abgaben, von denen die Abwälzung unzertrennlich ist, nicht dabei im Auge, sondern die directen Steuern, bei denen eine solche möglichst vermieden werden muß.

Diese directen Abgaben nun müssen *gerecht* vertheilt sein; es darf also nicht die eine Classe der Staatsangehörigen davon befreit, die andere übermäßig bedrückt sein, weil die Staatscasse in rein financieller Hinsicht einen Verlust erleidet, einestheils dadurch, daß eben Einige ganz frei ausgehen, anderentheils dadurch, daß Andere bei übermäßigem Steuerdrucke gezwungen werden, ihr Capital anzugreifen, oder daß gar ihr Capital durch

Digitized by Google

Execution gewaltsam angegriffen wird, was stets die Productionsfähigkeit des Landes mindert und dieses zuletzt in Verarmung gerathen läßt, wodurch der Steuerertrag sich fortwährend mindert; — und weil in politischer Hinsicht Unzufriedenheit unter einem Theile der Unterthanen hervorgerufen und Zwietracht gesäet wird, was nur zu unheilvollen Zerwürfnissen führen kann.

Die Steuern müssen gleichmäßig vertheilt sein. Unter dieser Gleichmäßigkeit ist aber nicht eine solche zu verstehen, die ähnlich einem Prokrustesbett Alle unter Einen Hut bringt, sondern eine solche, welche die Staatslasten je nach der Beitragsfähigkeit der Unterthanen, also im Verhältniß zur Größe des Einkommens, vertheilt. Dieses Verhältniß muß aber andererseits wieder in gewissen Schranken bleiben, damit nicht dieselbe Wirkung hervorgebracht werde, wie bei einer gleichen Vertheilung ohne Ansehung der Steuerkraft. Denn es könnte sonst der Eine leicht von der Last erdrückt werden, während der Andere sie kaum spürt. Filangieri vergleicht daher die Steuerlast, welche einem Volke auferlegt wird, nicht unpassend mit einem Gewichte, das ein Einzelner zu tragen hätte. Ein Mensch kann eine Centnerlast auf dem Rücken tragen und erliegt unter der Last eines Pfundes auf der Nase. „Jeder von uns", sagt Chassiron, „trägt mit Leichtigkeit die Last einer Luftsäule von 1500 Myriogrammen, weil sie sich auf den ganzen Körper verbreitet, indeß die Last von 50 Myriogrammen hinreichen würde, um den Arm zu zerbrechen, der sie halten wollte."

Die Steuern müssen zweckmäßig erhoben werden. Die Unterthanen müssen nicht allein über den Betrag derselben vollkommen im Klaren sein, damit sie ihre Einnahmen und Ausgaben danach richten können, sondern sie müssen auch in möglichst kleinen Raten, also in kurzen Fristen, erhoben werden, damit sie jenen so leicht wie möglich fallen. Denn das Sparen ist nicht Jedermanns Sache, und wenn eine Steuer z. B. nur halbjährlich zu entrichten ist und dieselbe allmälig erspart werden muß, so bietet sich oft Gelegenheit und Versuchung, die zurückgelegte Summe für einen Genuß zu verwenden, wodurch dann am Tage der Erhebung Verlegenheit und oft auch Execution sich einstellt, welche stets der Production sehr nachtheilig ist.

Wir sind somit an den vier Grundsätzen Adam Smith's angelangt, welche wir schon früher angeführt haben, welche wir aber hier noch einmal ins Gedächtniß rufen dürfen:

„1) Die Unterthanen jedes Staates müssen zur Unterstützung der Regierung so genau als möglich nach dem Verhältniß ihrer Fähigkeit, d. h.

Digitized by Google

nach Verhältniß der Einkünfte, welche ein Jeder unter dem Schutze des Staates genießt, beitragen.

„2) Die Steuer, welche jeder Einzelne zu entrichten hat, darf nicht willkürlich, sondern sie muß fest bestimmt sein. Die Zeit der Zahlung, die Art und Weise derselben, und die Summe, welche entrichtet werden soll, alles dies muß den Steuerpflichtigen selbst, so wie jeder anderen Person klar und deutlich sein. — Die Unbestimmtheit der Steuer befördert die Bestechlichkeit und Unverschämtheit der Steuereinnehmer, einer Classe von Menschen, die selbst da, wo sie sich von diesen Fehlern frei hält, unpopulär ist. Der Umstand, daß Jeder genau weiß, was er zu zahlen hat, ist im Steuerwesen so wichtig, daß, wie ich nach der Erfahrung aller Nationen glauben möchte, selbst ein sehr beträchtlicher Grad von Ungleichmäßigkeit lange nicht ein so großes Uebel ist, als ein sehr geringer Grad von Unbestimmtheit.

„3) Jede Steuer muß zu der Zeit und in der Weise erhoben werden, wann und wie es dem Steuerpflichtigen wahrscheinlich am leichtesten fällt, sie zu bezahlen. So würde eine von der Grund- oder Hausrente erhobene Steuer, welche zu derselben Zeit fällig ist, wann die Grund- oder Hausrenten bezahlt zu werden pflegen, gerade zu der Zeit erhoben, die dem Steuerpflichtigen am besten passen dürfte, oder wo er doch aller Wahrscheinlichkeit nach Geld in Händen haben wird, um die Auflage bezahlen zu können. Verbrauchssteuern auf Luxuswaaren werden am Ende alle von dem Consumenten, und zwar meistens auf eine ihm ganz bequeme Weise, bezahlt; er entrichtet sie im Kleinen, so oft er diese Waaren zu kaufen Veranlassung hat. Da es überdies in seiner freien Wahl steht, zu kaufen oder nicht, so ist es seine eigene Schuld, wenn ihm die Entrichtung solcher Steuern jemals sehr lästig werden sollte.

„4) Jede Steuer soll so eingerichtet sein, daß sie aus der Tasche der Steuerpflichtigen möglichst wenig über die Summe hinaus, welche sie dem Staatsschatze einbringt, nimmt und derselben dauernd entzieht. Es kann eine Steuer auf viererlei Art dagegen verstoßen: Erstens kann die Erhebung eine große Anzahl von Beamten erfordern, deren Besoldung den größeren Theil des Ertrags der Steuer hinwegnimmt, und deren Sporteln die Unterthanen mit einer neuen Last beschweren. Zweitens kann durch die Steuer ein Theil der Arbeit und des Capitals des Gemeinwesens von einer productiveren Anwendung zu einer minder ergiebigen gelenkt werden *).

*) So hat die Steuer auf Colonial-Rohzucker allerdings eine große Menge von Runkelrübenzucker-Fabriken hervorgerufen, deren Gewinn nur von

Digitized by Google

Drittens kann sie durch Confiscationen und andere Strafen, welchen diejenigen verfallen, die den mißlingenden Versuch machen, der Steuer zu entgehen, diese häufig zu Grunde richten, wodurch zugleich der Nutzen, den das Publicum aus der Anwendung ihres Capitals hatte, verloren geht. Eine unvernünftig angelegte Steuer bietet die größte Versuchung zum Schmuggeln. Viertens kann sie den Unterthanen durch häufiges Visitiren und verhaßte Nachsuchungen (die Weinsteuer in Frankreich) von Seiten der Steuereinnehmer vielen Aerger, Mühe und Bedrückung verursachen."

Da jede Steuer, sei es, daß sie durch Einschränkung der Consumtion, sei es, daß sie durch Vermehrung der Production gedeckt wird, in dem einen Falle eine Entbehrung, in dem anderen eine Mühe, also in jedem Falle eine Unbequemlichkeit auferlegt, — so liegt es in der Natur der Sache, daß sie von denjenigen, auf welche sie gelegt ist, auf Andere *abzuwälzen* versucht wird.

Diese *Abwälzung* der Steuern geschieht durch eine *Erhöhung des Preises* der Dienste, welche durch directe Arbeit, durch Capital oder durch Beides zusammen, wenn sie in Werthproducten verkörpert sind, geleistet werden.

Eine solche Ueberwälzung der Steuern durch Erhöhung des Preises der Arbeit, des Capitals (Erhöhung der Zinsen, der Pacht, der Miethe) oder der Waaren mag bei jeder Umlegung einer neuen Steuer versucht werden; ob sie aber stets gelingt, oder wann sie gelingt, das ist eine Frage, die einer näheren Untersuchung werth ist.

Steuern auf den *Arbeitslohn* können *gar nicht* oder nur in sehr langer Zeit *abgewälzt werden*. Staats- und öffentliche Diener können die Steuer nicht abwälzen, weil sie den Preis ihrer Arbeit, ihren Arbeitslohn, nicht willkürlich erhöhen können, indem dieser in einem fest regulirten Gehalte besteht. Künstler und Gelehrte können eine Steuer, die auf das Einkommen ihrer geistigen Arbeiten gelegt ist, ebenfalls nicht abwälzen, weil dieses ohne Zweifel schon vor Umlegung der Steuer die nach

---

den inländischen Consumenten bezahlt wird, welche ohne diese Steuer den Zucker billiger vom Auslande beziehen würden. Das Capital aber, womit jene Rübenzucker-Fabriken errichtet worden sind und betrieben werden, ist wahrscheinlich ohne Ausnahme von solchen Productionszweigen weggezogen worden, welche auf eigenen Füßen stehen, und deren Gewinn nicht durch eine besondere Steuer den Consumenten abgenommen werden muß.

Digitized by Google

den volkswirthschaftlichen Voraussetzungen mögliche Höhe erreicht hatte. Gewöhnliche Handwerker und Tagelöhner können sie erst nach langer Zeit dadurch abwälzen, daß sie durch Verminderung von Arbeitsangebot den Lohn erhöhen. Diese Verminderung mag daher kommen, daß solche Arbeiter weniger Ehen eingehen oder sonst die Population weniger vermehren, oder daß die durch die Steuer erschwerte Ernährung mehr Kinder an Krankheit und Vernachlässigung sterben macht, oder durch Auswanderung. In der nächsten Zeit nach Umlegung einer Steuer auf den Lohn der niederen Arbeitsclassen wird dieselbe von den letzteren aber nicht abgewälzt werden können; denn einestheils ist der Lohn ohne Zweifel schon vorher so hoch, als er nach dem Verhältniß von Angebot und Nachfrage sein kann, er kann also nicht mehr gesteigert werden, ohne daß eine Vermehrung des Capitals vorhergegangen ist, und anderentheils werden gerade durch die Auflegung der genannten Last Arbeiter bewogen, etwas mehr zu schaffen, wodurch das Angebot von Arbeit vermehrt und eher eine drückende Wirkung auf den Lohn ausgeübt wird, gerade wie bei einer Theuerung der Lohn eher fällt, als steigt.

Auch indirecte Steuern, die auf die nothwendigsten Consumtions-Artikel gelegt sind, können die unteren arbeitenden Classen am wenigsten auf den Verkäufern lasten lassen, weil sie in der Regel nicht im Stande sind, Vorräthe auf längere Zeit zu halten und sich diese Vorräthe zur günstigsten Zeit einzukaufen. Sie kaufen, wenn sie gerade ein dringendes Bedürfniß befriedigen müssen, sie kaufen daher stets zum höchsten Preise. Die Verkäufer wälzen daher solche Steuern stets auf die Käufer ab.

Es ist unter solchen Umständen bei der Umlegung einer indirecten Steuer auf Verzehrgegenstände des nothwendigen Bedürfnisses und einer directen Steuer auf das Einkommen der arbeitenden Classen nur mit der äußersten Vorsicht zu Werke zu gehen, weil man gar leicht diese Classen sehr bedrücken kann, welche der Rücksicht und des Schutzes am meisten bedürftig sind.

Steuern auf den Capitalgewinn sind von drei Gesichtspuncten aus zu beurtheilen, jenachdem das Capital in Gestalt von umlaufendem Betriebsstamm, d. h. von Geld oder Waaren, oder in Gestalt von Grundstücken oder von Häusern vorkommt.

Steuern, welche auf den Gewinn von umlaufendem Capital, das in Gestalt von Geld ausgeliehen und sodann vom Borger in Waaren verwandelt wird, gelegt sind, werden in der Regel vom Capitalisten getragen. Die Höhe der Zinsen hängt nämlich, was wir als bekannt voraussetzen dürfen, vom Stande des Capitalmarktes, vom Verhältniß des Angebots

Digitized by Google

zur Nachfrage ab. Die Industrie eines Landes braucht eine gewisse Summe von Capital; ist nun letzteres im Verhältniß zu diesem Bedarfe reichlich vorhanden, so ist der Zins niedrig; ist die Nachfrage dagegen stärker als der Vorrath, dann ist der Zins hoch. Die Industrie muß die Ausdehnung ihrer Production eben nach diesem Vorrathe richten und ist eben so umfassend, als es dieser Vorrath an Capital gestattet. Eine Steuer vom Gewinn schmälert den Vorrath an Capital nicht, das Bedürfniß der Industriellen bleibt dasselbe, die Productions-Verhältnisse ändern sich durch eine solche Steuer nicht. Die Capitalisten können, wenn ihr Gewinn besteuert wird, nicht die Nachfrage nach Capital willkürlich erhöhen, weil einer solchen eben erst eine Ausdehnung der Industrie vorhergehen müßte. Sie müssen also die Steuer selbst tragen. Sie könnten die Steuer nur allenfalls dadurch abwälzen, daß sie sich insgesammt verabredeten, den Zins zu erhöhen. Allein abgesehen davon, daß eine solche Verabredung bei der großen Zahl der Capitalisten ans Unmögliche gränzt, würde auch sofort bei einem Steigen des Zinses die Concurrenz auswärtiger Capitalien, welche durch die große Verbesserung unserer Verkehrs-Verhältnisse täglich leichter wird, das Angebot von Capital vermehren und den Gewinn wieder herabdrücken. Die inländischen Capitalisten könnten sich der Steuer nur entziehen — durch Auswanderung, abgesehen von dem nicht hieher gehörenden Fall der Verheimlichung. Dieser Umstand muß von dem Gesetzgeber allerdings berücksichtigt und die Steuer in einem solchen Maße erhoben werden, daß der Capitalist nicht die Unbequemlichkeit der Auswanderung einer solchen Last vorzieht.

Steuern auf den Gewinn von Capital in Gestalt von Häusern können vom Capitalisten abgewälzt werden oder nicht, je nach dem Zustande, in welchem das betreffende Land sich befindet. In einem aufblühenden Lande, wo die Production und mit ihr die Bevölkerung in rascher Zunahme begriffen ist, wo der Neubau von Häusern kaum dem wachsenden Bedürfnisse entspricht, wo die Eigenthümer daher oft ohne die Umlegung einer neuen Steuer die Miethe erhöhen, da muß eine solche Steuer von dem Miether getragen werden. In einem Lande hingegen, dessen Wohlstand im Sinken begriffen ist, dessen Production sich vermindert und dessen Bevölkerung sich in Folge davon ebenfalls lichten muß, wo also die Nachfrage nach Wohnungen im Abnehmen begriffen ist, da können die Hausbesitzer die Steuer nicht abwälzen, weil immer noch genug leere Wohnungen vorhanden sind, deren Besitzer sie zu einem billigeren Preise dem Miether ablassen. Uebersteigt also die Nachfrage nach Häusern das Angebot, dann wird die Steuer auf die Miether abgewälzt, im umgekehrten Falle müssen die Capitalisten sie tragen. Ist das Verhältniß da-

Digitized by Google

gegen ein mittleres zwischen diesen beiden Extremen, so wird die Abgabe wohl verhältnißmäßig von beiden Theilen getragen.

Auch die Steuer vom Gewinn auf Capital in Gestalt von Grundstücken wird in der Regel vom Capitalisten getragen. Die Bodenfrüchte stehen so unumschränkt in der Gewalt der Marktconjuncturen, der Markt übt eine so, ich möchte sagen, despotische Gewalt über sie aus, daß die Producenten in einem Bezirke den Preis gar nicht bestimmen oder gar festsetzen, also auch nicht willkürlich erhöhen oder ermäßigen können. Nur da, wo sie ein Monopol ausüben, wo also, wie in England vor 1846, die inländischen Bodenfrüchte durch einen hohen Eingangszoll geschützt sind, da können die Grundbesitzer des betreffenden Landes den Preis dictiren. Weil es aber in der Natur der Dinge liegt, daß die Producenten in einem solchen Falle auch ohnedies den höchsten Preis von ihrem Erzeugnisse fordern, so können sie ihn auch nicht mehr um eine neu aufgelegte Steuer erhöhen; denn geschähe dies, so würde sofort die Concurrenz des Auslandes, trotz des Eingangszolles, möglich werden und den Preis wieder herabdrücken. Im freien Handel und Wandel können die Bodenproducenten die Steuer noch weniger abwälzen, weil sofort die Concurrenz entfernterer Märkte, die bei unseren vortrefflichen und fortwährend sich bessernden Circulationsmitteln immer bedeutender wird, sie daran hindern würde.

Eine Steuer, welche auf den Arbeitslohn und den Capitalgewinn zusammengenommen gelegt wird, also auf den s. g. Unternehmer- oder Gewerbs-Gewinn, z. B. Gewerbesteuer, kann eher abgewälzt werden, als eine der vorher genannten; doch sind deren Verhältnisse je nach der Verschiedenheit des Gewerbes und der producirten Waaren verschieden zu beurtheilen. Bei den einen kann die Steuer gar nicht, bei den einen leichter, als bei den anderen, bei manchen kann sie ganz abgewälzt werden. Bei Gewerbserzeugnissen, welche vollständig unter dem Einflusse der weitesten freien Concurrenz stehen, wo also auch die Mitbewerbung des Auslandes zugelassen ist, wo das Herkommen die Concurrenz nicht eindämmt, wo der Betrieb auch nicht auf eine gewisse Anzahl von Geschäften beschränkt ist, da kann die Steuer nicht auf die Käufer abgewälzt werden. Bei Gewerben aber, welche der Staat durch einen Eingangszoll schützt, kann die Abgabe gerade um den Betrag dieses Zolles, bei Gewerben, welche in einer Stadt oder einem gewissen Districte auf eine bestimmte Anzahl beschränkt sind, kann sie von den Producenten stets in einem gewissen Betrage abgewälzt werden. Bei Gewerben, deren Erzeugnisse zum nothwendigen Lebensbedarf gehören, kann die Steuer immer mehr, als bei anderen, abgewälzt werden. Meist wirken alle diese Verhältnisse auch zusammen, so daß ein mittlerer Zustand sich entwickelt, in welchem die Gewerbs-

Digitized by Google

unternehmer einen Theil der Abgabe abwälzen können, einen Theil derselben selbst tragen müssen. Wenn man die Erfahrung in Betracht zieht, daß Gewerbsunternehmer in Einer und derselben Stadt verschiedene Preise für dieselben Waaren haben, daß letztere in verkehrreichen Straßen theurer sind, als in anderen, indem die Unternehmer den höheren Miethpreis ihrer Läden auf die Käufer der Waaren abwälzen können, so erklärt es sich, daß auch die Gewerbesteuer leichter abgewälzt werden kann, als die auf den Arbeitslohn und den Capitalgewinn.

Zur Beurtheilung der vorliegenden Frage ist auch zu berücksichtigen, ob ein Gewerbe leicht verlassen oder dessen Betrieb eingeschränkt werden kann oder nicht. Im letzteren Falle ist selbst eine sehr starke Steuer weniger leicht abzuwälzen, weil der Unternehmer, will er nicht sein Capital ganz oder theilweise verlieren, indem er das Geschäft aufgibt oder einschränkt, eben mit einem geringeren Gewinne sich begnügen muß und sich etwa auf günstigere Verhältnisse in der Zukunft vertrösten kann. Im ersteren Falle hingegen werden Manche den Betrieb des Gewerbes einstellen, Viele, vielleicht Alle, werden ihn einschränken. Durch die Verminderung des Angebots wird der Preis der Erzeugnisse steigen und dadurch die Steuer auf die Käufer abgewälzt werden. Da nun aber die Abgabe auf eine bestimmte bestehende Zahl von Gewerben umgelegt und berechnet ist, so sehen wir sogleich, daß die Steuercasse einen Ausfall erleiden muß, wenn sie durch einen zu hohen Satz der Auflage Manche veranlaßt, ihr Gewerbe lieber einzustellen; wir sehen zugleich, daß eine zu hohe Steuer große Störungen in der Production hervorrufen kann; denn beim Aufgeben von Gewerbsanstalten werden fast immer Capitalien eingebüßt, werden fast immer Arbeiter für eine Zeit lang beschäftigungslos. Es kann daher Vorsicht und Maß bei der Umlegung von Steuern nicht genug empfohlen werden.

Es kann auch der Fall vorkommen, daß die Gewerbsunternehmer die Steuer auf den Preis der Producte schlagen, daß die Consumenten aber ihren Verbrauch einschränken. Durch diese Verminderung der Nachfrage können die Unternehmer wieder gezwungen werden, ihre Production einzuschränken oder den Preis herabzusetzen; in beiden Fällen haben sie einen Ausfall an ihrem Gewinne. Ist die Steuer mäßig, so mögen die Gewerbsleute vielleicht bei einer kleinen Schmälerung ihres Gewinnes sich beruhigen, ohne die Production zu vermindern, und die Consumenten sich vielleicht auch in eine kleine Preiserhöhung schicken, ohne den Verbrauch einzuschränken; die Einen oder die Anderen, oder vielleicht Beide zusammen mögen die Steuer tragen, ohne daß dann durch dieselbe der Production ein Nachtheil zugefügt wird. Ist hingegen die Auflage übermäßig hoch, so wird der eine und der andere Fall eintreten, die Production wird ge-

Digitized by Google

lähmt und dadurch der Steuercasse selbst in der Zukunft durch die Verarmung des Volkes der empfindlichste Nachtheil zugefügt werden.

Zwar werden auch starke Auflagen durch gegenseitige Abwälzung allmählich so vertheilt, daß sie mehr oder weniger gleichmäßig auf allen Staatsangehörigen ruhen; denn die so eben angeführten Regeln von der Ueberwachung der Steuern kommen selten für sich oder nur in extremen Fällen rein zur Anwendung; sie wirken meist zusammen und bereiten so eine gleichmäßige Vertheilung über Producenten und Consumenten; — allein wo das billige Maß überschritten wird, da ist der Drang der Abwälzung in der Regel so groß, daß die Production nothwendig darunter leiden muß, daß Capitalien verloren gehen, Arbeitskräfte lange Zeit müßig sind und das Land empfindliche Verluste leidet. Es ist daher darauf zu sehen, daß die Auflage so eingerichtet werde, daß eine Abwälzung so wenig als möglich Statt finde.

Dagegen gibt es andere Steuern, welche nicht anders, als durch Abwälzung, aufgebracht werden können. Dieses sind die so genannten indirecten oder Consumtions-Steuern. Weil diese auf den Verbrauch durch die große Masse des Volkes berechnet sind, so können sie von den einzelnen Gewerbsunternehmern der Größe ihres Betrags wegen gar nicht getragen werden. Ein Bierbrauer, der vielleicht 100,000 Gulden Malzsteuer zu entrichten hat, kann diese Auflage unmöglich von seinem Gewinne erschwingen; er muß dieselbe auf das Bier schlagen und in dem Preise desselben von den Consumenten erheben. Solche Steuern müssen immer abgewälzt werden.

Meistens werden solche Steuern erhoben bei der Ausfuhr oder Einfuhr von Waaren in einem Lande. Die Unternehmer legen dann den Betrag der Steuer vor und erheben ihn wieder bei dem Verkaufe der Waaren. Sie berechnen dabei auch die Zinsen des vorgelegten Capitals. Diese Zinsen, so wie die Kosten der Erhebung der Steuer, welche durch die unentbehrliche Gränzbewachung verursacht werden, sind eigentlicher Verlust am National-Capital, und würden solche Steuern überhaupt verwerflich machen, wenn sie anders zu entbehren wären und wenn sie nicht wieder große Vorzüge besäßen. Zwei der hauptsächlichsten dieser Vorzüge bestehen darin, daß die Consumenten 1) nicht gezwungen sind, die auf sie abzuwälzende Steuer zu tragen, weil sie nur den Verbrauch der betreffenden Waare zu unterlassen brauchen, und 2) daß diese Steuer weniger drückend ist, weil sie gerade immer zu der Zeit erhoben wird, wann der Belastete zahlungsfähig oder bei Mitteln ist; denn sonst würde er den Kauf der fraglichen Waare unterlassen.

Dies sind die Haupt-Gesichtspunkte über die Abwälzung der Steuern,

Digitized by Google

welche bei Umlegung solcher zu berücksichtigen sind. Wir kommen bei jeder einzelnen Abgabe noch einmal auf diese Frage zurück.

Bei uns sind die Steuern naturgemäß aus den Lehn-, Feudal- und Territorial-Verhältnissen entstanden. Oft hatten sie den Charakter einer reinen Capital- oder Erbpacht-Rente, wo z. B. Grundherren, wie der Markgraf von Meißen, der Bischof von Magdeburg und Andere, schon im eilften Jahrhundert freie Bauern aus Holland kommen ließen, um öde Landstrecken zu colonisiren, und ihnen solche gegen einen jährlichen Erbzins als Eigenthum überließen; — oft hatten sie die Natur einer Kopfsteuer, indem Kaiser oder Fürsten den Juden ihren Schutz angedeihen ließen und dafür eine Geldentschädigung erhoben. Aus ähnlichen Schutzgeldern sind die Zölle entstanden. Während der Periode des Faustrechtes hielten es die Kaufleute für vortheilhaft, den kleinen Territorial-Herren, deren Gebiet sie zu durchreisen hatten, lieber ein Geschenk zu machen, ein Löse- oder Schutzgeld zu zahlen, ehe sie sich der Gefahr aussetzten, ganz geplündert zu werden. Allmählich übernahmen die größeren Territorial-Herren diesen Schutz und ließen sich dafür entschädigen. Als nun nach Kaiser Rudolf's Zeiten die Raubnester zerstört und der Landfriede wirklich hergestellt, war aus dem ursprünglichen freiwilligen Uebereinkommen schon ein Recht geworden; die Territorial-Herren hatten Schlagbäume an ihre Gränzen gestellt und erhoben die genannten Schutzgelder nun in Gestalt von Zöllen. Die Reichsstädte ahmten das Beispiel nach; Tausende von Zolllinien hemmten den Verkehr auf Schritt und Tritt in Deutschland, und es ist nur der großen freiheitlichen Entwicklung der Industrie in anderer Hinsicht, so wie dem Seehandel zuzuschreiben, daß unser Land trotzdem so großen Reichthum erwarb. Auch die noch bestehenden Flußzölle schreiben sich aus den Zeiten des Faustrechtes her; denn noch heute ist ihr Betrag weit höher, als die Summe, welche zur Instandhaltung der Flüsse für geregelte Schifffahrt nothwendig wäre.

Andere Steuern waren aus irgend einem contractlichen Verhältniß entstanden und dauerten fort, nachdem dieses schon gelöst war, wie überhaupt Steuern immer schneller auferlegt als aufgehoben werden; so bewilligten manche Reichsstädte für ihnen vom Kaiser ertheilte Privilegien oder „Freiheiten" Abgaben; auch gestatteten die Kaiser wieder anderen freien Städten gegen Erlegung eines Capitals, gewisse Steuern zu erheben.

Landesherren hatten in der Regel nur Zölle und Gefälle; was ihnen sonst von den Ständen bewilligt wurde, war freiwillige und meist nur für eine Zeit der Noth zugegebene Abgabe, worauf schon der ursprüngliche Name „Bede" als etwas vom Landesherrn „Erbetenes" hinweist.

Als mit dem Verfall der Reichsgewalt die Landeshoheit immer mehr

sich ausbildete und stärkte, da nahmen die Beden die Gestalt feststehender Steuern an; die Steuern vervielfältigten sich; bald in dieser, bald in jener Gestalt kam eine neue Abgabe auf. Unter Karl V. wurde dieser Richtung noch die Krone aufgesetzt, indem durch das Mercantilsystem auch System in das Steuerwesen kam. Die Regierungen erhoben von da an Steuern, wo sie nur steuerbare Objecte, Sachen oder Personen, Besitze oder Handlungen erreichen konnten. Die Abgaben wurden so vielfältig, daß die Volkswirthe, sobald die Lehre vom Staatshaushalt zur Wissenschaft sich auszubilden begann, die Rückkehr zu einer geringeren Anzahl von Steuern anstrebten. So kamen die Physiokraten, welche zuerst ein wissenschaftliches System aufstellten, dahin, sogar nur eine einzige Steuer zu verlangen. Wie sie von der irrigen Ansicht ausgingen, daß nur der Boden Werth schaffe, und daß alle übrige Arbeit nur dasjenige vergüte, was sie während der Beschäftigung verbrauche, wie der Versuch der französischen National-Versammlung, die Theorie der Physiokraten praktisch durchzuführen, mißglückte, das haben wir in den „Grundzügen der National-Oekonomie" bereits erörtert.

Andere verlangen die Einführung der directen Einkommensteuer als alleiniger Abgabe; allein wie sehr dies auch das Ideal einer Besteuerung ist, so ist es doch sehr schwer, fast unthunlich, die bestehenden Steuern sofort abzuschaffen. Wenn durch die Umlegung einer directen Einkommensteuer, als einziger Abgabe, auch auf jeden Staatsangehörigen kein höherer Betrag käme, so würden dennoch fast Alle die Steuer für unerschwinglich halten, weil sie jetzt Viele indirect zahlen, ohne es zu wissen — im Preise der Waaren; weil man eben einen Abschlag der Waarenpreise recht gern hinnimmt, niemals aber in eine Erhöhung von Steuern ohne Murren willigt.

Allmählich hingegen auf eine Vereinfachung der Steuern hinzuwirken, würde ganz zweckmäßig sein, weil dadurch die Gerechtigkeit der Vertheilung erleichtert und die Erhebungskosten vermindert werden. Es war daher zweckdienlich, daß die meisten Staaten die directe Einkommensteuer nebenbei einführten. Das Volk kann sich nach und nach daran gewöhnen, man kann allmählich diese Abgabe erhöhen, die andere ermäßigen und so nach und nach dem Ideale der Besteuerung sich immer mehr nähern.

Die Bedenken, welche von den Gegnern der directen Einkommensteuer wegen der Schwierigkeit der Ermittlung der Beträge, der Unsicherheit der Fassion erhoben werden, sind, unserer Ansicht nach, nicht stichhaltig; denn eben so große oder größere Schwierigkeiten finden sich vor bei Umlegung einer jeden Gewerbesteuer. Die meisten Bedenken wären zu heben, wenn man sich dazu verstehen wollte, die Umlegung der directen Steuern mehr

Digitized by Google

durch die Gemeinden und ihre Behörden, als durch besonders aufgestellte Beamte vorzunehmen. Im ersteren Falle würde eine Verbindung der Schätzung mit der Selbstangabe oder Fation am zweckmäßigsten sein. Schätzt Jemand sich zu niedrig, so wird seine Angabe einer Commission von Geschworenen, welche aus Mitgliedern der Gemeinde und des Kreises zusammengesetzt sein sollte, zur Prüfung vorgelegt, und diese wird in der Regel den Steuerpflichtigen richtig schätzen; denn mit wenigen Ausnahmen weiß man in jeder Gemeinde recht gut das Einkommen der verschiedenen Einwohner zu schätzen. Es könnte nur der Mißstand eintreten, daß Jemand, um seinem Credit nicht zu schaden, sein Einkommen zu hoch angibt; dieses wird aber sehr selten der Fall sein, und es könnte auch da der Steuer-Commission eine Reduction aus eigenem Ermessen gestattet sein; endlich ist es gar nicht als ein Unglück zu betrachten, wenn Jemand freiwillig mehr Steuern zahlt, um in besserem Credit zu stehen. Wenn der durch die höhere Fation gehoffte Vortheil sich nicht einstellt, so wird der Betreffende wohl bald eines Besseren sich besinnen; wenn er sich einstellt, dann ist ja keine Ursache, zu klagen.

Bei der Veranschlagung der Gewerbesteuer können meist viel größere Ungleichheiten vorkommen, weil das Geschäft in der Regel für einen größeren District in Händen eines einzelnen Steuerbeamten ist, welcher die Verhältnisse der Bewohner der einzelnen Gemeinden, eben weil deren zu viele sind, nicht so genau kennen kann, als Geschworene der Gemeinden und Kreise selbst.

Ungleichheiten in der Vertheilung der Steuern sind bei den übrigen Abgaben weit weniger zu vermeiden, als bei der directen Einkommensteuer; sie werden von den Gegnern der letzteren nur weniger hervorgehoben. Die Regierung muß daher darauf bedacht sein, solche Ungleichheiten durch billige Uebergangsmaßregeln auszugleichen oder wenigstens zu mildern, indem sie hier einen Nachlaß, dort eine Erhöhung der Steuerlast eintreten läßt. Außerdem muß bei der Umlegung der Lasten sorgfältig der Zustand des Landes berücksichtigt werden; es muß auf den mehr oder minder blühenden Zustand des Landes, auf die Fruchtbarkeit des Bodens, den Schwung der Gewerbe und des Handels, so wie auf die Zahl der Bevölkerung Rücksicht genommen werden. Wo dieses alles in befriedigendem Zustande, wo die Bevölkerung dicht ist, da kann ein verhältnißmäßig höherer Steuerbetrag erhoben werden, als wo dieselbe auf einen größeren Flächenraum verbreitet ist, weil dort mehr Gelegenheit zum Verdienst sich darbietet.

Es bedarf kaum der Erwähnung, daß die Steuerlast so mäßig als möglich sein, daß der Staat nicht mehr erheben soll, als er zur Ausübung seiner Functionen durchaus nöthig hat; denn übermäßige Abgaben schmälern das

Digitized by Google

Capital, lähmen den Fleiß, die Arbeitskraft, die Sparsamkeit, kurz alles, was die Production eines Volkes zu nähren und dessen Steuerkraft zu vermehren im Stande ist.

Nicht minder wichtig ist es, daß die Abgaben zu bestimmter Zeit zu entrichten sind, damit sie Niemanden unvorbereitet treffen und dadurch wieder Verlegenheiten und Verluste bereiten.

Auch sollten sie in nicht zu langen Zwischenräumen erhoben werden, weil den Belasteten sonst das Sparen schwerer fällt und sie leicht geneigt sind, das Ersparte zu anderen, oft luxuriösen oder überflüssigen, Ausgaben zu verwenden.

Dagegen ist es zuweilen zweckmäßig, billige Fristen oder auch Nachlässe zu bewilligen, wo große Schwierigkeit oder gar Unmöglichkeit der Zahlung vorliegt; denn eine zu strenge Execution in diesen Sachen verdirbt oft mehr, als sie der Staatscasse nützt: sie nöthigt Manchen, sein Hab und Gut um einen Spottpreis zu verkaufen, oder gar sein unentbehrliches Arbeitsgeräthe veräußern zu lassen, so daß seine Steuerfähigkeit noch mehr vermindert wird und der Staat bald statt eines nützlichen, steuerzahlenden Mitgliedes einen durch Almosen zu ernährenden Bettler erhält.

Um einer ähnlichen Rücksicht willen sollten Steuern — vielleicht mit alleiniger Ausnahme von Brückenzöllen und städtischen Accisen — nicht verpachtet werden: denn Pächter verfahren gegen säumige Zahler in der Regel unnachsichtiger und rücksichtsloser, als die Beamten einer Regierung, der daran liegen muß, daß die Bevölkerung gedeihe, daß sie zufrieden sei, daß ihr Wohlstand und ihre Steuerkraft sich mehre. Wie sehr Steuerpächter ein Land bedrücken können, davon geben die Generalpächter in Frankreich im achtzehnten Jahrhundert ein abschreckendes Beispiel: von 150 Millionen Franken, welche die Unterthanen bezahlen mußten, hatte der Staat oft nur 30 Millionen erhalten. Gerade durch die Verpachtungen und Verpfändungen der Steuern sind die Finanzen der Türkei oft so zerrüttet. Durch die Vorschüsse der Pächter wird der Staat der Ordnung entwöhnt, zu unzeitgemäßen Ausgaben gereizt — wovon das Regiment Ludwig's XIV. ein trauriges Exempel liefert —, und während die Staatscasse nicht aus der Zerrüttung kommt, bereichern die Pächter sich, indem sie das Volk bis aufs Blut aussaugen und dieses immer unfähiger machen, in Zukunft Steuern zu zahlen. Die financielle Zerrüttung der Finanzen, welche aus diesem Steuerverpachtungs-System in Frankreich entsprang, war die Hauptursache der ersten Revolution.

Die Frage, ob die Steuern besser in Geld oder in Naturalien entrichtet werden sollen, können wir kurz abmachen, denn sie ist in der Capital

Digitized by Google

wirthschaft der Neuzeit factisch gelöst. Die Bezahlung in Naturalien hatte den Vortheil, daß die Steueransätze, wenn auch in kurzen Perioden wegen der Schwankungen im Ausfall der Aernte Unregelmäßigkeiten vorkamen, doch in den langen Perioden eine ziemliche Gleichmäßigkeit beibehielten, weil eben das Getreide bekanntlich in langen Perioden weniger Preisschwankungen ausgesetzt ist, als das Metallgeld. Wenn der Staat dann die in Naturalien empfangenen Steuern zum Theil wieder in solchen an seine Beamten verabfolgte, so hatten diese wieder den Vortheil, daß sie in Jahren der Theuerung wenigstens das nöthige Brod besaßen und nichts zuzusetzen brauchten. Für die Steuerzahlenden war es in früheren Zeiten oft eine Art Nothwendigkeit, in Naturalien ihre Schuld zu entrichten, weil die Wege so schlecht waren, daß sie den Markt oft nicht befahren konnten, um ihre Waare zu versilbern, und weil, wenn auch eben wegen dieser schlechten Communicationsmittel in der einen Gegend Deutschlands die Theuerung an Hungersnoth gränzte, doch in anderen Gegenden ein solcher Ueberfluß an Früchten war, daß sie keine Käufer fanden. Damals war der Staat gezwungen, zu magaziniren und alle die Functionen zu übernehmen, welche bei unseren jetzigen vortrefflichen Communicationsmitteln der Kornhandel von selbst übernimmt. Heutzutage zieht jeder Steuerpflichtige es vor, seinen Satz in Geld abzutragen, weil er die Naturalien besser zu verwerthen weiß, als der Staat, weil überhaupt der Preis des Geldes im Sinken, der des Getreides mehr im Steigen begriffen ist, so daß der Naturalien-Producent durch die Entrichtung der Abgabe in Geld viel Vortheil hat. Benachtheiligt werden eher die Beamten in theuren Jahren, weil sie das früher in natura ihnen gelieferte Brod jetzt kaufen müssen; allein in den meisten Staaten wird ihnen deßhalb auch eine Theuerungszulage bewilligt.

Digitized by Google

Eintheilung der Steuern.

Bei der letzten Berathung der Personalsteuer in der zweiten Kammer der baierischen Stände-Versammlung erklärte der Minister: die Steuern müßten principiel auf die Quellen der Production gelegt werden. Nun sind die Quellen der Production:

1) der Mensch durch seine Dienstleistung oder Arbeit,
2) das Capital.

Eine dritte Quelle der Production gibt es nicht, wie in meinen „Grundzügen der National-Oekonomie" hinlänglich nachgewiesen zu sein scheint, indem der dort versuchte Beweis über die Richtigkeit einer nach Abzug des Capitalgewinnes und des Arbeitslohnes noch übrig bleiben sollenden „Bodenrente" nicht widerlegt worden ist.

Steuern auf den Menschen als Productionsquelle wären zu nennen: a) die Frohnden, b) die Kopfsteuer. Wenn wir nicht die Militärpflicht zu den Steuern rechnen wollen, indem man sich in vielen Staaten durch ein Capital davon loskaufen kann, also gewisser Maßen eine Capitalsteuer entrichtet, so sind die Lasten auf die Person absolut verwerflich.

Daß fast alle Steuern von der anderen Quelle der Production, vom Capital, nicht minder verwerflich sind, haben wir schon in der Einleitung kurz nachgewiesen. Jene Ansicht fällt also in sich; da ein näheres Eingehen auf die einzelnen Punkte aber mit dem Entwicklungsgange unserer Darstellung zusammenhängt, so können wir die Unrichtigkeit des genannten Ausspruches auch im Einzelnen nachweisen.

Steuern auf die Person als Productionsquelle sind also:

1) die Frohnden,
2) die Kopfsteuer.

Digitized by Google

Steuern, auf das Capital als Productionsquelle gelegt, sind:

A. Unmittelbare.

1) Die Vermögenssteuer, welche
   a) direct erhoben werden kann, indem der Staat einen Theil des Capitals seiner Unterthanen wegnimmt, wie dies in Kriegen und Revolutionen oft vorgekommen ist;
   b) indirect erhoben wird, indem der Staat Zwangsanleihen erhebt, oder indem er
   c) Zwangspapiergeld in übermäßiger Fülle, vielleicht gedrängt durch Krieg oder Revolutionen, ausgibt, so daß dieses Papiergeld den Bedarf überschreitet und entweder die Waaren- oder die Metallpreise sehr steigen, wodurch eben dem Publicum durch eine Hinterthür eine Zwangssteuer auferlegt wird, welche diejenigen tragen müssen, die Papiergeld zum vollen Werthe bekommen haben und nachher weniger Waaren oder Metall dafür erhalten;
2) die Accise- oder Stempelsteuer bei Verkauf, Verpfändung oder sonstiger Ueberschreibung von Immobilien;
3) Erbschaftssteuer;
4) die Abzugssteuer, welche Auswanderer entrichten;
5) Gerichtssporteln;
6) Vermögens-Confiscationen.

B. Mittelbare.

1) Steuern auf die so genannte Grundrente, — weil im Verlaufe der Zeit, wenn das Grundeigenthum nach und nach in andere Hände übergeht, der jedesmalige Käufer, da er selten gezwungen ist, zu kaufen, die capitalisirte Rente von der Kaufsumme in Abzug bringt, so daß die Steuer eigentlich vom Capital gezahlt wird;
2) Besteuerung der Arbeitsrente durch Patente und Licenzen.

Diese sämmtlichen Steuern gehören theils dem Kindheitszustande der Völker, theils einer Periode an, wo man nur nahm, wo zu nehmen war, ohne vorher wissenschaftlich zu untersuchen, ob auch eine solche Art der Steuererhebung dem Nahrungsprocesse des Landes nicht schädlich sei; diese Steuern sind daher mit wenigen Ausnahmen verwerflich. Wir weisen dieses im Einzelnen nach.

Digitized by Google

Die Frohnden.

Diese Art der öffentlichen Lasten hat ihren Ursprung in der Leibeigenschaft, in der Naturalwirthschaft, oder in einem solchen unentwickelten Zustande der Mutterstaaten oder Colonieen, wo freie Handarbeit entweder gar nicht zu haben ist oder zu theuer zu stehen kommt. In den civilisirten Ländern sind die Frohnden meist abgeschafft; dennoch existiren sie noch in der Schweiz und in Nordamerica beim Wegebau, und in anderen Ländern bei außerordentlichen Umständen, z. B. wo es gilt, bei großem Schneefall die Straßen wieder gangbar zu machen. In Nordamerica, wo es fast unmöglich ist, die nöthigen Tagelöhner für Gemeinde-Wegebauten zu erhalten, weil letztere keine ständige Beschäftigung bieten, und weil erstere überhaupt zu theuer sind, wo die Gemeinden zudem wenig oder kein Corporations-Vermögen besitzen, wo namentlich in den westlichen Neubau-Districten Geld rar ist und die Ansiedler leichter und öfter mit Producten und Dienstleistungen bezahlen, da mögen die Frohnden das einzige Auskunftsmittel sein, um die unentbehrlichen öffentlichen Arbeiten zu bestellen. Im Mittelalter, wo die arbeitende Bevölkerung der unteren Classen leibeigen war, wo es also freie Tagelöhner nicht gab, blieb auch kein anderes Auskunftsmittel. Sonst aber sind Frohndarbeiten die theuersten von allen. Weil solche nicht nach dem Stück, sondern nach der Zeit beschafft werden, so werden dieselben äußerst lässig betrieben. Die Arbeiter nehmen (aus der Schweiz kann ich dies aus eigener Anschauung bezeugen) die schlechtesten Werkzeuge, welche sie haben, weil für die Frohnden Alles gut genug ist; sie arbeiten so langsam und lahm, sie suchen gewisser Maßen in der Trägheit so sehr zu wetteifern, daß sie in der Regel kaum ein Drittel von dem fertig bringen, was sie thun würden, wenn sie nach dem Stück bezahlt wären. Diese Thatsachen hat schon Turgot, wie wir auch an einer anderen Stelle angeführt haben, durch ein eclatantes Beispiel nachgewiesen. Die Landstraßen Frankreichs wurden bis zu seiner Zeit durch Frohndarbeiten hergestellt und erhalten. Turgot ließ von den Ingenieuren einen Ueberschlag machen von den Kosten, welche die Unterhaltung und Anlegung der Landstraßen für ein gewöhnliches Jahr ausmachen würde. Er empfahl ihnen zugleich, ihre Ansätze so hoch zu stellen, als der Kostenbetrag jemals steigen könne. Sie schätzten ihn für ganz Frankreich auf 10 Millionen Livres; Turgot schlug dagegen den Zeitverlust, welcher dem Volke durch die Frohndarbeiten verursacht wurde, auf 40 Millionen an.

Die Unzweckmäßigkeit der Frohnden ist daher in allen civilisirten Staaten in der neueren Zeit anerkannt und deren Abschaffung angestrebt und bewerkstelligt worden.

Digitized by Google

Die Kopfsteuer.

Die Kopfsteuer besteht heute noch vorzugsweise in der Türkei (auf den Rajahs), in Rußland (Bürger und Bauern) und in Nordamerica, also in Ländern, die auf einer sehr niedrigen Stufe wirthschaftlicher Entwicklung stehen, oder wo (Nordamerica) eine große demokratische Gleichheit der Staatsbürger herrscht. Auch sie ist schon im Kindheitszustande der Völker entstanden. Die älteste Geschichte erwähnt dieselbe; es finden sich Spuren davon bei dem Auszuge der Juden aus Aegypten. Auch in Rom kannte man Anfangs nur die Kopfsteuer. Dieselbe war ohne Unterschied des Vermögens zu gleichen Theilen auf die Bürger vertheilt; als sie daher sehr nachtheilig zu wirken begann, wurde sie unter Servius Tullius in eine Vermögenssteuer umgewandelt. In den letzten Jahrhunderten des abendländischen Kaiserthums wurden Kopfsteuern, wie Murhard anführt, nach der Bevölkerung jeder Provinz ausgeschrieben, dergestalt, daß bei der Vertheilung Manche nur für einen halben, Drittels-, Viertels-Kopf, Andere dagegen für drei, vier Köpfe gerechnet wurden. Von einem damaligen Dichter erzählt man die Anekdote, er habe sich sehr darüber beschwert, daß man ihn für einen vielköpfigen Gorgon hielt, und habe demüthig gebeten, ihm etliche Köpfe wieder abzunehmen. In Deutschland waren in der frühesten Zeit die Juden einer Kopfsteuer unterworfen; aber auch die Freien mußten, gleich den Sklavenhaltern in America, für ihre Leibeigenen eine Kopfsteuer bezahlen.

Die Umlegung der Kopfsteuer erforderte wenig Kopfzerbrechens, und das mag wohl der Grund sein, weßhalb sie so früh und so allgemein gebräuchlich war. In den Zeiten, wo man von den Gesetzen der Volkswirthschaft nichts wußte, wo man Steuern eben nahm, wo man steuerbare Objecte oder Subjecte traf, da mußte den Regierungen die Kopfsteuer als besonders angenehm erscheinen, weil sich nicht so leicht Jemand derselben entziehen konnte. Von dem Verlauf der Werthschaffung, der Production der Güter, hatte man ohnedies keine Ahnung; deßhalb übersah man leicht, wie drückend eine solche Steuer sein mußte.

Keine Steuer ist aber ungerechter und unwirthschaftlicher; denn sie geht von Voraussetzungen aus, welche durch die Natur der Dinge widerlegt werden. Wenn alle Menschen von Natur gleich wären, gleiche Erziehung genössen und in Gegenden wohnten, deren Bodenbeschaffenheit und Klima gleich wären, kurz, wenn die natürlichen Voraussetzungen vorhanden wären, welche die Gütergemeinschaft möglich machten, dann wäre die Kopfsteuer am Platze. Die Menschen sind aber nicht gleich, sondern vielmehr sehr ungleich, in körperlichen Kräften wie geistigen Anlagen, in Erziehung wie äußeren Umständen. Eine gleiche Vertheilung des Ver-

Digitized by Google

mögens, eine Gleichheit des Einkommens ist daher unmöglich. Zu allen Zeiten hat es Menschen gegeben, welche viel, und andere, welche wenig producirt, wenig Einkommen gehabt haben; zu allen Zeiten hat es Reiche und Arme gegeben, und diese Vermögens- und Einkommens-Ungleichheit wird auch schwerlich geändert werden. Aus diesem Grunde ist die Kopfsteuer im höchsten Grade ungerecht, denn sie legt dem Zwerge eine eben so große Last auf, wie dem Riesen, sie bedrückt namentlich diejenigen Classen der Gesellschaft am meisten, welche die Nachsicht und Schonung am wenigsten entbehren können. Indem sie dem Armen, der von vielleicht hundert Thalern Einkommen leben muß, eben so viel abnimmt, als dem Reichen, der ein Einkommen von hunderttausend Thalern hat, erregt sie zugleich den Neid, die Mißgunst der Armen gegen die Reichen; sie säet unter den unruhigsten Schichten der Bevölkerung Unzufriedenheit und untergräbt dadurch die moralischen Grundlagen des Staates.

Die Vermögenssteuer.

Diese Abgabe kann entweder erhoben werden dadurch, daß der Staat einem gewissen Theile der Bevölkerung, oder Allen insgesammt, gewisse Procente ihres Capitals geradezu abverlangt, wie dies in der ersten französischen Revolution geschehen ist, und in den muhamedanischen Staaten bis jetzt geschieht, oder indem er auf Umwegen dasselbe Ziel erreicht; also entweder eine Zwangsanleihe ausschreibt, welche auf die Provinzen, Gemeinden und von da auf die einzelnen Familienhäupter umgelegt wird, oder indem der Staat Zwangspapiergeld in solcher Masse ausgibt, daß dasselbe in seinem Werthe im Vergleich zum Metall und zu den Waaren sinkt und dadurch die Inhaber des Papiergeldes um den Betrag der Erhöhung der Waaren- und Metallpreise besteuert sind.

Es bedarf kaum der Erwähnung, daß eine solche Steuer in einem wohlgeordneten Staate nicht erhoben werden darf; denn sie ist, um die Sache beim rechten Namen zu nennen, nichts als Raub. Wenn man in früherer Zeit, z. B. in Frankreich unter der Regentschaft des vorigen Jahrhunderts (Law), leichtsinniger mit den Steuerkräften des Volkes verfahren ist, so haben doch in der neueren Zeit alle civilisirten Staaten sich möglichst vor solchen Ausschweifungen gehütet. Wenn trotzdem solche Vermögenssteuern in dem einen oder in dem anderen Gewande erhoben worden sind, so geschah es in einer Noth, die durch kein anderes Mittel abzuwenden war — und Noth kennt bekanntlich kein Gebot.

Wo das Leben des Individuums bedroht wird, da ist Nothwehr, und in

Digitized by Google

der Nothwehr Todtschlag erlaubt; wo die Existenz des Staates in Frage steht, da kann man natürlich zu allen Mitteln greifen, wenn sie nur zum Ziele führen; da sind auch solche Capitalsteuern oder Vermögens-Confiscationen zu entschuldigen.

Da solche Fälle eigentlich nicht mehr in den Bereich der Volkswirthschaftslehre gehören, so haben wir vom Standpunkte der letzteren aus den Stab über die Vermögenssteuer zu brechen. Indem diese Steuer das Capital, den Erwerbsstrom des Volkes angreift, schmälert sie die Hülfsmittel der Production; sie raubt den Unterthanen einen Theil der Werkzeuge, mit welchen sie ihr Brod verdienen und die Mittel herbeischaffen sollen, um die Staatslasten zu tragen. Nach dem, was wir in den „Grundzügen der National-Oekonomie" und oben über den Gegenstand gesagt haben, werden wir uns kaum noch ausführlicher darüber zu verbreiten brauchen.

Es wird von manchen Vertheidigern der Capitalsteuer angeführt, daß Steuern nicht darum, weil sie auf das Capital gelegt sind, auch vom Capital genommen werden müßten, daß sie recht gut auch vom Einkommen getragen werden könnten; es wird ferner aufgeworfen, daß Einkommensteuern nicht deßhalb gerade vom Einkommen genommen würden, weil sie darauf gelegt sind, sondern daß sie, wenn sie hoch sind, sogar das Capital angreifen könnten; es wird bemerkt, daß eine Steuer auf das Einkommen ja eben so gut den Capitalvorrath schmälere, indem sie den Theil des Einkommens wegnehme, welcher wahrscheinlich zum Capital gelegt und productiv verwandt worden wäre. — Allein es ist nicht zu vergessen, daß ein großer Unterschied darin besteht, ob schon angelegtes — in productiver Beschäftigung angelegtes — Capital, oder erst anzulegendes Capital angegriffen wird. Mit dem ersteren werden industrielle Unternehmungen betrieben, auf das erstere sind Etablissements gegründet, mit ihm sind schon Tausende von Arbeitern beschäftigt; mit dem noch anzulegenden Capitale soll dieses alles erst geschehen. Schmälert der Staat also durch eine Steuer angelegtes Capital, so zwingt er Industrie-Unternehmer, ihr Geschäft einzuschränken und Arbeiter zu entlassen, die, wenn sie andere Arbeit finden, jedenfalls in der Zwischenzeit einen Verlust erleiden, die oft erst zu einer anderen Arbeit sich gewöhnen müssen, also Zeit und Geld verlieren, oft aber auch geradezu der Armencasse verfallen. Die Industrie-Unternehmer selbst sind mit geringerem Capital nicht mehr im Stande, so vortheilhaft zu produciren; das Fabricat kommt ihnen höher zu stehen; suchen sie sich entweder durch höheren Preis oder geringere Qualität zu entschädigen, so überflügelt sie die ausländische Concurrenz, und sie gehen dem Untergange entgegen.

Je umfassender und allgemeiner eine Capitalsteuer, je weniger die

Digitized by Google

Betroffenen sie auf das Einkommen wälzen können, um so verderblicher ist ihre Wirkung für den allgemeinen Wohlstand des Landes.

Stempelsteuer.

Die Stempelsteuer bei Kaufverträgen ist eine Auflage auf das Capital und als solche verwerflich. Auch sie entsprang in jener Zeit, wo die Staatsgewalt ohne jede Einsicht in die Gesetze der Volkswirthschaft nur nahm, wo etwas ihren habgierigen Blicken sich darbot. Daß der Staatsschatz um so sicherer gefüllt werden könne, wenn das Volk sich bereichere; daß das Volk aber sich bereichert, wenn man seiner Production so wenig als möglich Hindernisse in den Weg legt, deren so viel als möglich aus dem Wege räumt, daß die Production aber vortheilhafter von Statten geht, wenn Mobilien oder Immobilien stets in die Hände gerathen, welche sie am nützlichsten anzuwenden verstehen, daß Kauf und Verkauf eben aus dem Grunde geschieht, weil der Käufer einer Sache aus solcher mehr Vortheil zu ziehen hofft, als der Verkäufer, daß also Kauf und Tausch möglichst begünstigt werden sollten, damit eben die Capitale bildenden Werthobjecte stets in die productivsten Hände gelangen, daß also Kauf-, Tausch-, Pacht-, Mieth-, Schenkungs-Acte nicht durch eine hohe Auflage prohibirt werden sollten, das fiel keinem der früheren Gesetzgeber ein. Sie nahmen, wo eben Geld oder Gut zum Vorschein kam, und kümmerten sich wenig darum, ob durch die hinweggenommene Auflage der Erwerbsstamm geschmälert und der Wohlstand des Landes, dessen möglichste Steuertüchtigkeit man doch wünschen mußte, beeinträchtigt wurde.

Bei Eigenthums-Uebertragungen kommt die Zahlungsfähigkeit und der Vermögensstand der Leute am meisten ans Licht, bei Kaufgeschäften kommt das Geld der Leute zum Vorschein, da glaubten die Machthaber am leichtesten zulangen zu können. Solche wurden daher in den frühesten Zeiten Gegenstand der Besteuerung; die Veräußerung von Grundstücken und Grundrechten war von je her mit so viel Oeffentlichkeit und selbst Feierlichkeit verbunden, daß man sich den darauf gelegten Abgaben schwer entziehen konnte.

In Deutschland rühren diese, wie die Abgaben bei Sterbefällen, aus der Feudalzeit her, wo die Grundherren von ihrem Uebergewicht über die Unterfassen reichlich Gebrauch machten. Es mag zwar sein, daß diese Abgabe bei Verkäufen eine Entschädigung für früher erhaltene Werthe war. Wenn der obenerwähnte Markgraf von Meißen, wenn der Bischof von Magdeburg, wenn die Deutschritter in Ostpreußen niederländische und friesische

Digitized by Google

freie Bauern kommen ließen, um große Landstrecken zu colonisiren, wenn sie ihnen diese Länder gegen einen Erbpacht schenkten, dann mochten auch solche Abgaben für die Fälle des Verkaufs, Tausches, des Todesfalles und der Schenkung vorbehalten sein. Oft aber, in eroberten Ländern, war dies eine Auflage, welche der Sieger dem Besiegten dictirte. Sogar von beweglichen Sachen wurde oft eine Abgabe, in Frankreich der zwanzigste Theil, sol pour livre, bezahlt.

Mit dem Aufhören der Territorial-Herrlichkeiten hörten auch die meisten dieser Steuern auf, da sie eben so unerträglich geworden waren, als die vielen Feudalherren, und überhaupt mit der heutigen Capitalwirthschaft nicht mehr vereinbarlich sind. Dennoch bestanden viele derselben noch bis vor Kurzem, manche bestehen heute noch.

Die Abgaben auf den Kauf beweglicher Sachen waren natürlich allen möglichen Unterschleifen ausgesetzt. „Diese Abgaben", sagt Hoffmann, „haben daher stets zur Unterschlagung der Gefälle in solchem Umfange Anlaß gegeben, daß diese die Regel, das richtige Zahlen dagegen nur die Ausnahme war. Die Abgabe war daher nicht einmal einträglich, gab aber Veranlassung zu einer Masse von Angebereien und Untersuchungen, welche bis in das Innerste des Familienlebens eindrangen. Im preußischen Staate bestand bis zum Jahre 1810 eine sogenannte Viehhandlungs-Accise, welche bloß von dem Ankaufe der Pferde, des Schlachtviehes und der zum Betriebe der Landwirthschaft erforderlichen Thiere zu zahlen war, der bei Pferde- und Vieh-Märkten vorkam. Obwohl die Oeffentlichkeit dieses Verkehrs die Aufsicht sehr erleichterte, so waren doch auch hier unrichtige Angaben des gezahlten Kaufpreises sehr gewöhnlich. Der Ertrag dieser Abgabe blieb daher verhältnißmäßig geringfügig, und ihre Hebung wurde demnach durch die große Anzahl der Untersuchungen wegen versuchter Unterschleife sehr lästig. Diese Art der Besteuerung des Verkehrs ist daher in den neueren Steuersystemen und auch im preußischen Staate ganz aufgegeben worden. Käufe sind jetzt in der Regel nur so weit besteuert, als schriftliche Kaufverträge darüber errichtet werden." In den meisten Staaten werden namentlich bei Kaufverträgen über Immobilien starke Accise- und Stempelsteuern erhoben. Sogar in der sonst sehr wenig belasteten Schweiz ist diese Abgabe sehr hoch, in manchen Cantonen, wenn wir recht unterrichtet sind, 2 Procent des Kaufschillings. In Frankreich müssen nicht allein Kaufbriefe, sondern auch andere Verträge und Urkunden, z. B. Schuldverschreibungen, vor dem Notar geschehen, welcher sie in seine Bücher oder Register einträgt. Hierbei wird eine bedeutende Abgabe erhoben, welche von der Gelegenheit ihrer Erhebung enregistrement heißt. In Preußen bestimmt das Gesetz vom 7. März 1822 wegen der Stem-

Digitized by Google

pelsteuer, die von Käufen und anderen Uebertragungen des Eigenthums oder auch nur der Nutzungen zu entrichtenden Gefälle. Beim Verkauf oder Ankauf von Immobilien ist eine Verlautbarung vor Gericht erforderlich und dabei wird mittels des Stempelpapiers eine Abgabe von einem Hunderttheil des Kaufpreises erhoben. Bei Kaufverträgen über bewegliche Sachen ist in der Regel eine schriftliche Urkunde weder nöthig noch erforderlich; wo eine aber dennoch wegen zu befürchtender Streitigkeiten aufgesetzt wird, da beträgt die Stempelsteuer ½ Procent.

Diese Steuer in Preußen ist sonach niedriger, als in Frankreich, der Schweiz und manchen anderen Staaten; allein dem ungeachtet muß sie den Verkehr immer noch sehr erschweren; sie muß den Uebergang von Productions-Werkzeugen in je die Hände, welche sie am nutzbringendsten anzuwenden verstehen, sehr hindern. Wo sie solchen aber nicht hindert, da wird in der Regel das Capital selbst angegriffen, der Erwerbsstamm des Volkes geschmälert; es wird gerade derjenige bedrückt, welcher der Nachsicht am meisten bedürfte — der Verkäufer. Denn da, wie schon A. Smith richtig bemerkt, der Käufer selten in der Lage ist, kaufen zu müssen, der Verkäufer vielmehr sehr oft gern einen Theil des Kaufschillings nachläßt, wenn er nur damit zum Abschluß kommen kann, so zahlt der Verkäufer in der Regel die Stempelsteuer von seinem Capital; und da die Staatscasse den eingezogenen Steuerbetrag doch selten wieder productiv anlegt, so wird eben, wie bemerkt, der Erwerbsstamm des Volkes vermindert und auf die Dauer die Steuerkraft des Landes geschwächt. Diese Grundsätze beziehen sich auch auf die Stempelabgaben bei Schenkungsurkunden, Schuldverschreibungen, Quittungen, bei Erbschaften und Vermächtnissen, von welchen letzteren wir übrigens besonders sprechen werden.

Wegen der Aufschrift, welche wir diesem Capitel gegeben, haben wir noch einer Kategorie von Stempelsteuern zu gedenken, welche eigentlich nicht hieher gehört, weil sie vorzugsweise vom Einkommen getragen werden; wir meinen die Auflage auf Zeitungen, Kalender, Spielkarten, die Stempelsteuer bei Formularen zu Vollmachten u. s. w., zu Reisepässen, Wanderbüchern, Gesinde-Dienstscheinen, Juden-Geleitscheinen, auf Wechsel, auf [den in Preußen — außer den Gerichtssporteln — üblichen] Proceßstempel und endlich auf die Stempelabgabe für den Schriftwechsel der Unterthanen mit den Behörden.

Die Zeitungs- wie die Kalender-Steuer lassen sich nicht rechtfertigen; denn da der Staat die Pflicht hat, seine Unterthanen zu braven, nützlichen, werthschaffenden, aufgeklärten Menschen heran zu bilden, da diese

Digitized by Google

Pflicht von fast allen civilisirten Staaten so sehr anerkannt ist, daß sie für den Schulunterricht sehr viel aufwenden und ihn unter Umständen sogar unentgeltlich gewähren, so sollte ein so unentbehrliches Bildungsmittel, wie Zeitungen und Kalender, nicht künstlich vertheuert werden. Ein unentbehrliches Bildungsmittel aber sind diese geworden, denn die bei weitem größte Mehrzahl der Bevölkerung der civilisirten Länder schöpft seine Kenntnisse aus den Zeitungen und Kalendern: die Bauern, die Tagelöhner und Handwerker nehmen nur in sehr seltenen Ausnahmen ein Buch zur Hand.

Es müssen diese Steuern zwar von den Producenten auf die Consumenten abgewälzt werden; allein der Absatz wird durch diese Erhöhung des Preises verringert; auf der einen Seite der Production geschadet, auf der anderen eine Bildung schaffende Consumtion unzugänglicher gemacht.

Wie unzweckmäßig die Zeitungssteuer sei, so sehr empfehlungswerth ist auf der anderen Seite die Stempelabgabe von Spielkarten. Das Spiel ist eine der gefährlichsten Leidenschaften des Menschen, er wird durch dasselbe zur Trägheit, Trunkenheit, Streitsucht angefacht, welche drei Laster der Productionskraft eines Volkes sehr schaden. Je richtiger es ist, daß die Besserung der materiellen Lage der Völker aus der Vermehrung der Production hervorgehen muß, desto mehr muß der Staat eine solche Vergeudung von Productionskräften zu hindern suchen. Die Stempelsteuer auf Spielkarten darf also sehr hoch angesetzt werden, um möglichst Viele von dem Gebrauch derselben abzuhalten.

Wenn eine Stempelsteuer auf Reisepässe, Wanderbücher, Juden-Geleitscheine, Gesinde-Dienstscheine auch wegen der dabei nöthigen Auslagen des Staates für Material und Personal billig erscheint, so sollte sie doch nicht zu hoch gegriffen sein, damit der Verkehr nicht erschwert werde. Auch die Proceßsteuer mag gerechtfertigt werden, obgleich sie zweckmäßiger mit den Gerichtssporteln verschmolzen würde; endlich mag auch der Schriftwechsel mit den Behörden einer mäßigen Auflage unterliegen, damit die letzteren nicht zu sehr mit Lappalien überlaufen werden. Dagegen die Steuer auf Formulare zu Vollmachten und auf Wechsel ist sehr zu mißbilligen, weil jene den Rechtsuchenden, diese den Verkehr auf eine lästige Weise hemmt. Da erhöhe man lieber die Einkommensteuer.

Die Gerichtssporteln.

Diese Abgabe ist eigentlich mehr als eine Vergütung für die Dienstleistungen der Gerichte, denn für eine Steuer anzusehen. Deßhalb erscheint es gerechtfertigt, daß ihr Betrag sich gerade so hoch belaufe, als die gan-

zen Kosten der Rechtspflege. Wenn gleichwohl in fast allen deutschen Ländern der Staat noch einen Zuschuß gibt, so ist dies eine sehr billige Rücksicht, welche er im Interesse der Armen nimmt. Die Armen sind nämlich in fast allen deutschen Staaten von den Gerichtssporteln befreit. Im Interesse des Rechts und der Gerechtigkeit ist diese Anordnung sehr zu loben; denn Niemand verdient ja mehr die Rücksicht einer leicht zu erhaltenden Justiz, als der Arme. In England wird es den Armen fast unmöglich, Recht zu finden, wegen der unerschwinglich hohen Proceßkosten. Wir Deutsche können in dieser und mancher anderen Hinsicht auf unsere Justiz stolz sein; sie ist das erhaltendste Element des Staates, sie hat nicht wenig dazu beigetragen, unser Volksleben, bei sonst schlimmen und gefährlichen politischen Zerwürfnissen und Unzuträglichkeiten, bei der Zerfahrenheit der Nation gesund zu erhalten.

Nach den Gerichtsverfassungen einiger Staaten verbleiben die Sporteln denjenigen Gerichtspersonen, welche sie verdienen, resp. den Gerichten, welche sie einnehmen; nach anderen aber werden dieselben auf Rechnung des allgemeinen Fonds eingezogen, welcher zur Unterhaltung der Rechtspflege dient. Welcher von diesen beiden Arten der Einziehung der Sporteln der Vorzug zu schenken sei, läßt sich ohne Weiteres entscheiden. Im Interesse der strengen Gerechtigkeit der Justiz wäre die letztere, im Interesse der Promptheit die erstere Art vorzuziehen. Durch die Einziehung der Sporteln in einen allgemeinen Fonds wird allerdings der Verdacht entfernt, daß einzelne Gerichtspersonen bemüht sein möchten, den Geschäften diejenige Wendung zu geben, wobei sie die meisten Sporteln bringen; auf der anderen Seite ist aber auch zu befürchten, daß sie die Rechtsprechung nicht so prompt und eifrig befördern, als wenn die Remuneration für die Erkenntnisse gleich unmittelbar in ihre Casse fließt. Da Promptheit die vorzüglichste Eigenschaft einer guten Justiz ist, so möchte man sich für die Einziehung der Sporteln auf Rechnung der betreffenden Gerichtspersonen selbst entscheiden. Wo freilich ohnedies vom Staat noch ein Zuschuß gewährt wird, da mag aus Verwaltungsgründen ein allgemeiner Fonds vorzuziehen sein. In Preußen z. B. bringen die Sporteln jährlich über 3 Millionen Thaler ein; über 2 Millionen zahlt der Staat hinzu, wovon indessen noch der Ertrag der Proceß-Stempelsteuer abzuziehen ist.

Diese Proceß-Stempelsteuer wird im Verhältniß zum Werthe der Streitobjecte nach gefälltem Erkenntniß erhoben. Wie indessen auch Hoffmann gesteht, liegt in der Erhebung eines solchen Proceßstempels neben den Gerichtssporteln eine Verwicklung, welche niemals ganz zu rechtfertigen sein wird; denn die eine dieser Hebungen erscheint neben der anderen überflüssig. Zur Vereinfachung der Geschäfte, zur Vermeidung zeitrau-

Digitized by Google

bender Weiterungen und Gänge sollten Stempel überhaupt so selten als möglich gefordert werden; denn eben solche Weiterungen, solche Zeitverluste schaden stets der Entwicklung der Production des Landes im Allgemeinen.

Die Erbschaftssteuer.

Der Uebertrag des Vermögens eines Verstorbenen auf seine Erben wird im gemeinen Leben als ein solcher Glücksfall betrachtet, daß eine Auflage auf diese Vermögens-Uebertragung den Laien die billigste aller Steuern erscheint, namentlich wo es um entfernte „lachende" Erben sich handelt. Der Erbfall von Ascendenten auf Descendenten allein wird mehr als ein Recht, denn ein Glück betrachtet, weil gar oft der Descendent das Vermögen des Vaters durch seine Arbeit hat miterwerben helfen, aus welchem Verhältniß auch das Erbrecht ursprünglich entstanden zu sein scheint.

Von obiger Ansicht ausgehend, haben die Feudalherren schon im früheren Mittelalter von ihren Grundholden bei den in Todesfällen üblichen Vermögens-Uebertragungen eine Art Erbschaftssteuer erhoben. Unter dem Namen „Besthaupt" konnte der Grundherr sich aus dem Nachlasse der verstorbenen Hintersassen das beste Stück Rindvieh und andere Prästationen leisten lassen.

Aus diesem Ursprung hat sich die Erbschaftssteuer entwickelt und wurde von den meisten Staaten, wenn auch in gemilderter Form, aufgenommen.

Daß die Erbschaften von Ascendenten auf Descendenten möglichst geschont werden müßten, darüber herrscht wenig Widerspruch, außer bei den Communisten, unter denen namentlich die St. Simonisten die Aufhebung des Erbrechtes überhaupt verlangten. Dagegen ist von vielen Seiten, vorzüglich von socialistischen Projectenmachern, eine *progressive Erbschaftssteuer* für die entfernteren Verwandtschaftsgrade vorgeschlagen worden. Wir haben in den „Grundzügen der National-Oekonomie" ein solches Project beleuchtet und brauchen hier nur die Haupt-Gesichtspunkte, welche auch eine solche Progressivsteuer verwerflich machen, zu wiederholen. Auf den ersten Blick kann in der That nichts billiger erscheinen, als die Einziehung eines großen Theils einer Erbschaft, welche entfernten „lachenden Erben" zufällt, welche mit dem Erblasser vielleicht gar nicht in nähere Berührung gekommen waren. Der vornämliche Grund aber, welcher eine solche Auflage unrathsam macht, ist der Umstand, daß der Staat solche Einnahmen in der Regel unproductiv verwendet; daß das Erbschafts-Vermögen aber fast ohne Ausnahme in irgend einer Industrie werthschaffend angelegt ist; daß durch die Einziehung desselben Geschäften das Betriebscapital entzogen oder, wenn sie es anderswoher erhalten, wieder anderen Industrieen

Digitized by Google

Mittel genommen werden, daß also die Gesammt-Industrie des Landes eine gewisse Summe von Capital verliert und eine entsprechende Summe von Arbeit weniger beschafft werden kann. Die Arbeitsbevölkerung wird daher darunter leiden und somit die Gesammtproduction des Landes, wie bei jeder Capitalsteuer, geschmälert werden.

Die Erbschaftssteuer, soll sie überhaupt, als ein Ueberbleibsel der Feudalzeit, nicht abgeschafft werden, ist daher nur unter der Bedingung zu entschuldigen, daß sie sehr niedrig ist, so daß es möglich wird, sie mit dem Einkommen zu decken. Ueberhaupt liegt kein Grund vor, weßhalb der Uebergang von Vermögen von einer Hand in die andere, sei es unter Lebenden, oder von Todten auf Lebende, mit einer besonderen Auflage belastet werden soll, während das Vermögen, so lange es in fester Hand ist, und in solche kommt es eben gleich wieder nach dem genannten Zwischenact, doch auch stets der Versteuerung unterworfen ist. Solche Erschwerungen des Wechsels des Eigenthums sind neben dem schädlichen Eingriff in das letztere selbst stets eine Beeinträchtigung der Production und folglich der Steuerkraft.

Die Projecte, welche eine Erhöhung der bestehenden Erbschaftssteuern verlangen, sind also ohne weiteres verwerflich.

Bei der milderen bestehenden Gesetzgebung sind die Verhältnisse so verschieden, daß die Besteuerung von Erbschaften oder Legaten, wie auch Hoffmann sehr richtig bemerkt, aus sehr verschiedenen Gesichtspunkten bald zweckmäßig, wenigstens zulässig, bald aber auch sehr ungerecht und verderblich erscheinen kann. „In den meisten Fällen," sagt der genannte ausgezeichnete Oekonomist, „wo das Haupt der Familie stirbt, ist sein Nachlaß eine sehr unzureichende Vergütung des Verlustes an Einkommen, welchen sein Tod verursacht. Das jährliche Einkommen aus der Besoldung eines Beamten oder aus den Geschäften eines Gewerbtreibenden übersteigt gemeinhin bei Weitem den Betrag der Zinsen, welche das Capital abwirft, das aus der Veräußerung seines Nachlasses gewonnen wird. Was die Regierung in solchen Fällen den Erben abnimmt, welche bessere Tage zu sehen gewohnt waren, ist häufig nicht einmal ein Gewinn für die öffentlichen Cassen: sie nehmen mit der einen Hand, was sie mit der anderen an unerläßlichen Unterstützungen zehnfältig wiedergeben müssen. Daß hier die Steuercasse einnimmt, der Pensionsfonds oder die Armencasse dagegen ausgibt, verdunkelt nur das Verhältniß, ohne dasselbe wesentlich zu verbessern. Auch der Verlust von anderen Familiengliedern kann in sehr vielen Fällen bei Weitem nicht durch den Besitz ihres Nachlasses vergütet werden. Hier verliert eine zahlreiche Familie die Mutter, und mit ihr die Möglichkeit eines wohlgeordneten inneren Haushalts und einer sorgfältigen

Digitized by Google

Erziehung der jüngeren Kinder: dort trauern alternde Eltern um einen Sohn, welcher der Erhalter seiner Geschwister nach ihrem Tode zu werden versprach. Es gibt aber allerdings auch Erbschaften, welche reine Glücksfälle sind: und zwar nicht bloß solche, welche geradehin an lachende Erben übergehen, sondern auch solche, wo neben der ersten Trauer um den Erblasser sich doch der dankbare Erbe die sehr beträchtliche Verbesserung seines Zustandes durch den Erbanfall nicht verhehlen kann. Allgemeine Gesetze können diese verschiedenen Zustände um so weniger unterscheiden, als sie selbst durch mannichfaltige Abstufungen in einander übergehen, und zwischen den beiden Aeußersten eine große Mannichfaltigkeit von mittleren Fällen besteht. Auch der Betrag der Erbschaft kann keinen Maßstab für die Beurtheilung ihrer Wirkungen abgeben. Dreihundert Thaler können für einen geschickten, fleißigen und verständigen Handwerksgesellen eine hinreichende Grundlage zur Niederlassung werden, welche nach einer mäßigen Reihe von Jahren zu Wohlstand und Ansehen führt; und dreißigtausend Thaler aus dem Schiffbruch großer Unternehmungen geretteten Capitals können mit den höchstens zwölfhundert Thalern Zinsen, welche sie abwerfen, eine sehr klägliche Abfindung für eine Witwe mit zahlreichen zwar erwachsenen, aber noch unversorgten Kindern sein, die gewohnt war, zehntausend Thaler jährlich in ihrer Haushaltung auszugeben. Solche Betrachtungen haben veranlaßt, daß die Steuern von Erbanfällen an nahe Verwandte überhaupt nur sehr niedrig gestellt worden sind; die Steuerbehörde hat aber eben deßwegen um so strenger sich Ueberzeugung zu verschaffen gesucht, daß der Betrag der Erbschaft richtig angegeben werde. Es ward deßhalb nothwendig, in eine ausführliche und glaubhaft belegte Nachweisung des ganzen Nachlasses einzugehen, und Verhältnisse schonungslos aufzudecken, welche bisher sorgsam als Familiengeheimniß verborgen gehalten wurden. Gewiß bestehen Fälle, worin der Erbe lieber das Vierfache der gesetzlichen Steuer entrichtet, als sich zu solcher Aufdeckung seines Vermögenszustandes verstanden hätte. — Die preußische Regierung erhebt in Gemäßheit des Gesetzes vom 7. März 1822 die Steuer von Erbschaften und Legaten mittels eines Stempels, den in der Regel die Gerichte einziehen, vor welchen die Theilung des Nachlasses verhandelt wird. Wo keine gerichtliche Einwirkung Statt findet, haben es die Erben mit der Steuerbehörde unmittelbar zu thun.

Abgesehen von allem Steuerinteresse bleibt es schon zur Erhaltung der öffentlichen Ordnung nothwendig, daß die Todesfälle zur Kenntniß der Ortsobrigkeit kommen, damit die Rechte der Abwesenden und Minderjährigen gegen den Eigennutz derjenigen geschützt werden, welche sich zunächst des Nachlasses eines Verstorbenen bemächtigen könnten. Hierin liegt die Gewährleistung dafür, daß kein Nachlaß der Prüfung, ob er auch steuerpflichtig

Digitized by Google

sei, entzogen werde. Was den Werth von 50 Thalern nicht erreicht, ist jedoch überhaupt nicht stempelpflichtig; der Fälle sind sehr viele, worin die Kosten des Begräbnisses und die Bezahlung der verbliebenen Schulden den Nachlaß, wo nicht ganz erschöpfen, so doch bis unter den Betrag von 50 Thalern vermindern. Schon in dieser Beziehung hat die Steuerbehörde mit einem sehr großen Theil der Sterbefälle gar nichts zu thun. Ueberdies erklärt das vorerwähnte Gesetz alle Anfälle von Erbschaften oder Legaten zwischen Ascendenten und Descendenten aus gültiger Ehe ohne Unterschied ihres Betrages für steuerfrei. Hierdurch scheidet der bei Weitem größte Theil aller Todesfälle von der Besteuerung des verbliebenen Nachlasses aus, und namentlich fast alle diejenigen, wodurch Familien ihre Versorger verlieren. Auch derjenige Theil des Nachlasses, welcher nach dem Tode des Mannes an die hinterlassene Witwe übergeht, bleibt steuerfrei, wenn neben ihr Kinder zur Theilung kommen; dagegen wird mit Eins vom Hundert besteuert, was der Mann von seiner verstorbenen Frau überhaupt, oder die Frau von dem Manne in dem Falle erbt, wo keine Kinder mit ihr zur Theilung kommen. Der Mann verliert in der Frau eine Gehülfin, nicht eine Versorgerin; und eine Witwe, welche nicht für Kinder zu sorgen hat, ist gewöhnlich weniger hülflos, als diejenige, welcher der verstorbene Ehegatte Kinder hinterließ. In diesen Betrachtungen liegt der Grund der erwähnten gesetzlichen Vorschrift; indessen ist nicht zu verkennen, daß es viele Fälle gibt, worin die Verhältnisse der Hinterlassenen sich ganz anders gestalten. Auch Legate, welche für geleistete, treue Dienste ausgesetzt worden, sind bis auf den Betrag von dreihundert Thalern steuerfrei. Der Mehrbetrag ist dagegen der Besteuerung nach den folgenden allgemeinen Vorschriften unterworfen. Zwei vom Hundert zahlen alle Erbanfälle und Legate, welche an Geschwister des Erblassers oder deren eheliche Nachkommen, so wie auch an dessen natürliche, durch eine nachfolgende Ehe nicht legitimirte, oder auch an bloß adoptirte oder nur in Folge der Fürkindschaft zur Erbschaft berufene Kinder fallen. Der Grund dieser höheren Besteuerung scheint darin zu liegen, daß Erbanfälle unter diesen Verhältnissen für eine besondere Begünstigung anzusehen sind, da Niemand verpflichtet ist, seinen Geschwistern etwas zu hinterlassen; auch natürliche und bloß angenommene Kinder nicht dieselben Ansprüche an den Nachlaß ihrer Eltern haben, wie die ehelich erzeugten. Vier vom Hundert des Betrages der Erbschaften oder Legate zahlen Stieflinder oder Schwiegerkinder, welche Stief- oder Schwieger-Eltern beerben. Umgekehrt findet dasselbe Statt bei Erbanfällen, welche von Stief- oder Schwiegerkindern an die Stief- oder Schwieger-Eltern kommen. Auch werden Erbschaften nach diesem Satze besteuert, welche vorstehend nicht benannten Verwandten innerhalb des

Digitized by Google

sechsten Grades zufallen. Endlich tritt eine Besteuerung von acht vom Hundert für alle übrigen Legate und Erbanfälle ein, welche Verwandten im siebenten oder noch entfernteren Grade, Schwägern und Schwägerinnen, oder auch gar nicht Verwandten zukommen. Im Allgemeinen liegt auch hier die Ansicht zu Grunde, daß die Besteuerung um so ansehnlicher ausfallen dürfe, je weniger Ansprüche der Erbe oder Legatar auf einen solchen Anfall hatte. Vom moralischen und rechtlichen Standpunkte mag dies vollkommen zu billigen sein, doch vom ökonomischen liegt, wie erörtert, die Befürchtung nahe, daß das Capital geschmälert und industriellen Anlagen entzogen werde. Doch mag bei einer verhältnißmäßig noch geringen Besteuerung von acht Procent der Nachtheil weniger fühlbar sein. Bei dem Zinsfuße von vier vom Hundert nimmt der höchste Steuersatz doch die volle Nutzung von zwei Jahren in Anspruch. Eine große Erleichterung gewährt das preußische Stempelgesetz dadurch, daß es nicht unbedingt eine Nachweisung des vorgefundenen Nachlasses fordert, sondern den Erben gestattet, ohne besonderen Nachweis eine Summe dafür anzugeben."

Die Abzugssteuer.

Diese Abgabe, welche von Solchen erhoben wird, welche sammt ihrem Vermögen außer Landes wandern, ist fast unter allen Umständen zu billigen. Abgesehen davon, daß mit einer solchen Auswanderung der Industrie des Inlandes eine Summe von Capital entzogen wird, deren Mangel immer mehr oder weniger fühlbar sein wird, daß Capital, welches doch einmal weggezogen wird, auch aus wirthschaftlichen Gründen nicht gesehen zu werden braucht, wirkt eine Abzugssteuer vielleicht zuweilen auch dahin, daß dem Auswanderungslustigen die Lust dazu vergeht; und das ist für das Wohl des Inlandes heilsam.

Die Vermögensconfiscationen.

Wenn wir diese Art von Bereicherung der Staatscasse unter die Steuern rechnen wollen, so müssen wir eine solche Steuer sowohl aus Rechts- wie aus wirthschaftlichen Gründen verwerfen. Aus Rechtsgründen: weil es unbillig ist, die Erben einer Person, welche sich wider die Staatsgesetze vergangen hat, für solche Verbrechen, an denen sie vielleicht ganz unschuldig sind, mit verantwortlich und strafbar zu machen; aus ökonomischen Gründen: weil mit der Confiscation von Vermögen in der Regel der Industrie ein Betriebscapital entzogen wird, das entweder gar nicht, oder aus anderen Productionsquellen wiedererseţt wird, wodurch also stets Arbeiter in ihrer Beschäftigung geschmälert und die Erwerbfähigkeit, folglich die Steuerkraft des Landes im Allgemeinen geschwächt wird.

Digitized by Google

Die wahre Quelle der Steuern.

Wir haben in Vorstehendem gesehen, daß die Steuern von den ursprünglichen Productionsquellen, dem Menschen und dem Capital an und für sich nicht, höchstens in wenigen Ausnahmefällen, erhoben werden dürfen; daß die wahre und einzige Quelle der Steuern vielmehr das — *Einkommen* ist.

Jenachdem nun die Steuern vom Einkommen erhoben werden, theilt man sie in *directe* oder in *indirecte*. Nach dem einfachen Sinn des Wortes sollte man *directe* Steuern für solche halten, welche von dem getragen werden, auf welchen sie gelegt sind und der sie entrichtet; und *indirecte* solche, welche von dem Betroffenen wieder abgewälzt werden; d. h. solche, die nach Absicht der Steuerbehörde eigentlich von Anderen entrichtet und von den Betroffenen nur vorgeschossen werden sollen. Manche meinen, die Steuern vom Verbrauch seien indirecte, alle übrigen directe. Allein diese Unterscheidung ist weder bezeichnend noch erschöpfend genug; denn es kann eine Mehlsteuer oder ein Zoll auf ausländischen Wein sowohl vom Händler entrichtet werden, der sie seinen Kunden vorschießt und sie sich von denselben später wiedererstatten läßt, oder auch vom Familienvater, der mit den Seinigen das Mehl oder den Wein verzehrt. Im ersten Fall wäre die Steuer indirect, im letzteren direct.

Man muß also offenbar eine schärfere Unterscheidung machen: man besteuert entweder einen *Besitz*, oder eine *Handlung*; — das was *ist*, oder was *geschieht*. Das erste ist die *directe*, das zweite die *indirecte* Besteuerung. „Es *existiren*", sagt Hoffmann, „Grundstücke, Menschen und Gewerbsberechtigungen, und man besteuert sie durch eine Grund-, Personal- und Gewerbe-Steuer *direct*; es *geschehen* Einfuhren, Ausfuhren und Durchfuhren, man braut Bier und Essig, brennt Branntwein, vermahlt Getreide, schlachtet Vieh, und besteuert diese Handlungen durch Zölle, Trank-, Schlacht- und Mahlsteuer *indirect*."

Digitized by Google

Bei den ersteren kann man ein Steuer-Kataster einführen; man kann ziemlich genau bestimmen, was diese Abgaben tragen und tragen sollen; bei den letzteren nicht. Die ersteren sind erzwingbar durch Execution, bei den zweiten muß man warten, bis es dem Steuersubject gefällig ist, die steuerbare Handlung zu verrichten.

Directe Steuern sind schwerer zu umgehen, weil es schwerer ist, einen Besitz, als eine Handlung zu verheimlichen.

Es ist schon viel darüber geschrieben worden, ob directe oder indirecte Steuern besser seien; es ist zu Gunsten der ersteren angeführt worden, daß es sehr gut sei, wenn Jedermann jederzeit genau wisse, wie viel er an Staatslasten trage, damit die öffentliche Meinung die Wirthschaft der Regierung controllire; es ist oft auf die Ersparniß in der Erhebung der directen Steuern aufmerksam gemacht und das Anathema gegen die indirecten eben wegen der großen Erhebungskosten geschleudert worden, welche oft die Hälfte dessen verschlingen, was die Unterthanen zu zahlen haben; — es ist auf der anderen Seite wieder oft und nachdrücklich hervorgehoben worden, daß die indirecten Steuern eben deßhalb die bequemsten seien, weil sie stets nur zu der Zeit erhoben würden, wo der Unterthan im Stande sei, zu zahlen, und weil der Zahlungsunfähige sich denselben durch Nichtbezahlung der steuerpflichtigen Handlung entziehen könne; allein in der Praxis größerer Staaten, wo immer sehr große National-Bedürfnisse zu befriedigen und daher mehr Aufwand zu machen ist, als in kleinen Republiken, da wird man weder die eine noch die andere Steuer entbehren können; man wird beide beibehalten müssen, um dem Einkommen auf verschiedenen Wegen und zu verschiedener Zeit beizukommen, weil es sich auf einem und demselben Wege und zu derselben Zeit zu sehr bedrückt fühlen würde. Weil aber die indirecten auf Handlungen lasten, so sollten sie so mäßig und ihre Erhebung so einfach als möglich sein, weil sie sonst den Verkehr sehr erschweren. Ist die Erhebungsart sehr lästig, so können die Producenten auswandern, oder das Geschäft wieder aufgeben und dadurch die Production beeinträchtigen; sind sie sehr hoch, so reizen sie zur Defraudation und bringen auf der einen Seite die Steuercasse in Nachtheil, auf der anderen Seite demoralisiren sie das Volk. Sie erfordern ein großes, kostspieliges Aufsichts-Personal, welches Schritt und Tritt der Producenten belauscht und viele Unannehmlichkeiten verursacht, worauf wir bei den Zöllen noch besonders zurückkommen müssen. Die directen Steuern hingegen bieten das Steuerobject stets dar; die Behörden können sich von der Existenz eines Gewerbes, eines Grundstückes, eines Gebäudes, eines Menschen, der einen festen Wohnsitz hat, zu jeder Zeit versichern; Defraudation ist also

Digitized by Google

kaum möglich, und die Beaufsichtigung erfordert weniger Aufwand und steht dem Verkehr nicht hinderlich im Wege.

Wenn es möglich wäre, bei den ausgedehnten Bedürfnissen unserer Staaten mit einer einzigen Steuer auszukommen, so müßte man sich schon aus diesen Gründen für die directe Einkommensteuer, mit Ausschluß der indirecten, erklären. Da indessen viele directe Einkommenquellen nicht genügend greifbar sind, wie z. B. bewegliche Capitalien, welche von ihren Eigenthümern auf Zinsen ausgeliehen werden, so könnte die Annahme eines bloß directen Steuersystems, abgesehen davon, daß es drückend erschiene, doch auch zu vielen Ungleichheiten Veranlassung geben. Man wird daher bis auf Weiteres bei einer Vereinigung der directen und indirecten Steuern beharren müssen. Dagegen ist es wünschenswerth, daß die indirecten Steuern wenigstens so niedrig angesetzt werden, daß sie zu deren Umgehung weniger herausfordern, und daß somit die Chicanen strenger Beaufsichtigung gemildert werden. Dieser Wunsch ist um so mehr gerechtfertigt, als die Erfahrung gelehrt hat, daß mäßige indirecte Steuern durch die Menge der Consumtion mehr einbringen, als zu hohe.

A. Directe Einkommensteuern sind:

I. Die Steuern vom Capital.

II. Die Auflagen auf den Arbeitslohn.

III. Die Steuern vom Capital und vom Arbeitslohn zusammen.

I. Directe Steuern vom Einkommen aus dem Capital:

1) Die Grundsteuer.
2) Die Grundrenten- und Capital-Rentensteuer.
3) Die Gefällsteuer.
4) Die Eisenbahnsteuer.
5) Die Häusersteuer.

II. Steuern vom Einkommen aus der Arbeit:

6) Steuern vom Arbeitslohn.
7) Besoldungssteuer.
8) Die Classen- oder Personalsteuer.

III. Steuern vom Einkommen aus dem Capital und Arbeitslohn zusammen:

9) Die Gewerbesteuer.
10) Die Patentsteuer.

B. Indirecte Einkommensteuern sind:

I. Steuern auf die nothwendigen Consumtionsartikel und den schwer entbehrlichen Aufwand.

11) Die Mahl- und Schlachtsteuer.
12) Das Salzregal.

Digitized by Google

13) Die Trankſteuer.
14) Die Tabakſteuer, das Tapakmonopol.
15) Die Branntweinſteuer.
16) Die Weinſteuer.
17) Die Bier-, Acciſe- und die Malzſteuer.
18) Die Zölle.
    a) Ausfuhrzölle.
    b) Einfuhrzölle.
    c) Tranſitzölle.

II. Steuern auf den Luxus und den entbehrlichen Aufwand.

19) Die Fenſterſteuer.
20) Die Hunde- und Vogelſteuer.
21) Die Pferdeſteuer.
22) Die Wagenſteuer.
23) Die Bedientenſteuer.

C. Bezirks- und Localſteuern.

Digitized by Google

I. Directe Steuern vom Einkommen aus dem Capital.

1. Die Grundsteuer.

Wir kommen hier zu einer der Hauptfolgerungen aus dem in den „Grundzügen der National-Oekonomie" aufgestellten Princip, daß der wirthschaftliche „Werth" nur aus der Arbeit oder Dienstleistung, nicht mit aus der unentgeltlichen Gabe der Natur entspringe, daß es daher in der Volkswirthschaft nur „Tausch-Werth" gebe und der sogenannte Gebrauchswerth nicht in Betracht komme, daß es also in wirthschaftlich freien Verhältnissen, wenn man die reine, durch willkürliche Monopolgesetze nicht gehinderte Wirkung der Naturgesetze der Oekonomie voraussetzt, keine Bodenrente, sondern nur Capitalrente gebe, und daß sonach eine nur nach der früheren Theorie von der Bodenrente aufgelegte Steuer verwerflich sei *).

*) Professor A. Knies hat in der Zeitschrift für Staatswissenschaft meine von Bastiat adoptirte, übrigens auch schon von Carey und Hoffmann annähernd ausgesprochene Erklärung des Werthes angefochten. Er sagt: „Werth ist das Maß der Dienstleistung", ist das Ergebniß einer in Deutschland, aber nicht in Frankreich überflüssigen Polemik gegen die unterscheidungslose Zusammenwerfung der Begriffe: Gebrauchs- und Tausch-Werth, oder vielmehr der Begriff: Brauchbarkeit und Tauschwerth. Die erste Eigenthümlichkeit in der Werththeorie Bastiat's muß in Deutschland so charakterisirt werden: Bastiat will die Bezeichnung „Werth" (valeur) nur für den Tauschwerth angewandt, nicht aber auch auf den aus der Werththeorie vielmehr auszuschließenden Gebrauchswerth ausgedehnt wissen, und so setzt denn auch Wirth gleich bei der uns bedenklichen Erklärung einiger Wörter S. 5 Werth und Tauschwerth als gleichbedeutend. Daß in diesem bei der Behandlung aller Themate zu berücksichtigenden Verfahren nichts neues liegt, kann man aus Rau's Lehrbuch I. §. 39 ersehen: Mehrere Neuern nennen den Gebrauchswerth „Nützlichkeit" (doch besser Brauchbarkeit, Nutzbarkeit?) und behalten das Wort „Werth" lediglich zur Bezeichnung des Tauschwerthes oder Preises. [Wer wäre das, der Tauschwerth und Preis für

Digitized by Google

Wir glauben diese Ansicht mit erschöpfenden Gründen widerlegt und dieselbe scheint sich in Deutschland rasch Bahn gebrochen zu haben. Die-

identisch erklärt? Doch nicht Bastiat!] Es ist hierbei zu beachten, daß im französischen und englischen Sprachgebrauche valeur, value nicht genau dem deutschen Worte „Werth" entspricht. Unter valeur versteht man schlechthin „Tauschwerth". Ich will mich nicht in einen philologischen Streit über die Bedeutung dieser Worte einlassen, es würde uns zu weit führen; bei zwei Sprachen deckt in vielen Fällen ein Wort nicht ganz das andere; allein auch valeur wird so vielfach gebraucht, wie unser Werth, z. B. la valeur d'une définition. Es dürfte aber zur Widerlegung dieser Behauptung die Bemerkung genügen, daß Bastiat, wenn man in Frankreich zu seiner Zeit (in 1848) unter valeur nur Tauschwerth verstanden hätte, nicht nöthig gehabt hätte, ein ganzes Buch darüber zu schreiben, um die Socialisten von der Meinung abzubringen, daß valeur auch „Gebrauchswerth" in sich fasse, d. h. daß die unentgeltlichen Gaben der Natur im Boden, welche eben die Brauchbarkeit der Stoffe repräsentiren, auch „Tauschwerth" hervorbringen hülfen, womit die Theorie der Bodenrente erklärt und vertheidigt wurde. Wenn das englische „value" nur Tauschwerth bedeutet, dann hätte auch Adam Smith sich manche Mühe erspart, er hätte nicht auch an die Existenz der Bodenrente geglaubt und Carey hätte nicht weitläufige Erörterungen darüber gemacht, daß in value kein Gebrauchswerth enthalten sei, bloß um die Ricardo'sche Lehre der Bodenrente zu widerlegen.

Herr Knies fährt fort: „Sobald man dies weiß, versteht man die längere Deduction Bastiat's, daß Sonnenlicht, Luft unter freiem Himmel, Wasser für gewöhnliche Verhältnisse keine valeur haben, wohl aber Wasser in Paris, Luft in einer Taucherglocke u. s. w., daß valeur eine Anstrengung, Leistung, Vergleich und Abschätzung voraussetzt, lange bevor man sie zu Ende gelesen hat. Wir sind, wie viele Andere, entschieden der Meinung, daß die deutsche Terminologie, welche Werth, Gebrauchswerth (auch neben Brauchbarkeit oder Nützlichkeit) und Tauschwerth unterscheidet (auch neben Tauschfähigkeit), unbedingt im Vortheil sei. Doch wäre immerhin zu demselben Ziele zu gelangen, wenn es sich nur um eine Anwendung anderer Worte handelte. Wenn aber der Ausspruch ergeht, daß in der Volkswirthschaftslehre nur der Werth in jenem Sinn, von valeur also nur der Tauschwerth in Betracht komme, so kann darin nur ein Rückschritt der Theorie erblickt werden." Wenn Vereinfachung von Begriffen, welche bisher durch ihre falschen Schlußfolgerungen in der Lehre von der Bodenrente manches Unheil gestiftet haben, ein Rückschritt in der Theorie heißt, dann habe ich nichts mehr zu sagen. Ich sehe nicht ein, wie der Volkswirthschaft mit dem Gebrauchswerth genutzt werden

Digitized by Google

ſelbe wird, außer von Baſtiat, deſſen Gründe wir zu vervollſtändigen beſtrebt waren, auch von zwei der bedeutendſten cis- und transatlantiſchen

---

ſoll. Die Lehre von der Brauchbarkeit der Stoffe gehört meines Erachtens in eine andere Wiſſenſchaft. Wenn man einmal annehmen will, daß das deutſche Wort „Werth“ mehr bedeute, als valeur oder value, dann könnte man auch noch die moraliſche Bedeutung des Wortes „Werthes“ in die Volkswirthſchaft mit hereinziehen. Wie man aber im gewöhnlichen Sprachgebrauch vielen Worten, die eine techniſche oder wiſſenſchaftliche Bedeutung haben, einen allgemeinen Sinn beilegt, wie der Sprachgebrauch z. B. unter Geld gar häufig Capital verſteht, die Volkswirthſchaft aber ſtets das Geld nur in ſeiner wahren Bedeutung als Tauſchmittel oder Werthmeſſer nimmt, ſo halte ich es auch für zweckmäßiger und einfacher, in der Volkswirthſchaft das Wort „Werth“ nur für den Begriff des Tauſchwerthes zu gebrauchen. Daß die Wiſſenſchaft durch Vereinfachung der Begriffe an Schärfe verliert, glaube ich nicht; denn die Wiſſenſchaft iſt die Erkenntniß der Wahrheit und die Wahrheit iſt einfach. — Knies focht dieſe Begriffsbeſtimmung des Werthes auch nur an, um nachher die Bodenrente zu vertheidigen, ohne indeſſen neue Gründe zur Vertheidigung derſelben vorzubringen, oder die von Hoffmann, Carey, Baſtiat und neu aufgeſtellten Beweiſe entkräften zu ſuchen. Da auch von anderer Seite eine Widerlegung der Vermehrung der Leiſtung der Bodenrente nicht erfolgt iſt, da vielmehr dieſelbe allgemeine Zuſtimmung in der Preſſe, wie von volkswirthſchaftlichen Autoritäten erhalten hat, ſo darf ich nun wohl die Lehre von der Grundſteuer auf jenes früher verfochtene Princip gründen. Da indeſſen auch neuere Werke, wie das von Koſegarten und Schulze merkwürdiger Weiſe die Anfechtung der Bodenrente ignoriren, ſo wird es am Platze ſein, eben auch einige Autoritäten für dieſelbe anzuführen, gegen deren wiſſenſchaftliche Bedeutung wohl nichts einzuwenden ſein wird: der Ober-Steuerrath Hoffmann, Director des ſtatiſtiſchen Bureau's in Berlin, der ſchon lange vor Baſtiat zuerſt von Allen die Exiſtenz einer Bodenrente läugnete (u. A. in der Abhandlung über die wahre Natur der Renten aus Boden- und Capital-Eigenthum, geleſen in der Akademie der Wiſſenſchaften, 20. Oct. 1836; ſo wie in ſeiner Lehre von den Steuern und in ſeinen vermiſchten Schriften), und der Americaner Carey, der in ſeinem 1837 erſchienenen Lehrbuch der politiſchen Oekonomie (3 Bände) dieſe Theorie auf das gründlichſte zu widerlegen ſuchte.

Am Schluß macht Knies eine Bemerkung, bei deren Durchleſen ich meinen Augen kaum traute. Er tadelt, daß ich geſagt: aus der falſchen Theorie der Bodenrente hätten die Oekonomiſten die Rechtfertigung ihrer Syſteme geſchöpft, für welche 10,000 Menſchen in Paris

Digitized by Google

Autoritäten, vom Ober-Steuerrath Hoffmann und von Carey, getheilt. Hoffmann, dieser klare und praktische Kopf, dessen werthvolle Schriften an productiven Gedanken den in der Oekonomie sonst etwas vorangeeilten Franzosen und Engländern uns gleich gestellt haben, ist der erste, welcher die Unhaltbarkeit der Lehre von der Bodenrente ausgesprochen und verschiedene Male in seinen Schriften entwickelt hat; wenn er es auch nicht für nöthig hielt, so viele Beweise dafür aufzubringen, vielleicht weil er nicht glaubte, daß das alte Vorurtheil sich so sehr gegen die Neuerung anstemmen werde und weil damals noch keine so fatalen Consequenzen gezogen waren, als in der späteren politisch bewegten Zeit.

„Die Vorstellung", sagt Hoffmann in seiner Lehre von den Steuern, „daß der gesammte Naturfonds, dessen wichtigster Theil der tragbare Boden ist, eine Mitgift oder Ausstattung des Menschengeschlechtes sei, woran Jeder eben deßhalb Antheil habe, weil er ein Mensch ist — diese Vorstellung tritt noch heute lebhaft hervor, wo sichtbare Spuren mangeln, daß der Boden durch darauf verwandte Arbeit ausschließliches Eigenthum geworden sei. Daher noch heute die Neigung, sich Wald, Holz, Weide, welche die Natur ohne menschliches Zuthun hervorbringt, rücksichtslos anzueignen, und ein besonderes Eigenthum darüber wenigstens nur unter der Bedingung einer sehr freigebigen Benutzung desselben anzuerkennen. Hiernach gab nur Obhut und Pflege des Bodens ein ausschließliches Recht auf den Genuß seiner Früchte; aber mit der fortschreitenden Entwicklung menschlicher Verhältnisse wurde nutzbarer Boden ehemals auch das Eigenthum physischer und moralischer Personen, welche keine Neigung, zuweilen selbst nicht die Fähigkeit besaßen, denselben selbst in Obhut und Pflege zu neh-

---

ihr Leben ließen. Er meint, ich hätte damit Adam Smith und meine übrigen Lehrer verdächtigen wollen; „denn was jenen 10,000 mißbehagte, sei das Privateigenthum gewesen, gleichviel ob es aus Bodenrente oder Capitalrente oder aus einem anderen Einkommenszweig entspringe." Ich habe aber nicht gesagt, daß jene 10,000 sich auf die Theorie der Oekonomisten berufen hätten, sondern auf ihre Führer. Proudhon, der hauptsächlich den übrigen communistischen Wortführern den wissenschaftlichen Apparat lieferte, gründete seine Theorie auf jenen falschen Satz von der Bodenrente. Daß die Junischlacht diesem theoretischen Streit zu liebe geschehen sei, wird Niemand behaupten; daß aber die communistischen Wortführer auf den falschen Satz der Oekonomisten sich stützten, kann Niemand läugnen. Bei der einfachen Anführung von Thatsachen mir eine denunciatorische Absicht unterschieben zu wollen, wo ich nur die Wichtigkeit der betreffenden Begriffsbestimmungen durch ein schlagendes Beispiel schlagend ans Herz legen wollte, — das zeugt von großer Befangenheit.

Digitized by Google

men. Ohne zurückzugehen auf frühere Zeiten, worin mannigfaltige Veranlassungen ein solches Verhältniß erzeugten, mag hier nur bemerkt werden, daß sich dieses namentlich bildete, als die nordischen Völker sich der großen Erbschaft bemächtigten, welche das römische Reich in seinem Untergange zurückließ. Die neuen Herren des Bodens waren wohl sehr begierig, die Früchte zu genießen, welche derselbe, veredelt durch den sorgsamen Anbau von Jahrhunderten und begünstigt durch einen milden Himmel, trug; aber nur an Krieg und Jagd gewöhnt, waren sie weder fähig, noch geneigt, ihn selbst anzubauen. Sie beließen daher den alten Einwohnern die gewohnte Bearbeitung dieses Bodens gegen einen Antheil an den Früchten desselben, und lernten sogar einsehen, daß ihr eigener Vortheil es erfordere, diesen Bauern ein mehr oder minder beschränktes Erbrecht auf die Benutzung ihres Bodens zu verleihen, weil darin ein kräftiger Antrieb liegt, denselben nachhaltig zu pflegen. Als in den folgenden Jahrhunderten germanische Krieger die Länder jenseits der Weser und Elbe und die südlichen und östlichen Küsten der Ostsee eroberten und mit der Religion des Südens auch seine Bildung, und besonders auch seinen Bodenbau dahin verpflanzten, dienten die bezwungenen Ureinwohner dabei zunächst als Knechte und Mägde, bis allmählich der Grundherr auch ihnen Theile seines Boden-Eigenthums zur Benutzung gegen Zinsen und Dienste anvertrauen konnte. So breitete sich über den größten und gebildetsten Theil Europa's eine Verfassung aus, wonach der Boden in der Regel nicht das Eigenthum dessen ist, der ihn für eigene Rechnung bebaut. Demselben steht vielmehr daran nur ein mehr oder minder beschränktes Nutzungsrecht zu, für dessen Verleihung er dem Ober-Eigenthümer oder Grundherrn mannigfaltige Leistungen schuldig ist, deren Inbegriff das grundherrliche Einkommen oder die Bodenrente ausmacht. Was nach Abzug derselben von den Früchten des Bodens übrig bleibt, ist der Arbeitslohn seines Inhabers. Wäre das Eigenthum des Bodens niemals von dem Benutzungsrechte getrennt gewesen, so hätte keine Veranlassung bestanden, die Früchte desselben in die beiden Theile, Arbeitslohn und Bodenrente, zu zerlegen; bei der großen Allgemeinheit jener Trennung ward es dagegen üblich, die Vorstellung davon auch auf solche Fälle zu übertragen, worin der Eigenthümer seinen Boden selbst bewirthschaftete. Er beziehe, sagt man, in den Früchten seines Bodens sowohl die Rente des Grundherrn, als den Arbeitslohn des Anbauers. Dieses Verhältniß führte auf die Ansicht der Physiokraten, welche, von der französischen National-Versammlung ins Leben geführt, so viel Unheil gestiftet hat, und welche wir an anderer Stelle schon widerlegt haben. „Ihr Begriff von der Bodenrente ist in solchem Maße unhaltbar, daß sie, weit entfernt die sicherste Grundlage der Besteuerung zu sein, vielmehr unter allen Ein-

Digitized by Google

kommen am wenigsten Besteuerung verträgt. Es ist zwar allerdings wohl begründet, daß der Naturfonds sehr viel beiträgt, die menschlichen Arbeiten fruchtbar zu machen. Island umfaßt noch über 1400, Sicilien dagegen noch nicht ganz 500 geographische Quadratmeilen; der vulkanische Boden beider Inseln enthält Erdschichten und Mineralien, woraus der menschliche Fleiß den gleichen Vortheil ziehen könnte, wenn das gleiche Klima ihn unterstützte; aber auf einer Quadratmeile in Sicilien können bei mäßiger Anstrengung mehr Menschen reichlicheren Unterhalt gewinnen, als auf hundert Quadratmeilen in Island. Sicilien nährt ungeachtet der Verödung, worin es in Folge der großen Mängel seiner Verfassung und Verwaltung verfiel, noch jetzt über 1,700,000 Einwohner; Island, zwar auch durch Handelsmonopole gedrückt, enthält deren nur 56,000. Sicilien hat demnach noch jetzt 85 Menschen auf demselben Raume, worauf in Island nur Einer lebt. Siebenundzwanzig Breitengrade, oder etwa 400 Meilen Abstand in der geraden Richtung von Norden nach Süden bewirken allein diesen ungeheuren Unterschied. Aller Reichthum der Natur vermehrt jedoch die Güter, worüber das Menschengeschlecht verfügen kann, nur durch den Verstand und Fleiß, wodurch es sich ihn aneignet. Auf beiden Ufern des Maranon bilden Flächen, größer als ganz Europa und üppiger mit natürlicher Fruchtbarkeit ausgestattet, als die gesegneten Ebenen der Lombardei, noch immer beinahe werthlose Einöden, die von Menschen, welche bei Weitem weniger Sicherheit und Bequemlichkeit des Lebens genießen, als unsere Hausthiere, so spärlich bewohnt sind, daß die Sitze kleiner Stämme von wenigen Familien Tagereisen weit von einander entfernt liegen. Es ist Arbeit, und nur Arbeit allein, obwohl mannigfaltig und unterstützt von den Gaben der Natur, was Einkommen erzeugt. Die Bodenrente ist derjenige Theil dieses Einkommens, welcher als Miethe für einen Naturfonds gegeben wird, den der Arbeiter von dessen Eigenthümer entlieh (dieser Eigenthümer mußte den Naturfonds aber kaufen oder erobern, d. h. mit seinem Blute bezahlen; er ist sauer erworbenes Eigenthum, und sofern er ausgeliehen wird, Capital: der Zins dafür, die Grundrente, ist identisch mit der Capitalrente). Die Höhe dieser Miethe beruht wesentlich auf der Einträglichkeit des Gebrauchs, der von dem entliehenen Naturfonds eben gemacht werden kann. Es ist aber sehr viel minder die Beschaffenheit des entliehenen Naturfonds selbst, als ein davon ganz unabhängiges Verhältniß zum menschlichen Walten und Wirken, was den Grad dieser Einträglichkeit bestimmt. Ein Morgen gänzlich unfruchtbaren Sandbodens kann als Bauplatz in den belebtesten Theilen einer reichen Hauptstadt den Werth von 10,000 Thalern haben, während er, nur zehn Meilen davon entlegen und entfernt von Straßen und Wohnplätzen, kaum noch einen Thaler

Digitized by Google

werth ist. Der ungeheure Unterschied dieser Werthe beruht nur darauf, daß die Möglichkeit, in jenen belebten Theilen der Hauptstadt zu wohnen, eine Bequemlichkeit für den Umgang gewährt, welche gern mit 400 Thalern jährlich bezahlt wird, während es zweifelhaft bleibt, ob der Nutzen, welchen der Eigenthümer aus einer entlegenen Sandscholle ziehen kann, auch nur einen Silbergroschen jährlich beträgt. Die Central-Regierung der nordamericanischen Freistaaten verkauft Ländereien, welche jenseits der Gränze des zeitigen Anbaues liegen, zu zwei Dollar für den Acre; das ist beinahe zu zwei Thaler für den preußischen Morgen sehr fruchtbaren Bodens; wenn nach wenig Jahren der Anbau sich dahin ausgedehnt hat, wächs't der Werth dieser Ländereien mit der Bevölkerung ihrer Umgebungen und steigt, von einer Hand zur anderen übergehend, in weniger als dreißig Jahren weit über das zehnfache des ersten Erwerbungspreises und der darauf bis dahin verwandten Kosten. Die Blutegel in den stehenden Gewässern Ungarns waren völlig werthlos, ehe der Gebrauch derselben in Gegenden, welche sie nicht erzeugen, so weit zunahm, daß es jetzt reichlich die Kosten lohnt, den mühsamen und unsicheren Transport von der Theiß nach der Seine zu unternehmen. — Im Größten wie im Kleinsten sind es Umstände, die ganz unabhängig sind von der Einsicht, dem Willen der Eigenthümer eines Naturfonds, welche die Rente daraus sehr viel stärker mehren oder mindern, als es ihre Bemühungen vermögen. Einkommen solcher Art ist aber ein sehr unsicheres, und eben deßhalb sehr wenig geeignet, die Grundlage für das Besteuerungs-System eines Staates zu werden. Dieser Satz widerspricht allerdings einer sehr verbreiteten Meinung, wonach Bodenrente die sicherste Gattung des Einkommens ist; aber die Täuschung liegt hier darin, daß die Verhältnisse, welche mit dem Empfange von Bodenrenten oftmals verbunden sind, als ein nothwendiges Zubehör derselben betrachtet werden."

In seinen vermischten Schriften äußert Hoffmann sehr treffend: „Der Begriff von einer Bodenrente, wie das physiokratische System ihn aufstellt, erscheint überhaupt als eine eitle Täuschung. Es ist allerdings durchaus wahr, daß der Mensch unter keiner Bedingung aus Nichts Etwas machen kann; so wie seine Seele zur Offenbarung ihres Wollens und Wirkens in der Sinnenwelt eines Körpers als Werkzeug bedarf, so braucht der mit diesem Werkzeug ausgerüstete Mensch auch ferner einen körperlichen Stoff, um Arbeit daran zu verrichten. Diesen Stoff beut ihm die Natur in seinen äußeren Umgebungen dar; aber er wird nur nutzbar für ihn, indem er sich denselben durch Arbeit aneignet. Die Frucht dieser Arbeit ist der natürliche Lohn derselben; sie gehört dem Arbeiter in sofern ganz, als der Stoff, woran, und die Hülfsmittel, womit er dieselbe verrichtet,

Digitized by Google

sein Eigenthum ist. Lieh ein Anderer ihm diesen Stoff oder die Mittel zur Förderung seiner Arbeit, so kann dieser sich wohl berechtigt achten, einen Antheil an dem zu erlangen, was durch die Arbeit hervorgebracht wurde, welche sein Beistand möglich machte. Diese Miethe nun ist die Rente, und zwar insbesondere die Bodenrente, wenn sie für Darreichung eines unmittelbar von der Natur hervorgebrachten Stoffes entrichtet wird. Solcher Stoff wird in der Regel ausschließliches Eigenthum eines Menschen, weil der Raum auf dem Erdboden es ist, worin er sich befindet, oder worauf die Natur ohne menschliches Zuthun ihn hervorbringt; daher der Name Bodenrente. Der Empfänger dieser Rente wäre offenbar ein ganz unnützes Mitglied des Staats- oder Gemeinde-Verbandes, wenn er bloß die Früchte der Arbeiten verbrauchen hülfe, ohne dafür irgend etwas zur Förderung der gemeinsamen Wohlfahrt zu thun; und die Vertheilung des Erdbodens zum ausschließlichen Eigenthume einzelner Menschen — womit doch geschichtlich das Erheben des Menschengeschlechtes über einen bloß thierischen Zustand beginnt — wäre sodann eine der verderblichsten Erfindungen menschlicher Thorheiten."

Hoffmann weis't in der eben erwähnten Abhandlung nach, wie dem nicht so sein dürfe, daß der Empfänger der Bodenrente kein fauler Pflegling auf Kosten des Schweißes der Arbeiter sein soll, daß er vielmehr zur edelsten und höchsten Wirksamkeit für die Wohlfahrt des Menschengeschlechtes berufen, und die Rente nur der wohlverdiente Lohn seiner Arbeiten ist. „Alles, was der Eigenthümer des Bodens als Rente desselben empfängt, ist nicht minder ein Erzeugniß der Arbeit, als dasjenige, was der Handarbeiter unter der Benennung Arbeitslohn zu seiner freien Verfügung behält. Es ist ein merkwürdiges Beispiel von der Unvertilgbarkeit solcher Meinungen, welche nur der menschlichen Selbstsucht schmeicheln, daß der Glaube fortbesteht, die Bodenrente sei die Frucht der Naturkräfte, welche vereint mit menschlichen Kräften nutzbare Sachen hervorbringe. Wie so ganz allein es von menschlicher Arbeit abhängt, ob irgend ein Raum auf dem Boden eine Rente gewähren soll, das bezeugen wohl am unverkennbarsten die Preise der Bauplätze im Innern reicher Städte. Ein Boden, der durchaus keine nutzbare Pflanze hervorzubringen vermag, nakter Fels, reiner Thon, ist eben der beste Baugrund, welcher vielfältig noch bedeutend höher, als mit einem Thaler für den Quadratfuß bezahlt wird; aber derselbe Raum wird schon in geringer Entfernung von der Stelle, worauf ihn der Mensch so hoch zu nützen vermag, als so genanntes Unland völlig werthlos; und wo solcher Boden in Massen vorkommt, wo die schwache Bevölkerung ihn nicht zu bewältigen vermag, wird er das andauerndste Hinderniß des Gedeihens menschlicher Thätigkeit, eine Wüste, vor deren

Digitized by Google

Schrecken auch die Kühnsten erbleichen. Während solche Zeichen vor Aller Augen stehen, erscheint die Bodenrente nach einer bei Weitem überwiegend großen Mehrheit verständiger und erfahrener Staatswirthe als die sicherste und unwandelbarste aller Einkommensquellen, und deßhalb als der auserwählteste aller Gegenstände der Besteuerung. Bis jetzt hat England allein, überall voranschreitend auf den Bahnen zur höheren Bildung, seine Grundsteuer ablöslich gestellt. Die Macht der Grundherrlichkeit beruht nicht auf dem Besitze von Bodenraum, sondern auf der Möglichkeit, mittels ihres Eigenthumsrechtes auf diesem Raume über die Kräfte der Menschen zu verfügen, welche denselben bewohnen oder sonst benutzen. Der Werth einer russischen Grundherrschaft wird noch jetzt nicht nach dem Maße der Bodenfläche, welche sie umfaßt, sondern nach der Zahl der Erb-Unterthanen geschätzt, die dazu gehören."

Auch der gründliche Kenner der Natur der Steuern und ihrer Quellen, Ober-Steuerdirector Biersack, hat in einer 1843 erschienenen Schrift: „Ueber Schutzzölle u. s. w." Grund und Boden zum Capital gerechnet.

Fast um dieselbe Zeit, wie Hoffmann, veröffentlichte Carey (1837) seine National-Oekonomie, worin er, wahrscheinlich ohne von den genialen Ideen Hoffmann's etwas zu wissen, den Kampf wider die Ricardo'sche Theorie von der Bodenrente aufnahm und dieselbe, namentlich durch den Hinweis auf die Thatsachen in America, vollständig widerlegte. Die vornehmste dieser Thatsachen ist nämlich die, daß nicht der fruchtbarste Boden zuerst angebaut wird, wie Ricardo angenommen hatte, also nicht das so genannte „Bottom-Land", sondern das am leichtesten anzubauende, der unfruchtbare, sandige Prairieboden; aus dem einfachen Grunde, weil das fruchtbare Bottom- oder Schlammboden-Land mit ungeheuren Bäumen und Gebüsch bewachsen ist, deren Ausrodung ein zu großes Capital, ein größeres Capital erfordert, als die meisten Ansiedler aufwenden können. Deßhalb kommt das fette Bottom meist erst später zum Anbau, wenn der Prairieboden der Umgegend schon ausgesogen ist. Carey macht der Ricardo'schen Behauptung gegenüber, daß Boden geringerer Qualität in Angriff genommen werde, wenn die Bevölkerung zu dicht, die Kornpreise zu hoch geworden seien, die Thatsache geltend, daß schlechterer oder schwerer zu bearbeitender Boden eben in Angriff genommen werde, wenn dessen Anbau durch irgend einen günstigen wirthschaftlichen Umstand erleichtert werde; z. B. eine neue Straße, Eisenbahn, ein Canal oder eine Dampfschiff-Verbindung, durch welche der früher nicht zu erreichende Markt fortan beschickt werden kann.

Ricardo vergißt, wie wir schon in den „Grundzügen" bemerkt haben,

Digitized by Google

bei seiner Theorie von der Bodenrente, indem er von dem oben erwähnten Satze ausgeht, daß zuerst der beste und nachher der schlechtere Boden in Anbau genommen werde, und daß folglich, sobald letzteres geschehen, der bessere einen Mehrbetrag in Gestalt der Bodenrente abwerfe. Ricardo, sagten wir, vergißt, daß, selbst zugegeben, er habe in der von ihm angenommenen Reihenfolge der Bodenbebauung Recht, der bessere Boden zu einer Zeit in Cultur genommen worden ist, wo die landwirthschaftlichen Maschinen unvollkommen, wo das Capital seltener, folglich theurer, wo die Straßen schlecht, folglich der Transport der Hülfswerkzeuge zum Ackerbau sowohl, als des Getreides zum Markte schwer war, wo also erstens der Anbau einer Landstrecke mehr kostete und für dessen Frucht weniger erlös't wurde; Ricardo vergißt, daß der Anbau schlechteren Bodens oft weniger wegen steigender Getreidepreise — denn diese sind im Verhältniß zum Geldwerthe seit Jahrhunderten wenig gestiegen —, sondern deßhalb möglich gemacht wird, weil eine Straße, ein Canal, eine Eisenbahn erbaut worden, weil das Capital billiger, die landwirthschaftlichen Werkzeuge besser, der Markt zugänglicher geworden ist.

„Der zuerst cultivirte Boden", sagt Carey, ist häufig nicht der von höchster Fruchtbarkeit. Es ist wohl bekannt, daß das reiche Bottom-Land des Westens (von Nordamerica), welches mit einer Fülle von Bauholz bedeckt ist, nicht das gesuchteste ist. Der Ansiedler zieht das etwas geringere vor, welches geklärt und zur Cultivirung bereit liegt. Bauholz ist ihm eher ein Hinderniß, und er greift lieber zu Land zweiter und dritter Qualität, welches sofort benutzt werden kann, als zu Nummer Eins, welches erst gerodet werden muß. Nach einiger Zeit, wenn Wege angelegt sind und genügendes Capital angesammelt ist, erhält auch das mit Bauholz bedeckte Land so viel Werth, als Arbeit erforderlich ist, um es zu roden. Die Bäume werden abgehauen oder niedergebrannt, und der Anbauer pflügt unter den Stümpfen. Ein weiterer Zuwachs von Capital in Gestalt von Wegen setzt die näher an der Stadt wohnenden in Stand, letztere als Brennholz zu verkaufen und so einen Theil der Rodungskosten ersetzt zu erhalten. Eine weitere Ausdehnung der Straßen bringt das etwas entferntere Bauholz in Bewegung, und daraus würde wieder eine Verminderung des Werthes des näher gelegenen folgen, wenn nicht vermehrtes Capital die Errichtung einer Sägemühle begünstigt, wodurch das Bauholz zu Brettern für Häuser verwandelt werden kann. Mittlerweile setzt die Vermehrung des Capitals und die weitere Verbesserung der Straßen immer entferntere Ländereien in Stand, auf dem Markte zu concurriren, mit Aufwand weniger Kosten, als die Cultivirung des zuerst in Anbau genommenen Landes bei geringerem Capital und schlechteren Communicationsmitteln erfordert hat. Während dieser

Digitized by Google

Zeit sind vielleicht noch große Landstrecken völlig werthlos. Manche enthalten Thon, der zu Porzellan geeignet wäre, andere Granit, Eisen, Kohlen. Doch sind sie völlig vernachlässigt. Die Ansiedler sind mit Material umringt, woraus sie sich eiserne Aexte machen könnten, aber sie müssen sich mit steinernen behelfen. Das Erz ist von geringem Gehalt und würde die Arbeit nicht lohnen. Jahr um Jahr, vielleicht Jahrhundert um Jahrhundert vergeht, während welchen Straßen gebaut werden, und doch trägt der Boden dem Eigenthümer nicht die darauf verwandten Kosten. Endlich wird ein Canal, eine Eisenbahn gebaut, und das benachbarte Land erhält Werth. Weitere Anwendung von Capital vermehrt denselben; zuletzt werden Fabriken gegründet, Eisen und Kohlen zu Tage gefördert, welche die aufgebotenen Kosten einiger Maßen ersetzen. Diese Bergwerke werden aber nicht eher in Angriff genommen, als bis sie die auf ihren Bau verwandte Arbeit so gut lohnen, als im Landbau. Ist dieses der Fall, dann kann geringerer Boden höheren Arbeitslohn möglich machen, als wenn bloß die besten Ländereien in Cultur genommen sind. Stellt man endlich eine Berechnung an über die Summe von Capital, welche seit Jahrhunderten für die Verbesserung der Ländereien verwandt worden ist, so wird man oft finden, daß ihr Werth kaum die Kosten ersetzt.

Die Ufer der Flüsse besitzen natürliche Vortheile, welche als ein Grund zur Erhebung einer Bodenrente angenommen werden. Untersuchen wir, ob diese Annahme richtig ist. Es wird in einer solchen Lage eine Niederlassung gegründet und die Ansiedler sind über eine Strecke von einer halben Meile zerstreut. So lange sie ihre Bedürfnisse selbst befriedigen können, kann der Fluß ihnen offenbar von keinem Nutzen sein für ihren Verkehr, und es ist einerlei, ob derselbe etwas näher oder entfernter liegt. Sobald sie anfangen, mit einander zu handeln, dann wird der Fluß brauchbar, weil er ihre Vorkehrungen erleichtert, aber immer ist kein Unterschied im Werthe des längs des Flusses liegenden Grund und Bodens, weil ein gemeinschaftlicher Mittelpunkt fehlt. Nach einiger Zeit findet man aber, daß ein solcher gemeinschaftlicher Mittelpunkt, wo alle Theile sich treffen, um ihre Austausche zu machen, sehr ersprießlich wäre. Sofort steigt das Grundeigenthum in Nähe dieses Mittelpunktes im Preise, weil Capital aufgewandt wird, um nun ein Waarenhaus zu bauen und es mit Waaren zu füllen. Jetzt werden Leute, welche eine Stunde ins Land hinein wohnen, sich weiter vom Tauschplatze entfernt finden, was die Transportkosten betrifft, als solche, welche mehrere Stunden entfernt längs des Flusses wohnen, und Renten auf Uferland werden höher sein, als die vom Binnenlande. Hier würde man sagen, die Rente sei bezahlt für die natürlichen Vortheile, welche die Nähe des Flusses bietet, allein in Wahrheit wird sie

Digitized by Google

bezahlt für den zufälligen Vortheil, welchen die Anlage des Capitals bietet.

Flüsse sind keine Ursache des Tauschwerthes, und in der That schaffen sie auch häufig gar keinen. Weder der Amazonenstrom noch der Indus geben ihren Ufern viel Werth. Letzterer ist größer als der Ganges, dennoch ist er kaum benutzt. Lieutenant Burnes sagt: In Sinde sind die Dörfer innerhalb des Bewässerungs-Rayons groß und zahlreich, und in Betracht des ganzen Aussehens der Gegend können sie nicht weniger als eine Million Seelen zählen. Dennoch wird in diesem Lande zu Wasser nichts transportirt, und sind folglich keine Boote da. Nach der Beschreibung von Punjab, „welches mehr Korn trägt, als seine Einwohner verzehren, und wo es Kameele, Maulthiere, Pferde und Hornvieh in Ueberfluß gibt", sind der Indus und die anderen Flüsse schiffbar, allein sie werden nicht beschifft.

An demselben Flusse mag an der einen Stelle ein prachtvoller Wasserfall, an der anderen Bauholz, an der dritten Kohlen u. s. w. sein. Wenn der erste Capitalist, der kommt, es wagt, ein Müller zu werden, dann mag die Niederlassung um seine Mühle sich concentriren, und bald werden die Vortheile, in seiner Nähe Land zu besitzen, beträchtlich. — Was also „natürliche Vortheile", unentgeltliche Naturkräfte genannt wird, ist, was den Werth betrifft, gleich fruchtbarem Boden völlig abhängig von der Anwendung von Capital und Arbeit, und wir können ihm die Hervorbringung einer „Bodenrente" nicht zuschreiben. Eine Lage, welche für fruchtbares Land sehr vortheilhaft ist, mag heute von großem Werthe sein; morgen mag in der Nachbarschaft ein Granitlager Capital an sich ziehen, und bald können beide Lager verdunkelt werden von der Aufschließung einer Kohlengrube, bald mag das Capital in den Kohlenhandel wandern und einen ganz anderen Geschäftskreis suchen, und jene Lagen veröden und verlieren den Werth. Der vortreffliche Boden im Süden von England ist im Werthe gesunken, weil die Kohlendistricte im Norden Capital an sich gezogen haben.

Land erster Qualität kann vom Markte abgeschnitten und dadurch werthlos werden, weil Hindernisse vorhanden sind, welche nur mit Hülfe von Capital entfernt werden können. Alle die fruchtbaren Ländereien des Red River wurden für werthlos erachtet wegen der Schwierigkeiten, welche in Gestalt von faulen, im Flusse aufgestemmten Baumstämmen die Schifffahrt hinderten. Arbeit und Geschick wurden angewandt; die Schwierigkeiten sind gehoben, und in Folge davon ist das Land werthvoller geworden, obgleich die Fruchtbarkeit nicht größer ist, als zuvor.

Der Vortheil der Lage eines Grundstückes ist also nichts anderes, als Nähe von Capital, und dieselbe Wirkung wird hervorgebracht, ob das

Digitized by Google

Capital zu dem Lande gebracht wird, oder das Land zum Capitale, d. h. durch Anlegung von guten Straßen oder Canälen. In solchen Fällen, wie der am Red River, würde bei gleicher Fruchtbarkeit der Bodenwerth verhältnißmäßig gering sein, wenn nicht Capital für Dampfschiffe verwandt worden wäre, welche die Producte zu Markt bringen. Die Nähe des Capitals setzt den Bauer in Stand, seine Erzeugnisse sofort für Waaren auszutauschen, welche er zu seiner eigenen Consumtion braucht, und so kann Land vom sechsten Grade von Fruchtbarkeit in der Nachbarschaft von London eine reichlichere Quantität von Gütern für Arbeit erstatten, als man von Boden erster Qualität in Illinois erhält. Jeder Acre Landes in der ganzen Welt kann dahin gebracht werden, eine Rente abzuwerfen durch Anwendung von Arbeit zu seiner Verbesserung, oder durch Erleichterung des Austausches der Producte, während der fruchtbarste Boden, auf den keine Arbeit verwandt worden ist, keine Rente abwirft und nicht einmal der Mühe der Aneignung werth sein kann.

Ein Mann, der eine entfernte Länderei sich aneignet, wendet dazu Arbeit auf, gerade so, wie wenn er sich Vögel, Fische oder Wallfische aneignet. Der Wallfischfänger muß im Stande sein, seinen Thran für so viel Hüte oder Kleider oder andere Waaren auszutauschen, als er auf eine andere Weise mit derselben Arbeit erhalten haben würde, oder er hat seine Zeit vergeudet. In derselben Weise muß derjenige, welcher in ein entferntes Land geht und es sich aneignet, etwas erlangen, womit er Hüte und Kleider eintauschen kann, die an Werth gleich der aufgewandten Arbeit sind; sonst würde er seine Zeit verloren haben. Jeder Mann, der mit William Penn nach Pennsylvanien kam, wandte eine gewisse Summe von Zeit und Geld auf, um dieses entfernte Land aufzusuchen, und das, was er dafür erhielt, hätte so viel werth sein sollen, als die aufgewandte Arbeit. Das war aber nicht der Fall: dreißig Jahre später hätte die ganze Colonie nicht um den vierten Theil der aufgewandten Kosten verkauft werden können,*) und das war bei den meisten Colonieen der Fall. Wenn Land Tauschwerth besäße, unabhängig von Arbeit, die zu seiner Aneignung und Verbesserung angewandt worden wäre, so würde Penn seine Ländereien mit einem großen Gewinn über seine Kosten haben verkaufen können, während er in der That sehr froh gewesen wäre, wenn er sie mit einem schweren Verluste hätte losschlagen können.

Grundeigenthum ist also denselben Gesetzen unterworfen, welchen alle

*) Siehe auch Roscher's vortreffliches Werk: „Die Colonieen".

Digitized by Google

anderen, sei es in Gestalt von Aexten, Pflügen oder anderen Waaren angehäuften Arbeitsproducte gehorchen.

Wir glauben nach den angeführten Aussprüchen so bedeutender ökonomischer Denker, wie Hoffmann und Carey, denen sich Bastiat angeschlossen hat, bei unserer, in den „Grundzügen der National-Oekonomie" näher bewiesenen Meinung beharren zu dürfen, daß es eine Bodenrente nicht gebe, sondern daß die Rente, welche man dafür hielt, entweder in die Capitalrente sich auflösen läßt, oder eine Steuer ist, welche der Grund- oder Gewaltherr sich von seinen Untergebenen zahlen läßt. Letzteres Verhältniß existirt aber jetzt in den civilisirten Ländern nicht mehr. In England wurde 1846 der Eingangszoll auf Korn aufgehoben, welcher die Pächter in Stand gesetzt hatte, höhere Preise, und die Grundherren, höhere Pachtrenten zu verlangen, als bei freier Concurrenz möglich gewesen wäre; derselbe war aber mehr eine Steuer auf die Consumenten, aber noch keine Bodenrente.

Die unklare Vorstellung von einer „Bodenrente" entstand überhaupt schon zu einer Zeit, wo weder Staatsmänner noch Gelehrten sich mit den Gesetzen der Volkswirthschaft den Kopf beschwerten. Deren Entstehung reicht bis in die Urzeit hinauf, wo die Ländereien meistentheils durch Eroberung von einer Hand in die andere gingen, und wo die Sieger, von einer gründlichen Verachtung aller Arbeit außer dem Kriegshandwerke und der Jagd beseelt, die Besiegten im Besitze eines großen Theiles ihres Bodens gegen persönliche und dingliche Leistungen ließen. Die Leibeigenen und hörigen Bauern mußten an Frohnden und Zehnten so viel leisten, als sie nur irgend im Stande waren. Als die Zahl der reichsunmittelbaren Grundherren sich allmälig minderte, indem in Deutschland z. B. die Landesherren immer mächtiger wurden, in Frankreich und England die königliche Gewalt immer mehr zu Ansehen gelangte, als die Anarchie des Faustrechts herrschte und nur mächtige Grundherren genügenden Schutz gewähren konnten, da waren auch bisher freie Eigenthümer genöthigt, sich diesen Schutz zu erkaufen dadurch, daß sie sich zu einer Abgabe gegen sie verpflichteten. So entstand die sogenannte Grundrente. Sie war aber, wie bemerkt, eigentlich eine Abgabe, und ist nur Rente geworden mit der Zeit, wo die Grundherrlichkeit allmälig in der Landesherrlichkeit aufging, und die Grundherren beim Verzicht auf ihre politischen Rechte die financiellen Vortheile sich vorbehielten, welche endlich rein die Natur des Privat-Eigenthums annahmen. Sie waren aber dann bereits die Rente eines ideellen Capitals geworden.

Die Renten, welche der Grundherr bezog, waren also ursprünglich, wie auch Hoffmann sagt, nicht das Ergebniß freier Verträge von kurzer Dauer, worin die Miethe für überlassene Nutzungen nach dem Wechsel des

Digitized by Google

Begehrens und Anerbietens steigen und fallen konnte, sondern Lasten, welche zu mindern der Verpflichtete keine Mittel, die zu mehren der Grundherr aber jedenfalls die Macht und oft auch das Interesse besaß. Hierzu kam, daß die Leistungen jener Zeit fast ganz in Diensten und Abgaben von Erzeugnissen bestanden, welche nicht in den freien Verkehr übergingen, der ihren Geldwerth bald höher, bald niedriger stellt, sondern von der Herrschaft selbst unmittelbar verbraucht wurden, für welche sie stets den gleichen Werth behielten, weil stets das gleiche Bedürfniß dadurch befriedigt wurde. So ward die sogenannte Bodenrente wirklich ein sehr sicheres Einkommen, kaum irgend einer anderen Veränderung, als einer Erhöhung fähig; aber jetzt sind kaum noch Spuren von den Verhältnissen übrig, woraus diese Sicherheit der Bodenrente hervorging. Seitdem die Staatsgewalt wieder erstarkte, ward der grundherrliche Schutz entbehrlich und das Verlangen allgemein, der Abhängigkeit entledigt zu werden, womit er erkauft werden mußte.

Die Freizügigkeit trat endlich in den meisten Ländern an die Stelle der Gutshörigkeit: es wurde möglich, freies Eigenthum selbst in der Ferne zu suchen, wenn es in der Nähe nicht hinreichend feil war. Die Natural-Leistungen wurden in Geldabgaben verwandelt; der Werth des sachlichen Einkommens der Herren wechselt nun mit den Marktpreisen. Sehr viele der größeren Grundbesitzer stehen überdies nicht mehr in den einfachen Verhältnissen eines Rentners; neben der Einnahme von Pacht- und Erbzinsen beziehen sie oft ein viel größeres Einkommen als Gewerbtreibende aus der eigenen Bewirthschaftung des größten Theiles ihres Bodens. Dieses Einkommen ist die Frucht ihrer Arbeit, nämlich der geistigen und körperlichen Thätigkeit, womit sie wirthschaften, und der Werth dieser Frucht bleibt um so sicherer einer hohen Steigerung fähig, je mehr Versäumnisse noch in der gewöhnlichen Bodenbenutzung nachzuholen sind. Verstand und Fleiß erhalten dauernd und mehren hier das Einkommen aus Boden-Eigenthum, welches aber in diesem Falle nur irrthümlich „Bodenrente" genannt wird. Im Allgemeinen zeugt die Veränderlichkeit der Preise für Zeitpachten hinreichend für die Veränderlichkeit der Renten aus Landgütern. Gleichwohl sind diese noch immer die sichersten, mit Ausnahme der Jahre, wo Kriege, Seuchen, Ueberschwemmungen, Mißwachs und andere Landplagen Staaten heimsuchen und die Bodenrente mindern, wo nicht gänzlich erschöpfen, durch Erlasse, worauf der Pächter gesetzlichen Anspruch hat. Dabei ist für Deutschland wohl zu berücksichtigen, daß das Verpachten der Landgüter Ausnahme, die Selbstbewirthschaftung Regel ist, daß also, selbst die Existenz einer Bodenrente vorausgesetzt, Umlaufs-Capital, Zinsen und Arbeitslohn schwer davon zu trennen wären. Mit dem Fortschreiten der

Digitized by Google

Bildung und des Anbaues mehrt sich derjenige Theil der Bodenrente, welcher aus anderer, als wirthschaftlicher Benutzung der Grundstücke besteht. Es erweitert sich der Bergbau, die Zahl der Bauplätze bei Städten und Dörfern wächst, die Communicationsmittel und die gewerblichen Unternehmungen, Kunststraßen, Canäle, Eisenbahnen, Häfen, Schiffswerfte, Magazine, Mühlen und andere Fabrikgebäude werden zahlreicher, mannigfaltiger und kostbarer. Die großen Summen, welche stehend belegt werden in solchen Anlagen, verwachsen unzertrennbar mit dem Boden, worauf sie haften. Sie verzinsen sich zuweilen weit über alles Erwarten, und bilden dann ein kostbares Eigenthum, das während einer langen Reihe von Jahren reiches und sicheres Einkommen bringt. Oft ist aber der Ertrag hieraus nur vorübergehend, indem die Fortschritte der Bildung die Bedürfnisse verändern, oder doch bessere Mittel zur Befriedigung derselben entdecken lassen. Dann vermindert sich das Einkommen aus solchen Anlagen weit unter die bloße Verzinsung der darauf verwandten Summen, und nicht selten ist der Aufwand darauf schon nach wenigen Jahren für ganz verloren zu achten. Der sehr verschiedene Stand der Actien, worauf Unternehmungen dieser Art eben ihrer Unsicherheit wegen gewöhnlich gegründet werden, beweist am klarsten die große Veränderlichkeit des Einkommens an Renten daraus. In der That würde diese Veränderlichkeit noch sehr viel größer sein, wenn die Regierungen sich nicht verpflichtet hielten, durch polizeiliche Maßregeln dem verderblichen Wechsel des Wohlstandes ihrer Untergebenen vorzubeugen. Die Vorstädte, die Wien umgeben, mußten niedergebrannt werden bei den Belagerungen, welche diese weiland wohlbefestigte Stadt mehrmals auszuhalten hatte. Je mehr die Bevölkerung und der Reichthum der kaiserlichen Residenz wuchs, desto schmerzlicher wurde dieses Opfer; es konnte nur vermieden werden, indem der Wiederaufbau der zerstörten Vorstädte nur in der Entfernung eines Musketenschusses von der städtischen Befestigung verstattet wurde. So steht Wien noch jetzt, von weit ausgedehnten, mannigfaltig, zum Theil prächtig gebauten Vorstädten durch einen breiten, mit einigen Baumreihen bepflanzten Raum getrennt. Je beschwerlicher es wird, diesen Raum — hier Glacis genannt — bei jeder Witterung zu durchschreiten, um im Mittelpunkte des Verkehrs, in der Stadt, Geschäfte zu verrichten und Genüsse zu suchen, um desto höher wächst der Werth einer Wohnung in der Stadt selbst, welche doch bei sparsamer Benutzung des durch Wälle beschränkten Raumes kaum ein Viertel der jetzigen Bevölkerung Wiens zu fassen vermag. Hiedurch ist der bebaubare Raum innerhalb der Festung ein kostbares Eigenthum geworden, dessen Benutzung durch hohe Miethen zwar seine Besitzer bereichert, aber um so härter auf dem Verkehr und der Gewerbsamkeit aller anderen Einwohner

Digitized by Google

der Kaiserstadt lastet. Diese Belastung würde schnell verschwinden, wenn es erlaubt würde, das Glacis mit Wohnhäusern zu bedecken. Aber die plötzliche Vernichtung wenigstens des halben Werthes der städtischen Bauplätze würde den Wohlstand zahlreicher, achtbarer Familien tief erschüttern; nicht nur die Hauseigenthümer, sondern auch diejenigen würden darunter leiden, welchen der Wohlstand derselben jetzt eine lohnende Beschäftigung gewährt. Die Regierung gestattet daher keine Verengung des Glacis durch neue Gebäude, woraus ein solcher Unfall hervorgehen könnte, obwohl die Veranlassung ganz verschwunden ist, weßhalb dasselbe vormals unbebaut bleiben mußte. Es dürfte wohl an einem so klaren Beispiele genügen, um anschaulich zu machen, wie sehr auch außerhalb des Einflusses der Grundherrlichkeit die Dauer des Einkommens aus sogenannter Bodenrente von Umständen abhängt, welche weder in der Natur derselben gegründet, noch der Verfügung seiner Empfänger unterworfen sind." Es dürfte sich aus diesem Beispiele von Neuem aufs Schlagendste ergeben, daß diese Rente aus der reinen Wirkung „unentgeltlicher Naturkräfte" nicht entsprungen ist, als was die sogenannte „Bodenrente" von deren Anhängern betrachtet wird.

Wenn wir nun zur Betrachtung der Grundsteuer selbst übergehen, so leuchtet es wohl von selbst ein, daß eine Umlegung und Erhebung derselben nach der bisher angenommenen Bodenrente, deren Existenz wir läugnen, zu unzähligen Ungleichheiten und Bedrückungen in der Besteuerung führen muß. Wir werden außerdem sehen, daß die Umlegung der Grundsteuer nach diesem Princip sogar nur dem Schein nach gerecht, in der That sehr ungerecht und illusorisch ist; wir werden endlich eine andere Art der Grundsteuer-Erhebung vorzuschlagen haben, wodurch die aus einem falschen Princip entsprungenen heutigen Uebelstände vermieden werden können. Bevor wir dazu übergehen, seien uns noch einige Worte über die Entwicklung dieser Steuerform vergönnt.

Von der Oberfläche betrachtet, sind Steuern auf den Besitz eines Raumes die sichersten und bequemsten, weil der Raum nicht verborgen werden, das Dasein eines steuerpflichtigen Gegenstandes der Kenntniß und der Verfügung des Staates nicht entzogen werden kann. Zugleich scheint diese Art der Steuererhebung die Gerechtigkeit einer solchen zu erleichtern, denn der Raum kann gemessen und abgeschätzt werden; der Raum bleibt ferner fortwährend da, wie oft er auch seinen Besitzer wechselt. Allein bei näherer Betrachtung fällt es leicht auf, daß der Raum an und für sich nicht das Einkommen gewährt, sondern die darauf verwandte unmittelbare oder aufgesammelte Arbeit; daß die Höhe des Einkommens caeteris paribus von der Summe dieser Arbeit abhängt. Die eine Landstrecke kann beim Auf-

Digitized by Google

wand eines gleichen Betrages von Arbeit viel mehr Einkommen abwerfen, als eine andere, weßhalb auch die Kaufpreise der Ländereien verschiedene sind. Die Steuer also auf den Raum zu legen, ohne das aus dem Besitz desselben gezogene Einkommen zu berücksichtigen, wäre höchst ungerecht. Das Einkommen vom Bodenraum ist aber nicht bloß zu einer und derselben Zeit verschieden und ungleich, sondern es wechselt auch von Zeit zu Zeit zuweilen so beträchtlich, daß eine auf Vermessung und Abschätzung (Kataster) für lange Dauer berechnete Grundsteuer nach Verlauf eines Zeitraumes im höchsten Grade ungleich werden, den einen Theil sehr bedrücken kann, während der andere sehr leicht viel mehr tragen könnte. Die Entwicklung der verschiedenen Theile eines und desselben Landes ist nämlich nicht durchweg gleich. Die eine Gegend hat mehr von Frösten, Hagelschlag, Ueberschwemmungen zu leiden, als die andere, die eine an dem Ufer eines schiffbaren Flusses oder an der Küste des Meeres gelegen, oder im Besitz größerer Wasserkräfte oder reicherer Mineralschätze hat mehr Mittel, sich rascher zu entwickeln und ihren Wohlstand zu vermehren, als eine andere Gegend; der eine District ist in der Nähe einer großen, jährlich sich erweiternden Stadt gelegen, durch den anderen wird eine Eisenbahn gebaut, und in beiden Fällen steigt da der Werth des Grundeigenthums, der Ertrag des Bodens durch leichteren Absatz, billigeren Transport der Producte auf den Markt und der Hülfsstoffe in Werkzeuge vom Markt aufs Land; — während ein anderer Bezirk, durch den früher eine belebte Landstraße zog, von der Eisenbahn umgangen wurde, seine Grundstücke entwerthen und den errungenen Wohlstand schwinden sieht. Solche Veränderungen gehen aber oft so rasch vor sich, daß die Steuergesetze ihnen nicht folgen könnten. Der Vortheil, in der Nähe einer großen Stadt oder sonstiger gewerbfördernden Anstalten ein Besitzthum zu haben, wird oft mit ungeheuren Summen bezahlt. Aus solchen Gründen ist aber die Besteuerung des Raumes in seiner weitesten Allgemeinheit nicht angewandt worden und hat sich die im Besonderen, ohne Inbetrachtziehung des Einkommens, stets als nachtheilig erwiesen. Dennoch ist der Raum, im besonderen an Häusern, an Wiesen, Acker-, Garten- und Rebland überall besteuert worden.

Die älteste Art der Steuer vom Grund und Boden war der Zehnten, d. h. die Abgabe des zehnten Theils der Aernte eines Grundstücks. Theils lagen sie schon in der frühesten germanischen Zeit auf den Bauern und Leibeigenen; da waren sie aber mehr ein Zins für das in Gestalt von Grundstücken ihnen überlassene Capital. Als eigentliche Steuer von freiem Eigenthum wurden sie zuerst von der Geistlichkeit erhoben und zwar ursprünglich nach freiwilliger Uebereinkunft. Wir können nicht helfen, das

Digitized by Google

Erbschleichen von Gut und Erbe war schon in frühester Zeit ein Hauptmittel, die Kirche zu bereichern; die frühesten Urkunden der germanischen Zeit enthalten fast nichts als Schenkungen von Hab und Gut und Leibeigenen, welche von Laien der Kirche gemacht wurden. Oft, wenn eine Schenkung oder eine Erbschaft angetreten war, überließ der Clerus den darauf sitzenden Bauern das Gut zur Bewirthschaftung gegen die Ausbedingung eines Naturalzehntens, der sich von Generation zu Generation forterbte; oft aber auch decretirte der Kaiser und der Landesherr, daß in diesem oder jenem Distrikt der Geistlichkeit der Zehnte abgetragen werden müsse. So entstand allmälig eine gleichmäßig auf dem ganzen Bauernstande ruhende Last. Gutsherren, Landesherren und Geistliche vereinigten sich, um den Landmann mit Naturalzehnten und Frohnden und Blutzehnten (den zehnten Theil vom Vieh) zu brandschatzen, so daß diesem wenig mehr, als der nothdürftige Lebensunterhalt übrig blieb. Jedoch dürfen wir, um gerecht zu sein, nicht unerwähnt lassen, daß die Geistlichkeit unter jenen drei den besten Gebrauch von den gewonnenen Einkünften machte, indem sie theils von der Urzeit an, ungleich der neueren Zeit, die Pflegerin der Wissenschaft und Kunst war, und weil sie anderentheils, wie wir eben bemerkt haben, die Armenpflege fast ausschließlich besorgte.

Wie dem nun sei, der Zehnten war eine ganz unzweckmäßige und ungerechte Art der Erhebung einer Grundsteuer, weil er der Hemmschuh gegen jede Verbesserung der Landwirthschaft war. Denn da der Zehntherr zu den Verbesserungen des Bodens, welche der Bauer etwa machen wollte, nichts beitrug, dagegen den zehnten Theil des durch eine Melioration vermehrten Ertrags einstrich, so war es natürlich, daß die Verbesserung unterblieb, auch wenn der Bauer mit derselben trotz des Zehntens seine Lage bedeutend verbessert hätte. Man müßte die ganze Natur des Menschen erst umwandeln, ehe man verlangen könnte, daß der Bauer in einer solchen Lage zu Verbesserungen seines Bodens schritt. In der That vielmehr keinen Zug mehr, als nöthig war; und wenn wir uns oft über das langsame Arbeiten der ländlichen Bevölkerung, über ihren hartnäckigen Widerstand gegen jede Neuerung und Verbesserung wundern, so dürfen wir nicht vergessen, daß Zehnten und Frohnden die Hauptschuld an diesen üblen Eigenschaften unserer Bauern tragen. Aus diesem Grunde sehen wir die rationelle Landwirthschaft mit ihren entwickelten Maschinen, ihrer Kleewirthschaft, ihrer chemischen Düngung, ihrem Dräniren erst dann Platz greifen, wenn der Zehnten abgeschafft und wo möglich der Boden ein Werkzeug der Industrie und der Capitalwirthschaft geworden ist. Der Zehnten ist auch außerdem höchst ungerecht, weil er das rohe Einkommen besteuert, ohne Ansehung der Auslagen, welche gemacht worden sind, um dieses Einkommen herzu-

Digitized by Google

stellen. Es kann nämlich, wie wir schon in den „Grundzügen" in einem Beispiel erläutert haben, der Eine, der 4000 Thaler Einkommen hat, 1500 Thaler Auslage darauf haben; während der Andere bei gleichem Einkommen nur 500 Thaler Kosten hat und doch muß Einer so viel Zehnten zahlen, wie der Andere. Von der Störung der Aerntearbeiten durch diese lästige Einmischung der zehntherrlichen Aufsicht wollen wir gar nicht sprechen.

Die Steuer, welche einfach in einem bestimmten Naturalbetrag ein und für alle Mal festgesetzt wird, ist weit vorzuziehen und hat sich auch am längsten in Baiern bis in die neueste Zeit erhalten. Zwar ist der Uebelstand damit verbunden, daß der Steuerpflichtige gleich viel tragen muß, ob die Aernte schlecht oder gut ist; daß ihm in Mißjahren, also gerade in der drückendsten Zeit ein großes Opfer auferlegt wird, während er in fruchtbaren Jahren die Auflage kaum spürt; allein es ist doch wenigstens der Vortheil bei dieser Art der Steuererhebung, daß nicht in Gestalt einer Vermehrung des Zehnten eine Strafe auf jede landwirthschaftliche Verbesserung des Bodens gelegt ist, daß der Bauer, wenn er etwas reformirt, wenn er Capital für seinen Grund und Boden anlegt, doch nur für sich arbeitet und den sauer verdienten Gewinn nicht erst mit einem Anderen theilen muß, der ihm keine Hülfe dazu geleistet hat. Außerdem vermindert sich das Drückende der reinen Naturralleistung eben durch die hier weniger gehinderten Verbesserungen des Bodens selbst. Je sorgfältiger nämlich der Boden behandelt wird, je mehr gedüngt, ent- und bewässert wird, desto mehr wird die Aernte von dem Einfluß zu trockener oder zu nasser Witterung unabhängig gemacht. Gut gepflügt, gut gedüngt und dränirt, gehen solche Aecker, welche durch alle Manipulationen der Landwirthschaft, als da sind: Mergeln, Auffahren von Lehm oder Sand, Schlamm, angemessenen Fruchtwechsel, verbessert worden, auch in ganz schlechten Jahrgängen nicht ganz leer aus, näheren sich immer mehr einem Durchschnittsertrag. Dem Besteuerten fällt also auch in Mißjahren die Naturalsteuer immer weniger schwer; während dem Staate der Vortheil erwächst, daß er in theuern Jahren eine bedeutend höhere Einnahme hat und dadurch seinen Dienern eine Erleichterung in solcher Zeit verschaffen kann. In früherer Zeit, wo noch keine Eisenbahnen und Dampfschiffe existirten, wo also der Kornmarkt die Preise noch auf keinem so großen Ländercomplex reguliren konnte, da hatten die Naturalsteuern auch noch den Vortheil, daß der Staat magazinirte Getreide von fruchtbaren Jahren auf Jahre des Mangels aufsparte und somit der Noth sehr steuerte, welche, weil eben der Getreidehandel noch zu wenig Ausdehnung hatte, sonst weit öfter eingetreten sein würde.

Digitized by Google

Diese Erhebung der Steuer in Naturalien war in früherer Zeit auch aus einem anderen Grunde nothwendig, weil nämlich, wie in jedem nur ackerbautreibenden, unentwickelten Lande die Zahlungsmittel zu dürftig waren, weil überhaupt der Handel zu wenig entwickelt war, um die Versilberung des Getreides zu jeder Zeit möglich zu machen. Der Umstand: daß alle Steuerpflichtigen am vorgeschriebenen Termine nach Baarmitteln sich hätten umsehen müssen, hätte die Nachfrage und folglich die relative Seltenheit derselben noch vermehrt. In neuester Zeit haben die Naturalsteuern keinen Sinn mehr; denn der durch unsere großartigen Communicationsmittel vollkommen regulirte Handel macht es dem Producenten möglich, zu der ihm günstigsten Zeit sein Korn zu verkaufen, folglich so viel als möglich dafür zu lösen. Gegen Wildschaden, gegen Feuersgefahr, Hagelschlag und Viehseuchen geschützt, ist es für den Bauer viel vortheilhafter, die Steuer in Geld zu entrichten. Und auch für den Staat ist, ungeachtet des eben gerühmten Vortheils, die Geldabgabe besser. Das Magaziniren ist nicht mehr nöthig, weil der Handel seine Stelle vertritt. Die Erhebung in Naturalien führte in der Regel auch eine Menge von Unzuträglichkeiten mit sich. Weder das Maß noch die Beschaffenheit der Naturalien lassen sich so genau bestimmen, daß nicht darüber Streitigkeiten entstehen könnten gegenüber dem Empfänger und Verwalter großer Vorräthe, welcher sich gegen Verantwortlichkeit durch hochgespannte Forderungen zu sichern trachtet. Wie sorgfältig auch die Magazine zur Abnahme der Naturalien im Lande vertheilt werden, so wird doch in sehr vielen Fällen, besonders bei kleinen Beträgen, das Abliefern dahin durch die Versäumniß der Menschen und Gespanne kostspieliger als die Steuer selbst. Die Regierung ist nicht allein mit der theuren Aufbewahrung der Naturalien bis zum Verbrauche beladen, sondern auch in der Anwendung eines Natural-Einkommens sehr beschränkt durch die Transportkosten beim Gebrauch in der Ferne, und durch die Schwierigkeit eines vortheilhaften Verkaufs bei Mangel des Bedarfs in der Nähe. Besser stellt sich das Verhältniß bei den Naturalabgaben von Gemeinden und Corporationen. Die Zehnten sind fast überall abgeschafft worden; doch existiren merkwürdiger Weise noch Zehnten für erbliche Grundrenten in der Schweiz; z. B. in Thurgau, wo in der Nähe von Konstanz manche schweizerische Güter dem Spital in Konstanz zehntpflichtig sind, andere aber wieder unter einander.

Die Naturalabgaben sind auch meist abgeschafft, namentlich 1848 gar beseitigt worden. Wir können uns nur damit einverstanden erklären, weil die Abtragung der Steuer in Geld die einmal zu Verbesserungen der ländlichen Industrie nothwendige Capitalwirthschaft begünstigt, welche eben die Güter immer in die productivsten Hände gerathen läßt.

Digitized by Google

Die Vertheilung und Erhebung der Grundsteuer, da wo die Zehnten nicht existirten oder aufgehoben und eine geregelte feste Abgabe in Naturalien oder in Geld bestimmt worden, war ziemlich einfach, so lange in der Bodenbebauung die Natural- und damit verbunden auch die Dreifelder-Wirthschaft noch existirte. Wie alle Institute, welche Jahrhunderte lang bestehen, eine bestimmte historische Nothwendigkeit in sich tragen, wenn die tiefere Ursache, die Begründung derselben auch unserem Blicke verborgen bleibt, so beruhte auch das Dreifelder-System, mit welchem die Germanen von vornherein in der Geschichte erscheinen, auf einer natürlichen Nothwendigkeit. Wo die Güter nicht arrondirt waren — und dies ist selbst im alten Germanien nicht durchweg der Fall gewesen, denn Landau in seinem gelehrten Werke über die Territorien und Haxthausen weisen nach, daß in dem Lande reinsten germanischen Blutes in Westphalen in dem einen Theil mehr die Dörfer, in dem anderen mehr die Hofwirthschaft geherrscht habe —, da erforderte schon die Theilung der Arbeit, deren Zweckmäßigkeit auch von unseren Vorfahren geahnt wurde, daß große Ackerflächen von allen Insassen der Gemeinde zu derselben Zeit mit derselben Frucht bestellt, und zu derselben Zeit geärntet wurden. Wenn jeder Einzelne ein verschiedenes System hätte haben, jeder eine andere Frucht hätte pflanzen wollen, so würde man oft gar nicht zu dem zu bestellenden Acker haben gelangen können, ohne die Saat eines anderen zu zertreten. Das Ueberpflügen und die Processe wegen Beschädigung würden kein Ende genommen haben. Für die dünne Bevölkerung, welche Boden genug hatte, war die Weide und Brachwirthschaft bequem, so bequem, daß die Dreifelder-Wirthschaft im größeren Theile von Deutschland noch immer fortexistirt. Das Vieh weidet gemeinsam und große Ackerflächen werden gemeinsam bestellt. Kein Wunder, daß die Felder eine gewisse Gleichförmigkeit hatten, so daß man deren Ertrag und folglich das Einkommen eines jeden Insassen der Gemeinde auf das genaueste bestimmen konnte. Die Grundsteuer wurde einfach nach Größe der Bodenfläche umgelegt, nur daß man bei fruchtbarem Lande eine geringere, bei sterilerem eine größere Bodenfläche mit einem und demselben Steuersatz belegte. Vier Morgen Sandboden z. B. wurden so hoch besteuert, als ein Morgen Lehmboden u. s. f. Auf die Leistungsfähigkeit der Person wurde hinsichtlich der Höhe der Steuer keine Rücksicht genommen; nur insofern nahm man allerdings Rücksicht auf die Person, als Grundherren, Clerus, Kirche, Schule von der Grundsteuer befreit wurden. Doch wir glauben, diesen Gegenstand oben schon erledigt zu haben.

Als unter den Stürmen der neueren Zeit die Ueberreste des Mittelalters vernichtet, als Zehnten, Frohnden abgeschafft worden, als aller Or-

Digitized by Google

ten der Geist der Reform sich regte und auch in Beziehung auf Grund und Boden die Klee- oder Wechselwirthschaft der Dreifelder-Wirthschaft den Krieg erklärt hatte, da entwickelten sich in der bestehenden Umlegung der Grundsteuer arge Ungleichheiten, und die vielfachen Klagen über dieselbe veranlaßten mehrere Regierungen, eine neue Umlegung der Grundsteuer vermittels wissenschaftlicher Principien vornehmen zu lassen. Bis dahin wurde der Flächengehalt mittels oberflächlicher Schätzung durch Abschreiten gemessen. Jetzt mußte eine genaue geometrische Vermessung des ganzen Landes vorgenommen werden. Dies war die erste Grundlage der neuen Steuerumlage, welche *Kataster* genannt wurde. Als zweite Grundlage des Steuer-Katasters nahm man Rücksicht auf die Beschaffenheit des Bodens, welche zwar durch die Untersuchung der Bestandtheile desselben und sorgfältige Beachtung aller Verhältnisse geprüft wird, wovon seine Fruchtbarkeit abhängt, deren Bestimmung aber doch wegen der Mannigfaltigkeit der hier zu beachtenden Einflüsse zuletzt größtentheils von einem Gutachten der Sachverständigen abhängt. Eine dritte Grundlage der Steuertheilung ist die zeitige Benutzung des Bodens. Forsten, Weiden, Wiesen, Aecker, Rebland, Obst- und Gemüsegärten, Baustellen und Hofräume werden hier mit mancherlei Unterabtheilungen sorgfältig unterschieden. Der Augenschein ergibt allerdings unzweifelhaft, welche dieser verschiedenen Benutzungsarten auf einem gegebenen Grundstücke besteht; aber die Bestimmung der Menge von Früchten, die dadurch bei der bekannten Größe und Beschaffenheit des Grundstückes wahrscheinlich erzeugt werden kann, beruht doch wieder auf der Annahme, entweder, daß nach einer landüblichen, oder daß nach der bisher bestandenen Behandlungsart auch ferner fortgewirthschaftet werde. Ersteres geschieht, wenn nach den Erfahrungen der Umgegend, letzteres, wenn auf den Grund der bisher geführten Wirthschaftsrechnungen die Menge der erwarteten Bodenerzeugnisse festgesetzt werden soll. Die vierte Grundlage des Steuer-Katasters wäre nun das Erforschen des Aufwandes, welcher zur Erzeugung der angenommenen Menge von Früchten erforderlich ist. Auch hier muß wieder eine bestimmte Bewirthschaftungsart vorausgesetzt werden, wobei das vorstehend schon bemerkte Verfahren sich wiederholt. Sofern endlich, wie jetzt allgemein bei Staatsabgaben, die feste Grundsteuer nicht in Naturalien abgetragen, sondern in baarem Gelde bezahlt werden soll, wird nach den Mittelpreisen der Gegend eben sowohl der Werth der Einnahme von dem Erzeugniß des Bodens, als der Verwendungen, welche dasselbe fordert, in Anschlag zu bringen sein. Auch hier sind nur Erfahrungen aus der nächsten Vergangenheit anwendbar, deren Bestätigung von der Zukunft erwartet wird; obwohl sich Niemand verbergen kann, wie wenig eben jetzt

Digitized by Google

der schnelle Wechsel ungeahnter Begebenheiten zu solcher Erwartung berechtigt.

Trotz der großen Sorgfalt, welche zur Anlegung eines Katasters verwandt wird, trotz der ungeheuren Kosten ist ihr Vortheil doch sehr zweifelhaft und von den tüchtigsten Oekonomisten bestritten. Murhard, Knies und Hoffmann sprechen sich dagegen aus. „Es mag gern anerkannt werden," sagt der letztere, „daß aller Ausstellungen ungeachtet die Kataster-Arbeiten unserer Tage der Willkür engere Gränzen setzen, und für die Gegenwart, in den meisten Fällen auch für die nächste Zukunft, einen richtigeren Ueberblick des Einkommens aus Grundstücken geben, als es das ältere Verfahren vermochte; aber es ist nicht anzunehmen, daß sie den Einfluß der Vorliebe oder des Vorurtheils, wenn auch nicht für Personen, so doch für gewisse Systeme und Meinungen, oder auch für gewisse Gegenden vollständig ausschließen; und jedenfalls verändert die verschiedene Behandlung des Bodens und der Wechsel der Umgebungen und Bedürfnisse während eines mäßigen Zeitraumes die Verhältnisse des Bodens in solchem Maße, daß von der ganzen mühsamen und kostspieligen Arbeit nur der einfachste Theil derselben, die Vermessung, noch einen Werth behält."

Dieselbe Ansicht hat Knies in seiner ausgezeichneten Schrift: „Vorschläge zur Regelung der Grundsteuer in Preußen" ausführlich und gründlich nachgewiesen. Ohne auf die theoretische Seite der Grundsteuer einzugehen, ohne unsere Meinung, daß die Grundsteuer, so weit sie auf eine sogenannte Bodenrente berechnet, ungerecht sei, weil eben eine solche Bodenrente nicht existirt, zu theilen, kommt Knies doch ganz auf dasselbe Resultat hinaus und macht bezüglich der Umlegung der Grundsteuer dieselben Vorschläge, zu welchen wir principiel nach Umstoß der Bodenrente gedrängt worden, daß die Grundsteuer nach dem Einkommen aus den Kauf- oder Pachtpreisen umgelegt werden soll, wonach der Kataster, der in einem großen Lande Hunderte von Millionen kostet, überflüssig wird. Hoffmann führt diese Meinung näher aus, indem er sagt: Der Betrag des Einkommens entscheidet nur unter übrigens gleichen Umständen über die Fähigkeit, Steuern zu tragen. So gewiß nichts zu der Annahme berechtigt, daß die persönlichen Verhältnisse der Besitzer zur Landwirthschaft benutzten Bodens überall dieselben sein sollten, so gewiß trifft auch die Grundsteuer nach der sorgfältigsten Katastrirung die Landwirthe dennoch in hohem Maße ungleich. Der Grundsatz, worauf die Grundsteuer beruht, ist durchaus irrig: die todte Sache kann nicht steuern, sondern nur der lebende Mensch. War in den einfachen Lebensverhältnissen früherer Zeiten der Einfluß dieses Irrthums unerheblich, ist er es vielleicht noch in dünn bevölkerten Gegenden und bei schwachem Anbau, so wird derselbe doch im-

Digitized by Google

mer empfindlicher mit der Zunahme des Aufwandes an körperlicher und geistiger Arbeit auf die Veredlung des Bodens; und die Landwirthschaft krankt daran, mehrentheils ohne sich selbst zu gestehen, woran es ihr eigentlich fehlt. Die Grundsteuer in solchem Maße allgemein so sehr beliebt bei den Steuerbehörden wegen der Bequemlichkeit und Sicherheit der Hebung in Zeiten des ruhigen Fortschreitens zu höherem Wohlstande, zugleich in den meisten Staaten ein so bedeutender Theil ihres Einkommens, daß es unmöglich scheint, irgend einen Ersatz dafür aufzufinden, — diese Grundsteuer ist gleichwohl eine sehr schlechte Form, Mittel, zur Bestreitung des Staatsaufwandes zu erheben. Zunächst verfolgt dabei die Regierung mit schweren Kosten einen Zweck, der ewig unerreichbar bleibt. Vergebens wird entgegnet, daß eine sorgfältige Katastrirung doch als Annäherung brauchbar sei, wenn sie auch das Ziel nicht ganz genau treffen. Das Einkommen aus landwirthschaftlich benutztem Boden ist bei Weitem abhängiger von den persönlichen Eigenschaften seines Bewirthschafters, und von Begebenheiten, welche die Wirthschaftskosten und die Fruchtpreise bestimmen, als von der Größe und Beschaffenheit des benutzten Raumes; und diese beiden Factoren der gesuchten Zahl sind so wesentlichen, gar nicht vorherzusehenden und schnellen Veränderungen unterworfen, daß eine Schätzung des wahrscheinlichen Einkommens aus wirthschaftlich benutztem Boden, wobei dieselben nicht in Rechnung kommen, gar keinen sicheren Anhalt gewährt. Zwar beruht der Preis, den ein verständiger Wirth für ein Landgut, das er zu kaufen wünscht, bieten zu können glaubt, auch auf einer Schätzung des wahrscheinlichen Einkommens daraus; aber er verfährt bei dieser Schätzung viel sicherer, als die Regierung beim Kataströiren.

Wenn nun die geläuterte Theorie die Existenz einer Bodenrente läugnet, wenn sie alles Einkommen bloß vom Capital und vom Arbeitslohn ableitet, wenn zugleich die Praxis, nach dem Zeugniß der tüchtigsten und erfahrensten Männer, den Kataster, welcher eben bei Umlegung der Grundsteuer die reine Bodenrente ermitteln und treffen soll, für unwirksam und zwecklos erklärt, was wir noch näher zu erörtern haben werden, so wird unsere Ansicht, daß die Grundsteuer auch in Art einer directen Einkommensteuer umgelegt werden müsse, als die einzig zweckmäßige übrig bleiben.

Da die Kosten und Schwierigkeiten, welche die Anlegung eines Katasters mit sich bringt, sehr groß, die dadurch gewonnenen Vortheile aber sehr gering, die ersteren also in gar keinem Verhältnisse zu den letzteren stehen; — da aber der Kataster erst in wenigen Ländern durchgeführt, dessen Einführung in vielen aber erstrebt wird, so glauben wir den Staaten einen großen Dienst zu leisten, und die Ersparung von Hunderten

Digitized by Google

von Millionen zu veranlassen, wenn wir auch an dieser Stelle die Gründe erörtern, welche die Anlegung eines Katasters unrathsam machen und die von Knies so gründlich und treffend entwickelt sind.

Kataster wurden überhaupt angelegt und empfohlen, um Beschwerden einzelner Provinzen des Staates über ungleiche Belastung durch die Grundsteuer zu erledigen und die Entstehung neuer, so wie die Vermehrung aller Ungleichheiten zu verhüten. Ein Blick auf dasjenige Land, welches das großartigste Beispiel der Aufnahme eines Parzellar-Katasters gegeben hat, auf Frankreich, wird das Verständniß sehr erleichtern.

Die Grundsteuer in Frankreich war, sagt Knies, nach dem Sprachgebrauch der dortigen Gesetze keine Quotitätssteuer, sondern eine Repartitionssteuer, das heißt die von jedem Grundeigenthümer zu entrichtende Steuer wird nicht nach einem für den Umfang des ganzen Reiches geltenden gleichmäßigen Procentsatze des katastrirten Reineinkommens jährlich bestimmt, vielmehr sind schon in den beiden ersten Decennien dieses Jahrhunderts die von jedem Departement aufzubringenden Contingente festgestellt. Veränderungen derselben sind seit dem Jahre 1821 nur durch den verhältnißmäßig nicht erheblichen Zuwachs der abgangs-steuerpflichtigen Gegenstände, so wie durch Erhöhung oder Herabsetzung der neben den Haupt-Steuersummen zu erhebenden Zuschläge eingetreten. Das Verhältniß der Belastung eines Departements gegen das andere ist durch diese Veränderungen nicht modificirt worden. Die Vertheilung der Contingente auf die Departements vor dem und bis zum Jahre 1821 ist aber nicht nach dem Kataster bewirkt worden, aus dem einfachen Grunde, weil dasselbe bis zu diesem Jahre noch nicht zum dritten Theile vollendet war. — Die Contingente eines jeden Departements sind in folgender Weise bestimmt worden.

Die Erhebung einer neuen, im ganzen Reiche gleichmäßig nach dem Reinertrage des Grundeigenthums zu veranlagenden Grundsteuer, an die Stelle des bisher entrichteten sehr ungleichförmigen Zwanzigsten, wurde im Jahre 1790 von der Constituante beschlossen. Man schätzte den Reinertrag des Grundeigenthums damals auf 1200 Millionen Franken und setzte fest, daß von jedem Grundstück der fünfte Theil des Reinertrags als Grundsteuer an die Staatscasse abgeführt und außerdem zur Bestreitung der Localausgaben ein Zuschlag von 25 Procent entrichtet werden solle. Hiernach sollten in ganz Frankreich 240 Mill. Fr. für die Staatscasse und 60 Mill. an Zuschlägen für die Localausgaben, zusammen also 300 Mill. Fr. an Grundsteuer erhoben werden.

Als man indessen zur Vertheilung der aufzubringenden Summen schreiten wollte, fehlte es an jeder dazu brauchbaren Grundlage. Ein Kataster,

Digitized by Google

welches den Reinertrag der Grundstücke nach den damals herrschenden Gesichtspunkten angegeben hätte, war nicht vorhanden, und ließ sich in kurzer Zeit auch nicht herstellen. Die Anlage eines Parzellar-Katasters, welche gegenwärtig in Frankreich durchgeführt ist, wurde erst im Jahre 1808 definitiv beschlossen und wirklich begonnen. Die Aufnahme desselben schritt theils der Schwierigkeiten des Unternehmens, theils der durch politische Ereignisse herbeigeführten Unterbrechungen wegen so langsam vor, daß im Jahre 1821, wie bereits erwähnt, noch nicht der dritte Theil, im Jahre 1830 wenig über die Hälfte des Landes katastrirt war und das Werk erst im vierten Decennium dieses Jahrhunderts vollendet worden ist.

So lange konnte man selbstredend mit der Erhebung der Grundsteuer nicht warten. Das Bedürfniß des Staates erheischte gebieterisch die sofortige und alljährliche Beschaffung der nöthigen Summen. Es blieb nichts übrig als dieselben kurzweg, so gut oder so übel es gehen wollte, auf die verschiedenen Departements zu vertheilen. In Ermangelung jedes anderen Anhaltspunktes bediente man sich fürs Erste des historischen, d. h. des Maßstabes der bisher entrichteten — so eben aufgehobenen Steuern. Für die Departements im Vergleich zu einander stellte man also den alten Zustand im Wesentlichen wieder her. Man beschloß zwar, eine Ermittlung des Reinertrages zu veranstalten und die Steuer in Zukunft hiernach zu vertheilen. Doch war man über den einzuschlagenden Weg der Ertragsabschätzung noch ganz ungewiß. In den ersten Jahren der Revolution ertrug man den Widerspruch zwischen dem gegebenen Versprechen der Gleichförmigkeit und dem factischen Zustand; sobald dagegen die öffentliche Ruhe einiger Maßen hergestellt war, und die Steuern wieder in baarem Gelde entrichtet werden mußten, wurden die Beschwerden über die ungleiche Vertheilung der Steuer-Contingente so allgemein und heftig, daß sie nicht unberücksichtigt gelassen werden konnten. Man bewilligte einzelnen Departements Ermäßigungen, welche sich bis 1805 schon auf circa 68 Mill. Fr. beliefen, so daß die Hauptsumme der Staats-Grundsteuer dadurch von 240 Mill. auf 172 Mill. Fr. vermindert wurde. Anhaltspuncte zur Vertheilung dieser Steuer-Ermäßigungen hatte man auf verschiedenen Wegen zu ermitteln versucht. Zuerst gestattete man jedem Grundeigenthümer die Unverhältnißmäßigkeit seiner Steuer im Vergleich zu der seines Nachbarn durch die Veranlassung besonderer Schätzungen zu beweisen. Da die Steuerpflichtigen von diesem Rechte, der damit verbundenen Kosten wegen, selten Gebrauch machten und auch die vorkommenden Fälle zu keinem befriedigenden Ergebniß führten, forderte man von den Eigenthümern Declarationen über den Ertrag ihrer Grundstücke. Auch diese fielen, wie zu erwarten war, höchst ungenügend aus, und man versuchte nun, durch

Digitized by Google

summarische Ertrags-Ermittlungen ganzer Culturflächen (Acker, Wiese, Wald u. s. w.), ferner durch Abschätzung einer Anzahl von Gemeinden in jedem Departement durch Rücksicht auf die Zahl der Wohngebäude und deren Miethsertrag u. s. w., ein Urtheil über die verhältnißmäßige Leistungsfähigkeit eines jeden Departements zu gewinnen. Allerdings überzeugte man sich bei diesen Versuchen auf das vollständigste, daß die so gewonnenen Nachrichten in keiner Weise brauchbar waren, um auf Grundlage derselben die Steuer auf die einzelnen Besitzungen zu vertheitheilen. Um dieses bewirken zu können, erachtete man die Aufnahme eines Parzellar-Katasters für unumgänglich. Allein die Contingente der Departemente meinte man mit Hülfe dieser Anhaltspunkte hinreichend ausgeglichen zu haben, und wollte den Zweck und das Ziel des organischen (1808) begonnenen Parzellar-Katasters auf die Verbesserung der Individual-Besteuerung innerhalb eines jeden Departements beschränken. Damals zwar konnte dieses Gesetz noch nicht aufrecht erhalten werden. Nach einer nochmaligen summarischen Ausgleichung der Departemental-Contingente kam man indessen schließlich auf diesen Grundsatz zurück.

Unter der Restauration wurden auf wiederholte Beschwerden besondere Commissare in die Departements geschickt, um das Verhältniß des Steuer-Contingents zu dem Reinertrag des Grundeigenthums von Neuem zu ermitteln. Das Kataster konnte damals noch nicht dazu verwandt werden, weil es erst zum vierten Theile fertig und sich schon Zweifel gegen dessen Zuverlässigkeit erhoben hatten. Zwar benutzten die Commissare die bei der Katastrirung gesammelten Nachrichten; hauptsächlich aber mußten sie auf die bisher benutzten Data's, d. h. auf die alten Matrikeln, die Fationen oder Declarationen der Eigenthümer, die Stative für die Vertheilung der älteren Steuer-Ermäßigungen Rücksicht nehmen. Außerdem sollten sie sich bemühen, Pachtverträge und Kaufpreise zu ermitteln, deren man sich schon früher zur Berichtigung der Kataster-Arbeiten bedient hatte. Nach den Ergebnissen der nach diesen Gesichtspunkten angestellten Untersuchung wurden 1821 weitere Steuererlasse von 18 Millionen Fr. bewilligt, so daß die Hauptsumme der Staats-Grundsteuer auf 154 Mill. herabgebracht wurde. Hiermit wurde die Ausgleichung der Contingente zwischen den Departements geschlossen. Das Gesetz vom 31. Juli 1831 ordnete sogar an, daß auch die Vertheilung der Contingente auf die verschiedenen Arrondissements, Cantone und Gemeinden (innerhalb des Departements) nach den auf die vorerwähnte Art gesammelten Nachrichten in summarischer Weise erfolgen solle, so daß das zu vollendende Parzellar-Kataster nur zur Vertheilung dieser Hauptsummen auf die einzelnen Grundstücke innerhalb der Gemeinden benutzt werden sollte. Dabei ist es denn bis heute geblie-

Digitized by Google

ben. Die von den verschiedenen Departements zu entrichtenden Contingente haben sich nur in sofern geändert, als neue Steuerobjecte (z. B. von neu errichteten Gebäuden) hinzu getreten oder vorhandene ausgeschieden sind, und als die erhobenen Zuschläge bald höher, bald niedriger waren. Daß durch eine auf diesem Wege bewirkte Vertheilung der aufzubringenden Grundsteuersumme keine überall gleichförmige Belastung des Grundeigenthums (nach Procenten seines Reinertrages) erreicht worden ist, wird man schon nach der Beschaffenheit der ergriffenen Mittel voraussetzen. Lassen wir indessen die Thatsachen selbst sprechen. Schon im Jahre 1817 — als das Kataster noch nicht zum dritten Theile vollendet war — stellte sich heraus, daß die den Departements zugewiesenen Contingente einen ziemlich verschiedenen Theil ihres Reinertrages in Anspruch nahmen. Während die Grundsteuerlast einschließlich der Zuschläge im mittleren Durchschnitt für ganz Frankreich auf 16 % des Reinertrages geschätzt wurde, schwankte der den verschiedenen Departements zugewiesene Antheil zwischen 9 und 27 % des Reinertrages. Zwischen den verschiedenen Gemeinden und Grundstücken war die Ungleichheit noch größer, indem auch innerhalb der Departements eine überall gleichmäßige Vertheilung der Contingente keineswegs gelungen war. So kamen schon damals Fälle vor, daß einige Grundstücke bis zur Hälfte ihres Reinertrages besteuert waren, während andere in ihrer Nähe befindliche nur $^1/_{50}$ ihres reinen Ertrages und selbst noch weniger an Steuer entrichteten. Diese Verschiedenheit in der Belastung ist seitdem nur gewachsen, weil die nach 1817 bewilligten Steuererlasse nicht sehr ausgedehnt waren (18 Mill.) und dagegen die seitdem eingetretenen Werthsveränderungen, wie man ermessen kann, sehr beträchtlich gewesen sind.

Weniger begreiflich wird es für Viele sein, warum das mit einem solchen Aufwande von Mühe, Zeit und Kosten aufgenommene Kataster nicht benutzt wurde, um so bedeutende Verschiedenheiten der Steuerlast, welche bei dem summarischen Verfahren ihrer ersten Vertheilung erklärlich und entschuldbar waren —, in dem Maße, als das Kataster vorschritt, auszugleichen. Unter den Gründen, weßhalb dies nicht geschah, sind besonders zwei hervorzuheben. Einmal fand man die Ergebnisse des Katasters nicht für zuverlässig genug, um erwarten zu können, daß durch eine nach dem Kataster bewirkte Vertheilung der Steuer die Gleichmäßigkeit der Belastung, insbesondere zwischen entfernten und verschieden angebauten Gegenden, hergestellt werden würde. Zweitens scheute man sich vor der, mit einer erheblichen Veränderung einer lange Zeit hindurch forterhobenen Grundsteuer unzertrennlich verbundenen, Erschütterung der Vermögens-Verhältnisse der Eigenthümer. — Was den zuerst angeführten Grund — den

Digitized by Google

Mangel an Zuverlässigkeit der ermittelten Kataſtral-Erträge — betrifft, ſo wurde allgemein anerkannt, daß das Kataſter, deſſen Aufnahme in verſchiedenen Theilen des Reiches zu gleicher Zeit begonnen worden war, in den verſchiedenen Departements von vorn herein nach verſchiedenen Grundſätzen ausgeführt, oder die Abſchätzungen mindeſtens ungleich ausgefallen ſeien. Dazu kam, daß die anfänglich ermittelten Kataſtral-Erträge in einigen Departements in Folge ſich geltend machender Einflüſſe um ein Drittel, ja, um die Hälfte herabgeſetzt waren, worauf denn faſt alle Departements dem gegebenen Beiſpiele folgten. — Das Geſetz ſelbſt gewährte einen Anhalt zu dieſem Verfahren, indem es geſtattete, daß man die Pachterträge zur Berichtigung der Kataſtral-Ermittlungen benutze, und den Pachtertrag für den Reinertrag des Grundſtückes nehme. Nun iſt klar, daß die für die Benutzung eines Grundſtückes gezahlte Pacht nicht den vollen Reinertrag desſelben darſtellt, indem der Gewinn des Pächters darunter nicht begriffen iſt. Noch mehr leuchtet ein, daß die Reduction der ermittelten Kataſtral-Erträge nach Maßgabe der Pachterträge zu ferneren Verſchiedenheiten der Abſchätzung führen mußte, da die Zahl der ermittelten Pachterträge nicht ſehr groß war, manche Verſchiedenheiten in den Bedingungen der Pacht vorkamen, und dieſe ganze Operation nicht unter der Leitung und Oberaufſicht einer einzigen Behörde vorgenommen worden war. — Hiernach wird es begreiflich, warum auch Männer, welche die Durchführung des Parzellar-Kataſters für ganz unumgänglich erklärten, dasſelbe doch nicht für geeignet hielten, um die Leiſtungsfähigkeit von einander entlegenen Provinzen danach zu meſſen.

Fragen wir nun, was das Kataſter in Frankreich in Beziehung auf die zweite Aufgabe: eine Ausgleichung der Steuer innerhalb engerer Bezirke (der Departements) zu bewirken — geleiſtet hat? Dieſe Aufgabe wurde von praktiſchen Finanzmännern für die wichtigere gehalten, und vorzüglich um ihrer Löſung willen die Durchführung des Parzellar-Kataſters für unumgänglich erklärt. — Allerdings iſt es ſehr einleuchtend, daß ſo allgemeine Angaben, wie man ſie zur Vertheilung der Contingente auf die Departements benutzt hatte, — wie ſtatiſtiſche Angaben über die Bevölkerung, die Zahl und durchſchnittlichen Miethpreiſe der Wohnungen, der Culturflächen, der mittleren Pachtpreiſe u. ſ. w. — in keiner Weiſe brauchbar waren, um die Steuer danach auf die einzelnen Grundſtücke vertheilen zu können. — Es iſt indeß bemerkenswerth, welche Anſicht der frühere General-Inſpector der Finanzen in Frankreich, Pauſſiege, der durch dieſe Erwägung zu dem Schluſſe kam, die Aufnahme eines Parzellar-Kataſters ſei unvermeidlich, gleichwohl über die Bedeutung und den Werth von Kataſtral-Ermittlungen hegte. Er verbarg ſich nicht,

Digitized by Google

daß auch innerhalb eines Departements die Abschätzungen sehr ungleich ausfallen könnten und ausgefallen seien, und war daher überzeugt, daß die in den verschiedenen Cantonen desselben Departements ermittelten Kataſtral-Erträge zunächst nur als Verhältnißzahlen zu betrachten seien, und daß nur die unmittelbare Vergleichung nach dem Augenscheine und durch dieselben Personen darüber entscheiden könne, ob die Abschätzungen in den verschiedenen Gemeinden, Arrondissements und Cantonen als eine gleichmäßige anzuerkennen sei oder nicht. Er räumt sogar ein, daß viele Umstände bei der Aufnahme eines Kataſters nicht berücksichtigt wurden, welche einen nicht unerheblichen Einfluß auf ihren Ertrag und Werth übten; wie z. B. die Lage eines Gutes in einem Gränz-Departement oder in einem innern, von den Communicationsmitteln und Märkten sehr entlegenen, in Beziehung auf die Entwicklung des Handels und der Industrie zurückstehenden, die Verbindung einer Parzelle mit anderen zu gemeinsamer Bewirthschaftung, die Lage derselben in der Nähe des Hofes, einer Straße u. s. w., oder entfernt davon u. dgl. m. Doch sei es unmöglich, bei Kataſtral-Ermittlungen hierauf Rücksicht zu nehmen. — Die Ansicht, daß ein Parzellar-Kataſter unumgänglich sei, um die Grundsteuer innerhalb der Gemeinden auf die einzelnen Grundstücke vertheilen zu können, beruht hiernach weniger auf der Ueberzeugung, daß das Ziel auf diesem Wege sicherer und ohne große Schwierigkeiten zu erreichen sei, als auf der Voraussetzung, daß es keine anderen, geeigneteren Mittel dazu gebe. Männer, welche die Aufgabe auf einem kürzeren, weniger Zeit und Mühe erfordernden Wege lösen zu können glaubten, haben nicht gezögert, die Aufnahme eines Parzellar-Kataſters als ein höchst mühevolles, und dabei doch höchst unsicheres und im Grunde erfolgloses Unternehmen zu bezeichnen. So spricht sich u. A. Audiffret in seinem „Système financier de la France“ folgender Maßen aus: „Wir glauben, daß die Verwaltung den mühevollen und wirkungslosen Weg verlassen sollte, auf den sie sich seit 32 Jahren verirrt hat, um aus diesem Kataſter-Labyrinth sich herauszuhelfen, wo sie ihre Arbeit so schlecht angewandt und 130 Millionen vergeudet hat, denen noch ein jährliches Opfer von 5 bis 6 Millionen sich zugesellt.“

Wenn hiernach das Kataſter in Frankreich zur Ausgleichung der Grundsteuer zwischen den Departements weder gedient hat, noch dazu geeignet ist, und auch die Angemessenheit seiner Benutzung zum Zwecke der Steuervertheilung innerhalb engerer Bezirke von sachkundigen Männern entschieden bestritten wird, so wird man zunächst vielleicht geneigt sein, dies den bei der Aufnahme desselben unläugbar begangenen Fehlern und dem Mangel an Sorge für dessen Instandhaltung und Revision beizumessen. Allein

Digitized by Google

auch das Kataster, welches in den westlichen Provinzen Preußens zur Ausführung gekommen ist, hat sich, wie Knies schlagend entwickelt, als eben so unbrauchbar zur Lösung der Aufgabe erwiesen. Das Kataster ist dort mit der größten Umsicht und Genauigkeit, mit dem sorgsamsten Fleiß angelegt worden; die Grundsteuer ist in diesen Provinzen auch in der That eine Quotitäts-Steuer, d. h. sie wird von den Grundstücken durchgehends nach demselben Procentsatze des Katastral-Ertrags erhoben. Allein die Ausgleichung der Grundsteuer in beiden Provinzen, welche einen gemeinsamen Kataster-Verband bilden, ist eine sehr unerhebliche gewesen; nur in engeren Bezirken waren die eingetretenen Erhöhungen und Ermäßigungen erheblicher. In ersterer Hinsicht ist das ganze Resultat das gewesen, daß, Provinz zu Provinz gehalten, Westfalen um etwa 20,000 Thaler erleichtert, und die Rheinprovinz um eben so viel erhöht worden ist, gewiß kein Ergebniß, um deßhalb eine Ausgabe von fast einer halben Million Thalern zu machen. Nur in den einzelnen Kataster-Verbänden innerhalb der Regierungs-Bezirke haben die Ermäßigungen, resp. Erhöhungen der Steuerlast allerdings 40 bis 50 Procent betragen. Hier, wie in Frankreich, kommen wir auf das Resultat hinaus, daß nur in engeren Bezirken ein Erfolg vom Kataster zu erwarten ist. Da aber engere Bezirke die gerechte Umlegung der Steuer durch weit einfachere, weniger kostspielige und sichere Mittel bewerkstelligen können, von denen wir später sprechen werden, so stellt sich das Kataster immer mehr als nutzlos heraus. Doch hören wir Knies weiter: „Wie in Frankreich, so räumen auch am Rheine die Kataster-Behörden selbst ein, daß das Ergebniß jeder Reinertrags-Berechnung ein unsicheres sei, und daß eine Uebereinstimmung der ermittelten Katastral-Erträge mit den wirklichen wirthschaftlichen Reinerträgen in keiner Weise verbürgt werden könne; daß das Kataster vielmehr nur Verhältnißzahlen darböte und daß die Angemessenheit der letzteren, oder die Gleichmäßigkeit der Einschätzung sehr viel mehr auf der unmittelbaren Vergleichung der katastrirten Grundstücke nach dem Augenschein und auf der umsichtigen Benutzung von Anhaltspunkten, welche der Verkehr und die Beobachtung darbieten, als auf den Ergebnissen der Berechnung beruhe. Jede der verschiedenen Operationen, welche Behufs der Berechnung der Reinerträge vorgenommen werden, mit Ausnahme der Vermessung, also die Classification des Grund und Bodens nach seiner natürlichen Beschaffenheit, die Bestimmung des Natural-Rohertrags, die Berechnung des Geldwerthes desselben, endlich die Ermittlung der Culturkosten, gewähren für das Urtheil und das verständige Ermessen der ausführenden Behörden einen Spielraum, welcher für verschiedene Personen und verschiedene Verhältnisse eine Verschiedenheit

Digitized by Google

der Anwendung nicht nur gestattet, sondern wahrscheinlich macht, auch wenn man von jedem Einfluß der dabei betheiligten Interessen absieht.

Die Classification des Bodens beruht selbstredend auf unmittelbarer Anschauung und Vergleichung. Das darauf gestützte Urtheil entzieht sich jeder anderen, nicht auf derselben Grundlage ruhenden Controle. Nun hängt die natürliche Fruchtbarkeit des Bodens noch von vielen anderen Momenten ab, als von der Zusammensetzung der äußeren sichtbaren Erdkrume, z. B. von der Beschaffenheit des Untergrundes, von den Feuchtigkeits-Verhältnissen, klimatischen Einflüssen u. s. w., genug, von Verhältnissen, welche sich nicht an einem Musterstücke veranschaulichen, und bei einer Revision auf den ersten Blick beurtheilen lassen. Auf der anderen Seite kommt es bei der Frage, wie der Boden angemessen classificirt werden soll, ungemein darauf an, wie er benutzt wird und welche Früchte man darauf bauen will. Die Einführung des Kleebaues, die Ausbreitung des Kartoffelbaues haben ohne Zweifel die Grundlage für die Classification des Bodens wesentlich verändert. Die Vergleichung der Bodenbeschaffenheit in Gegenden, welche, sei es wegen der Verschiedenheit ihrer wirthschaftlichen Entwicklung und der Absatzverhältnisse, sei es wegen der Beschaffenheit des Klima's, ganz verschiedene Früchte bauen, wird daher schon für dieselben Personen eine höchst schwierige Aufgabe sein. Bei Wein- und Obstgärten ist die Lage viel entscheidender, als die Bodenbeschaffenheit; wo man Gemüse, Krapp, Raps u. dgl. baut, ist eine Tiefe der fruchtbaren Ackerkrume erforderlich, auf welche man in Gegenden, die sich des Klima's oder Absatzes wegen auf Getreidebau beschränken, kein so großes Gewicht legt."

Alle diese Verhältnisse sind von den Mitgliedern jeder Gemeinde oder des Bezirks leichter zu beurtheilen, als von aus der Ferne hergeschickten Katastral-Beamten.

„Wenn", sagt Knies weiter in seiner trefflichen Darstellung, „bei einer solchen Verschiedenheit der Cultur-Verhältnisse die Classification des Bodens überdies noch durch verschiedene Personen ausgeführt wird (was nicht zu vermeiden ist, weil eine einzige Commission nicht die Aufnahme eines ganzen Landes machen kann), so ist nicht mehr zu erwarten, daß dieselbe überall gleichmäßig ausfallen werde. Auf der anderen Seite ist es klar, daß große Verschiedenheiten der Benutzungsweise gerade dann vorkommen werden, wenn es aus physischen Gründen unmöglich ist, die Classification nur durch eine Commission bewirken zu lassen, wenn es sich nämlich um die Classification eines großen Gebietes handelt, welches, wie der preußische Staat, sich über sehr verschiedene Breiten- und Längengrade erstreckt und Provinzen von verschiedener Cultur-Entwicklung umfaßt. Eine

Digitized by Google

der ersten Bedingungen für ein erträgliches Resultat der Kataster-Aufnahme ist, wie allgemein anerkannt wird, die Vollendung desselben in einem möglichst kurzen Zeitraume. Im Verlauf einer langen Zeit treten bei allen Momenten, die einen Einfluß auf die Katastral-Ermittlungen haben, wesentliche Aenderungen ein. Auch ein Wechsel der Personen bei einer und derselben Behörde kann um so weniger vermieden werden, je länger ihre Thätigkeit dauert. Soll daher für ein großes Gebiet, wie für den preußischen Staat, ein Kataster ausgeführt werden, so ist es ganz unumgänglich, die Arbeiten auf verschiedenen Punkten zugleich, also von verschiedenen Behörden beginnen zu lassen. Schwieriger noch als die Classification, ist die Schätzung des Werthes des Bodens. Man hat daher überall dazu äußere Anhaltspunkte für nöthig gehalten; in Frankreich die Pachtverträge, sonst noch die Kaufpreise. Auch diese sind veränderlich, aber doch nicht so sehr, wie der Ertragswerth des Bodens, nach welchem ein Theil der Kataster-Berechnung sich richtet. Denn abgesehen davon, daß gar nicht immer so genau zu ermitteln ist, wie viel Boden gewisser Qualität diese oder jene Lage trage, so sind auch die Baukosten nicht überall dieselben, und der Preis der Früchte schwankt endlich so sehr, daß nach einem solchen Maßstabe leicht die größte Ungerechtigkeit begangen werden kann.

„In den westlichen Provinzen Preußens," sagt Knies, „hat man sich neben der sehr vorsichtigen Benutzung der Kauf- und Pachtverträge eines anderen Mittels, nämlich der auf unmittelbarer Anschauung ruhenden Vergleichung sachkundiger Personen bedient, um die Ergebnisse der künstlichen Berechnungen zu prüfen und zu berichtigen. Ja, die mit der Leitung der Kataster-Aufnahme beauftragten Behörden haben das auf der Anschauung und unmittelbaren Vergleichung ruhende Urtheil erfahrener Männer für einfacher gehalten, daß es für statthaft und zweckmäßig erachtet wurde, den für einige Gemeinden eines Regierungs-Bezirks bereits feststehenden, durch Prüfungen verschiedener Art angemessen befundenen Katastral-Reinertrag unmittelbar auf andere Gemeinden unter gleichartigen Verhältnissen zu übertragen und die förmliche Berechnung der Roherträge und Culturkosten als Probe nachträglich anzustellen."

Trotz alle dem sind die Ergebnisse der Katastral-Ermittlungen in Westfalen und in der Rheinprovinz keineswegs befriedigend. „Es war", erzählt Knies, „der zu Godesberg versammelten Haupt-Commission keineswegs gelungen, alle wahrgenommenen Ungleichheiten der Schätzung auch nur zu ihrer eigenen Befriedigung zu beseitigen. Nach der Beendigung ihrer Verhandlungen beschwerten sich mehrere Kataster-Verbände wegen Miß-

Digitized by Google

verhältnisses ihrer Abschätzung gegen andere Verbände. Insbesondere wurde geklagt, daß die vor 1825 abgeschätzten gegen die später katastrirten zu niedrig geschätzt seien. Es wurde deßhalb 1834 bis 1836 die Revision einiger Verbände veranlaßt. Daß aber die Revision schon unmittelbar nach Vollendung des Katasters für nothwendig erachtet wurde, ist kein günstiges Zeugniß für die Vollkommenheit desselben." Der Kataster wird daher, wie d'Audiffert sagt, seit lange von der Mehrzahl der Verwaltungsmänner für ein vergebliches und endloses Werk angesehen, und diejenigen, welche versucht haben, dessen Schwierigkeiten zu lösen, sind alle gescheitert an den nothwendigen Gebrechen des Systems selbst.

Von den Anhängern der Katastrirung wird zur Abhülfe der Unvollkommenheiten und Ungleichheiten, welche dieselbe stets noch zurückläßt, eine periodische Revision vorgeschlagen. Allein dieselbe würde, wenn sie überhaupt wirksam sein soll, immer wieder an dem einen Ende des Landes anfangen müssen, wenn die Katastrirung oder die vorhergehende Revision am anderen Ende eben aufgehört hat; dies würde aber — um nur diesen einzigen Grund anzuführen — solche enormen Kosten verursachen, daß ein Nutzen vom Kataster nicht abzusehen wäre; denn eine Revision würde, die ein für alle Mal geschehene geometrische Vermessung abgerechnet, kaum weniger kosten, als die Katastrirung selbst, welche in Frankreich z. B. beinahe 200 Millionen in Anspruch genommen hat. Da würde der Staatscasse am Ende wenig übrig bleiben, und man würde gewiß weit besser wegkommen, wenn man die Steuer pro rata auf die Gemeinden umlegte.

Nach solchen Erfahrungen läßt sich wenig mehr zu Gunsten des allgemeinen Katasters anführen. Es bleibt nur noch zu erwägen, wie weit der Parzellar-Kataster sich für engere Verbände bewährt hat. Es ist aber bemerkt worden, daß der Erfolg desselben in dieser Hinsicht ein günstiger gewesen sei, indem eine verhältnißmäßige Gleichheit, so weit die Erfahrung reicht, hergestellt worden ist, so daß erhebliche Klagen nicht eingelaufen sind. Dasselbe Resultat kann aber auf einem viel einfacheren und weniger kostspieligen und zeitraubenden Wege noch sicherer erzielt werden, indem man die Umlegung der Steuern den Gemeinden und Kreisen überläßt.

Die Mitglieder einer Gemeinde kennen in der Regel auf das Genaueste den Werth und den Ertrag jedes Grundstückes ihrer Gemarkung, sie wissen das Vermögen und das Einkommen ihrer Mitbürger ziemlich sicher zu schätzen; die Kataster-Beamten selbst müssen sich in dem Hauptheile ihrer Aufgabe vorzugsweise auf die Angabe der Gemeinde-Mitglieder verlassen. Warum sollen nun diese nicht einfacher selbst die Abschätzung besorgen und die Steuer umlegen? Man würde dadurch eine Menge Kosten ersparen

Digitized by Google

und die Steuer würde schon wegen der gegenseitigen Eifersucht der Belasteten so gleich und so billig als möglich vertheilt werden, weil jedes Gemeinde-Mitglied ein sorgsames Auge darauf haben wird, daß es gegen seinen Nachbar nicht zu kurz kommt. Der einzige Einwand gegen diesen Erhebungs-Modus wäre vielleicht, daß einzelne Gemeinden, oder die Gemeinde überhaupt als Ganzes genommen, anderen Gemeinden gegenüber sich zu niedrig anschlagen würden. Allein gegen diese Gefahr würde eine Commission sachverständiger Einwohner des Bezirks schützen, in welcher jeder Gemeinde-Bevollmächtigte eben so eifersüchtig darüber wachen würde, daß nicht eine Gemeinde vor der anderen bevorzugt werde, wie die Bewohner einer jeden Gemeinde unter sich. Um völlig sicher zu gehen, könnten diese zur Umlegung der Steuer beauftragten Gemeinde- und Kreis-Ausschüsse von Steuerbeamten überwacht werden, oder die Regierung könnte sich noch eine letzte Entscheidung für solche Fälle vorbehalten, wo die Ausschüsse sich eine Verabredung zum Nachtheil der Steuercasse hätten zu Schulden kommen lassen, was übrigens bei der unter den einzelnen Gemeinden nothwendig herrschenden Eifersucht kaum zu befürchten ist. Es würde durch diese Art der Umlegung der Grundsteuer auch sehr leicht der Mißstand vermieden werden können, welcher beim Kataster unvermeidlich ist, daß nämlich die Steuer durch die Veränderung der Cultur, der Fruchtbarkeit, der Getreidepreise, durch vorübergehende Unglücksfälle (z. B. Ueberschwemmungen), durch Schwanken des Ertrags mit der Zeit ungleich auf den Belasteten ruht. Sie würde nämlich, da nur geringfügige Kosten mit dieser Umlegungsart verknüpft sind, jährlich revidirt oder sogar jährlich von Neuem umgeschlagen, und so die größtmögliche Gleichheit der Vertheilung erzielt werden können. Die Gemeinden haben zudem, abgesehen davon, daß sie den Ertrag der Grundstücke unter ihren Augen entstehen sehen und die Steuerkraft ihrer Mitglieder danach genau zu schätzen wissen, einen untrüglichen Maßstab an den Kaufpreisen und dem Pachtschilling. Dieses hat auch Audiffert zu der Aeußerung veranlaßt, „daß es eine wirkliche Probe und ein unwiderstehliches Zeugniß für das Privat-Vermögen und für die öffentliche Meinung nur in den Verträgen und in den öffentlichen Urkunden gebe, welche als Garantie für die persönlichen Stipulationen gelten, welche das Gesetz der Parteien bilden und täglich den Kaufpreis und den örtlichen Werth der Grundstücke bestimmen in der fortwährenden Tauschbewegung, in der sie begriffen sind."

Ein Blick auf die Art der Umlegung und der Erhebung der Grundsteuer in England und Nordamerica wird unsere Aufgabe, die Zweckmäßigkeit der letztgenannten Methode zu beweisen, welche unserem früher aufgestellten Princip gemäß ist, wesentlich erleichtern.

Digitized by Google

Die seit allen Zeiten in England bestehende Grundsteuer ist unter dem jüngeren Pitt im Jahre 1798 für eine ablösliche Rente erklärt worden. Damit hat aber die Regierung auf das Recht, eine neue Grundsteuer noch dazu vorzuschlagen, nicht verzichtet, obgleich von diesem Rechte bis jetzt noch kein Gebrauch gemacht worden ist. Es wurde durch das betreffende Gesetz nur darauf verzichtet, die bestehende Grundsteuer, welche nicht unabänderlich festgesetzt war, sondern von Zeit zu Zeit vom Parlamente neu bewilligt werden mußte, — aufzuheben, herabzusetzen oder auszugleichen.

Wenn in England von jenem Rechte, auf das Pitt nicht verzichtet hatte, als er, um für die Führung des Krieges gegen Napoleon große Capitalien auf einmal in die Hand zu erhalten, die Grundsteuer für ablöslich erklärte, kein Gebrauch gemacht worden ist, so rührt das nicht daher, daß der Staat die Grundsteuer dort entbehren konnte, sondern weil wegen der größeren Selbstverwaltung eine Menge von Pflichten und Lasten der Gemeinde für sich überlassen sind, welche dazu ihre Grundsteuer erhebt. Aehnlich ist es in Nordamerica.

Wie auch die Grundsteuer umgelegt werde, so wird doch der Grund und Boden stets einen bedeutenden Theil der öffentlichen Lasten tragen müssen, weil er einestheils die Hauptquelle der Güter-Erzeugung ist, und weil er anderentheils in einem vorschreitenden Lande, abgesehen von der Thätigkeit der Besitzer, fortwährend im Preise steigt.

Wir kommen damit an die Erhebungsart der Grundsteuer in England und Nordamerica. In ersterem Lande wird dieselbe nämlich nach der Pacht, in letzterem nach den Miethpreisen veranschlagt; eine Methode, die weniger Kosten, und wir möchten sogar auch behaupten, weniger Ungleichheiten hervorruft.

„In England," sagt Knies, „wird das Grundeigenthum gegenwärtig bei zwei verschiedenen Veranlassungen, und nicht ganz nach denselben Grundsätzen geschätzt: einmal aus Veranlassung der Communalsteuern, welche fast ausschließlich vom Grundeigenthum getragen werden; zweitens Behufs der Einkommensteuer, welche in England, wie bekannt, nicht nach dem Gesammt-Reineinkommen jeder steuerpflichtigen Person, sondern nach dem Reinertrage jedes Gewerbes und Geschäftes veranlagt wird. Die den Communalsteuern zu Grund liegende Schätzung wird von den Communalbehörden bewirkt. Der größte Theil der Communalabgaben wird von den einzelnen Kirchspielen getragen und nach dem Fuße der Armensteuer vertheilt. Die Abschätzung des Grundeigenthums Behufs der Armensteuer geschieht der Regel nach durch die Armenväter, d. i. Einsassen des Kirchspiels, welche für verschiedene mit der Armenpflege verbundene Geschäfte von den Friedensrichtern ernannt werden. Auf Antrag der Bezirks-Armen-

räthe können auch besoldete Taxatoren mit der Abschätzung des Grundeigenthums beauftragt werden. Das Grundeigenthum soll nach den Bestimmungen des Gesetzes seinem vollen jährlichen Pachtertrage nach geschätzt werden, und grundsätzlich ist jede Veränderung des Ertrages auch sofort zu berücksichtigen. Sowohl die Armenväter können die Abschätzung so oft erneuern und verbessern, als sie wollen, als auch die Steuerpflichtigen können eine Revision der Abschätzung ihres eigenen Gutes, so wie der benachbarten Grundstücke zu jeder Zeit verlangen. Grundlage der Schätzung sind die Pachtverträge, welche indessen mit Rücksicht auf die etwa vorhandenen besonderen Bedingungen einer Prüfung bedürfen. Die Berufung von der Einschätzung der Armenväter geht an die Friedensrichter, welche in erster Instanz in ihren Bezirks-Sitzungen, und schließlich in ihren Vierteljahrs-Sitzungen darüber entscheiden. Nur Zweifel in Beziehung auf den Sinn des Gesetzes, Streitfragen, welche sich auf die Pflicht der Steuer-Entrichtung (nicht auf die Richtigkeit der Abschätzung) beziehen, werden vor die königlichen Gerichte gebracht. Sind Abgaben auf größere Bezirke, z. B. auf die Grafschaft, zu vertheilen, so ist es Aufgabe der Friedensrichter, die Gleichmäßigkeit der Abschätzung in den verschiedenen Kirchspielen zu prüfen und, wo es nöthig ist, herzustellen. Zu dem Ende werden die Abschätzungen einiger Grundstücke in jedem Kirchspiele speciell untersucht, verglichen und geprüft, ob sie überall den vollen Pachtwerth erreichen, oder wie weit sie in jedem Kirchspiele hinter demselben zurückbleiben. Unter der Voraussetzung, daß die gleichmäßige Abschätzung der Grundstücke innerhalb des Kirchspiels durch die Armenväter und die Controle der Grundbesitzer selbst überall hergestellt sein wird, stellen die Friedensrichter hierauf die Gleichmäßigkeit der Abschätzung in den verschiedenen Kirchspielen dadurch her, daß sie nach dem Ergebniß der angestellten speciellen Untersuchungen die Erträge der zu niedrig eingeschätzten Kirchspiele durchgehends verhältnißmäßig erhöhen.

„Das Verfahren bei der Abschätzung des Grundeigenthums Behufs der Einkommensteuer ist vielleicht noch einfacher, wobei indessen zu berücksichtigen bleibt, daß die zum Zwecke der Communalsteuer bereits bewirkte Abschätzung die Aufgabe ungemein erleichtert. Es kommt im Wesentlichen nur auf die Prüfung und Berichtigung derselben an. Im Uebrigen ist der Gang der Sache folgender: Ein (bezahlter) Kirchspiels-Beamter sammelt alle über den Werth der Grundstücke vorhandenen Materialien — wie den bedungenen Pachtpreis, die Schätzung der Armenbehörde u. dgl. —, und fügt seine eigene gutachtliche Meinung bei. Die so angefertigten Steuerrollen werden einem für einen größeren Bezirk bestellten königlichen Steuerbeamten übergeben, welcher dieselben sorgfältig durchgeht und die Schätzung nach Be-

Digitized by Google

finden erhöht. Der so festgestellte Ertrag wird dem Grundbesitzer bekannt gemacht unter dem Anheimgeben, bei den General-Commissarien für die Einkommensteuer — einem Collegium aus den wohlhabenderen Grundbesitzern des Bezirks — dagegen zu appelliren. Auch steht es sowohl dem königlichen Beamten — wenn ihm die vorhandenen Materialien ungenügend erschienen —, als auch dem Steuerpflichtigen frei, eine besondere Abschätzung des Grundstücks durch einen Sachverständigen zu verlangen, auf Grund deren die General-Commissarien dann schließlich entscheiden. Genug, das Wesentliche des in England befolgten Verfahrens besteht darin, daß der Werth des Grundeigenthums nach Anleitung und Maßgabe der Thatsachen, welche der Verkehr selbst darbietet — der Pachtpreise —, fortlaufend und jährlich von Neuem festgestellt wird, und daß ferner die Ermittlung des Reinertrags zunächst in dem engen Kreise eines Kirchspiels von dort angesessenen, mit allen Local-Verhältnissen genau bekannten Personen bewirkt, für die Ausgleichung der Abschätzung zwischen den verschiedenen Kirchspielen aber durch ein Collegium von Grundbesitzern aus einem größeren Bezirke unter Mitwirkung besoldeter Beamten gesorgt wird.

„Dasselbe Verfahren wird der Hauptsache nach in den Vereinigten Staaten von Nordamerica angewandt, mit den Modificationen, welche die Verschiedenheit der wirthschaftlichen Verhältnisse und politischen Verfassung von selbst mit sich bringen. Die durch den Verkehr festgestellten Thatsachen sind hier die **Kaufpreise**, da Verpachtungen höchst selten vorkommen. Dem entsprechend wird die Steuer auch nicht in Procenten des Reinertrags, sondern in Pro-Mill des Capitalwerthes ausgedrückt.

„Die erste Abschätzung des Grundeigenthums geschieht innerhalb der Gemeinde und zum Zwecke der Gemeindesteuern durch Beamte, die hier, wie fast überall, vom Volke gewählt werden und für ihre Mühewaltung eine Entschädigung empfangen. Die Abschätzung wird jährlich wiederholt.

„Dafür, daß die Gleichmäßigkeit der Abschätzung innerhalb der Gemeinde erreicht wird, bürgt die Offenlegung der Steuerrollen und das Recht jedes Bürgers, die Einschätzung nicht nur seines Grundstückes, sondern auch die der übrigen in der Gemeinde zu bemängeln und deren Berichtigung zu beantragen.

„Für die Gleichmäßigkeit der Abschätzung zwischen den verschiedenen Gemeinden trägt ein Collegium aus den Vertretern aller Gemeinden einer Grafschaft Sorge. Dasselbe ist befugt, die Abschätzung einer Gemeinde durchgehends um beliebige Procente zu erhöhen, um sie mit denen der übrigen Gemeinden derselben Grafschaft in Einklang zu bringen. Für Ausgleichung der Abschätzungen zwischen den verschiedenen Grafschaften zu sor-

Digitized by Google

gen, hat man bis jetzt das Bedürfniß nicht empfunden, weil der größere Theil der öffentlichen Ausgaben von den Gemeinden und Grafschaften bestritten wird und man die Vermögenssteuer — von der die Grundsteuer einen Theil bildet — zur Beschaffung der Staats-Einnahmen nur in geringem Umfange benutzt."

Knies glaubt, daß die befriedigende Lösung der in der Grundsteuer-Frage sich erhebenden Probleme für Preußen z. B. nur dadurch zu erreichen steht, daß man sich den wesentlichen Grundzügen nach zur Annahme des in England und America befolgten Systems entschließt. Derselbe hat die Anwendbarkeit des letzteren für Preußen gründlich und überzeugend nachgewiesen. Da nun zu gleicher Zeit diese Praxis mit der Theorie übereinstimmt; da die Ermittlung eines Reinertrags nach der sogenannten Grundrente unmöglich ist, weil die Bodenrente eben, so weit sie nach Abzug des Capitals und der Arbeit vorhanden sein soll, eine Chimäre ist, so müssen wir uns zur Annahme dieser Methode auch für die übrigen deutschen Staaten entschließen.

Um indessen den Gegenstand von verschiedenen Seiten zu beleuchten, sei uns noch ein Rückblick auf diejenige Katastral-Grundsteuer-Erhebung vergönnt, über welche bis jetzt am wenigsten Klagen laut geworden sind, — die neue Katastral-Ordnung des Königreichs Sachsen, welche schon einen Vorgänger in derjenigen des alten Saarbrücker Ländchens gehabt hat.

Das neue Grundsteuer-System im Königreiche Sachsen beruht auf dem Grundsatze, sämmtliche Grundstücke des Landes, mit Ausnahme der Staats-Domainen, der Kirchen und milden Anstalten —, nach ihrer Ertragsfähigkeit verhältnißmäßig zur Steuer-Mitleidenschaft zu ziehen. Der Besteuerung sind also unterworfen: Ackerland, Wiesen, Weiden, Gärten, Waldungen, Weinberge und sonstige Pflanzungen, Teiche, die Oberfläche der Berg und Hüttenwerke, der Kalk- und anderer Steinbrüche, der Sand-, Lehm-, Mergel-, Thon-, Stein- und Braunkohlen-Gruben, Torfstiche, Gebäude. Der Besteuerung liegt die Vermessung und Abschätzung zu Grunde. Als Maß für die Größe der abzuschätzenden Flächen ist der sächsische Acker zu 300 Ruthen angenommen. Die Abschätzung wird nach der Ertragsfähigkeit, und diese nach dem Rohertrage an Früchten und Nutzungen, welche ein solcher Acker nach landüblicher Bewirthschaftungsweise liefert, bemessen. Die Verwerthung der Grundstücke und deren Einreihung in den Kataster wird durch den Reinertrag erlangt, welches der nach Abzug der Productions- (Bewirthschaftungs-) Kosten vom Rohertrage übrig bleibende Rest ist.

Digitized by Google

Die Abschätzung der Felder, Wiesen, Gärten, Waldungen, Teiche u. s. w. und überhaupt der nutzbaren Erdfläche, geschieht durch eine allgemein aufgestellte Classification, nach der alle im Lande vorkommenden Bodenarten, nach den verschiedenen Graden ihrer Ertragsfähigkeit, in eine Reihe von Classen eingeordnet werden. Für eine jede Classe ist ein durch ökonomische Berechnung nach Beschaffenheit der Bodengattung und der zur Bearbeitung derselben erforderlichen Culturkosten im Voraus ermittelter (genereller) Reinertrag festgesetzt, so daß die Stellung eines Grundstückes in eine oder die andere Classe zugleich den Reinertrags-Werth desselben im Allgemeinen ausspricht. Dieser im Voraus ermittelte Reinertrag wird alsdann erst definitiv bestimmt, wenn noch besondere örtliche Umstände, die entweder die natürliche Ertragsfähigkeit ändern, oder auf den Reinertrag an Geldwerth Einfluß haben, berücksichtigt und einer genauen besonderen Untersuchung unterworfen worden sind.

Die Ertragsfähigkeit beim Ackerlande wird nach dem Maß und Werth der Früchte bestimmt, welche von dem Acker bei landesüblicher Cultur und wirthschaftlicher Behandlung nach den Regeln der Dreifelder-Wirthschaft, unter Voraussetzung einer dem Ertrage entsprechenden Düngung, zu erwarten sind. Die für die Bestimmung der Ertragsfähigkeit zu beobachtenden Merkmale sind: Die Tiefe und Beschaffenheit der Ackerkrume, des Untergrundes, die Lage und die klimatischen Verhältnisse. Um die Rechnungsweise zu erleichtern und die Werthverhältnisse der Früchte unter sich, wie zwischen Bodenerzeugnissen und Arbeit auf längere Zeit übereinstimmend zu erhalten, ist dafür, statt des veränderlichen Geldwerthes, der Roggenwerth in Anwendung gebracht und jede einzelne Fruchtgattung nach diesem Verhältniß verwerthet. — Die Berechnung der Productionskosten, welche zur Ermittlung des Reinertrags vom Rohertrage abgezogen werden müssen, umfaßt alle den Ackerbau bei einer gewöhnlichen landüblichen Cultur und der angenommenen Dreifelder-Wirthschaft betreffenden Natural- und Geldausgaben. Da bei dieser Berechnung nicht allein Richtigkeit, sondern auch Gleichförmigkeit und Vereinfachung ein Haupt-Erforderniß ist, und da die Preise der meisten landwirthschaftlichen Erzeugnisse und die zu ihrer Hervorbringung nöthigen Unkosten sich hauptsächlich nach dem Preise des Roggens, als des wichtigsten und unentbehrlichsten Lebensmittels, reguliren und mit ihm im Allgemeinen und auf eine längere Zeit in gleichem Verhältniß bleiben, als mit dem Nominalwerthe des Geldes, so ist auf die so sehr verschiedenen örtlichen Arbeitspreise keine Rücksicht genommen, sondern es sind, unter Voraussetzung gleicher Arbeitskräfte in gleichen Zeiten, nach ökonomischen Erfahrungen allgemeine Normalsätze, die sich fast allenthalben gleich bleiben, über alle bei dem Ackerbau vorkommenden Ar-

Digitized by Google

beiten für jede Classe in Roggenwerth entworfen und hiernach die Katastral-Berechnungen festgestellt worden.

Der Nachtheil, welchen eine entfernte Lage der Felder bei Leistung der darauf zu verrichtenden Arbeiten mit sich führt, wird in der Productionskosten-Rechnung ebenfalls berücksichtigt; jedoch kommt nicht die Entfernung von jedem einzelnen Wirthschaftshofe, sondern die Entfernung der Feldstücke von dem ganzen Orte überhaupt in Betracht.

Das Minimum bei der Verwerthung des Ackerlandes bildet der gemeine Weidewerth jeder Bodenart und Classe. Wenn daher der definitive Reinertrag eines Ackers, in Folge der dabei eintretenden Abzüge, noch unter den Betrag des gemeinen Weidewerthes der entsprechenden Classe fällt, so wird der Ertrag eines solchen Ackers überhaupt nicht nach jenen, sondern nach diesen berechnet.

Die anzunehmende Ertragsfähigkeit des Waldbodens hängt von dem Werthe und der Menge des Holzes ab, welche ein Acker in einer bestimmten Reihe von Jahren hervorzubringen im Stande ist. Der Werth des Holzes bezeichnet die Holzgattung, für deren Erzeugung die örtlichen Verhältnisse vorzugsweise geeignet erachtet werden. Die Menge des anzunehmenden Ertrags bestimmt die Classe, in welche jede Waldparzelle eingereihet wird.

Die Abschätzung der Gebäude geschieht nach der Verschiedenheit derselben, theils nach dem wirklichen oder möglichen Miethzinse, welchen sie abwerfen können, theils nach der Oberfläche des Bodens, den sie einnehmen.

Als Maßstab der Abschätzung eines Wohngebäudes wird die Nutzungsfähigkeit oder die Möglichkeit eines Nutzungsertrages durch Vermiethung angenommen, welchen der Eigenthümer, er mag es nun selbst bewohnen oder von Anderen umsonst oder gegen einen gewissen Zins bewohnen oder auch leer stehen lassen, während einer Reihe von Jahren entweder wirklich daraus gezogen hat oder möglicher Weise nach den örtlichen Umständen hätte daraus ziehen können.

Die Leitung des Abschätzungsgeschäftes und des dabei zu beobachtenden Verfahrens ist einer Central-Commission übertragen, der Ober-Commissarien und Special-Commissarien untergeordnet sind. Es werden dazu besonders Oekonomen von wissenschaftlicher Bildung ausgesucht.

In Betreff des Verfahrens bei der Classification hat der Ober-Commissar unter Zuziehung eines Ausschusses von bereits abgeschätzten Gemeinden die Flur nach allen Richtungen zu durchgehen, um eine allgemeine Uebersicht von der Lage derselben, dem Hauptcharakter des Bodens, den in die Augen fallenden Verschiedenheiten und überhaupt von dessen Ertragsfähigkeit und dem Culturzustande, in dem er sich befindet, zu er-

Digitized by Google

langen. Hat er sich bei dieser Besichtigung eine vollständige Uebersicht der vorkommenden Abstufungen in jeder Culturgattung erworben, so unternimmt er die nähere Prüfung der Bodenbeschaffenheit der einzelnen Grundstücke dadurch, daß er beim Ueberschreiten derselben alle Merkmale der Ertragsfähigkeit, wodurch die Classification bestimmt wird, genau untersucht und demnach die Anzahl der Classen bestimmt, in die jede Culturgattung einzutheilen ist. Ueber die Classifications-Merkmale, auf welche hierbei die Aufmerksamkeit zu richten ist, gehören besonders auch die in der Flur gewöhnlich zum Anbau kommenden Früchte.

Nachdem der Ober-Commissar die Anzahl der Classen und Zwischenclassen in einer Flur bestimmt hat, bezeichnet er für jede ein Probe- oder Normalstück, welches nicht allein dazu dient, die Grundstücke mit einander zu vergleichen, sondern auch einen Begriff von der Classe zu geben.

Der Ober-Commissar kann außer den Ausschußpersonen auch noch Sachverständige oder der Landesart kundige Personen aus dem Orte selbst oder der Umgegend zuziehen, muß aber vorher die Genehmigung der Central-Commission einholen. Bei der Classification von größeren Waldungen werden Forstverständige aus der Nähe, namentlich königliche Beamten zugezogen.

Die Einschätzung besteht darin, daß alle Grundstücke einer Flur mit den aufgestellten Normalstücken verglichen und in eine der festgesetzten Classen eingereiht werden. Sie beginnt nicht eher, als bis die Detailvermessung und Classification einer Flur völlig beendigt und von der Central-Commission genehmigt worden ist.

Der Special-Commissar beginnt unter Zuziehung der Ausschuß-Personen sein Geschäft damit, daß er in Begleitung derselben die Flur begeht, um die von dem Ober-Commissar in dieser Flur aufgestellten Classen kennen zu lernen und sich von jeder Classe, für die ein Normalstück ausgewählt worden ist, ein deutliches Bild einzuprägen. Sodann erst beginnt die Einschätzung. Dabei hat er das Gutachten der Ausschuß-Personen über das Normalstück anzuhören. Entsteht eine Meinungsdifferenz zwischen ihm und den letzteren, so bleibt die endliche Entscheidung dem Special-Commissar, wovon der Ober-Commissar indessen unterrichtet werden muß. Der Ober-Commissar hat endlich noch eine Revision vorzunehmen, worauf die Einschätzung und das Flurbuch zur öffentlichen Einsicht aufgelegt werden. Jetzt stehen den Grundeigenthümern noch Reclamationen offen, die dem Ober-Commissar einzureichen sind, worauf noch Berufung an die Central-Commission und das Finanz-Ministerium zulässig ist. Jeder Grundbesitzer ist überdies berechtigt, den Excursionen der Commissare beizuwohnen.....

Die periodischen Raten, in welchen die Grundsteuer von den Regie-

Digitized by Google

rungen eingezogen wird, sind Steuer-Simpla genannt. Diese werden, je nach dem Bedürfniß, ein, zwei oder mehrere Male unter Genehmigung der Stände eingezogen. In einigen deutschen Staaten ist die Zahl der jährlich aufzubringenden Steuer-Simpla noch veränderlich und abhängig von dem zeitigen Bedürfniß; allein in den meisten und namentlich den größeren deutschen Staaten, ist die Zahl der Steuer-Simpla unabänderlich bestimmt, oder vielmehr die jährliche Zahlung eines festen Procentsatzes vom katastrirten Einkommen unabänderlich angenommen worden, so daß der Betrag der Grundsteuer nur eben so wächst oder sinkt, wie sich die Summe des katastrirten Einkommens mehrt oder mindert. Oft auch ist der Satz für die Grundsteuer unveränderlich, aber es werden neben derselben nach dem gleichen Maßstabe Zusätze für örtliche und zeitliche Bedürfnisse aufgebracht, welche je nach den Umständen steigen oder fallen.

Wo die Grundsteuer so unveränderlich geworden ist, da nimmt sie die Natur der festen Rente eines Capitals an, um welches der Capitalwerth des Grundeigenthums beim Kauf und Verkauf sich vermindert.

Es wird von den Anhängern der katastrirten Grundsteuer angeführt, daß dieses Verhältniß für den Güterverkehr zweckmäßig sei, indem die Eigenthümer allmälig die Schmälerung des Capitals verschmerzten, wenn der Steuersatz unveränderlich bleibe, und daß der Eigenthumswechsel unter sehr einfacher Berechnung vor sich gehe, weil man bestimmt wisse, was von jedem Grundstück zu zahlen sei. Allein es läßt sich nicht verkennen, daß eine unveränderliche Grundsteuer, wenn sie niedrig ist, allmälig den gesteigerten Bedürfnissen des Staates bei zunehmendem Wohlstande des Landes nicht mehr genügt, und daß dieselbe auf der anderen Seite, wo sie hoch ist, unter den wechselnden Productions- und Erwerbs-Verhältnissen eines Landes allmälig so ungleich werden kann, daß sie den Einen kaum erheblich berührt, den Anderen übermäßig belästigt und daß sonach eine periodische Revision derselben sich als Nothwendigkeit heraus stellt. Allerdings ist die alte englische Grundsteuer capitalisirt und für ablösbar erklärt worden, auch hat sie bei ihrem geringen Betrage wenig Druck verursacht; allein die Gemeindebedürfnisse werden doch, wie wir gesehen haben, durch eine fortwährende nach den Pachtpreisen umgelegte und revidirte Steuer erhoben und außerdem hat der Staat in anderen Steuern, namentlich in der durch die vermehrte Industrie bewirkte Vergrößerung der indirecten Abgaben und durch die Einkommensteuer einen Ersatz gefunden. Die periodische Revision ist nothwendig, weil namentlich in neuerer Zeit die Verkehrs- und Bodenwerths-Verhältnisse einen merkwürdigen Umschwung erlitten haben und in einer fortwährenden Umwandlung begriffen sind. Durch die Eisenbahnen wurden ganze Landstraßen öde gelegt, die daran

Digitized by Google

gränzenden Grundstücke um die Hälfte und mehr entwerthet, schon aus dem einfachen Grunde, weil der Transport ihrer Producte mehr Zeit und Kosten verursacht, die Herstellungskosten also höher sind, und weil lebhafter Verkehr immer eine stärkere Nachfrage nach Bodenproducten und bessere Preise nach sich zieht; während in anderen Districten, die durch eine Eisenbahn-Anlage bereichert wurden, ganz öde bis dahin werthlose Fluren cultivirbar wurden und dadurch oft hohen Werth erhielten. Binnen wenigen Jahren war da oft eine völlige Umwälzung aller Preise des Grundeigenthums hervorgebracht, und wenn da nicht eine Revision des Katasters gemacht wird, so werden die Staatsangehörigen auf das ungleichste und ungerechteste bedrückt. Die Umgestaltung dieser Verkehrsverhältnisse durch den Bau von Eisenbahnen geht aber noch fortwährend und so rasch vor sich, als eben Zeit erforderlich ist, um eine Bahn herzustellen; in 3—5 Jahren ist da oft eine völlige Umwälzung eingetreten. Nun haben wir aber oben aus den mageren Steppen über die Kataster-Umlegung im Königreich Sachsen schon ermessen, welche unendlich verwickelten Geschäfte, welchen Zeit- und Geldaufwand eine solche mit sich führt; es bestehen aber außerdem noch hundert andere Bestimmungen und Vorkehrungen, welche dieses Geschäft so äußerst schwierig, kostspielig und zeitraubend macht. Es ist kaum, und höchstens in ganz kleinen Ländern möglich, ein solches Geschäft binnen einem Jahre zu verrichten. Frankreich hat über dreißig Jahre dazu gebraucht; und wenn davon auch die Zeit abzurechnen ist, welche die geometrische Vermessung kostet, die für ein und alle Mal gilt, so werden doch immer noch mehrere Jahre zur gründlichen Revision eines Katasters in einem größeren Lande erforderlich sein, und während dessen können die Verkehrs- und Güterwerth-Verhältnisse sich schon wieder so verändert haben, daß man billiger Weise wieder von vorn anfangen müßte.

Wenn wir also das Resultat unserer Betrachtungen zusammen fassen, so finden wir, daß die Anlegung eines Katasters ein äußerst kostspieliges und zeitraubendes Geschäft ist, daß es kaum möglich ist, den Reinertrag genau zu ermitteln, daß die danach veranlagte Grundsteuer schon Anfangs ungleich ausfallen wird, daß diese Ungleichheit aber durch die Umwandlung des Verkehrs binnen wenigen Jahren schon so groß wird, daß eine Revision in kurzen Perioden zur Nothwendigkeit wird; daß dadurch die Kosten der Steuerhebung aber mehr als die Hälfte der Einnahme, oder wenn man die Revision auf dem Wege des Katasters so oft wiederholen wollte, als das Bedürfniß sie erfordert, die ganze Steuereinnahme verschlingen würde. Wenn nun zu allen diesen Mißständen noch der Umstand kommt, daß die Grundsteuer auch noch principwidrig ist, indem sie ein Reineinkommen treffen soll, welches als das Wertherzeugniß unentgeltlich wirkender Natur-

Digitized by Google

kräfte, — als Bodenrente — angenommen wird, ein Wertherzeugniß, das aber gar nicht existirt, wenn sonach die Veranlagung der Grundsteuer nach einem Kataster mit der Wissenschaft im Widerspruche steht und in der Praxis statt Nutzen zu schaffen, nur verderblich wirkt, — so können wir sie nicht für zweckmäßig halten, so müssen wir den Kataster überhaupt verwerfen, und es bleibt uns nichts anderes übrig, als die Grundsteuer wie eine Einkommen-, resp. wie eine Gewerbesteuer zu behandeln.

Wenn wir zudem sehen, wie in England und America die Grundsteuer-Erhebung ohne Kataster nach jährlicher Einschätzung mit sehr geringen Kosten und sehr befriedigend vor sich geht, wie die Pacht- und Kaufpreise, welche ja auch bei der Anlegung der Kataster in Anschlag gebracht werden, die Ermittlung des Einkommens sehr leicht und wenig kostspielig machen und dennoch eine möglichst große Gleichmäßigkeit zu Stande bringen, so müssen wir uns für das in den letzteren Ländern, und weil Pachten bei uns seltener vorkommen, vornämlich für das in America beobachtete Verfahren entscheiden.

Die Genossen einer jeden Gemeinde kennen fast ohne Ausnahme ganz genau den Ertrag der in ihrer Gemarkung liegenden Grundstücke. Die durchschnittliche Höhe des Ertrags richtet sich je nach der Bodenbeschaffung, der Lage und der Bebauung eines Grundstückes. Nach diesem Durchschnittsertrag wird der Kaufpreis bemessen. Ein Acker von gleicher Bodenbeschaffenheit und Lage, als ein anderer, wird besser bezahlt als letzterer, wenn er besser gedüngt und im Stande gehalten ist, oder wenn ein besserer Weg dahin führt. Die Markgenossen kennen die Eigenschaften jedes Grundstückes in der Regel bis auf die feinste Nuance und wissen danach dessen Werth je nach dem Stand der Verkehr- und Geldverhältnisse des Landes selbst sehr sicher zu bemessen. Vom Kaufpreis läßt sich also ein ganz zuverlässiger Schluß auf den Reinertrag ziehen. Deßhalb ist gar nicht nöthig, bei der Steuerumlage den Ertrag durch mühevolle, zeitraubende, kostspielige und dennoch unzuverlässige Nachforschungen erst zu ermitteln, weil eben die öffentliche Meinung einer jeden Gemeinde und eines jeden Bezirkes diesen Ertrag schon durch öftere Einsicht und langjährige Erfahrung kennen gelernt und danach eben den Kaufpreis der Grundstücke berechnet hat. Diese öffentliche Meinung folgt stets mit Aufmerksamkeit dem Einfluß, welchen der Wechsel der Verkehrsverhältnisse

Digitized by Google

auf den Absatz der Bodenproducte und folglich auf den Ertrag der Grundstücke hat, um danach die Kaufpreise zu reguliren; der Kaufpreis ist sonach der sichere Werthmesser des Ertrages.

Die Dreifelder-Wirthschaft, welche der Umlage der Kataster in der Regel zum Grunde gelegt wird, ist heutzutage kein sicherer Maßstab mehr, weil alle industriellen Gegenden Deutschlands schon längst die Wechsel- oder Klee-Wirthschaft eingeführt haben, welche höheren Ertrag gibt und weil dadurch eben eine große Ungleichheit in der Umlage der Steuer hervorgebracht wird.

Wenn wir also eine neue Art der Grundsteuer-Umlegung gemäß den neueren Resultaten der Wissenschaft nach Analogie der in Nordamerica befolgten Methode vorschlagen, so ist es doch hier nicht unsere Aufgabe, in die gesammten Details der Ausführung einer solchen einzudringen; es wird vielmehr genügen, hier nur allgemeine Andeutungen zu geben.

Wir würden also etwa Folgendes vorschlagen:

Die Regierung ermittelt den Betrag, welchen die Grundsteuer im ganzen Lande im Verhältniß zum Gesammtbudget tragen soll und setzt diesen Betrag unter Mitwirkung der Stände fest. Sie vertheilt die Gesammtsumme auf die einzelnen Provinzen oder Bezirke, und überläßt es sodann diesen Bezirken, resp. den Gemeinden, die Steuerbeträge auf die einzelnen Grundbesitzer umzulegen. In den Gemeinden kann dieses Geschäft von dem Magistrat und dem Bürgerausschusse geschehen und von diesen gewählte Abgeordnete können wieder zu einem Kreisausschuß zusammen treten, in welchem unter etwaiger Mitwirkung eines Regierungs-Bevollmächtigten die Beträge für die einzelnen Gemeinden ermittelt werden. Die Eifersucht, mit welcher jede Gemeinde ihre Separat-Interessen verfolgt, ist ein ganz untrügliches Mittel, um eine richtige und gleichmäßige Vertheilung zu Stande zu bringen; denn wenn eine Gemeinde sich zu niedrig ansetzen sollte, so werden die Nachbargemeinden schon in ihrem eigenen Interesse dagegen Einsprache erheben, weil sie, da einmal eine von der Regierung festgesetzte Summe von dem Bezirk getragen werden muß, sonst selbst für das Fehlende einstehen müßten. Und sollte dagegen eine Gemeinde von dem Bezirksausschuß ungebührlich hoch

Digitized by Google

angesetzt werden, so kann der Regierung noch immer eine Revision gestattet sein.

Auf diese Weise werden aber ungeheure Kosten erspart und die möglichste Gleichmäßigkeit der Steuer hervorgebracht, weil die Umlage derselben eben jährlich geschehen und somit jeder Wechsel der Erwerbs- und Verkehrs-Verhältnisse, welche einen Einfluß auf den Ertrag und den Kaufpreis der Grundstücke hat, berücksichtigt werden kann.

Es wird gegen diese Art der Steuererhebung vorgebracht, daß sie ebenfalls ungleich lasten würde, weil das Grundeigenthum in manchen Gegenden, wo reiche Bauern sind, die sich einander in die Höhe treiben, oder wo Industrie und Handel sehr in Blüthe sind, oder aus einer anderen Ursache im Preise sehr gesteigert würde, so daß diese Grundstücke dann, wenn die Grundsteuer nach dem Kaufpreise umgelegt wäre, gegen andere, die bei gleichem Ertrag doch geringeren Kaufpreis hätten, zu hoch besteuert wären. Wir wollen zugeben, daß dieser Einwand richtig ist; allein der Grund, welchem derselbe entspringt, die größere Wohlhabenheit der betreffenden Gegend und Grundbesitzer ist gerade ein Grund dafür, dieselben höher zu besteuern. Wenn reiche Bauern den Preis des Grundeigenthums höher treiben, als es in den wirthschaftlichen Verhältnissen liegt, dann mögen sie auch die Folgen tragen und Solche, denen die Steuer zu hoch erscheint, können ihr Eigenthum verkaufen und sich in einer billigeren Gegend ankaufen; eine Gegend aber, wo das Grundeigenthum wegen des blühenden Zustandes des Handels und der Industrie im Preise steigt, kann zuerst von Allen hohe Steuern vertragen, weil die Erwerbsmittel, der Absatz und die Werkzeuge zur Verbesserung der Landwirthschaft, Communicationsmittel u. s. w. im Wachsen begriffen und leichter zur Hand sind. Solche Ausnahmeverhältnisse werden also gewiß weniger drückend wirken, als die Ungleichheit, welche die schwierige und schwer wieder zu ändernde und zu verbessernde Katastral-Umlegung hervorbringt.

Die Zugrundelegung der Kaufpreise ist schon deßhalb auch dem der Pachtpreise vorzuziehen, weil bei den Pachten kleinerer Grundstücke eine stärkere Concurrenz ärmerer Pachtliebhaber die Preise mehr in die Höhe treibt, als bei größeren Gütern, deren Pachter leichter im Stande wären, eine höhere Steuer zu tragen.

Wenn gegen die Zugrundlegung der Kaufpreise noch eingewandt wird, daß Verkäufe oft auch unter persönlichen Umständen Statt finden, welche z. B. einen niedrigeren Preis, als den Werth des betreffenden Grundstückes ist, herausstellen, daß solche Grundstücke, wenn man sie nach die-

Digitized by Google

sem Verkaufspreise schätzen würde, zu niedrig belastet würden, so ist darauf zu erwiedern, daß die Gemeindegenossen sich durch einen solchen ausnahmsweisen Kaufpreis in ihrer Schätzung des betreffenden Grundbesitzes gewiß nie werden irre machen lassen.

Die Grundsteuer gewinnt bei der von uns vorgeschlagenen Methode die Natur einer Steuer vom Einkommen aus dem Capital, wie denn auch das Grundeigenthum nichts anderes ist, als stehendes Capital. Da nun aber ein großer Theil der ländlichen Bevölkerung einen so beschränkten Grundbesitz hat, daß der größere Theil seines Einkommens aus der auf den Boden verwandten Arbeit entspringt, so ist allerdings auf diese Classe auch eine persönliche Einkommensteuer auf Grund der Besteuerung der Arbeit, als Einkommensquelle gerechtfertigt. Die Grundsteuer selbst fällt aber mit der sogenannten Grundrenten- und mit der Capitalsteuer zusammen, von der wir noch sprechen werden.

Ein entscheidender Grund für unseren Vorschlag ergibt sich aber bei der Frage der Ueberwälzung der Steuer.

Manche Producenten sind nämlich in der Lage, die auf ihre Gewerbe, ihr Erzeugniß oder ihr Einkommen gelegte Steuer abwälzen zu können. Es kommt dabei hauptsächlich auf zwei Umstände an, die einander gegenüber stehen, ob das Betreffende eine starke Concurrenz hat und ob die Erzeugnisse desselben Gegenstände eines starken Begehrs sind. Ist die Concurrenz eines Gewerbes sehr ausgedehnt, erstreckt sie sich namentlich über verschiedene Länder, so können die Producenten eines Landes, welche höher als die eines benachbarten besteuert werden, die Steuer nur so weit auf die Käufer abwälzen, als die Transportkosten das Product des Nachbarlandes auf dem inländischen Markt erhöhen. Waltet dagegen in verschiedenen angränzenden Ländern, die einen großen Complex umfassen, ein sehr gleichmäßiger Steuerdruck, sind die Productionskosten auch ziemlich gleich, so daß der Marktpreis eine gewisse Gleichmäßigkeit hat, ist das Product zugleich stark begehrt, dann kann der Erzeuger die Steuer wenigstens zum großen Theil auf die Käufer abwälzen. Auch kommt viel darauf an, ob der Producent im Stande ist, abzuwarten und so am Ende die Käufer zu zwingen, ihm den durch die Steuer erhöhten Preis zu zahlen, oder ob er, um die Steuer aufzutreiben, sein Product um jeden Preis losschlagen muß. Der erstere Grund macht sich auch in Beziehung auf den oben erwähnten Einwand gegen die Zugrundelegung der Kaufpreise bei der Grundsteuer geltend. Solche reiche Gegenden, in welchen die Bodenpreise übertrieben gesteigert werden, sind auch eher im Stande, ihr Product zur günstigsten Zeit zu verkaufen und damit die Steuer leichter zu tragen; letzterer Umstand kommt besonders beim Weinbau in Betracht. Der Cha-

Digitized by Google

rakter des Weinbaues, nach welchem auf ein sehr fruchtbares Jahr oft eine Reihe unfruchtbarer kommt, macht denselben nur für sehr vermögende Leute, die nachhalten können, erträglich. Arme Winzer müssen in fruchtbaren Jahren ihr Erzeugniß weit billiger losschlagen, um die in schlechten Jahren contrahirten Schulden zahlen zu können. Sie können eine ihnen auferlegte Steuer kaum abwälzen, während eine Weinsteuer beim Consum oder bei Ueberschreitung der Gränzen leicht abgewälzt wird.

Die Thatsache, daß eine Grundsteuer, die ungleich vertheilt, lange Zeit auf dem Boden ruht, den Preis desselben herunter drückt, indem Käufer von Grundstücken, weil sie des Kaufs in der Regel weniger bedürftig sind, als die Eigenthümer des Verkaufs, den Abzug der capitalisirten Grundsteuer sich oft gefallen lassen, spricht schon dafür, daß die Grundsteuer schwerer als eine andere abzuwälzen ist. Ein noch triftigerer Grund liegt in der Unbeweglichkeit des im Boden steckenden Capitals.

Wenn ein Gewerbe, das nur mit umlaufendem Capital betrieben wird, mit einer übermäßigen Steuer belegt wird, und der Producent die Steuer nicht auf die Käufer abzuwälzen vermag, entweder weil zu starke auswärtige Concurrenz vorhanden ist, oder weil seine Waare kein Gegenstand des nothwendigen Bedarfs ist, indem das Publicum dieselbe, wenn sie zu theuer, füglich auch entbehren kann, dann kann er sein Capital aus dem Geschäfte zurückziehen und ein anderes Gewerbe anfangen. Es mag dies mehr oder weniger Verlust nach sich ziehen, in der Hauptsache aber ist es möglich. Beim stehenden Capital in Grund und Boden ist es nicht möglich. Der Eigenthümer muß sein Gewerbe forttreiben, wenn er sein Capital nicht ganz im Stiche lassen, gar kein Einkommen davon ziehen will, oder er muß es um jeden Preis verkaufen; und im Kaufpreis wird ihm vom Käufer, der sein Capital rentabel anlegen will, natürlich nur so viel bezahlt, als nach Abzug der capitalisirten Grundsteuer vom Werthe übrig bleibt. Doch finden auch hier wiederum Ausnahmen Statt. In einem Lande, welches in Aufschwung, wo die Güterpreise im Steigen begriffen sind, ist der Grundeigenthümer leichter im Stande, die Steuer abzuwälzen, weil er auch sein Eigenthum leichter zu einem tüchtigen Preise verkaufen und sein Capital anderswo anlegen kann.

Das Steigen der Bodenpreise bei zunehmender Cultur, aus welchen die Anhänger der Bodenrente die Existenz und das Steigen der letzteren schließen wollen, ist überhaupt nichts, als ein Product des wachsenden Capitals eines Landes, wodurch dasselbe billiger wird. Da der Boden auf eine bestimmte Gränze beschränkt ist und nicht vermehrt werden kann, so nimmt er an dem

Digitized by Google

allgemeinen Wachsthum des Capitals eben dadurch Antheil, daß er selbst im Preise steigt.

Wir sehen daher die Bodenpreise nur bei wachsendem und demgemäß billiger werdendem Capitale steigen, nicht da, wo die Capitalmasse stille steht. Da, wo die Masse des in einem Lande vorhandenen Capitals aber vermindert wird, fallen auch sofort die Bodenpreise. Grund genug, eben die Grundsteuer selbst nach den Kaufpreisen zu richten; denn sie richtet sich dann ganz genau nach den Mitteln des Landes.

Wir können damit recht gut das Verhältniß des Geldvorrathes zu irgend einer Waare vergleichen. Nimmt der Geldvorrath bedeutend zu, so steigt die Waare im Preise; umgekehrt fällt sie im Preise.

Wir sehen die Bodenpreise während eines Krieges fallen, weil das Capital durch den Aufwand, den der Krieg erfordert, sich vermindert, und weil das Publicum nicht weiß, wann der Krieg endigt, und wie viel Capital also noch verwüstet werden wird. Wir sehen die Güterpreise steigen, sobald sichere Aussicht auf den Frieden, also auf neue Capital-Vermehrung durch ungestörte Production, vorhanden ist, sobald irgend ein Aufschwung der Industrie in einem Lande sich kund gibt.

Wenn es sonst keinen Grund für die Nicht-Existenz einer „durch die unentgeltlichen Naturkräfte des Bodens geschaffenen Bodenrente" gäbe, so wäre dieser gewiß durchschlagend; aber eben so überzeugend spricht er dafür, daß die Grundsteuer am gerechtesten und zweckmäßigsten umgelegt ist, wenn sie sich nach den Kaufpreisen richtet. Denn sie steigt dann in richtigem Verhältniß mit dem Wohlstande des Landes, und übt so geringen Druck als möglich aus.

Es gibt noch einen Umstand, welcher die Anlegung der Grundsteuer nach den Kaufpreisen als zweckmäßig, und die nach dem Kataster als sehr ungleich erscheinen läßt. Der Kataster kann sich nämlich weniger um die Handels-Conjuncturen kümmern, welche in dem einem oder dem anderen Lande in Folge verschiedener Verhältnisse, namentlich aber der Communications-Mittel, der Fabrication, vorhanden sind. Der Boden wird eben nach seiner Güte und Lage, auch vielleicht nach seiner Nähe von großen Verkehrswegen und Städten angeschlagen; allein im Allgemeinen muß der Kataster, wenn er nicht die Kaufpreise zum Maßstabe nimmt, Boden von gleicher Qualität und gleichen Bedingungen in verschiedenen Theilen desselben Landes ziemlich gleichmäßig veranschlagen. Nun sind aber die Verhältnisse verschiedener Theile eines und desselben Landes äußerst verschieden. In dem einen Theile des Landes läßt die Nähe der See oder großer

Digitized by Google

schiffbarer Flüsse den Export großer Massen von Getreide zu, welcher in einer anderen Gegend, einem Land-Complexe von gleicher Güte, wegen zu hoher Fracht nicht eben so leicht möglich wäre. Die Nähe großer Handels-Depots und Fabrikanlagen macht in der einen Gegend den Bau von Handelsgewächsen und Rohstoffen für die Fabrication möglich, welcher einer anderen Gegend, die zu demselben Betrage katastrirt ist, versagt bleibt. Ist z. B. der Kataster in einem Lande angelegt und soll vielleicht alle zwanzig Jahre (im günstigen Falle) revidirt werden, so kann gleich nach dem zweiten Jahre eine Eisenbahn binnen drei Jahren in der einen Gegend angelegt werden, so daß diese fünfzehn Jahre lang die Vortheile einer vortrefflichen Communication und leichteren, weniger Productionskosten erfordernden Absatzes genießt, während eine entferntere Gegend zurückkommt und doch den gleichen Steuerbetrag zahlen muß. Werden in ersterem Districte etwa noch Runkelrübenzucker-Fabriken errichtet, so können die Grundeigenthümer wieder mehr aus dem Boden ziehen, und ihre Collegen in entfernterer Lage befinden sich gegenüber der Steuer benachtheiligt. Ueberhaupt ist ein industriereicher District stets im Stande, einen höheren Betrag an Grundsteuer zu tragen, als ein rein ackerbautreibender. Wir finden aber z. B. in der sehr sorgfältig ausgearbeiteten Geschäftsanweisung für die Anlegung des sächsischen Katasters keine Stelle, worin diese Rücksicht in Anschlag gebracht worden wäre. Noch mehr, es ist darin nicht einmal der Verschiedenheit des Klima's gedacht, welches jenen Acker von ganz gleicher Bodenbeschaffenheit doch an Fruchtbarkeit sehr ungleich machen kann. Die Aecker sind in dem sächsischen Kataster zwar in zwölf Classen je nach Bodenbeschaffenheit und Lage eingetheilt, allein zwischen diesen Aeckern im Flachland und solchen im Gebirge, zwischen gleichen Lagen im Süden des Landes und solchen im Norden ist kein Unterschied gezogen; — und doch sind Aecker im Flachland einträglicher als solche im Gebirge, weil der Transport bequemer ist und die Productionskosten geringer sind. Allerdings sollen die Productionskosten vom Ertrag abgezogen werden; allein wie lassen sich diese feinen Nüancen alle ermitteln? Außerdem sind Aecker, die auf dem Gebirge und im Norden des Landes liegen, wegen größerer Kälte der Witterung, wenigstens im gemäßigten Klima Deutschlands, gleiche Bodenbeschaffenheit vorausgesetzt, immer weniger fruchtbar, als solche, welche in der Ebene oder in Thälern oder im Süden des Landes liegen. Wollte man Aecker von gleicher Bodenbeschaffenheit in der badischen Rheinebene in dieselbe Classe reihen, wie solche auf der Höhe des Schwarzwaldes, dann würde man die größte Ungerechtigkeit begehen; denn es ist bekannt, daß kältere Lagen mehr Dünger erfordern, um eine gleiche Aernte hervor zu bringen; daß Aecker in Gebirgslagen mehr Arbeit erfordern, als andere;

Digitized by Google

— alles Auslagen, deren Betrag bei Ermittlung der Productionskosten für den Kataster gar nicht sicher zu ermessen ist.

Für alle diese verwickelten Verhältnisse sind die Kaufpreise ein fast untrüglicher Maßstab. Der Preis der Güter wechselt fast ganz genau je nach allen den eben aufgeführten Voraussetzungen.

Statt im Stande zu sein, die ungleich drückende Steuer abzuwälzen, sind solche durch die Lage ihrer Aecker im Nachtheil befindliche Grundbesitzer vielmehr genöthigt, mit einem durch größere Productionskosten (z. B. stärkere Düngung, theurern Transport zum Markt) verminderten Ertrag vorlieb zu nehmen.

Gerade der Umstand, daß die Grundsteuer nicht abgewälzt werden kann, erklärt es, wie Manche zu der Ansicht gelangen konnten, daß sie die Natur einer Rente habe; denn eine lange Zeit hindurch unverändert forterhobene Grundsteuer übt einen wesentlichen Einfluß auf die Preise der Grundstücke aus. In der Regel müssen beim Verkaufe eines Grundstückes die Verkäufer den Abzug der capitalisirten Grundsteuer sich gefallen lassen. Das Grundeigenthum sinkt dadurch im Preise. Nur da muß vielleicht der Käufer die Last selbst übernehmen, nur da hat der Verkäufer vielleicht keinen Schaden, wo die Erwerbsthätigkeit des betreffenden Landes so im Aufschwung begriffen ist, daß der Käufer eben sehr heftig den Wunsch hegt, das betreffende Grundstück zu irgend einer Verwendung zu besitzen. Die Grundsteuer bleibt dann immer noch auf dem Grundstück haften, wenn auch der Verkäufer sich der Last entzogen hat. Wenn nun aber gerade nur in weniger begünstigten Gegenden der Eigenthümer eines Grundstückes die Grundsteuer nicht von sich auf den Käufer abwälzen kann, während in einem wohlhabenden Lande der Verkäufer die Last auf den Käufer abwälzt, so ist dies eine schreiende Ungerechtigkeit. Da nun aber in den meisten Fällen der Käufer oder Verkäufer das Capital der Grundsteuer übernehmen oder sich abziehen lassen muß, da die Grundbesitzer, wo das Eigenthum den Herrn nicht wechselt, die Steuer nicht abwälzen können, so ist es natürlich, daß sie beinahe die Gestalt einer festen Rente annimmt.

Außer der eben schon berührten Schwierigkeit oder Unmöglichkeit, die Grundsteuer abzuwälzen, weil eben der Grund und Boden festes Capital ist, gibt es noch andere, nicht weniger triftige Gründe.

Es ist nämlich hier der Ort, eine Frage zu berühren, der wir schon öfters begegnet sind: das Bier oder Malz z. B. ist ein nur durch etwas mehr Arbeit und Capital, so wie durch einen chemischen Proceß verwandeltes landwirthschaftliches Product. Warum nun ist es möglich, die Steuer auf dem Bier oder dem Malze auf die Consumenten abzuwälzen, während

Digitized by Google

dies bei der Gerste nicht gelingt, während doch die Gerste länger sich aufbewahren läßt, als das Bier, und die Eigenthümer oder Producenten derselben leichter im Stande wären, gerade den Zeitpunct abzuwarten, wo die Consumenten dieses Erzeugnisses am bedürftigsten sind, wo sie also am ehesten im Stande wären, die Steuer auf die Verbraucher abzuwälzen.

Darauf haben wir folgende Antwort:

1) Der größere Theil des zur Biererzeugung erforderlichen Betriebsstammes ist umlaufendes Capital, welches leicht zurückgezogen und zu anderen Geschäften verwandt werden kann, wenn die Erzeuger die Malz- oder Biersteuer nicht auf die Consumenten überwälzen könnten, also mit Schaden arbeiten müßten. Auch das in den Wirthschaftsgebäuden befindliche stehende Capital kann mit geringem Verlust aus dem Geschäfte gezogen werden, indem die Gebäude und Utensilien zu anderen Zwecken verwandt werden. Wollten also die Consumenten die von den Producenten versuchte Abwälzung der Steuer zurückweisen, indem sie ihren Bierverbrauch vermindern, würden viele Bierbrauer ihren Betrieb einstellen, ihr Capital zurückziehen, um es in anderen Geschäften anzulegen, und das verminderte Angebot von Bier müßte demzufolge den Preis wieder so steigern, daß der Betrag der Steuer wieder im Preis des Bieres erschiene.

2) Die Bierproduction erfordert einen höheren Grad von Kenntnissen, Erfahrung und Umsicht, als die Landwirthschaft und einen größeren Capitalfonds. Da die Bierproduction außerdem nur einträglich ist, wenn sie auf einen größeren Kreis von Consumenten berechnet ist, so können sich lange nicht so viel Leute mit diesem Productionszweig befassen, als mit der Landwirthschaft. Es ist also einestheils weniger Concurrenz in diesem Geschäfte und anderntheils können die Bierproducenten im Nothfalle länger auf bessere Preise warten [wie sehr sie auch durch die geringere Haltbarkeit des Bieres daran verhindert sind], als eine große Menge ärmerer Bodenproducenten, die den Einkauf nothwendiger Bedürfnisse auf den Zeitpunkt der Aernte verschieben, die vielleicht auch Schulden machen mußten, und nun den Einkauf besorgen oder die contrahirten Schulden bezahlen müssen. Nicht sowohl größere Angebote, sondern vorzugsweise auch dem Umstande, daß viele Grundbesitzer nothwendig Geld brauchen und unmittelbar nach der Aernte verkaufen müssen, ist es zuzuschreiben, daß das Getreide unmittelbar nach der Aernte billiger ist, als im Winter oder Frühjahr; wenn wir auch nicht verkennen wollen, daß bei dem Verkauf in der letzteren Jahreszeit auch noch die Zinsen des Capitals der aufbewahrten Früchte und der Abgang an denselben mit in Anschlag gebracht wird. Gerade der Umstand aber, daß die wohlhabenderen Grundbesitzer die gelegene Zeit zum Verkauf ihrer Erzeugnisse leichter abwarten können, macht

Digitized by Google

die Grundsteuer wieder auf den ärmeren schwerer lasten, weil sie weniger für ihre Producte erlösen.

3. Die Bierbrauer sind auf eine geringe Anzahl beschränkt, die leichter sich über den Preis verabreden und denselben vorschreiben kann, als die Millionen von Bodenproducenten, die sich nach dem Marktpreise richten müssen. Dieser Marktpreis aber ist nicht bloß abhängig von dem Vorrath und der Nachfrage, sondern von einer Menge von Nebenumständen, welche mit den Productionskosten nichts gemein haben und von dem Wollen und dem Einfluß der Grundbesitzer ganz unabhängig sind; z. B. die Witterung, ein Krieg u. a. m. Bei schlechter Witterung unmittelbar vor einer vielleicht ganz reifen Aernte, bei einem drohenden oder schon ausgebrochenen Kriege steigen die Kornpreise, der Vorrath mag so groß sein, als er will.

Wenn alle Umstände — ergiebige Aernte, gutes Wetter bei der neuen Saat, Friede u. s. w. — zusammentreffen, um ein Fallen der Getreidepreise zu veranlassen, dann sind es wieder die ärmeren Grundbesitzer, welche unter den billigen Preisen am meisten leiden. Nicht allein, daß sie gerade dann verkaufen müssen, wenn die Preise am niedrigsten stehen, kommt auch noch der Umstand dazu, daß sie überhaupt den größeren Theil ihres Productes selbst verzehren und nur einen kleinen Theil desselben verkaufen können. Die kleinen Beträge an Früchten, welche diese unbemittelteren Grundbesitzer verkaufen, und die große Anzahl dieser Grundbesitzer macht es ganz unmöglich, einen Preis zu verabreden. Eine einstweilige Unterbrechung des Betriebs oder eine Beschränkung der Erzeugung wegen nicht lohnender Preise ist schon aus dem Grunde unmöglich, weil eben die Grundbesitzer doch von dem Ertrag ihres Gutes leben, es also bebauen müssen, ob sie einen Ueberschuß an verkaufbaren Früchten erhalten oder nicht, ob sie einen den Productionskosten entsprechenden Preis erhalten oder nicht.

Die nach einem Kataster angelegte Grundsteuer hat also nachgewiesener Maßen den Nachtheil, daß sie die ärmeren Classen mehr bedrückt, als die reicheren; und schon aus dem Grunde wäre der Kataster verwerflich.

Fassen wir unsere Resultate in ein paar Sätzen zusammen:

Der Kataster ist verwerflich 1) weil die Anlegung eines Katasters zu kostspielig ist.

2) Weil die Abschätzung durch den Kataster unzuverlässig und ungleich wird.

3) Weil deßhalb eine in kurzen Perioden wiederholte Revision nothwendig wäre, welche immer wieder große Kosten verursacht und doch dem Uebel der ungleichen Belastung nicht steuert.

Digitized by Google

4) Weil der Kataster der Staatscasse weniger einbringt und dennoch die ärmeren Classen mehr bedrückt, als die reicheren.

Die Umlegung der Grundsteuer durch die Gemeinden und Kreise unter Oberaufsicht und Controle der Regierung nach den Kaufpreisen halten wir für zweckentsprechend:

1) Weil sie weniger Kosten verursacht und weil eine jährliche Revision oder Umlegung ohne große Kosten gemacht werden kann.

2) Weil sie die Steuerlast gerechter vertheilt, indem die Kaufpreise einen sicheren Maßstab für den Ertrag der Güter, für die Erwerbsfähigkeit, den Wohlstand und die Steuerkraft des betreffenden Districtes abgeben.

3) Weil nicht die ärmeren Classen vorzugsweise durch sie bedrückt werden, sondern wo je eine Ungleichheit der Vertheilung vorkäme, sie eher auf Kosten der Reichen Statt fände.

4) Weil die Steuer sich genau dem Wechsel, den Verkehrs-, Industrie-, Handels- und Erwerbs-Verhältnissen anpaßt u. s. w.

Vorschläge über die Ausführung dieses Steuermodus im Einzelnen zu machen, würde uns zu weit führen. Die Analogie der englischen und americanischen Verwaltung, welche wir in ihren Grundzügen mitgetheilt haben, wird einen genügenden Anhaltspunkt zu dieser Arbeit geben.

2. Die Capital-Rentensteuer.

Daß die Rente vom Capital besteuert werde, ist an sich natürlich; daß Rentiers, die dem Staate so viel verdanken, durch den Schutz, den er ihrem Eigenthum und ihrer Person gewährt, und dem äußeren Schein nach so wenig dafür leisten, die am gerechtesten betroffenen Steuersubjecte sind, das findet nirgends Widerspruch. Dennoch trägt diese Steuer äußerst wenig ein; ist es überall für unmöglich befunden worden, sie sehr hoch zu spannen. Es ist nämlich außerordentlich schwer, den Betrag des Capitals eines Mannes anzugeben, der sein Vermögen nicht in liegenden Gründen oder Häusern angelegt hat. Wenn es stets auf Immobilien, auf Hypotheken angelegt wäre, ließe sich der Betrag des Capitals eines Rentiers leichter ermitteln, weil man nur in den Hypothekenbüchern nachzusehen brauchte; allein sehr viel Capital wird auf Handschein verliehen, vieles in Staats-Obligationen, in Actien industrieller Unternehmungen gesteckt, wo es unmöglich ist, dasselbe zu verfolgen. Da die meisten Capitalisten zugleich die Neigung haben, den Betrag ihres Vermögens zu verheimlichen, so werden die Einen reicher, und die Anderen ärmer scheinen, als sie sind. Die falschen oder ungenauen Fationen werden also bei einer Capital-Rentensteuer an der Tagesordnung sein.

Digitized by Google

Diesem Uebelstande läßt sich indessen durch einen Ausschuß von Geschwornen abhelfen. Die Nachbarn und Gemeindegenossen werden durch ihr Urtheil da nachhelfen können, wo die Selbstschätzung offenbar zu gering ist; wo sie zu hoch ist, können sie ermäßigen, obgleich diese Rücksicht nicht einmal nöthig wäre; denn wenn Jemand für reicher gelten will, als er ist, so mag er auch dafür bezahlen. Wenn wir also auch die Schwierigkeit der Ermittlung des Vermögensbetrags nicht so hoch anschlagen, um die ganze Steuer zu verwerfen, so gibt es aber eine andere Gefahr, welche es allerdings in allem Ernste wünschenswerth macht, daß dieselbe nicht zu hoch sei. Diese Gefahr liegt in der Auswanderung. So wie eine Capital-Rentensteuer so hoch wäre, daß die Capitalisten sich lieber einer Auswanderung nach einem anderen Lande anschließen, da ist sie vom Uebel, denn sie beraubt die arbeitende Bevölkerung des Landes eines Theiles des Betriebsfonds und schwächt dadurch im Ganzen die Steuerkraft des Landes so sehr, daß auf der anderen Seite mehr verloren ginge, als auf der einen durch eine hohe Capital-Rentensteuer gewonnen worden. Die Auswanderung ist dem Capitalisten außerdem so leicht, daß man den Steuerbetrag gar nicht sehr hoch spannen dürfte, um ihn dazu zu veranlassen. Wie billig es nun auch erscheinen mag, daß der Reiche mehr Steuern zahle, als der Arme, so wird es doch nicht minder gerecht erscheinen, daß der Arme der Mittel nicht beraubt werde, welche ihn in Arbeit und Nahrung setzen; und wenn nun durch eine zu hohe Capital-Rentensteuer die Gefahr einträte, daß Capitalisten auswanderten und dadurch die Industrie eines Theils ihres Betriebsstammes beraubten, so würden die Arbeiter nach reifer Ueberlegung es vorziehen, den erforderlichen Steuerbetrag für die Capitalisten zu zahlen, als diese auswandern zu lassen und selbst der Mittel beraubt zu sein, überhaupt Arbeit verrichten zu können; denn jene Steuer würde immer noch nur einen kleinen Betrag des Werthes ihrer jährlichen Arbeit ausmachen.

Einer allgemeinen directen Einkommensteuer, an welcher auch Nicht-Capitalisten, die kein anderes Einkommen als das ihrer Arbeit haben, participiren, würden die Capitalisten schon aus Schaamgefühl sich weniger entziehen, weil sie eben im Verhältniß zu ihrem Einkommen gleich jedem Einkommen aus der Arbeit besteuert sind.

Es sind endlich auch bei Rentiers Rücksichten zu beobachten, welche kaum bei den bloß arbeitenden Classen in dem Maße nöthig sind. Es gibt viele Witwen und Waisen, Kranke und Gebrechliche, die von einem kleinen Vermögen sparsam leben, aber nicht im Stande sind, durch Arbeit etwas zu verdienen. Diesen durch eine Steuer das Einkommen schmälern, heißt ihnen die härteste Entbehrung auferlegen. Es müßte also auch hierin

Digitized by Google

eine Umlegung der Capital-Rentensteuer billige Rücksicht beobachtet werden, und zwar so, daß man entweder Vermögen von solchen Personen bis zu einem gewissen Minimum ganz frei ausgehen läßt, oder es wenigstens sehr gering belastet und den Betrag nur mit dem Belauf des Vermögens in einer mäßigen Progression steigen läßt.

Die Grund-Rentensteuer fällt mit der Capital-Rentensteuer zusammen, weil — wie wir nachgewiesen haben — die Grundrente nur ein Ausfluß des Capitals ist.

3. Die Gefäll- oder Dominialsteuer.

Die Gefälle sind Zinsen eines ideellen Capitals, welches mit einem Grundeigenthum verbunden ist und einen anderen Herrn, als den Eigenthümer des Grund und Bodens hat. Meist rühren sie von dem ursprünglichen Eigenthum her, das der Grundherr einem Anderen abgetreten und dabei jene Gefälle sich vorbehalten hat. Es sind jährliche Entrichtungen aus dem Ertrage von Ländereien, Zehnten, Grundzinsen in Geld oder Naturalien unter verschiedenem Namen — Gülten, Kanon, Holzberechtigungen, Zahlungen bei Besitzveränderung von Ländereien, Handlohn u. s. w., Frohndienste. Dieselben sind jedoch in neuerer Zeit fast sämmtlich abgelöst. Wo sie aber noch bestehen — theilweise z. B. in Baiern — da sind sie zur Besteuerung um so mehr geeignet, weil sie leicht zu ermitteln sind, weil der Besteuerte sich der Last nicht entziehen kann, und weil derselbe schon deßhalb um so mehr höher besteuert werden darf, als die Gefälle den vortheilhaften leichten Besitzwechsel des Grundeigenthums hemmen, wodurch das letztere gehindert wird, stets in diejenigen Hände zu gelangen, welche es am rationellsten zu bewirthschaften verstehen; und als es endlich wünschenswerth ist, daß die Gefällherren durch eine hohe Gefällsteuer bewogen werden, zur Ablösung der Gefälle die Hand zu bieten und dadurch die in neuerer Zeit nothwendig gewordene Capitalwirthschaft im Grund und Boden zu erleichtern.

---

4. Die Eisenbahnsteuer.

Diese Steuer ist vor vier Jahren in Preußen eingeführt worden und existirt unseres Wissens nur in diesem Lande. Sie trifft eine Quote der über die Zinsen des angelegten Capitals eingehenden Dividende. Das Gesetz enthält die eigenthümliche Bestimmung, daß die Privatbahnen mit dem Ertrag der Steuer nach 90 Jahren vom Staate angekauft werden sollen. Diese Bestimmung hat etwas Gehässiges, weil Communistisches. Doch auf die Verwendung der Steuer kommt es am Ende weniger an, wenn dieselbe nur überhaupt selbst gerechtfertigt wäre. Wir müssen indessen ge-

Digitized by Google

stehen, daß einige Bedenken in dieser Hinsicht obwalten. Die Eisenbahnen sind die gemeinnützigsten Unternehmungen, welche in der Gegenwart gemacht werden können. Darüber, daß Communicationsmittel ein unentbehrliches Werkzeug der Production sind, brauchen wir kein Wort zu verlieren. Nun haben die Communicationen früherer Zeiten, die Straßen, Canäle, dem Staate nur Kosten verursacht. Die Eisenbahnen sind die ersten Verbindungsmittel, welche neben ihrer bedeutenden Nützlichkeit für das allgemeine Wohl, noch dazu Gewinn abwerfen. Die größtmögliche Vermehrung dieser Anstalten liegt daher im innigsten Interesse des Staates. In so fern nun eine Steuer die Ausführung solcher Unternehmungen hindern würde, wäre sie die verwerflichste von allen. Sie wäre nur zu entschuldigen, wenn sie die Anlage von Eisenbahnen nicht hindert, wenn sie also nur dann erhoben wird, wenn die Dividende eine ansehnliche Höhe erreicht hat. Da in vielen Fällen der Staat eine Zinsengarantie übernimmt, so mag diese Steuer als eine Entschädigung für dieses Risico des Staates gelten. Die Eisenbahn-Gesellschaft gibt, wenn die Zinsen gedeckt sind, einen Theil ihrer Dividende dem Staat als Gegenleistung für diese Zinsgarantie. In Berücksichtigung dieses Verhältnisses mag die Steuer entschuldigt werden; sie hat dann noch den Vorzug, daß sie nicht abgewälzt und leicht ermittelt werden kann; denn die Fahrpreise der Eisenbahnen werden nach anderen, volkswirthschaftlichen Motiven festgesetzt.

Da eine Eisenbahn, bei welcher eine Zinsengarantie nicht verlangt wird, in der Regel bessere Aussichten auf Rentabilität hat, so gleicht dieser günstige Umstand die einer anderen Gesellschaft vom Staate bewilligte Gunst der Zinsengarantie aus.

Wenn wir uns also für die Zulässigkeit der Eisenbahnsteuer erklären, geschieht es bloß unter der Voraussetzung, daß dieselbe die Dividende erst dann belasten darf, wenn diese eine dem üblichen Capitalgewinn — mit Berücksichtigung der Gefahren des Unternehmens — entsprechende Höhe erreicht hat.

5. Die Häuser- und die Miethsteuer.

Alles, was wir in Betreff der Anlegung der Grundsteuer gesagt haben, findet in Beziehung auf die Häusersteuer in erhöhtem Maße Anwendung. Dieselbe läßt sich höchstens als Localsteuer einiger Maßen gleichmäßig und gerecht vertheilen; in einem größeren Districte oder Lande muß sie zu den größten Bedrückungen führen, wenn dieselbe nicht auf Art einer Einkommen- oder Capital-Rentensteuer behandelt, d. h. nach dem Kaufpreise der Häuser berechnet und da dieser so oft wechselt, in sehr kurzen Perioden revidirt wird. Die Anlegung einer Häusersteuer nach dem Ka-

Digitized by Google

taster in einem größeren Lande muß zu den ärgsten Bedrückungen führen; denn die industrielle Entwicklung ist selten in allen Theilen eines Landes eine und dieselbe. Die eine Gegend desselben Landes hat bessere Lage, bessere Communicationsmittel, größere Städte, als die andere; in den ersteren sind die Häuserpreise und die Erwerbsfähigkeit fortwährend im Steigen, während in einem anderen Theil des Landes, welches vielleicht von einer früher sehr belebten Landstraße durchschnitten, aber durch die Anlegung einer Eisenbahn umgangen und bei Seite gelegt worden ist, der Preis der Häuser und der Miethe fortwährend im Sinken begriffen ist. Der Preis der Häuser solcher beiden Gegenden kann in einem Zeitraum von fünf Jahren ums doppelte differiren. Da nun Katastral-Anschläge in der Regel nur in weit längeren Perioden revidirt werden, so müssen Hausbesitzer solcher Gegenden, welche gegen andere im Rückstande sind, die gleichen Steuern mit jenen tragen, ohne die gleichen Preise und die gleiche Erwerbsfähigkeit zu besitzen. Die Haussteuer drückt also bei der Kataster-Umlegung die Unbemittelten am meisten.

Als eine sichere Art, den Capitalisten mit der Einkommensteuer zu Leibe zu gehen, mag die Häusersteuer empfohlen werden, so fern sie jährlich nach den Kaufpreisen angeschlagen wird, weil die Hauseigenthümer sich dieser Steuer nicht entziehen können. Doch ist es auch in dieser Hinsicht nicht ganz leicht, jede Ungerechtigkeit zu verhindern; denn die einen Hausbesitzer haben ihre Häuser schuldenfrei, die anderen nicht. Wenn Hausbesitzer, welche eine Hypothekenschuld auf ihrem Gebäude ruhen haben, denselben Steuerbetrag zahlen sollen, wie andere, welche dasselbe schuldenfrei haben, so zahlen erstere eigentlich einen Theil der Steuer für einen fremden Capitalisten. In manchen Ländern, z. B. im schweizerischen Canton Thurgau, hat man dieses Mißverhältniß dadurch zu beseitigen versucht, daß man das verschuldete Eigenthum 50 pCt. weniger zahlen ließ; — allein die Folge davon ist, daß selbst reiche Capitalisten auf ihren Grundbesitz Capitalien aufnehmen und ihre eigenen lieber anderweit verwenden oder ausleihen. Die Gefahr, daß die Besitzer durch die Haussteuer ungleich betroffen werden, ist also in hohem Grade vorhanden, man mag die Sache wenden, wie man will.

Auch in Form der Miethsteuer wird kein sicheres Resultat erzielt. Die Miethsteuer wird eigentlich von Manchen unter die Luxussteuern gerechnet; allein wir halten es der Gleichmäßigkeit des Gegenstandes wegen für angemessener, dieselbe gleich hier zu erwähnen.

Auf den ersten Blick scheint die Miethsteuer das Einkommen ziemlich genau zu treffen, weil die Miether sich in der Auswahl ihrer Wohnung gewiß so viel als möglich nach ihrem Einkommen richten werden. Allein

Digitized by Google

geht man der Sache näher auf den Grund, so findet man, daß die Miethsteuer sehr ungleich und ungerecht lasten kann, wenn bei deren Anlegung keine andere Rücksicht obwaltet, als der Raum und die Pracht der Wohnung. Eine starke Familie z. B., welche oft kein größeres Einkommen hat, als ein Hagestolz, braucht eine große Wohnung; dieser eine kleine. Besteht nun keine Einkommensteuer, welche, wie die Classensteuer in Preußen, den Umstand, ob Jemand Familie hat oder nicht, mit in Anschlag bringt, — und in den meisten Ländern besteht sie in der Weise nicht — so sind Leute mit starken Familien, außerdem daß diese ihnen größere Ernährungskosten verursachen, auch noch in der Miethe höher besteuert, als Leute ohne alle Familie.

Eine in der Art angelegte Miethsteuer halten wir daher für eine schreiende Ungerechtigkeit. Soll letztere vermieden werden, so müßte man Leute mit Familie in eine geringere Steuerclasse setzen; es wären aber dann wieder so viele Unterscheidungen je nach Stärke der Familie nothwendig, daß man leichter zur directen Einkommensteuer greift, um die erforderlichen Fonds für die Staatscasse einzubringen.

Es kommt dazu, daß die Wohnung einen wesentlichen Einfluß auf die Gesittung des Volkes ausübt. Es ist physiologisch nachgewiesen, daß alle Geschöpfe im Lichte geistig und körperlich zu besserer Thatkraft und frischerem Geiste anwachsen, als in der Finsterniß. Dumpfe, enge, dunkle Wohnungen üben daher einen nachtheiligen Einfluß auf den Körper, einen verdumpfenden auf den Geist aus. Durch das zu nahe Beisammenwohnen der Familie in engen Wohnungen wird die Sittlichkeit wenig gefördert; der Geist hat nicht Gelegenheit durch eine behagliche Umgebung sich zu erheitern, zu erfreuen und höher zu streben. Allmälig durch und gegen den Ekel, welche die Umgebung ihm einflößt, sich abstumpfend, sinkt er immer tiefer und so kommt es endlich, daß unter der Bevölkerung, welche in solchen engen Wohnungen dicht beisammen hauſ't, Verbrechen und Laster am zahlreichsten sind. Natürlich sind wir weit entfernt, solche jenem allein zuzuschreiben; indessen wesentlich Schuld tragen schlechte Wohnungen an der Entsittlichung gewisser Volksclassen. Bei diesem unverkennbaren wohlthätigen Einflusse geräumiger, trockener, lichter Wohnungen auf Geist und Körper der Menschen lastet die Miethsteuer wie ein Hemmschuh an der Culturentwicklung des Volkes. Die Besteuerten werden sich mit Wohnungen geringerer Sorte zu begnügen suchen, um die Steuer abzuwälzen und mit der Zeit an der Rüstigkeit des Körpers und der Heiterkeit des Geistes Schaden leiden.

Da besteuere man lieber andere Gegenstände, deren Gebrauch oder Verbrauch zum Nachtheil gereichen kann, wenn man nicht das nöthige

Digitized by Google

Maß beobachtet, oder solche, welche man füglich entbehren kann, z. B. die geistigen Getränke und den Tabak.

Die Miethsteuer hat endlich gleich der Haussteuer den Nachtheil, daß sie nicht gerade auf denen lastet, welche am leichtesten im Stande wären, sie zu tragen. In Städten, welche zurückkommen, können die Miether dieselbe — wenigstens zum Theil — auf die Vermiether abwälzen, weil die Bevölkerung in der Abnahme begriffen ist, und größere Concurrenz leerer Wohnungen entsteht; in aufblühenden Gegenden können die Hausbesitzer die Miethsteuer ganz auf die Miether wälzen, weil immer noch zu wenig Wohnungen für die wachsende Bevölkerung vorhanden sind. Im ersten Fall trifft die Steuer zum Theil den verarmenden Besitzer; im letzteren läßt sie den ohne sein Zuthun durch das Preissteigen der Bauplätze täglich reicher werdenden Hauseigenthümer von der Steuer befreit.

Wir halten daher eine reine directe Einkommensteuer, wie schwierig auch die Ermittlung des Einkommens sein mag, für unbedingt vorzuziehen.

Die Fenstersteuer.

Die Fenstersteuer, wie sie in England besteht, ist in hohem Grade schädlich und deßhalb verwerflich; denn sie besteuert geradezu die Gesundheit der Bevölkerung, von der doch die Production des Landes, die Quelle der Steuerkraft abhängt. Wie wir so eben bemerkt, gedeiht die Gesundheit der Menschen um so eher, je mehr dieselben der frischen Luft und des Lichtes genießen; Beschäftigungen, die längeren Aufenthalt im Freien mit sich bringen, sind daher stets gesunder und die Bevölkerung, welche solche betreibt, kräftiger als Leute, deren Beschäftigung ein Verweilen in engen, dumpfen Gebäuden mit sich bringt. Wenn nun eine Fenstersteuer die Leute veranlaßt, an ihren Häusern weniger Oeffnungen anzubringen, die Licht und Luft zulassen, so muß sie allmälig die Gesundheit, namentlich der ärmeren Classen, beeinträchtigen, ihre Arbeitskraft schmälern, und so die Steuerfähigkeit selbst beeinträchtigen.

Digitized by Google

II. Steuern vom Einkommen aus der Arbeit.

6. Steuern auf den Arbeitslohn.

Die Arbeit, als die Schöpferin des Werthes, die Quelle, aus welcher auch das Capital und alles Einkommen entspringt, ist ohne Zweifel die vornehmste Steuerquelle. Sie ist auch von je her als Steuerquelle benutzt worden. — Die älteste Art der Steuern auf die Arbeit waren wohl die Frohnden, durch welche sogar schon der Bau der Pyramiden hergestellt worden ist. — Nur die Erhebungsart derselben war verschieden. Während die Steuer von der Arbeit hier direct erhoben wurde, ward sie dort indirect in den Consumtionssteuern erlangt. Als z. B. in Preußen die Classensteuer eingeführt wurde, ward eine Anzahl größerer Städte davon ausgeschlossen und für sie die Mahl- und Schlachtsteuer, eine indirecte Abgabe, erhoben.

Unter die der Steuer vom Arbeitslohn Pflichtigen rechnen wir alle Arbeiter — vom einfachen Tagelöhner an, bis zum Künstler und Gelehrten hinauf.

Da in den untersten Classen der Arbeiter wegen der Menge derselben die Concurrenz am stärksten ist, und deßhalb die Steuer, sollte sie zu hoch sein, nicht, oder nur nach sehr langer Zeit abgewälzt werden kann, wenn eine Reduction der Arbeiterbevölkerung selbst eingetreten ist, — denn die Auflegung der Steuer auf den Arbeitslohn wirkt momentan gerade so, wie eine Theuerung der Lebensmittel: für kurze Perioden drückt sie den Arbeitslohn, weil viele Arbeiter mehr Arbeit anbieten, um den Mehrbetrag der Steuern zu erübrigen und dadurch die Concurrenz vermehren, — so ist von der einen Seite der Vorschlag gemacht und ausgeführt worden, die Arbeiter direct gar nicht zu besteuern, sondern die Arbeitgeber, — je nach der Zahl ihrer Arbeiter (in manchen Ländern wird die Gewerbesteuer nach diesem Maßstabe umgelegt); von der anderen Seite ist der Vorschlag ge-

Digitized by Google

macht worden, ein gewisses Minimum, welches gerade zur Ernährung einer Familie unerläßlich ist, von der Steuer frei zu lassen.

Im ersteren Falle würden die Arbeitgeber schadlos gehalten für ihren Steuervorschuß durch billigere Arbeit; allein die Abgabe ist schwer von der Gewerbesteuer zu trennen, und wenn die Gewerbe bloß nach der Zahl der bei ihnen beschäftigten Arbeiter in ihrer Steuerkraft beurtheilt werden sollen, so sind Ungleichheiten unvermeidlich; denn alle Gewerbe, worin Capital mehr Antheil am Gewinn hat, als Arbeitslohn, würden im Vortheil gegen solche stehen, worin die Arbeit den überwiegenden Antheil hat. Das Gewerbe eines Eisenschmiedes würde unverhältnißmäßig höher belastet werden, als das eines Goldschmiedes; weil das Rohmaterial des ersteren sehr billig ist; weil bei dem letzteren das Capital den Haupt-Antheil am Geschäfte hat.

Die Ausschließung eines Minimal-Betrages des Arbeits-Einkommens hat den Anschein der Billigkeit für sich; allein zwei Gründe sprechen wieder dagegen; einmal ist die Zahl derjenigen Lohnarbeiter, welche eben nur dieses Minimum haben, so groß, daß die Staatscasse einen großen Ausfall haben würde; während durch die Heranziehung dieser Arbeiter zur Steuer, mit einem, wenn auch nur kleinen Betrage, letztere angespornt werden können, durch irgend eine Mehrarbeit den Steuerbetrag zu decken, und das andere Mal ist es auch wünschenswerth aus politischen Rücksichten, daß die untersten arbeitenden Classen durch Theilnahme an den Steuern, auch Theilnahme am Staatsleben und dem Schicksale des Landes fassen lernen.

Die Heranziehung der Arbeiter nur durch indirecte Steuern hat den Umstand für sich, daß die sparsameren sich vielen der besteuerten Genüsse, wie des Branntweins, des Tabaks, enthalten können; — allein es sind wieder so viele andere Consumtions-Artikel indirect besteuert, welche zur nothwendigen Ernährung gehören, wie z. B. Zucker, Kaffee, Reis, daß durch solche Steuer gerade wieder zahlreiche Familien stärker belastet würden, als minder zahlreiche oder ledige Personen, während jene noch dazu die Mehrkosten der Ernährung ohnedies zu tragen haben. Diese Art der Steuererhebung vom Arbeitslohne würde daher sehr ungleich und drückend sein.

Wir kommen also auch hier zu dem Resultate, daß die einfache directe Besteuerung des Arbeitslohnes die beste ist. Auch hier aber müßte die Regel beobachtet werden, die unteren Classen verhältnißmäßig niedriger zu belasten und die Steuer nach einer gewissen mäßigen Progression im Verhältniß zum Einkommen aus der Arbeit steigen zu lassen.

Die directe Steuer vom Arbeitslohne hat zwar den Nachtheil, daß sie, gleich jeder directen Einkommensteuer, nicht ganz leicht zu ermitteln ist;

Digitized by Google

allein sie hat dafür wieder zwei Vorzüge, welche sie sehr empfehlenswerth machen: 1) ihre Erhebung verursacht wenig Kosten; 2) sie ist schwer abzuwälzen.

Die geringen Erhebungskosten sind ein Vorzug, der bei Weitem die Schwierigkeit der Ermittlung des Steuerbetrags bei den directen Einkommensteuern aufwiegt. Von den Gegnern der directen Einkommenstener wird überhaupt auf diese Schwierigkeit der Ermittlung des Steuerbetrags zu großes Gewicht gelegt. Dieselbe mag schwierig sein, doch immer noch nicht so schwierig, als die Anlegung des Katasters, und viel leichter zu verbessern, als das letztere. Daß mehr Klagen über die directe Personalsteuer und deren Umlegung laut werden, als über das Kataster, das kommt nur daher, daß erstere neu, letztere eine Steuerumlegungs-Art ist, an die man sich nach langen Jahren gewöhnt hat. Die Klagen, welche in Baiern über die vielen Defraudationen, die bei der Fation (Selbstschätzung) vorkommen sollen, erhoben werden, mögen sämmtlich begründet sein; allein dort hat man auch die Personalsteuer und eine Capital-Rentensteuer noch neben der Grund- und Domanial- (Gefäll-) Steuer bestehen lassen, und die Grundbesitzer also doppelt belastet. Während diejenigen Personen, welche nur Einkommen aus der Arbeit hatten, nichts als die Personalsteuer entrichteten, mußten die Grundbesitzer diese Personalsteuer und obendrein die Grundsteuer zahlen, bei welcher der Antheil, den die Arbeit am Ertrag des Bodens hat, nicht immer genau geschieden war und überhaupt schwer zu scheiden ist. Denn es gibt viele Landbewohner mit so kleinem und noch dazu verschuldetem Besitzthum, daß sie, genau gerechnet, nicht mehr reines Einkommen haben, als ihren Arbeitslohn. Die Ungerechtigkeit, gerade die Grundeigenthümer doppelt zu besteuern, wurde deßhalb so lebhaft gefühlt, daß man sich durch geringe Selbstschätzung der Steuer zu entziehen suchte. Die Täuschung wurde so groß, daß falsche Angaben die Regel, richtige die Ausnahme wurden, und daß endlich in der letzten Gesetzgebungs-Periode das Verhältniß dahin geändert wurde, daß die Personalsteuer von nun an nur noch von denjenigen Personen erhoben wird, welche ihr Einkommen bloß aus der Arbeit beziehen. Sobald die Steuerpflichtigen sich mehr an diese directe Einkommensteuer gewöhnen, sobald diese namentlich als Hauptsteuer, nicht bloß als eine Nebensteuer behandelt wird, die man unter Beibehaltung aller übrigen noch dazu erhebt, werden sie dieselbe auch mit günstigeren Augen betrachten, und die Erhebungsart wird durch eine Verbindung der Fation mit einer Abschätzung durch eine Commission allmälig ihren geregelten und sicheren Verlauf erhalten.

Die Classensteuer in Preußen, von der wir weiter unten sprechen werden, hat sich wenigstens vortrefflich bewährt.

Digitized by Google

Legt man die Steuer bloß nach der Selbstschätzung oder Fation um, dann können Defraudationen allerdings sehr häufig vorkommen, namentlich da, wo das Volk noch nicht daran gewöhnt ist und wo die politischen Zustände nicht genug Selbstverwaltung, und daher nicht genug Vertrauen und Liebe zum Staatshaushalte, wie zu einem Organismus haben, von dessen Wohl und Wehe das Wohl und Wehe des Einzelnen abhängt. Aus diesem Grunde hat sich die Fation — als alleinige Ermittlungsart der Steuer — nur in kleinen Republiken bis jetzt bewährt, wo die Bürger sich als ein mitrathendes und mitthatendes Mitglied des Staatsorganismus betrachten, z. B. in Hamburg und Bremen. Da schätzen die Einwohner sich selbst ab und legen ihren Steuerbeitrag ohne Controle in eine Casse, in welcher sich meist ein Ueberschuß vom Voranschlag der Summe, welche durch die directe Einkommensteuer eingehen sollte, ergeben hat.

Nimmt man indessen ein gemischtes System an, läßt man die Steuerpflichtigen sich selbst schätzen und sodann diese Schätzung durch einen Ausschuß von sachverständigen Gemeinde- und Kreisbewohnern unter Oberaufsicht eines Regierungs-Commissars prüfen, so wird die Steuer ziemlich richtig ermittelt und vertheilt werden können.

Dasselbe Verfahren, welches schon bei der Grundsteuer als das zweckmäßigste sich herausgestellt hat, ist auch hier zu empfehlen. Die Gemeinde- und Bezirks-Nachbarn wissen unter einander ziemlich genau das Einkommen, das Jemand aus seinem Capitale, wie aus seiner Arbeit zieht, zu schätzen, und kann Niemand es wagen, auf lange Zeit falsche Angaben zu machen, ohne die Achtung seiner Mitbürger zu verlieren; und wenn er es wagte, so würde es ihm nichts helfen, denn der Gemeinde- und Bezirks-Ausschuß würde die Fation revidiren. Sollte aber der Charakter einer ganzen Bevölkerung so demoralisirt sein, daß Alle falsche Angaben machten, daß selbst die Ausschüsse der Defraudation die Hand böten, dann wäre der betreffende Bezirk, das betreffende Land überhaupt in einem solchen Zustande der Desorganisation, daß auf ihn die gesunden Regeln der Volkswirthschaft nicht mehr anwendbar wären, die eben nur für civilisirte, gesittete Völker in ihrer Reinheit gehandhabt werden können. Dann bliebe allerdings nichts weiter übrig, als die Steuer einseitig von Regierungs wegen zu erheben; wobei man dann freilich an die äußeren Merkmale des Geschäftsumtriebes, des Besitzes und des Lohnes sich halten muß.

In geordneten Zuständen ist das Einkommen eines Gemeindebewohners seinen Nachbarn in der Regel ziemlich genau bekannt. Die letzteren pflegen sogar dasselbe eher höher, als geringer zu schätzen, Wenn nun die Fation in der Regel das Einkommen geringer angeben, der Ausschuß dasselbe aber höher schätzen sollte, so hebt sich das gegenseitig auf, und der

Digitized by Google

Regierungs-Commissar kann immer noch aus den beiden Abschätzungen die richtige Mitte heraus finden. „Im bürgerlichen Leben", sagt auch Hermes, „ist es unmöglich, daß nicht das Netto-Einkommen jedes einzelnen Mitbürgers seinen Freunden, Nachbarn und allen denen, mit welchen er im engeren Verkehre steht, ziemlich genau bekannt werden sollte. Ein Irrthum von einiger Erheblichkeit kann nur bei denen vorkommen, die gewagte Unternehmungen machen und dadurch ihren Vermögenszustand plötzlich verändern, oder bei denen, deren Vermögen so groß ist, daß die Uebersicht desselben Mühe macht, besonders wenn die Vermögenstheile weit verbreitet sind, wie bei Grundstücken, oder verborgen gehalten werden, wie bei Capitalien geschehen kann. Allein im letzteren Falle ist ein Fehler bei Abschätzung der Wenigen, die in dieser Lage sind, von keinem sehr merkbaren Einflusse auf die Steuerbeträge der großen Menge, so wie dann auch gerade bei diesen Leuten die Gelegenheiten zu Manifestirungen ihres Vermögenszustandes am meisten vorkommen, z. B. bei Erbtheilungen, Vormundschaften, Ehestiftungen u. s. w. In dem zuerst angenommenen Falle kann der Irrthum nicht lange anhalten, und es steht wenigstens allemal in dem Willen des unrichtig Abgeschätzten, dieselben zu berichtigen. Noch ist dabei zu erwägen, daß, wenn er auch zur Erhaltung seines Credits eine größere Steuer bezahlen sollte, als ihm abgefordert werden würde, wenn man seinen Vermögenszustand genau kennte, er sich noch nicht über Unrecht zu beklagen hat. Denn der Credit gehört ja ebenfalls zu den idealen Capitalen, mit denen gearbeitet wird, um daraus ein Einkommen zu gewinnen."

Es ist hier auch noch in Anschlag zu bringen, daß diese zu hohe Fation nur bei Kaufleuten vorkommen kann, und daß diese mit ihrem Vermögen so rasche und so hohe Gewinnste machen, daß sie schwerlich dadurch zu sehr belastet werden würden.

Eine eigenthümliche Art, die Selbstschätzung zu controliren, hatten die Athenienser. Aus den Reden des Demosthenes gegen Phillipos und Nikostratos erfährt man, daß in Athen eine Art von Einkommensteuer zur Bestreitung der Kriegskosten bestand, daß viele Versuche gemacht wurden, sie zu umgehen, und alle vom Staate selbst angewandten Mittel, dem Uebel abzuhelfen, nicht hinreichten. Man führte deßhalb die Antidosis und die Apographe ein. Unter der ersteren verstand man das Anerbieten eines Bürgers, sein Vermögen mit demjenigen eines anderen zu vertauschen, der sich weigerte, die Steuer der Classe zu tragen, in welche er eingereiht worden war. Die Apographe war die Denunciation, wodurch man nachwies, daß ein Anderer Güter besitze, von denen er nichts steuere. Erwies sich die Angabe als richtig, dann erhielt der Denunciant drei Viertheile der nachgewiesenen Güter als Belohnung, und übernahm dafür die Steuer:

Digitized by Google

gelang es ihm nicht, seine Denunciation zu beweisen, so mußte er tausend Drachmen Buße erlegen. Beide Mittel sind mit Erfolg angewandt worden und scheinen die Reichen allmälig in solche Furcht gebracht zu haben, daß sie gern freiwillig noch mehr opferten, als sie schuldig waren. Raumer hält die Einführung der Antidasis und der Apographe sogar bei uns für möglich; allein wir können uns in unserem Zeitalter, wo die ganze Gesetzgebung möglichste Milde anstrebt, mit solchen verzweifelten, communistischen Mitteln nicht einverstanden erklären.

Für den von uns vorgeschlagenen Steuerermittlungs-Modus durch Combination der Fation und der Schätzung durch dritte, ist auch Schön, durch dessen Tod wir kürzlich in Trauer versetzt worden sind, Hermes und viele Andere.

„Am sichersten," sagt Hermes, „dürfte die Anlegung der Einkommensteuer zu beschaffen sein, wenn man die Selbstschätzung mit der Schätzung der Mitbürger verbindet, indem diese letzteren nach freier Wahl einen Ausschuß ernennen, der, theils aus eigener Wissenschaft, theils nach einzuziehenden Erkundigungen, alle Einwohner abschätzt, diese seine Schätzung sodann mit den angegebenen Selbstschätzungen vergleicht und danach das Kataster aufstellt, das zu ändern der Obrigkeit des Ortes nur in sofern nachgelassen werden kann, als einzelne Reclamanten die Ungerechtigkeit ihres Ansatzes erweisen. Man würde indeß irren, wenn man glaubte, daß aus der Zusammenstellung aller solchergestalt errichteten Orts-Kataster ein richtiger allgemeiner Landes-Kataster gefertigt und danach die Steuervertheilung vorgenommen werden könnte. Denn da jeder Ort nur sich selbst abschätzt, so würden aus dieser Selbstschätzung vielfache Nachtheile erwachsen. Jeder Ort nämlich würde dahin streben, durch niedrige Abschätzung aller seiner Einwohner mit dem kleinsten Betrage bei der Steuervertheilung in Ansatz zu kommen. Es muß also die Einrichtung so getroffen werden, daß einmal die Schätzung der Ortseinwohner auf die von der Gesammtheit derselben zu entrichtende Steuerquote gar keinen Einfluß hat, und zweitens, daß der Betrag dieser auf alle Orte zu legenden Quoten, wiederum durch wechselseitige Schätzung eines von ihnen zusammenzusetzenden Ausschusses ermessen wird. Um deswillen wird es nöthig sein, die Orts-Steuerquoten nicht von der Summe der Orts-Abschätzungen abhängig zu machen, sondern vielmehr die Deckung des gesammten Steuerbedarfs des Staates durch die Deputirten der Ortschaften nach einer anderweitigen Ermittlung des Total-Einkommens einer jeden vornehmen zu lassen." Die Regierung, sagt Hermes endlich, habe bei diesem Steuersysteme nichts weiter zu thun, als: erstens den ganzen Ausgabe-Etat zu entwerfen und zugleich nachzuweisen, welche Einnahmen sie aus dem Staatseigenthume und den Hoheits-

Digitized by Google

rechten habe; der Ausfall müsse dann durch die Einkommensteuer gedeckt werden, so weit die Ausgabe von der Volksvertretung gebilligt worden; zweitens liege ihr ob, jeder zur Steuervertheilung niedergesetzten Versammlung die besten statistischen Notizen zu beschaffen. *Die Vertheilung der Steuer könne sie dann lediglich den Deputirten der einzelnen Landestheile, die Einbringung und Ablieferung der Abgaben einer jeden Ortschaft überlassen.*

Daß die Steuer, von welcher wir sprechen, weniger Erhebungskosten verursacht, als jede andere, darüber herrscht so wenig Widerspruch, daß wir uns des Beweises dafür füglich entheben können. Der größte Vorzug einer jeden Steuer ist es, wenn sie nicht abgewälzt werden kann und diejenigen trifft, für welche sie bestimmt ist. Diesen Vorzug besitzt die directe Besteuerung des Einkommens von der Arbeit in hohem Grade.

Wegen der großen Anzahl der Arbeiter kann nicht so leicht eine Verabredung zur Erhöhung des Arbeitslohnes unter ihnen getroffen werden. Wir sehen daher in England, wo die Arbeiter durch hohe Löhne am meisten in Stand gesetzt sind, zu sparen, und indem sie von Erspartem leben, die Arbeitgeber durch Arbeits-Einstellung zur Erhöhung des Lohnes zu zwingen, die meisten Strikes mißlingen. Wir haben schon oben bemerkt, daß eine Steuer auf den Arbeitslohn gleich einer Vertheuerung der Lebensmittelpreise wirkt. Beide können in kurzen Perioden gar nicht, nur in langen Perioden, während welchen ein Einfluß auf die Zahl der Arbeits-Bevölkerung bemerkbar wird, abgewälzt werden. Sobald nämlich der Preis der Lebensmittel steigt und die Arbeiter mit ihrem bisherigen Lohne nicht mehr so weit reichen, als bis dahin, so suchen sie ihre Mittel zum Eintausch von Lebensbedarf dadurch zu vermehren, daß sie eine oder ein paar Stunden des Tages länger arbeiten; manche, welche bis dahin in einem eigenen Geschäfte gerade genug zu thun gehabt haben, suchen noch eine Nebenbeschäftigung. Durch diese Vermehrung des Angebots von Arbeit wird ein Druck auf die Nachfrage ausgeübt, und es würde eher eine Verringerung, als eine Erhöhung des Lohnes eintreten können, wenn nicht das Herkommen der Concurrenz so weit einen Zügel anlegte, daß die Arbeitgeber von selbst in einer solchen Zeit bei dem alten Satze des Lohnes beharren. Eine Erhöhung desselben kann aber unmöglich eintreten, und die Preise der Theuerung können also nur von den Arbeitern getragen werden.

Wenn hingegen die Theurung lange Zeit andauert, dann wird allmälig das Angebot von Arbeit sich vermindern, — entweder dadurch, daß die Arbeitsbevölkerung durch Auswanderung, Krankheiten, schlechtere Pflege und Nahrung, Verminderung der Geburten sich verringert, oder daß die Arbeiterzahl die gleiche bleibt und die Industrie sich vermehrt —, und end-

Digitized by Google

lich einen solchen Druck auf die Arbeitgeber ausüben, daß diese den Lohn erhöhen müssen.

Eben so verhält es sich mit einer Besteuerung der Arbeit. Die Betroffenen können in der ersten Zeit die Auflage nicht abwälzen, und es gelingt ihnen dies vielleicht erst in einer zehn-, zwanzig- oder dreißigjährigen Periode, dieselbe theilweise auf Arbeitgeber und Consumenten zu übertragen, je nachdem eine kürzere oder längere Zeit erforderlich ist, um die Nachfrage nach Arbeit das Angebot derselben übersteigen zu machen, je nachdem die Industrie eines Landes im Steigen oder im Stillstande begriffen ist. Ist die Erwerbsthätigkeit eines Landes im Steigen, dann wird bei einer gleichbleibenden Summe von Arbeitskraft die Nachfrage nach Arbeitern schon in ein paar Jahren so steigen, daß eine entsprechende Erhöhung des Lohnes eintritt; ist die Industrie — und wir verstehen dieselbe hier in ihrer weitesten Bedeutung, Landbau, Gewerbe und Handel, zwischen denen übrigens stets Wechselwirkung besteht — im Stillstande, dann kann erst eine Reduction der Arbeiterbevölkerung durch Auswanderung oder Sterblichkeit das Angebot von Arbeit so sinken machen, daß eine Erhöhung des Lohnes eintritt. Ist ein Land dagegen gar im Verfall, dann werden die Arbeiter trotz der Verminderung ihrer Zahl die Steuer auf den Lohn auch in einer längeren Periode nicht abwälzen können.

Unter die Kategorie der Steuer vom Arbeitslohne gehört die Besoldungssteuer.

Von manchen Seiten wird diese Art der Besteuerung verworfen, weil der Staat durch dieselbe gewisser Maßen aus der linken Tasche nehme, um in die rechte zu schieben. Allein die Besoldungssteuer dürfte schon aus politischen Gründen zu rechtfertigen sein; indem es wünschenswerth ist, daß nicht der Neid der übrigen Staatsgenossen durch eine exceptionelle Stellung der Beamten angeregt werde, deren Beruf vielmehr durch die Achtung und Liebe des Volkes erst die rechte Weihe erhält; indem es wünschenswerth ist, daß die Beamten durch Lasten, welche sie übernehmen, größeres Interesse am Staatsleben überhaupt erhalten. Auch der Gerechtigkeit und Gleichheit der Vertheilung der Steuerlast wegen ist es nützlich, daß die Beamten durch eine directe Einkommensteuer betroffen werden, weil die indirecten Steuern gerade diejenigen am meisten treffen, welche starke Familie haben, und weil Beamte ohne Familie bei gleichem Einkommen viel weniger zu den Staatslasten beizutragen hätten, wenn eine directe Einkommensteuer nicht eine Ausgleichung herstellt.

Die Beamtensteuer hat den Vorzug, daß sie ganz leicht und ohne alle Kosten, einfach durch Gehaltsabzug, erhoben und nicht abgewälzt werden kann, also direct diejenigen trifft, welche sie treffen soll. Denn da der Ge-

Digitized by Google

halt fest bestimmt ist und nicht willkürlich, sondern nur durch einen Beschluß der Legislation und der Regierung erhöht werden kann, so müssen die Betroffenen die Steuer selbst tragen; sie können sie nicht durch Erhöhung des Preises ihrer Arbeit auf diejenigen abwälzen, welche ihrer Arbeit bedürftig sind.

Der gelungendste Versuch einer directen Besteuerung des Arbeitslohnes ist in Preußen durch die Personalsteuer oder, nach Art ihrer Umlegung so benannte, Classensteuer (1820) gemacht worden.

Den erleuchteten Staatsmännern der Stein'schen Gesetzgebungs-Periode konnte es nicht entgangen sein, daß 1) die Arbeit die ursprüngliche Quelle der Werthschaffung und des Einkommens sei, 2) daß die durch Erziehung geübte und mit Intelligenz ausgerüstete Arbeitskraft ein eben so hohes Einkommen gewähren könne, als das Capital, und daß es sowohl gerecht, wie zweckmäßig sein müsse, die Arbeiter zu besteuern vom gemeinen Tagelöhner an, bis hinauf zu den reichbegabten Geistern, welche durch die überlegene Macht ihres Verstandes und die unwiderstehliche Kraft ihres Willens, als Künstler, Gelehrte, Soldaten und Staatsmänner überall in der ersten Reihe der Staatsgenossen stehen und ihren vollen Theil an den Glücksgütern der Erde nehmen.

Die Grundlage zur Vertheilung der neuen Steuer sollte weniger der wirkliche Betrag des Einkommens, sondern die äußere Stellung im Leben bilden. Da es zu umständlich gewesen wäre, alle die zahlreichen Abstufungen im Leben zu berücksichtigen, so sollte nur auf die großen Abtheilungen gesehen werden, worin die bürgerliche Gesellschaft nach ihrer Bildung und Beschäftigung von selbst zerfällt. In der germanischen Urzeit konnte man vier solcher großen Abtheilungen der Gesellschaft wahrnehmen: den höchsten Adel, aus welchem die Fürsten stammen, genannt die Adalinge, den niederen Adel, genannt die Freien, die an die Scholle gebundenen Bauern, genannt Leibeigenen, und die Sklaven, welche wie eine Sache, so gut wie das Vieh, betrachtet wurden. In späterer Zeit, wo der Stände-Unterschied sich mehr ausgeglichen hatte, wo die Fürsten aber schon eine so bevorzugte Stellung eingenommen hatten, daß sie nicht mehr zu den Volksclassen gerechnet wurden, sehen wir die Ritter, die Freien, die Hintersassen und die Hörigen; in der alten städtischen Verfassung die Patrizier, die Großbürger, Kleinbürger und Beisassen. Diese vier Hauptclassen sind in neuerer Zeit lange nicht mehr so scharf begränzt. In den einzelnen Abtheilungen ist das Einkommen oft außerordentlich verschieden. Wenn die preußische Gesetzgebung daher auch Anfangs vier Hauptclassen annahm, so ward sie später doch genöthigt, bei jeder derselben wieder einzelne Unterabtheilungen einzurichten, so daß jetzt eigentlich zwanzig Classen bestehen,

Digitized by Google

in die sich die Besteuerten je nach ihrer Erwerbsfähigkeit einreihen. Es muß bezahlt werden monatlich von der Haushaltung

in der ersten	Classe . . .	12, 8	und 4 Thaler,
„ „ zweiten	„ . . .	2, 1½	und 1 „
„ „ dritten	„ . . .	⅔, ½	und ⅛ „
„ „ vierten	„ . . .	¼	und ⅙ Thaler.

Da in Preußen die Classensteuer direct vom Staate durch besonders dazu bestellte Steuerbeamte erhoben wird, so mag diese Eintheilung ganz zweckmäßig sein, namentlich da bei der Eintheilung in die verschiedenen Classen und Unterclassen darauf Rücksicht genommen wird, ob Jemand verheirathet ist und welchen Aufwand er treibt — (im ersteren Falle wird der Betreffende in eine niedrigere, im Falle größeren Aufwandes in eine höhere Classe gethan, — in Uebereinstimmung mit dem jedenfalls zu berücksichtigenden Vorschlage des Engländers John Stevens, nach welchem die directe Einkommensteuer nach einer Quote der Ausgaben berechnet werden sollte); — allein auch diese von vier bis auf zwanzig vermehrten Stufen reichen lange nicht aus, um die Arbeiter der niedersten bis zu den höchsten Erwerbsclassen gleichmäßig genug zu treffen. Die Abstufungen von den hundert Thalern jährlichen Einkommens eines Tagelöhners bis zu den Hunderttausend einer Jenny Lind, einer Crüwelli und eines Paganini sind so zahlreich, daß gewiß viele Bedrückungen vorkommen müssen, weil zu verschieden stehende Einkommen in dieselbe Abtheilung geworfen werden. Nicht minder ist es eine Ungerechtigkeit, wenn die beiden äußersten Spitzen einer und derselben Abtheilung gleich belastet sind. Nehmen wir an, das Maximum der untersten Abtheilung der letzten Classe sei 200 Thaler, das der nächstfolgenden höheren Abtheilung 600 Thaler, so müßte Jemand, der 201 Thaler Einkommen hat, eben so viel Steuer zahlen als der, welcher 600 Thaler einnimmt. Die Differenz mag in Wirklichkeit nicht so groß sein; groß genug aber immerhin, um eine ungerechte Vertheilung zu verursachen.

Ursprünglich bestanden, wie oben bemerkt, nur vier Classen. In eine derselben wollte der Gesetzgeber ursprünglich alle Pflichtigen einreihen. Dabei konnte man die Einschätzung nur nach allgemeinen Umrissen vornehmen, und so war es Anfangs die Absicht, denn man wollte nicht zu inquisitorisch in die Einkommens-Verhältnisse eingreifen. Allein diese Eintheilung in Classen verursachte so zahlreiche Reclamationen, indem Viele in eine niedrigere Classe gesetzt zu werden verlangten, daß man, namentlich auf dringendes Verlangen der Rheinprovinz, die ursprünglichen vier Classen mit Unter-Abtheilungen vermehren mußte, so daß eigentlich achtzehn und zuletzt zwanzig Stufen creirt wurden. Die Einreihung der Steuerpflichtigen wird

Digitized by Google

dadurch erleichtert, viele Reclamationen abgeschnitten; allein es kommen deren immer noch genug vor, weil noch große Sprünge bestehen. Von der 15. Stufe z. B. wird mit 2, von der 12. mit 3, von der 10. an mit 6 Thaler besteuert; von dieser zur 7. Stufe ist aber ein Sprung bis zu 12 Thalern, während die 4. mit 24 Thaler und die 1. mit 144 Thalern belegt ist, von da an aber jede höhere Besteuerung wegfällt.

Auch bei dieser Eintheilung kann es nicht fehlen, daß immer noch zahlreiche Reclamationen vorkommen; deßhalb ist es gewiß vorzuziehen, daß ein bestimmter Procentsatz des Einkommens als Steuerbetrag angenommen werde.

Die Vertheilung und Einziehung der directen Einkommensteuer auf dem Wege der Selbstverwaltung durch Gemeinde- und Bezirks-Ausschüsse, auf dem Wege der Fation in Verbindung mit der Schätzung durch Geschworenen, der Festsetzung des Steuerbetrags nach einem Procentsatze, stellt sich demnach als weit angemessener heraus, und obendrein werden dabei noch große Kosten gespart.

Zur Einkommensteuer können Unterthanen füglich erst dann herangezogen werden, wenn sie erwerbsfähig sind und das erwerbsfähige Alter erreicht haben; demnach sind Geisteskranke, Krüppel, Unmündige davon auszuschließen. Demnach dürfte beim gewöhnlichen Tagelöhnerstande schon das 16. Jahr als Anfang der Steuerpflichtigkeit angenommen werden, während bei Handwerken ein späteres, und bei gelehrten Berufsarten ein noch reiferes Lebensjahr dazu bestimmt werden dürfte.

Die directe persönliche Einkommensteuer ist das Ideal einer Steuer, weil sie am wenigsten Erhebungskosten verursacht, am wenigsten abgewälzt werden kann und am directesten das Einkommen, wo es eingeht, trifft. Sie als einzige Steuer des Landes zu gebrauchen, wäre das Ideal aller Besteuerung, wenn es nicht so schwer wäre, das steuerfähige Einkommen zu ermitteln. Einestheils ist der Patriotismus der Mehrzahl unserer Bevölkerung nicht so groß, um sie zu vermögen, daß sie gern und freiwillig den Antheil der Steuer zahlt, deren der Staat bedarf; anderentheils verheimlicht Jedermann gern die Summe seines Einkommens. In jetziger Zeit schon diese Abgabe als eine Steuerform einzuführen, ist daher unmöglich, weil das Volk sich erst allmälig daran gewöhnen muß. Dieselbe aber neben den anderen Steuern einzuführen, damit man sich daran gewöhne, die anderen Steuern allmälig zu vermindern und jene zu erhöhen, damit das Ideal der Besteuerung fortwährend angestrebt werde, das liegt im Interesse jedes Staates. Daß dies möglich ist, sehen wir an der Cultur-Entwicklung der Völker. Je umfassender und großartiger die Geschäfte werden, um so größere Redlichkeit und Offenheit wird darin gang und gäbe. Der

Digitized by Google

Welthandel ist nur durch äußerste Rechtlichkeit möglich, weil die Kaufleute ihre Geschäftsfreunde in entfernten Welttheilen niemals durch die Justiz zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen anhalten können. Auch Gesellschafts- und Actien-Unternehmungen verstatten offenen Einblick in ihre Geschäfte.

Das Verhältniß nun, welches im Großhandel besteht, kann mit der steigenden Cultur und Sittigung des Volkes auch auf die übrigen Stände sich erstrecken, und in dem Verhältnisse, wie Rechtlichkeit und Vaterlandsliebe sich stärken, kann man die directe persönliche Einkommensteuer immer mehr die übrigen überwiegen und endlich ganz verdrängen lassen.

Digitized by Google

III. Steuern vom Einkommen aus dem Capital und dem Arbeitslohne.

7. Die Gewerbesteuer.

Wenn irgend eine Steuer mit der reinen, directen Personal-Einkommensteuer befreunden, wenn irgend eine nachweisen kann, daß die Schwierigkeit der Ermittlung des Steuerbetrags bei jener, sie mag noch so groß sein, doch von den Schwierigkeiten, die bei den anderen bestehenden Steuern vorhanden sind, überwogen werden, so ist es die Gewerbesteuer.

Die Schwierigkeiten der Ermittlung der Personalsteuer werden von Vielen nur deßhalb für so groß gehalten, weil man nicht daran gewöhnt ist; über die Schwierigkeiten der Ermittlung der Beiträge zur Gewerbesteuer hört man nur deßhalb so wenig Klagen, weil sie schon so lange eingeführt ist, daß die Klagen früherer Zeiten verhallt sind. Wir haben bereits nachgewiesen, wie schwer und kostspielig, wie unzuverlässig und schwankend die Anlage eines Katasters bei den Grundstücken ist. Die Anlage eines solchen bei den Gewerben ist aber anerkannter Maßen weit schwieriger und unzuverlässiger. Um einen Einblick in diese Schwierigkeiten zu verstatten, erlauben wir uns, einige davon aufzuzählen, wie sie u. a. Oekonomisten auch Rau anerkennt.

Die Schwierigkeiten entspringen nämlich aus der Verschiedenartigkeit der zu besteuernden Gewerbe, deren jedes seine eigenthümlichen Verhältnisse des Capitals und des Arbeitslohnes besitzt; aus dem Mangel an leicht erkennbaren Anhaltspunkten für manche Gewerbe, z. B. Bankgeschäfte; aus dem starken Einfluß, den örtliche und Zeitumstände auf die Einträglichkeit eines Gewerbes üben; aus der Verschiedenheit in dem Ertrage, den ein und dasselbe Gewerbe den einzelnen Unternehmern gewährt, weil ihre Fähigkeiten, ihr Capital und manche zufällige Umstände den einen gegen

Digitized by Google

den anderen in Vortheil setzen. Zunächst ist man nicht einmal darüber einig, wie weit die Gewerbesteuer sich erstrecken soll. Manche rechnen die Landwirthschaft auch mit dazu; Andere schließen sie aus; Dritte lassen die ländlichen Besitzer davon befreit, verlangen aber, daß alle künstlichen, mit der Landwirthschaft verknüpften Wirthschaften besteuert werden, wie Gärtnerei, Käserei, Vieh- und Obstzucht. Außerdem gibt es zahllose Kennzeichen, nach denen man bei der Umlegung der Gewerbesteuer sich richten muß: die Größe des stehenden und des Umlaufs-Capitals, die Zahl der Werkzeuge und Maschinen, welche bei einem Geschäfte verwendet werden, die Zahl der Arbeiter, die dabei beschäftigt sind, die Concurrenz und Absatzfähigkeit der Waaren, der Wohlstand oder die offenkundige Armuth der einen oder der anderen Classe von Gewerbetreibenden u. s. w.

Abgesehen von der hier nur zum Theil aufgeführten Schwierigkeit, welche die Anlegung der Gewerbesteuer für die Regierung mit sich bringt, ist dieselbe für die Unterthanen mit so vielen Plackereien verknüpft, daß sie unter Umständen sogar die Zufriedenheit mit dem Staatsleben, und somit das Staatswohl selbst untergraben kann. Der Umstand nämlich, daß die Gränze der steuerpflichtigen Gewerbe nicht so leicht zu bestimmen ist, und der fernere Umstand, daß da, wo dies gelungen, in manchen Fällen sehr schwer zu bestimmen ist, ob Dieser oder Jener (z. B. beim Handel) wirklich seine geschäftliche Thätigkeit so weit in den Bereich eines Gewerbes erstreckt hat, um steuerpflichtig zu werden, — veranlaßt die Steuerbehörden zur Spionirerei und zu einer Plackerei der Geschäftsleute, die oft unerträglich werden kann.

In Preußen hat man die erstere Schwierigkeit dadurch umgangen, daß man die besteuerten Gewerbe namentlich bezeichnete, und die schwierige Frage, welche Beschäftigungen als gewerbliche zu bezeichnen sind, ist dadurch umgangen; allein es bleibt noch die zweite Schwierigkeit, wie weit eine bestimmte Anzahl von Handlungen in dem betreffenden Wirkungskreise und innerhalb eines bestimmten Zeitraumes, oder welche Form der Beschäftigung mit gewerblichen Gegenständen — Gewerbsbetrieb sei. „Nicht Jeder," sagt Hoffmann, „ist ein Kaufmann, welcher erkaufte Sachen wieder verkauft. Es kann dies gelegentlich geschehen und selbst öfter wiederholt werden, ohne daß eine Absicht, Handel als Gewerbe zu treiben, dabei zum Grunde liegt. Es könnte aber auch freilich unter dem Vorwande eines bloß gelegentlichen und zufälligen Handelsgeschäftes wirklich ein ganz bedeutender Handel gewerbsweise betrieben werden, welchem nur, um der Steuerpflichtigkeit auszuweichen, offenkundige Kennzeichen eines stehenden Handelsbetriebes zu geben, geflissentlich vermieden würde. Gemeinhin wird als Kennzeichen eines gewerblichen Betriebes die Zahl bestimmter Verrich-

Digitized by Google

tungen während eines gewissen Zeitraumes angenommen; aber diese Bestimmung bleibt sehr mangelhaft, theils weil diese Verrichtungen sich häufig der Kenntniß der Steuerbehörden ganz entziehen, theils weil Wiederholungen auch in solchen Fällen zufällig sich anhäufen können, wo gewiß an keine Verheimlichung eines wirklichen Gewerbebetriebes gedacht worden ist. Ueberdies treibt den Gewerbetreibenden sein eigener Vortheil an, seine Bereitschaft, Jedermann mit seinem Gewerbe zu dienen, möglichst allgemein bekannt zu machen, um Käufer und Kunden anzulocken."

Wir sind der Meinung, daß eine directe Personalsteuer, erhoben nach der vorgeschlagenen Methode, einer Combination der Selbstschätzung mit der Schätzung eines Gemeinde-Bezirksausschusses unter Controle der Regierung der bisher üblichen Gewerbesteuer vorzuziehen wäre, weil letztere mehr Kosten verursacht und doch auch nicht ganz zuverlässig ist, und ebenfalls oft revidirt werden muß, weil sie nicht ungerecht werden soll, weil der Stand der Gewerbe ein schwankender ist. Auch sind die äußeren Kennzeichen von der Ertragskraft eines Gewerbes immer noch trügerisch genug, und in manchen Fällen wird doch zu einer Selbstangabe des Besteuerten Zuflucht genommen werden müssen.

Die äußeren Merkmale, an welchen die Ertragskraft eines Gewerbes erkannt werden kann, sind das stehende Capital, das Umlaufs-Capital desselben und die dabei beschäftigten Arbeiter. Das stehende Capital läßt sich leicht ermitteln, weil es in Grundstücken, Gebäuden, Werkzeugen, Maschinen und Betriebsanlagen besteht. Das stehende Capital einer Mühle z. B. findet sich vor in dem Grundstücke, worauf das Gebäude steht, in dem Gebäude selbst, in der Wasserkraft und in dem Mühlenwerke. Das Alles ist leicht zu erkennen und zu schätzen. Das Umlaufs-Capital besteht in den Hülfsstoffen, welche zur Erzeugung eines gewerblichen Productes nothwendig sind. Nun ist die Summe des Umlaufs-Capitals bei verschiedenen Gewerben oft unter gleichem stehendem Capital äußerst verschieden. Es kommt dabei sehr viel darauf an, wie oft das Umlaufs-Capital im Jahre umgetrieben wird. Ein Bäcker, ein Fleischer z. B. kann sein Umlaufs-Capital vierzig bis fünfzig Mal im Jahre umtreiben; ein Goldschmied braucht vielleicht mehrere Jahre dazu, um dasselbe nur ein einziges Mal im Umlauf zurückkehren zu sehen.

Das eine Gewerbe hat mit theuren, das andere mit billigen Hülfsstoffen zu arbeiten; das eine braucht mehr Arbeiter zum Geschäftsbetriebe, das andere weniger. Der Aufwand an Capitalpreisen und Arbeitslohn kann ein sehr verschiedener, das reine Einkommen ganz gleich sein; die Einnahme eines Gewerbetreibenden kann mit der eines anderen gleich, und das Einkommen sehr verschieden sein. In dem einen Gewerbe wirft das

Digitized by Google

Capital mehr Gewinn ab, muß mehr Gewinn abwerfen, weil es gefährdeter ist; in dem einen werden die Arbeiter besser bezahlt, als in dem anderen; das eine hat viel, das andere wenig Concurrenz; das eine einen großen, das andere einen kleinen Markt.

Aus allen diesen Umständen ergibt sich, daß eine gleichmäßige Besteuerung ohne die Ermittlung des Reineinkommens nicht möglich ist. Die Ermittlung des Reineinkommens ist aber von der Summe des stehenden und umlaufenden Capitals und der Anzahl der beschäftigten Arbeiter allein nicht zu ermitteln. Es müssen vielmehr alle Umstände zusammen genommen, und die Schlüsse, welche man daraus zieht, mit dem allgemeinen Stande des betreffenden Gewerbes und mit der Erwerbsthätigkeit des betreffenden Capitals gemessen werden. Dies kann aber einestheils nur durch einen Ausschuß von Gemeinde- und Kreismitgliedern und Nachbarn geschehen, welche Gelegenheit haben, das betreffende Gewerbe längere Zeit zu beobachten, und außerdem ist die Ermittlung jedesmal nur für einen kleinen Bezirk anwendbar, weil der Wohlstand und die Erwerbsfähigkeit, weil der Stand der Industrie in verschiedenen Theilen eines und desselben Landes verschieden ist. In vielen Ländern wird z. B. die Gewerbesteuer je nach der Zahl der Gehülfen veranschlagt, die ein Gewerbetreibender unterhält. Bei einem und demselben Gewerbe mag diese Beobachtung zu einem richtigen Resultate führen, obgleich auch hier Irrthümer vorkommen können, weil es möglich ist, daß Jemand einen Theil der Arbeitskraft durch Maschinenkraft ersetzt; allein unter verschiedenen Gewerben ist eine Vergleichung der dabei beschäftigten Arbeiter durchaus kein Maßstab, weil ein Gewerbetreibender mit zehn Gehülfen oft eben so viel Einkommen haben kann, als ein anderer in einem verschiedenen Geschäftszweige mit hundert Arbeitern.

Diese Schwierigkeiten der Ermittlung der gewerblichen Steuerkraft ist auch von vielen Seiten eingesehen worden. Die preußische Regierung hat sich dadurch zu helfen gesucht, daß sie für die meisten Fälle einen Mittelsatz aufstellte, „der von der Gesammtheit der Gewerbetreibenden einer Classe und eines geographisch bestimmten Bezirkes durchschnittlich für jedes ihrer Mitglieder durch Beiträge muß aufgebracht werden, deren Höhe durch Abgeordnete bestimmt wird, welche sie selbst aus ihrer Mitte wählt.“ „Die Schätzung,“ sagt Hoffmann, „was ein Kaufmann, ein Kleinhändler, ein Gast- oder Schenkwirth in mittleren Gewerbsverhältnissen an einem bestimmten Orte wohl monatlich an Gewerbesteuer entrichten könne, scheint (von Seiten seiner Nachbarn) keiner großen Unsicherheit ausgesetzt zu sein, vorausgesetzt, daß überhaupt nur mäßige Steuern auf solchem Wege verlangt werden: diejenigen Mitglieder einer Gesammtheit von Ge-

Digitized by Google

werbetreibenden, welche durch das Vertrauen ihrer Genossen zur Vertheilung der Beiträge berufen sind, haben an diesem Mittelsatze einen Anhalt, bei dem sie so lange beharren können, als nicht einerseits anerkannte Beschränktheit eine Milderung, andererseits übergewöhnlicher Umfang des Gewerbebetriebes eine Steigerung rechtfertigt; die Nothwendigkeit, den Mittelsatz im Durchschnitt dennoch herauszubringen, begränzt hierbei die Neigung, sich durch niedrige Schätzung gefällig zu zeigen. Die Zersplitterung der Gewerbe vertheuert die Dienste, welche sie leisten, eben so gemeinschädlich als das Monopol, das aus dem Mangel hinlänglicher Mitbewerbung entsteht. Für jedes Gewerbe bestimmt die herrschende Sitte eine Stellung im Leben, die behauptet werden muß, wenn ihr Inhaber sich nicht verächtlich, und eben dadurch erwerblos machen will. Reicht bei großer Zersplitterung des Gewerbes der Ertrag desselben zur Behauptung dieser Stellung nicht hin, so liegt die Versuchung sehr nahe, denselben durch unrechtliche Mittel zu vermehren; auch hindert die Zersplitterung alle Verbesserungen des Betriebes, welche beträchtlichen Aufwand erfordern. Die Regierung kann daher eben so wenig die Zersplitterung fördern, als das Monopol schützen wollen. Diese Betrachtungen treten mit besonderem Gewichte hervor in Bezug auf Handel, Gast- und Schenkwirthschaft. Es rechtfertigt sich hierdurch, daß neben dem Mittelsatze auch ein niedrigster für die Beiträge bestimmt ist, unter welchen die zur Schätzung Abgeordneten nicht herab gehen dürfen; wer nicht einmal diesen niedrigsten Satz bezahlen kann, erscheint dem Sinne dieser Anordnung nach offenbar unfähig, das besteuerte Gewerbe mit Nutzen für seine Kinder zu treiben. Wesentlich kommt es jedoch hierbei darauf an, daß nur Gewerbetreibende zusammengestellt werden, deren Verrichtungen nach einerlei Grundansicht zu betrachten sind."

Daß die Gewerbe einen großen Theil der Staatslasten zu tragen berufen sind, unterliegt keinem Zweifel, schon aus dem einfachen Grunde, weil das Capital in den Gewerben am meisten Gewinn abwirft; allein dieselben würden in demselben Verhältnisse durch eine Personal-Einkommensteuer höher betroffen werden. Wie Hoffmann behauptet, erscheint die Gewerbesteuer in Preußen in der Gestalt, welche das neue Gesetz vom Jahre 1820 ihr gibt, auch nur als ein Zusatz zur Classensteuer, und wird in den classensteuerpflichtigen Ortschaften zugleich mit dieser, auch durchgängig monatlich erhoben; ihre wahre Bestimmung ist, das Mißverhältniß auszugleichen, welches dadurch entsteht, daß ein beträchtlicher Theil der Gewerbetreibenden weder durch die Classensteuer, noch durch die indirecten Verbrauchssteuern unmittelbar und mittelbar nach dem vollen Maße seiner Fähigkeit, Steuern zu zahlen, betroffen werden kann. Die-

Digitized by Google

ser Bestimmung ist nur durch eine solche Vertheilung der Steuersätze zu genügen, welche sich den persönlichen Verhältnissen der einzelnen Steuerpflichtigen möglichst genau anschließt. Das Gesetz hat eine solche Vertheilung dadurch zu erreichen gesucht, daß es für die meisten steuerpflichtigen Gewerbe nur einen Mittelsatz angab, der von der Gesammtheit derjenigen durchschnittlich aufzubringen ist, welche innerhalb eines örtlich bestimmten Bezirks das besteuerte Gewerbe treiben; es überließ aber den Gewerbetreibenden selbst durch Abgeordnete den hiernach nur im Ganzen feststehenden Betrag der Steuer so zu vertheilen, daß der Ausfall durch die niedrigere Besteuerung der Einen von den höheren Beträgen der Anderen gedeckt würde. Bei denjenigen Gewerben, welche nach Verschiedenheit der Wohlhabenheit des Ortes in sehr verschiedenem Umfange betrieben werden, sind diese Mittelsätze nach vier Classen verschieden bestimmt, worin in Bezug auf die Gewerbesteuer sämmtliche Ortschaften des Staates vertheilt worden sind.

Gewerbesteuerpflichtig sind in Preußen nach dem Gesetz vom 30. Mai 1820 überhaupt nur:

a) Der Handel mit kaufmännischen Rechten in der weitesten Ausdehnung, namentlich auch Rhederei und das beim Großhandel vorkommende Maklergeschäft.

b) Der Handel ohne kaufmännische Rechte, wozu namentlich auch Aufkäuferei und Höckerei gehört.

c) Gast- und Schenkwirthschaft aller Art, mit Einschluß des gewerbsweise betriebenen Vermiethens möblirter Zimmer.

d) Handwerker werden nur dann gewerbesteuerpflichtig, wenn sie entweder ihr Gewerbe mit mehr als einem erwachsenen Gehülfen und mit einem Lehrlinge betreiben, oder wenn sie auch außer den Jahrmärkten Lager von gefertigten Waaren auf den Kauf halten.

Außerdem sind jedenfalls gewerbesteuerpflichtig:

e) Bäcker.

f) Fleischer.

g) Brauer und Branntweinbrenner.

h) Müller.

i) Die Schifffahrt, so weit sie nicht als Rhederei zu dem Handel mit kaufmännischen Rechten gehört und daher als solcher besteuert ist. Fahrzeuge, welche zwar zur Frachtschifffahrt benutzt werden, aber weniger als drei Lasten oder 12,000 Pfund tragen, bleiben jedoch steuerfrei.

k) Frachtfuhrleute und Pferdeverleiher.

l) Alle Gewerbe, welche im Umherziehen betrieben werden; nur diese-

Digitized by Google

nigen sollen steuerfrei bleiben, bei welchen ein wissenschaftliches oder künstlerisches Interesse überwiegend vorwaltet.

Das Gesetz suchte nur solche Gewerbe mit der Steuer zu treffen, welche besonders gewinnbringend sind, und zwar nicht bloß direct hohe Procente abwerfen wegen der Gefahr, in welcher das Capital schwebt, sondern besonders auch, weil das Betriebscapital in rasch wiederkehrendem Umlauf begriffen ist, und also innerhalb eines Jahres sich öfter verzinsen kann; zu der ersteren Gattung zählt der Handel, zu der letzteren die Wirthschaften, die Gewerbe der Bäcker, Müller, Fleischer.

Von dem bisher dargestellten Gesichtspunkte aus ist das preußische Gesetz, namentlich da die Gewerbesteuer nach demselben mehr eine Ergänzung der Classensteuer ist, durchaus empfehlenswerth. Wir haben darin eine Unterscheidung nach der Verschiedenheit der Erwerbsfähigkeit in verschiedenen Städten und Orten des Landes in vier Classen und die Festsetzung der Steuerquote durch einen Ausschuß von Sachverständigen und Gemeindegliedern. Allein mit einer Bestimmung können wir uns durchaus nicht befreunden, weil sie die Zufriedenheit der Staatsgenossen in der Wurzel zu vergiften droht. Indem nämlich das Gesetz von dem Grundsatze ausgeht, daß nur vom Betriebe derjenigen Gewerbe Steuer zu zahlen ist, welche das Gesetz namentlich für steuerpflichtig erklärt, macht es den Betrieb des steuerpflichtigen Gewerbes von einer durch die Policei zu ertheilenden Concession abhängig.

Allerdings mag in geordneten Zuständen und ruhigen Zeiten die Bestimmung, daß die Concession keinem Unbescholtenen zu versagen sei, ausreichend vor Chicanen schützen, allein in unruhigen Zeiten, in Perioden heftiger Parteikämpfe, wo vielleicht die eine Partei am Ruder sitzt und die andere unterdrückt, da ist der Begriff der Bescholtenheit einer so weiten Ausdehnung fähig, wenn das Urtheil darüber nur der Policei zusteht [wie bestimmt derselbe auch in den Augen des Richters sein mag], daß Concessionen auf die willkürlichste Art ertheilt und entzogen werden; daß über vielen Gewerbetreibenden die Concessionsentziehung fortwährend wie ein Damokles-Schwert droht, daß vielen die Concession entzogen wird, ohne daß sie einem richterlichen Urtheil verfallen, ja, bloß weil ihre Gesinnung der Policei mißfallen hat. Daß ein solcher Zustand den Staat in seinen Fundamenten mehr erschüttert, als der furchtbarste Krieg mit einem auswärtigen Feind, das bedarf kaum der Ausführung; — denn die policeilichen Plackereien erregen die allgemeine Unzufriedenheit, allgemeinen Mißmuth mit den gegebenen Zuständen und diese erzeugen die Nattern des Mißtrauens, die allmälig zur Riesenschlange emporwächs't und mit ihren Wir-

Digitized by Google

bringen Alles zu zermalmen droht. — Das Concessionswesen, in Händen einer politischen Partei ausgebeutet, ist staatlicher Selbstmord.

Für die zweckmäßigste Anlegung der Gewerbesteuer haben wir keinen anderen Vorschlag zu machen, als bei der Grundsteuer. Ein Kataster, welcher unverändert für eine Reihe von Jahren die Steuerquote bestimmen soll, ist unzweckmäßig, weil die Erwerbsverhältnisse sehr schwankend sind, weil die Industrie bald hier abnimmt, dort rasch emporblüht. Die Gewerbesteuer wird daher zweckmäßiger jedes Jahr in den Gemeinden ausgeworfen und zwar von einem Ausschusse geschworner Sachverständiger und Gemeindemitglieder. Vertraut man Leben und Freiheit der Bürger dem Urtheil von Geschwornen an, so wird man hier, wie bei der Personalsteuer, auch die Höhe des Einkommens dem Urtheil der Mitbürger anvertrauen können. Glaubt dann Jemand sich durch die Ermittlung des Ausschusses zu hart betroffen, zu hoch besteuert, so mag ihm noch eine Ausstellung daran gestattet, ein Recurs an einen von der Regierung bevollmächtigten Steuerbeamten verstattet sein, welcher die Schätzung prüfen und gewisse Ermäßigungen anordnen kann. In solcher Weise wird die Gewerbesteuer z. B. in Nassau umgelegt; und wird dabei der Begriff des Gewerbes so weit ausgedehnt, daß die Gewerbesteuer fast identisch mit der Personalsteuer ist.

Die französische Patentsteuer wird von Vielen gerühmt, weil sie wegen der leichten Art ihrer Erhebung die Gewerbe wenig in ihrer Bewegung hindert; allein die gerühmten Vorzüge sind mehr Vortheile der in Frankreich herschenden Gewerbefreiheit, als der Patentsteuer. Letztere ist vielmehr ziemlich ungleich. Sie wird in jedem Jahre zum voraus erhoben, indem von der Lösung des Patentes das Recht der Betreibung des Gewerbes abhängt, und der Betrag ist in einzelnen Steuersätzen je nach der Einwohnerzahl des Ortes abgetheilt. In einem und demselben Orte haben also alle Geschäftsleute desselben Gewerbes denselben Betrag zu entrichten. Da aber unmöglich alle Angehörigen desselben Gewerbes gleich starken Betrieb und gleiches Einkommen haben, so werden die kleineren Handwerker stärker bedrückt und der größere Betrieb unverhältnißmäßig begünstigt. Der letztere hat den doppelten Vortheil, neben einem mit größerem Betrieb stets verknüpftem verhältnißmäßig höherem Einkommen, auch noch eine verhältnißmäßig geringere Steuer zu zahlen. Die Patentsteuer ist daher nicht zu billigen, wenn auch ihre Erhebungsart wenig kostspielig, leicht und einfach ist.

Die Gewerbesteuer unterscheidet sich bei vielen Gewerben in ihrer Wirkung dadurch von den übrigen directen Einkommensteuern, daß sie wenigstens zum Theil auf die Kunden abgewälzt werden kann. Man kann in

Digitized by Google

größeren Städten schon die Beobachtung machen, daß Gewerbserzeugnisse, welche in belebteren Stadttheilen zum Verkauf ausgestellt sind, höher im Preise stehen, als dieselben Artikel in entlegeneren Straßen, weil die höhere Ladenmiethe auf den Preis der Waaren geschlagen wird. Auch haben manche Gewerbetreibenden derselben Stadt oft höhere Preise, als andere, z. B. Schneider und Schuhmacher. Wenn es nun so leicht ist, wegen günstigerer Lage oder größerer Geschicklichkeit und Kundschaft den Preis von gewerblichen Erzeugnissen zu erhöhen, so ist es einleuchtend, daß auch die Ueberwälzung der Gewerbesteuer auf dieselbe Weise zum Theil wenigstens gelingen kann. Die Ursache dieser Erscheinung liegt in dem Bedürfnisse, der Bequemlichkeit, der Gewohnheit, der Lüsternheit und sinnlichen Reizbarkeit der Menschen. Man kauft, weil man gerade ein nothwendiges Bedürfniß oder weil man seine Lüsternheit zu befriedigen wünscht; man kauft in dem oder jenem Laden, weil man einmal an denselben gewohnt ist. Da die Gewerbetreibenden eines und desselben Ortes sich auch leicht verabreden können, so wirkt die Concurrenz nicht immer so stark ein, um dem Gewerbetreibenden die Ueberwälzung der Steuer auf die Consumenten unmöglich zu machen.

Aus dem Grunde der Ueberwälzbarkeit der Gewerbesteuer ist dieselbe auch in der Regel höher gegriffen, als Personal- und als Grundsteuern.

Aus demselben Grunde müssen wir aber die directe Personalsteuer für diejenige Abgabe halten, welche am zweckmäßigsten an die Stelle aller übrigen zu setzen wäre.

Wir haben nämlich gesehen, wie die Erhebungsart der verschiedenen directen Steuern — will man rationelle Grundsätze anwenden — stets auf dieselbe Methode hinausläuft. Bei der Grundsteuer, wie bei der Gewerbesteuer muß man nach einem Ausschuß von Schätzern greifen, die nach ihrer persönlichen Erfahrung und Ueberzeugung den Steuerbetrag ansetzen, weil die Anlegung stehender Kataster zu kostspielig, zeitraubend, ungenau ist und öftere Revisionen nöthig macht. Da nun dasselbe Verfahren bei der Personalsteuer angewandt wird, so können wir den Abschnitt von den directen Steuern nicht schließen, ohne den Wunsch auszudrücken, daß statt einer dreifachen oder vierfachen Erhebungsart derselben (Grundsteuer, Capitalrenten-, Gewerbesteuer, Personalsteuer) nur eine einzige — die directe Personalsteuer eingeführt werde, weil durch dieselbe die Abwälzung der Last am meisten vermieden wird, weil sie am wenigsten kostspielig und zeitraubend ist und am Ende noch am gleichmäßigsten die Steuerpflichtigen trifft, weil nicht zu besorgen ist, daß Manche durch die eine und die andere Steuer zugleich erreicht werden.

Digitized by Google

IV. Indirecte Einkommensteuern.

Steuern auf die nothwendigen Consumtionsartikel oder den schwer entbehrlichen Aufwand.

8. Die Mahl- und Schlachtsteuer.

Die Auflage auf den Consum ist schon eine alte Art der Besteuerung, denn in früherer Zeit nahm der Landesherr die Abgaben eben da, wo er sie am leichtesten erreichen konnte. Da wo die zwingendsten, gewaltigsten Bedürfnisse des Menschen dem Steuereinnehmer die Eintreibung der Abgabe erleichtern, der Hunger und der Durst, da muß der Widerstand der Pflichtigen der geringste sein; deßhalb waren und sind die Steuern auf die unentbehrlichen und schwer entbehrlichen Consumtionsartikel bei den Steuererhebenden so sehr beliebt. Dennoch haben sie ihre unverkennbaren Nachtheile, von denen wir nur einige aufzählen wollen.

1) Dadurch, daß die Verbrauchssteuern indirect erhoben werden, müssen sie von den unmittelbar Betroffenen auf die Consumenten übergewälzt werden. Dies vertheuert die Verbrauchsartikel mehr, als um den Betrag der Steuer, weil die unmittelbar Betroffenen die Steuer vorlegen müssen und sich den Gewinn für dieses Vorschuß-Capital von den Verbrauchern wiedererstatten lassen.

2) Weil die indirecten Steuern von Handlungen genommen werden, indem Waaren in ein Land oder eine Stadt eingeführt, Vieh geschlachtet, Getreide vermahlen, Bier gebraut, Branntwein gebrannt wird, so ist ein zahlreiches, gut besoldetes Aufsichtspersonal nöthig, welches Schritt und Tritt der Steuerpflichtigen belauern muß. Dieses Aufsichtspersonal verursacht einen großen Aufwand und nimmt einen bedeutenden Antheil am Rohertrag der Steuer vorweg.

3) Der Reiz, dem Druck der Steuer sich zu entziehen, ist so groß, daß Viele das Aufsichtspersonal zu hintergehen suchen. Die öfter oder sel-

Digitized by Google

tener gelungenen Versuche der Defraudation demoralisiren aber namentlich die unteren Classen des Volkes, und die indirecten Steuern werden Anlaß zu vielen Verbrechen, indem von der Defraudation, die an und für sich vom Publicum eher mit Nachsicht als mit Strenge beurtheilt wird, nur ein kleiner Schritt zur Scala der übrigen Verbrechen führt.

4) Die Verbrauchssteuern vom nothwendigen Lebensbedarf besteuern die Armen fast gerade so stark als die Reichen; denn die Einen fühlen den Hunger und den Durst so stark, als die Anderen; sie führen also eine große Ungleichheit und Ungerechtigkeit der Besteuerung mit sich.

Man hat niemals ermangelt, von der anderen Seite die Vortheile der indirecten Verbrauchssteuern hervorzuheben.

1) Sie sind sehr angenehm für die Regierung, weil die Pflichtigen den Druck der Auflage nicht fühlen, indem sie den Betrag der letzteren mit dem Preis der betreffenden Waare identificiren.

2) Sie gehen rasch und sicher ein, weil eben die projectirte Handlung nicht geschehen darf, wenn die Steuer nicht vorher entrichtet wird.

3) Die Pflichtigen zahlen sie, wann und wie es ihnen am bequemsten ist, in kleinen Raten und wann sie gerade Geld haben.

4) Wer die Steuer nicht zahlen will, kann nicht dazu gezwungen werden; er entgeht ihr einfach, indem er sich der betreffenden Consumtion enthält.

Wenn nun die Gründe für und wider so gleich schwer sein sollten, daß die Wage schwankt, so daß nur ein kleines Gewicht in die eine oder die andere Schale solche senken machen kann, wenn dieses kleine Gewicht aber in der Thatsache liegen sollte, daß die indirecten Steuern eben bereits bestehen, so können wir doch aus dem zuletzt unter 4 angeführten Grunde uns wenigstens nicht für die Beibehaltung derjenigen indirecten Steuern erklären, welche von den unentbehrlichsten Lebensmitteln erhoben werden, wie die Accise von Fleisch, Brod, Kartoffeln, die Zölle auf Getreide, Reis u. a. m. Diesen Abgaben kann sich auch der Arme nicht entziehen, weil er eben leben muß, und zwar ohne den Genuß von Wein, Bier, Branntwein, Tabak, Kaffee, Thee u. s. w. leben kann, aber nicht ohne den Genuß von Brod, Kartoffeln und Fleisch.

Unter der letzteren Kategorie von Steuern gehört die in Preußen eingeführte Mahl- und Schlachtsteuer. Da wir mit dem Urtheil über diese auch ein solches über alle anderen ähnlichen Steuern, unter welchem Namen sie auch in anderen Ländern existiren, abgeben, so wollen wir uns vorzugsweise mit dieser hier beschäftigen.

Die Mahl- und Schlachtsteuer wurde in den größeren Städten Preußens an Stelle der in den übrigen Orten eingeführten Classensteuer erho-

Digitized by Google

ben, weil eben bei Einführung der Classensteuer die städtische Accise schon bestand, und die Städte selbst deren Beibehaltung wünschten. Mit Ausnahme dieser acciskaren Städte war vor dem Jahre 1810 der Verbrauch aller inländischen Bodenfrüchte zur Nahrung für Menschen und Vieh, so wie auch der Verbrauch aller Erzeugnisse der inländischen Heerden, der Jagd und Fischerei gänzlich unbesteuert. Jene Städte aber waren, mit Ausnahme sehr weniger ganz unbedeutender, mit Barrieren umgeben, deren Anlage die alten Stadtmauern und sonstigen Befestigungswerke sehr erleichterten. „Was an inländischen Erzeugnissen durch diese Barriere einging," erzählt Hoffmann, „entrichtete die sogenannte General-Accise, d. i. eine Verbrauchssteuer von allem Verbrauchbaren. Insbesondere erlegte man beim Einbringen des Getreides sogenannte Umschüttegelder, und versteuerte dasselbe nachher weiter, wenn es über die Mühle ging, nach Verschiedenheit des Gebrauchs. Das Schlachtvieh ward nach dem Eingange unter Aufsicht gestellt, und beim Schlachten nach Verschiedenheit der Art und des Gewichts versteuert. Außerdem zahlte selbst das Kleinste Thor-Accise beim Eingange; selbst Eier, Obst, Erdbeeren, Heidelbeeren, Pilze. In den meisten Landestheilen wurden Schlächter und Bäcker auf dem Lande gar nicht geduldet; wo vermöge des Herkommens oder besonderer Vergünstigung solche Stellen dennoch bestanden, durften sie wenigstens nicht vermehrt werden. Frisches Fleisch, Semmel und anderes feines Backwerk mußte der Landmann meist aus den Städten holen, und er trug hiedurch zur Vermehrung des Einkommens aus den städtischen Mahl- und Schlachtsteuern in wohlhabenden Gegenden ganz erheblich bei." Die Bewohner des platten Landes hatten nur die Grundsteuer zu entrichten. Indessen, bemerkt Hoffmann an anderer Stelle, erforderten mannichfaltige Verhältnisse doch Ausnahmen; diejenigen Personen, welchen der Betrieb von städtischen Gewerben auf dem Lande gestattet war, mußten eine directe Steuer zahlen, welche die Benennung Fix-Accise trug, und als Ersatz für den Ausfall an der städtischen Accise dienen sollte, der dadurch entstand, daß ihnen auf dem Lande zu wohnen gestattet war. In Folge der Umgestaltung, wodurch der preußische Staat nach dem Frieden zu Tilsit neue Kraft zu gewinnen suchte, ward auch der Grundsatz aufgegeben, worauf dieses Steuersystem beruhte: das ganze Land wurde gleichförmigen Steuern unterworfen, dagegen aber auch allen Gewerben volle Freiheit des Orts verstattet. Durch das Edict über die neuen Consumtions- und Luxussteuern vom 28. Oct. 1810 wurde eine gleichförmige Mahl- und Schlachtsteuer für das ganze Land eingeführt; darnach sollte vom Scheffel Weizen ein halber Thaler, vom Scheffel aller anderen Getreidearten und Hülsenfrüchte $^5/_{48}$ Thaler oder 30 Pfennige damaliger, d. i. 37½ Pfennig jetziger Wäh-

Digitized by Google

rung, vor dem Einbringen in die Mühlen für das Verarbeiten zu Mehl, Graupe, Grütze oder Futterschrot entrichtet werden; alles Verarbeiten desselben zu solchen Erzeugnissen außer den öffentlichen Mühlen wurde verboten. Das Vieh war nach der Stückzahl vor dem Schlachten zu versteuern; den einzelnen Sätzen, welche hier nicht besonders anzuführen sind, lag im Allgemeinen die Absicht zu Grunde, vom Centner Fleisch einen Thaler zu erheben; doch war verhältnißmäßig das Schweinefleisch zur Erleichterung der unteren Volksclassen niedriger, Lämmer und Spanferkel dagegen als Luxusartikel höher besteuert. Bei der Ausführung dieser Vorschriften zeigten sich jedoch zugleich so erhebliche Schwierigkeiten, daß schon am 7. Sept. 1811 durch das fernerweite „Edict über die Finanzen des Staats und das Abgabesystem" der Unterschied zwischen accisbaren Städten und ländlichen Gemeinden wieder hergestellt wurde. Zu den letzteren sollten jedoch fortan auch die kleineren verkehr- und gewerblosen Städte gehören. Das Land, im Gegensatze der accisbaren Städte, sollte statt der Mahlsteuer eine persönliche Abgabe entrichten, die Schlachtsteuer aber ferner, doch nach bis auf die Hälfte ermäßigten Sätzen zahlen. Das Einkommen aus letzterer blieb sehr gering, nicht nur wegen der niedrigen Sätze, sondern auch wegen der Unmöglichkeit einer hinreichenden Aufsicht über deren richtigen Eingang. Bei der Ausbildung des Abgabensystems im Jahre 1820 wurden daher alle diese indirecten Abgaben auf dem Lande und in den kleineren Städten durch die Classensteuer ersetzt. Nur für die größeren Städte blieb die Mahl- und Schlachtsteuer beibehalten. Dafür entschied nämlich der eigene Wunsch der Steuerpflichtigen selbst. In dem größeren Theile des preußischen Staates waren Abgaben vom Vermahlen des Getreides und vom Schlachten in den Städten schon längst eingeführt. In den großen und ansehnlichen Mittelstädten waren fast nur allein die Bäcker, Mehlhändler und Fleischer bei der Entrichtung dieser Abgaben unmittelbar betheiligt; für den eigenen Haushalt Getreide vermahlen und Vieh schlachten zu lassen, ist daselbst nur eine seltene Ausnahme; Jedermann hält seinen Bedarf an Brod und anderen Backwaaren von den Bäckern, an Graupe, Grütze und Mehl von den Mehlhändlern, an Fleisch von den Schlächtern, und vergütet ihnen in den Preisen, die er dafür zahlt, in wenig merklichen Antheilen die vorgeschossene Steuer. Die Besorgniß war allgemein, daß die Preise dieser Bedürfnisse nicht erheblich sinken würden, wenn auch die Steuer davon wegfiele. Dagegen waren Personalsteuern, wie die Classensteuer, eine ganz ungewohnte Belastung und um so gefürchteter, als dadurch monatlich auf einmal erhoben werden sollte, was bisher zur Vergütung der Mahl- und Schlachtsteuer täglich meist nur pfennigweise entrichtet worden war. — In

Digitized by Google

den kleinen und geringen Mittelstädten läßt dagegen der größte Theil der wohlhabenden Bürger für den eigenen Haushalt einschlachten, oft auch, wenn nicht selbst backen, den eigenen Teig vom Bäcker verbacken, statt das Brod von ihnen zu kaufen. Er hatte daher Schlacht- und mehrentheils auch Mahlsteuer unmittelbar zu zahlen und die Förmlichkeiten zu erfüllen, welche zur Sicherung des richtigen Einganges dieser Steuern vorgeschrieben sind. Allen solchen Beschwerlichkeiten war die Classensteuer am Ende vorzuziehen. Das Gesetz vom 30. Mai 1820 wegen Entrichtung einer Schlacht- und Mahlsteuer geht in Erwägung dieser Umstände von der Ansicht aus, daß die großen und ansehnlichen Mittelstädte die Belegung mit einer Mahl- und Schlachtsteuer der Entrichtung der ungewohnten Classensteuer vorziehen, andere städtische Gemeinden sich aber lieber der neuen Personalsteuer unterwerfen würden; und es bezeichnet hiernach namentlich diejenigen Ortschaften, welche fernerhin statt der Classensteuer eine Mahl- und Schlachtsteuer entrichten sollen. Es beläßt aber auch Städten, welche sich wegen ihrer großstädtischen Verhältnisse wohl zur Entrichtung einer Mahl- und Schlachtsteuer eignen, die Wahl zwischen dieser und der Classensteuer, wenn sie durch diese das gleiche Einkommen aufzubringen vermögen; dagegen sind auch wieder ansehnliche Städte befugt, auf Verwandlung ihrer Classensteuer in eine Mahl- und Schlachtsteuer anzutragen, wenn deren richtiger Eingang, den örtlichen Verhältnissen nach, hinreichend zu sichern ist.

Nach der Erfahrung hat sich gezeigt, daß die Mahl- und Schlachtsteuer nach dem zusammengesetzten Verhältniß der Wohlhabenheit und der Bevölkerung steigt. Sie hat ferner den Vortheil, daß sie in äußerst kleinen Theilen, im Preise des pfundweise gekauften Fleisches und Brodes täglich abgetragen und folglich ganz wenig gefühlt wird. Dennoch können wir uns nicht für diese Steuer erklären, weil sie ungleich lastet, d. h. weil sie die Reichen ganz gleich wie die Armen trifft, und folglich die letzteren unverhältnißmäßig bedrückt; denn während erstere die Steuer gar nicht gewahr werden, sind die letzteren schon genöthigt, ihren Consum an Fleisch und Brod etwas einzuschränken und den Ausfall mit Kartoffeln zu ersetzen. Ueberwiegende Kartoffelnahrung ist aber für die Kraft und Ausdauer der arbeitenden Bevölkerung nachtheilig. Wir haben bei einer früheren Gelegenheit angeführt, um wie viel tüchtiger englische Arbeiter durch ihre kräftige Fleischnahrung sind, als Irländer, die sich meist von Kartoffeln nähren; wir haben angeführt, wie in einer französischen Fabrik die Beobachtung gemacht worden ist, daß nach Einführung reichlicher Fleischkost die Krankheiten sich vermindert, die Arbeit sich vermehrt hat. Da es nun im höchsten Interesse des Staates liegt, eine möglichst productionskräftige Ar-

Digitized by Google

beitsbevölkerung heranzuziehen, weil durch eine solche eben wieder die Industrie und die Steuerkraft des Landes gehoben werden, so dürfte die dazu erforderliche Nahrung nicht besteuert werden. Die Thatsache, daß die Schlacht- und Mahlsteuer nach Wunsch der betreffenden Städte selbst dort eingeführt worden sei, kann nichts an unserer Meinung ändern, denn die arme arbeitende Bevölkerung wird bei dieser Kundgebung schwerlich um ihre Meinung gefragt worden sein, da jene doch wahrscheinlich bloß von den officiellen Organen und den tonangebenden Kreisen ergangen sein wird.

In der That nimmt auch der Fleischverbrauch in Berlin z. B. auf eine wahrhaft bedenkliche Weise ab, so daß der Ertrag der Steuer bei steigender Bevölkerung im Sinken begriffen ist. Wenn es in der Art fortgeht, so wird die Arbeitsbevölkerung Berlins nach wenigen Generationen eine schwächliche Race darstellen, welche der Industrie nicht mehr die erforderlichen Dienste leistet, um mit der Englands zu concurriren, wo der Fleischverbrauch und auch die Gesundheit und Kraft der Bevölkerung fortwährend im Steigen begriffen sind.

---

9. Die Salzsteuer.

Gleich der Mahl- und Schlachtsteuer belastet die Salzsteuer ein Product, welches unentbehrlich für die Ernährung der Menschen ist. Für Brod und Fleisch gibt es noch einen Ersatz in Kartoffeln und anderen Speisen, für Salz gibt es gar keinen Ersatz; der Mensch bedarf, will er gesund bleiben, zu seiner Ernährung des Salzes. Noch mehr: die unteren, ärmeren Volksclassen brauchen mehr Salz, als die reicheren, weil sie zahlreicher an und für sich sind, weil sie in der Regel aus unbekannten oder aus Gründen, die wir hier nicht erörtern wollen, zahlreichere, kinderreichere Familien bilden, weil sie Nahrungsmittel verzehren, die bei größerem Volumen weniger ursprüngliches Gewürze in sich haben, wozu sie also mehr Salz brauchen, während die reicheren in ihren feineren Speisen von geringerem Volumen einen Theil des Salzes durch andere Gewürze ergänzen. Die Herstellungskosten des Salzes betragen in Preußen einen Thaler für den Centner; verkauft wird derselbe zu 4 Thaler. Nehmen wir als Herstellungspreis des Salzes per Pfund einen Kreuzer, als Verkaufspreis vier Kreuzer an; erwägen wir, daß man in Preußen z. B. per Kopf 12 Pfund Salz verbraucht, ohne das zur Fütterung des Viehes und zu industriellen Zwecken verwandte zu rechnen, so kommt auf die Familie, zu fünf Köpfen gerechnet, jährlich 60 Pfund Salz, was einer Ausgabe von vier Gulden gleich kommt. Da aber die reicheren und wohlhabenderen Stände weniger, die ärmeren also mehr Salz brauchen, so muß eigentlich etwas mehr gerechnet werden. Nehmen wir an, daß dieses Mehr gerade

Digitized by Google

so viel beträgt, als der Gewinn ausmachen würde, der zu berechnen wäre, wenn das Salz bloß als Handelsartikel zu den Herstellungskosten von 1 Thaler per Centner nebst Gewinn verkauft würde, so bleiben noch 3 Gulden übrig, welche eine Arbeiterfamilie jährlich zu zahlen hätte. Diese 3 Gulden sind die Salzsteuer, da der Salzhandel, im Detail namentlich, nicht frei ist, sondern von der Regierung als Monopol betrieben wird, welche für das Product den Preis vorschreibt.

An und für sich wäre diese Steuer selbst für die ärmste Familie keine zu große Last; allein wenn man bedenkt, daß zu dieser Last noch viele andere kommen, daß abgesehen von den Communalsteuern von einer solchen noch Personal- oder Schlacht- und Mahlsteuer, daß Tabak- und Getränksteuer, daß Steuern vom Kaffee, vom Zucker, von der Baumwolle, aus welcher ihre Kleider, vom Eisen, aus welchem ihre Werkzeuge verfertigt sind, zu zahlen sind, so kommt eine Summe heraus, die bei einem Durchschnitts-Einkommen von 300 Gulden für eine solche Familie recht gut den zehnten Theil des Einkommens oder 30 Gulden betragen kann, und in den meisten Fällen betragen wird. Wenn wir nun ferner erwägen, daß der Beitrag zu den indirecten Steuern nicht in demselben Verhältniß wächst, wie das Einkommen, denn ein Mensch kann für sich allein nicht viel mehr theurer versteuerte Sachen verzehren, ob er 10,000 oder ob er 100,000 Thaler Einkommen bezieht, so ist die natürliche Folge, daß die ärmeren Classen verhältnißmäßig durch die indirecten Steuern höher belastet sind, als die reicheren. Da es nun aus den oben schon erörterten Gründen unthunlich ist, diese Ungleichheit durch eine in starker Progression steigende directe Einkommensteuer zu ebnen, so folgt daraus, daß die ärmeren Classen, wo es nur immer thunlich ist, in denjenigen indirecten Steuern möglichst erleichtert werden müssen, welche auf die nothwendigen Lebensbedürfnisse gelegt sind. Haben wir aus solchen Gründen schon die Schlacht- und Mahlsteuer verworfen, so können wir noch weniger die Salzsteuer rechtfertigen. Bei allen anderen Gegenständen des Verbrauchs läßt sich die indirecte Auflage vertheidigen, weil dieselbe nicht absolut nothwendig zum Unterhalt sind, bei den obigen aber nicht. Da also eine Salzsteuer von jährlich etwa 3 Gulden pro Familie die ärmeren Classen zu allen übrigen Steuern hinzutrifft, so können wir dieselbe am wenigsten billigen.

Die Befreiung des Salzes, dieses Manna's der Menschen, wie ein großer Geist es genannt hat, ist aber nicht bloß wünschenswerth, so weil es das Nahrungsmittel der Bevölkerung ist, sondern auch als Mittel zur Beförderung der Landwirthschaft, als Viehfutter und Düngmittel.

Es ist bekannt, daß die Blüthe der Landwirthschaft, der gute Stand

Digitized by Google

der Aecker von guter Düngung abhängig ist, gute Düngung von zahlreichem Viehstand; nun ist es nicht minder notorisch, daß das Salz ganz außerordentlich viel zum Gedeihen des Viehes beiträgt, und daß es selbst direct eines der vortrefflichsten Düngmittel ist. Ein möglichst niedriger Preis dieses nützlichen Artikels ist daher im Interesse des Landes wünschenswerth. Die meisten Staaten, in welchen das Salzmonopol besteht, haben den letzteren Umstand auch eingesehen und den Preis des Salzes für landwirthschaftliche und industrielle Zwecke [Einsalzung von Seefischen, Käsebereitung, Seifensieden, Gerberei, Tabaksfabrication, Bereitung der Salzsäure, Ausscheidung des Natrums (Soda), Glasbereitung, Verfertigung der Fayenceglasur, Bereitung von Chlor und dessen Verbindungen, besonders des zum Bleichen höchst wichtigen Chlorkalks u. s. w.], bedeutend ermäßigt *). Wie in fast allen anderen Stücken, so hat auch hier die Erfahrung gelehrt, daß mit der Verminderung des Preises der Verbrauch so zunahm, daß die Staatscasse keinen Ausfall, sondern oft noch Vortheil hatte. Während man früher 18 Pfund Salz jährlich für ein Pferd oder eine Kuh, 25 für einen Mastochsen, 2 Pfund für ein Schaf für hinreichend hielt, werden jetzt in Belgien z. B. für ein Schaf 11—12 Pfund, für ein Pferd 24 und für ein Stück Rindvieh 40 Pfund, in England gar für eine Kuh 83 Pfund und für einen Mastochsen noch mehr gerechnet.

In Deutschland hat der Consum an Salz für Menschen und Vieh noch nicht viel mehr als die Hälfte des Verbrauchs in England erreicht. In Preußen kommt der Verbrauch an Kochsalz per Kopf auf circa 16 Pfund, in Oesterreich auf 15, in England, wenn wir nicht irren, auf 25 Pfund. In dieser Beziehung ist indessen eine viel größere Vermehrung des Salzverbrauchs nicht gut möglich, weil, wie oben bemerkt, bei zunehmendem Wohlstande andere Gewürze einen Theil des Salzes ersetzen und den Verbrauch an letzterem vermindern. Dagegen ist der Consum von Viehsalz noch einer weiten Ausdehnung fähig; weßhalb sich auch gezeigt hat, daß der Consum an Viehsalz binnen einigen Jahren nach einer Ermäßigung des Preises so gestiegen ist, daß er den anfänglichen Ausfall größtentheils oder ganz deckte, während indirect durch Hebung der Landwirthschaft dem Wohlstand des Landes und somit der Steuerkraft ein bedeutender Zuwachs ermittelt wurde.

Müßten wir uns also aus theoretischen Gründen gegen die Einfüh-

*) Um den Gebrauch des Salzes, welches zu billigeren Preisen für die Landwirthschaft hergegeben wird, für die Küche zu verhindern, wird es mit einem Stoff vermischt, der, unschädlich für das Vieh, doch das Salz zum Kochen unbrauchbar macht.

Digitized by Google

rung der Salzsteuer in einem Lande, wo solche noch nicht existirt, erklären, so sprechen praktische Gründe für eine möglichste Ermäßigung derselben in einem Lande, wo sie bereits besteht; damit dieselbe im Verhältniß zu der allmäligen Steigerung der Personalsteuer immer vermindert und endlich ganz aufgehoben werden kann. Gegen die plötzliche Aufhebung derselben sprechen triftige Gründe. Auf der einen Seite ist die Gewinnung des Salzes zum größten Theil Regal und nur in wenigen Privathänden, die Production läßt sich also leicht übersehen und die Steuer bequem erheben; auf der anderen ist Defraudation bei einiger Maßen mäßigen Preisen in größerem Maßstab nicht möglich, weil der Transport die Waare, die in Verhältniß zu ihrem Gewicht zu wenig werthvoll ist, zu theuer macht. In kleinen Quantitäten wird z. B. von den französischen Gränzbewohnern Salz aus dem Zollverein geschmuggelt, weil es in Frankreich um einige Kreuzer theurer ist; allein dies macht nicht mehr aus, als der Hausbedarf einiger armen Gränzbewohner beträgt. Die Steuer wird ferner in ganz kleinen Beträgen erhoben, indem das Salz in der Regel pfundweise gekauft wird. Eine jede Haushaltung hat wohl 3 oder 4 Kreuzer übrig, um ein Pfund Salz zu kaufen, die Steuer geht also ohne Mühe ein, ist leicht controlirt, läßt keine Rückstände und wirft dem Staate doch einen ganz bedeutenden Ertrag ab. Dem preußischen Staat z. B. trägt die Salzsteuer jährlich gegen 6 Millionen Thaler ein. Einen so bedeutenden Ertrag sofort durch eine andere Steuer zu decken, würde die Einführung einer neuen Abgabe oder eine solche Erhöhung einer bestehenden nothwendig machen, daß Unzufriedenheit und Murren unter den Pflichtigen entstehen würde. Deßhalb bleibt vorläufig wohl nichts anderes übrig, als die Steuer beizubehalten, und sie nur so viel als möglich zu ermäßigen, bis das Volk sich an die directe Personalsteuer mehr gewohnt hat, um durch eine Erhöhung dieser den Ausfall decken zu können.

In vielen Staaten wird die Salzsteuer in der Weise erhoben, daß ein Gesammtbetrag angenommen und derselbe auf die einzelnen Familien repartirt wird, welche einen gewissen Betrag an Salz nehmen müssen, sie mögen dasselbe verzehren oder nicht.

Mit einer solchen Zwangssteuer können wir uns natürlich noch weniger einverstanden erklären, obgleich sie den ärmeren Classen eher günstig ist, weil sie eben die reicheren, die sonst weniger Salz verbrauchen würden, wenigstens gleichmäßig mit ihnen zur Steuer heranzieht; — denn es muß doch Jedermann freistehen, ob er eine gewisse Consumtion machen will oder nicht.

In manchen Ländern gab es auch eine Salpetersteuer oder ein Regal. Bekanntlich erzeugt sich der Salpeter in der Nähe von Orten, wo

Digitized by Google

organiſche Stoffe in Verweſung übergehen, alſo in Nähe von Ställen; oft iſt er auch der Erde beigemiſcht, z. B. in Ungarn. Salpeter-Producenten erhielten gegen die Entrichtung einer Steuer das Recht, nach Salpeter-Erde in der Nähe von Ställen und Höfen zu graben und die gewonnene Erde mit ſich zu nehmen. Die Unannehmlichkeiten und der Schaden, welche die Grundbeſitzer dadurch hatten, liegen auf der Hand; deßhalb iſt es wünſchenswerth und meiſt bereits verfügt, daß dieſe Induſtrie freigegeben, das Recht des Suchers der freiwilligen Vereinbarung des Producenten mit dem Bodenbeſitzer überlaſſen iſt; wofür aber auch die Steuer wegfallen muß.

---

10. Die Trankſteuer.

Die eigenthümliche, die Nerven ſtärkende, erregende und erheiternde Wirkung, welche geiſtige Getränke auf den Menſchen ausüben, haben dieſelben ſchon in den früheſten Zeiten zum Nahrungsmittel gemacht. Cider und Wein waren wohl die erſten Getränke der Art, welche in Gebrauch kamen; aber auch Bier war nach Herodot ſchon bei den alten Aegyptern und Thraciern bekannt. Die größte Ausdehnung erhielt das Bier (neben dem Meth und anderen heutzutage nicht mehr in Frage kommenden künſtlichen Getränken), aber erſt in der germaniſchen Welt. Die alten Deutſchen tranken faſt bloß Bier und zwar, wie die hiſtoriſchen Quellen melden, in verhältnißmäßig größeren Quantitäten, als Griechen und Römer von geiſtigen Getränken zu ſehen gewohnt waren. Die Bier-Production war im nördlichen Deutſchland ſchon im frühen Mittelalter ſehr bedeutend, und nachdem im 11. Jahrhundert der Gebrauch des Hopfens durch einen Mönch des magdeburger Sprengels entdeckt war, wurde Bier ſogar ein Handelsartikel, der auf Schiffen der Hanſa bis nach Schweden, Norwegen und England ausgeführt wurde. Bis zum dreißigjährigen Kriege waren die Biere Norddeutſchlands weit berühmt. Mit dem Verfall der Hanſa und bald nach der Entdeckung von America begann dieſe Production allmälig bis zur völligen Unbedeutenheit zu ſinken; ſie wurde im vorigen Jahrhundert namentlich durch den Branntwein verdrängt; und erſt ſeit 25 Jahren iſt ſie durch die vorhergehende große Verbeſſerung der Bier-Production durch das unterjährige Bier in Baiern wieder ſo in Aufnahme gekommen, daß es bereits in ganz Deutſchland bis nach Frankreich und Italien in zum Theil ſiegreiche Concurrenz mit dem Wein getreten iſt und dem Branntwein im nördlichen Deutſchland ſchon bedeutenden Abbruch gethan hat.

Es iſt eine beachtenswerthe Thatſache, daß die Bier-Production in denjenigen Theilen Deutſchlands am blühendſten war, wo dieſes Getränk Handelsartikel war und wo der Erzeugung dieſes Getränkes, wie überhaupt

Digitized by Google

auch anderen Arten der Production, am wenigsten Hindernisse bereitet wurden, d. h. in den Städten des Hansabundes.

Wie beliebt die geistigen Getränke sein, wie stärkend sie zuweilen auf erschlaffte Nerven wirken mögen, unbedingt nothwendig zur Ernährung der Bevölkerung sind sie nicht, und der Umstand, daß sie berauschend wirken und den Menschen bei übermäßigem Genuß zur Thorheit und zum Laster verleiten, macht eine Beschränkung in ihrem Consum wünschenswerth. Aus diesem Grunde, und weil sie fast von Jedermann verzehrt werden, sind die geistigen Getränke zur Besteuerung vorzugsweise geeignet.

Schon im Mittelalter war daher die Steuer auf dem Bier und Wein eine der wichtigsten Einnahmequellen der Städte. In diesen war das Braurecht gewöhnlich ein dingliches, d. h. an den Besitz gewisser Häuser gebannt; außer diesen besaßen die Rittergüter auf dem Lande das Braurecht, und zwar mit dem Zunft- und Bannzwange, so daß die Consumenten eines gewissen Umkreises von der Stadt oder dem Rittergute nur bei diesen ihr Bier beziehen durften. Dieser Zwang mag mit der Zeit die Entartung der Production herbeigeführt haben; in den Städten war zwar immerhin einige Concurrenz vorhanden, und die Brauer genöthigt, auf die Güte ihres Fabricats zu sehen; allein auf dem Lande war gar keine Concurrenz, und da außerdem der Gewerbezwang hinderte, daß Brauereien immer gerade in die geschicktesten, betriebsamsten Hände kamen, so war kein Antrieb zur Verbesserung der Bier-Production vorhanden. Als die Bereitung des Branntweins und der Genuß des Kaffee's aufkam, mußte natürlich die Verschlechterung des Bieres zur Ausbreitung jener Getränke wesentlich beitragen. Wie dem auch sei, Steuern auf dem Biere wurden schon in früher Zeit erhoben.

In neuerer Zeit wird die Steuer auf dem Biere in dreierlei Art erhoben:

1) vom Rohstoffe,
2) beim Brauen,
3) vom fertigen Biere.

Ad 1) Steuern vom Rohstoffe sind die Malzsteuer, wie sie in England und Baiern, und die Maischsteuer, wie sie in Preußen gebräuchlich ist; auch die Hopfensteuer, welche in England vorkommt.

Am zweckmäßigsten und für die Producenten und Consumenten am zuträglichsten scheint die Malzsteuer zu sein, wenn man auf die Thatsache Gewicht legen darf, daß da, wo sie existirt, in Großbritannien und in Baiern, die besten Biere gebraut werden und dieser Industriezweig in der höchsten Blüthe steht. In England wird die Malzsteuer in der Weise entrichtet, daß der Brauer oder Malzer jeden Monat den von ihm verfertig-

Digitized by Google

ten Vorrath an Malz anzeigt, und daß die Steuerbehörde durch Beſichtigung der Malzgruben und Abſchätzung des auf der Darre liegenden Malzes eine Controle ausübt.

Die Erhebung des Malzaufſchlags in Baiern iſt ſehr einfach und wohlfeil; ſie geſchieht beim Schroten des Malzes in den Mühlen. Der Brauer hat dadurch den Vortheil, nicht der Steuerbehörde immer anzeigen zu müſſen, wann er braut, in der Zeit des Brauens ungebunden zu ſein, und dadurch ſowohl ſtets den günſtigſten Moment benutzen zu können, als auch das Malz ſo lange, als es ihm gutdünkt, auszukochen. Die Güte des Fabricats und die Bewegung des Geſchäftes ſelbſt ſcheint dadurch zu gewinnen. An und für ſich liegen nur zwei Nachtheile in dieſer Methode; die Leichtigkeit der Defraudation, wenn Brauer mit Müllern im Einverſtändniß ſind, und in dem Umſtande, daß manche Brauer, wo eine geſetzliche Taxe eingeführt iſt, das Bier zu leicht machen. Gegen den letzteren Mißſtand hilft aber theils die Concurrenz, theils, z. B. in Baiern, die Polizei, indem nach den dortigen Vorſchriften das Bier einen beſtimmten Gehalt haben muß, unter welchem es von den Taxatoren weggeſchüttet wird. Gegen den erſten Uebelſtand hat man ſich in Baiern dadurch zu helfen geſucht, daß man das Schroten oder Brechen des Malzes nur ſolchen Brauern auf eigenen Mühlen geſtattet, welche dieſe letzteren ſchon bei der Einführung des Aufſchlags beſaßen, und daß die Gerſte ſonſt nur auf öffentlichen controlirten Mühlen geſchrotet werden darf. In Würtemberg werden Privat-Malzmühlen unter Verſchluß der Behörden gehalten.

Die Maiſchſteuer in Preußen wird vom Malz beim Einmaiſchen desſelben genommen, und zwar ohne Rückſicht, ob daraus Bier oder Eſſig gebraut wird. Es werden vom Centner Malz 20 Sgr. an Steuer erhoben. Doch iſt ein ſogenannter Haustrunk frei; d. h. die Bereitung des Bieres für die Haushaltung, ſo weit die Stärke der Familie nicht zehn über vierzehnjährige Perſonen überſteigt, iſt ſteuerfrei.

Ad 2) Die Steuer beim Brauen iſt vorzugsweiſe in Frankreich und einigen deutſchen Ländern, wie z. B. in Baden, gebräuchlich. Die Bier-Acciſe wird da nach dem Gehalte der Keſſel nach je einem einzelnen Sud berechnet. Der Keſſel wird geaicht und iſt für die Zeit, wo nicht gebraut wird, unter Verſchluß des Steuerbeamten. Der Brauer muß, ſo oft er brauen will, der Behörde davon Anzeige machen und die Steuer entrichten, worauf ihm der Gebrauch des Keſſels für eine beſtimmte Zeit, während welcher ein Sud erfahrungsmäßig gemacht werden kann, verſtattet wird. Dieſe Methode der Steuererhebung iſt weit unzweckmäßiger, als die Malz- und Maiſchſteuer, weil ſie den Producenten läſtig fällt und ſo die Production ſelbſt hindert. Zwar ſollte man meinen, das Erzeugniß würde beſſer,

Digitized by Google

weil die Brauer eben nicht nach dem Quantum des Malzes die Auflage zu entrichten haben; allein die Erfahrung lehrt doch, daß das Bier in den Ländern, wo die Malzsteuer besteht, besser ist. Abgesehen von der Erschwerung des Geschäftsbetriebes bei der Accise, ist die Defraudation eben so gut möglich, wie bei der Malzauflage, und zwar auf Kosten der Güte des Productes. Es kommt nämlich vor, daß Brauer einen starken Bier-Extract sieden und diesen hinterher mit Wasser verdünnen, was der Güte des Bieres nicht zuträglich sein kann.

Ad 3) Die Erhebung der Abgabe vom schon fertigen Biere ist auch nicht zu empfehlen, weil sie zu große belästigende Aufsicht nöthig macht und die Defraudation doch am wenigsten beseitigen kann.

In den norddeutschen Staaten, wo erst seit 15 Jahren die baierische Art des Brauens allmälig aufgekommen ist und sonst ein geringes oberjähriges Bier gebraut wurde, hatte wegen der geringen Güte des letzteren der Branntwein sehr überhand genommen. Da aber der übermäßige Genuß des Branntweins, wegen des im Verhältniß zu seinem geistigen Gehalte billigeren Preises, viel leichter und außerdem demoralisirender ist, als der des Bieres, so haben einige Regierungen das Bier möglichst erleichtert und den Branntwein höher belastet, um den Genuß des letzteren zu vermindern. Theils dadurch, theils auch durch die industrielle Propaganda des Bieres, welches sogar die Weingegenden des Rheines erobert hat, haben die Branntweinschenken im Norden seit einigen Jahren ganz bedeutend abgenommen. Dennoch ist Branntwein immer ein sehr wichtiger Productions- wie Steuer-Artikel.

Daß die Besteuerung des Branntweins, so lange überhaupt indirecte Steuern noch existiren, zu billigen sei, darüber sind die Meisten einig. Nur über die Höhe der Auflage gibt es verschiedene Meinungen. Die Einen verdammen den Branntwein, weil er den ärmeren Classen als Mittel zur Berauschung diene, welche den Menschen unter das Thier herabwürdige, die Quelle von Laster, Verbrechen, Elend werde. Sie wollen daher eine so hohe Steuer, daß sie dem gänzlichen Verbote sich nähere. Die Anderen haben das Interesse der Staatscasse vor Allem im Auge, welche sich bei mäßigen Sätzen am besten steht. Sie verlangen eine niedrige Steuer, weil sie vom Genuß des Branntweins überhaupt nicht so schlimm denken, als die „Mäßigkeits-Vereine". Sie bekennen sich zu der Ansicht, daß, wenn Uebertreibung vom Uebel, weises Maß darum nicht ausgeschlossen sei. Zu ihnen gesellt sich die Physiologie und weis't nach, daß, wie Moleschott sagt, das Wesen des Branntweins, Weingeist — „Alkohol die Sparbüchse der Gewebe" sei; d. h. daß, „wer Branntwein trinkt und wenig ißt, so viel Blut behält, als Jemand, der in gleichen

Digitized by Google

Verhältniſſen mehr ißt, ohne Bier, Wein oder Branntwein zu trinken.“ Die Phyſiologie weiſ't nach, daß Branntwein die Verbrennung der Blutbeſtandtheile mäßigt und folglich die Urſache des Bedürfniſſes nach Erſatz mildert, d. h. den Hunger vermindert und weniger Speiſe erforderlich macht, ohne darum die Kraft zu ſchwächen. „Daraus folgt,“ ſagt Moleſchott, „daß es grauſam iſt, dem Tagelöhner, der ſich im Schweiße ſeines Angeſichts ein ſpärliches Mahl verdient, des Mittels zu berauben, durch welches ſeine dürftige Nahrung lange vorhält. Oder ſoll man den Gebrauch abſchaffen, weil er den Mißbrauch möglich macht?“ Wenn der Wein den Trunkenbold geiſtig und körperlich zu Grunde richtet, ſo iſt er nichts deſto weniger bei mäßigem Genuß eine Quelle der Geſundheit und des Behagens. Wir ſehen alſo, daß beide Anſichten darin zuſammentreffen, daß nur unmäßiger Genuß vom Uebel, mäßiger Gebrauch demnach nicht zu verwerfen ſei. Die Production des Branntweins und des Spiritus iſt in Beziehung auf die Steuer aber nicht bloß vom Standpunkte der Trinker zu beurtheilen, denn es gibt noch andere Verwendungen des letzteren, z. B. zum Verbrennen und zu techniſchen und anderen Sachen, ſondern auch in Hinſicht ihres Einfluſſes auf die Landwirthſchaft. Die Brennerei nimmt nämlich aus den Früchten, welche ſie verarbeitet, bloß den Weingeiſt, der ſich durch Gährung daraus entwickelt hat, und läßt alle nährenden Stoffe darin zurück. Ob man Getreide oder Kartoffeln brennt, ſo deckt der Spiritus die Koſten des Rohmaterials, der Feuerung und des Arbeitslohnes, ſo daß die Schlampe als Gewinn übrig bleibt. Weil darin aber faſt alle Nahrungsſtoffe zurückgeblieben ſind, ſo iſt dieſelbe ein vortreffliches Viehfutter zur Mäſtung von Ochſen, zum Unterhalten von Milchkühen. Landwirthe, welche Brennereien haben, ſind daher nicht allein im Stande, einen großen Viehſtand zu halten und daraus Gewinn zu ziehen, ſondern auch eine weit größere Anzahl von Aeckern zu düngen, als es unter gewöhnlichen Umſtänden möglich iſt. Solche Güter, wo Brennereien beſtehen, ſind in der Regel in vortrefflichem Stande und bringen weit mehr Getreide hervor, als ſonſt möglich wäre, weil ſie einen größeren Viehſtand halten können, als das natürliche Futter auf Wieſen und Weiden geſtatten würde. Dadurch ſind große Flächen, welche früher als Weide dienten oder öde da lagen, in Folge der zahlreich erzielten Düngemittel in fruchtbare Aecker verwandelt worden.

In Preußen iſt die Zahl der Güter, welche der Landesverfaſſung nach zur Anlage von Branntweinbrennereien berechtigt ſind, ſehr beträchtlich. „Jeder Beſitzer eines ſolchen Gutes,“ ſagt Hoffmann, „beeilte ſich, die Vortheile der Branntweinbrennerei möglichſt ausgedehnt anzueignen, ſobald er die Mittel zur Einrichtung derſelben erſchwingen konnte. Durch dieſe große

Digitized by Google

Vermehrung der Branntwein-Erzeugung hätte nothwendig Verlegenheit wegen des Absatzes entstehen müssen, wenn der Verbrauch sich nicht auch gleichzeitig vermehrt hätte. Dieser wurde zunächst befördert durch die Wohlfeilheit des Getränkes. Es zeigte sich nämlich, daß der Betrieb der Branntweinbrennerei sehr großer Verbesserungen fähig wäre, und daß namentlich aus demselben Material, mit großer Ersparniß an Zeit und Kosten, sehr viel mehr Weingeist entwickelt und ausgeschieden werden könnte, als es bei dem bisher üblichen Verfahren möglich war. Die Besteuerung des Branntweins selbst leitete auf große Verbesserungen des Gewerbebetriebes hin. Nur Branntweinbrennereien, welche mit großem Capital in beträchtlichem Umfange betrieben wurden, konnten sich alle die sinnreichen Erfindungen aneignen, wozu die Fortschritte des Jahrhunderts in der Chemie und Mechanik der aufgeregten Betriebsamkeit halfen. Der Wetteifer dieser Anstalten bestimmte fortan die Branntweinpreise; die kleineren städtischen Brennereien konnten daneben nicht bestehen und gingen mehrentheils ein; die kleinen ländlichen Brennereien hatten den Vortheil der Düngerbenutzung vor ihnen voraus, und hielten sich deßhalb länger; aber bei fortdauernd sinkenden Preisen des Branntweins hätten sie dennoch eingehen müssen, wenn ihnen zwei besondere Begünstigungen nicht noch zu Hülfe gekommen wären. Sie besitzen in der Regel Schenkhäuser, welche verpflichtet sind, das Getränk ausschließlich von ihnen zu nehmen, und entgehen hiedurch zum Theil der Mitbewerbung größerer Anstalten; sie genießen auch eine beträchtliche Erleichterung bei der Steuererhebung, weil die Regierung sich verpflichtet hält, die Landwirthschaft hiedurch zu begünstigen. Dessen ungeachtet ist es wahrscheinlich, daß die meisten dieser kleinen Brennereien keinen Gewinn mehr abwerfen und nur noch fortgesetzt werden, weil der Uebergang zur Erzeugung des nöthigen Viehfutters auf anderem Wege beschwerlich und kostspielig sein würde."

In Betreff der Branntweinsteuer stehen sich also zwei Interessen einander gegenüber: das Interesse der Staatscasse und der Moralität, welche eine die Besteuerung fordern, und das Interesse der kleinen Brenner, welche die Steuer verwerfen, weil sie mit den großen Brennereien, welche mit den neuesten Maschinen, mit großem Capital und aller damit verknüpften Vortheile der Arbeitstheilung arbeiten und die Steuer leichter zu tragen vermögen, nicht mehr concurriren können, und wenn sie das Brennen wieder einstellen müssen, ihre Aecker nicht so, wie früher, im Stande halten können.

Die Moralisten haben im Bündniß mit dem Interesse der Steuercasse den Sieg davon getragen. Bei den Versuchen, das Branntweinbrennen zu beschränken, befindet man sich aber in schwieriger Lage. Es kommt bei sol-

Digitized by Google

chen Steuerumlagen vor allen Dingen darauf an, der Defraudation ſo wenig Spielraum als möglich zu laſſen. Dazu iſt die Erhebung der Steuer während der Operationen der Production am zweckmäßigſten. Zuerſt verſuchte man es mit dem ſogenannten „Blaſenzins", welcher, analog der oben genannten Bier-Acciſe, im Verhältniß zu dem Gehalt der Blaſe und nach der Zeit der Benutzung bezahlt wird. Der Blaſenzins ſtellt daher dem Brenner die Aufgabe, die möglichſt größte Menge Weingeiſt in der möglichſt kürzeſten Zeit aus dem vorbereiteten Material auszuſcheiden. Hier waltet aber der Mißſtand ob, daß eine hohe Steuer dem großen Capitaliſten das Monopol verleiht, indem er ſeine Brennerei-Anlagen ſo großartig anlegt, daß er die Zeit am ſparſamſten zur Herſtellung einer möglichſt großen Menge von Spiritus ausnutzt, und daß alle kleineren Brennereien durch dieſe Concurrenz ſtille geſtellt werden.

Um daher den Betrieb der Branntweinbrennerei als ländliches Nebengewerbe aufrecht zu erhalten, iſt man auf ein anderes Mittel verfallen, die Menge des durch das Brennen gewonnenen oder zu gewinnenden Weingeiſtes zu ſchätzen.

Die preußiſche Maiſchſteuer, welche unter anderen Ländern kürzlich auch in Naſſau Nachahmung gefunden hat, trifft den Rohſtoff, aus welchem der Spiritus deſtillirt wird. Man hat die Erfahrung, wie viel aus einer beſtimmten Quantität Getreide oder Kartoffeln an Weingeiſt gewonnen wird, zu Grunde gelegt, und erhebt die Steuer von dem Raumgehalte der zum Einmaiſchen beſtimmten Gefäße. Da das Material eine beſtimmte Zeit zur Gährung braucht, ſo iſt Defraudation nicht ſo leicht möglich; denn wenn die Brenner daraus einen Vortheil erzielen wollten, daß ſie dem Rohſtoffe ſo wenig Waſſer als möglich beiſetzten (Dickmaiſche), um davon ſo viel als möglich in die Gefäße zu bringen, ſo haben ſie wieder den Nachtheil, daß das Dickmaiſchen weniger Alkohol erzeugt und nur bis auf einen gewiſſen Punkt Vortheil bringt. Aber auch da, meint Rau, iſt eine große Wachſamkeit der Steuerbedienten erforderlich, und die Branntweinbrenner werden von den vielen zur Ueberwachung dienenden Zwangsvorſchriften ſo ſehr beläſtigt, daß der Betrieb dieſes Gewerbes im Kleinen bei dieſer Einrichtung ſich ſchwer behaupten kann, und die geringen Brennereien von den großen, fabrikmäßigen, die ohnehin im Vortheile ſtehen, deſto mehr verdrängt werden. Da der Kleinbetrieb auch ohne die Steuer vor dem fabrikmäßigen mit der Zeit die Segel ſtreichen muß, ſo bleibt die Maiſchſteuer doch die zweckmäßigſte.

Zwei andere Arten der Steuererhebung ſind die beim Einlegen in den Keller der Schenkwirthe und die Entrichtung einer Pauſchſumme für das ganze Jahr. Die erſtere gibt aber zur Defraudation und zur

Digitized by Google

Chikane Anlaß, und die letztere trifft die kleineren Brenner geringer, als die großen.

Die Weinsteuer ist in sofern von einem doppelten Gesichtspunkt aus zu beurtheilen, weil der Wein das directe Product des Bodens ist, und als solches eigentlich durch die Grundsteuer bereits mit einer Auflage belastet wird. In unserem Klima ist außerdem eine Abgabe vom Wein nicht so unbedenklich, weil derselbe nicht, wie in südlichen Ländern, fast jedes Jahr geräth, sondern weil Mißärnten die Regel, reiche Aernten die Ausnahme sind. In dem einen Jahrgange wird fast gar nichts erzielt, in einem anderen ist der Ertrag so reich, daß kaum genug Gefäße zur Aufbewahrung aufzutreiben sind, und daß deßhalb auch der Preis und die Nachfrage so sinken, daß der Producent um die Mittel zur Entrichtung der Steuer wiederum verlegen ist. Wo daher ursprünglich eine Steuer gleich nach der Weinlese erhoben wurde, da ist meistens später eine andere Einrichtung getroffen worden, so zwar, daß die Steuer beim Verkaufe des Weines oder erst nach einiger Zeit zu entrichten ist. Wenn man nämlich den Most besteuert, so ist der Weinproducent nicht allein in der eben angeführten üblen Lage, daß in schlechten und in überreichen Jahren die Entrichtung der Steuer ihm sehr schwer fällt, sondern er muß dieselbe auch noch vorschießen. Nun sind aber die Weinproducenten eben wegen der Ungleichheit der Aernten ohnedies in der üblen Lage — da fast regelmäßig eine Reihe von schlechten Jahrgängen auf einander folgt —, Schulden contrahiren, und dann wieder bei fruchtbaren Aernten das Erzeugniß um sehr niedrigen Preis verschleudern zu müssen, um diese Schulden zu bezahlen. Die Steuer lastet also doppelt schwer gerade auf dem weniger bemittelten Winzer. Aus jenem Grunde sind die meisten kleineren Weinbauer des Rheines verarmt, und nur solche Grundbesitzer wissen einen angemessenen Gewinn zu erzielen, welche Capital genug besitzen, um vortheilhafte Preise abwarten zu können. Die Weinsteuer, wenn sie unmittelbar nach der Aernte erhoben wird, ist daher unbedingt verwerflich.

Dagegen ist die Steuer, welche nach einer bestimmten Zeit oder beim Verkaufe entrichtet wird, wieder von anderen erheblichen Mißständen begleitet. Die Controle der Steuerbeamten muß da, zur Vermeidung der Defraudation, sehr stark und daher beläftigend sein. Die Keller stehen unter ihrer Aufsicht und der Pflichtige muß sich eine periodische Durchsuchung seiner Gelasse gefallen lassen, was sehr oft böses Blut macht. In Frankreich z. B. wird in den Städten von über 1500 Einwohnern ein sogenanntes droit d'entrée bezahlt. Die Departements sind nach der verschiedenen Güte des Weines und dessen Preisen in vier Classen, und die Städte nach der Volkszahl in acht Abtheilungen gebracht. Auch in den

Digitized by Google

Städten dürfen die Producenten ihren Wein nach der Aernte frei einbringen und müſſen ihn beim Verkauf beſteuern. Dagegen iſt den Steuerbeamten verſtattet, zu jeder Zeit die Keller zu viſitiren und ſich von dem Vorrathe des Weines, von dem ſie Buch und Rechnung führen, zu überzeugen. Wo Verdacht vorliegt, werden Weinbeſitzer oft um Mitternacht aus dem Bette getrommelt, um die Regiebeamten in den Keller zu laſſen. Dieſe beläſtigende Controle iſt z. B. im Elſaß ſo mißliebig, daß ſie den Steuerbeamten den Spitznamen „Kellerratten" eingetragen hat.

Dieſelbe Einrichtung hat auch den Nachtheil, daß die feinen Weine verhältnißmäßig geringer beſteuert werden, als die gewöhnlichen, ſo daß in größeren Städten die Steuer von Tiſchweinen oft höher iſt, als der Ankaufspreis; denn auch jene acht oder zwölf Abſtufungen ſind nicht hinreichend, um die weit zahlreicheren Preis-Abſtufungen der Weine richtig einzutheilen. Eine Steuer nach dem Alkohol-Gehalte wäre auch nicht zutreffend, weil Weine bei gleichem Weingeiſtgehalte wegen anderer vorzüglichen Eigenſchaften wieder weit werthvoller ſein können.

Die Weinſteuer mag im Allgemeinen zu billigen ſein, weil es für die Landwirthſchaft nützlich iſt, daß nur gute Weine gezogen werden, daß ſchlechte Weinberge lieber in Gras- oder Ackerland im Intereſſe der Bevölkerung verwandelt werden, weil dieſe nur zu gern von der Lotterie der Weinärnten ſich beſtechen, durch eine einzige reiche Aernte für zehn Mißärnten ſich tröſten läßt, wenn der Durchſchnitts-Ertrag auch geringer als der des Ackerlandes iſt; es mag zu billigen ſein, daß die Weinerzeugung durch Erſchwerung vermittels einer Steuer auf die ganz guten Lagen reducirt werden; — dann ſind aber jedenfalls folgende Geſichtspunkte feſtzuhalten: daß der Producent die Steuer nicht vorzuſchießen braucht, und daß die Controle der Steuerbeamten ſich nicht zu ſehr ins Innerſte des Hauſes zu miſchen hat. Aus dieſen Gründen iſt die Steuer bei Einlegung in den Keller des Schenkwirthes jeder anderen Art vorzuziehen.

11. Die Tabakſteuer.

Der Verfaſſer dieſes iſt zwar ein großer Verehrer einer feinen Havannah-Cigarre; allein deſſen ungeachtet muß er die Steuer auf den Tabak für ſehr zweckmäßig und billig erkennen: billig, weil der Tabak ein zum Lebensunterhalt der Menſchen gänzlich entbehrliches Product iſt, zweckmäßig, weil er doch für einen Theil der Bevölkerung ein ſo verführeriſches, reizendes Genußmittel iſt, daß Viele ſich lieber die härteſte Arbeit auferlegen, als den Tabak zu entbehren. Die Tabakſteuer iſt ſogar mehr zu

Digitized by Google

rechtfertigen, als die Trankſteuer, weil die Getränke doch zur Ernährung etwas, wenn auch nur wenig, beitragen, während Tabak gar keine nährenden Bestandtheile beſitzt und ſogar noch der Geſundheit ſchädlich iſt.

In Deutſchland wird von den Gegnern der Tabakſteuer beſonders hervorgehoben, daß es unklug ſei, ein Product hoch oder überhaupt zu beſteuern, durch deſſen Anbau der Werth des Bodens bedeutend ſteige, wodurch eben die Steuerkraft auf einer anderen Seite wieder geſtärkt würde. Allein dieſe Gründe ſind hier nicht ſtichhaltig; denn der Tabak kann in Wahrheit ziemlich hoch beſteuert werden, ohne daß der Conſum in demſelben Verhältniſſe ſinkt. Mäßige Verbrauchsſteuern von ſolchen ſehr begehrten Gegenſtänden, wie Tabak, tragen der Staatscaſſe in der Regel mehr ein, als ſehr hohe; deßhalb dürfte es ſchon im Intereſſe der Regierung liegen, die Auflage nicht zu hoch anzulegen. Außerdem iſt nicht erwieſen, daß es gerade der Bau des Tabaks iſt, welcher den Werth der Grundſtücke, wie eine neuere Denkſchrift aus der Pfalz behauptet, ſo ſehr erhöht; — die Erhöhung der Güterpreiſe kann zum Theil auch in dem allgemeinen Emporblühen des Landes ihren Grund haben. Iſt es aber wirklich Thatſache, daß in einer Gegend der Tabakbau ſo lohnend iſt, daß die Kaufpreiſe der Grundſtücke ſteigen, ſo iſt damit gerade ein Grund zur Erhebung oder zur Erhöhung der Steuer gegeben.

Am leichteſten zu erheben iſt die Eingangsſteuer beim Import von Tabak aus fremden Ländern; doch darf dieſelbe nicht zu hoch angeſetzt ſein, weil ſonſt der Schmuggel den Ertrag der Auflage in demſelben Verhältniſſe beeinträchtigen kann, in welchem die Gefahr, welcher der Defraudant ſich ausſetzt, vom möglichen Gewinn überwogen wird. Die Erhebung der Abgabe im Inlande macht dagegen eine ziemlich läſtige Controle nöthig; da es indeſſen im Intereſſe des Staates liegt, die Erzeugung von Nahrungsmitteln mehr, als die von überflüſſigen Verbrauchsartikeln zu begünſtigen, ſo mögen die letzteren Rückſichten doch die erſteren Unzuträglichkeiten überwiegen; auch laſſen ſich dieſe durch zweckmäßige Anordnungen auf ein Minimum reduciren.

In Preußen beſtimmte das Geſetz vom 8. Februar 1819 eine Steuer von einem Thaler für den Centner trockener Blätter, welche jeder zu zahlen hatte, der mehr als fünf Quadratruthen mit Tabak bepflanzte. Die Verheimlichung des Ertrags und die Beſchwerden über deßhalb vorgenommene öftere Hausſuchungen veranlaßten ſchon im Jahre 1828 eine gänzliche Veränderung der Steueranlagen. Der Grundſatz, daß ein Thaler vom Centner getrockneter inländiſcher Blätter gezahlt werden müſſe, blieb aufrecht; die Regierung verlangte aber keine Angaben mehr über die Summe

Digitized by Google

des Ertrags, sondern benutzte die gewonnenen Erfahrungen, um aus dem Flächeninhalte auf die Menge des producirten Tabaks einen Schluß zu ziehen. Das Land wurde in vier Classen getheilt und danach für je sechs Quadratruthen sechs, fünf, vier und drei Groschen erhoben; der Anbau unter sechs Quadratruthen blieb steuerfrei. Vor Ablauf des Monats Juli mußte den Behörden von dem Umfange des mit Tabak bepflanzten Landes Anzeige gemacht werden, wobei eine Defraudation kaum möglich ist, weil das Land nicht verborgen werden kann.

Nach Ober-Steuerdirector Biersack ist aus praktischen Gründen die Anordnung von Tabaksteuern, welche über die Erhebung einer Eingangssteuer von dem ausländischen Tabak hinausgehen, nicht zu empfehlen. Die Steuer trägt in Preußen z. B. nur wenig über 150,000 Thaler und belästigt doch den Ackerbau, wie den Verkehr. Biersack räth daher, dieselbe da, wo sie eingeführt ist, wieder abzuschaffen und da, wo sie nicht besteht, sie auch nicht einzuführen. Auch Hoffmann führt an, daß es nicht folgerecht erscheine, den Anbau einzelner Gewächse, mit besonderen Abgaben zu belegen. In vielen Gegenden wirft das Land einen reichen Ertrag ab durch den Anbau von Oelpflanzen, von Flachs und Hanf, von Gemüse, Obst, von Krapp und anderen Handelsartikeln; dennoch fällt es Niemanden ein, den sehr lohnenden Anbau derselben besteuern zu wollen. Auch bleibt es immer ein Uebelstand, daß die Tabaksteuer, wie die Weinsteuer in Preußen, eine Uebergangssteuer aus den Zollvereins-Staaten des Südens nöthig macht, wo keine solche Steuer existirt. Da diese beiden Steuern mitten in einem und demselben Zollgebiete eine Zolllinie und besondere Aufsicht nöthig machen, so ist der Ertrag sehr unbedeutend, so daß wohl die Frage sich aufwerfen läßt, ob wegen der Belästigung des Ackerbaues und des Verkehrs beide Steuern nicht besser abzuschaffen seien. In Betreff des Weines möchten wir dies unbedenklich anrathen; bei der Tabaksteuer wäre aber vielmehr zur Beseitigung der lästigen Controle deren Ausdehnung auf die übrigen Zollvereins-Staaten rathsam. Denn abgesehen davon, daß der Tabak ein Luxusartikel ist, der eine hohe Steuer verträgt, weil, wer die Steuer nicht zahlen will, sich ihr durch Enthaltung von Tabak gar leicht entziehen kann, sind auch sonst weniger Gründe vorhanden, als beim Weinbau, den Tabakbau durch Aufhebung der darauf ruhenden Steuer zu begünstigen. „Von dem Tabakbau," sagt Hoffmann, „kann nicht, wie vom Weinbau gerühmt werden, daß er allein eine hohe Benutzung vom Boden möglich mache, der sonst beinahe nutzlos sein würde: er bedarf vielmehr einen vorzüglich fruchtbaren, stark gedüngten und sorgfältig bearbeiteten Acker, der auch einen reichen Ertrag durch andere wirthschaftliche Benutzung bringen würde. Die Hebung der Tabaksteuer ist um vieles leichter und

Digitized by Google

sicherer, als die der Weinsteuer; denn ein mit Tabak bepflanztes Stück Land ist ein Gegenstand, welcher nicht füglich verheimlicht werden kann; Jahre lang fortgezogene Berechnungen über unversteuert gebliebene Bestände sind hier ganz entbehrlich."

Unter allen Umständen hat keine Regierung Veranlassung, den Anbau von Getreide schmälern, und dafür das Rauchen, Schnupfen und Kauen von Tabak durch Begünstigung des Tabakbaues ausbreiten zu helfen. Was daher auch in neuester Zeit die Tabakproducenten wider die bei der Zoll-Conferenz in Eisenach (1856) beantragte Erhöhung, resp. Einführung der Tabaksteuer im Zollverein im Interesse ihrer Production vorgebracht haben mögen, — wir wollen nicht verkennen, daß dieser dadurch eine Schmälerung bevorstehen kann, — so bleibt nichts desto weniger der Tabak einer der geeignetsten Gegenstände der Besteuerung, und wir können die Anträge nicht verwerfen.

In manchen Ländern (z. B. in Oesterreich, Spanien und Frankreich) hat die Regierung die alleinige Fabrication und den Alleinhandel mit Tabak an sich gezogen.

Das Tabakmonopol bringt eine weit lästigere Controle des Ackerbaues mit sich, als die einfache Steuer; weil es außerdem noch die ganze Fabrication und den Alleinhandel dieses Artikels dem Publicum entzieht, so erfährt die Gesammt-Production des Landes eine Schmälerung, welche die Erwerbsfähigkeit und Steuerkraft des Volkes im Allgemeinen vermindert. Es ist bekannt, daß jedes Privatgeschäft in den Händen der Regierung weniger vortheilhaft betrieben wird, daß namentlich Staatsfabriken weniger rentiren, als Privatmanufacturen, weil sie theurer produciren und weniger auf den Absatz speculiren. Deßhalb beschränkt sich der Absatz von Tabak eines Staates, wo das Monopol existirt, fast ausschließlich auf das Inland, während die Privatindustrie durch den Export in ferne Länder vielleicht bedeutenden Gewinn machen würde. Vergleichen wir die Länder, wo das Tabakmonopol existirt, wie Frankreich und Oesterreich, so sehen wir aus beiden fast gar keine Ausfuhr, obgleich ersteres vortreffliche Schnupf- und letzteres gute Rauchtabake erzeugt; während im Zollverein, wo das Monopol nicht existirt, eine ganz bedeutende Tabakindustrie sich entwickelt hat, welche ihre Arbeiter und Händler nach Hunderttausenden zählt und sogar nach dem Vaterlande des Tabaks, nach America, bedeutende Exporte macht.

Die Einführung des Tabakmonopols da, wo es noch nicht besteht, würde eine blühende Industrie vernichten und zahlreiche Familien der Verarmung entgegen führen; denn der Staat könnte weder so viel Capital,

Digitized by Google

noch so viele Arbeiter in dieser Branche beschäftigen. *) Deßhalb ist, als von einer Seite die Einführung des Tabakmonopols in Preußen, wo es früher zweimal existirt hat, aber zweimal wieder aufgehoben wurde, kürzlich beantragt worden ist, da erhob sich gegen diesen Antrag ein allgemeiner Sturm, der die Unzweckmäßigkeit, ja die Unmöglichkeit eines solchen Schrittes deutlich zeigte.

Eine schwierigere Frage ist die, ob die Aufhebung des Tabakmonopols da, wo es besteht, unbedingt anzurathen ist. Dieses Monopol wirft der Staatscasse nämlich einen so bedeutenden Ertrag ab, daß der Ausfall nur sehr schwer durch eine andere Steuer ersetzt werden könnte. Es ist zwar im Interesse der Freiheit des Verkehrs und unbehinderter internationaler Verhältnisse sehr zu wünschen, daß das Monopol, wo es auch sei, falle; allein hier wird man doch eine plötzliche Aenderung nicht machen können, sondern man wird allmälig zu Werke gehen müssen. Geheimerath Biersack gibt die Gründe wider das Tabakmonopol in dem erwähnten Aufsatze sehr gründlich, wie folgt, an:

„In Frankreich z. B. trägt das Tabakmonopol über 100 Millionen Franken ein, den fünfzehnten oder sechszehnten Theil der gesammten Staatseinkünfte. Die Regierung bezieht ihren Tabak theils aus America, theils aus Algier, theils aus dem Inlande. Die Tabakerzeugung ist in Algier weniger Schranken unterworfen, als im Mutterlande: deßhalb hat sie sich binnen kurzer Zeit auf eine Viertelmillion Centner erhoben. In Frankreich dagegen dürfen nur acht Departements Tabak bauen, und es bedarf jeder Grundbesitzer zum Tabakbau noch die Erlaubniß eines aus fünf Mitgliedern bestehenden Bezirks-Ausschusses.

„Die Regierung schreibt sogar die Morgenzahl der mit Tabak zu bebauenden Ländereien vor und verlangt bei hoher Strafe die Ablieferung des Tabaks. Um jede Verheimlichung zu verhüten, ist die Controle so stark, daß die Steuerbehörde die Tabakpflanzen auf jedem Acker zählt, deren schlechte Blätter verbrannt werden müssen. Der Preis, den der Staat für den abzuliefernden Tabak zahlt, wird vom Finanzminister in jedem Jahre festgesetzt. Im Herbste macht die Regie bekannt, wie viel sie im nächsten Jahre zu kaufen gedenkt, worauf sie Lieferungs-Verträge mit einzelnen Landwirthen oder in Bezug auf ganze Departements abschließt."

*) Aus einem Aufsatze des Geheimerath Biersack in der „Germania" erfahren wir, daß im Zollverein nicht weniger als 1500 Tabak- und Cigarren-Fabriken existiren. Die mit Tabak bepflanzte Fläche wird sich gegenwärtig im Zollverein auf ungefähr 80,000 preußische Morgen belaufen.

Digitized by Google

Der Preis, welchen die Regierung auf den von ihr verkauften Tabak setzt, beträgt ungefähr das vierfache des Ankaufspreises des Rohmaterials. Um dieses Monopol aufrecht zu erhalten, ist die Einfuhr ausländischen Tabaks verboten oder, wenn wir nicht irren, in neuerer Zeit nur nach Entrichtung eines der Prohibition gleich kommenden Zolles erlaubt. Da der Schmuggel wegen der großen Differenz des Preises des inländischen Tabaks mit dem des Zollvereins sehr einträglich ist und stark betrieben wird, so hat man drei Mauth-Rayons eingeführt, in denen nach der Gränze zu der Preis niedriger ist, um dadurch den Reiz des Paschens zu vermindern. Allein trotz dieser Vorsichtsmaßregeln des niedrigeren Preises an der Gränze und der dreifachen Zollmauer wird so viel Tabak geschmuggelt, daß man sogar in Nancy, dreißig Stunden von der Gränze, geschmuggelten Rauch- und Schnupftabak haben kann, obgleich der letztere bei der Regie besser ist; man kann sogar den einzuschmuggelnden Tabak mit einer Prämie von 10 oder 12 Procent versichern lassen, so wohlorganisirt ist der Schmuggel.

Das Tabakmonopol in Oesterreich ist in neuerer Zeit auch auf das davon befreite Ungarn ausgedehnt worden. Die Blätter werden fast bloß in Ungarn gebaut, dessen Klima sich vortrefflich zum Tabakbau eignet. Das Regal trägt jetzt beinahe 20 Millionen Gulden ein.

In Spanien ist das Regal verpachtet.

In England besteht kein Tabakmonopol; dagegen ist der Tabakbau im Inlande verboten und der Tabak mit einer sehr hohen Steuer belastet.

Das Tabakmonopol wird von allen Volkswirthen verworfen.

12. Steuer vom Rübenzucker.

Der Eingangszoll auf Colonial-Rohzucker beträgt im Zollverein nahe an 30 Procent der Summe des Ertrags aller Eingangsabgaben. Diese Steuer sollte bloß mit Rücksicht auf die Staatscasse als sogenannter Finanzzoll erhoben werden, d. h. so mäßig, daß möglichst viel Colonialzucker importirt und dadurch der größtmögliche Ertrag der Steuer erzielt würde. Dieses Princip ist aber seit der Continentalsperre und der Erfindung des Runkelrüben-Zuckers in vielen europäischen Staaten verlassen worden. Man hat den Eingangszoll erhöht, um die inländische Fabrication zu begünstigen. In der norddeutschen Ebene, namentlich in der preußischen Provinz Sachsen, schossen die Runkelrüben-Zuckerfabriken rasch nach einander wie Pilze aus der Erde. Wir wollen nicht untersuchen, in wie weit die einheimische Production dadurch gewann; ob das für die Rübenzucker-Fabrication verwandte Capital nicht aus anderen Industriezweigen gezogen wurde,

Digitized by Google

welche eines Schutzes durch einen Zoll auf auswärtige Waare, einer Beisteuer aus der Tasche der inländischen Consumenten nicht bedurften. Durch den hohen Eingangszoll waren die Rübenzucker-Fabricanten in der Lage, den Consumenten den Preis zu dictiren; man nahm bei Gründung jeder neuen Rübenzucker-Fabrik an, daß das Capital mit Zinsen in 10 Jahren amortisirt sei. Dieser hohe Gewinn hat denn hinreichend die Auflegung einer Steuer auf den im Inlande erzeugten Rübenzucker, so wie die Erhöhung derselben gerechtfertigt. Dennoch wäre es im Interesse der Consumenten vielleicht besser gewesen, um den entsprechenden Steuerbetrag die Eingangszölle auf Rohzucker zu ermäßigen, wodurch die Staatscasse einen wahrscheinlich noch höheren Ertrag, das Publicum aber billigere Zuckerpreise erhalten hätte.

---

13. Die Zölle.

Obgleich Zölle schon bei den Römern und Griechen, ja, bei den alten Hebräern und Aegyptern bestanden, so ist diese Art von Abgaben doch erst von der Zeit Karl's V. an eine Art politischen Systems geworden. Im Mittelalter entsprangen sie aus der Territorial-Herrschaft oder auch wohl hie und da aus dem Raubritterthum. Die Kaufleute mußten, wenn sie nicht ausgeplündert sein wollten, sich vom Herrn des Territoriums, dessen Gebiet sie durchzogen, einen sicheren Geleitsbrief mit einer Summe Geldes lösen, und gegen diese Abgabe garantirte ihnen derselbe ihr Eigenthum. Später übernahmen es die Landesherrn und die freien Reichsstädte, diese Sicherheit wohl auch für ein größeres Gebiet, auf welchem noch andere Territorial-Herren und Raubritter hauseten, mittels Gewalt der Waffen zu garantiren. Allmälig schwanden die Raubritter, endlich auch die kleineren Territorial-Herren, als solche, und traten ihre Hoheitsrechte an die größeren Landesherren ab.

In Deutschland blieben nach der Auflösung des deutschen Reiches noch 38 größere und kleinere Staaten, welche sich sämmtlich mit Zollschranken umgaben. Mit der Verbesserung der Landstraßen, dem Beginn der Dampfschifffahrt und der Einführung der Eisenbahnen wurden diese unzähligen Schlagbäume endlich eine unerträgliche Last für den Verkehr. Zwischen den Jahren 1828 und 1837 kam daher der Zollverein zu Stande. Er umfaßte 27 Staaten, denen sich vor einigen Jahren auch Hannover und Oldenburg anschlossen, während die freien Städte, Hamburg, Lübeck und Bremen, Mecklenburg und Holstein, welche den größeren Theil ihres Erwerbs dem Seehandel und der Landwirthschaft verdanken, sich mit den höheren Zöllen des Zollvereins nicht befreunden können. Auch Oesterreich

Digitized by Google

hatte noch bis zur Einführung der Gesammt-Staatsverfassung mehrere Zollgebiete.

Ursprünglich hatten die Landesherren bei Erhebung der Zölle keine andere Absicht, als so viel als möglich durch dieselben einzunehmen. Sie mußten fürchten, durch zu hohe Auflagen die Kaufleute von ihren Gränzen zu verscheuchen, und daher ein gewisses Maß beobachten. Als dagegen nach der Entdeckung von America, unter Karl V., die Finanz- und Handelspolitik der europäischen Staaten unter den Hut eines Systems gebracht wurde, da wurden die Zölle bald zu solcher Höhe gesteigert, daß sie Prohibitivzölle wurden, d. h. daß sie die Einfuhr gewisser Waaren geradezu hinderten. Da das sogenannte Mercantil-System von der Ansicht ausging, daß nur das Metallgeld den Reichthum ausmache, so suchte es, wie wir schon an einem anderen Orte (im ersten Bande) ausführlich aus einandergesetzt haben, die Einfuhr von Waaren zu hindern, die Ausfuhr dagegen zu erleichtern, um möglichst viel baares Geld ins Land zu schaffen. Die Waaren, namentlich Fabrikerzeugnisse, wurden daher mit so hohen Zöllen belegt, daß deren Einfuhr sehr erschwert, wenn nicht ganz verhindert wurde. Dieses System besteht bis heute noch in Rußland, Frankreich, Schweden, Portugal; bis vor wenigen Jahren in Spanien und Oesterreich. In Frankreich hat erst vor kurzer Zeit der dictatorische Wille des Kaisers allmälig durch vereinzelte Zollermäßigungen dem Bruch mit dem Prohibitiv-System Bahn zu machen versucht.

Da das Geld nur einen sehr kleinen Theil des Vermögens der Völker bildet, da der größte Theil ihrer Erzeugnisse Waaren sind, die consumirt und zu werthvolleren Erzeugnissen reproducirt werden müssen, da die Völker sich also gegenseitig eigentlich durch Waaren bezahlen müssen, so kann ein blühender Austausch, vermöge welches das eine Land immer diejenige Waare vom anderen eintauscht, welche es nicht so billig hätte hervorbringen können, nicht bestehen, wenn ein Volk die Güter des anderen ausschließt. Die Gütererzeugung im Inland muß dadurch selbst verkümmern. Dazu kam noch, daß manche solcher Länder, wie z. B. Spanien, die Ausfuhr der edlen Metalle verboten und dadurch den Verkehr, so weit jenes Verbot wirksam war, noch mehr erschwerten. Durch die Anhäufung edler Metalle im Inlande stiegen die Preise der Waaren, die Industrieproducte wurden theurer. Spanien z. B., das früher eine blühende Industrie besaß, welche einen bedeutenden Absatz nach dem Auslande hatte, bewirkte durch diese Vertheuerung seiner eigenen Producte, daß dieselben Gewerbszweige im Auslande aufkamen und seine Industrieerzeugnisse durch billigeren Preis ausschlossen. So verkam Spanien trotz seines Reichthums an edlem Metall.

Digitized by Google

Wenn also das Prohibitiv-System wirksam durchgeführt wird, untergräbt es die Gewerbsthätigkeit des Inlandes. Meistens ist es aber gar nicht strenge durchzuführen, weil der hohe Preis gewisser leicht transportabler und leicht zu verbergender Waaren im Inlande zum Einschmuggeln derselben anreizt, wovon wir unten ein Weiteres sprechen werden.

Ein Ausfluß des Prohibitiv-Systems ist das Schutzzoll-System. Dieses System herrscht jetzt in Oesterreich, im Zollverein, in Norwegen, Dänemark, Belgien, Sardinien, Neapel und Sicilien. Durch dasselbe wird die Erzeugung gewisser Waaren im Inlande in der Art begünstigt, daß ein größerer oder geringerer Zoll von denselben Waaren bei deren Einfuhr genommen, oder daß ein Ausfuhrzoll auf solche Stoffe gelegt wird, welche zur Verfertigung dieser Waaren dient. Auf den Ertrag, den die Steuercasse dadurch erhält, wird gar nicht gesehen, sondern nur darauf, daß durch die Vertheuerung der ausländischen Waare vermittels des Zolles die inländischen Erzeuger in den Stand gesetzt werden, hohe Preise zu verlangen und durch solche zu der Production der betreffenden Waaren sich animirt zu sehen. Dieser Zoll wird also eigentlich von den inländischen Consumenten getragen, die ohne denselben die Waare billiger vom Auslande erhalten hätten.

Wir haben dieses System in verschiedenen Stellen des ersten Bandes beleuchtet, so daß wir hier bloß ein paar Gesichtspunkte zu wiederholen brauchen.

Ein Land kann veranlaßt werden, gewisse Waaren eines anderen Landes mit Schutzzöllen zu belegen, weil dieses vermöge besonderer Vortheile **in der Lage ist, diese Waaren zu einem niedrigeren Preise herzustellen.**

Die Vortheile können bestehen, um sie in allgemeinen Umrissen aufzuzählen, in:

1) größerem Capital-Reichthum des betreffenden Landes;

2) günstiger Lage, besserem Klima und Boden desselben;

3) billigerer Arbeitskraft;

4) geringerem Steuerdruck.

Ein Land, das größeren Capital-Reichthum besitzt, erhält den Betriebsfonds zu seiner Industrie leichter in genügender Anzahl und zu billigeren Bedingungen. Die Gewerbs-Unternehmer können vermittels großen und billigen Capitals die größtmögliche Theilung der Arbeit einführen, sie können die besten und neuesten Maschinen anschaffen, die Rohstoffe in großen Massen und zur günstigsten Zeit einkaufen. Indem sie so auf allen Seiten an den Productionskosten sparen, können sie das Product zu einem geringeren Preise ablassen, und indem sie vermöge des großen Capital-

Digitized by Google

fonds länger Credit geben, einen umfangreichen Markt sich erobern. Solche Massenproduction ist z. B. Eisen- und Baumwollen-Industrie in England.

Ein Land, das eines günstigen Klima's, vortheilhafter Lage und guten Bodens sich erfreut, kann gewisse Producte billiger erzeugen, als ein anderes, das diese Vortheile nicht genießt, weil die Natur dort einen Theil der Arbeit zur Herstellung des Products umsonst schafft. Hier ist es die Sonne, welche dem Zuckerrohr mehr Procente Zuckerstoff unentgeltlich beibringt, als sie die Runkelrübe besitzt; dort ist es der Boden, welcher ohne Düngung die reichsten Aernten bringt; anderswo ist es das Meer oder zahlreiche Wasserstraßen, welche den Transport erleichtern und dadurch wieder die Herstellungskosten vermindert, welche eine Waare, bis sie auf den Markt kommt, erfordert. Die Plantagen sind in Beziehung auf das Zuckerrohr in dieser Lage gegenüber den Rübenbauern. Arme, stark bevölkerte Gebirgsländer haben in der Regel billigere Arbeitskraft als große Städte und reiche Marschländer. England ist durch seine Schifffahrt und seine Eisenbahnen in dieser Lage gegenüber Rußland und dem Orient.

Bei theueren Lebensmitteln, höherem Arbeitslohn und schlechterem, kostspieligerem Transport ist die Schweiz doch im Stande, überall zu concurriren, weil seine Steuerlast im Verhältniß zu den angränzenden Ländern äußerst mäßig ist.

Der eine oder der andere dieser Vortheile kann allerdings der Production des einen Landes durch Billigkeit des Preises ein Uebergewicht über die des anderen geben; allein es ist äußerst zweifelhaft, ob dasjenige Land, welches die billigen Erzeugnisse eines anderen zu Gunsten der inländischen ausschließt, selbst Vortheil von diesem Ausschluß hat.

Größere Capitalfülle gibt allerdings einen Vortheil; allein diese Capitalfülle kommt mit der zunehmenden Sicherheit des Handels und Verkehr in neuerer Zeit auch allen anderen civilisirten Ländern zu gute, so daß bald die letzteren sämmtlich an den Wohlthaten der Capitalfülle des einen Landes Theil nehmen. In America werden Eisenbahnen mit deutschen Capitalien gebaut, wovon 500 Millionen Gulden dort angelegt sein sollen; österreichische Eisenbahnen und Bergwerke werden mit französischem Capital gebaut und ausgebeutet; englisches Capital arbeitet in allen Theilen der Erde.

Schließt ein Land Waaren von seinen Gränzen aus, oder erschwert es die Einfuhr von Waaren, deren Erzeugung Sonne und Klima um 50 pCt. billiger herstellen helfen, als in jenem Lande, dann beraubt sich eben dieses Land des Vortheils, eine Waare um die Hälfte billiger zu haben, als sie im Inlande erzeugt werden kann. Es muß 50 pCt. mehr

Digitized by Google

Arbeit und Capital zur Erzeugung dieser Waare aufwenden, während es damit in derselben Zeit ein anderes Erzeugniß hätte hervorbringen und damit jene Waaren eintauschen können.

Kurz, ein Land, welches die Einfuhr der Waaren eines anderen erschwert oder ausschließt, die mit Hülfe größeren und billigeren Capitals, günstigeren Klima's und Lage, billigerer Arbeit, geringerer Steuern zu einem geringeren Preise hergestellt sind, versetzt sich dadurch selbst einen Streich; es beraubt sich selbst des billigen Capitals, der billigen Waare und des günstigen Klima's in Gestalt jener Waare, mit deren Hülfe es andere Waaren, deren Erzeugung den eigenen Verhältnissen angemessen wäre, billiger hätte produciren und gegen die Güter des Auslandes hätte umtauschen können. Man macht sich dadurch selbst weniger tauschfähig. Denn da die Waaren, welche man billiger vom Auslande erhalten könnte, nicht umsonst gegeben werden — obgleich sie umsonst gegeben uns erst recht willkommen sein müßten —, sondern da wir sie mit unseren selbst producirten Waaren bezahlen oder mit Geld, das wir eben auch erst durch unsere Arbeitsproducte eingehandelt haben, so kann es nur vortheilhaft sein, wenn man die Waare da kauft, wo sie am billigsten ist, und dafür selbst solche Güter erzeugt, bei denen man am meisten von der unentgeltlichen Mithülfe der Natur unterstützt ist. Schließt man eine ausländische Waare durch einen hohen Zoll aus, so entzieht man nicht bloß allen inländischen Consumenten dieser Waaren einen ansehnlichen Vortheil zu Gunsten weniger Producenten, sondern fügt auch der Steuercasse einen wesentlichen Nachtheil bei. Man untergräbt außerdem die naturwüchsige Industrie des Landes, weil es sich nicht fehlen kann, daß Capital aus den gesunden, ohne Protection bestehenden Arbeitszweigen sich wegzieht und den künstlich beschützten sich zuwendet, welche aus der Tasche der inländischen Consumenten in Gestalt höherer Preise ein Almosen beziehen. So werden viele Millionen Consumenten zu Gunsten einiger Hunderte oder Tausende von Producenten benachtheiligt. Es wäre unerklärlich, wie eine solche Ausbeutung möglich, wenn nicht von den Anhängern des Schutzzolles selbst immer das von uns Gesagte als principiel richtig anerkannt und nur eine Frist, eine Uebergangsperiode bis zu Einführung des principiel richtigen Systems verlangt würde. Da die Millionen der Consumenten sehr schwer zu bewegen und zur Aeußerung ihrer Meinung zu bringen sind, die unteren Classen erst allmälig zur Einsicht der Benachtheiligung kommen, der sie ausgesetzt sind, da die geschützten Fabricanten hingegen nur wenige und in der Regel reiche Leute sind, so ist es natürlich, daß man von Denkschriften und Petitionen der ersteren nichts hört und sieht, von solchen der letzteren aber desto mehr bestürmt wird. Wir wollen alle die Kniffe und

Digitized by Google

Tiraden, welche das bedrohte Sonderinteresse zur Vertheidigung seines Privilegiums vorbringt, nicht hier anführen; es macht einen widerlichen Eindruck, wenn man die Herren in weißen Cravatten, von Champagner und Trüffeln duftend, mit dem Hunger von ein paar Tausend Arbeitern drohen hört, sobald den Millionen Consumenten die bis dahin den Fabricanten in Gestalt höherer Preise abgedrungene Steuer erlassen werden soll. Die Gebildeteren unter ihnen begnügen sich damit, zu sagen, daß ihre Industrie mit Hülfe der Schutzzölle im besten Aufschwung begriffen sei, und binnen zehn Jahren mit dem Auslande concurriren könne. Die Allgemeinheit möge für diese kurze Frist noch ein Opfer bringen; sie werde nachher in einer blühenden Industrie den Ersatz finden. Allein diese Reden wiederholen sich jedes Mal, so oft von einer Zoll-Reduction die Rede ist. Vor mehr als zwanzig Jahren verlangte „List" nicht mehr als zehn Jahre, und heute hören wir noch immer diese zehnjährige Frist in Anspruch nehmen. Das erinnert an die Tafel, welche in manchen Wirthshäusern hängt: „Wer will borgen, der komm morgen." Wir verdenken es dem Sonderinteresse durchaus nicht, daß es sich seiner Haut wehrt und die Annehmlichkeiten des Schutzes so lange als möglich zu behaupten sucht; allein wir verdenken es den Regierungen, wenn sie vom Geschrei einzelner Interessenten sich beirren lassen, und haben dagegen alle Achtung vor solchen Regierungen, welche, wie jetzt die österreichische, unbeirrt von diesem Geschrei ihren Weg nach Erreichung der principiel richtigen Zollgesetzgebung vorschreiten.

Wir wollen nicht läugnen, daß sich der Fall denken läßt, wo ein Industriezweig so zukunftreich erscheint, daß er eine ergiebige Erwerbsquelle für ein Land zu werden verspricht, sobald die Bevölkerung sich an diesen Arbeitszweig gewöhnt und alle Fertigkeit in der Handthierung sich angeeignet hat; wir wollen nicht läugnen, daß in einem solchen Falle es zweckmäßig erscheinen mag, einen solchen Industriezweig unter dem Schutze des Staates zu erziehen, bis er auf eigenen Füßen zu stehen vermag; es mag zweckmäßig erscheinen, daß auf diese Weise die Gegenwart einer schönen Zukunft ein Opfer bringe; auch mag die Erhebung eines Schutzzolles ein bequemeres Mittel sein, als eine directe Unterstützung durch Geldgeschenke oder Vorschüsse, weil der Staat eine zukünftige, statt eine gegenwärtige Einnahme opfert; allein dann muß es auch genau ermittelt sein, daß ein solcher Industriezweig nach einer bestimmten Frist wirklich auf eigenen Füßen zu stehen vermag und daß nicht nach Ablauf dieser Frist die Forderungen der Industriellen erneuert oder gar, wie es häufig der Fall ist, noch erhöht werden.

Die Schutzzölle sind auch noch aus dem besonderen Grunde verwerflich, daß sie die Industriellen lässiger in Betreibung ihrer Production ma-

Digitized by Google

chen. Es ist einmal Naturgesetz, daß die Menschen in ihrer Arbeit eines Sporns bedürfen. So unbequem dieser Sporn, in Gestalt der Concurrenz, für die Producenten sein mag, so ist er dennoch für die Consumenten nothwendig, wenn sie nicht von den ersteren ausgebeutet werden sollen. Die Concurrenz ist nothwendig, um die Producenten zu zwingen, ihren Geist und ihre Thätigkeit nach allen Seiten hin zu schärfen und anzuspannen, um die zweckmäßigste Productionsmethode, die vortheilhaftesten Bezugs- und Absatzwege, die neuesten und besten Maschinen zur Ersparung von Arbeit zu ermitteln. Wo die Producenten mit Hülfe der Schutzzölle bei ihrem gewöhnlichen, hergebrachten Betrieb genug Gewinn realisiren, da fühlen sie das Bedürfniß nicht, nach allen jenen Verbesserungen zu streben oder sich nach dem Geschmack des Publicums zu richten, die Bedürfnisse des Marktes zu erforschen. Die Producte werden immer unbefriedigender. Die Producenten fühlen sich weniger veranlaßt wie im Geschmack, so auch in Reellität die Kunden zu befriedigen. Aus allen Schutzzoll-Ländern hören wir daher Klagen der intelligenten Kaufleute, daß die Industriellen sich die ausländischen Märkte durch Unreellität verderben. Wir wissen, daß z. B. die deutschen Leinen-Fabricanten sich den Markt in Mexico durch schlechtes Maß, geringe Breite der Stücke und Beimischung von Baumwolle ins Gewebe verdorben haben; die gleiche Klage hören wir aus Frankreich. Auch die französischen Fabricanten wurden von den englischen vom südamericanischen Markt verdrängt durch größere Breite, besseres Maß und schönere Appretur der Stücke.

Wo einmal eine principwidrige Steuerpolitik besteht, da mag es nicht rathsam sein, *sofort* zur richtigen Zollgesetzgebung überzugehen; allein der Staat sollte sich durch keine Einwendungen der Privilegirten hindern lassen, dieselbe wenigstens für einen bestimmten Zeitraum anzubahnen. Denn bei den fortwährend sich steigenden Ansprüchen des Staates auf die Steuerkraft, liegt es in seinem Interesse, wie in dem der Consumenten, daß eine so ergiebige Steuerquelle, wie die Zölle, völlig genutzt werde, und dies ist nur möglich — durch das sogenannte *Finanz-Zollsystem*, nach welchem die Zölle in *der Höhe* aufgelegt werden, daß sie der Staatscasse so viel wie möglich abwerfen, d. h., daß so viel Waaren als möglich die Zollgränze passiren. Dieses System existirt in England, Holland, Mecklenburg, Toscana, Griechenland, in der Türkei, der Schweiz und in den Hansestädten. In den beiden letzteren Staatsgruppen sind die Zölle so niedrig, daß sie sich dem ganz freien Handel nähern und die Staatscasse noch mehr indirect durch die Belebung des Verkehrs, als direct durch die in den Augen der reinen Finanzpolitik fast zu niedrigen Zölle sich bereichert.

Die Finanzzölle müssen gerade so angelegt werden, daß sie den Schmug-

Digitized by Google

gel verhindern, d. h. daß der Gewinn des Schmuggelns so gering wäre, daß er die Gefahr, erwischt zu werden, nicht aufwiegt. Der Zoll darf z. B. bei Waaren, welche schwer ins Gewicht fallen, oder wegen ihres niedrigen Preises nur in Massen eingeführt werden können, höher sein, weil das Schmuggeln schwerer ist; er muß niedriger sein bei Waaren, welche sich leicht transportiren und verbergen lassen, d. h. bei solchen, welche im Verhältniß zu ihrem Umfange theuer sind.

Denn was eben hohe Schutzzölle und Prohibitivzölle zum Theil sogar illusorisch macht, das ist eben der Schmuggel, der von den Anhängern jener Zölle viel zu gering angeschlagen wird. Sobald die Steuer eine gewisse Gränze übersteigt, dann werden solche Massen eingeschmuggelt, das Schmuggeln wird so sehr geradezu ein Commissionsgeschäft, daß die inländischen Fabricanten dennoch die ausländische Concurrenz aushalten müssen, daß aber der Uebelstand dabei eintritt, daß zahlreiche Classen des Volkes corrumpirt und die Pflanzschulen des Verbrechens werden.

Unter den Zöllen nehmen die Einfuhrzölle den ersten Rang ein; sie machten (nach Rau) im Zollverein 1847 bis 1849 96 Procent, in Frankreich 1849 94 Procent der Zolleinnahme aus.

Im Zollverein, wie bei allen Schutzzoll-Systemen, sind die Einfuhrzölle ihrer Höhe nach in drei Abtheilungen getheilt, je nach der Natur der Waare: Rohproducte, Halbfabricate und Ganzfabricate.

Rohstoffe, wie Häute, Holz, Baumwolle, Schafwolle sind ganz frei, oder nur gering besteuert, um der inländischen Production die Mittel zu ihrem Betriebe auf billige Weise zu schaffen. Zu ihnen gehören auch noch Nahrungsmittel, deren Besteuerung in Zeiten der Noth periodisch ganz erlassen wird, wie Getreide, Reiß u. a.

Halbfabricate, wie Roheisen, welche im Inlande noch einmal verarbeitet werden, ehe sie in den Consum übergehen, sind etwas höher besteuert, weil die Erzeugung derselben auch im Inlande begünstigt werden soll.

Ganzfabricate, welche sofort in die Verbrauchung übergehen können, wie Baumwollengarn, Tuche, Eisenwaaren u. s. w., tragen die höchsten Steuern, weil man die inländische Arbeitskraft dadurch vor der ausländischen zu schützen wähnt.

Betrachtet man die Einfuhrzölle vom Standpunkt der reinen Finanzzoll-Politik, so sind sie vor allen Dingen dadurch gerechtfertigt, daß die Inländer von der Erzeugung gewisser Waaren Steuern zahlen müssen und es unbillig wäre, die ausländischen frei zu lassen, welche eine um so gefährlichere Concurrenz machen könnten, als oft die ausländischen Waaren

Digitized by Google

ihre Steuern bei der Ausfuhr aus ihrer Gränze rückvergütet erhalten. Die ausländischen Producenten müssen also den inländischen mindestens gleich gestellt werden.

Die Finanzzoll-Politik glaubt die inländische Industrie gerade dadurch besonders zu heben, daß sie ihre Casse durch die Einfuhr einer größtmöglichen Masse ausländischer Producte zu füllen sucht; denn wenn viele Waaren eingeführt werden, so müssen, um sie zu bezahlen, auch viele Waaren exportirt und dazu viele producirt werden. Da das Ausland nicht dieselben, sondern andere Güter für die importirten ausführen will, so wird sich jedes Land gerade auf diejenige Production werfen, welche der Natur ihrer Verhältnisse nach am gewinnbringendsten ist.

Einen eclatanten Beweis für die Richtigkeit dieser Ansicht gibt die Zuckerfabrication. Obgleich der Zoll auf Zucker ein Schutzzoll und daher so hoch ist, daß ein großer Theil des Bedarfes in den Rübenzucker-Fabriken des Inlandes erzeugt wird, so macht der Zuckerzoll doch noch bei Weitem den größten Theil der Zolleinnahmen aus. Bei einem Finanzzoll würde die Steuercasse weit mehr einnehmen, als die Rübenzucker-Steuer ausmacht und die Consumenten würden billigeren Zucker haben. Von den Anhängern der inländischen Zuckerfabrication, die gegen die Tropenländer im Nachtheil ist, weil dort die Sonne einen großen Theil der Arbeit umsonst verrichtet, weil die Zuckerpflanze dort doppelt und dreimal so viel Zuckerstoff enthält, als die Runkelrübe, wird angeführt, daß jetzt ohne die Rübenzucker-Fabriken der Bedarf der inländischen Consumenten gar nicht mehr gedeckt werden könne. Dieser Grund spricht aber wenig für die Rübenzucker-Fabrication, denn er beweis't nur, daß der Schutzzoll die Ausbreitung der Zucker-Plantagen gehindert hat, wo die Sonne ein Drittheil oder Aehnliches an der Arbeit umsonst thut, welche bei uns Capital und Menschen machen müssen. Abgesehen von dem schon oben erwähnten Uebelstand, daß die Rübenzucker-Fabrication Capitalien aus naturwüchsigen Industrieen an sich gezogen und dadurch die Productionskraft des Landes geschwächt hat, sind unserer einheimischen Industrie auch noch bedeutende Märkte im Auslande verloren gegangen. Denn da die Colonial-Länder wenig oder keine Fabriken besitzen, daß sie ihre meisten Fabrikwaaren aus Europa beziehen, da sie sich ihren Zucker mit solchen bezahlen lassen, so mußte der Export unserer Manufacturwaaren natürlich abnehmen und dieselben allmälig vom Markte verdrängt werden, wenn ihre eigenen Zahlungsmittel, der Colonialzucker, in der Einfuhr gehindert wurde. Namentlich in neuerer Zeit, wo die Production des Zuckers durch Capital, Maschinen, freie Arbeit und billigen Transport durch die Vervollkommnung der Schifffahrt erleichtert wird, ist es reiner Unverstand, uns der Vortheile zu berauben, welche nur durch

Digitized by Google

die unentgeltliche Arbeit der Sonne und des Bodens in den Tropenländern uns verschaffen können. England hat daher sehr vernünftig darin gehandelt, daß es die Rübenzucker-Fabrication gar nicht aufkommen ließ. „Aber auch in Staaten," sagt Hoffmann sehr richtig, „die keine Colonieen besitzen, dürfte der Vortheil, welchen die Bereitung des Zuckers aus Runkelrüben gewährt, in einer nicht sehr entfernten Zeit von den Nachtheilen überwogen werden, die für den Absatz der Erzeugnisse des europäischen Kunstfleißes daraus unvermeidlich hervorgehen. Das indische Zuckerrohr gewährt den Ertrag, welche ihm ein so großes Uebergewicht gibt, nur in den tropischen Ländern; selbst auf den canarischen Inseln ist sein Anbau für den Handelsverkehr gänzlich verschwunden; aber der Austausch des Zuckers beider Indien gegen die Erzeugnisse der europäischen Gewerbsamkeit wird eben dadurch nicht nur das wichtigste, sondern auch das dauerhafteste aller der Bande, welche Europa mit jenen Ländern verbinden, deren reichen Naturfonds es mit so großem Erfolge ausbeutet. Irgend ein neues Genußmittel kann dereinst den Kaffee verdrängen, wie derselbe vor wenig über hundert Jahren die Eier- und Haferfuppe verdrängte: aber von der Neigung, den Geschmack der Speisen und Getränke zu versüßen, wird das Menschengeschlecht sich niemals entwöhnen, und der indische Zucker wird unter allen Versüßungsmitteln immer den Vorrang behaupten." Wie der Tabak, so ist der Zucker eines der zweckmäßigsten Steuerobjecte. Er ist nicht durchaus unentbehrlich zur Nahrung, auch kann er durch den Honig ersetzt werden; die Armen können sich also über diese Steuer, als über eine Schmälerung ihres Lebensbedarfs nicht beschweren. Dagegen ist er aber ein so reizendes Genußmittel, daß die Menschen sich gern sehr harte Arbeit auferlegen, um es zu erlangen. Der Zoll auf diesem Gegenstand wird der Steuercasse daher stets einen sehr hohen Ertrag abwerfen und derselbe ist nur zu billigen. Dagegen sollte er principgemäß so gestellt sein, um nicht eine unnaturwüchsige Industrie im Inlande hervor zu rufen und der gesunden Industrie das Capital zu entziehen; entweder müßte also der Zoll ein gewisses Maß beobachten, oder, wo er sehr hoch ist, wie in England, da sollte zweckmäßiger Weise die Rüben-Fabrication verboten oder durch hohe Steuer unmöglich gemacht sein. Denn dieses Ueberbleibsel aus der Continentalsperre, das wie eine Schmarozerpflanze bloß aus der Tasche der Consumenten lebt, muß früher oder später doch fallen; besser also früher, ehe noch ein paar Hundert solcher Fabriken entstanden sind und unseren anderen Gewerben Millionen von Capital entzogen haben.

Nächst dem Zucker sind der Kaffee und der Thee die erheblichsten Gegenstände der Verzehrung ausländischer Erzeugnisse geworden. Von diesen beiden Artikeln kann der Zoll schon ziemlich hoch sein, weil sie im In-

Digitized by Google

lande nur in Treibhäusern zu erzielen wären und dabei doch zu kostspielig würden. Principiel gibt es kein schlagenderes Beispiel, um die Sophismen der Schutzzöllner ad absurdum zu führen, als diese beiden Artikel. Wenn es nicht darauf ankäme, in einem Lande immer diejenige Productionsart zu treiben, welche je nach Klima, Lage und Bodenbeschaffenheit, je nach Vorrath an Capital und Arbeitskraft u. s. w., die lohnendste ist, wenn es nur darauf ankäme, daß überhaupt gearbeitet und kein fremdes Product gegen die eigenen Arbeitserzeugnisse ausgetauscht werde, dann sehen wir keinen Grund, warum man nicht auch den Kaffee so hoch besteuern soll, bis es sich lohnt, ihn in Treibhäusern zu erzeugen. Uebrigens hat in der That der noch zu hohe Zoll auf den Kaffee den Gebrauch eines im Inland erzeugten Surrogats, der Cichorie, hervorgerufen, welches an Farbe dem Kaffee zwar ähnlich, an Geschmack aber unähnlich und ungesunder ist. Weit besser wäre es, den Kaffee niedriger zu besteuern; die Steuercasse würde durch die Vermehrung des Imports mehr einnehmen und das Capital, das zur Production der Cichorie vergeudet wird, würde nützlichere, naturwüchsige Industrieen unterstützen, z. B. die Leinenindustrie, der es eben noch sehr an Capital mangelt.

Ueber den Zoll auf Tabak haben wir hier wenig mehr zu sagen. Die Gründe für die Zweckmäßigkeit desselben haben wir bei den inländischen Steuern schon erwähnt. Der Zoll ist weit bequemer und zweckmäßiger als letztere, weil er viel mehr einträgt und weil dessen Erhebung mit weniger Chicanen verknüpft ist.

Auch den Zoll auf Wein dürfen wir nicht verwerfen; nur sollte er nicht so hoch sein, um den inländischen Weinbau in schlechten Lagen zu begünstigen, weil letztere, da sie nur in ganz guten Jahrgängen gedeihen, ein Lotteriespiel sind, bei dem die Winzer zu Grunde gehen. Es kommt auch hier in Betracht, daß es unwirthschaftlich wäre, unsere nicht Wein erzeugenden Gegenden vom Genuß eines so gesunden Getränkes auszuschließen oder sie, wegen weniger Weinproducenten zu hindern, von den Vortheilen, welchen das Klima z. B. dem südlichen Frankreich bietet, reichlichen Gebrauch zu machen. Denn man darf nie vergessen, daß es Vergeudung des Staatsvermögens ist, wenn man etwas theurer im Inlande kauft, als man es im Auslande haben kann. Nur da wäre ein Opfer gerechtfertigt, wo es nur vorübergehend ist, um einen Industriezweig zu retten, oder in Blüthe zu bringen, der später auch ohne Schutz auf eigenen Füßen zu stehen vermag. Außerdem reizt ein hoher Zoll auch zu sehr zum Fälschen, welches abscheuliche Gewerbe nirgends mehr getrieben wird, als beim Wein; und welches die Gesundheit der Bevölkerung auf das empfindlichste

Digitized by Google

gefährdet. Wenn man das nördliche Deutschland bereis'te und aus Hamburg oder Mecklenburg oder nur aus dem Steuerverein in den Zollverein kam, so war es mit dem Wein wie abgeschnitten; dort reine und wegen der Seefracht äußerst billige Bordeauxweine, — hier gefälschte und theure Waare. Dort niedrige, hier hohe Zölle. Aechte Weine sind nicht bloß um den Betrag der Fracht und des Zolles im Zollverein theurer, als in Hamburg, sondern zwei oder drei Mal so theuer. So viel ich darüber nachgedacht, so habe ich mir den Grund noch nicht erklären können; es müßte denn sein, daß durch die hohen Zölle der ächte Handelssinn, der ohne Reellität nicht bestehen kann, zerstört würde. Da bestehen in Norddeutschland ganze Fabriken von gefälschten Weinen, die mit wirklichem Wein so wenig gemein haben, daß Jemand, der von einem meiner Freunde aus Oberingelheim ächten 1846r bezogen hatte, diesem zurückschrieb, „solches gefärbtes Wasser könne man in Breslau nicht brauchen." Der Producent antwortete: er möge nur einige Quart Spiritus und etwas Zucker beisetzen, dann habe er, was man dort unter Wein verstehe. Oft soll das Fabricat nur aus Hütelbrühe, Syrup und Spiritus bestehen und doch in Massen verkauft werden. Man sieht also, daß die Weinproducenten im Zollverein nicht einmal Vortheil vom hohen Zoll haben. Würde man denselben ermäßigen, so würde die Steuercasse sich besser dabei befinden und der Consum des Weines würde sich so vermehren, daß die Rheingegenden eher mehr, als weniger Absatz hätten; denn diese haben bei der Eigenthümlichkeit ihrer Weine wenig von der Concurrenz zu fürchten; beinahe eben so wenig die Mosel- und Frankenweine. Geringere Weine würden dann aus Frankreich oder Ungarn später auch in größerer Quantität an den Rhein transportirt, und wenn dann noch so schlechte Weinlagen am Rhein im Bau sind, daß sie die Concurrenz nicht tragen können, so ist es besser, man pflanzt statt der Rebe Kartoffeln; wie man denn auch in der Pfalz vernünftiger Weise anfängt, die tieferen Lagen zu dem sicheren und durch seinen gleichmäßigen Ertrag mehr lohnenden Getreidebau zu benutzen.

Ganz wie in Beziehung auf den Wein verhält es sich mit Rum und Cognac. Aechter Rum und ächter alter Cognac gehören im Zollverein geradezu zur Ausnahme. In Gasthöfen werden ohnedies beide mit einander verwechselt und Rum für Cognac gereicht; allein wenn jener nur ächt wäre; reibt man einen Tropfen zwischen der Handfläche, so kommt in neun unter zehn Fällen der Fuselgeruch zum Vorschein. Für Einen, der eine Zeit lang in Hamburg oder in Hannover gelebt hat, so lange dies nicht dem Zollverein angehörte, war der Uebergang in den Zollverein eine wahre Tortur. Es wäre daher sehr zu wünschen, daß durch Herabsetzung der

Digitized by Google

Zölle diesem Fälschungsunfug ein Ende gemacht werde. Die Steuercasse würde sich ebenfalls besser dabei befinden.

Die Steuer auf Halbfabricate, wie Roheisen, Baumwollengarn u. s. w., sollte auch möglichst niedrig und im Interesse der Staatscasse angelegt sein, weil der Producenten dieser Artikel im Inland nur sehr Wenige sind, weil aber sehr Viele von der Umarbeitung dieser Halbfabricate in Ganzfabricate, also in Baumwollengewebe und kleine Eisenwaaren sich ernähren, und weil es besser ist, man führt die Theilung der Arbeit auch zwischen verschiedenen Nationen ein, und läßt die Engländer Garn spinnen, wozu ihnen der Markt des Rohstoffes und das große Capital dient, gebe sich aber bei uns mehr mit dem Weben ab, zu dem man das billige Garn aus England bezieht, um Gewebe wieder durch englische Kaufleute und Commissionäre (wie dies aus dem baierischen Voigtlande geschieht), z. B. nach der Levante zu exportiren.

Hohe Steuern auf Ganzfabricate sind eher zu entschuldigen; doch möchten wir auch hier das Interesse der Staatscasse nicht dem weniger Fabrikherren nachgesetzt sehen.

Finanzzölle sind, wie schon oben angedeutet, nothwendig, so lange es überhaupt Steuern in einem Lande gibt; denn dürfte das Ausland steuerfreie Waaren importiren, so würden die besteuerten inländischen Consumenten nicht mehr mit ihnen concurriren können.

Ausgangszölle wie Ausgangsprämien sind Schutz- und Aufmunterungs-Maßregeln zu Gunsten der inländischen Industrie. Ausgangszölle werden z. B. im Zollverein erhoben von der Schafwolle und von Lumpen, um die Schafwollen-Industrie und die Papier-Fabrication zu unterstützen. Im ersten Falle wird die Schafzucht, ein wesentlicher Theil der Landwirthschaft, zu Gunsten der Fabricanten benachtheiligt; denn die ausländischen Käufer werden sich den Betrag des Ausgangszolles am Kaufpreis nicht anrechnen lassen; im letzteren Falle müssen gerade ärmere Leute reichen Fabricanten Tribut steuern. Wir können diese beiden Ausgangssteuern daher nicht billigen.

Durchgangssteuern sollten so niedrig als möglich angesetzt sein; denn es ist von hohem Vortheil für ein Land, wenn Handelsstraßen und Handelszüge sie durchschneiden; überall, wo er hinkommt, läßt der Handel Wohlstand zurück. Durch hohe Transitzölle kann man denselben aber leicht von seinen Gränzen verscheuchen.

Weil die Zölle, wie alle indirecten Steuern, auf die Consumenten übergewälzt, von einer gewissen Classe von Leuten, in der Regel den Kaufleuten, aber zuerst getragen werden müssen, so müssen sie von letzteren auch vorgeschossen werden.

Digitized by Google

Es wird daher im Zollverein, oder wenigstens in Preußen und in mehreren Staaten des Zollvereins den größeren Kaufleuten ein Credit bewilligt, der sie oft in Stand setzt, sehr günstige Speculationen auszuführen und mit dem geringer besteuerten Auslande gegenüber anderen benachbarten Ländern in Concurrenz zu treten, so daß dadurch die Nachtheile des hohen Schutzzolles wieder gemildert werden. So sollen preußische Kaufleute durch die Zoll-Credite früher im Stande gewesen sein, mit Hamburgern nach Oesterreich in Kaffee z. B. siegreich zu concurriren.

Digitized by Google

V. Luxussteuern.

Wir haben an anderem Orte zu verschiedenen Malen mit Nachdruck den alten Satz des Aristoteles hervor gehoben, daß das Glück der Menschen nur in mittleren Zuständen gedeihe. Hinsichtlich des Luxus kommt dieser weise Satz besonders zur Geltung. Je mehr das eine Extrem in einem Lande ausgeprägt ist, um so mehr ist es in der Regel auch sein Gegensatz; je ungemessener der Reichthum, um so tiefer ist auch die Armuth; je größer der Luxus, desto ärger neben ihm die Entbehrung. Diese Thatsache stößt uns in ganz armen Ländern besonders auf. In Rußland, in der Türkei, in China, überhaupt im Orient findet man neben dem größten Reichthum die tiefste Armuth, neben dem schwelgerischsten Luxus die härteste Entbehrung. In China fand man bei einem Gouverneur, der in Ungnade gefallen, 24 Millionen Thaler baares Silbergeld und daneben gibt es Millionen, die nicht wissen, wovon sie am anderen Tage leben sollen, Millionen, die sich von den Abfällen nähren, welche bei uns auf den Düngerhaufen geworfen werden. Die Ursachen dieser Erscheinung aus einander zu setzen, ist hier nicht der Ort; zum vorliegenden Zweck genügt die Thatsache; doch darf im Vorübergehen wohl daran erinnert werden, daß Länder, worin solche Gegensätze existiren, in der Regel wenig civilisirte sind, wo einzelne begabte Männer leichter im Stande sind, über die Anderen empor zu kommen, sie zu beherrschen und auszubeuten, wozu der in solchen Staaten in der Regel herrschende Despotismus leicht die Hand bietet. In civilisirten Ländern hingegen, wo der Staat für die würdige Ausbildung des Volkes Sorge trägt, wo der Erwerb frei und das Eigenthum

Digitized by Google

gesichert ist, da ist auch den ärmeren Classen mehr Spielraum gegeben, sich empor zu schwingen. Wir sehen das mittlere Maß daher vorzugsweise in Deutschland, Nordamerica, Belgien, der Schweiz, Frankreich, England, immer im Verhältniß zu dem Reichthum der Nation selbst; und in diesen Ländern blüht daher auch die reichste Saat der Bildung und Humanität.

So weit nun der Staat die Tendenz nach mittleren Zuständen begünstigen kann, indem er dem äußersten Luxus entgegenwirkt, sind Luxussteuern vollkommen gerechtfertigt. Wir denken dabei nicht an die Luxusverbote des Mittelalters, welche dem Bürgerstande das Tragen kostbarer Kleider untersagte, während sie dem Adel die gröbsten Ausschweifungen nachsahen, welche der Industrie dadurch einen Hemmschuh anlegten. Dagegen denken wir an Steuern von Equipagen, Lakaien, Pferden, Hunden, Singvögeln. Es wird zwar von Gegnern solcher Luxussteuern angeführt, daß sie Solchen, die durch ihre Stellung genöthigt sind, einen gewissen Aufwand zur Behauptung ihres Ranges zu machen, eines Ranges, der — wie bei Staatsbeamten — häufig nicht mit den entsprechenden Mitteln ausgestattet ist, eine ungerechte Last aufbürden. Allein wir bemerken darauf, daß das Ansehen und die Würde des Beamten in seiner Bildung und Rechtlichkeit, in seinem Charakter und nicht in Aeußerlichkeiten liegt, daß der Staat, will er überhaupt so weise sein, mittlere Zustände anzustreben, mit gutem Beispiel vorangehen muß.

Die preußische Regierung hat, unserer Ansicht nach, in der großen Gesetzgebungsperiode daher ganz mit Recht eine Reihe directer Luxussteuern von männlicher und weiblicher Dienerschaft, Wagen, Pferden und Hunden eingeführt. Wenn diese Abgabe wegen ihres geringen Ertrages wieder aufgegeben wurde, so ist damit die Unzweckmäßigkeit derselben noch lange nicht erwiesen; denn zu jener Zeit war das Land durch die unerhörte Kriegslast ausgesogen und allerdings wahrscheinlich deßhalb zu wenige Steuerobjecte vorhanden. Nach jenem Gesetze vom 28. October 1810 sollte Jeder, der zu seiner persönlichen Bequemlichkeit männliche Bedienten hielt, für einen sechs Thaler zahlen; bei zweien für jeden acht Thaler; bei dreien für jeden zehn, bei vier für jeden zwölf, bei fünf für jeden fünfzehn, bei sechs oder mehreren für jeden zwanzig Thaler. Wer einen Knecht oder Jungen, der zum Betriebe der Landwirthschaft oder eines Gewerbes gehalten wurde, nebenher auch zu seiner persönlichen Bedienung brauchte, zahlte für denselben jährlich drei Thaler; bei weiblicher Bedienung blieb eine Person stets steuerfrei. Wurde daneben noch eine gehalten, so waren für diese zu zahlen jährlich zwei Thaler; bei zweien darüber

Digitized by Google

für jede drei, bei vieren darüber für jede fünf, und bei fünfen und mehr darüber für jede sechs Thaler. — Wer zur persönlichen Bequemlichkeit einen vierräderigen Wagen hielt, zahlte für diesen jährlich acht Thaler, für einen zweiräderigen sechs; es trat dabei eine Steigerung des Satzes um einen Thaler ein, wenn zwei, um zwei Thaler, wenn drei Wagen gehalten wurden u. s. w. Ein Reit- oder Wagenpferd wurde jährlich besteuert mit sechs Thaler, zwei für jedes mit acht Thaler, drei für jedes mit zehn Thaler, vier oder mehr für jedes mit fünfzehn Thaler. Für jeden Hund sollte jährlich ein Thaler entrichtet werden; nur die Hunde, welche wegen eines Gewerbes gehalten werden mußten, die Hirtenhunde und die Hunde, welche die Bauern zur Bewachung ihrer Höfe halten, waren steuerfrei.

Wir müssen diese Steuern für durchaus zweckmäßig halten. Eine mittlere Familie braucht in der Regel nur einen weiblichen Dienstboten; was darüber, ist ein Luxus, den sich eine wohlhabende Familie erlauben darf, für den sie aber auch ohne Schaden zahlen mag. In unserer Zeit gar, wo der erleichterte Verkehr weder eine so große Dienerschaft noch Equipagen mehr erfordert, ist es gewiß nur ein wohlhabender Mann, der solche hält, und dieser ist auch im Stande zu zahlen.

Was die Hundesteuer angeht, so dürfte sie sehr hoch zu greifen sein; denn hochbesteuerte Hunde werden von ihren Besitzern gewiß besser gehalten und dadurch die Gefahren des Ausbruchs der Hundswuth vermindert. Außerdem ist es durchaus kein Unglück, wenn die Unzahl häßlicher, schmarotzender Köter abnimmt. Leute, die edle Racehunde halten, wie Jagdliebhaber, können auch dafür bezahlen, wie denn die Jagd überhaupt ein Vergnügen ist, das nur den reichen Ständen ansteht, weil sie den weniger Bemittelten zu viel Zeit raubt und nicht selten ihre Vermögensumstände zerrüttet.

Am höchsten dürfte eine Steuer auf Singvögel zu greifen sein. Wer sich das grausame Vergnügen macht, die armen Thiere ihrer Freiheit zu berauben, statt sie in Wald und Feld den Jubelgesang zu ihrem Schöpfer anstimmen zu hören, der mag auch dafür bezahlen.

Ueber die Fenstersteuer, wie sie in England besteht, haben wir unser verwerfendes Urtheil schon oben abgegeben.

Eine andere Steuer aber können wir nicht umhin zu billigen, welche in manchen Ländern existirt hat, in manchen noch besteht: den Silber- und Goldstempel. Es ist allerdings von Interesse für das Publicum, daß möglichst Vorkehrungen gegen Fälschung getroffen werden; der obrigkeitliche Metallstempel ist daher ganz zweckmäßig; allein er müßte nicht viel höher

Digitized by Google

gegriffen sein, als um die Auslagen zu decken, weil der Industrie sonst ein Hemmschuh angelegt werden würde.

Steuern von silbernen Geräthschaften ꝛc., wie sie im Besitze von Consumenten sind, zu erheben, halten wir außer dem angeführten Grunde für unzweckmäßig, weil sie zu leicht verheimlicht werden können.

Digitized by Google

Fünftes Buch.

Die Staatsschulden.

Digitized by Google

Digitized by Google

I. Die außerordentlichen Staatseinkünfte.

Wenn die Beherrscher Aegyptens in früherer Zeit Geld brauchten, so legten sie den Bauern (Fellah's) ganz willkürliche Steuern auf, indem sie ihnen einen beliebigen Theil ihres Aernteertrags abnahmen. Solche willkürliche Erpressung aber wirkte äußerst lähmend auf die materielle Entwicklung des Landes. Die Bauern thaten so wenig als möglich für die Verbesserung ihrer Grundstücke, weil sie nicht wußten, ob ihnen nicht der Ertrag ihres Fleißes über Nacht wieder abgenommen werden würde; und so wurde das fruchtbarste Land der Erde halb zur Wüste. Dieselbe Willkürlichkeit im Staatshaushalte ist es, welche vorzugsweise die Entwicklung der Länder unter türkischer Herrschaft gehemmt und dieselben in ökonomischer Hinsicht so heruntergebracht hat. Die Verwaltungsbeamten, denen die Herbeischaffung der Staatsmittel ganz willkürlich in die Hände gegeben ist, sind selbst in ihrer Stellung so unsicher, daß sie die Zeit ihrer Verwaltung so schnell als möglich zu nutzen suchen und sich durch rücksichtslose Erpressungen auf Kosten der Unterthanen bereichern. Wenn dann auch in früheren Zeiten der Sultan, so oft er Geld brauchte, einem im Punkte der Erpressung übel berüchtigten Pascha einen seidenen Strick übersandte, damit er sich erhenke und seine aufgespeicherten Schätze, an denen der Schweiß des armen Volkes klebte, der Regierung überlasse, so war dem Staate damit doch nur wenig gedient.

Heutzutage ist selbst der Sultan klüger geworden; er hat aus dem Beispiele der Nationen des Abendlandes gelernt, daß willkürliche Erpressungen dem Staatscredit nur schaden, und daß einer Regierung weit größere Mittel zu Gebote stehen, wenn die Unterthanen zu jeder Zeit bestimmt wissen, was sie zu zahlen haben.

Digitized by Google

In einem geordneten Staatshaushalte muß es Regel sein, daß die Ausgaben mit den Einnahmen harmoniren. In dem geordnetsten Staate können indessen außergewöhnliche Fälle vorkommen, wo die regelmäßigen Einnahmen zur Deckung der nothwendig gewordenen Ausgaben nicht mehr hinreichen. Es können außerordentliche Ausgaben unentbehrlich geworden sein, wenn das Land seinen bestehenden Culturzustand, wie seine Erwerbskraft erhalten soll, — es können Ausgaben nothwendig geworden sein zur Führung von Kriegen, welche das Land vor Eroberung und Knechtschaft schützen, auf daß seine materiellen und moralischen Güter unangetastet der nachfolgenden Generation überantwortet werden, — es können Ausgaben nothwendig geworden sein, um dem Lande entweder einen bedeutenden Vortheil zu- oder einen bedeutenden Nachtheil abzuwenden; — es können Ausgaben nothwendig geworden sein zur Regulirung von Flüssen, zur Errichtung von Dämmen, um das Land vor Ueberschwemmungen zu schützen; — es können Ausgaben nothwendig geworden sein zum Bau von Straßen, Canälen, Eisenbahnen und zu außerordentlichen Hülfeleistungen in Zeiten der Noth.

Zur Bestreitung solcher außerordentlichen Ausgaben sind außerordentliche Mittel nothwendig. Dazu gehören dreierlei Arten:

1) Die allmälige Aufzehrung des Staatsvermögens. Dazu gehört der Verkauf der Domainen, wie er z. B. in neuerer Zeit von Oesterreich angeordnet worden ist. Wenn durch diese Maßregel eine außerordentliche, nicht wiederkehrende Ausgabe zu bestreiten ist, oder wenn nach deren Berichtigung das Ausgabe- und Einnahme-Budget des Staates wieder ins Gleichgewicht zu kommen verspricht, oder wenn aus dem Erlös der Domainen eine productive Anlage bezweckt wird, dann ist eine solche Maßregel um so mehr zu billigen, als die Domainen, wie jedes privatwirthschaftliche Institut, unter der Verwaltung des Staates schlechter rentiren, als in Privathänden, und weil also durch die Uebergabe der Domainen in die Privat-Industrie die Jahresproduction des Landes sich vermehren, seine Steuerkraft im Allgemeinen sich verbessern muß.

2) Vorübergehende Einnahmen. Zu diesen zählen wir:

a) Außerordentliche Steuererträge.

b) Subsidien, welche ein Staat dem anderen zahlt, z. B. England während der Napoleonischen Kriege an die deutschen Staaten.

c) Entschädigungs-Summen, welche ein Volk dem anderen nach einem Friedensschlusse zahlt, wie Frankreich an Deutschland nach dem pariser Frieden.

d) Eingreifen in Banken und andere Geldinstitute. Dies ist ein für die letzteren, wie für den ganzen Credit des Staates sehr

Digitized by Google

bedenkliches Mittel. Die englische Bank und die österreichische Nationalbank mußten ihre Zahlungen einstellen, weil sie dem Staate zu bedeutende Summen vorgestreckt und zu diesem Zwecke so viel Papiergeld emittirt hatten, daß das Bedürfniß an Circulationsmitteln überschritten wurde und die überschüssigen Noten in großer Anzahl zur Bank zurückströmten. Dagegen ist nicht zu läugnen, daß beide Banken dem Staate so außerordentliche Dienste geleistet haben, daß der Nachtheil der Zahlungs-Einstellung dagegen leicht ins Gewicht fällt. Eines Theiles war nämlich dieser Nachtheil nicht größer, als der einer neuen Steuer im Betrage des Agio's, welches für Silbergeld auf Papier gezahlt werden mußte; — anderentheils hat die österreichische Nationalbank den Staat so zu sagen vom Untergange gerettet. Als die österreichische Regierung 1848 bis 1849, von inneren Unruhen bedrängt, in Italien und Ungarn Krieg führen mußte, da konnte es ihr nicht gelingen, Anlehen zur Bestreitung der Kriegskosten zu erheben; — und den treu gebliebenen Provinzen allein die ganze Kriegslast durch neue Steuern direct aufzubürden, war unmöglich, weil man auch dort die sonst allerwärts gährende Unruhe noch angefacht hätte. Es blieb daher nichts anderes übrig, als Papiergeld zu emittiren, wobei die Last der das Bedürfniß überschreitenden Emission, welche gleich einer Zwangssteuer trifft, allerdings nicht ausbleibt, allein erst spät von den Betroffenen und nur allmälig gefühlt wird, wann die Gefahr vielleicht schon längst vorüber ist. Das Eingreifen des Staates ist also durch nichts gerechtfertigt, als durch den Satz: Noth kennt kein Gebot.

e) Ausgabe von uneinlösbarem Staats-Papiergeld. Wir können hier auf unsere ausführlichere Erörterung im ersten Bande verweisen. Der Staat kann durch die Emission von Papiergeld allerdings in Besitz eines gewissen Capitals gelangen, das neu geschaffen wird und in Circulation kommt, indem es einen Theil des Metallgeldes ersetzt, der dann in den ausländischen Handel abfließt. Allein bei einer solchen Ausgabe uneinlösbaren Staats-Papiergeldes muß genau die Gränze der zu den im Lande vorkommenden Tauschen nöthigen Circulationsmittel beobachtet werden. Wird diese Gränze überschritten, so sinkt der Preis des Papiergeldes im Verhältniß zum Metallgelde, oder — was dasselbe ist — die Waaren steigen im Preise, was namentlich den arbeitenden Classen und solchen, welche von einem bestimmt fixirten Einkommen leben, empfindlichen Schaden zufügt. Weil es sehr schwer ist, diese Gränze einzuhalten und der Staat, namentlich wo keine Volksvertretung existirt, leicht verführt wird durch Papier-Emission aus vorübergehenden Verlegenheiten sich zu helfen, so ist nach vielfachen üblen Erfahrungen bei der Mehrzahl der Staats- und Finanzmänner die Ansicht zum Durchbruch gelangt, daß uneinlösliches Staats-

Digitized by Google

Papiergeld verwerflich sei und daß man die Creirung papierner Circulationsmittel den Banken, resp. der Nationalbank überlassen solle. England, Frankreich, Nordamerica haben daher kein Staats-Papiergeld, sondern nur Banknoten. Oesterreich hat vor Kurzem das Staats-Papiergeld eingezogen und durch die Noten der Nationalbank ersetzt; und Preußen hat einen Schritt zu dem gleichen Systeme gethan. — Ein kleiner Staat dürfte bei der Papiergeld-Emission ohnehin bei Weitem nicht die Gränze dessen berühren, was in ruhigen Zeiten circuliren kann. Denn bei Ausbruch eines Krieges oder innerer Unruhen steht in der Regel eine Menge von Geschäften still; weniger Tausche werden in einer solchen Zeit gemacht, — und eine Summe von Papiergeld, welche in friedlichen Zeiten noch lange nicht ausreichte und mit Metall ergänzt werden mußte, würde bei einer solchen Stockung der Geschäfte plötzlich für den Bedarf zu groß sein. Außerdem wirkt die in unruhigen Zeiten in der Regel sich einstellende Furcht auch noch auf Entwerthung des Papiers ein, so daß man dem Staate bei Emission von Papiergeld nicht genug Maß anempfehlen kann, wenn auch unter dieser Voraussetzung die Maßregel an sich zweckmäßig sein kann, weil durch sie eben dem Staate ein gewisses Capital aus Nichts geschaffen wird; welches zur Unterstützung der Industrie oder zu irgend einer nützlichen Anlage, zur Beschäftigung müßiger Hände verwendet, unzweifelhaften Nutzen stiftet.

f) Zins-Reduction der Staatsschulden. Wenn in einem Lande, wo Ackerbau, Industrie und Handel, durch Freiheit des Verkehrs und weise Gesetze befördert, in Blüthe stehen, die Capital-Ansammlung rasch voran schreitet und in deren Folge der Zinsfuß fällt, weit unter das Maß dessen, zu was die Regierung sich verpflichten mußte zur Zeit, als sie die Schuld contrahirte, wenn in einem solchen Falle die Zinsen, welche für Capitalien im Privat-Geschäftsverkehre und bei Banken gezahlt werden, bedeutend geringer sind, als die Zinsen der Staatsschulden; wenn in Folge dessen solche Obligationen bedeutend im Course steigen und bei solchen, wo die Rückzahlung nicht al pari bestimmt ist, diese dem Staate durch den steigenden Cours immer mehr erschwert wird; wenn die Fülle vorräthigen, Anlage suchenden Capitals so groß ist, daß es vom Staate leicht zu weit billigeren Bedingungen zu haben ist, dann kann die Regierung daran denken, eine Reduction der Zinsen einer alten Schuld vorzunehmen. Sie erfüllt damit nur einen Act der Gerechtigkeit gegenüber den Steuerzahlenden und fügt den Staatsgläubigern kein Unrecht zu, weil es den letzteren bei einer solchen Maßregel natürlicher Weise frei stehen muß, die Rückzahlung ihres Capitals nach dem Börsencourse oder nach dem Nominalwerthe, je nach den Stipulationen der Anleihe, zu verlangen, weil

Digitized by Google

also die Zinsen nur für diejenigen reducirt werden, welche von freien Stücken einwilligen, und weil die ermäßigten Zinsen dann nur mit dem Preise der Capitalien im öffentlichen Verkehr übereinstimmen.

Wenn eine Regierung den Zeitpunkt gekommen glaubt, in welchem sie eine solche Zins-Reduction vorzunehmen für gerathen halten kann, so muß sie sich vor allen Dingen um baare Mittel zur Einlösung derjenigen Staatsschuld-Briefe umsehen, welche von den Gläubigern, die sich die Zins-Reduction nicht gefallen lassen wollen, präsentirt werden. Am besten wird sie diese Mittel im Auslande suchen, damit im Lande selbst keine fühlbare Leere in den Geldvorräthen eintritt; oder sie wird sich wenigstens der Theilnahme auswärtiger Capitalisten versichern, welche gegen ein Agio von 1 oder 1½ Procent das Geschäft der Auszahlung vielleicht übernehmen können. Zum Vollzug der Maßregel wird die Regierung einen Zeitpunkt wählen, wo der Discont aus irgend einem Grunde niedrig und der Wechselcours für das Land günstig ist.

Wenn so der günstige Zeitpunkt gewählt ist und alle Vorbereitungen richtig getroffen sind, dann kann die Regierung ihre Absicht publiciren und einen Zeitpunkt festsetzen, binnen welchem die Rückzahlung der Capitalien erfolgt an diejenigen Gläubiger, welche sich die Zins-Reduction nicht gefallen lassen wollen. Einer Regierung, welche soliden Credit besitzt und zweckmäßige Vorbereitungen getroffen hat, wird die Zins-Reduction mit Hülfe eines im Verhältniß zur Schuld ganz unbedeutenden Capitals gelingen; denn es kommen ihr manche Umstände zu Hülfe, welche sie, um sich den Erfolg ihrer Operationen zu sichern, benutzen kann.

Die Bankhäuser nämlich, welche die Regierung mit der Ausführung der Operation und der Auszahlung der zurückverlangten Capitalien beauftragt hat, werden an dem Platze, wo die Auszahlung geschieht, — und dies wird meist in der Hauptstadt, oder der Haupt-Handelsstadt oder da geschehen, wo die größere Zahl der Gläubiger wohnt (in England, Frankreich, Oesterreich, Preußen fällt all dieses in der Hauptstadt zusammen) —, die zur Auszahlung bereit liegenden Capitalien bis zu dem Zeitpunkte, wo sie nöthig sind, nicht müßig liegen lassen, sondern sie zu Discontirungen und Börsengeschäften benutzen. Eine solche künstliche Anhäufung von Capitalien muß naturgemäß den Zinsfuß drücken. Die große Menge der Gläubiger ist nun nicht im Stande, die volkswirthschaftlichen Ursachen einer solchen localen Capital-Anhäufung richtig zu ermitteln. Wenn die Regierung so vorsichtig gewesen ist, von ihrem Plane nichts verlauten zu lassen, wenn ihr gewandte Federn zur Seite stehen, so kann der öffentlichen Meinung, die von den Steuerzahlenden, welche eine Erleichterung hoffen, verstärkt wird, leicht die Maßregel als einen Act der Billigkeit und Gerechtig-

Digitized by Google

keit selbst dann erscheinen, wenn die Zins-Reduction unter den Marktpreis des Capitals hinabsteigen sollte. Die Zins-Reduction kann als eine gebotene Folge der Fülle an Capital erscheinen, während die letztere in Wirklichkeit nur local ist und nur durch den Beschluß der Zins-Reduction von Seiten der Regierung hergestellt wurde.

Die Gläubiger vermögen in ihrer Menge nicht zu erkennen, ob die Capital-Anhäufung wirklich nur eine locale, vorübergehende, oder eine bleibende ist, und wenn sie es wüßten, so vermögen dieselben wegen ihrer großen Anzahl keine Verabredungen zu treffen. Die meisten werden nicht wissen, wo sie ihr Capital in der Schnelligkeit unterbringen sollen, da sie überall Capitalien um niedrigeren Preis ausgeboten sehen. Statt sich der Gefahr auszusetzen, ihr Capital eine Zeit lang müßig liegen lassen zu müssen, statt die Unbequemlichkeit überhaupt einen Anlagewechsel mit demselben vorzunehmen, werden sie sich die Zins-Reduction lieber gefallen lassen. Uebrigens kommen auch noch andere Rücksichten dazu. Zins-Reductionen werden häufig vorgenommen in Momenten, wo der Staat in Gefahr oder Noth ist und einer Erleichterung oder nur einer Einnahmequelle bedarf. In solchen Perioden, wo an den Patriotismus des Volkes appellirt zu werden pflegt, ist es unbequem, selbst gefährlich für die Staatsgläubiger, sich den Augen des Publicums auszusetzen; sie werden sich daher schon um einer solchen Aufmerksamkeit zu entgehen, lieber eine kleine Zins-Reduction gefallen lassen. Aus diesem Grunde ist es schwerer, die Zinsen von Staatsschulden zu reduciren, welche im Auslande contrahirt sind, weil eben die ausländischen Gläubiger wenig Rücksichten zu nehmen brauchen. Reductionen von Schulden, deren Gläubiger z. B. größtentheils in der Hauptstadt wohnen, gelingen fast durchgehends auf die leichteste Weise. Dieser Umstand ist der vornehmste Grund des Gelingens der Reduction der französischen Rente im Jahre 1852. Napoleon hatte so eben die Dictatur errichtet. Die politischen Verfolgungen waren noch nicht sistirt: da mußte jeder Gläubiger, der sein Capital zurückforderte, fürchten, für einen Feind der bestehenden Gewalt angesehen und vielfachen Plackereien ausgesetzt zu werden. Deßhalb gelang die Reduction mit Hülfe eines verhältnißmäßig ganz unbedeutenden Capitals.

Es läßt sich sehr darüber streiten, ob zu jener Zeit der Stand der Capitalzinsen im Allgemeinen eine solche Maßregel wünschenswerth und als eine Forderung der Billigkeit erscheinen ließ. Dem Anscheine nach war es damals nicht der Fall; denn der Stand des üblichen Zinsfußes war kurz vorher eher ein hoher. Allein wenn man bedenkt, daß allerdings eine Masse von Capital aus Furcht vor dem drohenden Jahre 1852 versteckt worden war, das eben nach dem Staatsstreiche sich erst wieder hervorwagte,

Digitized by Google

und wenn man dazu erwägt, daß ein günstigerer Zeitpunkt nicht wohl gewählt werden konnte, so gewagt die Operation in einer so kritischen Zeit von fern erscheinen mag; wenn man sich erinnert, daß nach jener Periode allerdings eine große Summe von Capital den Markt überschwemmt und eine Reihe großartiger Unternehmungen möglich gemacht hatte, so möchten wir die Maßregel dennoch für eine politisch kluge halten.

g) Einstellung der laufenden Zahlungen. Ein solcher Auskunftsweg sollte nie angewandt, wenn er überhaupt vermieden werden kann. Das Einstellen der Zahlung der laufenden Staatsausgaben bringt die Gläubiger, welche sich auf deren pünktliche Abtragung zu verlassen pflegen, oft in die größte Verlegenheit und Noth, während sie den Credit des Staates untergraben und denselben dem Verderben Preis geben; — denn wie oft sind nicht unter Soldaten Empörungen wegen rückständiger Löhnung ausgebrochen, wie oft Kriege wegen solcher Empörungen verloren worden.

h) Schwebende Schuld: Ausgabe von Staats-Creditzetteln, Reichs-Schatzscheinen (Exchequer Bills), Schatzbons, Tresorscheinen, oder unter welcher Benennung diese Anticipationen der Staatseinnahmen in verschiedenen Ländern coursiren mögen. Diese Finanz-Operation ist eine Erfindung Montague's, des Ministers der Finanzen Wilhelm's II. von England. Als dem großen Oranier alle Mittel zur Fortführung des Krieges in den Niederlanden gegen Ludwig XIV. ausgegangen waren, da kam jener geniale Finanzmann auf den Gedanken, einen Theil der Steuern, welche im nächsten Halbjahre eingehen sollten, durch verzinsliche Creditscheine, welche au porteur lauten, zum Voraus zu erheben, so zwar, daß die jedesmaligen Inhaber der Schatzbons, sobald die Steuer verfallen ist, dieselben gegen Baar umtauschen konnten. Die Staats-Creditscheine leisten so dem Staate, was Wechsel dem Einzelnen, nur mit dem Unterschied, daß sie bequemer sind und einen allgemeinen Gebrauch zulassen. Sie sind ein sehr beliebtes Auskunftsmittel in Geldklemmen größerer Staaten, namentlich in England und Frankreich, geworden. Hier, wo das Jahres-Budget über anderthalb Milliarden beträgt, kann schon eine ganz bedeutende temporäre Anleihe — oder schwebende Schuld — durch Schatzbons contrahirt werden, wenn die Steuern nur um ein paar Monate anticipirt werden. Wächst die schwebende Schuld fortwährend so an, daß sie nicht mehr zurückgezahlt werden kann, so wird dieselbe in eine stehende, fundirte Schuld mittels einer Anleihe verwandelt, und in Frankreich zu den Renten, in England zu den Consols geschlagen.

i) Verwendung des Staatsschatzes. Unter den früheren Königen Preußens und neuerdings in Nordamerica, das durch besondere Verhältnisse (Ländereien-Verkauf) außergewöhnliche Einnahmen bezieht, noch mehr

Digitized by Google

aber im Alterthum, ist die Ansammlung eines Staatsschatzes als ein erstes Erforderniß der Staatsweisheit betrachtet worden; und da man damals die Kunstgriffe und Hülfsmittel der neueren Staatswirthschaft noch nicht kannte, mit Recht. Um Krieg zu führen, braucht man, sagte Montecuculi, vor Allem Geld, dann wieder Geld und noch einmal Geld. Krieg führen war aber in früherer Zeit, wenn ein Staat nicht unterjocht werden wollte, Nothwendigkeit; also war derjenige Staat am besten bestellt, welcher den größten Staatsschatz angesammelt hatte.

In unserer Zeit würde dies zwecklos sein, weil jeder einiger Maßen creditfähige Staat in Zeiten der Noth so viel Geld aufnehmen kann, als er im besten Falle im Staatsschatze zu deponiren im Stande wäre; oder weil er Papiergeld emittiren kann, wenn ihm dieses Hülfsmittel versagen sollte. Es wird jetzt daher für zweckmäßiger gehalten, da, wo ein Staat einen Ueberschuß hat, denselben zu productiven Anlagen (Straßen, Canälen, Eisenbahnen, Bergwerken) zu verwenden oder die Steuern zu ermäßigen, statt einen Schatz von Millionen anzuhäufen, der am Ende dem Lande Capital und Circulationsmittel entzieht, welche Hunderttausende von Arbeitern hätten in Beschäftigung setzen können.

k) Cautionen. Die Uebernahme von Cautionen, welche gewisse Classen öffentlicher Beamten zu hinterlegen haben, und die Ueberweisung gerichtlich hinterlegter Gelder an die öffentlichen Cassen setzt den Staat in Besitz von ansehnlichen Capitalien, für die er haften, die er verzinsen und zu dem Ende ausleihen muß. Zur Rückzahlung der je fälligen Posten genügt meist ein kleiner Reservefonds.

3) Staatsanleihen. Von diesen werden die nachfolgenden Seiten handeln.

Digitized by Google

II. Berechtigung der Staatsanleihen.

Der Abschluß von Staatsanleihen zur Bestreitung außerordentlicher Ausgaben ist von deren Anhängern schon um deswillen in Schutz genommen worden, weil es billig sei, daß das nachgeborene Geschlecht an den Lasten mit beitragen helfe, welche zu seinem Wohle von den Vätern übernommen worden sind, weil es nur billig sei, daß die Nachkommen, welche die Güter der gegenwärtigen Generation erben, auch an deren Schulden Theil haben.

Von Anderen wird das Anleihe-System verworfen, indem sie behaupten, daß der durch eine Anleihe gemachte Aufwand nicht minder von den gegenwärtig vorhandenen Gütern, von dem gegenwärtigen Bestande des Umlaufs-Capitals des Landes genommen werde, als wenn die ganze Summe mittels neuer Steuern umgelegt worden wäre. Die Anleihen könnten nicht durch künftig zu erzeugende Güter aufgebracht werden, weil eben der Aufwand, wegen dessen sie gemacht werden, in der Gegenwart zu leisten ist; gleichwie neue Steuern, seien sie aus dem Umlaufs-Capital gegenwärtig vorhandener Güter zu entnehmen; die Anleihen aber hätten noch den Nachtheil, daß sie einer oder mehreren darauf folgenden Generationen die Pflicht zur Verzinsung und Tilgung der Schuld auferlegen, während mit der Auferlegung einer außerordentlichen Steuer die Sache ein für alle Mal abgemacht sei.

Um eine richtige Wahl zwischen diesen beiden Ansichten zu treffen, müssen wir uns die Natur der Capitalbildung noch einmal veranschaulichen. Capital ist eine Summe von Werthgegenständen, welche zur Wiedererzeugung neuer Güter ge- und verbraucht werden. Jenachdem diese Werthgegenstände in kürzerer oder längerer Zeit bei Ausübung dieser Functionen verbraucht werden, theilt sich das Capital in *stehendes*, oder in *um-*

Digitized by Google

laufendes. Wir wollen hier von Neuem warnen, Capital nicht mit Geld zu verwechseln. Letzteres bildet nur einen äußerst geringen Bruchtheil des ersteren und wird nur gern für das Capital selbst genommen, weil es als Tauschmittel der Capitalien dient, und dieses im Handel und Wandel jeder Zeit repräsentirt. Das stehende Capital, d. h. derjenige Erwerbsstamm, welcher bei der Erzeugung neuer Güter nur langsam verbraucht wird, oder unter Anwendung richtiger Erhaltungsmittel in manchen Fällen für immer erhalten werden kann, besteht aus Grundstücken, Häusern, Schiffen, Wagen, Maschinen, Werkzeugen u. s. w. Das umlaufende Capital, welches in kürzeren Perioden von einem oder wenigen Jahren, oder sogar von wenigen Monaten verbraucht wird, besteht aus Getreide, Wein, Rohstoffen, Industrie-Erzeugnissen, kurz, aus Waaren aller Art. Mit Hülfe dieses stehenden und umlaufenden Capitals geht nun die Ernährung der Bevölkerung vor sich, und je dichter die letztere ist, je befriedigender diese Ernährung sein soll, um so größer muß jenes Capital sein. Auf der untersten Stufe der menschlichen Gesellschaft, wo der Mensch nur von der Jagd und den Beeren des Waldes lebt, besteht das ganze Capital, welches eine Familie besitzt, vielleicht höchstens aus einer Hütte, aus den nothdürftigsten Kleidungsstücken und Jagdwerkzeugen. Der Indianer braucht ein außerordentlich weites Gebiet, um das nöthige Wild für die Ernährung der Seinigen aufzutreiben, und dennoch müssen diese oft den bittersten Mangel leiden, weil es schwer hält, das ganze Jahr hindurch den nöthigen Lebensmittel-Bedarf vorräthig zu halten, kurz, weil der Indianer kein Umlaufs-Capital und fast kein stehendes zur Erzeugung neuer Güter besitzt. Je größer der Vorrath an beiden Arten von Capital in einem Lande ist, desto mehr Arbeiter können zur Hervorbringung neuer Werthe beschäftigt, desto besser können solche ernährt und zu größerer Arbeit gestärkt werden, desto besser und zahlreicher sind auf der anderen Seite auch die Werkzeuge zur Production, desto mehr kann also im Ganzen und verhältnißmäßig hervorgebracht werden.*) Werfen wir einen Blick auf den Organismus der Production. Zur Erhaltung der gegebenen Zahl der Bevölkerung muß der Ackerbau im Stande erhalten werden, auf daß er jedes Jahr die zur Ernährung der Bevölkerung nöthigen Lebensmittel beschaffe; es müssen die Gebäude im Stande erhalten werden, es muß fortwährend eine Anzahl von Gewerbe-

*) Wer sich näher unterrichten will, den verweisen wir auf das „System der Staatsanleihen" von D. Karl Dietzel, worin diese Frage so gründlich und scharfsinnig beleuchtet ist, daß die Wissenschaft dadurch wahrhaft bereichert wurde.

Digitized by Google

treibenden und Fabriken mit der Erzeugung von Kleidungsstücken und Werkzeugen, so wie deren Stoffen beschäftigt sein. Das Umlaufs-Capital dient dazu, die Bevölkerung, namentlich die Arbeiter, zu ernähren; das stehende Capital dient dazu, sie in ihrer Arbeit zu unterstützen. Vorausgesetzt nun, daß die Bevölkerung sich nicht vermehrt, so kann dieselbe ohne eine Vergrößerung des Capitals in demselben Zustande erhalten werden; das verbrauchte Umlaufs-Capital muß aber immer wieder durch neue Producte ergänzt, das stehende ausgebessert und in brauchbarem Zustande erhalten werden. Arbeitet die Bevölkerung in einem Jahre etwas weniger, ist das Umlaufs-Capital (vielleicht in Folge einer Mißärnte) in einem Jahre erheblich geringer, ist das stehende Capital durch eine besondere Begebenheit (Feuersbrunst, Ueberschwemmung, Erdbeben u. dergl.) sehr deteriorirt worden, oder hat sich die Bevölkerung auf der anderen Seite in kurzer Zeit sehr bedeutend vermehrt, dann wird die letztere hinsichtlich ihrer Ernährung sich ansehnlich schlechter befinden. Hat auf der anderen Seite sich das Umlaufs-Capital auf einmal (z. B. in Folge eines fruchtbaren Jahres) bedeutend vermehrt, ist das stehende Capital in der Art vergrößert worden, daß von dem Ueberschuß an Umlaufs-Capital Häuser, Maschinen, Eisenbahnen, Schiffe gebaut und Bodenverbesserungen vorgenommen wurden, so wird die Bevölkerung in einem weit behaglicheren Zustande sich befinden. Zu einem geordneten Zustande setzen wir voraus, daß nicht allein das vorhandene Capital in seinem Bestande erhalten, sondern daß es fortwährend vermehrt werde, auf daß dem Vermehrungstriebe der Bevölkerung keine peinliche oder Unglück bringende Schranke auferlegt werde. In dem Entwicklungsgange der civilisirten Völker vollbringt sich dies ganz von selbst, wenn nicht große Unglücksfälle, Krieg, Unruhen oder unweise Gesetze den natürlichen Entwicklungsgang hemmen; denn vermöge des ununterbrochenen Fortschreitens der wissenschaftlichen Forschungen werden fast täglich neue Naturkräfte zu unentgeltlichen Dienern der Menschen gemacht und mit Hülfe derselben die Production verhältnißmäßig gesteigert.

Wenn die letztere nun eine solche Ausdehnung erlangt hat, daß sie nicht bloß das umlaufende Capital periodisch wieder ersetzt, das stehende Capital in gutem Stande erhält, die vorhandene Bevölkerung reichlich ernährt, wie für deren Zuwachs noch vorhält, — sondern auch noch einen Ueberschuß erzielt, so kann dieser Ueberschuß entweder durch einen außerordentlichen Anreiz der Consumtion verbraucht, oder zur Vermehrung des stehenden Capitals verwendet werden. Da eine Vermehrung des stehenden Capitals aber in der Regel auch eine Vergrößerung des Einkommens nach sich zieht, da die vorhandene Bevölkerung aber an den bis dahin regelmäßig erzielten Producten ihren reichlichen Unterhalt fand, so würden bei

Digitized by Google

einer Verwendung des vorräthigen stehenden Capitals zu weiter nichts, als zur Vermehrung der bis dahin bestehenden Güter der Vorrath der letzteren so vergrößert werden, daß er zum Theil keine Abnehmer fände und entwerthet würde. Es ist also erforderlich, daß man bei namhafter Vermehrung des stehenden Capitals neue Bedürfnisse zu erwecken suche und zu Hervorbringung neuer, besserer, edlerer Güter schreite, welche die Begierde eines Theiles der Bevölkerung anreizen. Wir sehen daher die Zahl der menschlichen Bedürfnisse in endloser Stufenleiter sich ausdehnen, je nach dem Bildungsgrade, den ein Volk einnimmt, je nach dem Capitalvorrathe, den ein Land besitzt. Es gab eine Zeit, wo nur die Paläste der Fürsten Glasscheiben hatten, wo einst eine Königstochter mit zwei Hemden für reich ausgestattet gehalten wurde, während heutzutage ein Mann ohne diesen Besitz für an der untersten Stufe des Elends angekommen erachtet würde. Als die seidenen Strümpfe aufkamen, wurde ein König von England um den Besitz von solchen beneidet; während noch im vorigen Jahrhundert der Besitz einer Taschenuhr für außerordentlichen Luxus angesehen wurde, ist derselbe für die Mittelclasse bereits zu einem fast unentbehrlichen Bedürfnisse geworden. Noch im vorigen Jahrhundert kamen die Meisten nicht über das Weichbild ihrer Gemeinde hinaus, jetzt gibt es Wenige, welche nicht größere oder kleinere Reisen unternehmen. Dieses Jahrhundert namentlich hat die civilisirten Völker mit einer so großen Menge neuer Genußmittel bekannt gemacht, daß eine Lebensweise, welche im vorigen Jahrhundert als nur den Reichen zukommend angesehen wurde, jetzt als bereits an der Gränze der Entbehrung angekommen betrachtet werden würde. Diese Thatsache wird von Leuten, welche in den Entwicklungsgang der Volkswirthschaft und der Cultur keine nähere Einsicht haben, oft als ein unglücklicher betrachtet; es wird die Sparsamkeit der Vorfahren als Muster hingestellt und der Luxus der Gegenwart verdammt. Allein es wird in der Regel vergessen, daß unsere Vorfahren, wenn sie auch ein geringeres Einkommen hatten und weniger für feinere Genüsse ausgeben konnten, darum doch nicht mäßiger waren als wir, daß sie vielmehr geradezu an Unmäßigkeit im Essen und Trinken und Anschaffung kostspieligen Flitterstaats und zahlreicher überflüssiger Dienerschaft uns bei Weitem übertrafen. Reich sind wir geworden an Genußmitteln, welche nicht bloß einzelnen Reichen, sondern dem gesammten Volke zu Gebote stehen; reich sind wir geworden namentlich an geistigen Genußmitteln, an Gütern der Wissenschaft und der Kunst, wovon unsere Vorfahren mit wenigen Ausnahmen wenig oder gar keinen Begriff hatten.

Eine Nation, welche in einer langen Periode die Ueberschüsse ihres Einkommens in festem Capital zur Hervorbringung solcher höherer Genuß-

Digitized by Google

güter und zur Befriedigung edlerer geistiger Bedürfnisse anlegt, erhält allmälig einen Fonds von geistigem Capital, welches unveräußerlich ist und jedem Einzelnen zu Gute kommt, so daß dieser die Individuen eines anderen minder begünstigten Volkes an Ansehen und Productionskraft überragt. Schon in rein geschäftlicher Hinsicht ist der geistige Capitalstock eines Landes gewisser Maßen mit dem Ruf und der Kundschaft eines Handlungshauses zu vergleichen. Die Leistungen und Producte von Angehörigen solcher Länder, welche einen gewissen Industriezweig schon längere Zeit besitzen und vervollkommnet haben, werden daher höher geschätzt, als Leistungen und Erzeugnisse von ganz gleicher Güte und Billigkeit, welche in Ländern von geringerem Rufe hervorgebracht wurden. Daher kommt es, daß z. B. gewisse pariser und englische Waaren denen anderer Länder vorgezogen werden, selbst dann, wenn sie in Qualität und Preis denselben nicht überlegen sind. Daher kommt es zum Theil, daß englische und französische Schriftsteller besser bezahlt sind, als andere u. s. w.

Aus dem Vorstehenden erhellt, daß die Regierung eines jeden Landes es als ihre oberste Pflicht erkennen muß, die Production und die Capitalbildung ihres Landes nicht allein vor jeder Störung zu bewahren, sondern mit allen möglichen Mitteln zu befördern. Der Staat soll also nicht bloß für eine tüchtige Ausbildung der geistigen und körperlichen Kräfte der jugendlichen Bevölkerung sorgen, auf daß sie zur Erzeugung immer edlerer Güter befähigt werde, er soll nicht allein die Anlegung neuer Verkehrsmittel begünstigen und unterstützen, alle schädlichen Hindernisse in der Gesetzgebung wegräumen, welche der Erwerbsthätigkeit hindernd im Wege stehen, sondern er muß auch Eigenthum und Person seiner Angehörigen vor den Angriffen innerer oder äußerer Feinde beschützen. Alle Ausgaben des Staates, welche in dieser Weise dazu dienen, den Verkehr und die Geschäftsthätigkeit eines Landes, dessen gesammtes materielles und geistiges Capital in seiner Integrität zu erhalten, sind daher productive Anlagen, und in den Augen des Staatswirthes gerechtfertigt. Es ist also durchaus irrig, wenn man z. B. Kriegskosten unterscheidungslos zu den unproductiven Ausgaben rechnet. Wenn ein Krieg von Seiten der inländischen Regierung ohne Noth und muthwillig provocirt wird, dann sind die daraus erwachsenden Kosten allerdings unproductive Auslagen; sobald aber Krieg geführt werden muß, um einen gefährlichen Feind von der Gränze abzuhalten und das Land vor Plünderung, Zerstörung und Unterjochung zu bewahren, dann kann keine Capitalanlage productiver sein, als die für einen solchen Krieg. Auf der anderen Seite kann eine Ausgabe für eine productive Anlage sogar verschwendet sein, wenn diese Anlage unnöthiger Weise oder

Digitized by Google

unklug unternommen worden ist, wie z. B. die Anlegung eines Canals, der aus Wassermangel nicht benutzt werden kann.

Wir sind jetzt an der Frage angelangt, ob die Ausgaben zu den genannten Zwecken durch neue Steuerumlagen oder durch Staatsanlehen gedeckt werden sollen. Nun ist es zwar ganz richtig, daß die nöthigen Mittel in beiden Fällen aus dem vorhandenen Umlaufs-Capital genommen werden und daß im Fall einer Anleihe noch der Betrag der Zinsen darüber zu entrichten ist. Allein durch eine Anleihe wird das Umlaufs-Capital nur da weggenommen, wo es entbehrlich ist, während Steuern es ohne Unterschied von allen Pflichtigen nehmen und dadurch Viele der Betriebsmittel ihres Geschäfts berauben. Dadurch werden viele Erwerbszweige gestört und die Production verringert, wenn wir auch den günstigen Fall annehmen, daß die disponiblen Capitalien mit einiger Mühe und einigem Zeitaufwand wieder für die beeinträchtigten Industriezweige zu haben sind. Die Zinsen und die Provision solcher mit Mühe wieder erlangter Capitalien, sowie der Verlust der durch eine Zwangssteuer hervorgebrachten Geschäftsstörung betragen gewiß mindestens eben so viel, als die für eine Staatsanleihe nachher zu entrichtenden Zinsen. Was Staatsanleihen im Fall eines Krieges neuen Steuern um so mehr vorziehbar macht, ist der Umstand, daß eine Menge von Geschäftszweigen durch den Ausbruch eines Krieges gestört wird, wodurch ein größerer oder geringerer Betrag von Capital und Arbeitskräften disponibel wird. Diese Capitalien stehen dann dem Staate mittels der Anleihe sofort zur Verfügung; und es können also die Kriegskosten im Wege der Anleihe meist ganz leicht erhoben werden, während sie im Wege der Steuer einen großen Theil der Bevölkerung auf das grausamste drücken. Da der Krieg seine eigenen Bedürfnisse hat und daher auch seine eigenen Productionszweige hervorruft, so finden in letzteren die aus den übrigen Geschäftszweigen entlassenen Arbeiter Beschäftigung und wenn das Capital zu diesem Zwecke im Wege der Staatsanleihe erhoben wird, so kann es kommen, daß die Lasten des Krieges im Allgemeinen nur wenig empfunden werden. Hinsichtlich der Nachwirkungen verhält sich daher das Anleihesystem zu dem Steuersystem in Kriegszeiten, wie das Steuersystem zu dem im dreißigjährigen Kriege gang und gäbe gewesenen System der Plünderung oder der Erhaltung der Heere durch sich selbst. Wie in dem letzteren Fall oft Korn gemäht wurde, um Stroh zu haben, und Weinstöcke abgehauen wurden, um Feuerungsmaterial zu erhalten, wie Aernten verwüstet wurden, die zur Ernährung einer zehnfachen Bevölkerung hätten dienen können, wie gerade vorzugsweise diesem System der hundertjährige Ruin Deutschlands zuzuschreiben ist, — also ist auch das System der Erhebung der Kriegskosten durch Steuern von weit größe-

Digitized by Google

ren Störungen und Schmälerungen der allgemeinen Erwerbsthätigkeit begleitet, als das System der Staatsanleihen. Wenn die Regierung bei diesen redlich ist und die Zinsen pünktlich zahlt, so kann sie in den Zeiten der Noth weit sicherer auf ausreichende Geldhülfe rechnen, als bei der Umlegung durch directe Steuern.

Digitized by Google

III. Arten der Staatsanleihen.

Die Staatsanleihen sind entweder erzwungene oder freiwillige Anleihen. Unter den ersteren begreifen wir vorzugsweise directe Zwangsanleihen, indem der Staat seinen Angehörigen insgesammt oder einzelnen Classen und Instituten derselben geradezu ein Capital abfordert und zwangsweise umlegt. Abgesehen davon, daß eine solche Maßregel ein Eingriff in das Eigenthumsrecht ist, welches von jedem wohlgeordneten Staate, der auf die Zukunft bedacht ist, heilig gehalten werden muß, abgesehen davon, daß sie die Zufriedenheit der Staatsangehörigen vergiftet, untergräbt sie den Credit des Staates selbst, weil in den Augen der Capitalisten nur eine Regierung, die sich selbst nichts mehr zutraut, zu einer so extremen Maßregel schreiten kann.

Statt aller jener Kunstgriffe und Gewaltschritte, um die Mittel zur Bestreitung außerordentlicher Ausgaben anzuschaffen, greift ein wohlgeordneter Staat zu den freiwilligen Anleihen. Diese erfordern aber feste Bestimmungen über die Entrichtung der Zinsen und die Mittel zur Bestreitung derselben, so wie über die Art der künftigen Heimzahlung der Schuld. Man nennt solche geregelte Anleihen „fundirte Schulden."

Diese Anleihen sind verschiedener Art, je nach der Natur der Bestimmungen über die Zahlung der Zinsen und die Heimzahlung der Schuld.

Die Schuldcapitalien sind entweder:

1) aufkündbar von beiden Seiten,

2) oder rückzahlbar, unter festen, die Willkür beider Theile rücksichtlich der Zahlungstermine ausschließenden Bedingungen, wobei den Wechselfällen des Glücks auf mannigfaltige Art durch besondere Stipulationen Einfluß eingeräumt werden kann;

3) oder von Seite der Gläubiger unaufkündbar, aber aufkündbar von Seite des Staats; oder

Digitized by Google

4) von keiner Seite aufkündbar, ohne Bestimmung über die Heimzahlung.

5) Die Einzahlung der Anlehensſumme erfolgt entweder nach dem Nominal-Capital oder nach einem bestimmten Preiſe der neu creirten Staatsſchulden, und ebenſo kann die Tilgung entweder durch Erlegung des Nominal-Capitals, oder durch Aufkauf nach dem Börſencours erfolgen.

1. Anlehen unter der Bedingung gegenſeitiger Aufkündigung.

Ein Staat, deſſen Credit feſt begründet iſt auf eine liberale Geſetzgebung, geſicherte Rechtspflege, deſſen Handel und Induſtrie geſchützt und gefördert werden durch eine weiſe Regierung, ein ſolcher Staat findet leicht Credit und billigere Bedingungen, als Privatperſonen. Es iſt daher natürlich, daß er ſich die Bedingungen nicht gefallen zu laſſen braucht, denen Privatperſonen ſich unterwerfen müſſen, und die der Staat noch ſchwerer erfüllen könnte, als Private, — wir meinen die Aufkündigung des Darlehens. „Die Bedingung der gegenſeitig freien Aufkündigung," ſagt Nebenius, „mit kürzerer oder längerer Friſt zur wirklichen Auszahlung, iſt bei Privatdarlehen die Regel, bei öffentlichen Darlehen aber gar nicht, oder nur in beſchränktem Maße zuläſſig. Beſtände eine bedeutende Staatsſchuld aus ſolchen aufkündbaren Schuldcapitalien, ſo würde auch bei unverändertem Schuldenſtande ein ſtetes Abfließen von Capitalien aus der Staatscaſſe und Zuſtrömen neuer Capitalien in dieſelbe Statt finden. Dieſe Einrichtung wäre bequem für das Publicum, da jeder Gläubiger, nach Bedürfniß, ſein Capital unverkürzt aus der Staatscaſſe herausziehen, und diejenigen, welche disponible Werthe beſitzen, die dadurch eröffnete Anlaßgelegenheit benutzen könnten, beide Theile aber den Wechſelfällen nicht unterworfen ſein würden, welche mit dem Uebertrag feſtſtehender Schuldcapitalien von einer Hand in die andere verbunden ſind. Allein die Finanzverwaltung würde ſich in mehrfacher Hinſicht nicht wohl dabei befinden. Die Adminiſtration des Schuldenweſens würde ſehr verwickelt, und der ſichere Calcül über die Finanzbedürfniſſe erſchwert; ungünſtige Ereigniſſe, die den Discont ſteigern, würden vermehrte Aufkündigungen zur Folge haben, welche zu honoriren, die Verwaltung zu höheren Zinſen neue Anlehen machen müßte. Bei länger andauernder Steigerung des Zinsfußes in gefahrvollen Zeiten und unter Umſtänden, welche einen außerordentlichen Aufwand von Capitalien und die Anlegung neuer Steuern erfordern, würden die Gläubiger nach der Reihe die Erhöhung des Zinsfußes anſprechen, die Regierung daher gerade im ungünſtigſten Augenblick für den unwillkommenen Zuwachs an Zinſenlaſt zu ſorgen haben. Größere Staaten haben daher längſt aufgehört, dieſe Methode zu wählen."

Digitized by Google

2. Anlehen, deren Rückzahlung auf eine die Willkür beider Theile ausschließende Weise bedungen wird.

Bei solchen Anlehen sind bestimmte Termine festgesetzt, binnen welcher die Zinsen und die Capitaltheile zurückgezahlt werden sollen. Dabei können Capital und Zinsen in verschiedenen Posten getrennt, oder sie können mit einander vermengt werden; die Berechnung selbst kann auf einer festen Basis in bestimmten Zahlen, oder nur auf Regeln der Wahrscheinlichkeit beruhen, welche Glücksfällen Spielraum lassen.

Bei gewöhnlichen Darlehen wird der Zinsfuß und die Art der Rückzahlung des Capitals besonders bestimmt, wobei entweder die wirkliche, als Anlehen erhobene Summe das rückzahlbare Capital bildet, oder vermöge irgend einer Bedingung, die effectiv dem Schuldner zukommende Anlehenssumme geringer erscheint, als das bedungene Schuldcapital *).

Annuitäten bieten ein Beispiel der Vermischung beider Arten dar.

Beide Anlehensarten lassen für den Darleiher eine nicht von Zufällen abhängige Berechnung zu.

Anlehen auf Leibrenten beruhen auf einer Wahrscheinlichkeitsberechnung, und machen die wirkliche Erstattung der Zinsen und des Capitals in den Jahresrenten, oder einen zufälligen Gewinn oder Verlust für den Gläubiger oder die Staatscasse, von dem Zutreffen oder Nichtzutreffen des einzelnen Falles mit der Durchschnittsregel abhängig.

Anlehen auf Tontinen können als Beispiel einer Anlehensweise angeführt werden, welche dem Zufall einen Einfluß im Verhältniß der Gläubiger zum Entlehner und zugleich der Gläubiger unter einander gewähren.

Bei Lotterieanleihen sollen der Gesammtheit der Gläubiger die Zinsen ihres Capitals nebst dem Hauptstock von dem Schuldner auf eine Weise entrichtet werden, welche einen Gewinn oder Verlust des einen Gläubigers, auf Unkosten oder zum Vortheil der übrigen, durch Glücksfälle bedingt.

---

3. Anlehen unter Bestimmung laufender Zinsen und fester Termine für die Rückzahlung der Capitalien.

Die Rückzahlung der Schuld kann auf Einen Termin oder in Raten bedungen werden. Das erstere ist kaum räthlich, außer bei ganz kleinen Beträgen, wie etwa Anticipationen auf demnächst eingehende Steuer-Revenüen. Nur ausnahmsweise kann die erstere Bedingung zweckmäßig sein, wenn die Regierung bestimmt weiß, daß sie nach einer gewissen Zeit ein

---

*) Wir folgen hier Nebenius, dessen Darstellung sich kaum verbessern läßt.

Digitized by Google

neues Darlehen zu weit billigeren Bedingungen erhalten kann. Eine Regierung ist z. B. genöthigt, gerade bei Ende eines großen Krieges, der viel Capital absorbirt hat, in Folge dessen der Zinsfuß also gestiegen ist, ein Anlehen aufzunehmen, bevor noch das Capital aus allen seinen Schlupfwinkeln in die Canäle der Production zurückgekehrt ist. In diesem Zeitpunkte muß sie sehr hohe Zinsen zahlen, während sie bestimmt weiß, daß binnen einer Reihe von Jahren das Land sich wieder so weit erholt haben wird, um zu einem bedeutend niedrigeren Zinsfuß Capitalien erhalten zu können. In einem solche Falle nun kann die Regierung ein Anlehen contrahiren mit der Bedingung, es binnen einer gewissen Reihe von Jahren auf einen Schlag zurückzuzahlen, weil sie bestimmt weiß, daß sie die Mittel dazu sich durch eine andere Anleihe zu weit billigeren Bedingungen verschaffen kann.

Selbst die Art der Rückzahlung in Terminen ist nicht ganz zweckmäßig, weil unvorhergesehene Unfälle oder Capitalmarkt-Conjuncturen die Rückzahlung sehr erschweren können. Die Verlegenheiten, welche hier zu befürchten sind, werden nur in dem Maße vermindert, als die Termine vervielfältigt werden und bestimmte Einkünfte dazu angewiesen sind, die sonst ohne Verwendung da liegen würden. Da ein großes Anlehen unter viele Gläubiger vertheilt wird, so läßt sich eine successive Zurückzahlung im Einzelnen, ohne große Schwierigkeiten und Weitläufigkeiten, nicht vollziehen. Daher die Einrichtung, daß Partial-Obligationen von einem durchaus gleichen, oder verschiedene Classen solcher Obligationen von gleichem Betrage ausgefertigt, und diejenigen Nummern, zu deren Tilgung die festgesetzte Rückzahlungs-Summe in jedem Verfalltermine verwendet werden soll, durch das Loos bestimmt werden.

---

4. Zeitrenten (Annuitäten).

Die Bedingung, daß für ein dargeliehenes Capital eine jährliche oder in kürzeren Terminen zahlbare, gleichbleibende Rente für einen gewissen Zeitraum entrichtet, und nach dessen Ablauf die Schuld als getilgt betrachtet werden soll, bringt es mit sich, daß bei jedem Verfalltermine der Rente ein Theil des Capitalwerthes, und zwar fortschreitend immer ein größerer getilgt wird. Die Erhebung eines Capitals gegen Zeitrenten kommt daher in ihrer Wirkung vollkommen einem Anlehen gleich, wofür ein jährlicher Zins, und eine sogleich anfangende, und um die zusammengesetzten Zinsen der Capital-Heimzahlung fortschreitend wachsende jährliche Capital-Abtragung bedungen wird; nur daß dort zwischen beiden, Capital-Werth und Zinsbetrag, bei der Zahlung selbst nicht unterschieden wird. Sie wurde,

Digitized by Google

in Verbindung mit verzinslichen, von Seiten des Staates aufkündbaren Anlehen, vorzüglich in England häufig zur Anwendung gebracht. Wenn die Abtragung dieser Annuitäten indessen durch die laufenden Staatseinkünfte geschehen soll, dann müssen die jährlichen Zahlungen für einen längeren Zeitraum bestimmt werden. Die Annuitäten schließen eine Benutzung günstiger Conjuncturen zur Reduction des Zinsfußes aus. — Bei besonnenen Capitalisten wird diese Anlage, welche sie oder ihre Erben einer verstärkten Versuchung zur Verzehrung ihres Capitals aussetzt, oder ihnen die Wiederanlage der heimbezahlten Beträge durch die Zersplitterung der Rückzahlung erschwert, keinen Beifall und vielleicht nur dann Theilnahme finden, wenn die Bedingungen für sie sehr günstig, für die Regierung aber so lästig sind, daß sie auf anderen Wegen wohlfeiler ihren Zweck erreichen kann. Daher haben auch Anlehen auf Annuitäten, wo sie versucht worden, keine größere Ausdehnung gewonnen.

---

5. Anlehen gegen Leibrenten, Tontinen.

Darlehen auf Leibrenten sind von Zeitrenten nur darin verschieden, daß die Dauer der bedungenen jährlichen Leistung durch die Lebensdauer des Darleihers oder eines Dritten bestimmt wird. Die Bedingungen des Darlehens hängen daher theils von der Meinung ab, die man von der wahrscheinlichen Lebensdauer eines Individuums hegt, theils von dem Preise der Capitalien bei anderen Darlehen, und insbesondere der dem Staate anvertrauten Capitalien oder dem mittleren Zinsfuße während jenes Zeitraums.

„Anlehen auf Leibrenten", sagt Say, „begünstigen die Verschwendung der Capitalien, indem sie dem Darleiher ein Mittel an die Hand geben, wie er nebst seinem Einkommen auch seine Fonds aufzehren kann." Auch die Tontinen sind als Staatsanleihen für Staat und Gläubiger unzweckmäßig und nicht mehr gebräuchlich.

„Anlehen auf Tontinen," schließt Nebenius seine Betrachtungen über den Gegenstand, „wodurch der Staat für eingeschossenes Capital mehreren in eine Gesellschaft vereinigten Personen Leibrenten bewilligt, die ganz oder zum Theil beim Absterben eines Mitgliedes auf die übrigen und zuletzt auf den längst Lebenden übergehen und erst nach dessen Tode heimfallen sollen, beruhen auf ähnlichen Wahrscheinlichkeits-Berechnungen, wie gewöhnliche Leibrenten-Contracte, und sind von ähnlichen nachtheiligen Folgen begleitet. Sie reizen den Egoismus noch mehr durch die Aussicht auf ein immer wachsendes Einkommen bei längerer Lebensdauer, und wenn

Digitized by Google

Manche sich mit ihren Angehörigen in eine solche Gesellschaft begaben, so wird dadurch die Sache im Ganzen nicht viel besser."

---

6. Lotterieanlehen.

Bei dieser Art von Anlehen wird ein Theil der auf die einzelnen Obligationen fallenden Zinsen zurückbehalten zur Verwendung für ein Glücksspiel, welches dem einen Theil der Gläubiger auf Kosten des anderen Gewinnste gewährt. Nebenius stellt die mannigfachen Bedingungen der Lotterieanlehen unter folgende Kategoricen zusammen:

Die Gefahr des Verlustes trifft entweder 1) nebst den Zinsen auch einen Theil des Capitals;

2) oder die Zinsen, aber nicht den Hauptstock, jene aber in ihrem vollen Betrage für kürzere oder längere Perioden;

3) oder nur das Interusurium unter Verschiebung der Auszahlung der einfachen Zinsen in einer Reihe von Ziehungsperioden;

4) oder nur einen Theil der Zinsen nach dem anzunehmenden Zinsfuße, indem der übrige Theil allein oder nebst dem Interusurium zu Gewinnsten verwandt wird.

Das nassauische und das badische Eisenbahn-Anlehen sind Lotterieanlehen, bei welchen in Raten eine Anzahl von Obligationen ausgeloos't wird, von denen ein Theil größere oder kleinere Gewinnste erhält, der andere Theil aber mindestens 3½ % Zinsen nebst seinem Capital zurück empfängt. Bis zur Ausloosung der betreffenden Obligation werden keine Zinsen gezahlt.

Bei dem österreichischen Lotterieanlehen von 1854 werden dagegen jährliche Zinsen gezahlt und erhebliche Prämien verloos't.

Bei jenen Anlehen werden die Zinsen erst mit dem Capital bei Ausloosung der betreffenden Nummern bezahlt; solche Nummern, auf die keine Treffer fallen, erhalten wenigstens die von vornherein bestimmten Zinsen. Da aber hiebei die Verloosungen nach einem bestimmt festgesetzten Plane erfolgen müssen, so kann der Staat, welcher die Schuld contrahirt hat, günstige Geldmarkt-Conjuncturen, die bei einem anderen Anlehen entweder die Rückzahlung des Capitals durch Einlösung der Obligationen nach dem Börsencours oder eine Zinsreduction begünstigen, nicht benutzen und sich so einer in ungünstigen Zeitverhältnissen contrahirten Schuld nicht bei vortheilhafteren Umständen entledigen. Die gewöhnlichen Lotterieanlehen (wie das badische, nassauische, sardinische) haben ferner den Nachtheil, daß sie in ausgedehntem Maßstabe nicht anzuwenden sind, weil die meisten Capitalisten die Zinsen nicht längere Zeit entbehren können. Solche aber, welche, wie

Digitized by Google

das österreichische von 1854, außer den erheblichen Prämien auch noch Zinsen zahlen, sind dem contrahirenden Staate zu nachtheilig und werden auch nur abgeschlossen, nachdem der Credit des Staates schon auf andere Weise ausgebeutet ist.

Dagegen läßt sich zu Gunsten solcher Anlehen wieder anführen, daß sie den Trieb zur Ansammlung von Capital aufmuntern. Da doch die meisten Menschen das Glücksspiel lieben, so ist es besser, sie geben sich einem solchen hin, bei welchem sie Zinsen und Capital wiedererstattet erhalten, als einer gewöhnlichen Lotterie, wo sie es verlieren. Diese Aufmunterung zur Capital-Ansammlung kann sodann indirect die wirthschaftliche Natur des Volkes mehr zur Geltung bringen und eine stärkere Entwicklung derselben zu Gunsten der Industrie hervorrufen.

---

1. Anlehen ohne Bestimmung fester Rückzahlungs-Termine, unter der Bedingung, daß das Capital von keiner Seite oder nur von Seite des Staates aufkündbar sein soll. Renten.

Man sollte meinen, daß solche Anlehen, wie z. B. die französischen Renten, schwer zu contrahiren seien, weil die Regierung zur Rückzahlung nicht verpflichtet ist; allein da dieser Mangel durch den Geldmarkt ausgeglichen wird, da ein Besitzer von Renten seine Briefe jeder Zeit an der Börse zu dem laufenden Course gegen baares Geld verkaufen kann, so sind sie ziemlich beliebt.

Man unterscheidet zweierlei Arten derselben: solche, wo der contrahirende Staat zugleich für immer auf die Rückzahlung verzichtet. Demselben bleibt dann nur der Rückkauf der Effecten im Privatwege an der Börse übrig und er verliert den unter günstigen Umständen eintretenden Vortheil, die Schuld nach dem Nominalwerth zurückzahlen zu können, wann der Cours des Papiers über Pari gestiegen ist.

Oder solche, wo die Regierung sich das Rückzahlungsrecht nach dem Nominalwerthe vorbehält, wobei vielleicht nur die Bedingung beigefügt ist, daß die Aufkündigung erst nach Ablauf einer bestimmten Periode Statt finden dürfe.

Der letztere Vortheil ist jedoch in Wirklichkeit sehr gering, weil selten eine Regierung in die Lage kommt, unter günstigen Bedingungen zurückzahlen zu können. Da nämlich Staatsanleihen in der Regel nur dann gemacht werden, wenn ein Staat in Bedrängniß ist und weil in Zeiten der Bedrängniß auch der Zinsfuß steigt, so müssen die Regierungen häufig sehr hohe Zinsen zahlen. Da nun aber die Zinswucher-Gesetze Zinsnahmen über 5 Procent bei uns verbieten, die Regierung aber in solchen Zeiten zu solchen Bedingungen kein Capital erhalten würde, sie aber nicht

Digitized by Google

selbst den Unterthanen das schlimme Beispiel der directen Gesetzübertretung geben kann, so wird das Gesetz umgangen, indem ein höheres Nominal-Capital als Schuldbetrag angenommen wird, wie der contrahirende Staat in Wirklichkeit erhält.

Dies scheint uns der Hauptgrund zu sein, warum fast alle Regierungen Anlehen unter dem Nominal-Capital abschließen, obgleich es für sie, wie wir sogleich sehen werden, weit unvortheilhafter ist, als wenn sie das Nominal-Capital sich auch auszahlen lassen und dafür lieber höhere Zinsen bezahlen. Ebenso maßgebend scheint uns der von Nebenius angegebene Grund zu sein: „Wenn die öffentliche Schuld auf einen allgemeinen Zinsfuß gebracht ist, so will man nämlich auch beim Entstehen eines Capital-Bedürfnisses, das den Preis der Capitalien etwas steigert, nicht sogleich eine neue Classe von Staatspapieren creiren. Wollte man in einem längeren Zeitraum, der eine Reihe von Anlehen erfordert, die Preise derselben lediglich im Zinsfuße ausdrücken, so würden sich die mannichfaltigsten Abstufungen und Abweichungen um ganz unbedeutende Fractionen ergeben. Die Verwaltung der Schuld würde durch die beschwerliche Zinsberechnungen und durch Mannichfaltigkeit der Staatspapiere lästig werden."

Der Staat kann nämlich dann 3-, 4-, 5procentige Renten ausgeben und die Höhe des zu zahlenden Zinses nebst Assecuranz-Prämie wird in dem Realbetrag des Capitals berechnet, welches der Gläubiger für den Nominalbetrag der Obligationen zahlt. Dieser Betrag richtet sich ganz nach dem Credit des Landes und der Regierung, so wie der Beschaffenheit des Capitalvorrathes. Rußland z. B. schloß seine meisten Anlehen in Holland ab. Während aber die holländische Regierung zu 3 Procent und noch billiger Capital erhält, mußte die russische Regierung im letzten Kriege, um in Holland ein Darlehen zu erhalten, wenn wir nicht irren, 6 Procent bezahlen. Auch die österreichische Regierung schloß die Nationalanleihe noch zu 6 Procent ab. Dazu emittirten Beide unter Pari.

Wir haben so eben gesagt, es sei unvortheilhafter, solche Anlehen abzuschließen, als einfache Anlehen, bei welchen die Gläubiger den vollen Nominalbetrag einzuzahlen haben, und die Regierung aber auch leichter das Capital zurückzahlen oder den Zins reduciren kann, wenn der Zinsfuß im Allgemeinen so gefallen ist, daß Capitalien leicht anderwärts zu haben sind. Das verhält sich so: Die Regierungen, die, beiläufig bemerkt, meist dieser Art der Schulden-Contraction sich ergeben haben, sind in der Regel bloß in der Lage, solche Anlehen zu erheben, wann der volkswirthschaftliche Zustand ohnehin unbefriedigend ist, z. B. während eines Krieges, wo der Zinsfuß höher steht. In Folge der Aenderung der Verhältnisse bei Eintritt des Friedens fällt auch der Zinsfuß. In demselben Ver-

Digitized by Google

hältniß aber steigt der Werth der Renten. Will nun die Regierung die Schuld tilgen, so muß sie mehr zahlen, als sie erhalten hat. Wenn auch noch lange nicht das Nominal-Capital im Coursstand des Effectes erreicht ist, so kann die Steigerung doch sehr bedeutend sein; denn es gibt Papiere, die, auf 100 lautend, zum Course von c. 60 emittirt worden sind. Bei gewöhnlichen Darlehen dagegen kann die Regierung die Obligationen nach dem Nominalwerthe wieder einlösen und sie hat nicht mehr zu zahlen. Will dagegen eine Regierung, welche die andere Art von Anlehen abgeschlossen hat, ein Sinken des Zinsfußes *unter* dem Betrag der Rente des Nominal-Capitals zur Reduction des Zinsfußes benutzen, so muß sie die ganze Differenz zwischen diesem Nominal-Capital und dem ursprünglichen wirklichen Darlehen bezahlen.

Nebenius behauptet daher: „Daß Anlehen, die mit einem Nachlaß am Nominal-Capital verbunden sind, in Vergleichung mit einfachen Anlehen, unter übrigens gleichen Voraussetzungen, um so weniger ungünstige Resultate gewähren, je länger sich der durch außerordentliche Umstände gesteigerte Zinsfuß auf seiner Höhe erhält; — daß, je geringer der Unterschied der jährlichen Zinsenlast bei den beiden Darlehensarten ist, der Zinsfuß um so länger sich auf seiner Höhe erhalten kann, ohne das Resultat eines einfachen Anlehens ungünstig zu machen, und daß, je kürzer die Dauer des höheren Zinsfußes angenommen wird, ein desto höherer Zins bei einfachen Anlehen, unter übrigens gleichen Voraussetzungen bewilligt werden kann; — daß die Wechselfälle für den Darleiher auf höhere Nominal-Capitalien um so günstiger und für die Regierung um so ungünstiger sind, je stärker der Zinsfuß der Nominal-Capitalien von dem effectiven Betrag der Zinsen abweicht, die von der wirklich dargeliehenen Summe jährlich entrichtet werden. — Wenn der Zinsfuß unter die für die Nominal-Capitalien bedungene Taxe so weit herabfällt, daß eine Zinsenreduction zulässig und räthlich erscheint, so wird der Verlust am Capital, der mit dem Verkaufe der ursprünglichen Nominal-Capitalien unter dem Nominalbetrag verbunden war, in die neue Schuld übertragen."

Bei allen verzinslichen Anlehen kann die Bezahlung der für eine Jahresperiode ausgedrückten Zinsen auch in Raten für kürzere Fristen bedungen werden. In den meisten Staaten pflegt die Zinsenzahlung halbjährlich zu erfolgen. Doch können zweckmäßig auch kürzere Fristen angesetzt werden, weil dies den Gläubigern bequemer ist, und damit nicht zu große Summen in der Staatscasse sich anhäufen und der Circulation längere Zeit entzogen werden. In England sind, wenn wir nicht irren, die Zinsen der 3procentigen Stocks von drei zu drei Monaten fällig.

Digitized by Google

8. Ueber besondere Garantieen und Bedingungen, die den Gläubigern zugestanden sind.

Dazu gehören Vortheile, welche man den Gläubigern in Beziehung auf den Anfangstermin des Zinsengenusses einräumt; gewisse Befugnisse, welche man ihnen einräumt, um die Entwerthung der unaufkündbaren Schuldscheine zu verhindern; die Bedingung der Zahlung in gewissen Münzsorten und Bestimmungen über den Zahlungsort, welche die Theilnahme auswärtiger Capitalisten erleichtern; die Zusicherung, daß die Renten der Staatsschuld nicht mit Abgaben belastet werden sollen. Unabhängig von solchen, bei dem Abschluß von Anlehen eintretenden Zusicherungen, trifft die positive Gesetzgebung zu Gunsten der öffentlichen Schuld überhaupt bisweilen besondere Bestimmungen, z. B. daß die Renten nicht mit gerichtlichem Beschlag belegt werden dürfen, daß sie bei Gründung von Majoraten statt Immobilien eingesetzt werden können u. dgl.

Die Bewilligung eines der Entrichtung des Capitals vorhergehenden Zinsengenusses kommt, ihrer Wirkung nach, einem Abzug an dem Capitale gleich. Als ein Mittel, der Entwerthung der Staatsschuldscheine entgegen zu wirken, wurde bisweilen in Staaten, die einen Theil der Domänen der Verminderung der Staatsschulden zu widmen beschlossen, die *Annahme der Schuldbriefe an Zahlungsstatt* nach ihrem Nennwerthe betrachtet. Dadurch wird aber der Einfluß der Hülfsmittel zur Verminderung der Staatsschuld nicht verstärkt, weil die Concurrenz es ist, welche den Verkaufspreis der Domänen festsetzt.

Wichtig ist die genaue *Bestimmung der Zahlungsmittel*. Man setzt bei Darlehen voraus, daß die im Rechnungsgelde ausgedrückten Verbindlichkeiten nicht durch eine Verschlechterung des Münzfußes geschmälert werden.

Auch die Bedingung, daß die Zahlung der Zinsen in klingender Münze und nach Bequemlichkeit der Gläubiger auch an auswärtigen Plätzen erfolgt, macht ein Anlehen im Ganzen annehmbarer.

Im Interesse des Credits des Staates dürften die Staatsschuldbriefe auch nicht einer Steuer unterworfen werden, weil der Staat sonst mehr für den Credit, den er erhält, zahlen muß, als er Steuern einnimmt.

Oft wird bei Staatsanlehen auch *Sicherheit durch Unterpfänder* geleistet. Die Errichtung einer Hypothek für eine öffentliche Schuld, z. B. die Verpfändung der Domänen, wenn sie am Ende auch in Wirklichkeit nicht mehr Garantie bietet, als die Redlichkeit einer Regierung und die Festigkeit der Institutionen eines Landes, flößen dennoch den Gläubigern eine gewisse Zuversicht ein und mögen zu billigeren Bedingungen Veranlassung geben.

Digitized by Google

Die Hinterlegung eines Faustpfandes, z. B. der Kronjuwelen, kann nur für verhältnißmäßig ganz kleine Anlehen auf kurze Zeit anwendbar sein.

Oefter dagegen kommt bei Anlehen die Garantie dritter Staaten vor. In der Regel findet dieser Fall Statt nach einem Kriege oder einer großen Umwälzung, wo einem schwächeren Staate von den Mächten seine Integrität gewährleistet wird und zugleich die Mittel geboten werden sollen, um seinen Haushalt zu ordnen. So z. B. Griechenland in den zwanziger Jahren; die Türkei im letzten Kriege.

9. Art und Weise, Anlehen abzuschließen.

Dies geschieht entweder, indem die Regierung das Anlehen Unternehmern übergibt, oder indem sie selbst die Listen auflegt und die Capitalisten zeichnen läßt. Im ersteren Fall läßt man zweckmäßiger Weise die Concurrenz mehrerer Capitalisten zu und schlägt das Anlehen und dessen Vortheile dem Wenigstnehmenden zu; im anderen Fall hat die Regierung zwar keine Commissionsgebühren in Gestalt eines Agioabzuges zu bewilligen, oft erhält sie aber das Capital nicht so rasch und vollständig zusammen, als wenn ein großes Bankhaus als Unternehmer das Anlehen contrahirt.

Es ist viel darüber gestritten worden, ob ein Staat Anlehen im Auslande contrahiren dürfe, ohne seinem Ansehen zu schaden. Wir glauben es unbedingt; denn das Capital ist rein kosmopolitisch. Außerdem ist es auch politisch, sich mit den Kräften des Auslandes zu stärken. Die Einrede, daß man sich dadurch vom Auslande abhängig mache, paßt nicht; eher macht man das Ausland von sich abhängig, weil ihm daran gelegen sein muß, daß das Land, welchem es Geld geborgt hat, prosperire.

---

10. Formen der Schuldverschreibungen.

Die Schuldurkunden, welche der Staat ausstellt, sind entweder auf den Namen des Gläubigers oder auf den Inhaber (au porteur) ausgestellt. Im ersteren Falle muß beim Verkaufe einer Obligation dieselbe auf den Käufer überschrieben werden. Im letzteren Fall, der allmälig bei den meisten Anlehen angewandt worden ist, pflegt man der Schuldurkunde ebenfalls auf den Inhaber lautende Zinscoupons beizufügen für die ganze Dauer eines in bestimmten Terminen rückzahlbaren Anlehens, oder bei solchen, die von Seiten der Gläubiger unaufkündbar und in bestimmten Terminen nicht rückzahlbar sind, für eine Reihe von Jahren, nach deren Abfluß man neue Obligationen ausfertigt.

Digitized by Google

„Der Uebertrag der Capitalien von einer Hand zur anderen," sagt Nebenius, „wird durch die Ausstellung von Obligationen au porteur ungemein erleichtert. Dagegen hat das System der Einschreibungen (Inscriptionen) den Vortheil, daß nicht so leicht ein Verlieren der Obligationen zu befürchten ist, wie bei Papieren au porteur. Denn bei letzterem Systeme werden die Gläubiger in das große Staatsschuldbuch eingetragen und erhalten nur eine Bescheinigung der Verwaltung des öffentlichen Schatzes über den Betrag der Summe, die zu ihren Gunsten eingeschrieben ist."

11. Die Schuldentilgung.

Die unaufkündbaren Staatsschulden werden, wie wir gesehen haben, vorzugsweise in zwei Arten getheilt: in Rentenkäufe und in verzinsliche Capitalien. Die erstere Form ist mehr in England, Frankreich und Spanien, die letztere in den übrigen Staaten gebräuchlich; dennoch ist im Wesen kein Unterschied zwischen beiden. Was dort Rente genannt wird, ist hier Zins; und auch von jener wird der Capitalanschlag ins Staatsschuldbuch eingetragen und auf dem Courszettel notirt. Der einzige Unterschied könnte vielleicht darin bestehen, daß man den Rentenkauf als ein unwiderrufliches Geschäft betrachtet; allein auch diese Annahme ist z. B. in Frankreich von den Kammern verworfen worden. Es ist also ein wesentlicher Unterschied nicht wahrzunehmen.

Von den von Seiten der Gläubiger unaufkündbaren Staatsschulden gibt es zwei Arten: solche, die mit einem genau festgesetzten, in Zahlungsfristen getheilten Tilgungsplane verbunden sind, und solche, die es nicht sind.

Im ersten Falle übernimmt es der Staat schon bei Contrahirung der Schuld, dieselbe in bestimmt festgesetzten Terminen und Raten zurückzuzahlen. Meistens werden diese Raten nach den Nummern, welche die Staatsschuldscheine tragen, ausgelooſ't, womit zuweilen eine Prämien-Verloosung Statt findet (Lotterie-Anlehen). Im zweiten Falle übernimmt der Staat keine solche bestimmte Verpflichtung, sondern er zahlt je nach Zeit und Umständen zurück, und zwar indem er das Nominal-Capital restituirt, oder indem er die Papiere an der Börse ankauft und vernichtet. In letzterem Falle ist er zur Vernichtung der Papiere nicht verpflichtet, während die Tilgung nach der ersten Art die Pflicht der Vernichtung der Obligationen nach sich zieht. Im zweiten Falle hat der Staat den doppelten Vortheil, daß er seine Schuld stets um den billigsten Preis abtragen kann. Entwe-

Digitized by Google

der steht nämlich der Zinsfuß im Allgemeinen hoch, und in Folge dessen der Cours der Staatspapiere, die eben nur bestimmt stipulirte Zinsen tragen, niedrig, dann kann der Staat um den niedrigen Cours seine Papiere an der Börse zurücklaufen; oder der nach volkswirthschaftlichen Voraussetzungen bestehende Zinsfuß ist niedrig, dann steigt der Cours der Staatspapiere und dann kann der Staat, wenn der Cours Pari übersteigt, zum Nominalbetrage die Schuld zurückzahlen. Unter solchen Umständen werden daher Anleihen ersterer Art, als für die Gläubiger vortheilhafter, unter billigeren Bedingungen vom Staate gemacht werden können, als die zweiter Gattung.

Früher zahlte man die Schulden zurück, jenachdem sich ein Ueberschuß in der Staatscasse vorfand. Mit der Zeit fand man aber, daß eine Rückzahlung, wenn sie in noch so entfernten und kleinen Raten, aber regelmäßig geschieht, einen weit günstigeren Eindruck auf die Gläubiger, und folglich auf den Staatscredit macht, als eine solche, die einmal zwar eine große Summe abträgt, auf deren Regelmäßigkeit der Gläubiger aber nicht bauen kann. Wenn es nun besondere Anstalten gibt, welche die regelmäßige Abtragung der Schuld erleichtern, so muß der Staatscredit sich wesentlich erhöhen. Dieses haben alle mit einer bedeutenden Schuldenlast behafteten größeren Staaten eingesehen und eine solche Einrichtung getroffen. Diese Einrichtung ist der Tilgungs-Fonds oder die Amortisations-Casse.

Wie in allen wirthschaftlichen Reformen, so ist England auch hierin vorausgegangen. Gleich dem Anleihe-System, führte es auch den Tilgungs-Fonds zuerst ein. Wie Gönner erzählt, wurde der erste Tilgungs-Fonds (Sinking fund) im Jahre 1716 nach dem Plane des Lords Stanhope durch einen Parlaments-Beschluß gegründet. Bei jedem Anlehen, welches mit Bewilligung des Parlaments aufgenommen wurde, mußte ein bestimmtes Object der Staatseinnahmen bezeichnet werden, welches der Anleihe gleichsam zur Special-Hypothek diente, und aus dessen Früchten der Zins, und zum Theil das Anlehen selbst getilgt werden sollte. Im Jahre 1792 wurde ein neuer Sinkingfund gegründet und der Grundsatz ausgesprochen, daß jedes neue Anlehen von seiner Entstehung an in 45 Jahren getilgt werden sollte. Im Jahre 1813 wurde ein Prioritätsrecht unter den Schulden eingeführt, so daß dieselben der Reihe nach, je nach dem Alter getilgt wurden. Auch in Frankreich wurde die Tilgungs-Casse schon unter Ludwig XV. eingeführt; unter Napoleon zwar verbessert, aber zu sehr zu Staatszwecken angegriffen, so daß sie ihren Zweck total verfehlte.

Digitized by Google

Die oberste Bedingung eines wirklich wohlthätig für den Staats-Credit wirkenden Tilgungs-Fonds muß die sein, daß der Staat seine Gelder niemals angreift, um sich aus irgend einer vorübergehenden Verlegenheit zu befreien. Der Umstand, daß man in Oesterreich und Rußland diesen Grundsatz festgehalten hat, mag die Hauptursache sein, daß beide Staaten einen im Verhältniß zu dem Zustande ihrer Finanzen bedeutenden Credit im Auslande genießen, und unter den übelsten Umständen noch Anlehen haben aufnehmen können. Beide Staaten haben zugleich einen sprechenden Beweis für die Nützlichkeit des Staatsschuld-Systems geliefert. Statt nämlich einen Staat zu gefährden, wirkt es ähnlich einer Versicherungsanstalt, weil die Gläubiger einem solchen Staate selbst in der äußersten Gefahr, ihr Capital zu verlieren, noch Credit schenken, da sie fürchten müssen, Alles, auch die früheren Darlehen, zu verlieren, wenn sie es nicht thun.

Eine nicht unwichtige und nicht leicht zu lösende Frage ist die, in welchem Verhältnisse der Tilgungsfonds zur Größe der Schuld und zu den Kräften des Staates stehen soll. „Würde man", sagt Gönner, „bloß auf die Größe der Schuld sehen, so müßte man den Satz annehmen: Je größer diese ist, desto größer muß der Tilgungs-Fonds sein; allein da dies von den Zahlungsmitteln abhängt, so wird jener Satz durch die Staatskräfte eingeschränkt, und da diese nach Größe der Schuld schon durch die Zinszahlung geschwächt werden, so steht vielmehr, gleiche Staatskräfte vorausgesetzt, der umgewandte Satz fest: Je größer die Staatsschuld ist, desto kleiner muß der Tilgungs-Fonds sein, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil er nach Abrechnung der Ausgaben für Zinsen nicht größer sein kann. Denn der Tilgungs-Fonds kann nur im Ueberschuß der Einnahmen nach Abrechnung der Ausgaben bestehen, und da die Steuerpflichtigen den Tilgungs-Fonds zahlen müssen, so kann dessen Größe nicht anders, als mit Rücksicht auf den möglichen Ueberschuß der Einnahmen von dem National-Einkommen bestimmt werden.

Außerdem erschwert ein zu großer Tilgungs-Fonds die Rückzahlung der Staatsschuld, anstatt sie zu erleichtern, indem er durch zu starke Ankäufe an der Börse — alle Staaten operiren nach dem Börsen-Course und müssen, seitdem die Staatspapiere Handels-Object geworden sind, so operiren — den Cours in die Höhe schrauben und sich selbst den Rückkauf erschweren würde. Solchen, die eine solche Steigerung der Course für einen Vortheil zum Besten des Staats-Credits halten — mannigfache Operationen an der pariser Börse unter dem ersten und dem dritten Napoleon haben gezeigt, daß diese Meinung noch sehr verbreitet ist —, muß entgegnet

Digitized by Google

werden, daß der Cours der Staatspapiere kein absoluter Maßstab des Staats-Credits, sondern öfter eine Folge der Veränderungen auf dem Geldmarkte ist; und der Geldmarkt, wenn er auch den großen volkswirthschaftlichen Gesetzen im Allgemeinen gehorcht, wird doch zuweilen in kurzen Momenten von engherzigen Rücksichten beherrscht, weil die Börse aus Leuten besteht, die nicht den Gang der Dinge im Großen verfolgen, sondern nur auf 24 Stunden weit sehen.

Um den Tilgungs-Fonds richtig zu organisiren, muß derselbe streng von dem Zins-Fonds getrennt und in einer bestimmten Summe festgesetzt werden, nicht im Allgemeinen in einer von Zufällen abhängigen, oder dem Wechsel unterworfenen Gattung von Einkünften. Es muß ferner genau bestimmt werden, ob dem Tilgungs-Fonds die Zinsen der von ihm eingelöst'ten Capitalien zufallen oder nicht. In Oesterreich, Preußen, England, Frankreich, Rußland ist dieses genau bestimmt.

Wenn ein Staat, der einen Tilgungs-Fonds besitzt, in den Fall kommt, daß seine Einnahmen seine Ausgaben nicht mehr decken, dann fragt es sich, ob es besser sei, den Tilgungs-Fonds anzugreifen, oder neue Schulden zu contrahiren. Die Einen sind für das letztere, weil der Tilgungs-Fonds im Interesse des Staats-Credits unantastbar sein müsse: denn sobald der Staat willkürlich in ein solches Institut eingreifen könnte, dann würden die Staatsgläubiger alles Vertrauen verlieren, — die Anderen heben hingegen hervor, daß jede Schuldentilgung einen Ueberschuß an der Einnahme voraussetze, und daß dieser nicht vorhanden sei, wenn sich daran ein Deficit zeigt, sei eben so wenig zu verkennen als der Widerspruch, der darin liege, daß der Staat zu gleicher Zeit Schulden tilgen und machen will. Betrachtet man die ganze darin versteckte Operation näher, so findet man, daß dadurch der Staat mit der einen Hand Geld, um das Tilgungs-Papier einzulösen, und mit der anderen Hand Staatspapiere des neuen Anlehens, um dafür Geld zu erhalten, auf den Effectenmarkt bringt; eine künstliche Operation, welche dem Staate neue Kosten und eine Vergrößerung seiner Schuldenlast verursacht, indem er stets die neuen Papiere um einen geringeren Preis verkaufen muß, als er die älteren einkauft. In den Jahren 1793 bis 1817 hat der Tilgungs-Fonds die 3procentigen consolidirten Stocks im Durchschnitt zu 62½ gekauft, während die Staatscasse in demselben Zeitraume bei neuen Anlehen die Stocks zu 57—58 verkaufte und den Gläubigern noch besondere Vortheile durch anticipirten Zins einräumen mußte, bei welchem künstlichen Verfahren der Staat 7 Procent der Summen verlor, die er sich durch das neue Anlehen verschaffte, um — alte Schulden nach dem Börsen-Course einzukaufen. Man

Digitized by Google

kann diesen Verlust auf 14 Millionen Pfund Sterling anschlagen. Es werden also weder der Staats-Credit, noch das Interesse der Staatsgläubiger durch diese künstliche Operation befördert, weil es für beide gleichgültig ist, ob eine Zeit lang wenig oder nichts von den bisherigen Schulden getilgt, aber auch keine neue Schuld gemacht wird, oder ob der Staat dem Scheine nach Schulden tilgt, aber in der That mehr Schulden macht. Vielmehr verlieren der Staats-Credit und die Staatsgläubiger durch jene künstliche Operation, weil dadurch die Schuldenlast vermehrt und dieses so wenig verborgen wird, daß, um es zu durchschauen, eben kein scharfes Auge nothwendig ist, und nichts dem Staats-Credit mehr schadet, als wenn man eine Zunahme der Staatsschulden im Hintergrunde sieht. Die Börsen-Speculanten gewinnen dabei auf Kosten der Steuerpflichtigen.

Was den Geschäftsgang einer Schulden-Amortisations-Anstalt betrifft, so sollte derselbe so einfach und abgegränzt wie möglich sein. Die Anstalt sollte sich mit durchaus nichts anderem, als der Schuldentilgung zu beschäftigen haben; sie sollte namentlich keine Depositen machen und überhaupt keine Bankgeschäfte treiben, weil solche Geschäfte leicht den Mißbrauch nach sich ziehen.

In Betreff der Operationen der Amortisations-Cassen stellt v. Gönner die Tilgungsanstalten Oesterreichs und Frankreichs als Muster hin. Jene sind im Wesentlichen folgende:

a) Wenn eine oder die andere Gattung von Staatsschulden nach den Bedingungen des Anlehens in bestimmten Terminen nach dem Nominalwerthe der Obligationen, allenfalls auch wie bei Lotterieloosen mit Prämien heimgezahlt werden muß, so ist der Tilgungs-Fonds dazu vor Allem zu verwenden; das fordert die Heiligkeit der Verträge und der Staats-Credit selbst. Die dadurch eingelöst'ten Papiere werden als bezahlt marquirt, und sammt den noch nicht verfallenen Zinscoupons in einer besonderen Kiste aufbewahrt, oder bei Papieren, die nach der Heimzahlung ganz aus der Circulation treten, öffentlich verbrannt. Sie werden auch im Staatsschuldbuche als bezahlt notirt; doch behält der Tilgungs-Fonds hiervon die Zinsen, wenn seine Dotation auf den Zuwachs der Zinsen berechnet ist.

b) Alles übrige Geld wird zum Ankauf von Staatspapieren nach dem Cours des Tages verwandt. Dieser Ankauf muß mit Klugheit geleitet werden, damit auf der einen Seite das vorhandene baare Geld baldmöglichst wieder productiv angelegt, auf der anderen Seite der Cours nicht durch zu große Einkäufe auf einmal gesteigert werde. Nur bei sehr niederem Course sind stärkere Einkäufe, aber auch diese so vorzunehmen, daß der Ankauf fortgesetzt und der Cours auf einer angemessenen Höhe erhalten

Digitized by Google

werden kann; in diesen Fällen wird die Staatscasse, so weit es ihr möglich ist, die Tilgungsanstalt mit verhältnißmäßigen, und an den folgenden Raten abzurechnenden Vorschüssen unterstützen. Ist der Cours über den Nominalwerth gestiegen, so enthält sich die Tilgungsanstalt des Ankaufs, mit Ausnahme jener Staatspapiere, bei welchen, wie z. B. bei Lotterieloosen, die Höhe des Courses durch andere Vortheile aufgewogen wird. Sie muß dann suchen, ihre Baarschaft, bis sich die Umstände ändern, auf andere Art verzinslich anzulegen, doch so, daß sie alsbald darüber wieder verfügen kann, oder es tritt das in Preußen gesetzlich bestimmte Mittel der Heimzahlung nach einer Verloosung ein.

c) Jedes durch Ankauf eingelöst'te Staatspapier muß sogleich als Eigenthum des Tilgungs-Fonds und als unveräußerlich marquirt, auch als solches im Staatsschuldbuche notirt werden. Ob die Zinsen dem Tilgungs-Fonds zuwachsen, hängt von den Bestimmungen über seine Dotation ab. Wachsen sie ihm nicht zu, so werden die eingelöst'ten Papiere als bezahlt wie ad a) behandelt.

d) Von diesen eingelöst'ten Papieren darf die Tilgungsanstalt ohne besondere Ermächtigung keines, unter keinen Umständen, wieder ausgeben, in Umlauf setzen oder verpfänden.

e) Die ad a) und c) bemerkte Marquirung eines Papiers als „bezahlt" oder „unveräußerlich" muß von der über die Tilgungsanstalt angeordneten Controle oder von der das Staatsschuldbuch führenden Behörde geschehen.

f) Der Cours des Tages ist mehr nach dem Preise, um welchen Staatspapiere gesucht oder wirklich gekauft, als nach dem Preise, um welchen sie ausgeboten werden, zu bemessen.

g) Um die Concurrenz der Verkäufer zu vermehren, macht der Agent der Tilgungsanstalt auf der Börse bekannt, daß sie Papiere zu kaufen geneigt sei, ohne jedoch den Preis, um welchen sie kaufen will, zu eröffnen, da dieser nothwendig ein Gegenstand besonderer Unterhandlungen auf der Börse ist, und überhaupt vom Gange der Geschäfte an jedem Börsentage abhängt. Diese Art, auf der Börse zu kaufen, war von je her der Gebrauch in England; Frankreich hat sie nach dem Vorschlage des Finanzministers, Grafen Villèle, im Jahre 1825 eingeführt; sie ist das sicherste Mittel, eine Concurrenz der Verkäufer herzustellen und von dem Dirigent der Anstalt den Verdacht oder den Vorwurf der Begünstigung Eines oder des Anderen zu entfernen. In solchen Dingen schützt nichts als Oeffentlichkeit gegen Mißbrauch. Befindet sich an dem Orte, wo die Tilgungscasse ihren Sitz hat,

Digitized by Google

keine Börse, so muß die Bekanntmachung am Locale der Tilgungsanstalt öffentlich angeschlagen oder sonst bekannt gemacht und jeder, der Staatspapiere verkaufen will, auf einen bestimmten Tag eingeladen werden, sich bei der Tilgungsanstalt zu melden und den Kauf abzuschließen. Daß es nicht im Wege einer Versteigerung an die Wenigstnehmenden, sondern durch einzelne Kaufabschlüsse geschehe, wobei viel auf die Klugheit der Beamten ankommt, versteht sich von selbst.

Die Tilgungsanstalt muß selbstständig und in ihrem Wirkungskreise unabhängig sein. Weil die zweckmäßige, d. h. für die Staatscasse möglichst vortheilhafte Einlösung der Staats-Effecten durch den Tilgungs-Fonds in den meisten Fällen an der Börse geschehen muß, so dürfen die Leiter der Anstalt in ihren Operationen nicht zu sehr durch Instructionen gebunden sein; es muß ihnen überlassen sein, den Ankauf der Papiere je nach den Markt-Conjuncturen zu bewerkstelligen. Die Controle, welche der Regierung noch nebenbei zusteht, gewährt hinreichende Garantie gegen allenfallsigen Mißbrauch.

---

12. Mittel zur Schuldentilgung.

Mittel zur Schuldentilgung sind:

a) Steuern.
b) Verkauf der Domainen.
c) Neue Schulden.

a) Bei der Contrahirung einer Staatsschuld muß stets ein Gesetz vorgelegt oder erlassen werden, welches die Quelle bestimmt, aus welcher die Zinsen gezahlt und die Schulden getilgt werden sollen. Diese Quelle besteht — da Schulden meist contrahirt werden, weil die bestehenden Steuern zur Bestreitung der Staatsausgaben nicht ausreichen — in der Regel in einer neuen Steuer. In geordneten Staaten wird also eine solche neue Auflage creirt, deren Ertrag für die Zinsenzahlung und die Amortisation verwandt wird.

b) Die Deckung einer Schuld durch Verkauf der Domainen kann als im Allgemeinen ganz zweckmäßig betrachtet werden, weil die Domainen in der Regel weniger Ertrag abwerfen, als ein ihrem Werthe gleicher Betrag an Staatsschuld Zinsen erfordert. Indessen darf ein solcher Verkauf nicht plötzlich und auf einmal Statt finden, weil sonst durch das zu starke Angebot von solchen Grundbesitzungen der Werth derselben aus Mangel an Käufern fällt. Der Staat muß vielmehr dabei ganz allmälig zu Werke gehen und die günstigste Verkaufszeit abzuwarten suchen.

Digitized by Google

c) Die Abzahlung einer alten Schuld durch eine neue kann, wie wir bereits gesehen haben, sehr zweckmäßig sein, wenn die alte Schuld unter Zeitumständen contrahirt worden ist, wo der Zinsfuß hoch stand, und wenn die neue Anleihe unter billigeren Bedingungen aufgenommen werden kann, nachdem eine Verbesserung der Erwerbsverhältnisse größere Aufsammlung von Capital, und in Folge dessen ein Sinken des Zinsfußes hervorgebracht hat.

Digitized by Google

IV. Umsatz der Staats-Effecten.

Wie das Geld im gemeinen Leben häufig mit Capital verwechselt wird, so werden die Staats- und industriellen Papiere nicht weniger oft für das Capital selbst gehalten. Sie sind aber nichts als Schuldscheine, Bescheinigungen eines anderwärts productiv oder unproductiv consumirten oder in der Consumtion begriffenen Capitals; sie sind Anweisungen auf künftige Werthe, welche der Schuldner dem Inhaber der Scheine in Gestalt von Zinsen und Tilgungs-Raten zu zahlen hat. Diese Papiere repräsentiren Capitalien, die entweder in einem Kriege verbraucht wurden oder zur Herstellung einer Straße, eines Canals, einer Eisenbahn, eines Hafens u. s. w. gedient haben. Wenn sie steigen oder wenn sie fallen, dann ist im ersteren Falle nicht das reelle National-Vermögen durch das Steigen um den Mehrbetrag des Courses vermehrt, und im umgekehrten Falle nicht um einen solchen Betrag vermindert worden, sondern die Repräsentanten der wirklich vorhandenen Capitalien wechseln bloß die Besitzer. Wir sagen, durch dieses Steigen oder Fallen an und für sich: denn die Börse, an welcher dasselbe in der Regel vor sich geht, ist nur ein Werth und Kraftmesser des anderswo befindlichen National-Capitals. Wie der Thermometer den Wärmegrad nicht selber macht, sondern nur anzeigt, so zeigt die Börse auch nur die außerhalb derselben vorgehenden Schwankungen auf dem Capitalmarkte an, oder sie zeigt diejenigen Schwankungen desselben an, welche nach der Ansicht der Börsenwelt durch dieses oder jenes politische Ereigniß, durch diese oder jene ökonomische Begebenheit, durch Handels- und Aernte-Conjuncturen u. s. w. auf dem Geldmarkte hervorgebracht werden können. Wenn also die Course von Effecten steigen, so ist mit diesem Steigen selbst das Capital des betreffenden Landes oder Bezirkes nicht an und für sich vermehrt worden, sondern dieses Steigen deutet nur an, daß das wirkliche,

Digitized by Google

reelle Capital auf irgend eine Weise vermehrt worden ist, oder daß die Börse der Meinung ist, daß es demnächst durch irgend eine günstige Conjunctur werde vermehrt werden, und umgekehrt. Ein solches Steigen erfolgt z. B. in der Regel nach Beendigung eines Krieges, weil zu einem solchen Zeitpunkte eine Menge Capital aus seinen Schlupfwinkeln hervorkommt, welches die Besitzer entweder nicht productiv anlegen konnten, weil der eine oder der andere Industriezweig in Folge des Krieges stockte, oder welches sie nicht so anlegen wollten, weil sie die Gefahren scheuten, welche der Krieg ihrem Capitale in einer solchen Beschäftigung drohte u. s. w., oder der Cours steigt auch schon vorher, ehe diese Bewegung erfolgt ist, sobald die Börsenwelt nur weiß, daß sie erfolgen wird, oder sobald sie nur Hoffnung auf einen solchen demnächst eintretenden günstigen Fall haben zu dürfen glaubt.

Die Effecten steigen und fallen nicht bloß in Folge einer Vermehrung oder Verminderung des Capitalvorrathes, in Folge eines eintretenden, den Capitalvorrath des Landes günstig oder ungünstig afficirenden politischen Ereignisses, sondern auch in Folge des Urtheils, welches die Börsenwelt über die Möglichkeit eines solchen Ereignisses sich bildet. Wenn politische Ereignisse auch den größten Einfluß auf den Umsatz der Effecten zu haben pflegen, wie sie eben auch die Production selbst am meisten afficiren, so gibt es nach ihnen doch noch eine Menge anderer Begebenheiten und Verhältnisse, welche Einfluß äußern, — kurz, es sind eben alle Vorkommenheiten, die auf Production, Consumtion, auf Handel und Wandel, auf Ansammlung und Verzehrung von Capital, überhaupt auf wirthschaftliche Verhältnisse Einfluß haben, — welche in Folge dessen auch die Börse afficiren.

Bei allem dem ist aber der absolut hohe Stand der Staatspapiere noch kein Beweis für den Capitalreichthum eines Landes, und umgekehrt.

Der Coursstand der Staats-Effecten hängt nämlich auch noch ab von der Anzahl derselben, so wie von der Anzahl anderer industrieller Effecten, welche neben ihnen auf den Markt gebracht werden. Wenn die Capitalisten die Auswahl unter einer großen Menge von Devisen haben, so vertheilt sich die Nachfrage und steigert den Preis derselben weniger, als da, wo nur wenige Papiere am Markte sich befinden. Es unterliegt kaum einem Zweifel, daß der Capitalreichthum in Deutschland seit fünfzehn Jahren bedeutend gestiegen ist; dennoch stehen österreichische Metalliques bedeutend unter ihrem damaligen Cours, weil eben heute eine Menge von Papieren neben jenen an der Börse feil geboten werden und die Kapitalisten die Auswahl haben. Die Effecten stehen niedriger; dennoch ist das in Eisenbahnen, Boden-Meliorationen und neubegründeten Fabriken angelegte Na-

Digitized by Google

tional-Capital ein unermeßliches im Vergleich mit dem vor fünfzehn Jahren vorhandenen.

Obgleich Staatspapiere nichts anderes sind als Schuldscheine, so eignen sie sich doch vorzugsweise und besser zum Umsatz von Werthen als Privat-Schuldscheine, und zwar aus folgenden Gründen:

1) Der Werth jeder Forderung richtet sich nach dem Grade von Wahrscheinlichkeit, mit welcher man die Realisirung erwartet. Bei Privatschulden kann dieses Verhältniß begreiflicher Weise nur innerhalb eines sehr engen Umkreises bekannt sein; deßhalb eignen sie sich nicht zum Handel im Großen: sie können höchstens in einem kleinen Kreise, und das oft nur mit Mühe und Kosten umgesetzt werden.

Bei Staatsschulden sind alle Verhältnisse, deren Kenntniß erforderlich ist, um sich ein Urtheil über die Creditfähigkeit des betreffenden Staates zu bilden, bekannt und offenkundig. In wohlgeordneten Staaten wird namentlich in der neueren Zeit diese Kundmachung der Verhältnisse durch Veröffentlichung der Finanz-Ausweise noch erweitert. Diese Kundgebung derselben in den weitesten Kreisen macht letztere für den Credit des betreffenden Staates zugänglich, und dieser kann daher seine Werthpapiere auch in den weitesten Kreisen circuliren lassen, während Privat-Schuldscheine nur auf den Kreis der Bekannten beschränkt sind.

2) Den bedeutendsten Anstoß zum Umsatz der Staatspapiere gibt die Unaufkündbarkeit derselben. Wenn nämlich auch die meisten Inhaber von solchen Effecten Anfangs die Absicht haben, dieselben zu behalten, so ändern doch Zeit und Umstände ihre Gesinnung. Zu jeder Zeit werden Effecten-Besitzer in die Lage kommen, ihre Werthpapiere veräußern zu müssen, sei es, daß sie dringende Schulden zu zahlen haben, oder eine productivere Anlage zu machen wünschen; auf der anderen Seite wird es stets wieder Leute geben, welche ihre Ersparnisse oder sonstige aus irgend einer Quelle disponibel gewordenen Capitalien der Bequemlichkeit wegen und aus Abwesenheit irgend einer anderen Gelegenheit zur Anlage, in Staatspapieren anzulegen wünschen, die ihnen regelmäßigen Zinsenbezug sichern.

3) Die Regelmäßigkeit des Zinsenbezuges ist ein wesentlicher Grund der Beliebtheit der Staatspapiere und ihres Umsatzes. Die meisten Capitalisten ziehen aus diesem Grunde geringere Zinsen den hohen Gewinnsten vor, die sie bei industriellen Papieren erhalten könnten, aber nicht so regelmäßig ausbezahlt bekommen.

4) Hat die Leichtigkeit der Uebertragung der Staatspapiere, mögen sie auf Namen oder au porteur lauten, schon viel zu ihrer Verbreitung beigetragen, so sind sie aber auch ein sehr zweckmäßiges Mittel, um

Digitized by Google

Schulden und Forderungen zwischen Privat-Gläubigern und Schuldnern gegen einander auszugleichen.

5) Der Capital-Uebertrag von einem reichen Lande, wo der Zinsfuß niedrig ist, in ein armes Land, wo er hoch, diese kosmopolitische Ausgleichung des Capitalvorrathes über die civilisirte Welt, dieser Triumph der Civilisation, wodurch arme Völker auch der Segnungen theilhaftig werden, welche das Capital den reichen schafft, wird durch die Staatspapiere wesentlich vermittelt und hat nicht wenig dazu beigetragen, dieselben beliebt zu machen. Der Capitalist in einem reichen Lande, obgleich er immer lieber sein Capital in der Nähe hat und die Anlage in seiner Nähe bei einem kleinen Zinsenverlust vorzieht, wird doch allmälig durch den Fortschritt in den Verkehrsmitteln und durch die Erstarkung der allgemeinen Sicherheit des Eigenthums und gute Rechtspflege gereizt, von dem hohen Zinsfuße in armen Ländern Nutzen zu ziehen suchen. Und dazu dienen besonders die Staatspapiere. Es wird dadurch oft ein armes Land in Stand gesetzt, einen Krieg zur Behauptung seiner Unabhängigkeit zu führen, oder eine Eisenbahn, einen Canal zu bauen, welchen es noch lange hätte entbehren müssen.

6) Auch das Schwanken des Wechselcourses befördert den Umsatz der Staatspapiere. Ehe nämlich der Wechselcours an einem Platze so hoch gestiegen ist, daß eine Geldsendung vortheilhafter wird, kann die Differenz durch Uebersendung von Staatspapieren ausgeglichen werden.

7) Für große Capitalisten ist es weit bequemer, ihr Geld in Staatspapieren anzulegen, weil sie da erstens den regelmäßigen Bezug ihrer Zinsen gewiß haben und weil sie sich nicht mit tausend und aber tausend kleinen Hypothekar-Schuldnern abzugeben brauchen. Denn sehr reichen Leuten ist die Verwaltung ihres Vermögens oft lästig; durch die Anlegung desselben in Staatspapieren sind sie dieser Mühe überhoben; sie brauchen bloß die Coupons abzuschneiden. Indem sich solche Capitalisten aber ihr Vermögen zu sichern suchen, legen sie es in verschiedenen Papieren an, und dies eben hilft den Umsatz der Effecten vermehren.

8) Auch die Operationen eines Tilgungsfonds tragen wesentlich dazu bei, den Handel mit Staatseffecten zu beleben.

Für den Umsatz der öffentlichen Effecten bestehen in der civilisirten Welt besondere Emporien, die Börsen, welche sich zu einer bedeutenden moralischen Macht empor geschwungen haben.

Man hat sich gewohnt, den Börsen einen außerordentlichen politischen Scharfblick auf der einen Seite und eine große Schädlichkeit für die Moralität des Volkes auf der anderen zuzuschreiben, — Beides mit Unrecht.

Die Börse ist ein Conglomerat von Menschen, welche gleich den ge-

Digitized by Google

meinen Soldaten in der Schlacht, die Detail-Operationen ganz genau kennen und in diesen außerordentlichen Scharfsinn entwickeln, die aber keinen Ueberblick im Großen haben und daher nur von heute auf morgen rechnen. Die Börse gibt daher nur auf ganz kurze Fristen, die nach Stunden zu zählen sind, den jedesmaligen Stand einer politischen Krisis richtig an; auf weiter hinaus ist ihr Blick sehr beschränkt.

Dagegen ist auch jener Vorwurf unbegründet. Die Börse ist vielmehr ein Werkzeug der Civilisation geworden, dessen Glieder sammt und sonders, wenn auch willenlos, im Dienste einer gütigen Vorsehung zu stehen scheinen. Sogar eine der viel geschmähten Schmarozerpflanzen der Börse, die Agiotage, wirkt indirect zur Verbesserung der Zustände. Die Agiotage ist es, welche dem Unternehmungsgeist die Mittel zur praktischen Ausführung nützlicher Anstalten und wohlthätiger Erfindungen herbeischafft. Die Agiotage ist das Agens, welches die verborgenen Capitalien aus allen Theilen des Landes zusammen sucht, sie auf der Börse und in den Geld-Reservoirs der Banken vereinigt, um sie in befruchtenden Strömen wieder der Industrie des Landes zuzuführen. Der Börsenmann hat nichts im Auge, als seinen Gewinn, allein, indem er diesem nachstrebt, hilft er, die Industrie beleben, hilft dem Lande in seiner Entwicklung vorwärts schreiten.

Capitalbedürftige, wie solche, die eine Anlage für ihre Capitalien suchen, treffen auf der Börse zusammen, wo der Austausch der Capitalien und Effecten Statt findet; denn ohne diese gemeinsamen Sammelplätze wäre es sehr schwer und zeitraubend für die beiderseitigen Interessenten sich zu finden und ihre Bedürfnisse auszugleichen. „Zwei Classen von Personen", sagt Nebenius, „bilden auf den großen Börsenplätzen in verschiedenen Functionen die Vermittler zwischen den kaufenden und verkaufenden Capitalisten des In- und Auslandes; *Handelsleute*, welche für eigene Rechnung kaufen, um mit Gewinn wieder zu verkaufen, oder als Commissionäre Aufträge zum Kaufe und Verkaufe übernehmen, und *Mäkler*, deren man sich als Zwischenpersonen bei diesen Geschäften bedient. Wer ein bestimmtes Capital zu kaufen oder zu verkaufen wünscht, würde oft vergebens sich nach einem Verkäufer oder Käufer gerade für die nämliche Summe umsehen, wenn sich nicht Personen fänden, welche durch den Aufkauf der ausgebotenen Capitalien zum Zwecke des Wiederverkaufes in Stand gesetzt wären, die Nachfrage nach jeder beliebigen Summe zu befriedigen. Ihre Hülfe ist, wie bei jedem anderen Gegenstande des Verkehrs, schon deßhalb nothwendig und nützlich, weil *periodisch* Angebot und Nachfrage wechseln, und sie durch ihre Aufkäufe bei verstärktem Angebot, und durch ihre Verkäufe bei steigender Nachfrage, die Schwankungen der Preise vermindern. Die Geschäfte der Personen, welche in englischer Bör-

Digitized by Google

sensprache Jobbers heißen, bestehen vorzugsweise darin, Käufer und Verkäufer in den Summen, welche sie suchen und anbieten, auszugleichen. Im gemeinen Leben versteht man in England unter „„Jobber"" jeden Speculanten in öffentlichen Fonds." Indem die Mäkler die Ausgleichung zwischen Käufern und Verkäufern vermitteln, sind sie an die Beobachtung besonderer, durch Gesetze bestimmter Vorschriften gebunden und in der Regel ausschließlich zu solchen Geschäften berechtigt.

Der Uebertrag der Staatspapiere von einer Person auf die andere ist je nach ihrer Natur verschiedenen Förmlichkeiten unterworfen; es kommt nämlich darauf an, ob sie: a) in der gewöhnlichen Form von Privat-Obligationen oder au porteur ausgestellt sind, oder ob das System der Inscriptionen angewandt ist.

Im ersten Fall muß eine förmliche Cession mit der Uebertragung des Namens des Käufers auf die Urkunde, nebst einer Anzeige an die Verwaltung Statt finden; im letzten Fall wird das Eigenthum im Staatsschuldbuch vom Verkäufer auf den Käufer übertragen; bei Effecten au porteur aber genügt die einfache Aushändigung des Schuld-Documents, um den Käufer zum vollkommenen Eigenthümer desselben zu machen. Die letztere Art der Obligationen und ihrer Uebertragung ist zwar die bequemste; dagegen gewährt sie mindere Sicherheit; denn wenn diese Papiere verloren gehen, entwendet, unterschlagen oder auf irgend eine Weise vernichtet werden, so läuft der Eigenthümer Gefahr, sein ganzes Capital zu verlieren, oder es erst nach langen Fristen und weitläufigen Proceduren wieder zu erhalten. Als Grundsatz ist hier anzunehmen, daß der Staat einen Zufall, der einen Gläubiger seiner Urkunde beraubt, nicht zu seiner Bereicherung benutzen, daß er aber auch gegen die Gefahr, die Schuld zwei Mal zu bezahlen, sich sicher stellen soll. Der Staat soll in einem solchen Falle dem Gläubiger Ersatz leisten, sich aber gegen die genannte Gefahr durch Festsetzung einer Frist sichern, binnen welcher die Obligation präsentirt werden soll, widrigen Falls sie für verfallen erklärt wird. Meldet sich ein Dritter aber während der Präscriptionszeit, so kann gerichtlich ermittelt werden, ob der letztere auf redliche Weise in den Besitz des fraglichen Papiers gelangt ist. Kommt die Urkunde nicht zum Vorschein, so leistet der Staat nach der Verjährungsfrist Ersatz.

Noch weniger gesichert sind Zins-Coupons au porteur, wenn sie abhanden kommen; denn die Staatscasse muß dieselbe auszahlen, wo nicht der Beweis der unredlichen Erwerbung geführt wird, und Pfandgläubiger oder Cautionsnehmer müssen bei denselben dem redlichen Ueberbringer nachstehen.

Digitized by Google

Den Papieren au porteur sind die auf Namen gestellten, aber durch giro in bianco übertragbaren Effecten gleich zu setzen.

Die Actien der öffentlichen Banken werden in der Regel wie die Staatspapiere übertragen, z. B. die Actien der französischen und der englischen Bank durch Umschreibung in den Büchern dieser Anstalten. Die mit Coupons au porteur versehenen Actien der österreichischen Nationalbank haben im Verkehr die Natur der Papiere au porteur angenommen, indem sie, mit dem giro in bianco versehen, ohne fernere Zuschreibungen von Hand zu Hand circuliren.

Die Actien der neueren Banken und Eisenbahn-Gesellschaften lauten fast sämmtlich au porteur.

Die Börsengeschäfte lassen sich vorzugsweise in vier Arten theilen, in:

1) Tags- oder Comptantgeschäfte,
2) Zeitkäufe,
3) Prolongations- oder Reportgeschäfte,
4) Prämiengeschäfte.

Die Tags- oder Comptantgeschäfte bestehen in dem unmittelbaren Abschluß des Kaufes. Der Käufer der Effecten muß dieselben in der Regel am Nachmittag nach der Börse gegen Baar oder gute Wechsel an sich ziehen. An manchen Börsenplätzen hat er auch Zeit bis zum nächsten Tage vor der Wiedereröffnung der Börse.

Die Zeit- oder Lieferungsgeschäfte bestehen in der Verpflichtung, welche Jemand eingeht, innerhalb einer bestimmten Zeit, gewöhnlich Mitte oder Ende des Monats gewisse Effecten um einen bestimmten Preis oder Cours an den Käufer abzuliefern. Wie man in London zur Vereinfachung der Geschäfte und um den bedeutenden Zeitverlust zu ersparen, welchen das Auszahlen gegenseitiger Forderungen verursacht, auf die Auskunft verfallen ist, jeden Tag an einem bestimmten Orte — im Clearing House — die gegenseitigen Forderungen zu compensiren und nur die Differenz auszuzahlen, so daß Hunderte von Millionen mit Hunderttausenden ausgeglichen werden; so kam man auf der Börse zu dem Differenzgeschäfte.

Anfangs nämlich war das Geschäft reell; was gekauft war, wurde Medio oder Ultimo auch ausbezahlt; allein da es oft vorkam, daß ein Käufer von Effecten, noch ehe der Ablieferungstag erschienen war, dieselben schon wieder an einen Zweiten und dieser sie an einen Dritten verkauft hatte, da diese Hin- und Her-Zahlerei aber namentlich, wenn es sich um Millionen handelte, sehr beschwerlich und außerdem überflüssig war, so verständigte man sich dahin, die Hauptsummen zu compensiren und nur die Differenz auszuzahlen. Dies führte denn zum Differenzgeschäft, bei welchem die Börsenspeculanten sich Effecten auf Lieferung per Medio oder per

Digitized by Google

Ultimo verkaufen, aber dieselben nicht abliefern, sondern Mitte oder Ende des Monats nur nach erfolgter Abrechnung die Differenz ausbezahlen, so zwar, daß der Käufer oder der Verkäufer herauszuzahlen haben, um was der Cours der betreffenden Effecten den Preis übersteigt, um welchen dieselben geliefert werden sollten, oder um was er dagegen zurückbleibt. Auf diese Weise können Millionen mit Tausenden umgesetzt werden, und es kommt jetzt nicht mehr darauf an, ob Jemand das Capital, mit welchem er handelt, wirklich besitzt, sondern nur darauf, daß er die Differenz, mit welcher er möglicher Weise belastet werden kann, auch wirklich zahlen kann.

Die Zeitkäufe haben eine neue Art von Darlehengeschäft hervorgerufen — das Reportgeschäft. Dasselbe findet unter folgenden Umständen Statt. Ein Speculant, der glaubt, daß nach Lage der Dinge und dem Stand der politischen Begebenheiten Medio oder Ultimo die Course gewisser Börsen-Effecten gestiegen sein werden, kauft deren zum Tagescourse, um sie bei der Liquidation wieder zu verkaufen, je nach dem Preise, auf dem sie dann stehen. Wenn seine Voraussetzungen sich erfüllen und er z. B. Rente zu 69 Franken gekauft hat und dieselbe auf 70 Fr. Ende des Monats steht, so hat er in einigen Wochen 1 Fr. auf 69 gewonnen. Wenn aber eine Baisse eingetreten ist, so hat er verhältnißmäßig verloren. Um diese Operation zu machen, braucht man die Effecten selbst nicht zu besitzen, sondern nöthigenfalls dem Makler nur eine Summe gleich der möglichen oder wahrscheinlichen Differenz, die sogenannte Deckung einzuhändigen. Wenn nun aber statt der gehofften Hausse eine Baisse eingetreten ist, und der Speculant nicht das Geld hat, um die Stücke zu beziehen und dennoch immer noch Vertrauen in eine künftige Hausse hat, — dann sucht derselbe sich in seiner Lage zu erhalten, indem er seine Operation entweder auf Medio oder Ultimo reportirt. Dafür schließt er ein Anlehen zu 8, 10 und 12 Procent ab, unter der Form eines Verkaufs und Wiederkaufs von Effecten, in der Hoffnung, daß die Hausse die hohen Zinsen decken und auch noch einen Gewinn abwerfen werde. Dies geht so zu: Derjenige, welcher Geld, um reportirt zu werden, braucht, macht mit dem Verleiher der Effecten durch Vermittlung eines Wechselagenten folgende Operation: Er verkauft ihm zum Tagescours z. B. Rente zu 70 und zugleich kauft er sie zurücklieferbar Medio oder Ultimo zu 71. Er zahlt also für circa 14 Tage 1 Fr. per 70. Das Reportgeschäft ist also gleich dem Mohatra-Contract der Jesuiten.

Zuweilen möchte ein Speculant ein Geschäft in einem Effect machen, das ihm bedeutenden Gewinn verspricht, möchte aber zugleich auch seine eigenen Effecten wenigstens in einer bestimmten Zeit nicht missen. Um nun die Mittel zu jenem Geschäft zu erhalten, ohne sich den Gewinn entgehen

Digitized by Google

zu lassen, welchen er von den eigenen Papieren hofft, so macht er folgende Operation: Er verkauft eine Quantität Staatspapiere unter der Bedingung, daß sie ihm binnen einer bestimmten Frist um einen festgesetzten Preis zurückgeliefert werden. Oder er verkauft per Comptant an A. und schließt einen Zeitkauf um Lieferung derselben Effecten innerhalb einer bestimmten Frist ab; oder es überläßt Jemand die gekauften Papiere einem Anderen zum Beziehen, so daß er für seine vorgeschossenen Gelder eine Entschädigung in bedungenen Procenten erhält, wobei die Vortheile von den Chancen der Coursveränderung dem Eigenthümer verbleiben. Die Vergütung nun, welche für dieses Geschäft gezahlt werden muß, die Differenz zwischen dem Tagescourse des Comptant verkauften Effects und dem Preise des zu liefernden ist die Reporttaxe, — das Geschäft selbst das Continuations- oder Reportgeschäft, im Wesen gleich dem Prolongationsgeschäft. Die Höhe des Reports richtet sich vorzugsweise nach dem Betrag des Disconto's am betreffenden Platze; doch wird derselbe auch von anderen Umständen influirt, z. B. von der Masse am Gewinn, welche die Geschäfte versprechen, wegen welcher die Prolongation abgeschlossen wird.

Das Gegentheil vom Report ist der Deport; Report oder Kostgeld wird gezahlt, wenn man auf ein Steigen der Course hofft; Deport oder Leihgeld, wenn man auf ein Sinken der Course hofft, oder Stückmangel bei der Liquidation herrscht.

Die Prämien-Verträge sind Geschäfte, bei welchen der Verkäufer eines in Zukunft abzuliefernden Effects dem Käufer in spe eine Summe Geldes zahlt, wofür der letztere sich anheischig macht, am nächsten Ablieferungs-Termine per Medio oder Ultimo eine gewisse Anzahl von Actien um einen schon im Voraus bestimmten Preis zu nehmen. Diese Prämie heißt hier Empfangs-Prämie. Die Ablieferungs-Prämie dagegen zahlt der Käufer, welcher eine bestimmte Anzahl von Actien um einen festgesetzten Preis in der bezeichneten Frist geliefert haben will. Die Contrahenten setzen dadurch gewisser Maßen eine äußerste Gränze des Gewinnes und Verlustes bei ihrer Transaction fest, und dies unterscheidet das Prämien- vom Differenz-Geschäfte. Sodann haben sie das Eigenthümliche, daß der Prämiengeber an seine Zusage nicht gebunden ist, während der Empfänger daran gebunden bleibt und der erstere nur den Verlust der gezahlten Prämie zu gewärtigen hat.

Promessen-Geschäfte sind bei Staatslotterieen üblich. Ein Besitzer von Loosen läßt nämlich ein Loos um einen gewissen Preis nur für eine bestimmte Ziehung ab, so zwar, daß der Gewinn, wenn das Loos Glück hat, dem Käufer bleibt, im anderen Falle aber, wenn das Loos nicht herauskommt, dasselbe dem ersten Eigenthümer verbleibt.

Digitized by Google

Stellgeschäfte sind solche, wo der Käufer mit dem Verkäufer die alternative Bedingung macht, eine Summe in Effecten in einer festgesetzten Zeit zu einem den Tagescours übertreffenden, oder auch nach Belieben eine eben so große Summe, zu einem niedrigeren Cours entweder zu beziehen oder abliefern zu dürfen. Die Willens-Erklärung muß aber am Tage des festgesetzten Termins durch Kündigung an der Börse geschehen.

Dies sind die gewöhnlichen Geschäfte der Börse. In Mitte (medio) und Ende (ultimo) jedes Monats findet die Liquidation derselben Statt, wobei die Differenzen ausgeglichen oder Prolongationen abgeschlossen werden.

Alle diese Börsengeschäfte, welche nicht einen reellen Handel bilden, wobei also die Effecten nicht wirklich ausgehändigt werden, werden zu den Glücksspielen gezählt und von manchen Regierungen außerhalb des Gesetzes gestellt, so daß eine Civilklage nicht darauf anhängig gemacht werden kann. (Der Staat New-York macht seit April 1858 eine Ausnahme.)

Wir wollen nicht läugnen, daß neben soliden Kaufgeschäften an der Börse auch viel gespielt wird; allein dennoch können wir dieses Spiel nicht so unbedingt als lasterhaft verwerfen. Einmal wird das Capital des Landes im Allgemeinen dadurch weder vermehrt, noch vermindert, und dann bringt dieses Spiel überhaupt mehr Leben in die Börse, so daß sie für die andern reellen Geschäfte tauglicher und lebendiger wird. Endlich muß eben, wer die Lichtseite will, auch die Schattenseite mit in Kauf nehmen.

Die Ergründung der Ursachen des Fallens und Steigens der öffentlichen Fonds und die Beurtheilung ihres Standes in der nächsten Zukunft ist eine geistige Arbeit, um die sich das Hauptgeschäft der Börsenleute dreht, über welche Manche den Kopf zerbrechen, bei der aber der Mann von Genie am ehesten zur Geltung kommen kann. Bei den ersteren muß man wirklich vorhandene Zustände von der bloßen Meinung über solche Zustände unterscheiden. Die letztere wird dabei noch fortwährend afficirt durch die Kunstgriffe (Gerüchte, Ueberredungskünste), welche manche Börsenleute anwenden, um das Urtheil ihrer Collegen befangen zu machen.

Von den ersteren haben den meisten Einfluß ohne Zweifel politische Ereignisse. Krieg, Revolution, Unruhen oder auch schon die drohende Nähe solcher, verursachen, während sie die Production und den ganzen Verlauf der Geschäfte schmälern, noch so viele Extra-Kosten, daß gerade in solchen stürmischen Zeiten am ehesten Anlehen contrahirt werden. Da aber neue plötzlich auf den Markt geworfene Papiere immer den Cours der vorhandenen Effecten etwas drücken, so müssen die Course beim Eintreten oder beim Herannahen solcher Ereignisse nothwendig mehr oder weniger fallen.

Digitized by Google

Schon die Meinung, welche man über die Möglichkeit des Herannahens solcher Ereignisse hat, kann die Course fallen oder steigen machen.

Weil Kriege in der Regel die civilrechtlichen Fragen unangetastet lassen und Staatsgläubiger durch solche nicht in ihren Rechten gekränkt werden, wirken sie weniger nachtheilig als Revolutionen, von denen man eine Vernichtung der Staatsschuld fürchtet.

Kriege unterbrechen die freie Communication, sie machen, daß viele Capitalien versteckt werden, daß die Production stockt und daß Industrieen eingeschränkt werden; außerdem suchen überhaupt viele Leute baares Geld für ihre Papiere zu erhalten u. s. w. Die Papiere der industriellen Gesellschaften fallen daher sammt den Staats-Effecten.

Ein Steigen der Fonds erfolgt natürlich, wenn im umgekehrten Falle der Friede wieder eintritt oder herannaht, weil man weiß, daß mit ihm auch die Geschäfte sich wieder beleben.

Dagegen kann sogar ein Fallen der Staatspapiere Statt finden, wenn Industrie und Handel sehr in Blüthe stehen und viele Leute ihr Capital aus den Fonds herausziehen, um es selbst in Handel oder Industrie anzulegen oder in Actien industrieller Gesellschaften zu stecken.

Fallen und Steigen der öffentlichen Fonds findet noch Statt bei schwankenden Handelsverhältnissen zwischen zwei Ländern, wenn Export und Import nicht in richtiger Harmonie stehen.

Auch in Folge der Schwankungen auf dem Geldmarkte findet Steigen und Fallen der Fonds Statt, indem ein Platz oft den Ausfall am andern mit Effecten zu decken sucht, und dadurch den einen Markt vielleicht mit Effecten überfüllt und den andern entleert. Die Ungleichheit des Vorraths an Effecten an verschiedenen Plätzen wird durch ein eigenes Geschäft fortwährend zu beseitigen versucht, welche besonders seit Einrichtung der Telegraphen sehr an Bedeutung zugenommen oder erst seine eigentliche Bedeutung gewonnen hat — die Arbitrage. Die Häuser, welche sich mit diesem Geschäfte befassen, lassen sich von den Hauptbörsen die Anfangs-Course der Börse, oder der Effecten-Societät (kleine Börsen-Versammlungen an Sonntagen und Abends) telegraphiren, und suchen durch Kauf oder Verkauf von der Coursdifferenz an den verschiedenen Börsen zu profitiren, wodurch sie eben wieder zur Ausgleichung der Course an verschiedenen Plätzen beitragen. Die Hin- und Hersendung der Stücke ist dabei nicht immer nöthig.

Die Agiotage im weiteren Sinne ist nichts weiter, als das Speculiren auf das Steigen oder Fallen der Course. Wer ein Steigen erwartet, kauft gegenwärtig zu, wie er glaubt, noch billigen Coursen, um später theurer verkaufen zu können; er speculirt à la hausse, er ist Haussier, Liebhaber; wer ein Fallen der Course erwartet, verkauft in der Hoffnung, daß der

Cours am Ablieferungstage niedriger sein werde, so daß ihm der Käufer eine Differenz zahlen muß; — er speculirt à la baisse, ist Baissier, Fixer oder Contremineur. Agiotage im engeren Sinne ist der Gebrauch künstlicher und oft auch verwerflicher Mittel zur Beeinflussung der Meinung des Publicums; als da sind: Ausstreuung falscher Nachrichten, die Verbreitung von Gerüchten über Thatsachen irgend einer Art, falsche Couriere u. s. w.

Der Agiotage wurde durch Telegraphen und Eisenbahnen schon ein enges Ziel gesetzt.

Mehr Einfluß noch als sie, hat großer Reichthum in den Händen Einzelner. Solche können sich ohne Agiotage bedeutende Vortheile an der Börse verschaffen schon dadurch, daß sie in Perioden, wo z. B. ein Steigen der Fonds mit Bestimmtheit zu erwarten ist, mit ihrem ganzen Capital und mit ihrem ganzen Credit sich an dem Kauf betheiligen können.

Am wenigsten Schwankungen sind diejenigen Staats-Effecten ausgesetzt, welche sich vorzugsweise auf dem einheimischen Markte befinden, weil sie dann mehr in festen Händen, als im Handel sind. Daher sehen wir oft die Fonds kleiner Staaten stille stehen, während die Papiere großer Reiche die auffallendsten Coursſteigungen oder Verringerungen aufweisen. Je mehr hingegen Staatspapiere auf verschiedene Handelsplätze und Börsen geworfen werden, desto mehr circuliren dieselben in den Händen der Speculanten, desto größere Preisschwankungen weisen dieselben auf, sobald irgend eine politische oder commercielle Krisis sich zeigt. Uebrigens sind es gerade die besten Papiere, welche sich auf allen Märkten des civilisirten Europa's finden, und wenn ihr Cours schwankt, sobald in einem entfernten Lande ein Krieg ausbricht, wenn z. B. die österreichischen Papiere afficirt werden, sobald ein Krieg Englands mit Nordamerica oder gar mit China droht, so ist das nur ein Beweis für die kosmopolitische, civilisatorische, humanistische Eigenschaft des Capitals. Daß die Staatsschulden die sinnreiche Organisation dieses großen Triebrades der Civilisation angeregt und gefördert haben, das gibt denselben sogar eine indirect productive, ächt wirthschaftliche Bedeutung, und wenn wir auch weit entfernt von dem Paradoxon sind, daß Staatsschulden die Staaten reich machten, sondern glauben, daß eben Staaten Schulden machen, weil sie reich sind, so wollen wir doch nicht verkennen, daß die heutige freie und mächtige Gliederung der Staaten ohne das Schuldsystem nicht möglich wäre, daß dasselbe zuerst begonnen hat, die Nationen wirthschaftlich zu erziehen und indirect zur Production und zur vollen Entwicklung ihrer Kräfte anzuspornen, auf daß sie die auf dieser Erde möglichste Vervollkommnung erreichen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

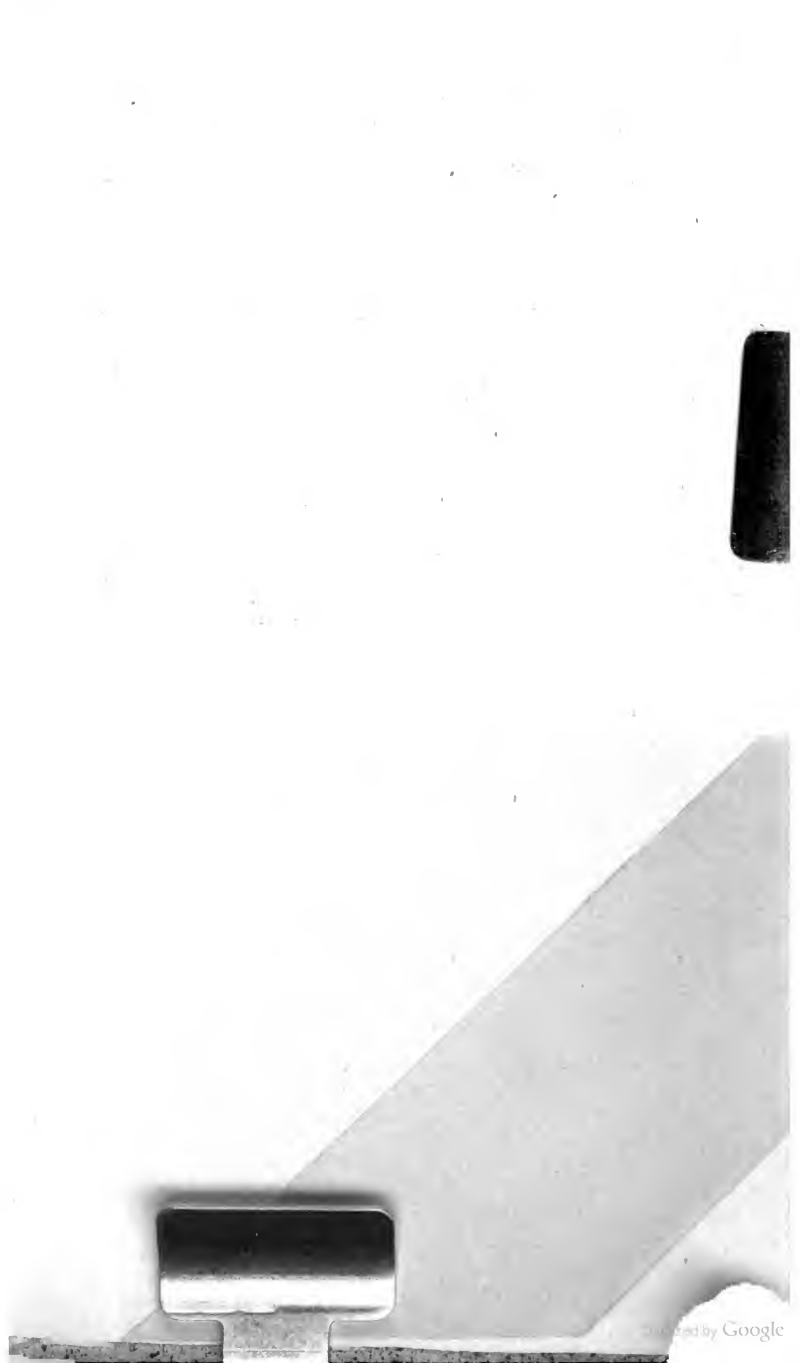
Digitized by Google